Austr. 1455 - 1 Fessler

<36612616740016

<36612616740016

Bayer. Staatsbibliothek

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Die Geschichten
der Ungern und ihrer Landsassen.

Des Ersten Theiles Erster Band.

Die Ungern unter Herzogen und Königen aus Arpad's Stamme bis zu Stephan dem II.

Assiduus humani generis discursus est; quotidie aliquid in tam magno orbe mutatur. Nova urbium fundamenta jaciuntur, nova gentium nomina, extinctis prioribus, aut in accessionem validioris conversis oriuntur.

Seneca Consol. ad Helv.

Vorrede.

„Ein freyes Volk,“ sagt Johannes Müller [a]), „kennt nichts älteres, natürlicheres, besseres, als die Führung der Waffen. Der Freyheit Muth und stolzer Genuss; das Geheimniss ihrer Verbindung mit genauem Gehorsam; ein zu des ganzen Lebens Glück unendlich wichtiger, Gefahr verachtender Sinn; eine gewisse, Männern geziemende Sitteneinfalt;

a) Der Geschichten Schweizerisch. Eidgenossensch. 2. Thl. S. 340.

aller Nutzen, welcher dem Staat, alle Glückseligkeit, welche für jeden aus der Gewohnheit vertrauten Beysammenlebens mit brüderlich gesinnten Männern entsteht; Heldengeduld unter der Arbeit, nach der Arbeit sorglose Ruhe: was ist Edles im Leben, was ist Grosses in der Historie, das ein freyes militärisches Volk nicht habe? Es wird von seiner Obrigkeit in Ehren gehalten: es besteht in eigener Kraft, und es trennt mit Schwertes Gewalt Gewebe der auswärtigen Staatslist. Solch eine Nation ist am längsten Herr ihrer selbst; sie ist frey, von (des Lebens Marter) der Furcht." — Was hiermit Müller so schön und kräftig, in Bezug auf Schweizer, geschrieben hat, ist nunmehr schon seit neunhundert acht und zwanzig Jahren, auch auf die Ungern angewandt, wahr, wie ihre Geschichten es zeigen, deren Erzählung nun für eine gewisse Art Leser, ohne weiteren Vor-

bericht, sogleich beginnen könnte, gäbe es nicht noch eine, eben so achtbare, als zahlreiche Leser-Classe, welche es gefällig hinnimmt, wenn ihr der Autor eines, mehrere Bände starken Werkes einiges vorredet von dem Berufe und von der Veranlassung, dasselbe zu schreiben; auch von des Werkes Inhalte, Art und Weise; so wie von der Idee, die ihn bey der Arbeit leitete; und von den Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote standen. Dieser möge denn Folgendes zur Nachricht dienen.

Der Beruf beurkundet oder verneinet sich am richtigsten durch das Werk selbst. Es kann seyn, dass es dem Verfasser zum höhern Dienste der besonnenen Klio weniger an Beruf, als an Auserwählung und Salbung mangelte.

Die erste Veranlassung gab ihm früh erwachter, innerer Antrieb; diesen weckte Liebe zum Vaterlande, dem er Leben und

Bildung verdanket. Drey Stunden Weges unterhalb Presburg, zwischen der Leitha und dem Neusiedler See, in dem Marktflecken Czurendorf, unter Landleuten von edler Einfalt, bescheidener Freymüthigkeit, redlicher Offenheit und ehrbaren Sitten, im Jahr 1756 empfing er das Leben. Seine elementarwissenschaftliche Bildung erhielt er in Presburg und in Raab. Alle seine Lehrer waren Ungern von Heimath und von Geschlecht. Sein Hauslehrer Ignatius Nagy, nachmals Priester des Camillaner Ordens, Anton Andrásy, in der Folge Bischof von Rosenau; und Anton Mancini, Verfasser einer *politioris Literaturae Notitia* (Posonii 1777) weckten und nährten in ihm, entscheidend für sein ganzes Leben, die Lust zu ernster Wissenschaft; und sein Aufenthalt (J. 1774 — 1775) in dem einsamen Besnyjo, zwischen freundlichen

Bergen, unweit Gödölö, des längst vollendeten und alldort beygesetzten Grafen Anton Graszálkovics herrliche Schöpfung, bot ihm Alles dar, was diese Lust erhöhen konnte.

Die Veranlassung zu dem Studium und zur Bearbeitung der vaterländischen Geschichte insbesondere, kam ihm in Grosswardein (J. 1776 und 1777) durch die lehrreiche, doch nicht befriedigende Lectüre der Annalen des Canonicus Pray; durch den liberal gestatteten Gebrauch der Bibliothek des Canonicus Bimbó und durch die Aufmunterungen des Canonicus Anton Gánóczi, welcher bisweilen die bescheidenen Zweifel des jungen Mannes gegen seine historischen Behauptungen wohlwollend anhörte, und mehr witzig als gründlich berichtigte. Von diesem Manne lernte ich, bey historischen Untersuchungen die blendende Gewalt vorgefasster Meinungen

fürchten. Zum Entschlusse, ja sogar zu heiligem Versprechen verleitete mich (1787) zu Ofen der Franciscaner emeritirte Provincial, Pater Joseph Jakosics, liebenswürdig als Mensch, achtungswerth als Priester, nie Schriftsteller aus Bescheidenheit; aber scharfsinniger Denker und tiefer Gelehrter in ausgebreitetem Umfange. Sie Alle sind nicht mehr unter den Sterblichen; aber ihr Andenken mag auch in diesem Buche fortleben, wie in den Herzen derer, die sie gekannt und geliebt haben.

Von jener Zeit an wurden Hülfsmittel und Materialien gesammelt; jene nach Musse gebraucht, diese mehrmals geprüft und gesichtet. Aber die Zusammenstellung und Ordnung derselben zur Erzählung ward auf reiferes Alter verschoben, weil ich in den Erscheinungen des täglichen Lebens selbst noch vieles zu beobachten, zu erforschen, durchzu-

denken, zu erlernen, so manche Erfahrung zu berichtigen, so manche Ansicht von Zeiten, Völkern, Menschen und Begebenheiten zu erweitern oder aufzuhellen hatte, um die eigentliche Arbeit in religiösem Geiste, das ist mit regem Sinne für Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit, zu beginnen [a]. Bey den Vorübungen an Attila, an Mathias Corvinus, und an den drey grossen Königen aus Arpad's Stamme, bezweckte ich mehr die Darstellung als die historische Erkenntniss.

Als ich endlich Hand an das Werk legen wollte, geboten die etwas unsanften Einwirkungen der jüngsten Zeiten auf das äussere Leben noch längern Aufschub;

a) „Circa nos ipsos quam multa mutata sunt? Studiis processimus, studiis periclitati sumus, rursusque processimus; si computes annos, exiguum tempus; si rerum vices, aevum putes." Plinius L. IV. Epist. 24.

und als ein günstigeres Geschick an der Newa bessere Tage gewährte, fehlte es wieder an hinlänglicher Musse. Diese, so einsam, heimlich, still und friedlich, als ich sie nur immer wünschen konnte, verdanke ich jetzt hier am rechten Bergufer der untern Wolga in der Nachbarschaft der Gegend, wo die Stammväter der Ungern einst geweidet hatten, dem liberalen Geiste, welcher die alles Gute so kräftig wollende, und so thätig befördernde Russische Regierung beseelt. Hier *) war es mir endlich vergönnet, das mehr als neunhundertjährige Leben der Ungrischen Völker noch ein Mal durchzuleben, im Werden und Seyn derselben, in ihrem Aufschwunge und Falle, in ih-

*) „Secessi, non tantum ab hominibus, sed etiam a rebus, et primum a meis. Posterorum negotium ago: illis aliqua, quae possint prodesse, conscribo." Saneca Epist. 8.

rem Wiederemporsteigen und Fortschreiten, das ewige Walten des weltregierenden Geistes in kindlicher Ehrfurcht zu betrachten, und von dem Allen in ruhiger Ansicht, mit unbefangener Freymüthigkeit, mit aufrichtiger Verzichtleistung auf den Beyfall irgend einer politischen, kirchlichen und gelehrten Partey, treue Umrisse zu entwerfen.

Das Werk will das innere und äussere Leben des Ungrischen Volkes erzählen; erstreckt es sich auch auf die Thaten seiner Könige, so muss dabey nicht vergessen werden, dass dieselben, nach Ungrischer Grundverfassung, zugleich Thaten des Volkes waren. So lang sich das Volk an seinen König schloss, blühte das Reich, aber es kam alle Mal dem Untergange nahe, so oft es mit seinen Königen in hartnäckiger Opposition beharrte. Nicht die Könige Bela IV., Wladislaw I., Ludwig II.,

sondern der vom König getrennte Adel war Urheber der drey schrecklichsten Tage — am Sajoflusse — bey Varna — und bey Mohács, wo jedes Mal in wenigen Stunden vernichtet wurde, was durch mehrere Menschenalter mit aller möglichen Kraftanstrenguug war gegründet worden.

Die gewöhnliche Eintheilung der Geschichten in die drey Perioden der in Ungarn herrschenden Häuser ist beybehalten worden, weil kein Grund einzusehen war, aus welchem davon abgegangen werden sollte. Sie hat vielmehr Manches für sich, unter andern, dass sie die natürlichste ist, und dass die drey Abschnitte auch mit den drey Perioden des zu erzählenden grossen Lebens trefflich übereinstimmen. Denn im Ganzen und im Allgemeinen ward das Ungrische Volk unter der Herrschaft des Arpadischen Geschlechtes politisch geboren und

erzogen; unter den Königen aus verschiedenen Häusern ward regere Lebenskraft in ihm entwickelt und verstärket; unter der Regierung der Könige aus dem Habsburgischen Hause schritt es allmählig von Volkschaft zur Nationalität, in des Wortes höherer Bedeutung, fort; und es hat diess höhere Ziel glücklich, sicher gegen Unterjochung von Aussen, gegen Unterdrückung im Innern, erreicht, wenn mit den Ungern alle Eingebornen des Landes, Deutsche, Slaven, Croaten, Serbljer, Wlachen, gleich viel, in welchen kirchlichen Formen ihr Gemüth seinen religiösen Sinn offenbaren wolle, an Rechten, Pflichten, Vortheilen und Gemeingeiste nur Ein Ungrisches Volk ausmachen; wenn dieses Einen Ungrischen Volkes Regent nicht nur durch Erbrecht König von Ungarn heisset, sondern durch Erkenntniss des Volkes, was zu seiner Wohlfahrt Noth thut,

mithin durch zuvorkommendes, grossherziges und unwandelbares Vertrauen gegen ihn, auch König der Ungern in vollster Bedeutung ist. Ungerechtigkeit gegen die Landsassen, kirchlicher Fanatismus, und wo, wie in Ungarn, das Königthum mehr Last als Glanz hat, Misstrauen gegen den König, hatten in früherer Zeit den Ungern tiefe, noch nicht ganz geheilte Wunden versetzt.

Nur erwiesene oder erweisliche Thatsachen und Begebenheiten werden erzählet. Seit einiger Zeit wird in Geschichtsbüchern vieles geredet von Unfactis; ein widersinniger Ausdruck, wenn er dasjenige bezeichnen will, was Chronographen und Biographen, wie Carthuitius, Anonymus Belae Regis Notarius, Keza, Heinrich von Muglen, Turocz etc. niedergeschrieben haben, weil es frühere Zeitgenossen von ihrer Zeit erzählet, auf den Grund

der geschehenen Erzählung geglaubt, und durch den Glauben überliefert hatten. Denn sollte auch das Erzählte, Geglaubte, und Ueberlieferte, entweder gar nicht, oder nicht auf die erzählte Weise sich zugetragen haben, so ist es freylich kein Factum des wirklich Geschehenen; aber doch ein Factum der wirklich geschehenen Erzählung, mithin noch immer kein Unfactum. Dringet man auf urkundliche und evidente Beweise, dass wirklich, und gerade so, und nicht anders, sich zutrug, was Zeitgenossen als Geschehenes erzählten, glaubten und überlieferten, so ist es mit aller historischen Kunst vorbey, so sind Rollwink's *fasciculus Temporum*, und Wedekind's *Denkwürdigkeiten der neuesten Geschichte*, die zwey vollkommensten Geschichtsbücher. Es möchte also immer noch auszumachen seyn, wie sich der Historiker gegen Facta der gesche-

henen Erzählung, deren Geschehenes nicht erweislich ist, zu verhalten habe; und da meine ich, er müsse sie, wenn Zeitrechnung, wenn der Charakter des Zeitalters und der Menschen nicht widerstreben, mit kluger Auswahl aufnehmen, weil der Historie nicht bloss das wirklich in der Zeit vorgegangene, sondern auch das aus der innern Welt der Zeitgenossen Geoffenbarte, so wie das von der Zeit von Zeitgenossen Erzählte und Geglaubte, angehöret. Gerade solche Erzählungen und solcher Glaube sind die eigentlichsten Offenbarungen des innern Volkslebens, der Eigenthümlichkeit seines Geistes, seines geistigen Schaffens und Bildens; sie verleihen der Historie zu dem kritischen und pragmatischen, auch noch den epischen Gehalt, dessen sie am wenigsten entbehren darf. Eben darum habe ich mit einigem Fleisse auch die Spuren des religiösen Sinnes, die kirchliche

Denkart und die mannigfaltigen Gestalten der Andacht als die vorzüglichsten Aeusserungen des innigsten Lebens in dem Ungrischen Volke aufgezählet, anständig gewürdiget, und in angemessener Darstellung mitgetheilt. Ich kann und will mich nicht trennen von dem Glauben, dass die Geschichte des religiösen Sinnes der grosse Lichtpunct aller Natur-, Völker-, Staaten- und Menschengeschichte sey.

Ein scharfsinniger historischer Künstler sagt [a]): „Keine That ist an sich gross, sondern nur in der Idee, die ihr zum Grunde liegt, die nicht gerade der Vollbringer gehabt haben darf, die aber der, welcher sie darstellen will, in ihr erkennen muss. Die Thatsache ist gleichgültig; die Idee ist die Hauptsa-

a) Luden Kleine Aufsätze. I. Thl. S. 179.

che." — Er hat Recht; um ihn aber ganz zu fassen, muss, gemäss der nothwendigen Untersuchung zwischen Idee und Begriff, bemerkt werden: keine Idee sey neu in ihrem Seyn, alle seyen in und mit dem Wesen der Vernunft schon gegeben, folglich zu allen Zeiten und in allen Menschen bereits gewesen. Sie können nur neu seyn in der Erscheinung, und sie erscheinen, wenn sie auf Begriffe gebracht, durch Begriffe bestimmt und begränzt werden. Das mythische, wie das philosophische Zeitalter der Griechen, das romantische des Dante, wie das scholastische des Duns Scotus und Thomas von Aquino, war eben so reich an Ideen, als das verständige und merkantilische, in dem wir leben; und das noch nie in klares Bewusstseyn getretene Ich des Iroquoisen ist daran nicht ärmer, als der tiefsinnigste Philosoph: des einen wie des andern freye

That erhält nur von der Idee ihre Form; der Unterschied liegt darin, dass jener sie durchaus leidend und unbewusst empfängt, dieser sie durch seines Geistes Thätigkeit im klaren Begriffe, mit lebendigem Bewusstseyn aufnimmt.

Ist diess im Allgemeinen wahr, so darf der Historiker im Besondern nicht den geringsten Anstand nehmen, das wirkliche Daseyn der Idee, welche die Betrachtung der Thatsache in ihm erwecket und zur Klarheit gebracht hat, auch in dem Gemüthe des Vollbringers vorauszusetzen, wenn sie diesem auch nie im deutlichen Bewusstseyn vorgeschwebt, oder im klaren Begriffe sich dargestellet hätte. Von dieser Freyheit habe ich auch im vorliegenden Werke überall, wo es schicklich oder nöthig schien, mässigen Gebrauch gemacht.

Wie in allen, so auch in den Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen, hat

die Kritik noch vieles aufzuräumen, auszumitteln und noch manches Problem zu lösen. Es war aber gegen die Tendenz dieses Buches, welches die Geschichten erzählen, nicht durchfechten wollte, sich in Polemik, oder in ausführliche kritische Untersuchungen einzulassen; besonders da Deserics, Cetto, Pray, Katona, Cornides, Kollár, Koller, Schönwisner, Engel und Andere auf diesem Felde schon so vieles geleistet haben, dass ohne den freyesten Gebrauch der Reichs- und Familien-Archive, kaum noch einige Lorbeerblätter, gewiss keine Zweige mehr darauf zu sammeln sind. Wo es indessen die Wichtigkeit der Sache forderte, habe ich mich mit einigen Andeutungen abgefunden. Manches wird behauptet, wogegen schon vieles geschrieben worden ist; denn ich bin der Meinung, dass mit dem vielgeschriebenen wenig gesagt, und gar nichts widerlegt

worden sey. Darum wird gewünscht, dass die ephemere Kritik die Mühe sich erspare, dem Verfasser, bey mancher seiner Behauptungen, welche die nicht genug begründete Widerrede Anderer der Erwähnung oder der Berichtigung unwerth fand, zu sagen, er habe sie nicht gekannt. Es war seine Pflicht, nichts ungelesen zu lassen, was irgendwo über, oder in Bezug auf die Geschichten der Ungern Beachtungswerth gedruckt worden ist, und er hat diese Pflicht durch fünf und zwanzig Jahre redlich und getreu erfüllet; es durfte nur nicht in seinen Plan kommen, das Buch zugleich zu einem Repertorium für Ungrische Literatur [a]) zu machen; noch

a) Dafür hat rühmlich gesorgt der Ungrische Graf Franz Széchény, ein allen Ungern ehrwürdiger Name, mit dem auf seine Kosten gedruckten, unter Ungrische, und auch einige auswärtige Gelehrte verschenkten *Catalogus Bibliothecae Hungaricae Széchényano-Regnicolaris*; welches schätzbare Denkmal Ungrischer Liberalität für Literatur durch des Gra-

in seinen Sinn, mit einem Reichthume gelehrter Notizen prangen zu wollen; endlich auch nicht in seine Würdigung des Geschmackes Deutscher Leser, welche auch die vornehmsten Beyspiele nicht dahin bringen dürften, Geschichtsbücherliebzugewinnen, die durch Unbeholfenheit, Eitelkeit oder Aengstlichkeit der Verfasser aussehen, wie Ausgaben der Klassiker *cum notis variorum*, oder *ad usum Delphini*, wo der Text in Noten schwimmt.

Welcher Quellen und Hülfsmittel ich mich bedienet habe, zeigen die Anführungen. Ueberall habe ich die ältesten und glaubwürdigsten Zeugen, und grösstentheils

fen Güte auch dem Verfasser dieses Werkes zu Theil geworden ist. Der Catalog bestehet aus zwey Theilen und zwey Supplementen zu jedem Theile. Dazu noch ein Catalogus Numorum Hungariae ac Transsilvaniae, zwey Theile, und 107 Tabellen mit Münzabdrücken. — Billig wird das Andenken des patriotischen Magnaten auch an dem Ufer der Wolga gefeyert.

nur das, was ich selbst gelesen, was ich eigenthümlich besitze, oder durch Dienstfertigkeit literarischer Freunde zum Gebrauche hatte, angeführt. So oft ich aus Mangel der Quellen auf Treue und Glauben Anderer citiren musste, ist es angemerkt worden. Zeugnisse der Byzantischen Chronographen wollte ich lieber nach Stritter's memoriae populorum etc., welches Werk mehrere Gelehrte zur Hand haben, als nach der Pariser Ausgabe 1645 — 1702 des Corporis Scriptorum Histor. Byz., welche wenigern zu Gebote steht, anführen. Aus überwiegenden Gründen habe ich ihre Zeugnisse im Ganzen allen andern vorgezogen.

Viele und seltnere Hülfsmittel verdanke ich dem ungemein thätigen und dienstfertigen Patrioten, Martin Georg Kovachich in Ofen; vieles auch den humanen Gelehrten, Prof. Ludwig Schedius, und Reichsbibliothecar, Jac. Ferd. Miller in

Pesth; manches dem Bibliothecar Dr. Biester in Berlin und dem Prof. Schneider in Breslau; mehreres dem Collegien - Rath Turgenjew, Etats-Rath Köhler, CollR. Orlay, Prof. Balugyantzky und Prof. Lody in St. Petersburg. Manchen schätzbaren literarischen Beytrag erwarte ich noch aus Ungarn *), und ich bedaure, dass des gründlichen und fleissigen Forschers Engel neuestes, bey Cotta in Tübingen gedrucktes Werk in diesen Gegenden bis jetzt noch nicht zu erlangen war.

Die beygefügten drey Karten, von mir

a) Auch von unbekannten und von mir nicht angesprochenen Freunden der vaterländischen Geschichte sollen mir Beyträge, besonders wenn sie Thaten oder Schicksale ihrer Ahnen, oder ihrer Ortschaften, oder auch ältere Werke der Kunst berichten, ungemein lieb seyn. Alles was man mir zukommen lassen will, werde nach Leipzig gesandt an die Gleditschische Buchhandlung, welche es unverzüglich an mich befördern wird. Den Empfang werde ich überall, wo ich davon Gebrauch mache, dankbar bescheinigen.

gezeichnet, schienen mir zur Verdeutlichung meiner Ansicht von den Wanderungen der Ungern nöthig, und ich erkenne es mit Dank, dass der wackere Verleger bey Mittheilung derselben in dieser ängstlichen Zeit nicht ängstlich war. Bey der Zeichnung der dritten habe ich Alles benutzt, was Engel über Maximilian Hell's Karte nach dem Notar des Königs Bela, in den *Vindiciis Anonymi Belae Regis Notarii Dan. Cornidis*, angemerkt hat.

Gründlich motivirte und zur Kenntniss des Verfassers gelangte Urtheile über die erstern Bände des Werkes sollen in einem Anhange zu dem letzten beachtet werden; Chikanen, Insinuationen und kleinliche Meistereyen, wie des Verfassers *Versuch einer Geschichte der Spanischen Nation* (Jenaer Literaturzeit. Jahrg. 1810 Monat May) erfahren hat, können we-

weder ihm, noch der Wahrheit, noch der Kunst frommen.

Zum Schlusse noch eine Warnung. Wer den lebendigen Glauben an die weltregierende, im Einzelnen wie im Ganzen waltende Vorsehung für Mysticismus, oder, weil dieser in seinem Wesen und in seiner Richtung heilig ist, richtiger gesprochen, für Fanatismus; Andacht und Frömmigkeit in Behandlung und Würdigung geschichtlicher Erscheinungen, für Schwärmerey; innige Anhänglichkeit an das Rechte und Gute, edeln Hass gegen das Böse und Ungerechte, für Parteylichkeit hält, der lasse das Buch ungelesen.

Saratof $\frac{1.}{13.}$ Januar 1814.

Fessler.

Inhaltsanzeige.

Erstes Buch.

Pannonien. Der Ungern Herkunft, Wanderungen, Volkschaft und Thaten unter ihren Herzogen.

Erster Abschnitt.

Pannonien.

I.

Pannonien's Umfang und Bewohner vor dem Einfalle der Ungern.

Seite 3. Pannonien als Römische Provinz. Gränzen. Eintheilung. Benennungen. — 6. Illyrien. Thracischer Völkerstamm. — Sarmaten. — Gothen. — 10. Diesen und den Vandalen räumen die Römer Dacien ein. — Die Vandalen machen sich die Jazygen unterwürfig, — werden bald darauf von den Gothen aus ihren Wohnsitzen vertrieben, und von Constantin dem Grossen in Pannonien aufgenommen. — Westgothen in Dacien. — Ostgothen an der nördlichen Küste des Isters und des Pontus. — 14. Wanderungen eines Mongolischen Völkerschwarmes, Hunnen genannt, unter Balamirs Anführung. — Er macht sich ein Volk, Gothischen Ursprunges, Alanen genannt, unterwürfig und bezwinget, mit denselben vereinigt, die Ost- und Westgothen, welche ihre Aufnahme in das Römische Gebiet jenseit der Donau, theils gütlich erhalten, theils erzwingen. — 19. Die Hunnen bleiben im Besitze des Trajanischen Daciens und eines Theiles von Pannonien. — 23. Attila's Reich. — 26. Verfall desselben. Neue Reiche der Gepiden in Dacien; der Ostgothen in Pannonien; der Rugier im Norden von Pannonien. — Theodorich. — 33. Bulgaren im Pontus und an den Donau-Mündungen; ihre Einfälle in das Byzantische Gebiet. — 34. Justinianus I. wird wieder Herr von Illyrien. — Nimmt die Langobarden in Pannonien auf. — 39. Slaven. — 43. Kuturgurische und Uturgurische Hunnen. — 45. Streifzüge der Slaven durch Illyrien. — Varchuniten oder After-Avaren im Pontus und am nördlichen Donauufer, besiegen die Kuturguren, Uturguren, Zaler, Sabiren, Anten und Bulgaren. — 49. Untergang des Gepidischen Reiches. — Reich der Avaren. Abzug der Langobarden aus Pannonien, welches die Avaren in Besitz nehmen. 52. Bajan,

des Avaren-Chans, Thaten gegen die Byzanter. — Seine Forderungen an Kaiser Mauritius. — 56. Seine Streifzüge in Thracien. — 61. Seine Verstärkung durch Tarniacher und Kotzager, Varchunitische Horden. — 63. Friede. — Ermordung der Gefangenen. — Mauritius bricht den Frieden. — Sein Untergang. — Bajan's Nachfolger fällt in Ober-Italien ein. — 67. Die Avaren bemächtigen sich Dalmatiens. — Treulosigkeit des Chans gegen Kaiser Heraklius. — 69. Belagert Constantinopel vergeblich. — Das Reich der Avaren beginnt zu sinken. — 72. Abfall der Bielo-Chrovaten. — Samo's Reich. — Abfall eines Stammes der Bulgaren. Ihre Auswanderung. — ihre Ermordung auf Dagobert's Befehl. — 75. Abfall des Bulgaren-Chans Kuvrat. — Niederlassung der Gross-Chrovaten und Sorben im mittelländischen Dalmatien. — Abfall der Bojohemischen und Marahanischen Slaven. — Ringe der Avaren. — 79. Kuvrat's Tod. — Wanderungen seiner Söhne mit ihrem Volksantheile. — Die Avaren in Friaul, — in Rhätien. Ihre Gesandtschaft in Constantinopel. — 82. Reich der Bulgaren am rechten Donauufer. Justinian des II. Tyranney. — 89. Seine Ermordung. Leo der Isaurier hält Frieden mit den Bulgaren. — 94. Constantinus Copronymus besieget die Bulgaren; sie schwächen sich selbst durch innere Zwietracht. — 97. Constantins verunglückter Feldzug. — Er wird von Tzerig, dem Fürsten der Bulgaren, überlistet. — Seine Entwürfe zur Rache unterbricht der Tod. — 101. Carl der Grosse beschliesst Krieg gegen die Avaren. Führung desselben. — 105. Ende der Avarischen Herrschaft in Pannonien. Zunehmende Macht des Bulgarischen Reiches unter den Fürsten Kardam und Krumm. — 109. Sieg des Letztern über den Kaiser Nicephorus. — 111. Weitere Fortschritte Krumm's. — Leo des Armeniers misslungener Mordanschlag wider ihn. Seine Rache. — 113. Dreyssigjähriger Frieden zwischen Bulgaren und Byzantern. — Wohlstand des Chazarischen Reiches. — Erbauung der Festung Sarkel. — Den Chazaren zinsbare Völker. — 133. Einzug der Warjager nach Russland. Die Ρως an der Küste des Pontus.

II.

Pannoniens und angränzender Länder politischer Zustand vor dem Einfalle der Ungern.

Seite 119. Einrichtung Pannoniens zur Fränkischen Provinz. — 121. Die Chrovaten in Dalmatien. — Szlavonien. — Bulgaren nördlich der Donau und östlich der Theiss. — 123. Bulgarische Gesetze. — Avarischer Chan, von Carl dem Grossen gegen die Böhmen geschützt. — Theilung des Fränkischen Reiches nach Carl's Tod. — 127. Gränzstreitigkeiten zwischen Fränkischen und Byzantischen Slaven in Dalmatien; — zwischen Pannonischen Slaven und Theiss-Bulgaren. — Privinna, der östlichen Marahanen Fürst. — Klein-Mähren. — 132. Rostislaw und Sviatopolk, Mährische Fürsten. — Gross-Mähren.

III.

Pannoniens und angränzender Länder wirklicher Zustand vor dem Einfalle der Ungern.

Seite 136. Das Christenthum in Illyrien. — 138. Metropoliten und Bischöfe. — Orthodoxen und Arianer. — 141. Ulfilas. — Arianismus in Dacien, Pannonien und Mösien. — Zustand der Rechtgläubigen unter den Hunnen. — Der Mönch Severin in Ober-Pannonien. — 145. Justinians I. kirchliche Einrichtungen in Illyrien. — Der Bulgaren Fürst Krumm duldet, Mortag verfolget, Bogor begünstiget das Kirchenwesen in seinem Lande. — 148. Der Letzte tritt endlich selbst durch die Taufe demselben bey, und zwinget die Bulgaren, sein Beyspiel nachzuahmen. — Bezeiget Lust, den Römisch-Lateinischen Cultus in seinem Lande einzuführen. — Politische Rücksichten des Papstes Nicolaus I. und seiner Nachfolger. — 152. Bulgarien erhält einen Griechischen Erzbischof. Spaltung zwischen der Römischen und Griechischen Kirche. — Bogor's Frömmigkeit. — 156. Carl des Grossen kirchliche Einrichtungen in Pannonien. — 161. Methodius und Constantinus, hernach Kyrillus genannt, in Mähren. Die von ihnen daselbst eingeführte Liturgie war Römisch-Slavisch, nicht Griechisch-Slavisch.

Zweyter Abschnitt.

Die Ungern.

I.

Der Ungern Herkunft, frühere Wanderungen, Volkschaft und Wohnsitze.

Seite 168. Aeltere Sagen und Meinungen von des Nordens Heiligkeit und Vortrefflichkeit. — 172. Asiens Norden aus dem Süden bevölkert. — Finnenwelt. — 175. Die Ungern sind nicht Finnischen Ursprunges, welches ihre Sprache, und die Eigenthümlichkeiten ihres Volkcharakters beweisen. — 184. Grosser Türkischer Völkerstamm. — Ein Zweig desselben sind die Ungern oder Magyaren. — 189. Wanderung der Chazaren; — der Bulgaren. — 193. Das Reich der Hajateliten. — 197. Herrschaft der Türken. Ihre Gesandtschaften nach Constantinopel, und Byzantische Sendungen an die Türken. — 214. Sinkender Wohlstand des Türkischen Reiches. — Empörung der Hajateliten und Oguren. Ihre Bezwingung. — 216. Empörung und Bezwingung des Unterchans Turum. Theilung des Türkischen Reiches in das östliche und westliche. — 220. Auswanderung der Magyaren oder Ungern gegen Westen und Norden. Daher Kumanische und Baschkirische Magyaren.

II.

Begebenheiten der Ungern vor ihrem Einfalle in Pannonien.

Seite 228. Neue Wanderung der Magyaren aus Basch-

kirien gegen Westen. — 230. Wahl eines Herzogs. — Grundvertrag des Volkes. — Zug über die Wolga und durch das Susdaler Gebiet gegen Kiew. — 237. Ihre Niederlassung in Lebedia. — 238. Alom's Zug vor Kiew. — Vereinigung der Kumanischen Magyaren mit den Baschkirischen. — Ihr Zug über die Carpaten und ihre Ankunft bey Munkács. — 243. Die Ungern in Lebedia. Mit ihnen vereinigen sich die aus drey Rotten bestehenden Kabaren, ein Zweig der Chazaren. Dessen ungeachtet werden die Ungern von Petschenegen aus Lebedia vertrieben. — Die Ungern in Atelkusu. — 249. Arpad wird oberster Herzog der Ungern.

III.

Des Ungrischen Reiches erstes Jahrhundert.

Thaten der Ungern unter den Herzogen.

Arpad.

J. C. 890 — 907.

Seite 250. Krieg zwischen Bulgaren und Byzantern unter Kaiser Leo dem Weisen. — 252. Waffenbündniss zwischen diesem und den Ungern, von welchen die Bulgaren drey Mal geschlagen werden. — Die Ungern leisten dem Kaiser Arnulf gegen Sviatopolk, Fürsten von Gross-Mähren, Hülfe, unterdessen bemächtigen sich die Petschenegen des Landes Atelkusu. — 256. Anzahl des Ungrischen Volkes. Pannoniens Bewohner bey dem Einfalle der Ungern. — Wlachen oder Rumunjer mit ihrem Fürsten Gelow werden in Siebenbürgen bezwungen. — Zu gleicher Zeit auch Menumorut's Bulgaren, im Biharer Gebiete; und Glad's Slaven zwischen dem Maros und der Donau. — 264. Arpad unterwirft sich Salan's Land und seine Bulgaren. — Sviatopolks Ende. — 267. Die Ungern erobern einen Theil von Gross-Mähren. — Arpads Eroberung von Nieder-Pannonien. — Der Ungern Streifzüge durch Kärnthen und Ober-Italien. — 272. Arpad's Tod.

Zoltan.

J. C. 907 — 947.

Seite 273. Sieg der Ungern über die Bayern an der Enns. — 274. Einsetzung zweyer Reichsbeamten während Zoltan's Minderjährigkeit. — Die Ungern schlagen die Deutschen bey Augsburg. — Der Deutschen Völker bedenklicher Zustand, dem abzuhelfen Kaiser Conrad unvermögend ist. — 277. Die Ungern fahren fort Bayern, Schwaben, Sachsen, Thüringen und Italien zu verheeren. — Selbst Kaiser Heinrich I. wird von ihnen geschlagen. — 281. Neunjähriger Waffenstillstand. — Der Ungern Redlichkeit. — Heinrich's Vorbereitungen zum Kriege. Zug der Ungern nach Thracien und nach Italien. — Zoltan bey den Daleminciern. — Krieg mit Kaiser Heinrich, in welchem die Ungern geschlagen werden. — 287. Der Ungern Einfall in Bayern. — Ihr Zug durch Schwaben, Franken, Elsass, Lothringen, Frankreich und Italien. Wiederholte Streifzüge. — Zoltan übergibt die Regierung seinem Sohne Toxis.

Toxis.

J. C. 947 — 972.

Seite 289. Toxis wird in Bayern geschlagen. — Ludolf's Empörung gegen seinen Vater Kaiser Otto I. — Die Ungern leisten den aufrührischen Deutschen Fürsten Waffenbeystand. — Krieg der Ungern mit Kaiser Otto. — Sie werden auf dem Lechfelde am Sanct Lorenztage fast gänzlich aufgerieben. — 297. Ihre Feldzüge gegen die Byzanter. Toxis Tod.

Geisa.

J. C. 972 — 997.

Seite 300. Geisa befördert des Landes Wohlfahrt durch Frieden; und seines Volkes Bildung durch Einladung der Ausländer. — Er bezeiget sich dem Kirchenwesen geneigt. — Empfängt von Kaiser Otto I. eine Gesandtschaft. — 303. Bekehrungen in Ungern. — Geisas Taufe. — Sein und seiner Gemahlin Sarolta Traumgesicht. — 306. Stephan's Geburt zu Gran. — Die Ungern verlieren Mölk, und alles Land bis über den Calenberg. — Die Grossen des Landes huldigen dem Sohne Geisa's. — 310. Bischof Adalbert in Ungarn. — Stephan's feyerliche Taufe. — 314. Seine Vermählung mit Gisela. — 316. Geisa's Tod.

IV.

Ungarns Gränzen und Vertheilung. Gesellschaftliche Verfassung. Sittlicher und kirchlicher Zustand der Ungern unter den Herzogen.

Seite 317. Ungarns Gränzen. — Vertheilung des Landes unter die Oberhäupter der Volksstämme. — Bestimmung der Landesverfassung durch Gesetze. — Gespanschaften. — 324. Freygeborne unter Pannoniens alten Einwohnern, welche sich den Eroberern ohne Widerstand unterworfen haben, bleiben frey. Friedlich eingewanderte Bulgaren, Petschenegen und Russen. — 327. Eingewanderte Deutsche werden ganz vorzüglich begünstiget. — Kriegswesen der Ungern. — Ihre Sitten. — 339. Religiöse Begriffe und Gebräuche. — Sie verfolgen das Kirchenwesen im Lande nicht. — Streitigkeiten um die Metropolitan-Rechte über Pannonien. — 344. Das Bekehrungswerk der Römisch-Lateinischen Priester in Ungarn konnte nicht anders als höchst mangelhaft seyn. Doch auch so war es von sehr fruchtbaren Folgen für des Volkes Cultur.

Zweytes Buch.

Die Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme bis zu Stephan dem II.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches zweytes Jahrhundert.

I.

Stephan der Heilige.

J. C. 997 — 1038.

Seite 353. Verhältnisse, unter welchen Stephan die

Regierung antritt. Dämpfung einiger Unruhen. — 358. Kuppa's Empörung. — 360. Stephan wird bey Gran nach Deutscher Sitte wehrhaft gemacht. — Seine Gelübde. — Sieg über Kuppa. — 364. Stephan befiehlt die Bekehrung seines Volkes. — 370. Kirchliche Einrichtungen. — 373. Stephan's Gesandtschaft an den päpstlichen Stuhl. — Sylvester der II. Papst. — Sein Traumgesicht. — 375. Seine Verleihungen an Stephan. — 380. Stephan's Krönung. — 385. Einrichtung der monarchischen Verfassung. — Gefangenschaft des Gyula, Fürsten Siebenbürgens. — Des Bulgaren-Fürsten Kean's Niederlage. — 389. Stuhlweissenburg. — Stephan's Gesetzgebung. — 393. Achtum's Bezwingung. — Stephan's strenge Gerechtigkeit. — 397. Stiftungen zu Constantinopel, Jerusalem, Rom und Ravenna. — 399. Kaiser Heinrich's Tod. — Conrad der Salier. — Krieg zwischen ihm und Stephan. — 402. Friede. — Emerich's Tod. — 405. Stephan bestimmt Peter, den Sohn seiner Schwester, zum Thronfolger. — Vereitelter Mordanschlag gegen Stephan. — Sein Tod.

II.

Peter. Samuel Aba. Andreas I. Bela I. Salomon. Geisa I.

J. C. 1038 — 1077.

Seite 409. Schicksal der Vettern Stephans, Bela und Andreas, in Polen und Russland. — 414. Peter wird im dritten Regierungsjahre aus dem Lande gejagt. — Der Palatin Samuel Aba zum Könige erhoben. — Seine fehlerhaften Massregeln. — 416. Samuel in Csanad. — Bischof Gerard verweigert ihm die Krönung. — Gerard's Weissagung. — Peter's Unternehmungen. — 419. Kaisers Heinrich des III. Feldzug in Ungarn. — Frieden. — Erneuerung des Krieges. — Samuel's Niederlage und Tod. — Peter's Wiedereinsetzung. — 422. Peter's unkluge Verwaltung. — Er nimmt das Reich von dem Kaiser zu Lehen. — Versammlung der Unzufriedenen in Csanad. — Andreas wird aus Russland auf den Thron berufen. — Seine Ankunft in Aba Ujvar. — Er bewilligt die Forderung der Heiden. — Der Aufruhr wider Peter wird ausgerufen. — 425. Peter's Niederlage und Tod. — Gewaltthaten der Heiden. — Gerard und andere Märterer. — Andreas wird gekrönet. — Gesetz gegen das Heidenthum. — Anträge an Kaiser Heinrich. — 428. Andreas beruft seinen Bruder Bela nach Ungarn. — Schädliche Theilung des Reiches. — Bischof Gebhard befehdet Ungarn. — Heinrichs Feldzug in Ungarn. — Belagert Presburg vergeblich. — 452. Friedensunterhandlungen. — Friede. — Salomons Geburt. — Verlobung mit des Kaisers Tochter. — Krönung des Knaben. — Ränke. — 436. Bela nimmt die Flucht nach Polen. — Kommt mit drey Heeren zurück. — Andreas kommt in dem Gefechte mit seinem Bruder um das Leben. — Bela König. — Seine heilsamen Einrichtungen. — 439. Landtag zu Stuhlweissenburg. Neuer und letzter Aufruhr der Heiden. — Wird gedämpft. — Bela

rüstet sich zum Kriege wider Deutschland. — Sein Ende zu Dömös unter Einsturz des Hauses. — 44?. Salomon wird zum Könige eingesetzt. — Ränke seiner Günstlinge, der Grafen Veit und Irnei. — Geisa befehdet den König. — Aussöhnung. Salomon's dritte Krönung. — Crescimir Petrus, König Croatiens. — 445. Ihm leisten die Ungern Hülfe. — Uzen, Polowzer, Kumaner, Ein Volk. — Ihr erster Kampf mit Russen. — 448. Ihr Einfall in Ungarn, ihre Niederlage in Siebenbürgen. — Ladislaws Thaten. — Des Bulgarischen Reiches Untergang. — Petschenegen. — 451. Krieg der Ungern mit den Byzantern. — Einnahme Belgrads durch die erstern. — Theilung der Beute. — Graf Veits Ränke zu Geisa's Verderben. — 454. Ladislaw sucht auswärtige Hülfe. — Nochmalige Aussöhnung zwischen Salomon und Geisa. — Salomon zu Szekszárd. — Mordanschlag wider Geisa. — Offenbarer Ausbruch der Feindseligkeiten. — Geisa wird von den Seinigen verrathen und von Salomon in die Flucht gejagt. — 457. Geisa's Zusammentreffen bey Watzen mit Ladislaw. — Dessen Gesicht. — Geisa's Gelübde. — Stellung der Herzoge und der Königlichen. Vorbereitungen zur Schlacht. — Geisa's und Ladislaw's Sieg. — Salomon's Flucht. — Seine Verbrechen gegen des Reiches Grundverfassung. — Er wird von den Ständen abgesezt. — 462. Geisa erwählter König. — Heinrich des IV. Einfall in Ungarn. — Rückzug. — Sendschreiben Gregorius des VII. an Geisa. — 465. Geisa's Krönung. — Des Papstes zweytes Sendschreiben an Geisa. — Salomon in Presburg von Ladislaw belagert. — Geisa's Entschluss, das Reich mit Salomon zu theilen. — 467. Geisa's Tod.

III.

Ladislaw der Heilige.

J. C. 1077 — 1095.

Seite 468. Ladislaw König — in schwerer Zeit für Fürsten. — Boleslaw der II. Herzog von Polen. — Stanislaus Bischof zu Cracau. — 470. Wird von dem Herzog ermordet; — dieser von dem Papste mit dem Bann belegt, abgesetzt und Polen dem kirchlichen Interdict unterworfen. — Boleslaw flüchtet sich nach Ungarn und findet bey Ladislaw Schutz, ohne dass diesen der Papst in Anspruch nimmt. — Salomon erreget neue Unruhen. — Wird gefangen genommen und auf die Burg Wischegrad gesetzt. — 473. Stephan, Emerich und Gerard werden von Gregor dem VII. heilig gesprochen. Anstalten zur Erhebung der Leichname. — Offenbarung der Einsiedlerin Charitas. — Salomon wird des Verhaftes entlassen. Die Leichname werden erhoben. Der Abt Mercurius. — 476. Die Hand des heiligen Stephans wird gefunden. — Erhebung der Heiligen Emerich und Gerard. — Salomon's Verbindung mit den Kumanern. — Er wird mit ihnen von Ladislaw zurückgeschlagen. — Seine Unternehmung mit den Kumanern und Petschenegen wider die Byzanter misslinget. — 479. Er wird in die Flucht gejagt und verschwindet gänzlich. — Gregorius des VII. Tod. Cle-

mens der III. After-, Victor der III. echter Papst. Zwey Kaiser, Heinrich der IV. und Hermann von Luxemburg. — 482. Erklärung der Ungrischen Gesandten auf dem Reichstage zu Speier. — Unruhen in Croatien. — Ladislaw unterwirft sich das Land bis an die Kulpa. — Der Kumaner Einfall in Siebenbürgen nöthigt ihn zum Rückzuge. — 485. Er besiegt die Kumaner. — Seine Krieger sehen Wunder. — Die Kumanischen Gefangenen erhalten Wohnplätze in Ungarn. Eine zweyte Horde Kumaner wird von ihm geschlagen. Ladislaws Tochter. — 488. Seine Tochter Priska wird unter dem Namen Irene an Kalo-Joannes, des Alexius Comnenus Sohn, vermählet. Vortheile dieser Verbindung. Croatiens Einrichtung. — Landtag zu Szábolcs. Kaisers Heinrich des IV. Angelegenheiten in Italien. — 492. Sein Sohn Conrad empört sich wider ihn. Heinrich verlanget eine persönliche Unterredung mit Ladislaw. Dieser bewilliget sie, allein von Heinrichs Feinden wird sie hintertrieben. 495. Landtag auf dem heil. Pannonberge. — Gesandtschaft des Kaisers Alexis Comnenus an den Papst und an alle westliche Fürsten um Hülfe gegen die Seldsjukischen Türken. Peter von Amiens. 497. Zieht aus um die Völker zum Kampfe für das heilige Land zu begeistern. Das Concilium zu Piacenza. 501. Ladislaw wird die oberste Heerführerstelle bey dem Kreuzzuge angeboten. Er verpflichtet sich dazu eidlich. Stirbt zu Neitra. Wird zu Grosswardein beygesetzt.

IV.

Coloman.

J. C. 1095 — 1114.

Seite 504. Coloman, in seiner Jugend Bücherträger genannt. — Unruhen in Croatien. — Almus gibt das Land an Coloman ab. — Dieser sieget über den Empörer Petrus, schlägt die Normänner von der Dalmatischen Küste weg, unterwirft sich Belgrad an der Küste und mehrere Seestädte. Seine Verbindung mit den Venetianern wider die Normänner. — Die Ungern überfallen auf Venetianischen Schiffen Apulien und machen Eroberungen, welche sie jedoch nicht behaupten. — 507. Zug des ersten Kreuzheeres durch Ungarn unter Walthers Anführung. — Zweyter Zug, geleitet von Peter dem Einsiedler. — Seine Gewaltthätigkeiten in Semlin. — 510. Dritter Zug, geführt von dem Priester Gottschalk. Ausschweifungen und Aufreibung desselben. — 513. Vierter Zug des Rheingrafen Emico. Kampf der Ungern gegen die Kreuzritter, welche Wieselburg mit Sturm einnehmen wollen, aber zurückgeschlagen und fast gänzlich aufgerieben werden. — 516. Fünfter Zug. Gottfried von Bouillon. Seine Gesandtschaft an den König. — 518. Colomans Antwort. — Zusammenkunft des Königs mit Gottfried von Bouillon am Neusiedler See. — Gottfried auf dem Pannonberge. 521. Der Durchzug wird dem Kreuzheer gegen Geisseln bewilliget. — 523. Coloman's Vermählung mit Busilla, des Grafen von Sicilien Tochter, Rogerius. — Gegenseitige Befehdungen der Russischen Fürsten. —

— 526. Coloman wird von dem Grossfürsten Swetopolk zu Hülfe gerufen, aber von Wolodar's Kumanischen Hülfsvölkern gänzlich geschlagen. — 530. Landtag zur Revision der Gesetze. — Sechster Zug der Kreuzritter durch Ungarn. — Coloman rüstet sich, um Croatien's und Dalmatien's Besitznehmung zu vollenden. — 532. Er gewinnt die Grafen Croatiens durch Unterhandlungen und wird zu Belgrad an der Küste zum Könige von Croatien und Dalmatien gekrönet, worauf sich ihm, nach einigem Widerstand, auch Spalatro, Traw und Jadra unterwerfen; aber die Unternehmung seines Statthalters auf Arbe misslinget. — 535. Tod der Königin. Coloman's zweyte Vermählung mit Predslawa, des Russ. Grossf. Swetopolk's Tochter. Ihre Verweisung. Sie gebiert Boris, und stirbt hernach als Nonne. — Die Stadt Jadra empöret sich gegen die Ungrische Oberherrschaft. — Coloman belagert sie. — Joannes Ursini, Bischof von Traw, rettet sie. — Coloman bietet ihr Frieden an, welcher angenommen wird. — 537. Coloman's Achtung für den Bischof Joannes. — Die übrigen Städte des Küstenlandes und die Inseln unterwerfen sich ihm. — Herzog Almus strebt nach der Herrschaft über Ungarn, und verlangt von Kaiser Heinrich dem V. vergeblich Beystand. — 540. Almus findet eine Partey in Ungarn; hat aber weder zu einem Treffen, noch zum Zweykampf Muth, weswegen er sich eben so leichtsinnig mit seinem Gegner aussöhnet, als er ihn angefeindet hat. — Er wirbt in Polen ein Heer und bemächtiget sich damit der Burg Aba-Ujvar. — Coloman führt seine Scharen vor die Burg. — Almus lässt es nicht zur Belagerung kommen, geht in das Lager des Königs und versöhnet sich mit ihm. — Sein Anschlag auf Coloman's Leben bey Einweihung der Dömöser Propstey wird verrathen und vereitelt. 543. Die Bischöfe bewirken dem Herzoge Verzeihung. — Des Almus Flucht zu Kaiser Heinrich, der sich endlich von ihm bereden lässt zu einer Heerfahrt nach Ungarn. — Vergebliche Belagerung Presburgs. — Aussöhnung und Frieden. — Almus wallfahrtet nach Jerusalem. — Nach seiner Rückkunft brütet er mit drey Grafen über neue Mordanschläge wider Coloman. — Sie werden verrathen, und die Verbrecher in Verhaft genommen. — 547. Almus, sein fünfjähriger Sohn Bela, und die drey Grafen werden geblendet. — Entrüstung und Unruhe des Königs. — 548. Sein Tod. — Quelle der ungerechten Urtheile über ihn.

Zweyter Abschnitt.

Das Ungrische Volk im zweyten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches und des Kriegswesens.

Seite 550. Allgemeine Uebersicht. — Gränzen des Reiches. — 552. Umfang der königlichen Gewalt. Ansicht des ersten Königs von dem Priesterthume. — Das erbliche Eigenthumsrecht über Ländereyen wird allen Freyen und Edeln des Landes verliehen; aber die Pflicht der Heerfolge bleibt. — 556. Die Könige leisten noch keinen Krönungseid. — Sie ernennen die Reichsbaronen. Macht-Umfang des Palatinus. Königliche Einkünfte. — Bergbau in Ungarn. — Ungrisches Münzwesen. — 562. Einrichtung der Gespanschafts - Militz. — 566. Burg - Jobagyen. — Servientes Regis. Udvarniker, entweder Ministerialen oder Beneficiarier. — 566. Burghörige oder Cives. Ursprung der freyen und königlichen Städte. — Vortheile der Comitats-Einrichtung.

II.

Staatsbürgerlicher Zustand des Volkes.

Seite 569. Kein Freygeborner durfte zur Knechtschaft gemissbraucht werden. — Persönliche Sicherheit. — Sicherheit der Rechte. — 573. Sicherheit des Eigenthumes.

III.

Stand der Knechtschaft.

Seite 582. Gesetzliche Fälle, in welchen der Freygeborne Knecht ward. — Knechte der Kirchen und Klöster. — Duscheniker. — 585. Verbrechen der Knechte.

IV.

Polizey - Einrichtungen.

Seite 586. Strafe der Verleumder und Ohrenbläser. — Entführungen. — 588. Ehen. Landstreicher uud Flüchtlinge. — 592. Aberglaube. Druden, Hexen, Giftmischer, Zauberer, Wahrsager. — Königliche Boten. — Massregeln zur Entdeckung der Diebe; — 599. zur Auffindung verlorner Sachen. Eintreibung des flüchtigen Viehes. — Herrenlose Sachen.

V.

Landes - Cultur, Industrie und Handel.

Seite 602. Ackerbau und Viehzucht wurden auch schon von den Ungern getrieben. — Eben so verschiedene bürger-

liche Gewerbe, — 604. und Künste. — 608. Speditions- und Activ-Handel. — Ismaeliten und Juden. — Ihre Beschränkung. — 612. Marktvorschriften. — Handel an den Gränzen.

VI.

Rechtsverwaltung.

Seite 615. Gütliche Vergleiche. — Ordentlicher Richter. — 617. Gerichtsverfassung. — 619. Gerichtsbarkeit des Palatinus. — Weitere Ausbildung der Gerichtsverfassung durch Coloman. — Obergericht oder Synode zwey Mal im Jahre in jedem Bisthume. — 621. Pristalden. — Zeugen. — Erschwerung der Gottesurtheile. — Anmerkung zu des Freisinger Bischofs Otto Berichte von den Ungern.

VII.

Kirchlicher Zustand.

Seite 624. Der Ungrischen Könige Bekehrungseifer und Massregeln gegen Ungläubige. — 628. Verhältniss zwischen dem päpstlichen Stuhl und der Ungrischen Kirche. — Päpste dieses Zeitraumes. — Einheit der Hierarchie und des Staates in der Idee. — 634. In welcher Form diese Idee in Hildebrand lebte und wirkte. — 641. Seine Wirksamkeit unter seinen Vorfahren. — 646. Hildebrand als Papst Gregorius VII. — Sein anständiges Betragen gegen die Ungrischen Könige. — 657. Dasselbe wird auch von seinen Nachfolgern Victor III. und Urban II. beobachtet. — Coloman behauptet seine Rechte gegen Paschalis den II.; 662. leistet aber auf den Gebrauch des Ringes und Hirtenstabes bey Investituren der Prälaten Verzicht. — Die Ungrische Kirche regieren zehn Bischöfe und Ein Erzbischof. — 663. Sprengel und Bischöfe des Graner Erzbisthums. — Coloczer Bisthum. Astricus. Fünfkirchner Bisthum. — 667. Bonipertus. — Maurus. — 671. Weszprimer, — Erlauer, — Raaber Bisthum. — 674. Watzner, — Grosswardeiner, — Siebenbürger, — Bácser und Csanader Bisthum. Gerardus. — Agramer Bisthum, von Ladislaw gestiftet. — 681. Dalmatische Bisthümer. — Vollmacht der Bischöfe. Theilung ihrer Einkünfte. — Mönchswesen. — 687. Funfzehn Benedictiner Abteyen. — 688. Ihre reiche Dotation. — 692. Ihre Privilegien und Exemption. — 696. Griechische Klöster. — Mönchszucht. — 699. Kirchenbau. — Asyl. — Sonntagsfeyer. — 702. Feyer- und Fasttage. — Kirchlicher Cultus. — Verehrung der heil. Jungfrau. — Sanct Coloman. — 706. Betragen der Gläubigen in der Kirche. — Bildung der Clerisey. — 709. Ehelosigkeit, und Mässigung des Gesetzes darüber. — 714. Zehenten. — Keine Simonie in Ungarn. — Gottesurtheile. — 719. Vorstellungen vom christlichen Tode. — Vorstellungen von Heiligkeit des Lebens. — 722. Heilige: Zoerard, — Benedict, — Günther. — 725. Sitten der Clerisey.

Karten:

I. Frühere Wohnsitze der Völker des Türkischen Stammes.

II. Atelköz, oder das Land zwischen dem Flusse; Wohnsitz der Ungern nach ihrer Vertreibung aus Lebedia durch Petschenegen.

III. Das Reich der Ungern vom J. C. 907 bis 1007.

Vergleichende Tabellen der Ungrischen Sprache mit den Finnischen Mundarten.

Deutsche, der Ungrischen Sprache unkundige Leser belieben zu lesen:

a, wie das a in H*a*ng, L*a*ng, Ges*a*ng.
á, wie das a in *A*d*a*m, D*a*niel, G*a*ze.
e, wie das e in *E*nde, B*e*gierde.
é, wie das e in l*e*gen.
o, wie das o in Religi*o*n.
ó, wie das o in *o*ben.
ö, wie das ö in *ö*de.
ő, wie das eu im Französischen, oder wie in Öl.
u, wie das u in *u*nter.
ú, wie das u in *u*ralt.
ü, wie das ü in tr*ü*be, *ü*ber.
ű, wie das u im Französischen, oder wie in H*ü*lse.
s, wie das sch in A*sch*e.
sz, wie das ss in Wa*ss*er.
cz oder tz, wie das z in Ki*tz*el.
cs oder ts, wie das dsch in Han*dsch*uh.
z, wie das weichste s in lei*s*e, Gra*s*.

gy, wie dj,	überall wie ein verschlucktes g.
ey, wie ej,	
ly, wie lj,	
ty, wie tj,	

Erstes Buch.

Pannonien. Der Ungern Herkunft, Wanderungen, Volkschaft und Thaten unter ihren Herzogen.

Nec certum quis scire potest, quotus iste senescat
Mundus, adhuc quot erunt, quotve fuere prius.

JANUS PANNONIUS Eleg. I. El. XIII. v. 157.

Erster Abschnitt.

P a n n o n i e n.

I.

Pannoniens Umfang und Bewohner vor dem Einfalle der Ungern.

Pannonien, von den Römern mehrmals angefochten, von Augustus zuerst überwunden, von den Illyriern, Bato und Pinnes, zur Empörung wieder aufgereizt, hat Tiberius, noch nicht Kaiser, völlig unterjocht, zur Provinz eingerichtet, Römischen Gesetzen, Steuern und Magistraturen unterworfen [a]). Von jener Zeit an wurde Pannonien zu den Illyrischen Provinzen gerechnet: denn um die Volksverschiedenheiten so schnell als möglich aufzuheben, wollten die Römer, in der Regierungskunst gewandte Meister, alles Land, das

v. C. G. 35.
v. C. G. 6.
v. C. G. 4.

a) Dio Cassius. XLIX. p. 593. sqq. 749. seq. 802. Suetonius in Tiberio c. XVI.

sie von der Adriatischen Küste an, gegen Osten, Süden und Norden, zwischen dem rechten Donauufer, dem Drinus und Macedonien erobert hatten, mit dem gemeinschaftlichen, und zwar ältesten Namen, Illyrien, bezeichnen. Bald nach Macedoniens Bezwingung waren sie auch der ganzen Illyrischen Seeküste Meister geworden; aber das eigentliche Illyrien hatte erst Augustus erobert, den ruhigen Zeitpunct benutzend, in welchem Antonius seine Kraft und seinen Ruhm der Cleopatra hinopferte [a]). Durch das Vatinische Gesetz [b]) war Illyrien mit Gallien diesseit der Alpen verbunden, und gemeinschaftlich von Einem Proconsul verwaltet; weil aber Pannonien theils den Anfällen benachbarter Barbaren stets ausgesetzt, theils selbst nicht anders, als durch militärische Gewalt in Treue und Gehorsam zu erhalten war, wurde es von Augustus in die Reihe kaiserlicher Provinzen versetzt, und von Prätoren oder Legaten mit vereinigter bürgerlicher und militärischer Macht beherrschet.

Die Provinz wurde begränzt, gegen Westen von der Bergkette Cetius (*Calenberg*), welche von der Save an gegen Norden fortläuft, und an der Donau bei Wien sich endiget; gegen Süden von der Gegend um Emona (*Laybach*) längs der Save, und von den Albanischen Bergen, die als Fortsetzung der Al-

a) Sueton. in August. c. XXI. *b*) Sueton. in Julio. c. XXII.

pen in ansehnlicher Höhe von Westen gegen Osten sich hinstrecken; gegen Norden und Osten von der Donau bis zur Mündung der Save, wo die Städte Taurunum (*Semlin*) und Singidunum (*Belgrad*) noch zur Provinz gehörten.

Was von der Stadt Bregetio (*Szöny*) längs dem Flusse Arrabo, einer angenommenen Linie bis an die Mündung des Verbas in die Save, westlich lag, hiess, wahrscheinlich erst durch Hadrian's Eintheilung, Pannonia superior; alles Oestliche Pannonia inferior; und beydes zählte, zwey Jahrhunderte nach seiner Unterjochung, gegen fünf und zwanzig Städte als Standquartiere der Pannonischen und Illyrischen Legionen, welche eben so gewinnsüchtig, als tapfer, nicht selten hernach den kaiserlichen Purpur an die Meistbietenden, nur dann und wann zufällig an die Würdigern, verhandelten.

Im vierten Jahrhunderte trennte Kaiser Galerius das Gebiet zwischen der Raab, der Donau und der Drave von Nieder-Pannonien, und nannte die neue Provinz, nach dem Namen seiner Gemahlin, Valeria. Zu eben dieser Zeit wurden auch die Namen der übrigen Theile verändert; Ober-Pannonien hiess forthin Prima, was von Nieder-Pannonien übrig geblieben war, Secunda; und weil ein grosser Theil des Landes längs den beyden Ufern der Save, bis zu ihrem Ausflusse in die

Donau sich erstreckte, nannte man dasselbe Pannonia Savia [a]).

Das alte und eigentliche Illyrien umfasste drey Provinzen; nordöstlich, Japydia; in der Mitte Liburnia; südwestlich Dalmatia, Die zwey letztern zusammen, hiessen Illyris barbara; das Gebiet vom Flusse Drinus und der Stadt Lissus an der Seeküste bis an die Ceraunischen Berge, Illyris Graeca. Im vierten Jahrhunderte wurde die Benennung, Illyricum magnum, üblich, und das Land in Illyricum occidentale und orientale getheilt; jenes enthielt Moesia prima, Dalmatia, die drey Pannonien, Savia und Noricum; dieses, Macedonia, Thracia, Achaja, Thessalia, Creta, Dacia ripensis und mediterranea, Moesia secunda, Dardania und Epirus.

Mösien, im Osten des alten Illyriens, von Taurunum längs dem rechten Donauufer bis an den Pontus ausgebreitet, war begränzt gegen Norden von der Donau, und hatte gegen Osten den Pontus; gegen Westen die aus Süden gegen Norden hinaufsteigende Bergkette des Scardus; gegen Süden, die Gebirge Dalmatiens und den Hämus, wodurch es von Macedonien und Thracien geschieden wurde. In diesen Gränzen umfasste es einen Theil des

a) Pannonia, veterum Monumentis illustr. a Joann. Severin. p. 7. seq. Schönwisner in Roman. Iter per Pannoniae Ripam. Partes II. Budae. 1780. Mannert Geographie der Griechen und Römer. Thl. III. S. 734. fg.

heutigen Serviens und das heutige Bulgarien. Der Fluss Ciabrus theilte es in Ober- und Nieder-Mösien; ersteres war der östliche, letzteres der westliche Theil des Landes.

Aus Ober-Mösien führte die, nach des hochsinnigen Trajan's Entwurfe erbaute, von seinem kleinherzigen, eiteln Nachfolger Hadrian zerstörte Brücke[a]) über die Donau nach *J. C. 103.* Dacien, welches Trajan erobert, zu Römischer Provinz eingerichtet, mit grosser Anzahl Pflanzbürger aus Italien bevölkert, und durch Betreibung des ergiebigen Bergbaues dem Reiche zu neuer Goldquelle gemacht hatte. Das Land, von jener Zeit an Dacia Trajana genannt, erstreckte sich von dem Carpatischen Gebirge bis an die Donau, und von der Theiss bis an den Dniester, einen Theil Ungarn's, ganz Siebenbürgen, die Walachey, die Moldau und Bessarabien umfassend.

Die Völker, welche mit diesen Provinzen den Römern unterthänig wurden, in Pannonien, Colaper, Latoviker, Scordisker, Taurisker; in Illyrien, Liburner, Japyder, Dalmater; in Mösien, Möser, Dardaner, Triballer, Krolyzer, Peuciner; in Dacien, Anarter, Teurisker, Jassier, Geten oder Daken; waren sämmtlich Zweige des grossen Thracischen Völkerstammes, welcher, aus dem

a) Procopius de Aedificiis Justinian. L. IV. c. 6. Eutropius. VIII. c. 3.

hohen Mittel-Asien ausgegangen, in frühesten Zeiten das ganze südöstliche Europa diess- und jenseit der Donau, hier bis an das Celtische Noricum in Westen dort im Norden des schwarzen Meeres bis an und über den Dnieper, nebst Klein-Asien's grösstem Theil beherrscht hatte [a]).

Ein anderer, nicht minder grosser Völkerstamm, wurde in dem Kriege gegen Mithridates Eupator den Römern, und durch sie in der Geschichte bekannt; sie nannten ihn im Allgemeinen und bloss Geographisch, Sarmaten. Seine damals berühmtern Zweige hiessen Rhoxolanen und Jazygen, welche, nachdem Mithridates bezwungen war, ihre ältern Wohnsitze an der Mäotischen See und an den Ufern des Dniepers gegen Norden und Westen erweiterten, mit den benachbarten Deutschen Bastarnen das Land am nordöstlichen Ufer des Isters besetzten, oder durchstreiften, und mehrmals über den Strom in die Römischen Besitzungen Mösien's auf Raub auszogen [b]). Einige Haufen Jazygen verliessen hernach den Hauptstamm, zogen längs den Carpaten und über dieselben in die fruchtbaren Gefilde zwischen der Theiss und der Donau herab, wo sie nach Verjagung der Daken in sichern Wohnplätzen, in Verbindung mit Markoman-

a) Adelung's Mithridates, fortges. von Vater. II. Thl. S. 339. ff. *b*) Dio Cassius. LIV et LV. Tacitus Hist. I. 79. Spartian. in Hadrian. VI.

nen und Quaden, den Römern oft furchtbar, bis in das fünfte Jahrhundert ihre Unabhängigkeit behaupteten [a]). Die Griechen gaben ihnen den Beynamen Μεταναϛαι, Wanderer, um ihre Trennung von dem Mutterstamme zu bezeichnen [b]); die Rhoxolanen wichen der Gewalt der Gothen, zogen sich weiter gegen Norden hinauf zu ihren ältern Stammsgenossen, und nur einzelne Haufen ihres Namens fochten in der Folge noch unter den Hülfsvölkern Römischer Legionen.

Dacien's Eroberung durch Trajan brachte die Römer den östlichen Deutschen näher: die J. C. 166—180. verderblichste Wirkung davon für das Römische Reich war der Markomannische Krieg, womit die Europäische Völkerwanderung eigentlich begann. Die Gothen, welche gegen das Ende des zweyten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts von den Ufern der Weichsel und der Oder gegen die Carpaten herab, den Zug genommen, Völker Deutschen Stammes, Anwohner jenes Gebirges, mit sich vereinigt, und bald darauf über alle vom Pontus gegen Norden wohnende Völker ihre Herrschaft gegründet hatten, setzten sich jetzt in einem J. C. 213. Theile Daciens fest, und verkauften den Römern kurze Ruhefristen für beträchtliche Jahrgelder. Als ihnen aber diese unter Philip-

a) Severin de veter. incolis Hungar. cisdanubian. c. 2.
b) Plinius Hist. natur. Lib. IV. c. 12.

J.C. 244– pus Arabs verweigert wurden, machten sie
250. sich durch verheerende Streifzüge im Römischen Gebiete, am schwarzen Meere und an der Donau bis nach Asien reichlich bezahlt.
J.C. 253– Mit einer Menge von Völkern vereinigt, wie-
268. derholten sie diese einträglichen Züge unter Valerianus und Gallienus; endlich
J.C. 270– zwang ihre Tapferkeit den Kaiser Aurelia-
275. nus, Dacien ganz zu verlassen, und es von der einen Seite ihnen, von der andern den Vandalen Preis zu geben. Die letztern hatten also gegen Osten die Gothen, Herren des heutigen Siebenbürgens, der Moldau und der Walachey; gegen Westen die Pannonischen Völker, die Jazygen, und die Markomannen in Mähren; gegen Norden, die Hermunduren, einen edeln, Deutschen, zum Suevischen Bunde gehörigen Volkszweig, zu Nachbarn; gegen Süden, die Donau zur Gränze. Ihre, wie der Römer, muthigsten Feinde waren die Jazygen. Um den Streifereyen dieses Slavischen Volkes Einhalt zu thun, liess Kaiser Diocletian in dem Winkel, den die Theiss und die Donau bey ihrem Zusammenflusse machen, einen starken, noch vorhandenen Wall aufführen, und ihn von stets bewaffneten Römischen Schiffen vertheidigen [a]). Das half wohl auf einige Zeit, und gegen die eben nicht

a) Der Wall, unrichtig vallum Trajani genannt, geht von der Donau gegen Nordost, bis an die Theiss und ist 13000 Rhein. Klafter lang, drey breit und zwey hoch.

sehr mächtigen Jazygen; allein in dem Verhältnisse, in welchem Muth, männliche Kraft und kriegerischer Geist in der Römer Brust erloschen, und durch Wälle, Mauern und Bollwerke ersetzt werden sollten, vermehrten und häuften sich von allen Seiten Feinde, welche dergleichen mühsam aufgethürmte und schlecht vertheidigte Hindernisse spielend aus dem Wege schafften. Dadurch wurden Diocletianus, Galerius und Constantinus bewogen, Gothen und Vandalen in Sold zu nehmen, um Barbaren, welche die Römische Weltherrschaft beherzt erschütterten, mit Barbaren zu besiegen.

Zum Glücke für die Römer hatte das Band einer gemeinschaftlichen Herkunft zu wenig Kraft, um ihre Feinde in Eintracht und in innigem Streben zu Einem gemeinschaftlichen Ziele zu erhalten. Liessen sie entweder aus Furcht oder aus befriedigtem Eigennutze die Herren der Welt eine Weile unangefochten, so reizte sie Neid, Eifersucht, oder Erweiterungstrieb, ihre Waffen wider einander selbst zu schärfen und sich gegenseitig aufzureiben. Den Vandalen schien ihr Gebiet zwischen der Theiss und der Maros zu eng, die Gegend jenseit der Theiss bis an die Donau fruchtbarer. Dort sassen die Jazygen; sie wurden von den Vandalen überfallen und dienstbar gemacht. Als freye Leute würden sie, wie sonst den Markomannen und Quaden, so auch

ihren neidischen Nachbarn gegen Osten, im Drange der Noth wichtige Dienste geleistet haben, als Knechte beförderten sie den Unter-
J. C. 334. gang derselben: denn als Geberich, der Gothen König, den Vandalen Krieg ankündigte, verstärkten sich diese mit einigen Haufen bewaffneter Jazygen, ihrer Knechte. Am Ufer der Maros kam es zum entscheidenden Gefechte; in dem Augenblick aber als sich der Sieg auf die Seite der Gothen neigte, kehrten die Jazygen die Waffen gegen ihre Gebieter, und halfen den Gothen die blutige Niederlage derselben vollenden. Ihr König Visumar mit dem grössten Theile seines Volkes blieb auf dem Schlachtfelde, die übrigen wurden aus ihren Wohnsitzen vertrieben. Geberich liess die Jazygen im ruhigen Besitze ihres Gebietes und ihrer wieder erlangten Freyheit. Die zersprengten Haufen der Vandalen, noch immer dreimalhunderttausend Mann stark, wurden von Constantin dem Grossen unter seine Legionen vertheilt, und als Römische Unterthanen in Pannonien aufgenommen, wo sie sechzig Jahre lang friedlich wohnten, und in der Folge dem Arianischen Kirchenwesen beytraten [a]).

Die Gothen waren um diese Zeit, ihren Wohnsitzen nach, schon in zwey Hauptstäm-

a) Jornandes de Reb. Getic. c. 22. Eusebius vita Constantin. M. IV. 6. Sigebert. Gemblac.

me getheilt. Unter dem Namen, Westgothen, besassen die Taifaler und Thervinger das Trajanische Dacien; die Greuthunger, Ostgothen genannt, beherrschten die nördlichste Küste des Pontus, und ihr König Hermanrich, Geberichs Sohn, hatte bereits seine Eroberungen von dem Ister und dem schwarzen Meere bis an die Ostsee erweitert. Heruler, Scyrrer, Variner, Veneder, Aestier und Rugier, lauter kräftige Zweige des Germanischen Völkerstammes, waren ihm unterthan; selbst die freyen Westgothen erkannten als Schutzgenossen seine Oberherrschaft, bis sie sich den edeln Balten Athanarich zum eigenen Könige wählten *).

Revolutionen im gesellschaftlichen Zustande der Völker, oder Drang der Noth, oder reizende, durch uralte Sagen genährte Vorstellungen von Reichthum, Vortrefflichkeit und Heiligkeit des fernen Norden, oder auch Alles vereinigt, hatte in ältesten Zeiten im südöstlichen Asien, bald einzelne Heroen-Familien, bald ganze Völkerstämme zu Auswanderungen unwiderstehlich angetrieben. Mittel-Asien wurde dann immer auf eine Zeit den Wandernden ein bequemer Ruhesitz, aus welchem sie hernach, entweder einzeln, südasiatische Cultur weiter nordwestlich bringen, und dort die Ehre der Vergötterung sich erwerben konnten;

b) Jornand. l. c. 12 et 22.

oder wo sie neue Ankömmlinge aus Osten und Süden unter sich aufnahmen, und zu neuen Völkerschaften gebildet, gegen Nordwesten fortschreitend, mächtige Reiche gründeten; gegen Nordost sich fortwälzend, in wilde, nomadische Horden ausarteten. Die letztere Richtung, von den Quellen des Amur - Stromes bis an das Altai - Gebirge, und darüber weg, längs dem Flusse Sir, gegen die Nordöstliche Küste des Caspischen Meeres hatte kurz vor der christlichen Zeitrechnung auch jener Mongolische Völkerschwarm genommen, welcher nachmals Griechen und Römern, unter der Benennung Χȣνοι, Ἄδϱσοι, Hunni [a]) bekannt, gegen Ende des vierten Jahrhunderts, dem Glücke der Gothen und dem Römischen Reiche so verderblich geworden ist. Während der, westwärts zwischen der Wolga und dem Don, zurückgebliebene Theil dieses Völkerschwarmes, unter den Namen der Aorsen und Alanen [b]), sich als kriegerisches Volk bekannt machte; während die östlicher wohnenden Aorsen den Handel Asiens und Europa's auf der Nordseite des Caspischen Meeres im Zusammenhange hielten; versank der östliche Theil der Völkerschaft, unter dem Namen Hunni, auf seinen Noma-

a) Ptolemae. Geograph. I. Strabo. XI. p. 506. Plinius IV. 11. Tacitus XII. 15. Dionys. Perieg. v. 730. Moses Choren. Hist. Armen. II. 72. Mannert Geographie der Griech. und Röm. IV. Thl. S. 359 — 361. *b*) Thunmann. Gesch. der östl. Europ. Völker. S. 13.

den- und Streifzügen gegen Norden bis an das Eismeer und bis an die äussersten Höhen des Werchoturischen Gebirges diesseit des Oby [a]) in so tiefe Wildheit, dass nach einigen Jahrhunderten die ihnen zunächst gelegenen Aorsen, von ihnen angegriffen, weder ihren Wohlstand, noch ihre Unabhängigkeit mehr behaupten konnten, und mit ihrer Freyheit auch ihren Namen verloren.

Schon im zweyten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung war ein Zweig jener nordasiatischen Hunnen westwärts ausgewandert, und an des Dniepers Ufern der Bastarnen und Rhoxolanen Nachbar geworden [b]); gegen Ende J. C. 374.
des vierten Jahrhunderts trieb das Bedürfniss fetterer Weideländer und mehr ergiebiger Jagd noch zahlreichere Horden dieses Volkes, mit Weibern, Kindern und Heerden, unter Dalamir's Anführung, über die Wolga. Andere Alanen, einerley Herkunft mit den Gothen, folglich verschieden von den oben genannten, Mongolischen Ursprunges, die weiten Ebenen zwischen dem Don und dem Dnieper bis an dessen Quelle in dem Alaunischen Gebirge (Wolchonskischen Walde) bewohnend, erfuh- J. C. 375.
ren den ersten gewaltigen Sturm des Hunnischen Anfalles; allein ihr tapferer Widerstand verherrlichte nur den Sieg des wilden Ueberwinders. Hohen Wuchses und schöner Gestalt

a) Amm. Marcellin. XXXI. 2. Procop. de bell. Persic. I. et Gothic. IV. *b*) Ptolemae. l. c.

waren diese östlichen Nachbarn der Gothen. In eine Anzahl Horden oder Geschlechter getheilt, hassten sie Ackerbau und stetige Wohnplätze. Pferdefleisch und Milch war ihre Nahrung. Beständig auf ihren Rossen sitzend, hatten sie weder Hütten noch Zelte. Karren, mit Baumrinden bedeckt, waren die Wohnungen ihrer Weiber, und zugleich das Gehäge ihrer weidenden Heerden. Leibeigenschaft und Knechtschaft war ihnen unbekannt. Ihre Richter und Anführer wählten sie nach dem Grade bewiesener Tapferkeit. Selig priesen sie jeden, der auf dem Kampfplatze fiel; Schmach und Verachtung war das Loos des Trägen, welcher, thatenlos, nur Alters halber starb [a]). Ein Theil dieses überwundenen Volkes flüchtete sich in den Kaukasus [b]), ein anderer zog sich weiter gegen Norden hinauf; der grösste schloss mit den Siegern Bündniss und folgte dem Führer der Hunnen über den Dnieper, das Reich der Gothen zu zerstören.

Hermanrichs ganze Macht war nicht vermögend, sich den herzuströmenden Haufen der Hunnen und Alanen zu widersetzen; er überliess sich der Verzweiflung und stürzte in sein Schwert. Sein Nachfolger Vithimer

a) Amm. Marcellin. XXXI. 2 et 3. b) Abkömmlinge dieses Volkes wohnen jetzt noch im Kaukasus von den Laziern Nordöstlich, dort, wo sich die Keraunischen und Gordyäischen Gebirge scheiden, in den Thälern des Hauptgebirges. Die Tataren nennen sie Edeki Alan; sie selbst nennen sich Tson. Reineggs Beschreibung des Kaukasus. Thl. II. S. 15 ff.

nahm die nordwärts geflüchteten Alanen und die früher ausgewanderten, am obern Dnieper wohnenden Hunnen in Sold [a]), und stellte sich mit dieser Verstärkung dem andringenden Feinde zum Kampfe; aber er fiel im Sturme der Schlacht mit einem grossen Theile seines Volkes. Einige Haufen der Besiegten huldigten der Hunnischen Oberherrschaft, blieben in ihren Wohnsitzen am Mäotis und Nieder-Don, und erhielten in der Folge den Beynamen Tetraxiten; die übrigen, von Alatheus und Saphrax zusammengehalten, flüchteten sich mit Widerich, Hermanrichs unmündigem Enkel, zu den Theruingern an den Dniester, wo Athanarich, der Westgothen König, den Hunnen den Zug über den Strom verwehren wollte. Allein Balamir hinterging Athanarichs Vorsicht, und führte seine Scharen dort über den Fluss, wo der Gothenkönig, ohne weitere Besatzung, bloss durch die Beschwerlichkeiten einer wilden, unwegsamen Gegend sich gesichert glaubte. Der Hunnen unerwarteter Ueberfall im Rücken zwang die Gothen, nach einem unglücklichen Gefechte in Gebirgen und hinter Dämmen, welche ihr Beschützer eiligst aufführen liess, Rettung zu suchen; aber auch dort ereilten sie die gewaltigen Verfolger. Flüchtig, durch Züge und Arbeiten

a) *„restitit aliquantisper Alanis, Hunnis aliis fretus, quos „mercede sociaverat partibus suis.“* Ammian. Marcell. l. c.

entkräftet, vom Mangel an Lebensmitteln bedrohet, fasste der grösste Theil den Entschluss, Dacien den Feinden zu überlassen, und jenseit der Donau unter den Römern sich um neue Wohnplätze zu bewerben. Kaiser Valens nahm sie mit Freuden auf; ihre Ueberfahrt wurde mit grossem Eifer und Aufwande betrieben, schon lange waren die entarteten Enkel der alten Römer nicht so geschäftig, als jetzt, da sie vom Verhängnisse getrieben, die Erschütterer ihrer Herrschaft in ihren Schooss aufnahmen [a]). Athanarich, von seinem Volke verlassen, zog sich mit einer kleinen Anzahl Treugebliebener in das Kaukaland, im Carpatischen Gebirge, welches Sarmatische Horden bewohnten und jetzt dem tapfern Flüchtlinge überlassen mussten. Alatheus und Saphrax wollten sich mit ihm vereinigen, aber von den Hunnen abgeschnitten, erschienen auch sie mit ihren Greuthungern an den Ufern der Donau, erzwangen den Uebergang mit Gewalt, und verbanden sich mit den Westgothen zur Rache der Beleidigungen, welche diese von den Römern bereits erfahren hatten. Nach Nieder-Mösiens und Thraciens Verheerung rüsteten sich die Unversöhnlichen zu grössern Unternehmungen. Ihr Fürst und Heerführer, Fritigern, verlangte und erhielt

J. C. 376.

a) „*Ita turbido instantium studio Orbis Romani pernicies* „*ducebatur.*" Am. Marcellin. l. c.

von den Hunnen und Alanen zahlreiche Hülfsvölker. Mit dieser Verstärkung zog er gegen Byzanz. Bey Hadrianopel wagte Valens die Schlacht, und verlor mit ihr auch sein Leben. *J. C. 378.*

Mit der Kunst, Städte zu belagern, noch unbekannt, machten die Sieger auf Hadrianopel, Perinthus und Byzanz nur vergebliche Angriffe; um so schrecklicher war die Verwüstung, welche sie auf ihren Streifereyen verbreiteten. Erstaunt, dass sie nirgends Widerstand erfuhren, spotteten sie des eben so hochmüthigen als ohnmächtigen Volkes, das sich den Herrn der Welt nannte, ohne Kraft, seine Herrschaft zu vertheidigen. Gratian und Theodosius traten nach einigen erfochtenen Vortheilen mit den Gothen und Hunnen in Unterhandlungen. Die Gothen wurden in Mösien und im Ufer-Dacien mit allen Rechten und Freyheiten Römischer Bürger aufgenommen; die Hunnen blieben in dem Besitze des Trajanischen Daciens, welches mit einem Gebiete Pannoniens erweitert wurde, und erhielten dazu noch die Versicherung eines jährlichen Tributes von funfzehn Pfund Gold, unter der Benennung, Geschenk; denn der Byzantische Hof hatte schon gelernt, über dem Anständigen des Namens das Schimpfliche der Sache zu vergessen. Auch sie wurden, wie die Gothen, Haufenweise von den Römern in Sold genommen, und bald hatten diese Ursache,

die Gelehrigkeit ihrer neuen Hülfsgenossen in der Kriegskunst nicht nur zu bewundern, sondern auch zu fürchten. Sie dienten dem Theo-
J.C. 387. dosius gegen den Kaiser Maximus und wi-
J.C. 392. der den Empörer Eugenius; überall erwarben sie sich den Ruhm der Treue und Tapferkeit. Ihr Fürst Huldin, von Arcadius zu Hülfe gerufen, besiegte den Gothischen Rebellen Gainas, nahm ihn gefangen, und liess sein Haupt dem Kaiser zu Füssen legen. Stilico, seine Macht und seine Sicherheit mehr auf Bündnisse mit den Barbaren, als auf die Gunst des Schwächlings Arcadius gründend, gab den von Gothen verdrängten Quaden, Markomannen und Vandalen das nördliche, den Sarmaten, Sueven und Alanen das südliche Noricum; den Juthungen Vindelicien und Rhätien; den Westgothen das obere Pannonien und Dalmatien. Mit Huldin unterhielt er treue Freundschaft; seine Leibwache bestand aus den Tapfersten der Hunnen und Westgothen, welche hernach auf des Honorius Befehl das Loos des Todes mit ihm theilen mussten. Um diese und seinen Freund zu rächen, führte Huldin seine Haufen über die Donau, nahm Castra Martis in Mösien weg und drohete, nach einem Streifzuge durch Thracien, selbst der Hauptstadt Verderben. Arcadius besänftigte ihn mit Erhöhung des Tributes; denn leichter war es ihm, den Betrag desselben dem Volke abzuzwingen, als Menschen zu finden, die

sich dem Feinde mit Muth und Entschlossenheit widersetzt hätten.

Als Alarich, mit den Westgothen nach Italien ziehend, Pannonien verlassen hatte, nahm es Mundzuch, Huldin's Nachfolger und Attila's Vater, in Besitz. Zerstreuet, oder gegen einander im Kampfe, wohnten damals in Germaniens Norden, bis an die Ufer des Mains und der Donau herunter, noch einzelne Stämme oder Reste ausgewanderter Völker Alemannischer Abkunft, Quaden, Markomannen, Thüringer, Sueven, Franken, Burgunder, Bructerer, Lygier und Variner. An den Gränzen des Hunnischen Gebietes in Pannonien und Dacien hatten sich Horden niedergelassen, die der Anerkennung der Hunnischen Macht und Gewalt nicht lange widerstehen konnten. Um Dacien herum wohnten Jazygen und Sclavinen, welche unter dem Namen der Hunnen ihren eigenen verloren. Von der Mündung des Dniepers bis zum Anfange des Carpatischen Gebirges sassen Gepiden, Bastarnen, Gelonen, Nevrer, Bellonoten, welche unter der Hoheit der Hunnen ihrer ehemaligen Deutschen Unabhängigkeit vergassen. Von dem Carpatischen Gebirge eingeschlossen, und rechts von Ostgothen und Gepiden, links von einem Zweige der Quaden begränzt, hatten Rugier, Heruler, Scyrrer und Turcilinger ihre Wohnplätze; alle harrend eines Mannes, der ihre noch ungebrauchten Kräfte sammeln, durch Vorhaltung J. C. 400.

eines gemeinschaftlichen grossen Zieles sie vereinigen, durch den Glanz seiner Heldenthaten begeistern, und sie zur Theilnahme an seinen kühnen Unternehmungen aus ihren Gauen hervorrufen sollte: und dieser Mann war Mundzuchs Sohn, des letzten Römers Aetius [a]) Jugendgespiele, Attila, wie er selbst lebendig glaubte, Gottes Geissel. Alle die nach ihm dem Kolosse der Römischen Weltherrschaft die letzten Stösse gaben, waren entweder Attila's Freunde, wie Orestes; oder Attila's Zöglinge, wie der Scyrrer Odoacer, Italiens erster König. Attila selbst würde vielleicht das Werk der ewigen Nemesis an den Römern vollzogen und vollendet haben, hätte er in entscheidenden Augenblicken sich mehr durch die in ihm lebende Idee, als durch einseitige Ansichten von den Dingen zum Handeln bestimmen lassen [b]).

Seine freundschaftliche Verbindung mit

a) Aetius war als Geissel drey Jahre lang bey Alarich, dann bey den Hunnen, welche damals Mundzuch beherrschte. Gregor. Turon. Hist. Franc. II. 8. *b*) Am richtigsten hat ihn sein Zeitgenoss, und Augenzeuge seiner Lebensweise, Priscus (Excerpta Legation. in Corp. Hist. Byzant. T. I. Paris 1648. p. 47. seqq.) gewürdiget. Biographien von ihm haben geschrieben: Juvencus Coelius Calanus bey Bel in Adparatu ad Hist. Hungariae. Fol. Posonii. 1735. — Callimachus de gestis Attilae. Hagenoae. 1581. Olahus Hungaria et Attila. edit. Kollar. Vindob. 8. 1763. Nach diesen, Pray in Annal. Hunnorum. 106 — 176. und Fessler Attila, König der Hunnen. Breslau 2te Auflage. 1808. — Den Ungern gehört er übrigens eben so wenig an, als die Ungern den Hunnen.

Aetius machte diesen später auch zu seinem Schutzgenossen gegen die Verfolgungen der Kaiserin Placidia; und nachdem sich Aetius mit ihr ausgesöhnt hatte, erlangte Attila auch über Pannonien an der Save die Herrschaft, welche er bald darauf zum Nachtheile des Oströmischen Reiches erweiterte, indem er Viminiacum zerstörte, Margus in Besitz nahm, Sirmium und Singidunum dem mit ihm verbündeten Könige der Gepiden einräumte [a]). Die vom Kaiser Theodosius II. verweigerte Auslieferung der Hunnischen Ueberläufer reizte ihn zu neuen Feindseligkeiten, unter welchen er der Römer wichtigste Donaufestung Ratiaria, und die Städte Naissus und Sardika schleifen liess. Hiermit war auch das Schicksal der übrigen Städte Mösiens und Thraciens entschieden; nichts hemmte mehr die Fortschritte des siegreichen Verheerers. An dem Thracischen Flusse Utus (Ujd in Bulgarien) schlug er des östlichen Kaisers besten Heerführer Arnegisklus, und als ein Theil seines Heeres, Gothen und Gepiden, durch Römische Geschenke und Verheissungen aufgereizt, Empörung droheten, führte er die Missvergnügten von den Ruinen der Thracischen Städte durch Macedonien und Thessalien bis gegen Thermopylae, und über-

a) Priscus l. c. 33—36. Theophanes p. 81. Justinian. Novell. 11. Marcellin. Comes, Chronic. ad ann. 427. Jordan. de Originib. Slav. P. IV. apparat. histor. §. DCCL.

liess ihrer Raubbegierde alles, was Alarich's Züge in diesen Gegenden, und die Erpressungen des Byzantischen Hofes bis jetzt noch verschonet hatten.

Schon früher waren verschiedene nördliche und östliche Völkerschaften gezwungen worden, Attila's Oberherrschaft anzuerkennen, und ihm Tribut oder Waffendienst zu leisten. Die tapfersten unter ihnen waren die Chazaren, von Priscus Akatziren genannt, ein mächtiger Zweig des grossen Türkischen Völkerstammes, in die von Hunnen und Alanen verlassenen Wohnsitze zwischen dem Don und der Wolga eingewandert. Jetzt, während Attila in Gräcien beschäftiget war, versuchten es die am Pontus wohnenden Chazarischen Stämme sich dem Joche des Hunnenkönigs zu entziehen. Ihr kühner Entschluss ward in Byzanz bekannt, und erweckte den Kaiser zu grossen Hoffnungen. Mit Gold und Edelsteinen nach Nothdurft versehen, segelten seine Gesandten hin, um das unternehmende Volk zu einem Hülfsbündnisse mit ihm zu vermögen. Als aber in der Austheilung der Kaiserlichen Geschenke Karidach, unter den Chazarischen Fürsten der verschlossenste, den übrigen war nachgesetzt worden, sandte dieser von den Ränken des Theodósius, und von den geheimen Anschlägen der treubrüchigen Stämme an Attila Bericht. Ellak, des Hunnischen Königs Erstgeborner, zog mit einigen auserle-

senen Scharen zur Rache hin. Die abtrünnigen Fürsten wurden überwunden, die tapfersten blieben auf dem Schlachtfelde, die übrigen fanden in demüthiger Unterwerfung ihr Heil. Ellak wurde auf Attila's Geheiss ihr König; Karidach sollte nach Pannonien kommen, um die Belohnung seiner Treue zu empfangen; allein dem Gewaltigen misstrauend, und mit dem Vorwande: „der Sterbliche dürfte es nicht wagen, einem Gotte sich zu nähern;" die Einladung ablehnend, blieb er in dem Besitze der untergeordneten Herrschaft über seinen Volksstamm a).

Attila stand nun auf einer Höhe, worauf er für seinen Ehrgeiz keine Gränzen mehr erkennen, gegen seine Ansprüche keinen wirksamen Widerstand mehr fürchten durfte. Das Ost- und Weströmische Reich, abwechselnd von ihm bestürmt, war dem Untergange nahe gebracht; die ausgebreiteten Gebiete von dem Rhein bis an die Wolga, von den Inseln der Ostsee bis an die Küste des Adriatischen Meeres und die Bergkette des Haemus, waren seiner Obergewalt unterworfen; da ereilte ihn der *J. C. 454.*
Tod, und was sich sonst nach dem Verschwinden früherer Welterschütterer ereignet hatte, das geschah jetzt wieder, mit ihm zerfiel auch sein Reich, denn mehr auf Gewalt der Waffen, als auf Macht des Rechts und der Weisheit, war

a) Priscus l. c.

es gegründet. Seine Söhne, verlassen von seinem Geiste, machten sich einander die Alleinherrschaft streitig, und die tapfern, durch die Geistesmacht Eines kräftigen Mannes bisher verbundenen Völkerschaften, Hunnen, Alanen, Gepiden, Ostgothen, Sueven, Rugier, waren der auflösenden Gewalt der Eifersucht und des Bruderzwistes Preis gegeben. Jetzt erklärte sich das zahlreichere Hunnenvolk, noch nicht anerkennend das ausschliessende und heilsame Recht der Erstgeburt, für des Reiches Theilung durch das Loos; allein für schimpflich hielten es die übrigen Völker, den Zufall entscheiden zu lassen, wer ihnen als Oberherr gebieten sollte [a]).

Ardarich, der Gepiden König, im Bunde mit dem Ostgothischen Fürsten Walamir, und dessen Brüdern, Theodemir und Videmir, griff zu den Waffen, um jetzt ein Joch zu zerbrechen, dem nur Attila's Herrscherwürde und Heldenruhm das entehrende benommen hatten. An Netads Ufern [b]) fiel Ellak mit dreissigtausend Hunnen im Kampfe gegen den Gepiden und seine Bundesfreunde. Ellak's Tod entschied die Auflösung der Hunnen, als Volkschaft, und ihre Zerstreuung. Seine Brüder Dengezik und Irnak flüchteten sich mit ihren übriggebliebenen Haufen an

a) Jornand. de Reb. geticis c. 50. *b*) Der unbekannte Fluss, den Jornandes Netad nennt, ist vielleicht die Nera, in der Temeser Gespanschaft.

die Küsten des Pontus. Ueber das weitere Schicksal des letztern schweigen seine Zeitgenossen; von dem Erstern wird erzählt, dass er in einigen gewagten Feldzügen gegen die J. C. 455.
Pannonischen Gothen einen beträchtlichen Theil seiner Streitkräfte [a]), später im Kampfe mit den Römern auch sein Leben eingebüsst habe. Sein Haupt wurde nach Constantinopel gebracht, und während der Spiele im Cirkus zur Schau herumgetragen [b]). J. C. 469.

Unterdessen theilten in Pannonien die Sieger unter sich das Land in dem Verhältnisse, in welchem sie zur Vertreibung der Hunnen mitgewirkt hatten. Die Gepiden behielten das alte Dacien auf der Nordseite der Donau, bis über die Theiss, und erweiterten ihre Herrschaft bald hernach auch südlich in der Gegend von Ober-Mösien [c]). Neben den Gepiden in Nieder-Mösien wurden einem Zweige des Gothischen Volkes Wohnplätze angewiesen, von welchen derselbe die Benennung Möso-Gothen erhielt. Bey und unter ihnen bis an die Mündungen der Donau sassen noch einige zerstreute Haufen von Hunnen und Alanen; eine Anzahl Rugier wurden in die Thracischen Gebirge, einige Geschlechter von eben diesem Volke, vorzüglich aber von Hunnen und Sla-

a) Jornand. l. c. c. *52*. *b*) Priscus, et Chronicon Paschale. ap. *Stritter*. Memoriae Populorum etc. e Scriptor. Hist. Byzantin. Tom. I. p. 535—537. *c*) Jornandes l. c. c. 50.

ven, Abkömmlinge der alten Jazygen, jetzt noch Sarmaten genannt, in Illyrien aufgenommen. Das eigentliche Pannonien nahmen, mit Bewilligung des Byzantischen Hofes, die drey Fürsten der Ostgothen in Besitz, und zwar Walamir das Savische, Theodemir das Valerianische, Videmir den grössten Theil des Gebietes, das zwischen beyden in der Mitte lag [a]). Auf der Nordseite der Donau, wo früher Markomannen und Quaden wohnten, setzten sich jetzt Pannonische Rugier, und neben ihnen Scyrrer und Heruler fest. Hinter diesen westlich sassen noch die Langobarden, des innern Germaniens einziges Volk, welches erst nach Attila's Tode den Ufern der Donau näher zog. Zwischen diesen Völkern wohnten im offenen Lande noch immer eingeborne Pannonier, Illyrier und Dacier; in Städten und Gränzfestungen Römer und Rumunier (Vlachen), bedrückt von ihren neuen Gebietern, und von ihren ältern hülflos verlassen.

So oft grosse Monarchien untergingen, waren die aus ihren Trümmern entstandenen kleinen Reiche nie von langer Dauer. Das Reich der Rugier in Pannonien fiel bald nach ihres ersten Königs Flacitheus Tode. Auf seinem ältern Sohne Feletheus haftete der Verdacht des Brudermordes, der bloss auf An-

a) Jornand. l. c. c. 50, 51.

stiften seiner Gemahlin Gisa war begangen worden. Das Verbrechen zu bestrafen, zog Odoacer, jetzt schon König Italiens, bewaffnet wider ihn aus. Feletheus verlor die Schlacht, ward mit seiner Gemahlin gefangen genommen und nach Italien geführt. Seinen Sohn Friedrich rettete die Flucht, und sein Volk erkannte ihn als König; als er aber Noricum verheerend durchstreifte, liess ihn Odoacer von seinen Kriegsscharen verfolgen, wogegen er zu Theodorich, dem Könige der Ostgothen, seine Zuflucht nahm. Die Rugier wurden zerstreuet, Rugiland entvölkert, und auch die Römer, welche aus den verfallenen oder abgebrannten Städten Noricums und Pannoniens nach Lorch sich geflüchtet hatten, ihrem Wunsche gemäss, nach Ober-Italien versetzt [a]).

J. C. 487.

J. C. 488.

Um diese Zeit war das Reich der Ostgothen in Pannonien gegen Süden schon um vieles erweitert, und der junge Mann, den es als Alleinherr uud König jetzt ehrte, der Herrschaft würdig. Es war Theodorich, Theodemirs unehelicher Sohn, für dessen höhere, in Constantinopel entwickelte Geisteskraft die Gothen den Makel seiner Geburt gern vergassen, und in der Ausführung seiner hochfliegenden Entwürfe ihm tapfer dienten. Nachdem er, die

a) Vita S. Severini c. 45. ap. Pez Scriptor. rer. Austriac. T. I. — Paullus Diacon. Langobardic. I. 19.

J.C. 474—481. Byzantischen Heere überall besiegend, die besten Städte Macedoniens erobert hatte, sah der schwache, wankelmüthige Kaiser Zeno im Genusse seiner Lüste sich noch so gewaltig von ihm geängstiget, dass er ihn zum Patrizier und Magister militiae praesentis ernannte, ihn an Sohnes Statt annahm, und endlich sogar die
J. C. 484. Würde eines wirklichen Consuls ihm ertheilte. Allein nicht lange genügten ihm Vorzüge und Ehrenstellen, welche ihm von dem werthlosen Herrn eines verächtlichen Volkes verliehen waren. Der vertriebene Rugier Friederich, sein Schutzgenoss, getrieben von Begierde, an Odoacer sich zu rächen, leitete seinen Ehrgeiz zu einem reizendern Ziele; schnell fasste es der entschlossene Theodorich, und erzwang von Zenon seine Entlassung, um, wie es dem Kaiser und ihm als Consul geziemte, das Weströmische Reich dem Räuber Odoacer zu entreissen.

Mit jubelnder Freude folgten ihm die Pannonischen Gothen nach Italien. Die Möso-Gothen aber, welche unlängst ihren König Theodorich, des Triarius Sohn, verloren hatten, blieben in ihren Wohnsitzen, die Bildung, welche sie ihrem Bischof Ulfilas verdankten, treu bewahrend und ihren gesellschaftlichen Wohlstand auf Ackerbau und Viehzucht gründend [a]). Als Theodorich mit sei-

a) Jornand. l. c. C. 58.

nem Volke vor Singidunum anlangte, verweigerte ihm Traftila, der Gepiden König, den Zug durch sein Land; doch dieser Widerstand ward durch die Tapferkeit der Gothen, die Hunger und Mangel drückte, bald bezwungen. In Italien siegte Theodorich drey Mal über Odoacer, welcher sich endlich gefangen geben, und auf Geheiss des treulosen Siegers, der ihm Sicherheit des Lebens verheissen hatte, J.C. 490—493.
sterben musste. Nach dem bald darauf erfolgten Tode Zenon's kündigte sich Theodorich als unumschränkten Herrn und König Italiens an, vorgebend, es sey ihm mit aller Hoheit von dem hingeschiedenen Kaiser, seinem adoptiven Vater, überlassen worden. So unvertilgbar ist dem menschlichen Gemüthe Ehrfurcht vor dem Rechte eingeboren, dass selbst die kühnsten und glücklichsten Räuber, bey aller Machtfülle, von jeher sich dennoch die Mühe gaben, für ihre Gewaltthaten Rechtsvorwände aufzufinden und anzukündigen. Friederich und seine Rugier hatten ihren Beschützer nach Italien begleitet, und mit den Gothen zu Einem Volke sich vereiniget; auf dem Grunde dieser Verbindung nahm Theodorich Rugiland an der Donau in Anspruch; und der über Pannonien von ihm gesetzte Comes Peza, den König der Skamarischen Räuber [a]) Mundus gegen die Gepiden und gegen

a) Eine Horde, aus Hunnen, Slaven, Anten und von Attila zu Grunde gerichteten Römern zusammengesetzt. Wurde

den kaiserlichen Feldherrn Sabinianus beschützend, eroberte Sirmium, trieb den Gepiden-König über die Donau, und unterwarf dem Beherrscher Italiens einen ansehnlichen Theil Mösiens und Ufer-Daciens [a]). Theodorich's Reich umfasste jetzt nicht nur Italien, Sicilien, Rhaetien, Vindelicien, Noricum, das Land der Karner, Praevalis, Dalmatien, Liburnien und Istrien, alles Theile des Weströmischen Reiches; sondern auch Savia, Siscia, Pannonien, Moesia prima, Dacia mediterranea und ripensis [b]). Kleiner an Umfange, als Attila's Reich, war es doch mächtiger an Bevölkerung und Cultur, durch deren thätige Beförderung Theodorich, der Mörder des Symmachus und Boethius, ein milderes Gericht von Zeitgenossen und Nachwelt sich verdiente [c]). Der Ruf von seiner Macht und Herrlichkeit verbreitete sich allenthalben; und aus dem tiefsten Norden wie in Süden und Westen strebten Könige nach dem Glücke, durch Bündnisse mit ihm sich zu verstärken [d]).

Jetzt ward das Oströmische Reich, das

sie auf ihren Raubzügen an beyden Ufern der Donau von stärkeren Haufen verfolgt, so versteckte sie sich vertheilt in den Ruinen der zerstörten Römischen Schlösser. Mundus verschaffte ihr einen sichern Zufluchtsort, durch die Eroberung der festen Burg Turris Herta, nördlich der Donau. *a*) Stritter Memoriae etc. Tom. I. p. 368. not. g. Cassiodori Varia XI. n. 1. *b*) Procop. de bell. Gothic. I. 15. *c*) Procop. apud. Stritter. T. I. p. 131. *d*) Cassiodori Varia III. 3.

Anastasius als Kaiser beherrschte, von einem neuen Schwarm Barbaren angefochten. Von den Bulgaren, einem grossen Volke Türkischer Herkunft, welches an beyden Ufern der obern Wolga ein weit ausgedehntes Gebiet eingenommen hatte, trennte sich ein ansehnlicher Zweig und wanderte südwestwärts; aber von Chazaren und Sabiren weiter fortgetrieben a), liess er sich zwischen dem Pontus und den Mündungen der Donau unter Hunnischen Horden nieder. Einem kleinen Haufen dieses Volkes hatte schon Theodorich, nach Italien ziehend, in Mösien angetroffen, und mit dessen König Buzas sich geschlagen b). Von dem jetzt eingewanderten grössern Schwarme setzte ein Haufen über die Donau, überfiel in Thracien den Magister militiae Julianus *J. C. 493.*
des Nachts, und erlegte ihn im Gefechte. Nach einigen Jahren traf dasselbe Loos *J. C. 498.*
den Ductor Militiae Illyrici, Aristus, am Zurtastrom in Thracien, welches die Bulgaren von nun an häufiger durchstreiften. Wiederholte Geschenke des Kaisers und die vor Constantino- *J. C. 507.*
pel von ihm aufgeführte Mauer hielt sie hernach auf einige Zeit in friedlicher Entfernung, bis

a) Die Chazaren nöthigten sie weiter westwärts zu ziehen; darum erzählt auch Nestor: (Schlözer II. S. 113.) „als „das Slavonische Volk an der Donau wohnte, kamen von „den Skythen, das ist, den Khatzaren, die sogenannten Bol„garen, und setzten sich an der Donau“ etc. Das ist: sie kamen durch das Land der Chazaren angezogen. *b*) Thunmann Gesch. östl. Völk. p. 35.

sie mit den Hunnen von Vitalianus, dem Vertheidiger der Orthodoxen gegen den Eutychischen Kaiser Anastasius, zu Hülfe gerufen,
J. C. 514. Anchialus und Odissopolis eroberten, dann gegen die Hauptstadt anrückend, nur durch reichliche Geschenke sich bewegen liessen, über die Donau zurükzukehren [a]).

J. C. 527. Unter dem Kaiser Justinianus nahm der Zustand Pannoniens und das Glück der wandernden Völker für das östliche Kaiserthum eine günstigere Wendung. Die theologischen Entscheidungen der Väter zu Nicäa waren nicht nur Regel für das öffentliche Glaubensbekenntniss, sondern durch die Edicte des Kaisers Constantinus und seiner Nachfolger auch Staatsgesetz und unverrückbare Richtschnur für die öffentliche Volkslehre geworden [b]). Die Anhänglichkeit der Ostgothen an die Lehre des Arius gab daher dem Justinianus hinlänglichen Rechtsgrund, sie als hartnäckige Gegner der sanctionirten Staats-Orthodoxie zu verfolgen und ihrer Herrschaft ein Ende zu machen. Einer seiner Heerführer, Mundus, vor kurzem noch unter Theodorichs Schutz, König der Skamarischen Räuber, jetzt Vorsteher der Illyrischen Militz, entriss dem Könige Italiens,
J. C. 535. Theodehat, Dalmatien und Liburnien. Die Könige der Franken, Childebert, Chlo-

a) Theophanes, Cedrenus, Zonaras, apud Stritter Memoriae. T. II. Part. II. p. 496. b) Die Entscheidung, ob auch naturrechtlich oder nicht, gehört nicht hierher.

tar und Theodebert, dem Kaiser verbündet, und mit Hülfsgeldern von ihm unterstüzt, unterwarfen ihm Rhätien, Vindelicien und einen Theil Pannoniens. Bald darauf wurde Rom von Belisarius erobert; König Witiges verlor Suavien mit den umliegenden Provinzen, und von Belisarius überlistet, auch seine Freyheit. Ildebald, und der Rugier Erarich, zu Königen erhoben, fielen durch Mord. Totilas konnte mit seinem schon sehr geschwächten Volke nichts Entscheidendes mehr unternehmen, und sein Nachfolger Teja sah die Macht und den Ruhm der Ostgothen gänzlich untergehen.

J. C. 536.

J. C. 540.

Ganz Illyrien war endlich wieder unter Justinians Gewalt; und um sich den Besitz des wichtigen Landes zu sichern, stellte er die von Attila zerstörten festen Plätze an der Donau wieder her. In Dacien befestigte er Viminiacum; bey den Ruinen der Trajanischen Brükke, Zanes und ad Pontes; in Mösien, Burgus, Securisca, Arx Quintorum, Transmarisca und jenseit der Donau Daphne; in Klein-Scythien, Sanct Cyrillus, Ibeda, Ulmiton und Aegissus. Im Mittellande liess er um die Städte Sardica, Naissopolis, Germana, Pautalia und Palmatis Mauern aufführen. Eine neue, unweit Securisca von ihm erbauete Stadt, nannte er zum Andenken seiner Gemahlin, Theodoropolis. Die verwüstete, von ihm aber erneuerte und vergrösserte Stadt Ulpianum, erhielt den Na-

men Justiniana secunda; und eine in der Nähe aufgeführte neue Stadt, zur Ehre seines Oheims, den Namen Justinopolis. Seinen Geburtsort Achrida umgab er mit einer Mauer und vier Thürmen, nannte ihn Quadriturrita, und verschönerte die Gegend mit einer Anzahl Paläste, Bäder und Kirchen. Das Ganze wurde sodann unter dem Namen Justiniana prima Illyriens Hauptstadt, und der Sitz des Praefectus Praetorio Illyrici [a]).

Auf die Friedlichkeit der Gepiden vertrauend, hatte Justinianus unterlassen, Illyrien auch von der Seite ihres Gebietes her zu befestigen; diese Blösse benutzend, überfielen sie Sirmium, das ihnen die Gothen entrissen hatten, und verheerten in wiederholten Streifzügen die benachbarten Gegenden des kaiserlichen Illyriens. Justinianus bestrafte ihren Frevel mit Entziehung der Jahrgelder, welche ihnen von seinen Vorfahren bewilliget waren, und gab ihnen zu Nachbarn ein Volk, dessen Tapferkeit ihren Erweiterungstrieb zähmte, und auch ihres Reiches Untergang bereitete [b]). Schon nach Vertreibung der Rugier waren die Langobarden der Donau näher gezogen. Dort nahmen sie das entvölkerte Rugiland in Besitz, und zogen sich unter manchen Fehdschaften mit den benachbarten Scyrrern und Herulern,

a) Procop. de Aedificiis Justiniani. Orat. IV. in Corpor. Script. Hist. Byz. Tom. II. part. poster. Justinian. Novella XI. b) Proc. de bell. Goth. III. 33. ap. *Stritter* T. I. p. 370.

ostwärts bis in die weiten Ebenen zwischen der Theiss und der Donau. Jetzt räumte ihnen der von den Gepiden beleidigte Kaiser einen beträchtlichen Theil des ehemals Gothischen Pan- J. C. 548.
noniens ein, und übergab ihnen auch mehrere feste Plätze im Mittellande und an der Donau. Ihre Streifzüge und Räubereyen durch Illyrien und Dalmatien, so weit es die Gothen bewohnt hatten, liess er ungeahndet, theils weil die Einwohner ihre Neigung zu den Gothen und Arianern zu merklich zeigten, theils weil er wusste, wie thätig Theodebert, der Franken König, die Langobarden zu Feindseligkeiten wider ihn aufreizte. Ihre Angriffe auf die ihm schon zu mächtigen Gepiden unterstüzte er mit einiger Kriegsmacht, mit welcher sie indessen noch nichts Entscheidendes vollbringen konnten. Beyde Völker einigten sich in Waf- J. C. 549.
fenstillstand für zwey Jahre, um bey nahen und entfernten Völkerschaften Verstärkung zu suchen, wozu ihnen der noch immer sich fortwälzende Strom wandernder Völkerstämme aus Norden und Osten die günstigste Aussicht eröffnete.

Schon in dem Jahre, als Justinianus J. C. 527.
Kaiser ward, hatten auch die Slaven angefangen, sich den Oströmern als Volk bekannt und furchtbar zu machen. Frühere Römer und Griechen kannten diesen grossen Völkerstamm nur unter den schwankenden geographischen Namen, Sarmaten und Jazygen. In älterer Zeit,

wenigstens fünf hundert Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, wohnte derselbe zwischen Gothen und Aestiern an der Ostsee, fischte mit diesen den Bernstein, und verhandelte ihn an Phönizische Seefahrer. Die Ausländer nannten ihn Veneter (Küstenbewohner), deren Wohnsitze sich von dem, nach ihnen sogenannten Wendischen Gebirge, wahrscheinlich einem Theile der Volhynischen Bergkette, am ganzen Ostseeufer, von der Weichsel ab bis nach Oesel verbreiteten. Im ersten Jahrhunderte waren ihre westlichen Gränznachbarn Gothen, ihre östlichen und südlichen Binnen, Aestier, Bastarner, Peuciner, am Ufer der Ostsee; Galinder im heutigen Preussen; Sidiner, bis an das schwarze Meer reichend; Stlavanen, am obern Don und an der Oka gelagert. Hundert Jahre später erstreckten sich die Veneter oder Wenden, in viele kleine Völkerschaften vertheilt, schon über einen grossen Theil des heutigen Russlandes und Polens südwärts herab. Die kleineren Zweige, welche am rechten Ufer der Weichsel sitzen geblieben waren, pflanzten den uralten Namen Wenden fort. Von den Ausgewanderten sassen einige in der letzten Hälfte des vierten Jahrhunderts im Norden der Donaumündung und des schwarzen Meeres, wo sie von den Gothen unter Hermanrich beherrscht wurden; bald darauf wurden beyde von Chazaren und Hunnen gedrängt, und nun breiteten sich die Slaven gegen Westen, Norden und Süden

aus, und besetzten nach Abzuge der Deutschen vom linken Weichselufer, und nach Zerstörung des Thüringischen Reiches, das östliche Deutschland, bis an die Saale; das nördliche, bis in die Gegend des heutigen Holsteins [a]).

Das Wendische Volk, welches wieder von Norden herab in die frühern Wohnsitze seiner Stammsgenossen an der Donaumündung und an der Küste des schwarzen Meeres, zwischen dem Dniester und dem Don, bis an die Weideplätze der Uturgurischen Hunnen eingewandert war, wurde zuerst von Procopius, unter dem allgemeinen Namen Sporen, in zwey Hauptstämme, Slaven und Anten getheilt, in die Geschichte eingeführt. Damals waren die erstern an Lebensweise den Hunnen ziemlich ähnlich. Einfach und ehrlich im Verkehr, genügsam, einzeln in Wäldern oder sumpfigen Gegenden schlechte Hütten bewohnend, keine Oberherrschaft duldend, theilten sie Vortheile und Verlust gemeinschaftlich. Hochgewachsen und stark gebauet, dem Reiten abgeneigt, überfielen sie den Feind stets zu Fusse, gewöhnlich nackt, bisweilen auch mit kleinem Schilde, mit Mantel und Beinkleid bedeckt, mit Spiessen bewaffnet [b]). Mehr gebildet als Volk, furchtbarer als Feind, waren die An-

a) Gebhardi Gesch. aller Wendisch-Slavischen Staaten. I. Band. S. 60. Adelung Mithridates. 2. Thl. S. 611. *b*) Procopius ap. Stritter. T. I. Part. I. p. 28.

ten. Freylebend und Knechtschaft verabscheuend, liessen sie selbst Kriegsgefangene nach kurzer Dienstzeit frey. Sie trieben Viehzucht und Ackerbau; den Ertrag mit jedem Reisenden treuherzig theilend, denn Gastfreundschaft war ihnen heiligste Pflicht. Immer wurde der Fremde von seinem Gastfreunde zu dem nächsten Nachbar begleitet, der ihn ohne Gefahr und Schaden weiter befördern musste, sonst ward er von dem erstern befehdet. Streng hielten sie auf die Treue ihrer Weiber, denen es Pflicht war nach dem Tode ihrer Männer sich selbst zu tödten. Ihre Angriffe waren hinterlistig, in Hohlwegen und sumpfigen Büschen immer vortheilhaft für sie. In der unbequemsten Stellung unverdrossen, lauerten sie dort auf den Feind, mit schweren Schilden, Spiessen, Bogen und vergifteten Pfeilen bewaffnet. Auf Blachfeldern vermieden sie den Kampf von überlegener Macht, gegen Flüsse und Seen verfolgt, warfen sie sich rücklings in die Fluth, athmeten Luft durch ausgehöhltes Binsenrohr, und fielen dem Feinde in den Rücken, wenn dieser sie schon ertrunken wähnte. Als Sieger schonten sie keines Alters und Geschlechtes; da übertraf sie nicht leicht ein barbarisches Volk an Mordlust, Grausamkeit und Wuth *).

Zwischen den Wohnsitzen beyder Stämme

*) Mauritii Strategicon. II. 5.

machte der Dniester die Gränze. Von dieser an, südlich, den Musischen See vorbey bis Noviodunum, und nordwärts hinauf, bis an die Weichsel, sassen die Slaven; vom Dniester, längs der krumm gebogenen Küste des schwarzen Meeres, weit gegen Norden hinauf bis an den Don, wohnten die Anten a). Ein

a) „*Sclavini a civitate Novietunense et lacu* (al. civitate nova et sclavino Rumunense et lacu) *qui appellatur Musianus, usque ad Danastrum, et in Boream Visela tenus, commorantur.* — — *Antes vero* — — *qui ad Ponticum mare curvantur, a Danastro extenduntur usque ad Tanaim* (al. Danubium) *quae flumina multis mansionibus* (das wäre nach der Lesart *Danubium* nicht wahr, auch nicht, wenn mit Gatterer, Danaprum, gelesen würde) *ab invicem absunt.*" Jornandes de Gothor. Origine c. 5. — Dazu Procop. de bell. Goth. bey *Stritter.* Memor. T. II. P. I. p. 24, 25. Ueber die Lesart, Novietunense, Jos. Dobrowsky Slavin. Prag; 1808. S. 295. Darüber, und über den Murser-See bey Essek, Taube Beschreibung des Königr. Slavonien III. Buch. S. 10. über die Stadt Noviodunum selbst, Amm. Marcellin. XXVII. c. 5. n. 6. und des Valesius Bemerk. zu dieser Stelle. Soll aber mit Taube unter dem Lacus Musianus der Murser-See bey Essek, und unter Civitate Novietunense, das Mösische Noviodunum am rechten Donauufer zwischen Dinogetia und Aegissus verstanden werden, so wäre des Jornandes Ausdruck widersinnig, indem er den mittlern Gränzpunct zum vordersten, und den entferntesten zum mittlern setzt. Eben diess wäre der Fall, wenn nebst dem mösischen Noviodunum mit Thunmann und Schönwisner (Commentar. in Roman. Iter P. I. S. 61.) Lacus Mysianus gelesen würde; denn man möchte unter Lacus Mysianus entweder den Lacus Halmyris, auf der D'Anvillischen Charte, oder den See Karassoi, oder den noch südlichern See Dewina, im heutigen Bulgarien, verstehen, immer bliebe der mittlere Gränzpunct der vorderste. Südlicher von dem See Dewina und Marcianopolis gab es kein Noviodunum mehr; und wer möchte auch glauben, dass die Slaven schon zu Justinians und Jornandes Zeiten, J. C. 527—552, jenseit der Donau in Nie-

Sieg, den Germanus, Vorsteher der Thracischen Miliz, über ein grosses Anten-Heer erfochten hatte, schien dem Justinianus so wichtig, dass er das Andenken desselben durch den angenommenen Beynamen Anticus verewigen wollte. Doch bey ihrem wiederholten
J. C. 533. Einfalle wurde sein tapferster Heerführer Chilbud von ihnen in einem Hinterhalt erschlagen. Ihre Streifzüge nach Thracien begünstigten die Gepiden, von welchen sie, gegen Erlegung eines goldenen Staters für den Mann, so oft sie es verlangten, über die Donau geführt wurden. In der Folge geriethen sie mit den Slaven in
J. C. 535—40. Fehdschaft, und von diesen überwunden, wählten sie aus ihrem Mittel, unter des getödteten Chilbuds fälschlich angenommenem Namen, sich einen Anführer, für welchen sie von dem Kaiser Bestätigung, und unter der Bedingung, den Uebergang über die Donau den Hunnen zu verwehren, die von Trajan erbauete, damals aber schon verwüstete und verlassene Stadt Tur-

der-Mösien, oder noch weit südlicher, in Thracien gewohnt haben? Immerhin möge also neben den Erklärungen Müllers, Büschings, Thunmanns, Kercselichs, Gebhardi's, Taube's und Dobrowsky's auch folgende stehen: Die Civitas Novietunensis war nicht Noviodunum an der Donau in Nieder-Mösien, sondern Noviodunum (Ptolem. et Itiner.) Noviodum (Peut. Tafel.) Novidunum (Ptolem.) an der Save, in der Windish-Mark, zwischen Gurkfeld und Thurn. Der Lacus Musianus, der See bey Essek, damals Mursa genannt. So wäre also Novidunum, d. i. die Windisch-Mark, der Slavischen Wohnsitze westlichster, der Murser-See der mittlere, und der Dniester der östlichste Gränzpunct gegen Süden.

ris mit dem umliegenden Gebiete zum Wohnplatze erhielten [a]).

Unter den Anten, und ihnen östlich, wohnten Bulgaren, bey jedem Streifzuge über die Donau der Anten und Slaven treue Gefährten; als sie aber einmal von Mundus, des Kaisers Feldherrn, mit grossem Verluste *J. C. 539.* waren zurückgeschlagen worden, hatten sie auf längere Zeit den Muth verloren, Thracien feindlich heimzusuchen [b]). Damals waren die, von Gepiden aus Pannonien und Dacien, von den Römern auch aus Ober-Mösien, verjagten Hunnen schon wieder in zwey Hauptstämme, den Kuturgurischen, diesseit, und den Uturgurischen jenseit der Mäotis und der Mündung des Dons, getrennt. Mit dem letztern wohnten vermischt die Tetraxitischen Gothen, Justinians Freunde. Der erstere stand zum Theile in des Kaisers Sold, dessen ungeachtet bald Feind bald Bundesgenoss der Römer [c]): eben darum war ihm auch jetzt der Gepiden Einladung zur Waffengesellschaft gegen die Langobarden willkommen. Chimal, der Kuturguren Fürst, erschien mit zwölftausend Mann an der Donau; weil aber die Zeit des Stillstandes zwischen den Gepiden und ihren Feinden noch nicht abgeflossen war, ging

a) Procop. apud *Stritter*. Mem. T. II. P. I. p. 26 et 29. *b*) Theophanes et Cedrenus ap. *Stritter*. Mem. T. II. P. II. p. 498. *c*) Procop. ap. *Stritter* Memor. T. I. p. 545 — 47.

er über den Strom, und raubte in des Kaisers Land, bis ihn der Uturguren Einfall in sein eigenes, von Justinianus bewirkt, zur eiligsten Rückkehr nöthigte. Dort büssten die Kuturguren ihre Feindseligkeit gegen den Kaiser mit einer empfindlichen Niederlage, bevor ihnen noch Chimal zu Hülfe kommen konnte. Zweytausend entkamen mit Weibern und Kindern ihren Uturgurischen Verfolgern; sie wurden von Justinian unter die Römischen Heere aufgenommen und nach Thracien versetzt [a]).

Von ihren Bundesgenossen verlassen, willigten die Gepiden, wenigstens zum Scheine gern in ein Bündniss mit Justinian, welches von ihren Gesandten und von zwölf Byzantischen Senatoren eidlich befestiget wurde. Wohl mochten sie wissen, wie frech schon seit geraumer Zeit der Byzantische Hof mit Eiden, Bündnissen und mit allem, was rechtlichen Menschen heilig war, spielte, darum beförderten sie auch bald darauf ohne Bedenken den Zug der Slaven über die Donau nach Illyrien, wo diese
J. C. 549. allenthalben Schreck und Verwüstung verbreiteten. Topirus in Thracien am Rhodope ward von ihnen erobert, die Seeplätze in Dalmatien zerstörten sie, eine kleine Anzahl Bürger der mächtigen Stadt Epidaurus rettete sich auf die unzugänglichen Felsen des jetzt sogenannten

a) Procop. l. c. p. 549 et Agathias ap. *Stritter* l. c. p. 554. seqq.

Monte vergato, und bereitete die Entstehung des kleinen Ragusanischen Gemeinwesens vor[a]). Mit neuen Haufen verstärkt, schlugen die Slaven zwey Griechische Heere, bestürmten Thessalonich, durchstreiften, mordend und plündernd, Dalmatien, Griechenland und Thracien, besiegten den kaiserlichen Feldherrn Scholasticus bey Hadrianopel, und erschienen mit der erbeuteten Fahne vor Byzanz, wo sie bey der Thracischen Mauer zwar die Schlacht verloren, doch mit der geretteten Beute sich glücklich über die Donau zurückzogen [b]). Justinianus, die heimliche Treulosigkeit der Gepiden errathend, hielt sich an das mit ihnen geschlossene Bündniss nicht mehr gebunden, und sandte den Langobarden Hülfsvölker. Allein nach dem ersten blutigen Sieg, den diese über die Gepiden erfochten hatten, drang er sich beyden Völkern zum Friedensmittler auf, weil ihm die Uebermacht des Einen über das Andere für sein Reich gefährlich schien [c]).

J. C. 550.

J. C. 552.

Unterdessen hatte sich zugetragen, dass die Oguren, Türkischer Herkunft, zwischen dem Jaik und dem Altai-Gebirge wohnend, von den Byzantern Avaren genannt, in einer

a) Nach Constantin. Porphyrog. de administr. Imp. C. 29. wäre Ragusa's Ursprung auf das J. 449 zu setzen; damals aber waren noch keine Slaven über die Donau gegangen. Vergl. Engel Geschichte des Freystaates Ragusa. Wien 1807. S. 46 ff. b) Procop. ap. *Stritter.* Memor. T. II. P. I. p. 34. 36. seqq. c) Procop. ap. *Stritter* T. I. p. 372 seqq.

Empörung gegen die Türken, den herrschenden Zweig des ganzen Völkerstammes, von diesem waren unterjocht worden. Den Avaren, oder Oguren war ein Mongolischer Volkszweig, von seinen ehemaligen Fürsten, Var und Chun, Varchuniten genannt, dienstbar; des Joches überdrüssig, setzte sich derselbe um diese Zeit wider seine von Türken gedemüthigte Herren in Aufruhr: da ihm jedoch das Waffenglück nicht günstig war, retteten sich einige Horden, zwanzigtausend Mann stark, durch Flucht und liessen sich an den Ufern der Wolga nieder. Allein auch dort gegen die immer mehr sich erweiternde Herrschaft des Türkischen Völkerstammes nicht gesichert, zogen sie sich weiter Nordwestwärts, und nachdem sie unter dem gefürchteten Namen der echten Avaren durch mancherley Völker sich durchgeschlagen hatten, wurde ihnen endlich am nördlichen Kaukasus von den Asiatischen Alanen gastfreundliche Aufnahme gewährt. Von hier aus traten sie unter Vermittelung ihrer
J. C. 557. Gastfreunde mit Justinianus in Unterhandlungen, gegen angemessene Wohnplätze und Jahrgelder ihre treuen Waffendienste ihm anbietend. Ihre Gesandten wurden mit reichlichen Geschenken entlassen, und Valentinus, der sie begleitete, schloss in des Kaisers Namen mit dem neuen Volke Bündniss, Kraft dessen es die am Mäotis und am Pontus wohnenden Feinde des Byzantischen Reiches sogleich be-

kriegen sollte [a]). So eben waren die Kuturguren und Uturguren, durch Ränke der Tetraxitischen Gothen und des Kaisers geleitet, gegen einander in einen Ausrottungskrieg verflochten. Die sogenannten Avaren überfielen beyde, schlugen sie, und was nach der mörderischen Niederlage übrig blieb, musste sich der Herrschaft der Ueberwinder unterwerfen, weswegen diese von ihren westlichen Zeitgenossen, bald Abaren bald Hunnen genannt wurden [b]). Nun wurden die Zaler, dann die

a) Theophyl. Simocatta, Theophanes, Menander. ap. *Stritter* T. I. p. 643. sq. b) Stritter l. c. p. 646. — Boltin (in Storchs Materialien zur Kenntniss des Russ. Reiches. Riga. 1776.) hält die Avaren für die von Nestor aufgeführten Gross- (weissen) Ugren, unter welchen Schlözer die Chazaren versteht, in der Meinung, die gleichzeitigen Chronographen hätten den Namen Ugren, wie andere allgemeine Völkernamen, unbestimmt von verschiedenen Horden gebraucht. Allein Nestor unterscheidet die Wanderungen der weissen Ugren, der Avaren, der Chazaren, und die Namen dieser Völker zu genau, als dass es wahrscheinlich wäre, er habe, in unbestimmter Anwendung des Namens Ugren, an Avaren oder Chazaren gedacht. Die weissen oder Gross-Ugren waren gleich den Chazaren ein besonderer Zweig des grossen Türkischen Völkerstammes, wovon Mehreres an seinem Orte. Siehe Buhle Versuch einer kritisch. Literatur der Russ. Gesch. Moskwa 1810. 8. S. 209. — Die Byzantischen Schriftsteller unterscheiden wahre und Pseudo-Avaren. Nach Menander waren die flüchtigen Varchuniten nur 20000 Mann stark; und Horden, die sich mit ihnen vereiniget hatten, machten endlich die Mehrzahl des ganzen Volkes aus, welches füglich auch darum von den Griechen Pseudo-Avaren genannt wurde; besonders, da sich selbst von den übriggebliebenen, sogenannten Avaren ein Theil getrennet, und in dem Kaukasus niedergelassen hatte, wo heute noch der Stamm Uar-kan von Andern Awar, Oar,

Sabirischen Chazaren, endlich die Anten von ihnen angegriffen und überwunden. Mezamir, der Besiegten Gesandter, welcher eine Auslösung der Gefangenen unterhandeln sollte, und durch beleidigende Grosssprecherey des Zweckes verfehlte, wurde getödtet, worauf die Avaren das Land der Anten noch grausamer verheerten; und nachdem sie sich auch die Bulgaren zinsbar gemacht hatten, das nördliche Donauufer erreichten [a]). Von hier aus erneuerten sie durch Abgeordnete an den Kaiser ihre
J. C. 562. Ansprüche auf Land, Geschenke und Jahrgelder. Justinianus bot ihnen das zweyte Pannonien an, welchem sie aber das Gebiet zwischen dem Dniester und dem Pruth vorzogen; und da sie bereits die Einwohner desselben, theils verjaget, theils unterjocht hatten, liess sie der Kaiser im ruhigen Besitze; nur die Waffen, welche von ihren Gesandten in Constantinopel waren aufgekauft worden, mussten diesen auf des Kaisers geheimen Befehl bey ihrem Rückzuge über die Donau abgenommen werden, wodurch der Zunder unversöhnlicher Feindschaft zwischen den Avaren und Byzantern angefacht war [b]).

Um diese Zeit schloss Alboin der Langobarden König mit Bajan, dem Khan der

Uvar, genannt, seine Abkunft von den alten Avaren herleitet. Reinegg's Beschr. d. Kaukasus. Thl. I. S. 205. *a*) Menander ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 41. *b*) Menander ap. *Stritter*. T. I. p. 646.

Avaren ein Waffenbündniss, um sich gegen Kunimund, König der Gepiden, dessen Tochter Rosimunde er entführt hatte, zu vertheidigen, und wenn das Glück ihm günstig wäre, seinen Verfolger auch zu verderben. Dem Vertrage gemäss musste Alboin dem Khan sogleich den zehnten Theil alles lebendigen Viehes der Langobarden überliefern; dazu noch die Hälfte der Beute, und das ganze Land der Gepiden ihm zusichern. Indem nun der König der Langobarden seine Scharen den Gepiden entgegenführte und zu schlagen begann, wurden diese zugleich von den Avaren im Rükken angegriffen. Im heftigsten Kampfe ward Kunimund von Alboin selbst überwältigt *J. C. 565.* und getödtet. Sein Hirnschädel diente hernach dem Langobarden - König als Siegeszeichen, statt Bechers, bey feyerlichen Trinkgelagen. Die erbeuteten Schätze waren so beträchtlich, dass die Sieger schon durch die Hälfte derselben weit über ihre Erwartung bereichert wurden. Die Avaren setzten sich in den Besitz des Gepidischen Landes, das besiegte Volk unterwarf sich Bajan's barbarischer Herrschaft, und nur ein kleiner Theil desselben flüchtete sich, unter Usdibald's Anführung, über die Donau unter des Kaisers Schutz [a]). Diess war das Ende des Gepidischen Reiches, nachdem es hundert und zehn Jahre bestanden hatte.

a) Paull. Diacon. Langob. I. c. 27. Menander. ap. *Stritter.* T. I. p. 381 et 653.

Nach Justinians Tode sandte Bajan
J.C. 565. Abgeordnete an Justinus den II., Frieden und Freundschaft anzubieten, und die Bezahlung der von seinem Vorfahren bewilligten Jahrgelder zu fordern. Statt dieser brachten die Gesandten Drohungen von dem beherzten Kaiser [a]), und der Khan fühlte sich noch nicht mächtig genug, um ihm Trotz zu bieten. Aber Thaten in der Ferne sollten den Byzantern zeigen, was auch sie von ihm zu erwarten hätten. Er führte ein zahlreiches Heer nach Thüringen gegen die Franken, von welchen er vor drey Jahren auf einem Streifzuge schimpflich war zurückgeschlagen worden. Jetzt war ihm das Glück günstiger; Siegebert, der Franken König, verlor die Schlacht, ward eingeschlossen, und musste mit dem Frieden auch seine Freyheit für häufige Lebensmittel und hohes Lösegeld erkaufen [b]). Nichts übersehend, was seine Macht befestigen oder verstärken konnte, nöthigte Bajan auf seinem Rückzuge die Slavischen Völker, welche an Pannoniens und Daciens nördlicher Gränze wohnten, seine Schutzhoheit anzuerkennen [c]). Eben diess ver-
J.C. 567. suchte er bald darauf mit den Slaven an dem linken Donauufer, in der heutigen Walachey und Bessarabien; aber ihr Herzog Lauritas und die übrigen Fürsten des Volkes verschmä-

a) Menander l. c. p. 649. b) Paull. Diac. II. 10. Gregor. Turon. Franc. IV. 23. c) Fredegar. chronic. c. 48.

heten das ihnen angebotene Freundschaftsbündniss, für welches sie den Avaren Dienst- und Zinspflichtig werden sollten. „Welcher Sterbliche unter der Sonne,“ antworteten sie den Avarischen Gesandten, „kann unsere Macht bezwingen? wir sind gewohnt über andere Völker zu herrschen, nicht von Andern beherrscht zu werden. Diese Herrschaft muss uns bleiben, so lange es Krieger und Schwerter geben wird.“ Der hochmüthige Bescheid erbitterte, der Wortwechsel endigte mit Schlägerey, unter welcher die Avarischen Abgeordneten getödtet wurden. Die Rache verschob Bajan auf günstigern Zeitpunct [a]).

Jetzt wurden die Langobarden von Narses, welcher von Justinus sich schwer beleidiget fühlte, zum Raube Italiens eingeladen. Alboin zog mit seinem Volke und zahlreichen Scharen, von Slaven, Gepiden, Avaren und Bulgaren angeworben, hin. Vorher aber steckten die Langobarden ihre Wohnungen in *J. C. 568.* Brand, und Alboin übertrug sein Recht auf Pannonien an Bajan unter der Bedingung, es friedlich wieder zurück zu erhalten, wenn ihm Italiens Eroberung missglücken, oder das neue Land seinem Volke missfallen sollte [b]). Allein das Reich der Ostgothen ward der Langobarden angenehme Beute, sie blieben dort, und obgleich Bajan sich nun als Herrn Pannoniens

a) Menander ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 45. *b*) Paull. Diac. II. c. 7. et 26.

betrachtete, so verlangte er doch den rechtlichen Besitz auch von dem Kaiser. Justinus war nie geneigt, den Forderungen der Barbaren zu willfahren; indessen hinderte seine blosse Weigerung den Avaren nicht, Pannonien sich zuzueignen. Sobald dieser seine Mittel zur Gewalt berechnet hatte, verlangte er durch eine neue Gesandtschaft nach Byzanz, Usdibalds Auslieferung und Sirmiums Uebergabe, weil es früher eine Besitzung der Gepiden war. Als aber auch diese Zumuthung zurückgewiesen wurde, sandte er zehntausend Kuturguren über die Save zu Dalmatiens Verheerung, und er selbst ging mit seiner ganzen Kriegsmacht über die Donau, und unterstützte seine wiederholte Gesandtschaft an den Kaiser mit schlagfertiger, jetzt nur noch drohenderer Gewalt. Bajans Gesandter forderte Sirmium, Jahrgelder und Auslieferung der mit Usdibald geflüchteten Gepiden; allein Justinus beharrte auf Verweigerung, und hatte dafür den Verdruss, dass seine Heerführer sich scheueten, mit den Avaren in Krieg sich einzulassen [a]). Um so muthiger drangen diese vor, lieferten dem Tiberius, des Kaisers Neffen, eine Schlacht, und Justinus musste sich endlich bequemen, unter anständigen Bedingungen mit Bajan Frieden und Bündniss zu schliessen [b]). Wahrscheinlich war eine dieser

J. C. 574.

J. C. 575.

a) Menander ap. Stritter. T. 665. b) Theophanes et Menander. ap. Stritter. l. c. p. 666.

Bedingungen, dass der Khan für das Jahrgeld von achtzigtausend Aureis die Gränzen des Byzantischen Reiches gegen die Slaven beschützen sollte; denn gleich darauf rächte er die Ermordung seiner Gesandten mit einem Einfalle in ihr Gebiet, unter dessen Bestürmung und Plünderung sie schmerzlich empfanden, wie wenig sie jetzt noch vermögend wären, der Gewalt Avarischer Waffen zu widerstehen [a]). *J. C. 577.*

Als Tiberius Kaiser ward, begrüsste ihn Bajan durch eine Gesandtschaft, und bat um Griechische Zimmerleute, welche für ihn ein Badehaus bauen sollten. Der friedfertige Tiberius erfüllte sein Begehren; aber anstatt des Badehauses liess Bajan von den Griechen eiligst Brücken über die Donau und die Save schlagen, und führte sein Heer hinüber vor Singidunum. Sethus, Präfect der Stadt, liess sich nach seiner Absicht erkundigen, und ward beruhigt, als der Khan sein Vorgeben, „er zöge nach des Kaisers Wunsch gegen die Slaven, welche in Thracien und Mösien herumstreiften, und würde nach ihrer Vertreibung zu der Langobarden Beystande nach Italien sich wenden," eidlich bestätigte, wobey er zuerst nach Avarischer Weise das gezogene Schwert gen Himmel hob, sich und sein Volk verwünschend, wenn er den Frieden mit den Römern bräche; der Himmel sollte über ihn einstürzen, sein *J. C. 578.*

a) Menander ap. Stritter. T. II. P. I. p. 49.

Gott, das himmlische Feuer, ihn verzehren, Berge und Wälder über ihn zusammenfallen, und die Save sich ergiessend ihn verschlingen. Dann erbot er sich auch nach der Römer Gebrauch zu schwören, das Evangelienbuch ward gebracht, er fiel auf die Kniee, sprach was ihm vorgesagt wurde, und heuchelte Ehrfurcht, am ganzen Leibe zitternd [a]). So gewandt war schon dieser Barbar in der Kunst, mit der Verträge und Eide Heiligkeit zu spielen. Der betrogene Sethus beförderte sogar des Khans Abgeordnete an den Kaiser, welcher zu weiterer Verfolgung der Slaven eiligst eine Anzahl Schiffe auf der Donau bereit halten sollte. Nachdem aber Bajan seinen Heerführer Apsich mit hinlänglicher Macht zur Vertheidigung der Brücken angestellt hatte, ging er mit seinen Scharen plötzlich über die Save, schloss Sirmium ein, und zwang die Einwohner durch
J. C. 580. Hunger, ihm die stark befestigte Stadt, mit Einwilligung des menschenfreundlichen Kaisers, für Lebens Sicherheit und freyen Abzug zu überliefern [b]).

J. C. 582. Nun ward Friede mit Tiberius, der nach zwey Jahren starb. Sey es, dass entweder das Avarische Völkergemisch ungerechte Kriege scheuete, oder dass Bajan selbst einmal, wie es den alten Welterschütterern wohl bisweilen

a) Menander et Zonaras ap. Stritter T. I. p. 669.
b) Menander ap. Stritter l. c. p. 673. seqq.

beliebte, wenigstens nach dem Anscheine des Rechtes strebte; er liess nichts unversucht, den gefälligen Kaiser Mauritius zum Friedensbruch zu reizen. Mehrere seiner ausschweifenden Forderungen wurden erfüllt. Seine Abgeordneten kehrten mit der Zusicherung jährlicher achtzigtausend Goldgulden zurück. Der Khan der Avaren bekam Lust Elephanten zu sehen; Mauritius übersandte ihm den grössten, den er hatte; und Bajan, dem die Versagung lieber gewesen wäre, liess das ungeheure Thier wieder nach Byzanz zurückführen. Jetzt forderte der tapfere Glücksritter, dem sonst die Erde zum Lager diente, in schwindelndem Uebermuthe ein goldenes Ruhebett; und als es ihm, mit kaiserlicher Pracht verfertigt, hingeschafft wurde, erklärte er es für sich zu schlecht, und verlangte, dass die Jahrgelder wenigstens bis auf hunderttausend Goldgulden erhöhet würden. Nun erst begriff ihn Mauritius ganz, schlug sein Begehren ab, und wie es Friedliebenden oft ergehet, rüstete sich zu spät zum Kampfe. Sobald der Ruf von seinen Zurüstungen zu dem Khan gelangte, klagte dieser über Verletzung der Verträge, überfiel und eroberte Singidunum, Augusta, Viminiacum, Anchialus am schwarzen Meere, worauf er gegen die Hauptstadt anrückte, um die Thracische Mauer zu zerstören. Da sandte ihm der Kaiser Friedensboten entgegen, von welchen er sich, durch zugesicherte Erhöhung

der Jahrgelder mit zwanzigtausend Goldgulden, besänftigen und zur Rückkehr nach Dacien bewegen liess [a]).

J. C. 583. Im folgenden Jahre fielen die ihm *schon* unterthänigen Donau-Slaven, von ihm angereizt und mit Waffen versehen, in Mösien und Thracien ein, und verheerten die Provinz bis an die lange Mauer. An dem Ergino-*Strom* und bey Hadrianopel wurden sie geschlagen, und mit dem Verluste ihrer ganzen Beute über die Donau heimgejagt. Dieser Sieg über ein von Avaren stolz verachtetes Volk sollte den Muth der Byzanter nicht erheben; darum unternahm Bajan unter nichtigem Vorwande einen Feldzug über die Donau. Da wurde mit wechselndem Glücke gefochten; im ersten Andrange eroberten und verwüsteten die Avaren die Städte Ratiaria, Bononia, Akys, Dorostolos, Saldapa und Marcianopel; als sie aber sorglos mit Plündern sich beschäftigten, und der Khan selbst den Feind verachtete, wurden sie bey Tzaparda am Fusse des Haemus, Bajan bey Tomi überfallen und so nachdrücklich geschlagen, dass jene alle Beute und Gefangenen verloren; ihn nur die schnellste Flucht auf eine kleine Donau-Insel rettete. Dort sammelte er im Angesichte der Sieger sein zerstreutes Volk, und gab den Schein, als wollte er zaghaft heimkehren. Castus, des Kaisers

J. C. 586.

a) Theophyl. Simocatt. et Theophan. ap. *Stritter.* T. I. p. 680 — 687.

Feldherr, den Sieg zu spät benutzend, setzte ihm über einen Donauarm nach. Bajan lockte seinen Verfolger in einen Hinterhalt, wandte sich plötzlich, schlug, und nahm ihn mit seiner ganzen Schar gefangen. Sein Glück verfolgend, zog er nun wieder in das Innere Thraciens bis an den Haemus. Dort von Gefahr bedrohet, und von dem kaiserlichen Feldherrn Commentiolus vertrieben, ging er auf seinem Rückzuge vor das Schloss Apperia, wo ein Gefangener einen Sturmbock verfertigte und die Avaren den Gebrauch desselben bey Belagerungen lehrte. Durch diesen Vortheil nahm Bajan Apperia und mehrere Schlösser ein, wo die daselbst verwahrten Schätze der Thracier seine Beute wurden [a]).

Friede ward nicht geschlossen; doch blieben beiderseits die Feindseligkeiten durch einige Jahre eingestellt. Unterdessen bewarb sich Bajan um neue Bundesgenossen; sogar die Slaven an der Ostsee lud er zur Waffengesellschaft ein, welche jedoch der grossen Entfernung wegen abgelehnt wurde [b]). Agilulf, der Langobarden König, schickte ihm aus Italien schiffsbauverständige Männer, welche mit den Slaven, gewöhnlichen Lastträgern der Avaren, eine grosse Anzahl Schiffe in Bereitschaft setzten [c]). Vollständig gerüstet zum *J. C. 588.*

a) Theophyl. Simocatt. Theophan. Cedrenus ap. *Stritter*. l. c. p. 690 seqq. — 702. *b*) Theophyl. Simocatt. ap. *Stritter* l. c. p. 704. et Tom. II. P. I. p. 53. *c*) Paull. Diacon. IV, 21.

Kriege, liess Bajan dem Kaiser Frieden unter der Bedingung erhöhter Jahrgelder anbieten, und als seine Anträge in Byzanz verschmähet wurden, setzte er mit seiner ganzen Heermacht

J. C. 591. über die Donau. Nach einigen Streifzügen und erfolglosen Belagerungen glückte es ihm, den kaiserlichen Feldherrn Priscus mit seiner Mannschaft in die Festung Tzurul zu treiben, dort einzuschliessen, und zu ängstigen; allein erschreckt durch die erdichtete Nachricht von der Annäherung einer stark bemannten kaiserlichen Flotte, liess er seinen Vortheil fahren, und schloss mit Priscus Frieden unter der Bedingung, dass die Ufer der Donau unverletzliche Gränzen zwischen Avarien und dem Kaiserthume bleiben sollten [a]).

J. C. 592. Als hernach im folgenden Jahre Priscus Anstalten machte, seine Legionen bey Dorostolos über die Donau zu führen, liess ihn der Khan an den Friedensvertrag erinnern, wogegen jener versicherte, er bezwecke nichts weiter, als die Donau-Slaven für ihre Streifereyen im kaiserlichen Gebiete zu bestrafen. Sey es, entweder dass Priscus versprochen hatte, die Slavische Beute mit dem Khan zu theilen, oder dass diesem die Aufreibung der Donau-Slaven für das Avarische Reich zuträglich schien; Priscus wurde von Bajan auch in den folgenden zwey Feldzügen über die Donau nicht

a) Theophyl. Simocatt. Theophanes, Cedrenus. ap. *Stritter* T. I. p. 705. seqq.

mehr gehindert, bis er die Feldherrnstelle dem Petrus, des Kaisers Bruder, übergeben musste; da überfiel ihn Bajan auf dem Rückzuge, um ihm fünftausend gefangene Slaven abzujagen [a]).

Damals hatten auch schon die Wendischen Slaven zwischen der Muhr, der Drave und der Save, welche nach dem Verfalle des Hunnischen Reiches dort eingewandert waren, der Avaren Schutzhoheit anerkennen müssen. Jetzt wurden sie von den Bayern, auf deren Kosten sie ihre Wohnsitze gegen Westen erweitert hatten, überfallen. Bajan der in seinem Lande von Petrus nichts zu befürchten hatte, eilte ihnen zu Hülfe, und lieferte den Bayern eine Schlacht, aus welcher von zweytausenden nicht ein Einziger entkam. Unter dem Vorwande, seine Schutzgenossen seyen auf Anstiften des Franken-Königs angegriffen worden, zog er, um Rache zu üben, nach Thüringen, wo nach Childebert's kurz vorher erfolgtem Tode Brunechilde für ihre unmündigen Söhne die Herrschaft führte, und den Rächer mit ansehnlichen Geldsummen besänftigte [b]). *J. C. 595.*

Unterdessen hatte Mauritius schon mehrmals Ursache zur Unzufriedenheit mit der Wahl seines Bruders zum Heerführer. Gleich die erste Unternehmung des Petrus war misslungen, indem sechshundert Donau - Slaven

a) Simocatt. et Theophanes. ap. *Stritter* l. c. p. 711. et seqq. et T. II. P. I. p. 55 et seqq. *b*) Paull. Diacon. IV. 11. 12.

zwischen Aquae und Skopi seine Schar von tau-
J. C. 596. send geübten Kriegern in die Flucht jagten. Eben diess geschah ihm von den Bulgaren, welche unter der Oberherrschaft des Khans die Gegend um Novae bewohnten; dabey musste er den unbesonnenen Angriff auf sie mit der Auslieferung der Beute und mit kostbaren Geschenken büssen [a]). Auf einem Feldzuge über die Donau hatte er zwar die Freude, den Herzog der Slaven, Peiragast, durch einen Pfeilschuss fallen zu sehen, aber als er sich mit seiner Mannschaft im Lande der Slaven verirrt hatte, wurde er umzingelt und nach blutigem Kampfe, sehr geschwächt, über die Donau zurückgetrieben. Da erkannte endlich Mauritius die Nothwendigkeit, seinen Bruder zum leichtern Hofdienste nach Byzanz zurückzurufen, und den Priscus in seine ehemalige Würde wieder einzusetzen. Dieser, um gleich im Anfange sich rühmlich auszuzeichnen, reizte den Khan der Avaren zur Fehdschaft, indem er unter dem Vorwande der Jagdbelustigung mit einigen Scharen bey Ober-Novae (Orsova) über die Donau ging, und in dem Gebiete der Avaren plündern liess. Sogleich überfiel der Khan Singidunum, nahm es im Sturme weg und schleifte die Mauern. Weder diess, noch eine persönliche Unterredung, die mit beleidigendem Wortwechsel endigte,

a) Theophan. et Simocatta ap. *Stritter.* T. I. p. 716.

hielt den Priscus in seinen Unternehmungen auf. Der Khan besetzte also Singidunum mit Bulgaren und führte sein Heer nach Dalmatien, zerstörte die Stadt Balbe (Blandona), nahm vierzig andre Dalmatische Städte weg, verheerte, von Langobarden und Wendischen Slaven verstärkt, Istrien, und sandte die reiche Beute unter Bedeckung von zweytausend Avaren nach Pannonien. Indessen hatte Priscus die Bulgaren aus Singidunum vertrieben, die Stadt wieder befestigt, und Anstalten getroffen, durch welche die Avarische Bedeckung mit dem ganzen Raub in seine Gewalt gerieth [a]). J. C. 597.

Unter diesen Begebenheiten erhielt die Kriegsmacht des Khans einen unerwarteten Zuwachs. Die Tarniacher und Kotzager, zwey Varchunitische Horden, an Zahl zehntausend, von dem Türkischen Völkerzweige, welchen die Perser Kermich [b]), die Byzanter Kermichionen nannten, aus ihren Wohnsitzen am Don verjagt, vereinigten sich jetzt mit seinem Volke [c]). Um so zuversichtlicher J. C. 598. überfiel er im folgenden Jahre das zweyte Mösien und Klein-Scythien (Dobrutsch), wo er

a) Theophan. et Simocatta ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 63. et seqq. item T. I. p. 717. et seqq. Constantin. Porphyr. de administr. Imp. c. 30. Paull. Diac. IV. 25. b) wahrscheinlich von der Stadt Kerminah und ihrem Gebiete, welches Abulfeda zwischen Bokhara und Samarkand setzt. Herbelot Bibl. Or. Art. Kerminah. c) Theophyl. Simocatt. ap. *Stritter* T. I. p. 719. verglichen mit Theophan. ibid. p. 655.

durch Tomi's Belagerung den Priscus nöthigte Avarien zu verlassen. Zur Eroberung des Landes war der Kaiserliche Heerführer zu schwach, und nachdem er sich neben den Avaren vor Tomi gelagert hatte, aber die Stadt nicht entsetzen konnte, musste er sogar Lebensmittel zur Feyer des Osterfestes von dem Feinde erbitten, welche ihm der Khan in grosser Menge zuführen liess. Mit der äussersten Anstrengung brachte Mauritius ein neues Heer zusammen, welches Commentiolus gegen Tomi führte; allein bey Druzipara wurde es von Bajan aufgerieben und Commentiolus in die Flucht geschlagen. Mit Entsetzen ward die Nachricht von dieser Niederlage in Constantinopel vernommen, worauf Kaiser und Volk den verzweifelten Entschluss fassten, die Stadt zu zerstören und nach Klein-Asien auszuwandern; doch als man bey zurückkehrendem Muthe noch einen Kampf bestehen wollte, da befreyete, nach dem Glauben der Zeitgenossen, der heilige Alexander die Byzanter von aller Angst und Gefahr. Die Avaren hatten in Druzipara das Grab des Märtyrers geplündert und entheiliget; zur Strafe ihres Frevels ergriff sie die Pest, welche dem Khan an Einem Tage sieben Söhne hinraffte. Dieses Unglück schwächte seine Kriegslust und machte ihn geneigt zum Frieden, unter der Bedingung, dass die Donau die Gränze beyder Reiche bleibe; den Römern, nur von Slaven angefochten, der

Uebergang gestattet sey, und die Jahrgelder mit zwanzigtausend Goldgulden vermehrt werden. Zur Auslösung der Gefangenen, deren Anzahl sich auf zwölftausend belief, war der karge Mauritius nicht zu bewegen, obgleich der Khan nur vier Ceratia [a]) für den Mann forderte. Ueber die Unmenschlichkeit des Kaisers erbittert, liess der Khan mit gleicher Unmenschlichkeit eine Anzahl derselben [b]) niederhauen; nur mit dem Vortheile für sich, dass er des Byzantischen Volkes unversöhnlichen Hass auf Mauritius wälzte [c]).

Tiefere Wurzeln fasste dieser Hass, als man errieth, dass Mauritius den vom Verdachte einer Verrätherey bey Druzipara nicht genug gereinigten Commentiolus mit dem geheimen Auftrage, den Avarischen Frieden zu *J. C. 600.*

a) Ungefähr 14 Gr. Conventions-Münze. *b*) Nach Zonaras, Cedrenus, Constantinus Manass. Glykas, Chronic. Alexandrin. und Theophan. Confess. soll der Khan alle zwölf tausend haben niedermetzeln lassen. Der Zeitgenoss Theophyl. Simocatta erzählet nichts davon, und Bajan wusste die Menschen, sey es als Krieger, oder als Knechte, zu gut zu brauchen. Um, nach seiner Absicht, den Kaiser verhasst zu machen, war es genug, wenn er eine kleine Anzahl der Gefangenen aufopferte, und die Vergrösserung derselben bis auf zwölftausend dem Gerüchte überliess. Dass die Weigerung, sie auszulösen, mit dem Charakter des Mauritius nicht übereinstimme, möchte ich mit Ritter (Gesch des Orient. Kaiserth. S. 335.) nicht behaupten, da er auch ausser diesem Falle unläugbare Beweise seiner Kargheit und seines Geizes gegeben hat, und der letzte ihn sogar um Thron und Leben brachte. *c*) Theophyl. Simocatt. Theophanes, Zonaras, ap. *Stritter.* T. I. p. 724 et seqq.

brechen, nach Singidunum zu Priscus gesandt habe. Avarien ward plötzlich überfallen, und der Khan verlor in einigen unglücklichen Gefechten achttausend Slaven, dreytausend Avaren, über sechstausend Bulgaren, Hunnen und Gepiden, mit seinen übrigen vier Söhnen. Mit dem Rest seiner Kriegsmacht beschloss er, Byzanz zu belagern; weil aber der, an der Donau, dem Dniester und dem Bog zunächst wohnende Zweig der Anten zur Partey der siegreichen Römer übergegangen war, sandte der Khan vor-
J. C. 601. her seinen Feldherrn Apsich dahin, um das abtrünnig gewordene Volk zu vertilgen, welchen Auftrag dieser auch so glücklich vollzog, dass von nun an der Name der Anten aus der Geschichte verschwand. Nun setzte der Khan über die Donau mit dem Vorsatze, die Hauptstadt des Byzantischen Reiches unvorbereitet zu überrumpeln; aber unter Weges entlief ein Theil seiner Mannschaft zu den kaiserlichen Heeren, und nur ein Aufruhr unter diesen riss ihn aus grösserer Verlegenheit. Commentiolus lag in Viminiacum krank danieder; Priscus stand in Avarien an der Theiss; Petrus mit dem grössten Theil des Byzantischen Heeres im Gebiete der Dacischen Slaven. Dort sollten die Legionen auf des Kaisers Befehl den Winter über bleiben und sich vom Raube nähren, damit der Sold ersparet würde; dagegen empörten sie sich, und Petrus konnte, weder seinen Bruder zum Widerrufe seines Be-

fehls bewegen, noch die Empörten zur Pflicht zurückführen. Er musste geschehen lassen, dass sie einen ihrer Anführer, **Phokas**, zum Kaiser ausriefen und ihn nach Constantinopel führten. Dort nahmen sie den **Mauritius** gefangen, und **Phokas** liess den Unglücklichen mit seinen fünf Söhnen enthaupten [a]). *J. C. 602.*

Phokas und sein Nachfolger **Heraklius** bezahlten die festgesetzten Jahrgelder richtig an den Chan, und dieser enthielt sich, bis in des letztern neuntes Regierungsjahr aller Feindseligkeiten gegen die Byzanter. **Bajans** Eroberungen in Dalmatien, deren Vertheidigung er den Slaven anvertrauet hatte, machten die Avaren wieder zu Nachbarn der Langobarden. Das freundschaftliche Verhältniss zwischen beyden wurde befestiget, als der Chan dem Könige **Agilulf** Slavische Hülfsvölker zusandte, durch deren Unterstützung er dem östlichen Kaiserthume die Herrschaft über Mailand, Cremona und Mantua entriss [b]). *J. C. 603.*

Nach einigen Jahren, als **Bajan** nicht mehr war, und mit seinem Verschwinden auch die Avarische Macht zu sinken begann, machte sein Nachfolger auf unbekannte Veranlassung in Ober-Italien einen feindlichen Einfall. **Gisulf**, Herzog von Friaul, führte seine Langobardischen Streiter wider ihn aus, blieb aber mit allen seinen Tapfern auf dem Schlachtfelde.

a) **Teophyl. Simoc.** ap. *Stritter*, Tom. II. P. I. p. 69. et T. I. p. 739. *b*) **Paull. Diacon.** IV. 29.

Nach der Verheerung des Landes unternahm der Chan die Belagerung der Stadt Friaul, in welche sich Romhilde, des Herzogs Witwe, mit ihren Kindern eingeschlossen hatte. Seine Jugend und sein edler Wuchs, von der Matrone unbemerkt erspähet, machte sie nach seiner ehelichen Umarmung lüstern; und da sie mit der Anerbietung ihrer Person auch das Versprechen, die Stadt zu übergeben, vereinigte, fand sie bey dem Chan Gehör. Die Thore wurden ihm geöffnet; er aber machte die Einwohner zu Sklaven, steckte die Stadt in Brand, missbrauchte die Herzogin zu seiner und der Seinigen Lust, und liess sie dann am Pfahle eines schrecklichen Todes sterben. Ihre tugendhaftern zwey Töchter retteten ihre Keuschheit, indem sie um Busen, Brust und Leib faulendes Fleisch befestigten, dessen Geruch die Barbaren von ihrer Berührung zurückschreckte. Die Eine wurde dann des Bayerschen, die Andre des Alemannischen Herzogs Gattin. Gisulfs drey Söhne, ihres Volkes künftige Retter, entkamen durch die Flucht [a]).

J. C. 610. Während die Avaren in Istrien Raub und Grausamkeiten begingen, war zu Salona, in Dalmatiens Hauptstadt, verordnet worden, dass tausend Reiter über Clissa an die Save ausziehen sollten, um daselbst über die Bewegungen

a) Paull. Diacon. IV. 38. Hermann. Contract. ad ann. 613. ap. *Canisium.* Tom. III. edit. in Folio. Sigebert. ad ann. 616. ap. *Pistor.* Script. Rer. Germ. T. I.

der Avaren zu wachen. Als aber diese Gränzwächter bemerkten, dass am jenseitigen Ufer nur Vieh und wehrlose Menschen herumstreiften, setzten sie hinüber, und nahmen Vieh, Weiber und Kinder weg. Jetzt kamen die streitbaren Männer von dem Istrischen Feldzuge zurück und erfuhren ihren Verlust. Indem sie nun auf die Urheber desselben lauerten, geschah es, dass die nächste Ablösung der Gränzwächter gleichfalls über den Strom ging, um Beute wegzuführen. Aber Avarische Haufen brachen aus dem Hinterhalte hervor, umzingelten die Dalmater, tödteten viele, machten die übrigen zu Gefangenen, zogen ihre Kleider an, und gingen mit ihren Fähnchen und andern Feldzeichen über die Save, um sich des übrigen Gebietes von Dalmatien zu bemächtigen. In Clissa wurden sie für Eingeborne gehalten und ohne Widerstand eingelassen; auf gleiche Weise betrogen sie die Salonitaner; alles umliegende Land wurde von ihnen eingenommen und besetzt, als sie aber anfingen, die Römischen Einwohner zu drücken und zu verfolgen, flüchteten sich diese haufenweise nach Ragusa, Spalatro, Trau, Jadra, und auf die Inseln Arbe, Veglia und Osero [a]).

Als Heraklius im neunten Jahre seiner *J. C. 619.* Herrschaft zu der Perser Bezwingung sich rüstete, ward ihm von dem Avaren-Chan Erneue-

a) Constant. Porphyr. de administr. Imp. C. 29. 30. ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 20. seqq.

rung alter Bündnisse, und zu diesem Zwecke, persönliche Zusammenkunft in Heraklea angeboten. Der liberale Kaiser nahm den Antrag an, und reiste mit Byzantischer Pracht, in unzähligem Gefolge der Reichsten und Mächtigsten im Lande, dem Chan entgegen. Die für ihn bestimmten Geschenke, die zu seinem Empfange angeordneten Feyerlichkeiten, Schauspiele und Feste sollten Alles, was bisher in der Hauptstadt war gesehen und bewundert worden, übertreffen, wodurch eine ungeheure Menge Volkes aus allen Gegenden des Reiches herbeygelockt wurde. Unterdessen war auch der Chan mit zahlreichen Haufen Avaren gegen Heraklea aufgebrochen. Die treuesten und gewandtesten derselben vertheilte er in die Wälder, Berge und Thäler, durch welche des Kaisers prächtiger Zug ankommen musste. Heraklius erhielt noch zu rechter Zeit Kunde von der Gefahr, und ergriff verkleidet die Flucht. Die Avaren, zu spät aus dem Hinterhalte hervorbrechend, verfehlten zwar den Kaiser, aber seine Kleider und Kostbarkeiten, und Alles, was die Grossen des Hofes zur Vermehrung der Pracht mit sich hatten, über diess noch zweyhundert siebzig tausend Menschen aller Stände, geriethen in des Chan's Gewalt. Heraklius, nur auf die Ausführung seiner Entwürfe wider die Perser bedacht, unterdrückte die Rachbegierde und beruhigte sich mit der Beschämung des Barbaren, welcher

Genugthuung versprach, und mit dem kaiserlichen Gesandten das Friedens- und Freundschaftsbündniss vollzog. Um von der Seite Avariens und benachbarter Barbaren an der Donau sich völlig sicher zu stellen, überlieferte der Kaiser dem Chan eine Anzahl vornehmer Jünglinge, unter diesen selbst seinen unehelichen Sohn zu Geisseln, versicherte ihm ein Jahrgeld von zweyhunderttausend Aureis, und empfahl für die Zeit seiner Abwesenheit in J. C. 620.
Asien sogar den Thronfolger seinem Schutze [a]).

Die Noth zwang den Chan zur Treue, denn die Slaven bereiteten schon sehr thätig den Verfall seines Reiches. Doch trat er nach einigen Jahren mit Cosrhoes in Bund wider die By- J. C. 626.
zanter, führte dreissigtausend Mann, grösstentheils Slaven aus Böhmen und Mähren, über die Donau, stellte einen Theil seiner Mannschaft vor Melantias, in Thracien, am See Marmora auf, und rückte mit den übrigen in Eilmärschen vor Byzanz, welches er im Sturme zu nehmen hoffte, weil Sarbar, des Persischen Königs Heerführer, Chalcedon eingeschlossen hielt, und die Hauptstadt von der Seeseite ängstigte. Allein der Muth der Bürger und die Kriegskunst des Patricier Bonosus, dem die Vertheidigung der Stadt übertragen war, vereitelten seine Hoffnung; die dreyfache Linie nackter Slaven, gewaffneter Gepiden

a) Theophan. Nicephor. Anastas. Cedren. Chronic. Paschal. ap. *Stritter*. T. I. p. 741 et seqq.

und Bulgaren, und der gesammten Avaren auf Rossen, von dem Chan auf der Landseite vor der Stadtmauer aufgestellt, konnte die Bürger, weder zur Uebergabe, noch zum Gefechte anreizen. Seine Belagerungswerkzeuge arbeiteten vergeblich, seine Anträge wurden abgewiesen, seinen Verheissungen ward nicht geglaubt; das Vertrauen auf den bis jetzt noch immer siegreichen Heraklius stand zu fest. Auch Menschengewalt vermochte nichts; die Slaven, welche die Stadt an der Wasserseite stürmen sollten, wurden theils gefangen, theils ersäuft, und die das Ufer wieder erreichten, auf Befehl des ergrimmten Chan's niedergehauen. Verzweifelnd gab er die treuwidrige Unternehmung auf, und zog mit schrecklichen Drohungen ab; allein bald ward er von seinem Unvermögen, sie zu erfüllen, überzeugt [a]).

Der Ruf von des Heraklius Siegen ermunterte mehrere Völker, der Avaren schwer drückendes Joch abzuschütteln, und entweder ihre Unabhängigkeit zu behaupten, oder sich unter des Kaisers Schutz zu begeben. Bis zu dem Friedensbündnisse des Chans mit Heraklius bestand das eigentliche Avarien aus dem alten Dacien und allem Lande, das zwischen den Carpaten, dem Cetius und der Save liegt; aber das avarische Reich, oder die Oberherrlichkeit des Chan's erstreckte sich von der Dalma-

a) Theophan. Nicephor. Chronic. Pasch. ap. *Stritter*. l. c. p. 745 et seqq.

tischen Küste längs der Save und der Donau ostwärts, bis gegen den Don; nördlich, längs dem Dnieper, Bog, Dniester und der Weichsel hinauf; dann westwärts, an der Elbe herunter über die Sudeten, bis an Noricums Gränzen, wo mit Ausnahme des Gebietes an der nördlichen Küste des Pontus und der Mäotischen See, überall so, wie selbst in Pannonien und Dacien, Völker des grossen Slavischen Stammes wohnten, und nach dem Verhältniss ihrer entferntern oder nähern Lage zu Avarien, unter dem Namen der Schutzgenossenschaft die härtesten Bedrückungen von ihren Schutzherren erdulden mussten. Die verheerenden Raubzüge der Byzantischen Feldherren Priscus und Petrus in dem Gebiete der Antischen Slaven, welche der Chan der Avaren nicht schützen wollte, oder auch nicht konnte, bestimmten die beherztern Horden dieses Volkes, sich weiter gegen Norden hinaufzuziehen, wo die einen sich an der Weichsel nieder liessen, und in der Folge Lächen genannt wurden; die andern sich an dem Ilmensee setzten und die Stadt Novgorod erbauten [a]).

a) Nach Nestor waren diese Slaven von der Donau hergekommen, und von Vlachen (Volochom) vertrieben worden. Diese Slaven, Gründer des Russischen Reiches, können keine andern seyn, als die Anten, welche in der östlichen Hälfte der heutigen Moldau und Walachey, und in Bessarabien wohnten. Die Wanderungen der westlichen Donau-Slaven geschahen alle später, als dass die alte Stadt Novgorod von ihnen hätte erbauet werden können. An Illyrische und Dalmatische

Die Slaven in Pannoniens Norden, oder Bielo Chrovatien (Weiss-Gross-Croatien), wel-

Slaven, welche schon unter **Justinianus** dem I. dort sassen, (die 300000 sogenannten Sarmaten, welche **Constantin** der **Grosse**, nach den Excerptis de Constantin. M. unter den Fragmenten des Ammian. Marcellin. in Illyrien aufgenommen hat, waren keine Slaven, sondern von den Gothen und Jazygen aus Pannonien verjagte Vandalen) darf hier nicht gedacht werden, sie wohnten nicht an der Donau, und sind von Vlachen nicht vertrieben worden. Ein Theil von ihnen zog sich zwar im Anfange des siebenten Jahrhunderts gegen die Donau in das Ufer-Dacien und zweyte Mösien hinauf, und bestand zu **Constantinus Pogonatus** Zeiten aus sieben Stämmen, aber auch diese sind nicht von Wlachen vertrieben, sondern von Bulgaren westwärts an die Gränzen der Avaren und Serbier versetzt worden. „Wer sind aber diese Wlachen?" so fragt Schlözer: — Nicht **Walachen**, nicht **Langobarden**, nicht **West-Italier**; aber auch nicht, wie **Schlözer** meint: „die Wlachen, die wir jetzt noch allgemein Walachen nennen, Abkömmlinge des uralten grossen Völkerstammes der Thraken, Daken und Geten, die noch jetzt ihre ganz eigene Sprache haben etc.;" denn die heutigen Walachen sind nicht der „Thraken, Daken und Geten," sondern der Römischen, von **Trajan** nach Dacien, und daraus, von **Aurelian** nach Mösien versetzten Colonisten Abkömmlinge, weswegen sie auch in ihrer Sprache sich **Rumunje** nennen. Die alten Geten hatten freylich ihre ganz eigene Sprache, welche auch **Ovidius** in seinem Exil lernte, und sogar Verse darin machte; aber von dieser Sprache ist **Schlözern** gewiss nie etwas vor Augen gekommun. Die Sprache der heutigen Walachen ist ein Gemisch aus der Lateinischen und alten Slavonischen. Wie diese **Rumunje** wieder über die Donau in die heutige Walachey gekommen seyen, und warum oder woher sie Walachen heissen, anzugeben, ist hier noch nicht der Ort. Jetzt mag dieses Volk in der Walachey, Moldau, Siebenbürgen und Ungarn Millionen stark seyn; aber in der Zeit, in welcher vertriebene Donau-Slaven Novgorod erbauten, waren die Reste der Rumunje, meinetwegen auch der Schlözerschen Daken und Geten, gewiss nicht so zahlreich, dass sie einen eigenen, für sich bestehenden Volksstamm ausgemacht, oder die Slaven von der Donau hätten vertreiben können. Die an der

che in der Regel ihren Avarischen Schutzherren ihre Wohnungen zu Winterquartieren, ihre Weiber und Töchter zur Lust überlassen mussten a), rettete Empörung. Das zahlreiche Bastardgeschlecht, aus Vermischung der Avaren mit Slavischen Frauen entstanden, von den Vätern nie anerkannt, von den Verwandten der Mütter gehasst, von allen Seiten verfolgt und gemisshandelt, rottete sich endlich zusammen und brachte das ganze Chrovaten-Volk in Aufruhr gegen seine gemeinschaftlichen Unterdrükker. Als sich nun Alles zum Kampfe rüstete, *J. C. 623.*

Donau wohnenden Antischen Slaven waren ein tapferes, zahlreiches Volk; so tapfer aber auch die in Dacien und Mösien übrig gebliebenen Wlachen seyn mochten, sie mussten mit Hunnen unter den Gepiden, und mit Hunnen und Gepiden unter den Avaren ihre eigenthümliche Volkschaft verlieren, und wenn sie so etwas wichtiges, wie die Vertreibung der Slaven, gethan hätten, wäre es von der an Nestor gelangten Tradition gewiss den überall gehassten Avaren, nicht den vergessenen Rumunje, Daken, Geten, zugeschrieben worden. Diese Wlachen also, von welchen als Vertreibern der Slaven Nestor spricht, waren entweder Ost-Römer unter Mauritius, welche, wie auch ihre latinisirten Namen andeuten, mehr Lateinisch als Griechisch sprechend, gleichfalls von Slaven, Wlachen, Wälsche, Voloszsky genannt werden, und deren Raubzüge über die Donau wohl Auswanderungen bewirken konnten; oder, wenn wir mit Engel annehmen wollen, dass der Byzantischen Chronographen Verwechslung der Bulgaren mit Wolochen auch auf Nestor übergegangen sey, Bulgaren, unter Anastasius, welche sich neben und unter den Anten niedergelassen hatten. Siehe Schlözers Nestor Thl. 2. S. 81. Thl. 3. S. 144. Vergl. mit Engel Comment. de exped. Trajani ad Danub. und desselb. Geschichte des Ungrischen Reiches. Thl. I. S. 294. Thl. IV. S. 135 ff. S. 93 ff. Auch Adelung Mithridates. Thl. II. S. 723 ff.

a) Fredegar. c. 48. ad ann. XL. Chlotar II. ap. *du Chesne* script. rer. Franc. Tom. I. p. 740

kam der Fränkische Handelsmann **Samo** in das Land, und ward gerührt von den Leiden seiner Gastfreunde. Darum erbot er sich ihnen zum Lehrer Fränkischer Kriegskunst und zum Anführer gegen unmenschliche Barbaren, welche bisweilen in rasendem Uebermuthe, anstatt Lastthiere, Slavische Weiber vor ihre Wagen spannten [a]). Das dankbare Volk wählte ihn zum Könige, die Avaren, Langobarden, Franken, Sachsen, Thüringer, Alemannen unterlagen ihm in jedem Kampfe, und in fünf und dreissig Sieg- und Thatenvollen Jahren hatte er ein Reich gegrün-
J. C. 630. det, welches Böhmen, Mähren, Steyermark, Kärnten, und nach dem Beytritte des Fürsten **Derwan**, auch das Land der Sorben zwischen der Elbe und der Pleisse in sich fasste [b]).

Diess geschah im zweyten Jahre nach des Kaisers siegreicher Rückkehr aus Asien. Damals wurde der Avaren Herrschaft auch durch innere Zwietracht erschüttert. Der Streit entstand bey der Wahl eines neuen Chan's, welche die Bulgaren, an Zahl den eigentlichen Avaren ziemlich gleich, auf einen Genossen ihres Stammes leiten wollten. Der Zwist wurde für den Augenblick durch die Erhebung zweyer Chane aus beyden Volksstämmen beygelegt; aber bald hernach unterlag in einer Fehde der Bulgaren

a) Nestor, bey Schlözer. Vorgeschichte Kap. X. *b*) Gebhardi Gesch. aller Wendisch-Slavischen Staaten. Bd. II. S. 358. ff. Pray Annal. Hunnor. etc. p. 241. sqq. Gercken Versuch in der ältest. Gesch. der Slaven. S. 50 ff.

Chan dem Avarischen, worauf jener mit neuntausend Mann nebst Weibern und Kindern auswanderte, und sich der Schutzhoheit des Frankenkönigs Dagobert unterwarf. Von diesem wurden die Flüchtlinge in Bayern einzeln vertheilt, und weil die Franken, zu eben der Zeit mit Samo in Fehdschaft verflochten, sie nach ihrer Kleidung und Lebensweise für Slaven hielten, auf Dagoberts Befehl in Einer Nacht von ihren Gastherren ermordet. Nur der Bulgar Altitz mit siebenhundert Männern, Frauen und Kindern entrann dieser Fränkischen Vesper, und fand Zuflucht in der Wendischen Mark, welche an Samo's Reich gränzte [a]).

Schon vor eilf Jahren hatte den Unterchan der Bulgaren, vielleicht Horgan, mit einigen Fürsten seines Volkes, das Verlangen, mit der Taufe Geschenke und Ehrentitel zu gewinnen, nach Constantinopel geführt. Das Sacrament ward an ihnen mit vieler Pracht und Feyerlichkeit vollzogen, doch schwerlich mit einer höhern Gnade, als der des Kaisers, welcher dem Chan, nebst reichlichen Geschenken, die Würde eines Patriciers ertheilte. Jetzt kündigte *J. C. 635.* Kuvrat, Horgans Enkel, dem Chan der Avaren den Gehorsam auf, und jagte die Kuturguren, welche ihm derselbe untergegeben hatte, nach mancherley Beschimpfungen aus

a) Fredegar. Cap. 68 et 71. Regino ad Ann. IX. Dagob. ap. *Pistor.* Tom. I.

seinem Lande, worauf er sich der Oberherrschaft des Kaisers unterwarf. Seine Gesandten entliess Heraklius mit ansehnlichen Geschenken und mit dem Patricier Titel für ihren Fürsten. Beyde hielten mit einander Frieden bis an ihr Ende *).

J. C. 640. Bald hernach erschienen auch die Abgeordneten eines Geschlechts der Gross-Chrovaten und der Sorben (Serbljer) in Byzanz, unter dem Vorwande starker Volksvermehrung in ihrer Heimath, Wohnsitze im kaiserlichen Gebiete verlangend. Heraklius, der gegen Perser und Saracenen stets zu kämpfen hatte, und in jedem kräftigen, durch Weichlichkeit noch nicht entnervten Volke treffliche Kriegsgefährten sah, bot den Sorben Macedoniens nördlichen Theil, den Chrovaten Dalmatien an, woraus sie jedoch die Avaren erst vertreiben sollten, da ihn wichtigere Unternehmungen in Asien bis jetzt daran gehindert hätten; wirksamen Beystand wollte er ihnen dabey leisten. Auf diesen Bescheid des Kaisers traten sodann aus Gross-Chrovatien die fünf Brüder, Kluk, Lobel, Kosentz, Muchlo und Chrovat mit zwey Schwestern, Tuga und Buga, mit ihrem ganzen Geschlechte und mit allem hofhörigen Volke, ferner weil das Sorbenland unter zwey Brüder getheilt war, Einer derselben mit der Hälfte der Sorben, ihre Wan-

a) Nicephorus, ap. *Stritter.* T. I. p. 755.

derung an, und nahmen, theils friedlich, theils durch der Waffen Gewalt Besitz von den ihnen angewiesenen Wohnplätzen.

Die eingewanderten Sorben wurden bald unzufrieden mit ihrem Antheil und zogen mit des Kaisers Bewilligung wieder gegen das alte Sorbenland hin. Jenseit der Donau aber fühlten sie Reue, und baten den Kaiser um Anweisung besserer Wohnsitze. Damals war die ganze Gegend, welche nachmals von fünf abgesonderten Slavischen Völkerschaften, den Paganen, Zachlumen, Terbuniaten, Kanaliten und Diokleaten bewohnt wurde, wegen beständiger Streifereyen der Avaren öde und verlassen. Dieses Gebiet wurde jetzt den Sorben von Heraklius frey gegeben. Nachdem sie also das Ardische Gebirge überstiegen hatten, breiteten sie sich, mit den Chrovaten vereinigt, im mittelländischen Dalmatien aus, verjagten nach mehrern glücklichen Gefechten die Avaren, und theilten das eroberte Land, dessen westlicher Theil den Chrovaten heimfiel, und von nun an Klein-Croatien hiess; der östliche blieb den Sorben, und ward Serblja genannt; der Fluss Nestus machte zwischen beyden die Gränze [a]).

Gegen Osten und Süden so sehr geschwächt, waren die Avaren nicht mehr im Stande, feindliche Unternehmungen in das Byzantische Kai-

a) Const. Porphyrog. ap. *Stritter*. T. II. P. I. p. 21. seqq. Gebhardi a. a. O. S. 285.

serthum zu versuchen. Gleich unglücklich im Norden, verloren sie auch die ohnehin nie kräftig gewesene Oberherrschaft über die Bojohemischen und Marahanischen Slaven, welche, mit Samo im Bündnisse, ihr Gebiet bis an den Gran in Pannonien erweiterten. Nur ihre häufigen Einfälle in das Land der Bayern brachten ihnen noch einige Vortheile; denn
J. C. 649. ob sie gleich öfters vom Herzog Theodo geschlagen wurden, so bemächtigten sie sich dennoch des Landes bis an die Enns, zerstörten alle Städte und Dörfer an diesem Flusse, vertilgten in der ganzen Gegend jede Spur des Landbaues, und bewahrten die aufsprossenden Gebüsche und Wälder als undurchdringliche Landwehren für ihr Gebiet *). Die erlittenen Unglücksfälle machten sie, wenn nicht sehr sinnreich, doch besorgt und thätig für ihre Sicherheit. Zur Arbeit an ihrer ungeheuern Erfindung hatten sie noch Slaven genug im Lande, das sie in eine einzige, nicht leicht zu überwältigende Festung verwandelten. Sie theilten das Land in neun Kreise, welche von ihnen Var (Lager), von den Langobarden Kämpe, von den Franken Hegin und Ringe (Rhingi) genannt wurden. Einer der grössten hatte sieben Meilen im Durchmesser, der vordere war immer zwanzig Meilen weit von dem folgenden entfernt. Zur Einfassung wurden

a) Hansiz. Germania Sacra. T. I. p. 105.

zwanzig Fuss hohe Ständer genau verbunden, aufgerichtet und fest eingerammet, Oeffnungen oder Lücken mit Stein und Kitt ausgefüllt, die Abdachungen des Werkes mit Erde beworfen, mit Rasen bedeckt, und mit leichtem Buschwerke bepflanzt. Die Bekleidung hielt zwanzig Fuss; ein enger, schmahler Pfad und ein tiefer Graben ausser der Einfassung erschwerte den Zugang. In diesen Ringen waren die reichsten Dörfer und Landgüter eingeschlossen; in dem grössten wohnte der Khan unter unermesslichen Schätzen. Ausser den neun grössern, deckten zwey kleinere Ringe die Donau gegen die Anfälle der Deutschen [a]). Mehr als diese Ringe würde vielleicht die kirchliche Socialcultur, — Christenthum lebte und wirkte in jener Zeit, wie heute, nur in wenigen Auserwählten; — den Avaren geholfen haben: auch wollte wirklich der Aquitanische Mönch Emmerammus dieselbe unter sie verpflanzen; allein ihr Feind, gerade dadurch ihr schädlichster, Herzog Theodo hielt ihn in Regensburg zurück [b]).

Kuvrat's Tod befreyete die Avaren von tapfern, feindlich gegen sie gesinnten Nachbarn. Seinem letzten Willen gemäss, sollten *J. C. 667.*

a) Monach. S. Gallens. de Gestis Caroli M. II. c. 2. ap. *Canisium* Tom. II. P. III. p. 72. und es ist kein Grund vorhanden, seiner Beschreibung Glauben zu versagen und dafür mit Engel anzunehmen, dass die neun Ringe nichts weiter waren als Residenzen der Avarischen Unterchane oder Divisionsgenerale. Geschichte des Ungrischen Reichs. Thl. I. S. 260. *b*) Meginfred Vita S. Emmerammi. C. 6. ap. *Canisium* Tom. III. P. I. p. 95.

seine fünf Söhne, vereinigt mit ihrem Volke in die ehemaligen Wohnsitze der Bulgaren zurückkehreu, einträchtig beysammen bleiben, gemeinschaftlich gegen jede fremde Gewalt sich vertheidigen, und keiner Schutzherrschaft mehr sich unterwerfen. Aber Herrschbegierde unterdrückte dis Achtung für den väterlichen Willen; vielleicht unterstützte jene noch der Rath des Byzantischen Hofes, dem die Treue der Bulgaren verdächtig war: sie theilten das Volk unter sich, und zogen aus, wohin jeden Absicht und Hoffnung führten. Der älteste, Batbaj, des Vaters Verordnung ehrend, setzte sich in dem Gebiete zwischen dem Dnieper und dem rechten Ufer des Dons, in der Nähe der Taurischen Halbinsel. Der zweyte, Kontrag, liess sich zwischen dem Don und dem Kuban [a]), seinem Bruder gegenüber, nieder. Einer der zwey jüngern zog westwärts nach Italien und blieb in der Gegend um Ravenna; der andere begab sich nach Pannonien und unterwarf sich der Hoheit des Avarischen Chans, von dem er das Land zwischen der Donau, der Theiss und der Maros erhielt. Der drittgeborne, Asparuch, nahm nördlich der Donau zwischen dem Dniester und Dnieper am Ingul ein von Sümpfen und Gebirgen eingeschlossenes Gebiet in Besitz [b]).

a) Der Kuphis des Theophanes wie es Engel Gesch. des Ungr. Reichs Thl. I. S. 295 u. 296. befriedigend ausgemittelt hat. *b*) Theophanes et Nicephorus apud *Stritter*. Tom. II. P. II. p. 502 seqq.

Um diese Zeit war zwischen dem Friauler Herzoge, Lupus, und dem Langobarden-Könige, Grimoald, Krieg entstanden. Die Avaren leisteten dem letztern Hülfe, verloren aber die erste Schlacht. Die zweite, in welcher Lupus fiel, brachte den Sieg auf ihre Seite, darum hatten sie nicht Lust, das schöne Land ohne Vortheil für sich sogleich wieder zu verlassen. Als aber Grimoald in Gegenwart der Avarischen Abgeordneten sein kleines Heer einige Tage hinter einander abziehen und jedes Mal anders gekleidet und gerüstet wieder ankommen liess, brachten die bethörten Avaren Kunde von der Langobarden ungeheurer Macht zu dem Chan, welcher, dadurch erschreckt, eiligsten Abzug befahl [a]). *J. C. 670.*

Im Jahre darauf schickte er zahlreiche Haufen um Raub nach Rhätien, wo sie nach Verheerung des Graubündner Landes das Kloster Dissentis überfielen, in Brand steckten und die Mönche ermordeten; doch schlechte Beute fanden, weil der vorsichtige Abt Adalbero das Kirchengut schon früher nach Zürch in Sicherheit gebracht hatte. Die Ermordung der Frommen blieb nicht ungestraft: denn auf dem Rückzuge wurden die Barbaren von dem Landvolke umringet und durch Todtschlag stark vermindert [b]). *J. C. 671.*

a) Paull. Diacon. V. 19. 20. In Ansehung der Zeit Pray Annal. Hunn. etc. p. 260. *b*) Mabillon Annal. Ord. S. Bened. T. I. L. XVI. c. 8. — Acta S. Placidi et Siges-

Nach den Siegen, welche Constantinus Pogonatus und seine Heerführer über die J. C. 678. Saracenen erfochten hatten, zogen von dem Chan der Avaren Abgeordnete nach Byzanz, nicht, wie sonst, rückständige oder erhöhte Jahrgelder zu fordern, sondern bloss, um eigener Erhaltung willen, ältere Bündnisse und Verträge mit dem Kaiser zu erneuern. Zu eben diesem Zwecke waren auch die Gesandten anderer westlichen Völker hingekommen. Friede und Freundschaft war Constantin's kaiserliches Wort an Alle, wobey er sich jedoch, wie es lange kein Kaiser mehr gewagt hatte, für Aller gütigen Oberherrn und Gebieter erklärte a). Oft begannen Herrscher, mit kühn ausgesprochenem Titel auch das Recht und die Sache sich zu erschleichen; doch selten gelang es ihnen bey Völkern, welche ihnen an Muth und Kraft überlegen waren; darum musste bald darauf auch Constantin in seinem Reiche ein neues Reich entstehen lassen.

Die Chazaren, aus ihren Wohnsitzen an der untern Wolga und am Caspischen Meere von den Chwalinischen Bulgaren vertrieben, hatten sich kurz vorher des Gebietes, in welchem Kontrag und Batbaj mit ihren Völkern sassen, bemächtiget, beyde sich zins-

berti. — Ungern, (Engel Thl. I. S. 264. vergl. mit Cornides vindicia anonymi. p. 354.) waren diese Barbaren nicht; denn um diese Zeit waren jene noch fern von Europas Gränzen.

a) Theophanes et Nicephorus ap. *Stritter.* Tom. I. p. 757.

bar gemacht, dann, zwischen der Mäotis und dem Dnieper sich ausbreitend, auch die Taurische Halbinsel bis auf die Städte der Römer erobert. Das Schicksal seiner Brüder fürchtend, zog Asparuch mit seinem Volke an die nördliche Küste des Pontus, und setzte sich an der Donaumündung fest. Nachdem er einige Schanzen aufgeworfen hatte, unternahm er Streifzüge nach Thracien, von welchen er jedes Mal mit reichlicher Beute zurückkehrte. *J. C. 678.* Constantin führte sein Heer auf grosser Anzahl Schiffe wider das kühne Volk aus; aber die Bulgaren entwichen der Schlacht und verbargen sich hinter ihren Schanzen. *J. C. 679.* Der Kaiser verfolgte sie; doch ihre tapfere Vertheidigung zog die Belagerung in die Länge. Von podagrischen Anfällen geplagt, überliess er ihre Bezwingung durch Hunger seinen Feldherren und kehrte mit fünf Schnellseglern und kleinem Gefolge zum Gebrauch der Bäder nach Mesembria zurück. Der unvorbereitete Abzug des Kaisers machte seine Scharen anfänglich unruhig, bald zaghaft, endlich so muthlos, dass sie unaufhaltbar, gleich einer gejagten Heerde, die Flucht ergriffen. Eiligst setzen ihnen die Bulgaren nach, kommen mit den Byzantern über den Strom, schlagen und morden bis Varna Alles um sich her, und unter dem gräulichsten Gemetzel entrinnt der Kaiser in äusserster Gefahr aus Mesembria. Nun betrachteten die Sieger das Land; es gefiel ihnen, und sie fass-

ten den Entschluss, sich darin zu behaupten. In dem ganzen Bezirke von Varna, längs dem Haemus bis an die Save, wohnten damals Dalmatische, jetzt schon zu sieben Stämmen angewachsene Slaven. Diese wurden von den Bulgaren bald bezwungen, und sechs derselben von ihren neuen Herren West- und Südwärts, von dem Haemus ab, bis an Avariens und der Serbler Gränzen versetzt; nur einer der Stämme, Severer genannt, blieb an dem Beregaber Pass, unter der Botmässigkeit der Bulgaren, welche nun ganz Thracien verheerten und den
J. C. 680. Kaiser zwangen, unter der Bedingung eines jährlichen Tributes Frieden zu schliessen [a]).

J. C. 687. Sein Nachfolger, Justinianus der II. brach ihn, und gewann im ersten Feldzuge die Schlacht; worauf er die, entweder gefangenen, oder von Bulgaren abgefallenen Slaven nach Macedonien an den Fluss Strymon, und über Abydus nach Klein-Asien verpflanzte; aber auf dem zweyten Zuge erlitt er im Gebirge eine
J. C. 688. gänzliche Niederlage [b]); die Sieger blieben in dem Besitze des Landes, welches von nun an Bulgarien hiess, und ein mächtiges Reich wurde, während in Constantinopel Tyranney, Hofränke, Soldaten-Gewalt, Zügellosigkeit und Wankelmuth des Volkes das Byzantische Reich in einem fort erschütterten.

a) Theophanes et Nicephorus. ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 74. P. II. p. 506 seqq. *b*) Theophan. Nicephor. Cedrenus. ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 510 et P. I. p. 75.

In Justinians Namen und Macht verübten seine zwey Günstlinge, ein Eunuch und ein Mönch, die empörendsten Grausamkeiten. Der eine misshandelte die Mutter des Kaisers mit Geisselstreichen, der andere liess die Saumseligen in der Entrichtung der Abgaben bey den Füssen über ein langsames, stark dampfendes Feuer aufhängen. Verdienstvolle Männer sassen auf wüsten Inseln, oder schmachteten in düstern Gefängnissen, reiche und mächtige Patricier wurden auf falsche Anschuldigungen hingerichtet, weil man zur Verschönerung der Hauptstadt durch Prachtgebäude ihres Vermögens bedurfte. Nicht einmal des Volkes fromme Meinungen wurden geschont. Eine Kirche, der heiligen Jungfrau geweihet, wurde niedergerissen, um grössern Raum für einen Schauplatz zu gewinnen. So hatte Justinian dem Abscheu aller Rechtschaffenen und der Rache des Volkes schon ganzer zehn Jahre getrotzt, als er seinen Vertrauten geheime Befehle ertheilte, in Einer Nacht Constantinopels Bürger in ihren Häusern zu überfallen, zu ermorden, und mit dem Patriarchen Kallinikus den Anfang zu machen. Allein der Ausbruch einer muthig angefangenen und schnell vollzogenen Verschwörung bereitete dem Tyrannen selbst eine schreckliche Nacht; Leontius, ein siegreicher Heerführer, seit drey Jahren eingekerkert, jetzt unvermuthet von dem Kaiser in Freyheit gesetzt und zu Griechenlandes Statt-

halter ernannt, wurde von den Verschwornen und von dem Volke im Hippodrom zum Kaiser ausgerufen. Justinian ward sogleich gefangen genommen; Leontius sollte ihn augenblicklich zum Tode verurtheilen, so forderte es das Volk mit wüthendem Geschrey; aber der neue Kaiser, nicht Mann genug zu ganzen
J. C. 695. Massregeln, schonte seiner zu eigenem Verderben. Mit verstümmelter Nase und Zunge wurde Justinian nach Chersone verbannt, wo seine Ausschweifungen nicht nur jede Regung des Mitleidens für die in ihm beschimpfte Majestät in den Herzen der Einwohner erstickten, sondern ihren Abscheu sogar bis zu einem Mordanschlag auf sein Leben steigerten. Vor der bevorstehenden Gefahr bey Zeiten gewarnt, floh er zu den Chazaren, deren Chan Busir Gliabar ihn nicht nur gastfreundlich aufnahm, sondern auch seine Schwester, in der Taufe Theodora genannt, ihm zur Gemahlin, und Phanagoria im Bosporus zum Wohnsitze gab. So mächtig und angesehen war damals schon auch der Chazarische Türkenstamm.

Unterdessen hatte das Byzantische Heer, von den Saracenen geschlagen, und des Leontius Strenge fürchtend, auf der Insel Creta den Heerführer Apsimar zum Kaiser ausgerufen. Unter dem angenommenen Namen, Tiberius, segelte dieser nach Constantinopel, bemächtigte sich des Leontius und verwies ihn nach
J. C. 698. abgeschnittener Nase in ein Kloster Dalmatiens.

Der Byzanter tiefe Verderbtheit liess den Verbannten in Phanagoria nicht ohne Anhang. Um dagegen die Herrschaft sich zu sichern, versprach Tiberius dem Chan der Chazaren eine ansehnliche Summe Geldes für Justinians Auslieferung oder Ermordung. Die Massregeln des Chans zu diesem Zwecke wurden der Theodora, und von ihr dem Justinian verrathen, welcher die ausersehenen Vollzieher des treulosen Entwurfes zu sich lockte, sie erdrosselte, seine Gemahlin bis auf günstigere Wendung seines Schicksals zu ihrem Bruder gehen hiess, und sich einschiffte, um an dem Fürsten der Bulgaren einen treuen Bundesgenossen zu suchen [a]). Ein heftiger Sturm brachte *J. C. 704.* ihn auf seinem Fahrzeuge in die äusserste Gefahr; da ermahnte ihn einer seiner Gefährten, für seine Rettung und Zurückführung auf den Thron, Enthaltung von aller Rache an seinen Feinden dem Ewigen zu geloben; worauf er entschlossen erwiederte: „Möge Gott diesen Augenblick in den Wellen mich begraben, wenn ich daran denke, das Leben eines einzigen meiner Feinde zu verschonen;" und mit gleicher Entschlossenheit hielt er nachmals Wort: *J. C. 705.* denn als er von Terbell, dem Fürsten der Bulgaren, mit einem funfzehntausend Mann starken Heere nach kurzer Belagerung wieder in den Besitz der Hauptstadt und des Thrones

a) Theophanes, Anastas. Zonaras, Nicephorus, Cedrenus. ap. *Stritter.* T. III. p. 553—56.

war eingesetzt worden, liess er den Leontius aus seinem Kloster eiligst herbeyschaffen, dem geflüchteten Tiberius und seinem Bruder Heraklius nachsetzen, sie in Ketten auf die Rennbahn führen und während der öffentlichen Spiele hinrichten. Vor ihrer Enthauptung setzte er, den Spielen zusehend, seine Füsse auf die Nakken der Unglücklichen, indem der leichtsinnige Pöbel im Taumel der Freude, die Worte des Psalmensängers: „Auf Nattern und Basilisken wirst du treten, und auf Löwen und Drachen deinen Fuss setzen;“ mehrmals wiederholte. Da Verbannungen und Todesurtheile die täglichen Handlungen seiner wiedererlangten Gewalt waren, musste Terbell bis zum Anfange
J. C. 706. des folgenden Jahres vor Constantinopel im Lager bleiben, um ihn in der Herrschaft zu befestigen. Die Belohnung für diesen Dienst waren ungeheure Summen Geldes, kaiserliche Prachtkleider, der Cäsartitel, der grosse Landstrich, Zagoria (das Land hinter Bergen) genannt; und hiermit war die erzeigte wichtige
J. C. 708. Wohlthat vergessen: denn nach zwey Jahren erschien er mit einer Flotte und mit Legionen bey Anchialus in Bulgarien, welches die letztern in zerstreuten Haufen weit und breit verheerten. Terbell machte mit geschlossenen Reihen seines Volkes auf sie Jagd; ohne Kampf, wie Räuber, wurden sie theils niedergehauen, theils gefangen genommen, und der Kaiser selbst entging dem Schicksale der letztern nur

durch die eiligste Flucht auf einem Schiffe in düsterer Nacht.

Sein unversöhnlicher Hass gegen die Chersoniten, an welchen er den Anschlag auf sein Leben mit ihrer gänzlichen Vertilgung rächen wollte, stürzte ihn endlich selbst in das Verderben. Die hingesandten Vollstrecker seiner Rache konnten weder ihm genug Opfer bringen, *J. C. 710.* noch der Stadt Chersone sich bemächtigen, denn der grösste Theil der Einwohner war zu den Chazaren entflohen, diese leisteten den Verfolgten Beystand, schlugen mit ihnen die Truppen des Kaisers und bekleideten den Philippicus, Sohn des Bardanes, mit dem kaiserlichen Purpur. Ihm huldigten auch Justinians blutbefleckte Krieger, hier die Uebermacht der Chazaren, dort die Wuth des Tyrannen, den sie nicht befriedigen konnten, fürchtend. Ihrer Flotte, worauf sie den neuen Gebieter hatten, reiste Justinianus entgegen, voll brennender Begierde, die gänzliche Ausrottung der Chersoniten zu vernehmen; aber bey Damatrys in Bulgarien ward von den Abgeordneten des Philippicus durch seine Enthauptung das Gericht der Nemesis an ihm vollzo- *J. C. 711.* gen [a]).

Mit ihm erlosch das Geschlecht des Kaisers Heraklius; in den folgenden fünf Jahren, bis zur Thronbesteigung des Leo aus

a) Theophanes, Anastasius, Nicephorus, Cedrenus, Zonaras ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 510—516.

Isaurien, wurden drey Männer, für nichts weniger als für die Beherrschung der Byzanter gemacht, auf den Thron erhoben und wieder gestürzt. Unter dem, der Schwelgerey ergebenen **Philippicus** streiften die Bulgaren, durch die Kraftlosigkeit der Byzantischen Regierung begünstiget, mehrmals bis an das goldene Thor von Constantinopel. Der durch freye Volks-
J. C. 713. wahl an **Philippicus** Stelle, unter **Anastasius** Namen, eingesetzte bessere **Artemius** hatte nicht Zeit genug, ihren Feindseligkeiten entgegen zu arbeiten; sein grösstes Verdienst war, dass er **Leo** den **Isaurier** zum Oberfeldherrn der östlichen Militz ernannte. Eine Empörung verjagte ihn aus der Hauptstadt, und führte den weisern **Theodosius**, wider sei-
J. C. 715. nen Willen und mit Gewalt, auf den Thron. Er regierte nur so lange, dass er mit **Terbell** einen Friedensvertrag schliessen konnte, kraft dessen Meleona in Thracien zum Gränzplatze beyder Reiche bestimmt, dem Fürsten der Bulgaren Purpurkleider und Felle, funfzig Pfund Goldes an Werth, geliefert, Flüchtlingen und Aufrührern in beyderseitigem Gebiete Aufnahme und Schutz verweigert, endlich alle Waaren, über welche sich die Kaufleute beyder Reiche mit Zeugnissen und Stempeln nicht versehen hätten, zur Wegnahme und zum Verkauf für öffentliche Rechnung verurtheilet wurden. **Leo** der Isaurier versagte diesem Kaiser die Anerkennung; gern wich **Theodosius** den An-

sprüchen und der Ueberlegenheit des kräftigen Mannes, wie ihn das Reich jetzt bedurfte; er ward Priester, und starb im Rufe der Heiligkeit; seine Weisheit beurkundete das einzige Wort: Genesung (Ὑγίεια), welches er, als Inschrift, auf sein Grabmal zu setzen verordnet hatte [a]). J. C. 716.

Leo der Isaurier war von ganz gemeiner Herkunft, bloss Talent und Verdienst erhoben ihn zur höchsten Feldherrn-Würde, und auf den Kaiserthron. In Constantinopel wurde er mit allgemeinem Beyfalle und unter lautem Freudenjubel des Volkes aufgenommen; vier und zwanzig Jahre regierte er in böser, gefahrvoller Zeit mit Weisheit und Gerechtigkeit, und starb ruhig in seinem Palaste. Diess ist genug, um ein gerechtes Urtheil über ihn zu begründen: seine Abschaffung der Bilderverehrung war eine unausbleibliche Folge von der Wendung, welche Muhammeds Secte dem Geiste eines mehr verständigen, als gemüthlichen Theiles der Griechen, dem auch Leo angehörte, gegeben hatte. Jedes Uebermass entladet sich, trotz alles Widerstandes, von selbst. Dass damals die Griechische Kirche, mehr als die Lateinische, und bis zum Unsinne, in Bilderdienst befangen war, beweisen die Schriften ihrer Byzantischen Vertheidiger. Leo steuerte dem Unfuge mit Festigkeit und Mässi-

a) Theophanes et Cedrenus ad ann. II. Anastas. ad ann. I. Leon.

gung; ohne ihn und Muhammed würde der religiöse Sinn vielleicht noch viele Jahrhunderte im Zauberkreise der Bilder stehen geblieben seyn, und sich sehr spät, oder nie, zu ihrer höhern Bedeutung emporgeschwungen haben.

J. C. 717. Die Bulgaren zeigten diesem Kaiser zwey Mal ihre Wichtigkeit; ein Mal, als die Saracenen nach vergeblicher Belagerung Constantinopel's die Bulgarischen Städte an der Donaumündung überfielen, und mit einem Verluste von zweyundzwanzigtausend Mann zurückgeschlagen wurden, und dann als Artemius Anastasius wieder Kaiser werden wollte, und von Terbell auf falsche Berichte mit einem Bulgarischen Heere unterstützt, vor Constantinopel erschien. (J. C. 718.) Dort erfuhren die Bulgaren, wie würdig Leo der Herrschaft, und wie geachtet er bey seinem Volke war; sie verliessen daher auch des Artemius schlechtere Partey, und lieferten ihn mit seinen Anhängern, zur Strafe seiner Anmassung, dem Kaiser aus [a]), welcher von nun an Frieden und Freundschaft mit ihnen weislich unterhielt. Auch mit den Chazaren trat er in nähere Verbindung dadurch, dass er mit ihres Chans Tochter, welche in der Taufe den Namen Irene erhielt, (J. C. 732.) seinen Sohn Constantinus vermählte [b]).

Das Glück der Bulgaren und Chaza-

a) Theophan. Anastas. Niceph or. etc. ap. *Stritter.* Tom. II. P. II. p. 516—519. b) Nicephorus, Anastas. Cedrenus. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 565.

ren, so wie die Gefahr ihrer Nachbarschaft, erweckte endlich nach langer Ruhe auch die Avaren zur Thätigkeit, für welche sie Beschäftigung in Westen suchten. Jetzt war Bo- J. C. 736. ruth der Kärntherwenden Fürst. Gegen diesen kehrten die Avaren ihre Waffen. Hugbert, der Bayern Herzog, stand ihm bey und schlug die Feinde; aber unter dem Vorwande, sein eigenes Gebiet gegen Avarische Einfälle zu sichern, machte er sich das Kärntherland unterthänig; Boruth ward sein Lehenmann, und musste seinen Sohn Karast und seinen Neffen Ketumar dem Herzoge zu Geisseln geben [a]). Nach Hugberts Tode zogen die Avaren über die Enns und zerstörten die feste Stadt Lorch. J. C. 737. Der Bischof nahm die Flucht nach Passau und das Kirchenwesen gerieth in dieser Gegend in Verfall. Doch gewann in der Folge Herzog Odilo von den Avaren wieder so viel Land, dass J. C. 744. er die Benedictiner Abtey Mannsee ob der Enns, die Fränkischen Gränzgrafen, Brüder, Adalbert und Ottokar, das Chorherrenstift J. C. 746. in Sanct Pölten, und der Herzog Tassilo das hochberühmte Kloster Cremsmünster J. C. 777. stiften konnte [b]).

a) Monumenta Salisburgensia ap. *Canisium*, T. III. P. II. Vita S. Virgilii. p. 288. — Anonymi de conversione Bajoariorum et Carantanorum libellus; in *Salagii* Lib. IV. de Statu Ecclesiae Pannonicae. Quinque - Ecclesiis. 1780. aus einem Codex der kaiserl. Bibliothek in Wien, abgedruckt. *b*) Hansitz. Germ. Sacr. T. I. — Calles Annal. Austriae Tom. I. p. 135. — Pez Scriptor. rer. Austr. T. I. p. 739. Lambecc. Comment. Biblioth. Caes. l. IV. c. 8.

Inzwischen hatte Leons fanatischer Sohn, Constantinus Copronymus, den östlichen Kaiserthron bestiegen. Seinem Vater gleich an Thätigkeit und Tapferkeit, strebte er vergebens, den Mangel an Einsichten und Klugheit im Innern durch Machtsprüche und Gewalt, gegen Nachbarn durch gewagte Unternehmungen zu ersetzen. Unter dem Vorwande, unruhige Syrer und Armener nach Thracien zu
J. C. 755. versetzen, baute er einige Städte und Festungen in der Nachbarschaft der Bulgaren, oder, wie diese behaupteten, selbst in ihrem Gebiete, wofür sie jährliche Zinsen forderten. Seine Wei-
J. C. 756. gerung bestraften sie mit Verheerung Thraciens bis an die lange Mauer. Constantin liess sie zwar verfolgen; aber seine Macht war nicht im Stande, ihren Rückzug mit Beute und Gefangenen zu hindern, oder ihren wiederholten Streifereyen Widerstand zu leisten [a]). Nach
J. C. 760. vier Jahren war er selbst nicht glücklicher, denn auf dem Zuge durch den Pass Beregaba gerieth er in den Hinterhalt der Bulgaren, wo er im Gefechte seiner Mannschaft besten Theil, kriegserfahrne Feldherren und eine grosse Menge Waffen verlor [b]).

J. C. 762. Jetzt schwächten sich die Bulgaren selbst durch innere Zwietracht. Nach dem Tode ihres Fürsten, vielleicht des Kormes, ermor-

a) Ritter Gesch. des Orient. Kaiserth. S. 409. Anm. y.
b) Theophan. Anastas. Cedren. ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 521. Vergl. Ritter a. a. O.

deten sie alle noch vorhandene Abkömmlinge Asparuch's, und setzten Teletz, einen jungen, beherzten, unternehmenden Mann zum Fürsten ein [a]); der führte sie sogleich auf Beute nach Thracien. Nun sandte der Kaiser seine Flotte in die Donau, und führte selbst seine Landmacht nach Anchialus. Teletz vertheilte zwanzigtausend Slaven in die Gränzplätze seines Landes, und griff mit den Bulgaren den Kaiser in seinem Lager an. Die Schlacht streckte von beyden Seiten zahlreiche und theure Opfer hin; sie dauerte lange, und erst am Abende entschied sich der Sieg für Constantin, der seinen Verlust erwägend, die Bulgaren nicht weiter verfolgte, sondern feyerlich triumphirend in Constantinopel mit Beute und Gefangenen einzog, worauf er die letztern auf öffentlicher Rennbahn jämmerlich ermorden liess [b]). Auch Teletz musste die erlittene Niederlage im Aufruhr seines Volkes mit dem Leben, das er durch Flucht gerettet hatte, büssen. Nach ihm ward Sabin, des Kormes Eidam, Fürst. Er wollte Frieden, die Bulgaren Krieg; sie hielten Comitien und begegneten ihm hart. Gewaltthätigere Behandlung von ihnen fürchtend, flüchtete er sich nach Constantinopel, worauf sie Bajan zum Fürsten wählten. Ihm glückte es, die Boiladen seines Volkes von der Verderblichkeit eines Krieges in

J. C. 763.

a) Theophan. Anastas. Zonar. ap. *Stritter.* l. c. p. 522. b) Theophan. ap. *Stritter.* p. 523.

ihrem geschwächten Zustande, und von der Nothwendigkeit des Friedens zu überzeugen, weswegen sie ihn auch nach Constantinopel be-
J. C. 764. gleiteten, um mit dem Kaiser zu unterhandeln. Constantin begegnete ihnen und dem Fürsten auf sehr demüthigende Weise. Sabin sass an seiner Seite, als er ihnen öffentlich Gehör gab und ihre Anträge mit schmählichen Vorwürfen erwiederte. Zum Scheine gab er ihnen Frieden unter der Bedingung, dass sie dem von Sabin ernannten Statthalter Umar gehorchen sollten.

Bald darauf erfuhren sie des Kaisers Treulosigkeit. Auf seinen geheimen Befehl, wurden Sabin's mächtigste Feinde, Sever, der Slaven Oberhaupt, und Christin, der Skamaren Anführer, aus Bulgarien entführt und nach Constantinopel gebracht. Letztern übergab Constantin, gleich allen Fanatikern, an magischen Gebräuchen und geheimen Wissenschaften hängend, den Aerzten, um ihn lebendig zu zergliedern [a]), und dann zu verbrennen. Zu gleicher Zeit ging der Kaiser mit einigen Schaaren durch den Beregaber Pass, welchen die Bulgaren, dem kaiserlichen Friedensworte trauend, unbesetzt gelassen hatten. Mitten unter Bulgariens Verheerung ergriff ihn bey Tunzas

a) „*Accitis medicis commissus est, et a pube ad thoracem ab eis dissectus, conspiciendae humani corporis compositioni novum exhibuit spectaculum.*" Theophan. ap. *Stritter*. l. c. p. 526.

eine unerklärbare Furcht, welche ihn zum eiligsten Rückzuge bestimmte.

Dafür jagten die Bulgaren Umar'n aus dem Lande und erhoben Tokt, Bajan's Bruder, zu ihrem Beherrscher. Im folgenden Jahre J. C. 765 erneuerte Constantin den Krieg, trieb das Bulgarische Heer in den grossen Wald am Donauufer und erlegte im Kampfe den Fürsten und dessen Bruder, Bajan, mit vielen Boiladen, worauf er das flache Land durch Feuer und Schwert verheeren liess. Fest entschlossen, dieses Volk gänzlich auszurotten, rüstete er zweytausend sechshundert Böte aus, welche bey J. C. 766. Mesembria und Anchialus kreuzen sollten, während er durch den Beregaber Pass mit einiger Landmacht in Bulgarien einbrechen würde. Vergeblich baten die Bulgaren unter allen beliebigen Bedingungen um Frieden; Constantin beharrte auf seinem Vorsatze, bis eine Macht, gegen welche er nichts vermochte, denselben vereitelte. Ein gewaltiger Sturm zerstörte die Flotte, ein Theil der Fahrzeuge schlug um, der andere zerschellte an Felsen, die Mannschaft ward von Wellen verschlungen und Constantin genöthigt, als Besiegter vom Schicksale, ruhmlos in die Hauptstadt zurückzukehren [a]).

Erst nach acht Jahren, so lange Zeit for- J. C. 774. derten die neuen Zurüstungen, liess er wieder

a) Theophanes et Nicephorus ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 527.

zweytausend Fahrzeuge gegen die Donau hin auslaufen, und er begleitete dieselben längs der Küste mit dem grössten Theile seiner Heermacht bis Varna. Dort erkannte er die Schwierigkeiten des unternommenen Vertilgungskrieges, erschrack davor, und die Anträge des Friedens von Seiten der Bulgaren setzten ihn in den Stand, mit Ehren wieder heimzuziehen. Während an Ausfertigung des Vertrages in Constantinopel gearbeitet wurde, wollte Tzerig, der Bulgaren Fürst, zur Verstärkung seiner Kriegsmacht die Slavischen Einwohner der Byzantisch-Thracischen Landschaft Berzetia in sein Gebiet verpflanzen. Zwölftausend Bulgaren zogen ab, um sein Vorhaben auszuführen, es wurde aber von einigen Boiladen dem Kaiser verrathen, und durch dessen Schnelligkeit im Handeln hintertrieben, indem er an der Spitze von achtzigtausend Mann über Lithosoria in die Bulgarey einbrach, und das kleine Heer des Fürsten zerstreuete, wobey er nicht einen einzigen Mann verlor; weswegen er diesen Feldzug den vortrefflichsten seiner Kriege nannte. Noch mehr ward er erfreuet, als Tzerig ihm meldete, ihn drängten die Nachstellungen der Bulgaren, in das Römische Gebiet sich zu flüchten; nur möchte ihm der Kaiser einige Boiladen anzeigen, auf deren Treue er sich in Ausführung seines Vorhabens verlassen könnte. Constantin nannte ihm Alle, welche dem Byzantischen Hofe ergeben waren. Sogleich

wurden die Verräther auf Tzerig's Befehl eingezogen und lebendig durchgesäget. Da rüstete sich der betrogene Kaiser zur schrecklichsten Rache, von welcher jedoch sein plötz- J. C. 775. licher Tod die Bulgaren befreyete [a]).

Um diese Zeit kam die Fränkische Oberherrschaft in die Hände Carl's, welcher Geist J. C. 771. und Kraft in Fülle hatte, um in dem westlichen Europa eine neue Ordnung der Dinge zu gebieten. Der Ruhm seiner Thaten drang bis in die Ringe der Avaren, und ihre, in Fränkischen Ländern verübten Feindseligkeiten liessen sie seine Rache fürchten. Um sie abzuwenden, sandten sie Boten nach Sachsen, wo Carl an J. C. 782. der Lippe Reichstag hielt [b]). Der verlangte Friede ward ihnen gewährt; aber entweder Stolz, von eingebildeter Kraft und Sicherheit erweckt, oder Unbekanntschaft mit Deutscher Fürsten politischen Verhältnissen, verleitete sie zum Bruche, wodurch sie nur ihren nahen Untergang beschleunigten.

Schon lange hatten die Herzoge von Bayern die Fränkische Oberherrschaft mit Unwillen ertragen, und mit den Langobarden, Feinden der Franken, sich in Bündnisse eingelassen. Carl überwältigte diese und bemächtigte sich ihres Königs Desiderius. Des entthronten Königs Tochter, Luidberga, hatte

a) Theophanes, Anastas. Cedren. ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 528—531. b) Annal. Franc. ap. *du Chesne* Tom. II. p. 5. 15. 32.

Tassilo, der Bayern Herzog, zur Gemahlin; sie war ihm auch Rathgeberin zur Empörung wider Carl. Zu schwach den mächtigen Oberherrn allein zu befehden, schloss er Waffenbündniss mit den Avaren, welche zwey Heere rüsten, mit dem einen das Frankenreich in Italien, mit dem andern Bayern besetzen sollten. Das Bündniss ward verrathen, Tassilo nach
J. C. 788. Ingelheim zum Fürstentag gefordert, durch sein eigenes Geständniss der Treulosigkeit schuldig befunden und zum Tode verurtheilt; aber Carl milderte den harten Ausspruch, bezeigte sich gnädig gegen den ihm verwandten Fürsten, und liess ihn nur zum Mönche weihen, damit er gehorchen lernte [a]). Dieses Vorganges entweder unwissend, oder ihn nicht achtend, überfielen die Avaren in zwey abgesonderten Haufen Bayern und die Mark Friaul, zu welcher damals auch das Kärntherland gehörte. Ueberall fochten sie tapfer, aber unglücklich. Hier wurden sie zurückgetrieben, dort blieben ihrer zehntausend auf dem Schlachtfelde [b]). Bald darauf hielt Carl in Regensburg Reichstag, um die Gränzen und Marken des Bayerlandes festzusetzen [c]). Unzufrieden mit seinen Bestimmungen sandten die Avaren Abgeordnete zu
J. C. 790. ihm nach Worms; als er aber auf seiner Ent-

a) Annal. Laureshamens. ad ann. 788. ap. *Freher.* Script. Rer. Germ. T. I. Annal. Bertinian. ad eund. ann. apud *du Chesne* Appendic. ad Tom. II. *b*) Regino ad ann. 788. c) Eginhard. ad ann. 790.

scheidung, die Avaren auf ihren Ansprüchen beharrten, musste das Waffenloos geworfen werden.

Im folgenden Jahre wurde über die Avaren, ihrer am Frankenvolke und an Gottes Kirche verübten Gewaltthätigkeiten wegen, der Ausrottungskrieg verhängt; uns dürfte scheinen, als wäre in Carls Geiste keinem unchristlichen Volke mehr das Recht gestattet worden, in Europa's allgemeiner Völkerverbindung selbstständig fortzudauern. Die Heere versammelten sich bey Regensburg. Durch drey Tage ward auf freyem Felde, von Priestern, Kriegern und Fürsten Gottes Beystand angerufen. Genuss des Fleisches und des Weines war in dieser Zeit verboten, Feinden ward verziehen, Zwietracht vermittelt, Armen Almosen gespendet; Alles geschah auf Carls Anordnung [a]). Damals war fromme Begeisterung zugleich Quelle kriegerischen Muthes; sie kam aus dem Gemüthe, darum hatte sie Dauer; das Kirchenthum nährte sie treulich, und Herrschern, welche an Ideen und Einsichten, wie Carl, über ihre Zeitgenossen erhaben standen, war es Weisheit, mit aller Sorgfalt sie zu pflegen. J. C. 791.

Zwey Heere, das eine Sachsen und Friesen, nördlich; das andere, Bayern und Franken, südlich, zogen längs der Donau nach

a) Regino ad ann. 791. Caroli M. Epist. ad Fastradam ap. *du Chesne*. Tom. II. p. 187.

Avarien. Das südliche hatte Carln an der Spitze. Eine Bayersche Flotte mit Mundvorrath begleitete die Kriegsscharen, deren Ankunft die Avaren so gewaltig erschreckte, dass sie die zwey Ringe, den einen am Ausflusse des Kamp, den andern bey Kaumberg, welche den Strom decken sollten, eiligst verliessen. Diese Bollwerke wurden zerstört und das Heer hatte freyen Zug bis an die Raab. Die Avaren waren in das Innere des Landes geflohen; nur Weiber, Kinder und Greise fanden die Franken in der ganzen Gegend, welche der König zwey unf funfzig Tage lang verheeren, die Ringe schleifen, und das wehrlose Volk nach Bayern wegführen liess. Zu gleicher Zeit drang Pipin, Carl's Sohn, aus Friaul durch Kärnthen bis Pannonia Savia vor, erfocht an der Save einen grossen Sieg, zerstörte die dort aufgeführten Ringe und kehrte durch Dalmatien und Illyrien zurück. Flüsse, Sümpfe und eine Pferdeseuche im Fränkischen Lager hemmten für diess Mal Carl's weitere Fortschritte.
J. C. 792—793. Im folgenden Jahre beschäftigte ihn der Friesen und Sachsen Empörung, welche bald so allgemein wurde, dass er mit seiner ganzen Kriegsmacht hinziehen musste zu ihrer Züchtigung.

Unterdessen hatten Bayersche Scharen die Avaren immerfort geängstiget, welche nun durch Geiz, Gewinnsucht und alle Laster, welche Reichthum und Luxus in einem Recht- und

Gesetzlosen Lande gebären, schon in die tiefste Verderbtheit gesunken waren, und in Parteyen getrennt, sich gegenseitig selbst befehdeten und unterdrückten. Als demnach Erich, Gränzgraf von Friaul, der Avaren Verwirrung unter sich benutzend, einige Vortheile über sie erlangt hatte, ging Tudun, einer jener Parteyen mächtiges Oberhaupt, mit seinem ganzen Anhange zu ihm über, und erleichterte ihm und dem Wendischen Fürsten Zwonimir die Eroberung eines wichtigen Ringes mit unermesslichen Schätzen, von welchen Carl Kirchen, Krieger, den Papst und verbündete Fürsten ansehnlich bereicherte, eben dadurch aber die Verarmung ihrer Nachkommen und Enkel vorbereitete. *J. C. 795.* *J. C. 796.*

Im Sommer desselben Jahres trat Pipin, jetzt schon König Italiens, an des Gränzgrafen Erichs Stelle und vollendete die Eroberung Avariens, indem er den Chan Karam schlug, den grössten Theil der Mächtigen im Volke gefangen nahm, den Hauptring zwischen der Raab und der Drave, des Chans Wohnsitz, stürmte, ungeheure Schätze erbeutete, die flüchtigen Avaren bis über die Theiss verfolgte, dann mit Tudun zu seinem Vater nach Aachen zurückkehrte, wo jener mit grosser Anzahl seines Volkes feyerlich getauft wurde. Aber die damals schon höchst seltene Gnade der Wiedergeburt und des Glaubens ward weder dem Tudun, noch seinem Volke zu Theil; denn als *J. C. 797.*

er reichlich beschenkt, in Avarien wieder ange-
J. C. 799. kommen war, und Carl mit den Sachsen Krieg hatte, fiel er nicht nur von dem schlecht erlernten Kirchenthume ab, sondern zettelte auch gegen die tapfersten Heerführer des Königs Verschwörungen an, durch welche, zu gleicher Zeit, **Erich** zu Tersato in Liburnien, und der Bayersche Gränzgraf **Gerold** im Angesichte seines Heeres ermordet wurde.

J. C. 803. **Carl**, nunmehr Kaiser des westlich-Römischen Reiches, bestrafte **Tuduns** Abfall und Treulosigkeit nach Verdienst; und sein Nachfolger **Zodan** sah sich nothgedrungen, mit den vornehmsten Avaren und Pannonischen Slaven dem Kaiser zu huldigen. So endete die Avarische Herrschaft in Pannonien im zweyhundert ein und vierzigsten Jahre nach ihrer Entstehung [a]). Durch ihren Untergang kam der in Osten und Westen von Avaren geraubte Raub der Römer in die Hände der Franken, diesen eben so wenig als jenen frommend, denn sie mussten ihn hernach mit ihrem eigenen Erwerb an die Normänner hingeben, damit auch an ihnen erfüllet würde das ewig heilige, durch alle Geschichten bis auf den heutigen Tag bestätigte Wort: „Wer Gewalt und Unrecht thut, muss zuletzt zum Bettler werden; und wer sein Haus bauet mit unge-

a) Eginhardi Vita Caroli M. ap. *du Chesne* T. II. — Annales Laureshamens. Bertinian. Francici ad annos citat. Pray Annal. Hunnor. etc. p. 271 — 283.

rechtem Gute, der sammelt Steine zu seinem Grabe *)."

Indem das Avarische Reich der Jugendkraft des Fränkischen unterlag, erhob sich das Bulgarische durch die Gebrechlichkeiten des alternden Byzantischen Reiches begünstiget. Constantin, obgleich im Purpur geboren, blieb lebenslänglich unter der Vormundschaft seiner männlichen Mutter, der Athenischen Irene, die ihn nur bisweilen zu gefälliger Abwechselung Krieg spielen liess. So lieferte er dem Bulgaren Fürsten Kardam ganz zufällig bey der Burg des Probinus eine blutige Schlacht. *J. C. 791.*
Dass es zufällig war, und dass er nicht einmal wusste, gesiegt zu haben, zeigte seine plötzliche Flucht in der Nacht von dem Schlachtfelde. Die Bulgaren erkannten ihre Niederlage und räumten in derselben Nacht den Kampfplatz. Als er aber im folgenden Jahre die Schande seiner Flucht durch unbesonnenen Angriff an ih- *J. C. 792.*
nen auslöschen wollte, wurde er von ihnen so kräftig geschlagen, dass er viele todt, noch mehrere gefangen, dazu sein Gepäck zurücklassen musste. Wahrscheinlich kam ein Friede unter der Bedingung jährlicher Geschenke zu Stande. Da indessen der Byzantische Hof nur in der äussersten Noth an Gott und Menschen glaubte, so sah sich Kardam schon nach vier Jahren veranlasset, die Erfüllung des kaiserli- *J. C. 796.*

*) Jesus Sirach. XXI. 5, 9.

lichen Wortes durch Abgeordnete zu fordern. Anstatt dasselbe zu ehren, entliess er die Bulgarischen Gesandten mit muthwilliger Beschimpfung. Noch hatte er fürstlichen Sinnes genug, um einzusehen, dass ein solcher jugendlicher Muthwille durch das Gefühl überlegener Kraft gerechtfertiget werden müsse. Er führte daher seine wohl gerüstete Mannschaft nach Bulgarien. Als aber Kardam dieselbe bey Berzinitia schlagfertig aufgestellt sah, zog er sich in den Wald Abroleva hinein, und was auch Constantin durch siebzehn Tage versuchen mochte, Kardam hielt den jungen Chazaren-Sprössling für unwürdig, um sich in eine Schlacht mit ihm einzulassen. Bald nach seiner Ankunft in Byzanz ward er durch die
J. C. 797. Ränke seiner Mutter abgesetzt, und auf die grausamste Weise seiner Augen beraubt [a]).

Irene, als Alleinherrscherin, hielt mit den Bulgaren Friede. Die von Pipin über die Theiss getriebenen Avaren hatten sich zu dem kleinen Bulgarischen Volke zwischen der Theiss und der Maros, welches, von Kuvrat's viertem Sohne dahin geführt, jetzt von Krumm beherrscht wurde, geflüchtet. Dieses Volk war auch bis jetzt mit den Bulgaren jenseit der Donau in ununterbrochener Verbindung und freundschaftlichem Verkehr geblieben. Darum geschah es auch, dass diese nach

a) Theophanes, Anastasius, Cedrenus. ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 532. sqq.

Kardam's Hinscheiden sich Krumm, den Fürsten ihrer nördlichen Stammsverwandten, zum Herrscher wählten [a]). Mit dem Masse der Byzantischen Kräfte ziemlich bekannt, führte sie Krumm fleissig auf Streifereyen und Raub in das kaiserliche Gebiet. Nicephorus, welcher die Irene gestürzt und sich des Thrones bemächtiget hatte, zog mit einem ansehnlichen Heere aus Hadrianopel in die Bulgarey; aber eine Empörung seiner Mannschaft nöthigte ihn zum Rückzuge. Nun sandte Krumm einige Haufen nach Macedonien, welche am Strymon die vom Kaiser dahin gesandten Jahrgelder der Besatzungen wegnahmen, und die J. C. 807.

a) Also Engel (Gesch. des Ungrischen Reiches Thl. I. S. 278) auf den Grund unverwerflicher Zeugnisse Byzantischer Chronographen. Dagegen entscheidet Schlözer (Nestor. III. S. 143) vornehm und grundlos: „dass auch damals schon Bulgarii im Lande gewesen, weis niemand, als erstlich der Anonymus (Belae Notarius) — — und zweytens der Verfasser der Gesch. des alten Pannoniens und der Bulgarey. (Engel. oben angef. Werk.) Dieser unerschütterliche Verehrer jenes Fabelmannes," — — — „baut auf des Anonymi kleines Märchen," (ist nicht wahr, sondern auf der Byzanter Zeugniss) „ein grösseres, führt ein ganzes System auf von Theissbulgaren, die bis zum Einbruch der Ungern einen Theil von Ungarn besessen und über Slaven und Wlachen geherrscht hätten; und wundert sich, dass dieses Capitel bisher noch in allen historischen grössern und kleinern Werken über Ungarn, für dessen Geschichte es doch erstaunlich wichtig sey, gänzlich gefehlt habe; er müsse es aus den vorhandenen Original-Materialien (dem glaubwürdigen Kanzler) ganz neu aufstellen! . . ." — Zur Ehre der Deutschen Literatur will ich glauben, dass kein Deutscher Gelehrter dergleichen Redensarten, von Einem Ausrufungszeichen und drey Puncten begleitet, für historische Gründe, oder für anständige Widerlegung gelten lassen wird.

. C. 809. Bedeckung theils zerstreuten, theils zu Gefangenen machten. Zu gleicher Zeit nahm Krumm die Stadt Sardica durch List und Gewalt ein; viele Einwohner und sechstausend Byzantische Streiter wurden unter den Schutthaufen der zerstörten Mauern und Gebäude begraben. Da kam Nicephorus wieder mit einem Heere in die Bulgarey, that nichts, und schrieb nach Constantinopel, er habe das Osterfest in der Hauptstadt des Bulgarischen Fürsten gefeyert. Das Lügen, oder Wahrheit-verhehlen über Kriegsbegebenheiten ist sehr alt; eine falsche, elende Staatsklugheit hatte es erfunden, und auch nur sie konnte es für nothwendig halten: eine Regierung, die des Volkes Vertrauen verdient, darf ohne Gefahr durchaus wahrhaft seyn. Trotz der Lüge setzten sich des talentlosen, geizigen, heuchlerischen Nicephorus Scharen in Aufruhr und nur seine Schmeicheleyen mit Geschenken verbunden, brachten es dahin, dass sie ihn nach Constantinopel zurück begleiteten. Nach einigen schnellen Reformen in dem Kriegsstande unternahm er mit seinem Sohne Stauracius den dritten Feldzug ge-
J. C. 811. gen die Bulgaren. Den glücklichen Erfolg desselben mehr von der Menge, als von der Alles leitenden Ideen-Kraft, die ihm gänzlich fehlte, erwartend, gebot er sogar Ackersleuten und Hirten, bloss mit Stäben oder Schleudern bewaffnet, ihm auf den Kampfplatz zu folgen. Nun hatte er Muth in das Bulgarische Land

einzufallen, alles bewohnte Land zu verheeren, Kinder und Vieh niederzuhauen, den Wohnsitz des Fürsten mit allen seinen Schätzen in Brand zu stecken, Krumm's zweymal vorgetragene Bitte um den Frieden übermüthig abzuweisen, und den Bulgaren die Anerkennung als freyes Volk zu versagen. Da liess sich ihr Fürst durch das Gerücht von einer unüberwindlichen Byzantischen Kriegsmacht nicht länger mehr täuschen, sondern zog aus mit der weit geringern Anzahl seiner Tapfern, drang des Nachts fast ohne Widerstand in das feindliche Lager, erreichte des Kaisers Zelt, erschlug ihn mit vielen Byzantischen Grossen; nur wenige Griechen, und unter diesen der schwer verwundete Stauracius entrannen durch die Flucht dem Tode. Krumm liess das Haupt des erschlagenen Kaisers auf einer Stange zur Schau ausstellen, während er die Huldigung der benachbarten oder zinsbaren Völkerschaften empfing. Nun zog er vor Develtus, eroberte diese und andere Griechische Städte, führte die Einwohner weg, und versetzte sie in sein volkarmes Gebiet, jenseit der Donau [a]).

Nachdem der Sohn des Kaisers an seinen Wunden gestorben war, gelangte Michael, des Kaisers Eidam, auf den Thron. Unter seiner Regierung setzten die Bulgaren ihre Verheerungen und Eroberungen durch Thracien bis

a) Theophanes, Anastas. Cedrenus ap. *Stritter*, Tom. II. P. II. p. 535—542.

Macedonien fort, worin sie von den Byzantischen Besatzungen der festen See- und Gränzplätze nur wenig gehindert wurden. Nicephorus hatte aus dem Asiatischen Gebiete des Reiches die bewährtesten und tapfersten Krieger auf diese Posten gesetzt, damit sie die Bulgarischen und Slavischen Raubzüge zurückschlügen; allein da sie dadurch waren genöthiget worden, ihre Ländereyen in Asien schnell und unter dem Werthe zu veräussern, thaten sie hier nur mit Widerwillen Dienst, und jede Gelegenheit zur Rückkehr in ihr Vaterland kam ihnen erwünscht. Ueberall, wo sich jetzt die Bulgaren zeigten, wurden sie nach kurzem und bloss scheinbaren Widerstande eingelassen, und die Besatzung zog hin, wo sie hergekom-
J. C. 812. men war. So wurden sie bald Meister auch derjenigen Städte, welche bisher noch der Byzantischen Herrschaft unterworfen waren. Nachdem nun Krumm die Gränzen seines Landes bis an die Marizza in Thracien erweitert hatte, bot er dem Kaiser gegen die Erneuerung der alten Handelsverträge und Auslieferung der Ueberläufer dauerhaften Frieden an. Weil ihm aber das letztere in Constantinopel verweigert wurde, nahm er in diesem Jahre noch Mesembria
J. C. 813. weg, und zog im Anfange des folgenden mit einigen auserlesenen Scharen in das Byzantische Gebiet. Als ihm Michael mit zahlreicher Mannschaft entgegen kam, ging der Bulgarenfürst zurück, und schlug unweit Hadrianopel

auf sicherm Platze sein Lager auf; ihm gegenüber der Kaiser mit weit überlegener Macht, doch ohne Muth zum Angriffe, und ohne Entschlossenheit, seine Heerführer handeln zu lassen. Kleine Gefechte konnte er nicht verhindern, und da diese jedes Mal zum Vortheile der Römer ausfielen, fasste er Herz und wagte die Schlacht. Kaum hatte sie begonnen, so *22. Jun.* geriethen die Byzantischen Reihen in Verwirrung, liefen aus einander und liessen den Kaiser mit einer kleinen Anzahl Tapfern auf dem Kampfplatze. Zu seinem Glücke hielten die Bulgaren die Unordnung für Kriegslist; dadurch gewann er Zeit, für seine Sicherheit durch schnelle Flucht zu sorgen. Jetzt erst setzte ein Theil der Bulgaren den Fliehenden nach; dem andern fiel, nach kurzem Kampfe, Lager, Waffen, Rosse, Mundvorrath und Belagerungsgeschütz als Beute heim a).

Jetzt liess Krumm durch seinen Bruder Hadrianopel belagern, er selbst zog mit dem grössten Theile seines Kriegsvolkes vor die Hauptstadt des Reiches; dort war Michael, des Krieges und der Herrschaft überdrüssig, aus freyem Entschlusse bereits zum Mönche geschoren, *11. Jul.* und sein erster Heerführer, der Armener

a) Theophanes, Anastasius, Constantini Continuat. Cedrenus, Zonaras ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 543. 550. Ueber die Chronologie vergl. Krug Versuch zur Aufklärung der Byz. Chronol. S. 101; über die Verschiedenheit in der Erzählung, Ritter, zu Guthrie und Gray. S. 445. Anm. x.

17. Jul. Leo, zum Kaiser gekrönt. Der Fürst der Bulgaren fand die Stadt bey seiner Ankunft gut befestiget und mit dem Kern der Byzantischen Kriegsmacht besetzt. Nach öffentlicher Feyer heidnischer Gebräuche und Opfer, welche ihm vielleicht keinen glücklichen Ausgang seiner Unternehmung versprochen hatten, bot er dem Kaiser Frieden an für jährlichen Zins, welcher an schönen Griechischen Jungfrauen, kostbaren Kleidern und reinem Golde entrichtet werden sollte. Leo verlangte eine Unterredung mit ihm und er stellte sich mit drey Begleitern dazu ein. Bey der Zusammenkunft wollte sich der Kaiser eines gefährlichen Feindes auf dem kürzesten Wege entledigen; aber der kaiserliche Anschlag ward von gedungenen Meuchelmördern ungeschickt vollzogen. Nur Krumm's Gefährten wurden getödtet, er selbst entkam mit einigen Wunden, deren keine tödtlich war. Schrecklich rächte er die an ihm begangene Treulosigkeit, liess sogleich den Palast bey Sanct Mamas anzünden, alle Gebäude, Gärten, Brücken und Kunstwerke ausserhalb der Stadt vernichten; dann drang er in das Ganische Gebirge, wohin die Thracischen Landleute ihre Weiber und Kinder in Sicherheit gebracht hatten; diese führte er weg, zwang darauf durch Aushungerung Hadrianopel zur Uebergabe, und weil er weder Lust noch Macht genug hatte, diese Eroberung zu behaupten, mussten die Einwohner der Stadt mit ihrem Bischofe, auch

alles Volk aus der umliegenden Gegend, ihm folgen, und zehn bis zwölftausend an der Zahl, Weiber und Kinder ungerechnet, in sein Land jenseit der Donau, zwischen die Theiss und die Maros, sich verpflanzen lassen [a]).

Als im darauf folgenden Winter die Thracischen Flüsse mit Eis belegt waren, zogen die Bulgaren zu neuen Verheerungen des Kaiserlichen Landes aus, und nachdem sie funfzigtausend Gefangene in ihrer Gewalt hatten, machte Krumm ungeheure Vorbereitungen zu Constantinopels Belagerung; allein der Tod machte seinen kühnen Entwürfen plötzlich ein Ende [b]). Nicht ihn, sondern seinen Nachfolger Mortag schlug Leo bey Mesembria, worauf er mitten in die Bulgaren eindrang, allenthalben Raub und Mordbrennerey trieb, Kinder tödtete, Jünglinge wegführte und mit ungeheurer Beute triumphirend in Constantinopel einzog [c]).

J. C. 814. *13. April.*

Seines Sieges froh, schloss er mit Mortag auf dreyssig Jahre Frieden, welchen dieser, auf Leon's Verlangen, ohne Bedenken nach kirchlichen Gebräuchen, der Kaiser nach Bulgarisch-heidnischer Weise, den Göttern opfernd, Hunde entzwey hauend, und aus dem Opferbe-

J. C. 817.

a) Theophanes, Leo Grammat. Georgius Monachus, ap. *Stritter.* T. II. P. II. p. 553 — 557. Dort hätte auch Schlözer die von ihm für null und nichtig erklärten Theiss-Bulgaren finden können. *b*) Auctor incertus et Symeon Logothet. apud *Stritter.* l. c. p. 560 seq. In Ansehung der Zeit, Krug a. a. O. S. 156. *c*) Constantin. Porphyr. Continuat. Cedrenus, ap. *Stritter.* l. c. p. 558. vergl. mit Ritter a. a. O. S. 448.

cher trinkend, beschwor [a]). Diese gleichgültige Behandlung kirchlicher und heidnischer Ceremonien machte dem zugleich bilderhassenden Leo viel trübe Stunden, und verschaffte seinem Jugendfreunde, dem stammelnden Michael, der sich wider ihn verschwor, bedeutenden Anhang. Nach drey Jahren wurde er in
J. C. 820. 25. Decbr. der Capelle des Palastes am Fusse des Altares ermordet.

Michael, dem Haupte der Verschwornen, wurde der geraubte Thron gleich anfänglich von dem Kappadocier Thomas streitig gemacht. Beyde waren der Herrschaft gleich unwürdig, und als Letzterer mit achtigtausend
J.C. 821 — 822. Mann, grösstentheils Saracenen, Constantinopel belagerte, drang sich Mortag dem Michael zum Helfer und Bundesgenossen auf und schlug den Rebellen, wodurch sein Anhang vermindert, und endlich er selbst dem Kaiser ausgeliefert wurde [b]). Im übrigen blieb, sowohl Mortag, als auch sein Nachfolger Baldimer, Krumm's Enkel, dem mit Leo geschlossenen dreyssigjährigen Friedensbunde
J. C. 836. treu. Letzterer schenkte sogar allen Macedoniern, welche in das Gebiet der Pannonischen Bulgaren waren versetzt worden, die Freyheit, in ihr Vaterland zurückzukehren.

a) Constantin. Porphyr. Continuator. apud *Stritter.* l. c. p. 555. not. t.) vergl. mit Ritter a. a. O. S. 449. Anm. b.)
b) Constantin. Contin. Georg. Monach. Cedrenus ap. *Stritter.* l. c. p. 565.

Unter diesen befand sich auch der Jüngling Basilius, welcher nachmals Kaiser wurde [a]). Bogor, welcher dem Baldimer in der Herrschaft über die Bulgaren gefolgt war, erneuerte und bestätigte den Bund, als sich die Kaiserin Theodora, für ihren unmündigen Sohn, Michael III. das Reich verwaltend, durch seine Drohungen nicht erschrecken liess. Auf ihr Verlangen liess er auch einen von ihr geachteten Mann, den gefangenen Mönch Theodorus Kuphara heimziehen, wogegen sie ihm seine Schwester, welche noch in der Kindheit nach Constantinopel war abgeführet worden, getauft und im Kirchenwesen unterrichtet, überlieferte. *J. C. 843.*

Unterdessen hatte auch das Reich der Chazaren am Pontus und in Tauris Festigkeit und Wohlstand erreicht; weil es aber an seinen östlichen und nördlichen Gränzen von nomadischen Horden häufig beunruhiget wurde, ersuchte der Chan und Begh des Chazarischen Volkes den Kaiser Theophilus um einen Baumeister, welcher an dem schicklichsten Gränzplatze eine Festung erbauen sollte. Auf des Kaisers Geheiss zog Petronas hin und führte an der Quelle des Donez eine Burg auf, welche von den Chazaren Sarkel (weisse Stadt) genannt wurde [b]). Auf ihrem Platze, nahe an *J. C. 834.*

a) Leo Grammatic. et Georgius Monach. ap. *Stritter.* l. c. p. 567. *b*) Constant. Porphyrog. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 567.

einem Kreideberge steht heute die Stadt **Belgorod** in der Kursker Statthalterschaft. Weiter nördlich fliesst der Swapa, an dessen Ufer die Ruinen einer grossen Stadt liegen, umgeben mit Grabhügeln, in welchen Waffen und Geräthschaften aus ältern Zeiten gefunden werden [a]).

Damals erstreckte sich die Herrschaft der **Chazaren** nördlich hinauf bis an die Sosha; dort waren ihnen schon seit geraumer Zeit die Radimittschen, weiter unten an der Desna, am Sem und an der Sula, die Severier [b]), an der Oka die Wätitschen, und am Dnieper die Kiewer Slaven, Polijanen genannt, zinsbar [c]).
J. C. 859. Weit später machten sich die **Warjager** aus Skandinavien die Tschuden (Esthländer), die Kriwitschen (Polotzker), und die Novgoroder Slaven zinspflichtig; aber nach drey Jahren jagten diese Völker die bey ihnen sesshaft gebliebenen raubgierigen Fremdlinge aus dem Lande, und führten Bollwerke auf, um ihnen fernern Zugang zu verwehren. Noch war kein Recht unter ihnen; ein Geschlecht stand gegen das andre auf, das schwächere musste dem stärkern unterliegen. Endlich erkannten sie das Bedürfniss eines Oberherrn, der sie regierte, an
J. C. 862. Ordnung gewöhnte, und gerecht richtete. Ihre

a) Georgi Beschreib. des Russisch. Reiches. Thl. II. Abtheil. 2. S. 598. *b*) d. i. Nordleute, von Sievero, der Norden. Schlözer's Nestor II. 86. *c*) Schlözer's Nestor II. S. 154.

Abgeordneten setzten über das Meer zu den Warjager-Russen [a]), rühmten diesen ihr Land als gross, gut, mit Allem gesegnet, und luden sie ein, die Regierung über dasselbe zu übernehmen, weil ihm bey allem Ueberflusse nur Recht und Ordnung im Volke fehlte. Da wählten die Warjager-Russen, (auch Njemetzen, Deutsche genannt) aus ihrem Mittel drey Brüder mit ihren Familien zur neuen Herrschaft. Mit zahlreichem Gefolge zogen diese in das fremde Land, kamen zuerst zu den Slaven in Novgorod, und nachdem sie die Schanze Ladoga angelegt hatten, theilten sie sich so, dass der älteste Riurik sich in Ladoga, zum Schutze des Landes gegen andere Warjager, der zweyte, Sineus, in Bielozero nordöstlich von Novgorod, am südlichen Ufer des weissen Sees, gegen die Permier; der dritte Truwor in Izborsk, südwestlich von Novgorod gegen die Letten setzte. Von dieser Zeit an ward das Novgoroder Gebiet Russland genannt, dessen Einwohner bald darauf wider ihre neuen Beherrscher sich empörten, doch nachdem Riu- J. C. 864.
rik ihren Anführer, den tapfern Wadim, mit vielen Anhängern desselben erschlagen hatte, auch die Brüder Sineus und Truwor gestorben waren, seiner Alleinherrschaft sich unterwerfen mussten [b]).

In derselben Zeit sass an der Europäischen

a) So werden die Schweden von den Finnen genannt. b) Schlözer's Nestor. II. S. 154—202.

Küste des Pontus ein zahlreiches, mächtiges, eroberndes Volk, welches, die Byzantischen Chronographen [a]) Russen (Ῥως) auch Tauroscythen nannten. Oskold und Dir aus Kiew
J. C. 865. führten dasselbe gegen die Griechen vor Constantinopel mit zweyhundert Schiffen; aber diese zerschlug ein Sturm, nur wenige des Volkes entrannen dem Unglücke und kehrten als Ueberwundene heim. Zu dem Chazarischen Hauptstamm gehörten diese Pontischen Russen nicht, wohl aber waren sie ein Zweig des grossen Chazarischen Völkerstammes. So viel mag immer als Wahrheit unter Mirkhonds Fabel von den Brüdern Chozar und und Rous [b]) verhüllet liegen; und mit Gründen, die eine ruhigere und unbefangenere Würdigung verdient hätten, ward erst neuerlich angedeutet [c]): „dass die ältesten Russen am Pontus Chazarischen Stammes waren; dass nie ein Byzantischer Chronograph zwischen ihnen und jenen Russen, welche ihren Namen auf die Novgoroder und Kiewer-Slaven brachten, einen Unterschied anzeigte, folglich beyde zu einem Volke gehörten; dass Oskold und Dir, Ungern [d]), und Unterthanen der Chazaren, als

a) Leo Grammat. Constantini Continuat. Georgius Monach. Cedrenus, Zonaras, Symeon Logotheta: ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 957 et seq. Vergl. Schlözer's Nestor. II. S. 221—262. b) Herbelot Biblioth. Orient. art. Rous. c) Ewers vom Ursprunge des Russischen Staates. Riga. 1808. 8. Vergl. Vater's prakt. Grammatik der Russ. Sprache etc. Leipz. 1808. d) Die Ungern waren damals noch nicht bey den Chazaren, mithin Oskold und Dir auch keine Ungern.

Riuriks Unterthanen aus dem Lande der Russen nach Novgorod gekommen, also das Land der Russen in Chazarien lag, und die Russen Riurik's Chazaren [a]) seyn mussten; endlich, dass die ältesten Schiffs-Namen der Russen, von den Griechen entlehnt, sich sehr natürlich aus der Nachbarschaft, worin die Chazaren nach Eroberung der Krim mit den Chersonesern lebten, erklären liessen [b]).

II.

Pannoniens und angränzender Länder politischer Zustand vor dem Einfalle der Ungern.

Das Land der Avaren, von Kaiser Carl erobert, erhielt wieder seinen alten Namen, Pannonien, und folgende Einrichtung. Als Provinz des grossen Fränkischen Reiches wurde es von Gränzgrafen verwaltet. Die fünf Ersten, welche der Kaiser ernannt hatte, waren Gunthram, Werinhar, Albrecht, Gottfried und Gerold [c]). Ihnen waren Slavische

a) Zwischen dem Chazaren seyn, und, von einem Zweige des Chazarischen Völkerstammes seyn, muss scharf unterschieden werden. b) Und auch die Menge Griechischer Wörter, welche sich in dem Susdal-Russischen Dialect finden. Ohne Zweifel wurde nach der Warjager-Russen Ankunft, ehe noch Mosqwa und Wlodimir war, die Susdalische Gegend zuerst bevölkert und bebauet. c) Anonym. Histor. Conversion. Carantanor. ap. *Salagium*. L. IV. p. 14. auch bey *du Chesne* Tom. II. p. 220.

Fürsten, welche in Pannonien entweder schon früher gewohnt, oder hernach, auf Einladung, sich niedergelassen hatten, untergeordnet, und dem Kaiser zu Zins und Heerfolge verpflichtet. Eben so Theodor, der Chan der Avaren, und sein Nachfolger Abraham, beyde für die Annahme der Taufe und des christlichen Namens von Carl begünstiget, der gar nicht gesinnet war, die Avaren, wenn sie treue Kinder der Kirche würden, aus der Reihe der Völker zu vertilgen.

Die Gränzgrafen waren von Bayerschen Herzogen und Grafen unabhängig, unmittelbare Beamten des Fränkischen Monarchen; von ihm erhielten sie Bestallung und Sold, in seinem Namen sprachen sie Recht, Ihm gaben sie von ihrer Verwaltung Rechenschaft; aber wichtigere Angelegenheiten entschied sein Ausspruch, welchen sie nur pünctlich zu vollziehen hatten [a]).

Der achtjährige Krieg hatte Pannonien sehr entvölkert; jetzt zogen auf Carls Verfügung neue Pflanzbürger aus Franken, Bayern und Kärnthen hin, um das Land wieder anzubauen. Das ging langsam, denn es fehlte Ruhe und Glaube an Sicherheit, weil anfänglich der gewaltsame Sturz des Avarischen Reiches auch

a) Vergl. Dolliner über das angebliche Verhältniss der östl. Gränzprovinz - und Gränzgrafen zu Bayern. Wien 1796. in 8vo.

die benachbarten Völker aufgereizt hatte, und dann des grossen Carl's Tod das Verschwinden seines Geistes, und seiner Erben Unfähigkeit, das grosse Ganze zusammen zu halten, allgemein fühlbar machte.

Die ersten Bewegungen ereigneten sich bey den Chrovaten, welche unter Heraklius nach Vertreibung der Avaren aus Dalmatien das Land mit den Serbljern getheilt hatten. Bald nach ihrer Niederlassung hatten sie sich der Fränkischen Schutzhoheit unterwerfen müssen, und es waren ihnen Statthalter vorgesetzt worden, von deren unmenschlichen Bedrückungen sie sich nur durch Empörung, Ermordung aller Fränkischen Beamten, und blutigen, sieben Jahre lang geführten Krieg befreyen konnten. Hernach hatte sich der Zupan Porin mit seinem Sohne Porga und mit dem grössten Theile des Volkes taufen lassen, worauf sie sich unter den Schutz des heiligen Petrus und seiner Nachfolger begaben. Seit jener Zeit behaupteten die Chrovaten ihre Unabhängigkeit, bauten das Land, rüsteten Schiffe aus, trieben auf Griechischen Inseln und in Seestädten Handel und gewannen Wohlstand. Das ganze Volk war in eilf Zupanien unter Einem Ober-Zupan abgetheilt; die merkwürdigern Städte des Landes waren: Nona; Belogradum, jetzt Zara Vechia; Belitzin, Scordona, Chlebena, Stulba am Bistrizafluss, Tinen, Cori und Klapaz am

Unnaflusse a). Während des Fränkisch-Avari- J. C. 797. schen Krieges vereinigten sich einige Haufen Chrovaten und machten einen Einfall in das alte Pannonia Savia. Der schwache Widerstand der Avaren erleichterte ihnen die Eroberung, und **Pipin** bestätigte sie in dem Besitze unter der Bedingung, dass ihr Fürst Fränkische Oberherrschaft anerkenne. Sie wählten sich daher auch einen eigenen Zupan, welcher hinfort zur Erhaltung der Eintracht und nachbarlichen Freundschaft den Oberzupan Klein-Croatiens mit Gesandtschaft beehrte. Von dieser Zeit an hiess das Land Szlavonien.

Als das westliche Avarien bereits bezwungen war, machten sich nördlich der Donau und östlich der Theiss noch einige Avarische Parteyhäupter die Herrschaft streitig. Die einen wurden von den Marahaner-Slaven ihres Gebietes beraubt, die andern von dem Bulgaren-Fürsten **Krumm** überwältiget b). Der Sieger ehrte ihre Lebensweise und führte ihre Kleidertracht bey seinem Volke ein. Auf seine Frage nach den Ursachen, welche den Verfall und den Untergang des Avarischen Reiches bewirkt hätten, erwiederten die Gefangenen: „Verleumdungen und falsche Anklagen, begünstiget von

a) Constantin. de admin. Imperii. ap. *Stritter.* Tom. II. P. I. p. 393—396. b) „*Bulgari Abares per vim funditus sustulerunt.*" Suidas Eclog. Histor. de Reb. Byzantin. Diess können nicht die Mösischen Bulgaren gewesen seyn, also die Bulgaren des vierten Sohnes Kuvrats zwischen der Theiss und der Maros.

Mächtigen, die das Verdienst fürchteten, hätten das Volk seiner kraftvollesten und klügsten Männer beraubt; Rechtsfeinde und Diebe wären mit den Richtern in Bund getreten; Schwelgerey hätte die Verwalter der öffentlichen Angelegenheiten dumm und stumpf, Bestechung schlecht und niederträchtig gemacht; endlich hätte sich jedermann dem Handel gewidmet, wodurch unter den Reizungen der Gewinnsucht alle Achtung für Treue und Glauben verschwunden wäre.“ Krumm schien in dem Bekenntniss der Avaren die Geschichte des Unterganges aller Reiche gelesen zu haben, denn um das seinige davor zu bewahren, versammelte er sogleich die Boiladen und verordnete mit ihrer Einstimmung, gegen die Verleumder, dass der Angeklagte jeder Zeit gehöret, und der Ankläger, welcher die Beschuldigung nicht beweisen könnte, getödtet; der Diebeshehler mit Einziehung seines Vermögens bestrafet; dem Diebe aber die Beine gebrochen; um das Laster der Trunkenheit zu beseitigen, alle Weinstöcke ausgerottet, endlich jedem so viel, als ihm zum mässigen Leben nöthig ist und zukommet, gegeben, und keine ungemessenen Schenkungen gemacht werden sollen [a]). Von diesem Fürsten befürchtete Carl für das Fränkische Reich keine Gefahr und liess es ungehindert geschehen, dass derselbe die Avaren diess- und jenseit der Theiss seiner Herrschaft unterwarf [b]).

a) Suidas l. c. ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 562. *b*) „*A Vul-*

Nicht so nachsichtig bezeigte er sich gegen die Böhmen, welche unter ihrem Anführer Lecho den Avaren-Chan Theodor, Carls Schutzgenossen, aus seinem Gebiete an der
J. C. 805. Morava nördlich der Donau vertrieben hatten. Gern ergriff er die Gelegenheit, als Lehnherr des Gekränkten, sich auch den Böhmischen und Mährischen Slaven furchtbar zu machen, und sie zur Unterthänigkeit vorzubreiten. Auf sein Geheiss brachen drey Heere, von Bayerscher, Fränkischer und Sächsischer Seite her, in Böhmen ein. Sein Sohn Carl schlug Lecho's Scharen, erlegte ihn selbst, und liess vierzig Tage lang das Land verheeren. Zur Entschädigung erhielt Theodor das Pannonische Gebiet jenseit der Donau, zwischen Carnuntum, (Petronell) und Sabaria (Stein am Anger); doch ehe er noch Besitz davon nahm, beschloss er seine Laufbahn. Sein Nachfolger, vom Volke gewählt, und zu Fischa, unweit Passau, unter dem Namen Abraham getauft, wurde von dem Kaiser bestätiget, auch mit allen Feyerlichkeiten, unter welchen die Avaren sonst ihre Chane erhoben hatten, in seine Würde eingesetzt *). Unterdessen behaupteten die Böhmen, obgleich besieget, ihre Ansprüche auf einen Theil des Pannonischen Landes noch immer fort. Des Kai-

garibus autem ideo manum retraxit, quia videlicet Hunnis exstinctis regno Francorum nihil nocituri viderentur." Monach. Sangallens. de Gest. Carol. M. L. II. ap. *Canisium* l. c. p. 72. *a*) Eginhard. vita Caroli M. ap. *du Chesne*. T. II. Regino ad ann. 805. l. c. Hansiz. Germ. Sacr. I. 148.

sers Leute, gesandt, die Gränzen zwischen dem Slavischen Gebiete und Pannonien zu berichtigen, konnten die streitenden Parteyen nicht einigen; darum mussten Zauch und Thudun, Avarische Fürsten, und die Abgeordneten der Donau-Slaven mit ihnen nach Aachen ziehen, wo der Kaiser mit oberherrlicher Macht die Gränzen bestimmte; und zugleich den Städten Lorch und Regensburg das Stapelrecht, dort für den Slavischen, hier für den Pannonischen Handel verlieh [a]). *J. C. 811.*

Mit Carl dem Grossen ging auch des Fränkischen Reiches Macht und Herrlichkeit unter; das ist das Schicksal gewaltiger Herrscher, dass sie, oft zum Unglücke, bisweilen auch zum Troste der erschütterten Welt, nur ihr Reich, nicht auch ihren Geist vererben können! Carl hatte Frankreich, Deutschland, Pannonien, Belgien, einen Theil von Spanien und Italiens Continent bis Benevento beherrscht; aber um die Fortdauer der rühmlichen Verwaltung einer so ausgedehnten Herrschaft zu gründen, war sein Leben zu kurz, seine Nachfolger an Einsichten zu arm. Was er, mehr durch Macht des Geistes, als der Waffen, erworben hatte, ging unter seinem schwachen Sohne und seinen Enkeln, die ihn nie begriffen hatten, verloren. Sein jüngster Sohn und einziger Erbe, Ludwig der Fromme, gab bald nach dem An- *J. C. 814.*

a) Pray Annal. Hunnor. p. 288.

tritte der Regierung, Bayern und Pannonien seinem ältern Sohne Lothar; als er aber diesen zum Regierungsgehülfen annahm, erhielt sein zweyter Sohn, Pipin, und sein jüngster, Ludwig, später der Deutsche genannt, mit Bayern und Pannonien auch Böhmen, Kärnthen und sämmtliche Dalmatische Slaven. Sie führten den Königstitel, aber die Provinzen verwalteten sie im Namen des Kaisers; dem als allgemeinen und wirklichen Oberhaupte der Fränkischen Monarchie die Landeshoheit vorbehalten blieb *). Darum bestand auch das Amt der Gränz- oder Markgrafen noch immer fort; das Volk musste dem Kaiser Steuer, und wo es Christlich war, oder ward, dem Clerus Zehnten geben, von welchen Carl auf Alcuins Anrathen, nur die neubekehrten Slaven freygesprochen hatte.

J. C. 817.

Während das Oberhaupt der Römischen Kirche mit dem Byzantischen Kaiser und seinem

a) So zeigt es der Reichstag, den Ludwig im J. 815 zu Paderborn hielt. (Annalist. Saxo ap. *Eccard.* T. I. n 10. p. 181 et 182. Auch Ludwigs Entscheidung in der Streitsache des Passauer Bischofs Reginhar, gegen den Gränzgrafen Gottfried, im J. 823. (Hansitz. G. S. T. I. p. 155.); dann Agobards Sendschreiben an Ludwig, wo es heisst: „*Ceteris filiis vestris designastis partes Regni vestri, sed ut unum Regnum esset, non tria.*“ (ap. du Chesne T. II. p. 329): Endlich Ludwigs eigene Worte (in der Charta divisionis bey Baluz. Capitularia Reg. Franc. T. I. p. 574.) „*Ceteros vero fratres, Pipinum videlicet, et Ludovicum, aequivocum nostrum, placuit regiis insigniri nominibus et loca inferius denominata constituere, in quibus post decessum nostrum* sub seniore fratre *regali potestate potiantur.*“

Patriarchen für die Verehrung der Bilder und Heiligengebeine in Streit verflochten war, hatten sich mehrere von Chrovaten und Sorben noch nicht unterjochte Städte Dalmatiens unter Kaiser Carls Schutzhoheit begeben. Bald darauf waren auch Liburnien, Istrien und das Slavische Dalmatien bis auf die Seestädte dazu gekommen. Weil aber die Gränzen zwischen den nunmehr Fränkischen und Griechischen Slaven nicht genau waren bestimmt worden, entstand jetzt zwischen den zwey Kaisern Streit, J. C. 817. dessen Entscheidung dem Friauler Herzoge Chadolach übertragen wurde. Bey dieser Gränzberichtigung kamen auch die Timoker-mit den Guduskaner-Slaven, ihr Gebiet am Timok-Mhauna- und Morava-Strome verlassend, unter Fränkische Hoheit. Borna, dieser Völker-Zupan, leistete hernach dem Kaiser Ludwig guten Waffendienst wider Ljudewit, Fränkischen Dux und Rector von Slavonien, J.C. 818–823. welcher sich gegen den Kaiser empöret hatte. Borna starb, ehe Ljudewit ganz gedemüthiget war. Verfolgt von drey kaiserlichen Heeren, nahm der Rebell die Flucht zu dem Fürsten der Serbljer, den er undankbar ermordete, um seiner Stadt und seines Landes sich zu bemächtigen. Zu schwach, um in dem Besitze sich zu behaupten, floh er nach Dalmatien zu Ljetomisl, des Serbljer-Fürsten Vetter, welcher bald nach gastfreundlicher Aufnahme, die Blutrache an ihm vollzog. Hiermit war in

dieser Gegend Friede; aber Angst ergriff die Slavischen Völker, welche unlängst unter Fränkische Schutzhoheit sich begeben hatten, und jetzt heimlich verlezter Treue beschuldigt zu werden fürchteten. Böhmen, Sorben, Wilzen, und mit den südlichen Obotriten von der Bulgarisch - Servischen Gränze auch die nördlichen von der Elbe, zogen an des Kaisers Hoflager, reichliche Geschenke darbringend, um den Verdacht eines heimlichen Einverständnisses mit Ljudewit von sich abzulehnen [a]). Auch zwischen den Bulgaren an der Theiss und den Slaven in Pannonien entstanden um diese Zeit Gränzstreitigkeiten; zu ihrer friedlichen Beyle-
J. C. 824. gung sandte der Bulgaren-Fürst, Mortag, Abgeordnete an den Kaiser, welchen diese Gesandtschaft um so mehr befremdete, je weni-
J. C. 825. ger er durch seine Gränzgrafen von der Lage und der Wichtigkeit des Bulgarischen Volkes unterrichtet war. Im folgenden Jahre ward er wieder von Mortag beschickt, und zu gemeinschaftlicher Ausmittelung und Festsetzung der Gränzen zwischen den Bulgaren und Franken aufgefordert; und als Ludwig noch im-
J. C. 827. mer zögerte, unterstützten Mortag's Gesandten, zum dritten Male erscheinend, die Forderung ihres Herrn mit Androhung des Krieges. Weil aber so eben ein Gerücht von Mortag's Tod oder Absetzung sich verbreitet hatte, auch

a) Pray l. c. p. 289.

die Pannonisehen Gränzgrafen Baldrich und Gerold auf dem Reichstage zu Ingelheim berichteten, dass noch keine feindlichen Bewegungen von Seiten der Bulgaren sich zeigten, entliess Ludwig die Gesandten ohne befriedigende Entscheidung; worauf ein Bulgarisches Heer über die Drave setzte, den von Slaven daselbst bewohnten Landstrich Pannoniens verheerte, ihre Fürsten verjagte. und Bulgarische Statthalter einsetzte. Als hiervon Nachricht an den Kaiser kam, wurde Baldrich Herzog von Friaul seines Amtes entsetzt und das Land unter mehrere Gränzgrafen vertheilt [a]). *J. C. 828.*

Bald darauf kam Privinna, der östlichen Marahanen Fürst, zu dem Pannonischen Gränzgrafen, Ratbod, Schutz und Waffenhülfe verlangend wider Mojmar, der westlichen Marahanen Fürsten, welcher im Bündnisse mit den Bulgaren ihn aus seinem Lande vertrieben hatte. Ratbod empfahl ihn dem Kaiser, und nachdem er sich zu Trasmauer an der Donau hatte taufen lassen, ward ihm wieder zu seines Landes Besitz geholfen. Nach einiger Zeit gerieth er mit Ratbod in Feindschaft. Von diesem verfolgt, nahm er mit seinem Sohne Chotzel die Flucht in das ihm zunächst gelegene Land der Bulgaren. Dort ward ihm Beystand versagt, aber unangefochten liess man ihn zu dem Wendischen Herzog Ratimar an der

a) Eginhardi Annales de gestis Ludovici Pii ad annos 824 — 828. ap. *du Chesne* Tom. II.

Drave ziehen. Ludwig, bey dem Ratbod beyde schändlich verleumdet hatte, sandte ein Heer zu ihrer gefänglichen Einziehung aus, aber bey der Ankunft desselben waren schon beyde in Sicherheit; Ratimar bey den Bulgaren, Privinna bey Kärnthens und Slavoniens Gränzgrafen Salacho. Dieser söhnte ihn mit Ratbod aus, sein Eifer in Bekehrung der Wenden erwarb ihm die Gewogenheit des Salzburger Clerus, durch dessen Vermittelung ihm der Kaiser ein beträchtliches Gebiet an der Saane, zwischen der Drave und der Save, als Lehen verlieh. Dort erbauete er im Walde am Selleder-See die feste Moseburg, noch lange Zeit hernach der Kärnther Herzoge beliebten Wohnsitz. Er war fromm, gütig und gerecht, friedsam mit Nachbarn; gern zogen daher Pflanzbauern in sein Land, welche Wälder ausrotteten, Einöden urbar machten, und so lieber durch Fleiss, als durch Waffendienst, sein Gebiet erweiterten. Baumeister, Zimmerleute, Maurer, Eisenarbeiter und Maler bekam er aus Salzburg; er brauchte sie zum Kirchenbau, und vollendete mit ihnen zwey in Moseburg, eine in Salaburg, eine in Petau, eine in Fünfkirchen und noch zwölf andere in Sla-
J. C. 848. wonien, Nieder-Ungarn und Steyermark. In der Folge wurde ihm das Lehen als Eigenthum geschenkt; somit war er Herr über Neitra und die Ungrischen Bergstädte, über ganz Slawonien, über einen Landstrich von Nieder-Un-

garn und über einen grossen Theil von Kärnthen, Krain und der Steyerschen Mark, welche Besitzungen zusammen Klein - Mähren genannt wurden [a]).

Nach des frommen Ludwigs Tode entzündete sich unter seinen drey Söhnen ein heftiger Krieg wegen Titel und Land. Im dritten Jahre endigte ihn der Vergleich zu Verdun und die Zerstückelung des Fränkischen Reiches, durch welche Lothar, mit Kaisers Titel, Italien und die Länder jenseit des Rheins, unter dem Namen Austrasien; Carl Neustrien und Aquitanien erhielt, Ludwig der Deutsche aller übrigen Theile der aufgelösten Monarchie Herr ward und dieselben Ostfranken nannte. Gegen seine Oberherrschaft empörten sich die Mähren, aber Waffengewalt nöthigte sie wieder zur Unterwerfung, worauf Ludwig Mojmar'n entsetzte, und dessen Enkel Rostislav den Mähren zum Herzoge gab. Auch dieser, thätig, fromm und einsichtsvoll, trug fremdes Joch mit Widerwillen, befestigte sich in Dievina (Teben) und trotzte des Königs Völkern, die seine Wälle nicht ersteigen konnten. In diesem Kriege war Bogor, der Bulgaren Fürst, des deutschen Königs Bundesgenoss; dessen ungeachtet zwang ihn Rostislav zum Rückzuge, und erweiterte sein Reich von der

J. C. 840.
J. C. 843.
J. C. 846.
J. C. 853.

a) Gebhardi Gesch. aller Wendisch-Slav. Staaten. Thl. IV. S. 12.

Böhmisch - Polnischen Gebirgskette bis an die Donau und die Theiss [a]).

Als sich hernach Carlmann gegen König
J.C.864—69. Ludwig, seinen Vater, empörte, verstärkte Rostislav mit den Böhmen und Sächsischen Sorben des erstern Partey. Dafür that ihm der Bulgaren Fürst, mit dem Könige im Waffenbunde, viel Böses; und auch Carlmann drängten die Umstände zur Aussöhnung mit seinem Vater [b]). Dagegen suchte Rostislav Unterstützung bey dem Byzantischen Kaiser Michael, durch dessen Vermittelung Bogor seine Verbindung mit Ludwig aufhob, und zur Vertheidigung des Mährischen Fürsten sich rüstete. Allein des Deutschen Königs Streifereyen im Bulgaren-Lande beschäftigten diesen hinlänglich zu Hause, und Rostislav rechnete vergeblich auf seine Hülfe. Bald darauf begegnete ihm auch Carlmann, nach seines Vaters Willen, feindlich, schlug ihn und seinen Neffen Sviatopolk zwey Mal, worauf dieser, den Oheim verlassend, seinen Landesantheil, das östliche Mähren, und sich selbst,
J. C. 870. als Lehensmann, dem Königssohne unterwarf. Zum Beweise seiner Treue nahm er Rostisla-

a) Dobner in den Abhandlungen einer Privat-Gesellsch. in Böhmen, zum Druck befördert von Born. VI. Band. S. 1. Vergl. mit Salagii de Statu Eccles. Pannon. L. II. p. 88. Szklenar Vetustissimus Magnae Moraviae Situs. Posonii 1786 und Katona, Examen vetustissimi Situs Moraviae. Pestini 1786. b) Annales Bertiniani ap. *du Chesne* l. c.

ven sogar gefangen und lieferte ihn den Deutschen aus, die ihn gefesselt nach Regensburg brachten, wo König Ludwig Franken, Bayern und Wenden über ihn richten liess. Ihr Ausspruch war, Tod; aber der König erzeigte dem Verurtheilten Gnade, nach jener Zeiten Weise; er ward geblendet und in ein Kloster verwiesen [a]).

Bald musste Sviatopolk den Verrath des Oheims schmerzlich büssen. Reue oder getäuschte Erwartungen verleiteten ihn zu Massregeln, durch welche seine Treue dem Könige verdächtig ward. Carlmann liess ihn in Ver- *J. C. 871.* haft nehmen und vor Gericht stellen; aber klug und listig, vertheidigte er sich so gut, dass er für unschuldig erkannt, und frey gelassen wurde. Eine Schar königlicher Reiter geleitete ihn in sein Land zurück. Durch gewaltsame Ermordung derselben in seinem Gebiete kündigte er sich dem Könige als Feind, den Slaven als Befreyer an. Böhmen, Sorben, Wenden bis gegen Meissen hin griffen zu den Waffen unter seinem Panier. Drey Jahre dauerte der *J. C. 874.* verheerende Krieg, dann machte Ludwig mit Sviatopolk Frieden, womit diesem das Land nordöstlich der Donau bis gegen den Ausfluss der Drave gegen geringen Jahreszins abgetreten ward [b]).

a) Gebhardi a. a. O. S. 28 ff. *b*) Annal. Fuldens. ad ann. 874. ap. *Freher*. T. I. Dobner ad Hagek. Part. III. p. 157.

J. C. 876. Zwey Jahre darauf endigte Ludwig seine Tage in Frömmigkeit zu Frankfurt. Das Reich theilten seine drey Söhne in Salfeld. Bayern, Kärnthen, Pannonien und die Ansprüche auf die Länder der Deutschen Slaven fielen Carlmann zu. Als dieser tödtlich erkrankte, kam sein Bruder Ludwig nach Bayern, um die Erbfolge sich zu sichern. Carlmann starb; nach zwey Jahren auch Ludwig, nun blieb

J. C. 880—82. Kaiser Carl der Dicke Alleinerbe aller Fränkischen Länder, ausser Kärnthen und Pannonien, wo Arnulf, Carlmanns und Liutswinda's unehelicher Sohn, nach seines Vaters letztem Willen Herzog war. Zwischen ihm und Sviatopolk bestand Anfangs Freundschaft. Da starben aber zwey Gränzgrafen Pannoniens, die Brüder Wilhelm und Engelschalk; ihre Söhne, Erben vieler Güter in der Gegend, machten auch auf die Aemter ihrer Väter Anspruch. Der Kaiser zog ihnen Arbo vor, den sie jedoch mit dem Beystande einiger Mächtigen Bayerns vertrieben. Auch Arnulf schützte sie; des Arbo hingegen nahm sich der tapfere Sviatopolk an; diess zerriss die Freundschaft zwischen den zwey Fürsten. Der Mährische setzte über die Donau und verbreitete Verwüstung bis an die Raab; wo ihm Arnulf's Kriegsvolk begegnete, ward es geschlagen und grausam mitgenommen. Auch den Bulgaren, aufgereizt von Arnulf wider Sviatopolk, erging es nicht viel besser; so dauerte es zwey

Jahre: da kam der Kaiser selbst an den Kaumberg nicht weit vom Tullnerflusse, wo jetzt Königstätten ist, und lud den Fürsten Sviatopolk zu einer Unterredung. Dieser erschien, der Fehdschaft ward ein Ende gemacht, und Sviatopolk erhielt vom Kaiser Pannonien zum Lehen, in dessen Besitz ihn dann auch Arnulf in seinem Streben nach der Kaiserkrone, des mächtigen Slaven Feindschaft fürchtend, bestätigte. Sviatopolk unterstützte ihn nach Wunsch; und nachdem Arnulf auf dem Reichstage zu Tribur das Ziel seines Ehrgeizes erreicht hatte, übertrug er seine Rechte an Böhmen als Belohnung treuer Dienste auf Sviatopolk, wodurch ein neues Slaven-Reich entstand, Gross-Mähren, dem bald die Deutschen selbst Tribut bezahlten [a]).

J. C. 884. *J. C. 885.* *J. C. 887.* *J. C. 890.*

a) Dobner Hagek. Part. III. p. 158. 211. 221. — Annal. Fuldens. ad ann. 884 et 890. ap. *Freher.* l. c. Ditmarus Merseb. ap. *Leibnitii* Script. T. I. p. 399. Constantin. Porphyr. de administr. Imper. c. 40. 41. Hansiz. Germ. Sacr. T. I. p. 165.

III.

Pannoniens und angränzender Länder kirchlicher Zustand vor dem Einfalle der Ungern.

Illyrien war in alten Zeiten reich an Göttern, wie an Völkern; und selbst nach seiner Unterjochung durch Augustus blieb es jedem dort eingebornen oder einheimisch gewordenen Volke unverwehret, an die ihm überlieferten Mythen zu glauben und den Cultus seiner Väter auszuüben. Beyde waren unter sich so verschieden, als die Völker, die ihrer bedurften; doch friedlich theilte der Deus Sarmandus mit dem Apollo Grannus, und die Isis mit der Dea Sirona [a]) Tempel, Opfer und Anbetung. Eben diese Verschiedenheit, durch allgemeine Duldung begünstiget, gebar anfänglich Zweifel, dann Gleichgültigkeit, endlich Bedürfniss; und hiermit waren die Gemüther vorbereitet zu dem wahren Lichte, welches bald nach seinem Aufgange in Judaea, Paulus zu ihnen brachte [b]). Wie allenthalben, so auch in diesem Lande leuchtete es wohlthätig und ward Element des Lebens, für welches hernach in Pannonien der Lorcher Bischof, Maximi-

a) Seivert Inscriptiones Monument. Roman. in Dacia mediterranea. Viennae 1773. 4. p. 93. 119. 170. *b*) Apostelgesch. XVI. 7. Römer. XV. 19. — 2 Timoth. IV. 10.

lian, zu Celeia; der Römische Feldherr Florian an der Enns, und der Siscier Bischof Quirin zu Sabaria, als ehrwürdige Blutzeugen ihr irdisches Daseyn freudig hingaben [a]).

Als man aber anfing, über diese göttliche Lebenskraft zu vernünfteln, und ihr Wesen für das Glauben und Bekennen durch theologische Lehrsätze zu bestimmen, wurde die Einsicht und das Recht dazu anfänglich den Aeltesten und Lehrern der Gemeinden, dann den Bischöfen beygemessen. Diese thaten es in Versammlungen ihrer Amtsgenossen; und wer anders, als wie sie bestimmet hatten, glauben, bekennen, lehren wollte, ward aus der Gemeinde der Rechtgläubigen ausgeschlossen. Der Götterdienst war bey Griechen und Römern ein vorzüglicher Theil der Staatsverfassung; so alt ist die, bald dunkler, bald deutlicher erkannte, Idee von der innern Einheit der Hierarchie und des Staates, des Ewigen und des Zeitlichen. Sie dämmerte auch Constantin dem Ersten; denn so, wie Griechen und Römer den Götterdienst, betrachtete er den Neu-Orientalischen, bis zu seiner Zeit in Lehre, Zucht und Verfassung schon ziemlich ausgebildeten Cultus, nachdem er sich selbst dafür erkläret hatte. Er erhob denselben anstatt des altrömischen zur Staats-Religion, und ertheilte den

a) Hier. Pez Script. rer. Austr. T. I. Vita S. Maximil. et S. Florian, Salagius de Statu Ecclesiae Pannon. L. II. c. II. et III.

Beschlüssen und Entscheidungen seiner obersten Verweser auch in bürgerlicher Hinsicht verbindende Kraft. Nun traten die Bischöfe jedes Landes öffentlich in engere Verbindungen zusammen, und wählten überall Einen aus ihrem Mittel, gewöhnlich den Bischof der Hauptstadt, dem sie unter dem Titel, Metropolitan, die Würde eines ersten unter Gleichen, die Leitungen und den Vorsitz in ihren Provincialversammlungen, und andere Ehrenvorzüge zuerkannten; wobey sie tiefe Achtung für den ersten der Apostel Petrus, und weise Sorgfalt für Erhaltung der Einheit bestimmte, den Bischof und Metropolitan Italiens in Rom, als aller Metropolitane Oberhaupt, zu verehren.

Metropolitane, von Constantin bestätiget, waren in Dacia mediterranea, zu Sardica; in Mösia prima, zu Viminiacum (Widdin); in Dardania zu Skupi (Scopia); in Praevalis, zu Scutari; in Pannonia prima und Noricum, zu Lorch; in Pannonia secunda, zu Sirmium; in Moesia secunda, zu Marcianopolis; in Dalmatia, zu Salona.

Bischöfe hatten zu Constantin's Zeit, die Illyrischen Städte: Remesiana, Singidunum, Dorakion, Durazzo, Bullis, Siscia, Petovium, Stridon, Bassiana (Kralyevcze), Mursa, Cibalis (Vinkovitsch) und Tomi. Das Primat über alle Metropolitane und Bischöfe Illyriens war dem Metropolitan von Sirmium, nach Zerstörung dieser Stadt durch die Hunnen, dem Bi-

schof von Thessalonika übertragen, und der Primas sowohl als die übrigen Kirchen Illyriens, machten einen Theil des Römischen, nicht des Griechischen Patriarchates aus [a]).

Die Illyrischen Bischöfe begleiteten die kaiserlichen Heere, um die Krieger zum muthigen Kampfe gegen Heiden zu begeistern, und die unterjochten Völker zu dem Staatsglauben zu bekehren. So waren Scythen, Thracier und Sarmaten, von Constantin besieget, der Kirche zugeführet worden. Bischof Audius aus Mesopotamien, durch seine Heterodoxie zugleich Staatsverbrecher, und als solcher in das sogenannte Römische Scythien verbannet, ging über die Donau in das alte Dacien, und *J. C. 325.*
errichtete dort Gothisch-kirchliche Gemeinden, auch Versammlungen von Frauen, welche unter seiner Anleitung mit der Besorgung ihrer zeitlichen Geschäfte contemplatives Leben verbanden und zur Ehelosigkeit sich verpflichteten [b]). Um eben diese Zeit ward auch Niketas, Bischof von Remesiana, in beyden Dacien der Apostel der Gothen, Sarmaten und Bessier. Von seiner gemässigten kirchlichen Sinnesart zeugte die von ihm erbaute Kirche, mit vier abgesonderten Capellen, in welchen er zugleich in Griechischer, Gothischer, Sarmatischer und Bessischer Sprache den Cultus feyern liess [c]).

a) Salagius Opere cit. Lib. III. cap. 1—6. et 12. Lib. IV. cap. 1—3. b) Epiphanius advers. haereses. L. III. c. 14. c) Pagi ad Baronii Annal. eccles. ann. 316. Tom II. Tille-

Bey allem Eifer Constantin's und der meisten seiner Nachfolger für die Nicaenische Entscheidung: „Jesus sey der eingeborne Sohn Gottes, von dem Vater erzeuget, aus dem Wesen des Vaters, Gott von Gott, Licht vom Lichte, wahrer Gott von dem wahren Gotte, gezeuget, nicht erschaffen, Eines Wesens mit dem Vater;" bey aller Strenge, womit sie die Vertheidiger der Lehre des Arius: „es sey eine Zeit gewesen, da der Sohn nicht war; er sey dem Vater ähnlich, aus dem entstanden, was einst nicht gewesen ist;" verfolgten, fanden die letztern dennoch zahlreiche Anhänger und Gemeinden in den Provinzen Illyriens. Die Bischöfe, Valens von Mursia und Ursacius von Singidunum, waren gewaltige Verfechter der heterodoxen Lehre, und erlaubten es selbst ihrem gelehrten Oberbischof Photinus von Sirmium nicht, dieselbe durch neue, obgleich nicht minder heterodoxe, Bestimmungen aufzuklären. Die Kaiser Constans und Valens wollten den Arianismus sogar zur Staatsorthodoxie erheben; allein sie mussten ihre ganze Macht an der Standhaftigkeit und Dialectik der Nicänisch-Rechtgläubigen scheitern sehen; und Kaiser Julian, in der Einsicht, dass alles Wissen, Glauben und Meinen von göttlichen Dingen, einzig und allein des Gemüthes freye Lebensäusserung sey, erklärte sich

mont. Mem. pour servir à l'Hist. ecclesiast. T. X. P. II. 534. et P. III. p. 398.

gegen jeden herrschenden Staatsglauben, gebot allen Secten Ruhe, und verlieh auch dem heidnischen, wie dem Mosaischen Cultus, wieder Freyheit und öffentliche Ausübung.

Als Athanarich über die Westgothen im Trajanischen Dacien herrschte, war schon ein grosser Theil seines Volkes, von gefangenen Priestern unterrichtet und getauft, dem rechtgläubigen Kirchenthume beygetreten; nur der alte, tapfere König, der sogar das Lesen und Schreiben für verderblich hielt, war mit einer kleinen Zahl der Seinigen dem Cultus und der Rohheit seiner Väter treu geblieben. Da kam aber Ulfilas, der Enkel eines in Kappadocien gefangenen Priesters, und erfand Buchstaben für die Gothische Sprache, übersetzte in diese die Bibel, lehrte die Fähigern im Volke lesen und schreiben, liess sich, bey Gelegenheit einer Gesandtschaft nach Constantinopel, dort zum Bischofe der Gothen weihen, worauf er Fritigern, einen Unterkönig der Westgothen, mit seinem Volke der Kirche zuführte. Nun liess der Neubekehrte allenthalben, wo er Macht hatte, Haine, Götzenbilder und Opferaltäre vertilgen, wogegen Athanarich die heftigste Verfolgung über die Gläubigen, die ihm unterthan waren, oder in seine Hände fielen, verhängte [a]). Die meisten Priester seines Gebietes begaben sich mit ihren Gemeinden unter den

a) Ihren Ausbruch und Fortgang und die Märterer beschreibt Tillemont Tom. X. Part. I. p. 1—14.

Schutz des Fritigern, welcher zu ihrer Vertheidigung mit seinen Scharen wider den Oberkönig auszog, aber dessen Uebermacht weichen musste. Durch Ulfilas Vermittelung, von Valens mit Hülfsvölkern unterstützt, wiederholte er den Kampf und erfocht den Sieg über Athanarich. Fritigern hielt es nunmehr für zuträglich, der Arianischen Secte, zu welcher sich der Kaiser bekannte, beyzutreten; das missfiel den Rechtgläubigen seines Volkes. Doch nachdem sie Ulfilas überredet hatte, dass zwischen Arianern und Orthodoxen ein blosser Wortstreit obwaltete, folgten sie willig dem Beyspiele ihres Fürsten [a]). Von jener Zeit an hat sich der Arianismus, bis zur Einwanderung der Unitarier, in Siebenbürgen erhalten; und durch den Uebergang der Westgothen nach Mösien und Thracien wurde er auch daselbst unter die Ostgothischen und andere Germanische Völkerschaften, und von diesen in Pannonien, trotz den furchtbarsten Edicten des Gross genannten Theodosius, verbreitet.

Die Hunnen in Pannonien blieben grösstentheils Heiden: die dort eingebornen oder gefangen genommenen, kirchlichen und häretischen Einwohner zu verfolgen, hatte Attila weder Zeit noch Lust. Nicht dass die bischöflichen Sitze in Pannonien, Dacien, Illyrien

a) Sozomen. Hist. eccles. L. II. c. 6. Philostorg. Hist. eccles. L. II. c. 5. Paull. Diac. Hist. Miscell. II. 14. Asseman. Kalendar. Eccles. univ. T. I. p. 376.

von ihm aufgehoben und zerstöret worden seyen; sondern dass die Bischöfe, die Marterkrone scheuend, ihre Heerden verlassen, und die Flucht ergriffen haben, ist historisch erweislich. Gottseliger gesinnt, als diese feigen Miethlinge, begab sich Theotimus, Bischof zu Tomi, ein weiser Mann, zu dem wilden Volke, und verkündigte ihm das Evangelium. Bey vielen fand er Gehör, und die seine Lehre verschmäheten, verehrten wenigstens ihn als einen Gott der Römer [a]).

Kurz vor Attila's Tode kam von Osten der geistreiche Mönch Severin in das obere Pannonien, wo er sich unweit Faviana (Wien) eine einsame Zelle (Sifering) und für seine Auserwählten in einiger Entfernung ein Kloster erbaute, um die Gläubigen in den Römischen Besatzungen in Gottesfurcht und Gottseligkeit zu erhalten, und die anwohnenden heidnischen oder Arianischen Völker der rechtgläubigen Kirche zuzuführen. Seine Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg; denn Muth und Vorsicht leiteten seinen Eifer; Erfahrung, Staasklugheit, Weisheit und Uneigennützigkeit machten ihn Fürsten und Völkern ehrwürdig. Die damals diese Gegend bewohnenden Rugier mit ihrem Könige Flaccitheus waren Arianer; viele derselben folgten seinen Anweisungen zum ewigen Heil; ihr König nur seinen Rath-

a) Sozomen. Hist. eccl. VII. 25. Orosius VII. 41. Hieronym. epist. ad Laetam.

schlägen und Warnungen zur zeitlichen Wohlfahrt. Seine Herkunft und seine frühern Lebensverhältnisse hüllte er in den dichtesten Schleier des Geheimnisses ein, aber sie müssen ihn vorbereitet und berechtiget haben zu dem contemplativen Leben, das seinem Geiste die fernste Zukunft aufschloss; sie erfassend, sagte er dem Heruler Odoacer, den Städten Passau und Juvavia, dem König Feletheus, seiner Gemahlin, dem Rugischen Volke, und dem ganzen Noricum ihr Schicksal vorher [a]).

Als die Langobarden, Scyrren und Heruler von Rugiland Besitz nahmen, war Severinus nicht mehr, und auch von seinem Werke blieben in Pannonien nur schwache Spuren übrig; sogar seinen Leichnam hatte Odoacer nach Italien bringen lassen. Die Langoharden hingen der Römischen Kirche an; die Ostgothen und Gepiden waren Arianer; die Scyrren, Heruler und Avaren, Heiden; aber weder von den Einen, noch von den Andern, wurden die rechtgläubigen Insassen verfolgt; nicht aus richtiger Einsicht, noch aus menschenfreundlicher Gesinnung, sondern aus Gleichgültigkeit gegen Alles, was zu dem Leben des Geistes in einiger Beziehung stand. Darum fand Justinian, nachdem er Illyrien wieder erobert hatte, eine grosse Anzahl rechtgläubiger Gemeinden in dem Lande. Um ihre kirchliche Verfassung

a) Eugypii Vita S. Severini ap. *Pez* Script. Austr. T. I. p. 62. seq.

in besserer Ordnung zu erhalten, verlegte er den alt - Sirmischen bischöflichen Sitz aus Thessalonika nach Justiniana Prima, Illyriens Hauptstadt. Dem Bischofe derselben waren, der kaiserlichen Verfügung gemäss, nun alle bischöfliche und andere Kirchen der Provinzen Dacia mediterranea und Ripensis, Triballia, Dardania, Mösia secunda, Praevalis, Macedonia salutaris, und des Theiles von Pannonia secunda, welcher zu der Stadt Baca (Bacs) jenseit der Donau gehörte, als ihrem Metropolitan und Primas untergeordnet. Eben so auch das Bisthum zu Aquis in Dacia Ripensi, welches der Kaiser jetzt errichtete. Die Kirchen in Pannonia prima, Savia und Valeria hatten ihren Metropolitan in Lorch; die Kirchen Dalmatiens in Salona [a]). Diese waren jedoch hundert Jahre hernach schon sehr verfallen, denn als die nach Dalmatien eingewanderten Chrovaten vom Kaiser Heraklius kirchliche Lehrer verlangten, wies er sie nicht an irgend einen Bischof des Landes, sondern liess in Rom Priester, Bischöfe und einen Erzbischof von dem Papste für sie weihen.

Durch die Eroberungen des Fürsten der Bulgaren, Krumm, kamen mehrere Bischöfe und viele Priester in das Bulgarische Land zwischen der Theiss und der Maros, zu dessen besserer Bevölkerung der kluge Fürst sie mit zahlrei-

a) Novella XI. et CXXXI. — Salagius Op. cit. Lib. IV. c. 2. 3. 4. Lib. V. Cap. 1. 3. 4. 5.

chen Haufen gefangener Slaven, Griechen und Rumunjer dahin versetzte. Alles Gute für sein Volk von dieser Vermischung erwartend, überliess er das wirkliche Werden desselben ihrer Freyheit, indem er den Uebergang der Bulgaren zum Kirchenwesen weder verhinderte, noch offenbar beförderte. Wie richtig seine Erwartungen berechnet waren, zeigte die Unzufriedenheit seines minder klugen Nachfolgers Mortag über den Verfall des Heidenthumes bey seinem Volke, weswegen er auch eine grosse Anzahl Griechischer Gefangenen in ihre Heimath abziehen, und einige vornehme Bulgaren, welche das Heidenthum verlassen hatten, mit ihrem Bischofe, zum Schrecken der übrigen, hinrichten liess.

Unter dem Fürsten Bogor genossen die Anhänger des Kirchenwesens Duldung und Ruhe. Der gefangene Mönch Theodorus Kuphara, und nachdem dieser der Kaiserin Theodora war ausgeliefert worden, des Fürsten eigene Schwester, zu Constantinopel gebildet, hatte ihn allmälig zu liberalern Ansichten von dem kirchlichen Cultus geleitet. Oft entfesselt Unglück die, durch Trägheit oder durch Sophisterey des Verstandes gebundene, Gemüthlichkeit; so geschah es auch mit Bogor.
J.C. 852—53. Einige misslungene Unternehmungen in Thracien, Macedonien und Pannonien, Hungersnoth, Pest und ein gewaltig drohender Angriff
J. C. 860. von Seiten des Byzantischen Kaisers Michael,

zu Wasser und zu Lande, machten ihn vertraut mit dem Gedanken, für alle diese Widerwärtigkeiten im Schosse der Kirche Trost zu suchen. Durch das Versprechen, es sogleich zu thun, und sich unter die Schutzhoheit des Byzantischen Reiches zu begeben, bewog er den Kaiser zum friedlichen Rückzuge. Michael sandte ihm den Mönch Methodius, welcher ihn in der kirchlichen Lehre unterrichten sollte; allein mit dem Uebergange der Gefahr verlor auch Bogor's Vorsatz, sich zu bekehren, seine Kraft; anstatt des Unterrichtes, musste ihm Methodius, nicht nur Mönch, sondern auch Künstler, ein neuerbautes Jagdschloss mit Mahlereyen verzieren; die Wahl der Gegenstände überliess er seiner Willkühr, nur sollten sie etwas Erhabenes und Schreckliches darstellen. Methodius malte das jüngste Gericht, und es war ihm gelungen, den gerechten Zorn des Weltrichters und die Verzweiflung der Verdammten mit der Seligkeit und der Glorie der Auserwählten in so starken Constrat zu setzen, dass der Fürst bey dem ersten Anblicke des Gemäldes tief im Innersten erschüttert, ohne längern Verzug getauft zu werden verlangte. Er wählte den Kaiser zum Taufpathen, und dieser sandte einen Bischof hin, welcher dem Neubekehrten mit dem Namen, Michael, das Sacrament ertheilte [a]). J. C. 863.

a) Symeon Logotheta Leo Grammat. Georgius Monach. Constantini Continuator, Cedrenus,

Der in kräftiger Gemüthlichkeit neugeborne Sohn der Kirche ward auch sogleich Verfolger, denn unerträglich ward ihm der Gedanke, ein Volk zu beherrschen, das im Hei-

Zonaras, ap. *Stritter*. T. II. P. II. p. 570. — Vergleiche Annal. Bertinian. Annal. Fuldens. ad ann. 866. Asseman. Kalendar. Eccl. T. II. p. 168. Schlözer's Nestor. II. S. 200. Ritter zu Guthrie u. Gray S. 479. — Für das Jahr 865 sprechen folgende Gründe: Im J. 860 unternahm Michael den Feldzug gegen die Bulgaren. Die Unterhandlungen mit Bogor forderten Zeit. Eben so die Absendung und Reise des Mönchs und Malers Methodius, der schwerlich vor 861 angekommen seyn dürfte. Anstatt den Fürsten zu unterrichten, sollte er malen. Dazu gehörten Anschaffung der Farben und andere Zubereitungen, die damals wohl zeitspieliger waren, als jetzt. Darüber, und über die Anfertigung des Gemäldes selbst, verging wenigstens ein ganzes Jahr; also 862. — Nach Vollendung und Ansicht des Gemäldes entschloss sich der Fürst zur Taufe; der Kaiser ward zum Zeugen gebeten; ein Bischof, der die Taufe verrichten sollte, nach Bulgarien gesandt; unter diesen Sendungen kam das J. 863 heran. Dass Bogor nicht später, etwa im J. 866 wie die Fränkischen Annalen berichten, getauft worden sey, lässt sich aus dem, was nach der Taufe geschehen ist, schliessen. Im Jahre 865 meldete Bogor an König Ludwig: verschiedene Unglücksfälle und Wunder hätten ihn nun völlig vom Heidenthume abgezogen, deswegen verlangte er von ihm geweihte Gefässe, Kleider, Kirchengeräthe und Kirchenbücher. Bald darauf liess er 106 Fragen an den Papst Nicolaus den I. aufsetzen. Eine Bulgarische Gesandtschaft brachte sie nach Rom. Die umständliche Antwort des Papstes ist vom 13. Novbr. 866 datirt. Wäre nun Bogor erst 866, meinetwegen am ersten Januar, getauft worden, so lägen zwischen der Taufe und der Antwort des Papstes auf die Fragen der Bulgaren nur zehn Monate, welche für die Dämpfung eines nach der Taufe erfolgten Aufruhrs, für die Aufsetzung der Fragen, für die Reise der Gesandten nach Rom, für die Beantwortung des Papstes, ein offenbar zu kurzer Zeitraum sind, wie jeder einsehen wird, der sich durch Kenntniss des Geschäftsganges seiner Zeit, in den Geschäftsgang jener Zeiten hineinzudenken weiss.

denthume befangen, einst ewig in der Verzweiflung der Verdammten untergehen müsste. Er liess daher die strengsten Befehle ergehen, Kraft welcher der heidnische Cultus in seinem Lande aufhören, und der kirchliche sammt dem evangelischen Gesetze von den Bulgaren angenommen werden sollte. Darüber entstand Aufruhr; unter Anführung einiger Bohiladen umlagerte das Volk die Burg des Fürsten. Zu seinem Beystande hatte er nur acht und vierzig Männer von bewährter Treue; aber hohe Zuversicht des Glaubens und mächtiger Wahn des Rechtes gaben ihm Muth. Unter Vortritt einer kleinen Anzahl Priester mit brennenden Fackeln, wagte er einen Ausfall, erlegte einige Anführer, nahm die übrigen gefangen, und zerstreuete den Haufen, welcher die Waffen wegwarf und die Taufe forderte. Ihm folgte das übrige Volk; doch zwey und funfzig Bohiladen mit ihren Angehörigen liessen sich lieber als Märterer für das Heidenthum hinrichten. Diese Bekehrung machte dem Kaiser so grosse Freude, dass er dem Fürsten sogleich den friedlichen Besitz des schon längst abgetretenen, aber immer streitig gemachten Gebietes zwischen Develtus und dem eisernen Thore, Zagorim, genannt, einräumte, wodurch die Bulgaren unmittelbare Nachbarn der Serbljer wurden.

Durch diesen Vortheil liess sich jedoch der Fürst der Bulgaren weder bestechen, noch zu gleichgültiger Betrachtung des schändlichen

Frevels, welcher mit dem Kirchenwesen in Constantinopel von dem Kaiser selbst getrieben wurde, verleiten. Die öffentliche Verspottung kirchlicher Gebräuche und Ceremonien, von Michael angegeben und von seinen Hofnarren ausgeführt, konnte ihm nicht unbekannt bleiben; und sie mochte ihn bewogen haben, der Einladung päpstlicher Gesandten zum Uebertritte in die Römisch-lateinische Kirche zu folgen. Eine ansehnliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze ein Sohn des Fürsten, zog nach
J. C. 865. Rom, brachte dem Papste Nicolaus dem I. kostbare Geschenke, Waffen, welche von den aufrührischen Bulgaren, als Feinden des Kirchenthumes, waren erbeutet worden, hundert sechs Fragen, kirchliche Gebräuche betreffend, zur Entscheidung, und die Bitte um Ernennung eines Patriarchen oder Erzbischofes für Bulgarien, wozu Formosus Bischof von Porto ausdrücklich verlanget und zu seinem Sit-
J. C. 866. ze Giustandil (Justiniana Prima), jetzt eine
13. Novbr. Bulgarische Stadt, vorgeschlagen wurde. Nicolaus entliess die Gesandten mit ausführlicher Entscheidung der ihm vorgelegten Fragen, und mit der Sammlung jener untergeschobenen Decretalen, welche dem Papste unumschränkte Gewalt über Fürsten, Bischöfe und Völker zuerkannten; aber in Erwägung, dass einst der Erzbischof von Giustandil Kraft seines Stiftungsbriefes keiner höhern kirchlichen Gewalt, sondern lediglich dem Byzantischen Kaiser untergeordnet war, nahm er Anstand

dieses Erzbisthum wieder herzustellen, und suchte die Bulgaren durch mancherley Ausflüchte hinzuhalten. Im folgenden Jahre starb Nicolaus, und sein Nachfolger, Hadrian der II. setzte die Unterhandlungen mit Bogor dergestalt fort, dass er immer Männer zum Erzbisthume vorschlug, die diesem missfielen; und unter allerley Vorwand diejenigen verweigerte, welche der Fürst verlangt hatte. Der schlauen Zögerung des Papstes überdrüssig, wendete sich Bogor mit seiner Angelegenheit nach Constantinopel.

J. C. 867. 13. Novbr.

J. C. 868—69.

Dort war bereits der lasterhafte Michael ermordet, der gelehrteste und zugleich verruchteste Heuchler seines Zeitalters, Photius, von dem, durch Ränke, Gewalt und Blut geraubten Patriarchen-Stuhle verwiesen, der von ihm verdrängte, für heilig geachtete, rechtmässige Patriarch Ignatius wieder eingesetzt, und der ehemalige Gefangene der Bulgaren, dann Diener eines Byzantischen Patriciers, hernach Michaels Stallmeister, darauf Kämmerling, endlich Augustus und Mitregent Basilius, jetzt Kaiser und Alleinherrscher. Drey päpstliche Legaten, die Stellvertreter der drey Orientalischen Patriarchen, der Patriarch Ignatius und über hundert Bischöfe waren so eben zu einem Generalconcilium in der St. Sophienkirche versammelt, als Bogor's Abgeordnete in der Hauptstadt erschienen. Sie wurden noch vor dem Beschlusse des Conciliums in eine besondere Versammlung, wel-

J. C. 867. 23. Sept.

J. C. 870. 28. Febr. cher Basilius selbst beywohnte, eingeführt; dort legten sie zur Entscheidung die Frage vor: ob das Bulgarische Volk dem Patriarchal-Sprengel des Papstes, oder des Byzantischen Patriarchen angehöre? Die Orientalischen Bischöfe erklärten die Bulgaren für Genossen der Griechischen Kirche, weil das Land vor ihrer Ankunft ein Theil des Byzantischen Patriarchats war, und weil sie es für ungeziemend hielten, dass der Papst, unter der Schutzhoheit des westlichen Kaisers stehend, über die Kirchen des Byzantischen Reiches Gerichtsbarkeit ausübe. Die Römischen Legaten stritten gegen diese Erklärung; und den Patriarchen Ignatius, den der Papst mit aller Macht wider Michael und Photius beschützt hatte, hielt Dankbarkeit zurück derselben beyzutreten. Da nichts entschieden ward, so hielt auch Hadrian die ganze Verhandlung für folgenlos. Allein der staatskluge Basilius fasste die wichtigen Andeutungen der Bischöfe über eine fremde Gerichtsbarkeit in seinem Reiche, und handelte um so zuversichtlicher, je genauer er von der Achtung der Bulgaren für ihn, und von ihrer Unzufriedenheit mit dem Papste unterrichtet war. Er sandte ihnen den Erzbischof Theophylactus, wies ihm bey den Feyerlichkeiten des Byzantischen Hofes, nach dem Patriarchen der Hauptstadt, den ersten Sitz an, welches ihrem Ehrgeize schmeichelte, und bewog durch ansehnliche Geldsummen den unterdessen von Rom aus

hingesandten Lateinischen Bischof Grimoald, mit dem ihm untergeordneten Clerus Bulgarien zu verlassen.

Dessen ungeachtet unterhielt Bogor mit Hadrian's Nachfolger, Joannes dem VIII., Eintracht und Freundschaft, bisweilen auch mit Gesandtschaften und Geschenken ihn beehrend: nur seine Wünsche, welche Entfernung der Griechischen Priester aus dem Lande geboten, konnte er nicht mehr erfüllen; denn Photius war durch einen, von ihm erdichteten, mit untergeschobenen Urkunden bestätigten Stammbaum über des Basilius Herkunft von den Arsaciden und Alexander dem Eroberer, wieder in Gnaden aufgenommen, und nach des Ignatius Tode auf den Patriarchenstuhl erhoben worden, worauf die gänzliche Trennung der Griechischen Kirche von der Römischen erfolgte a). *J. C. 872.* *J. C. 878.* *J. C. 878.*

Für einige Zeit gereichte diese Trennung beyden Kirchen mehr zum Glücke, als zum Schaden, schon darum, weil überall offenbar erklärte Feindschaft besser ist, als geheuchelte Eintracht. Der Rang- und Rechtsstreit zwischen dem Römischen und Byzantischen Hofe würde noch lange fortgedauert, und die ärgerlichsten Erscheinungen hervorgebracht haben; da hingegen jetzt die entschiedene Opposition

a) Anastas. Bibliothecar. de vitis Roman. Pontif. ap. *Murator.* Script. Rer. Ital. T. III. p. 260 seq. Asseman. Kalend. Eccles. T. II. p. 234. 266.

beyde Kirchen auf einander, und jede auf sich selbst aufmerksamer machte. Selbst das Streben der Herrschsucht zur Wiedervereinigung von der einen, und das Entgegenstreben des Stolzes von der andern Seite, war in seinen Folgen wohlthätig für Gottseligkeit, Sitten, Kunst und Wissenschaft. Im Augenblicke der Trennung waren beyde Kirchen in traurigem Verfall, und überall selten waren Fürsten, die es mit dem gottseligen Leben so ernstlich meinten, wie der Bulgaren Fürst. In steter Betrachtung des Ewigen, obgleich in irrigen Ansichten der Zeit von echter Andacht befangen, unterwarf er sich, so oft es ohne Zeugen geschehen konnte, den strengsten Bussübungen. Viele Nächte durchwachte er in einen Sack verhüllet, auf seinen Knieen liegend, unter Seufzern und Thränen im Gebete. Endlich entledigte er sich der Last der Regierung ganz, und liess sich zum Mönche weihen. Seinem ältesten Sohne, der ihm in der Herrschaft folgte, war die Gewalt nur Mittel zu den schändlichsten Ausschweifungen. Seine Verfolgung der Priester und seine gewaltsamen Massregeln zu Wiederherstellung des Heidenthumes nöthigten seinen Vater, die einsame Zelle zu verlassen, und als Fürst zu handeln. Die Bohiladen folgten seiner Aufforderung zum Kampfe; der ungerathene Sohn, der das Waffenloos mit seinem Vater wagte, ward geschlagen, gefangen genommen, geblendet und in ein Gefängniss ge-

worfen; worauf Bogor in der Versammlung der Bohiladen seinen jüngern Sohn zum Fürsten ernannte, ihn vor seines Bruders Verbrechen und Schicksale warnte, dann mit tief verwundetem Vaterherzen in sein Kloster zurückkehrte [a]).

Betrachtet und würdiget man das Griechische Kirchenwesen nach seiner damaligen Beschaffenheit, so dürfte wohl Bogor's Eifer für dasselbe fanatisch, und die Strafe des Sohnes, der es verfolgte, grausam scheinen. Allein zu gleicher Zeit hatte auch das Lateinische Kirchenthum keinen kräftigen Einfluss mehr auf der Völker Sitten und Cultur. Die Lehrer desselben waren grösstentheils selbst noch Anfänger oder Fremdlinge im Reiche Gottes, und Christ werden, hiess in der Regel nichts weiter, als sich taufen lassen, der Anstand- Würde- und Salbungslosen Feyer der Ceremonien beywohnen, wallfahrten, fasten und dem Clerus Zehenten entrichten. So liessen sich die Avaren-Chane, Tudun, Theodor und Abraham mit ihrem Anhange taufen, hiessen Christen und blieben Barbaren, ohne Religion und ohne Sitten. Carl der Grosse war wohl sehr ernstlich darauf bedacht, den Geist des reinen Christenthumes in das Priesterthum, und durch dasselbe auch bey den Völkern einzuführen; davon zeugen seine Capitularien; aber in der

a) Gebhardi Geschichte des Reichs Hungarn IV. Thl. S. 60.

Ausführung war er an die Empfänglichkeit seines Zeitalters gebunden, und diese war bey der moralischen Unmündigkeit der Fürsten und der Völker, bey dem höchst mangelhaften Zustande der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft, äusserst beschränkt. Für Einen weisen Alcuin oder frommen und gelehrten Eginhard, gab es viele Alboine, welche aus den Hirnschädeln ihrer erschlagenen Feinde ritterlich zechten, und mehr des Ruhmes barbarischer Tapferkeit, als besiegter Leidenschaften sich erfreueten. So konnte denn auch Carl in dem eroberten Avarien für ein besseres Kirchenwesen nur wenig wirken; er liess Kirchen bauen und stiftete Bisthümer, über welche er die Oberaufsicht dem Salzburger Erzbischof
J. C. 798. Arno vergab. Von diesem wurde der Mönch Diederich zum Bischofe südlich der Raab für alles Land, welches westlich der Drave bis zu ihrem Einfluss in die Donau lag, mithin Kärnthen und Slavonien umfasste, ernannt. Arno mit dem Gränzgrafen Gerold, führte ihn den Slavischen Fürsten vor, und verpflichtete sie, ihn gegen jede Gewalt zu schützen und für ihn zu haften. Unter ihnen war Ingo, hochgefeyert und geachtet von seines Gleichen, wie von Niedrigen, ein eifriger Arbeiter für das Reich der Kirche. Von ihm wird erzählt, er habe bey einem Feste alle getaufte Bauern und Knechte mit den freyen heidnischen Grundherren seines Gebietes zu sich geladen. Jene

bewirthete er an seiner Tafel, diesen wies er im Vorhause das Pflaster zu Tischen und Sitzen an, und liess ihnen Speise und Getränk in hölzernen Gefässen reichen, während Bauern und Knechte aus vergoldeten Bechern tranken. Auf die Frage der Herren: „Warum thust du uns so?“ erwiederte er: „Weil ihr als Unreine nicht würdig seyd, mit den Wiedergebornen durch die Taufe Gemeinschaft zu haben;“ worüber die Herren so wenig ergrimmten, dass sie vielmehr zur Taufe sich entschlossen, worauf ganz Kärnthen ihrem Beyspiele folgte [a]). Da glich freylich das Reich Gottes wieder einem Netze, das in das Meer geworfen wird, zu fangen allerley Gattung, wo dann die Guten in ein Gefäss gesammelt, die Faulen weggeworfen werden.

Zu besserer Beförderung des Bekehrungswerkes hatte Arno dem neuerwählten Passauer Bischof Urolf den Kirchsprengel des nördlichen Pannoniens übergeben. Von Carl unterstützt, erneuerte nun Urolf das von Avaren zerstörte Lorcher Erzbisthum, und stiftete zu Speculunum (Dievina, Teben am Ausflusse der Morava in die Donau), zu Nitrava (Neitra), zu Vetvar (Deutsch - Altenburg), zu Faviana (Wien) [b]) neue Bisthümer; aber die dazu er-

a) Anonym. de Conversione Bojoar. et Carantanor. ap. Salagium l. c. c. 13. aber mit Unrecht macht Salagius Lib. II. c. 3. p. 70. diesen Ingo zum Priester; aus dem Anonymus geht deutlich hervor, dass er Fürst war. *b*) Salagius Oper. cit. L. III. c. 10.

nannten Bischöfe blieben lange ohne Sitze und Gemeinden, konnten auch wenig wirken unter Wenden und Slaven, deren Sprache ihnen fremd war.

Doch entweder Urolf noch, oder die wandernden Titular-Bischöfe von Speculunum und Nitrava, hatten die Mährischen Fürsten, Privinna, Kotzel, Mojmar, Rostislav und Sviatopolk getauft. Der erste liess hernach zu Nitrava eine Kirche bauen, und setzte daselbst einen wirklichen Bischof ein; dagegen aber geriethen die heidnischen Mäh-
J. C. 861. rer in Aufruhr, unter welchem Privinna ermordet wurde. Um so dringender liessen sich die übrigen Fürsten ihre und ihres Volkes Bekehrung angelegen seyn; und weil unter den Priestern der Lateinischen Kirche höchst selten Einer den Slaven sich verständlich machen konnte, auch wohl die Sitten und die Unwissenheit des Fränkischen Clerus jener Zeiten missfallen mochten, so baten Rostislav und Sviatopolk, nebenher auch in der Absicht
J. C. 861. wider König Ludwig Beystand zu erlangen, durch eine Gesandtschaft den Byzantischen Kaiser Michael um Lehrer, von welchen sie in ihrer Sprache gründlichen Unterricht im Christenthume empfangen könnten [a]).

a) *„Sie sprachen: unser Land ist christlich geworden, aber wir haben keine Lehrer, die uns zu Recht wiesen und unterrichteten, und die heiligen göttlichen Bücher auslegten. Wir selbst verstehen weder Griechisch noch Lateinisch: dazu kommt*

Um diese Zeit lebten im Byzantischen Reiche zwey gottselige und gelehrte Männer, der Geburt nach Brüder; der ältere, Methodius, früher des Kaisers Kriegsmann an den Gränzen der Slaven, deren Sprache er dort erlernet hatte, dann Mönch auf dem Berge Olympus *); der jüngere, Constantin, als Knabe mit Michael, des Kaisers Theophilus und der Theodora Sohn, erzogen und in der ganzen Hellenischen Weisheit unterrichtet, hernach an der Sophien-Kirche Aufseher der Bibliothek und Lehrer der Philosophie. Einige Jahre vor der Gesandtschaft der Mährischen Fürsten hatten die Chazarischen Bewohner der Taurischen Halbinsel an Kaiser Michael ihre Bitte ergehen lassen, um einen Gelehrten, welcher Wissenschaft genug besässe, die Wahrheit auszumitteln zwischen Juden und Saracenen, indem beyde die Chazaren zur Annahme ihres Glaubens bereden wollten. Michael sandte Constantin, und dieser nahm seinen Bruder Methodius vom Olymp zur Theilnahme an dem gottseligen Werke mit. In der Stadt Chersone hielt sie theils die Erlernung der Chazari-

noch, dass der Eine so, der Andere anders lehret; wir verstehen also den Sinn der Bibel und ihre Kraft nicht. Daher schickt uns Lehrer, die uns die biblischen Worte und ihren Sinn lehren können. Schlözer's Nestor. Thl. III. S. 177. *a*) Also ein anderer Methodius, als der Maler des jüngsten Gerichtes, welchen die Byzantischen Chronographen einen Römer, einen Römischen Maler etc. nennen. Siehe Schlözer's Nestor. Thl. III. S. 229.

schen Sprache, theils die Erhebung der Reliquien des heiligen Clemens eine Weile auf; um so glücklicher waren sie hernach in Chazarien, denn sie besiegten die Juden und Saracenen. Der Chakan, seine Bohiladen [a]), und viele vom Volke liessen sich taufen; aber die beyden Apostel nahmen keine andere Belohnung an, als die Freyheit für die Griechischen Gefangenen [b]).

Als hernach Michael die Gesandtschaft der Mährischen Fürsten erhalten hatte, konnte seine Wahl füglich niemand Andern, als die zwey Brüder treffen. Sie nahmen die Sendung an, und Constantinus ward zu Archijerej geweihet. Vorbereitet durch Fasten und Gebet, bildete dieser die acht und dreyssig Buchstaben des Slavischen Alphabets, und begann, mit Hülfe seines Bruders, den Anfang des Johanneischen Evangeliums zu übersetzen. Die Probe erhielt den Beyfall der Sprachverständigen bey Hofe, worauf die treuen Boten des
J. C. 862. Evangeliums abreisten. Der nächste Weg nach

a) Ich mag dieses Wort weder für Slavisch halten, noch in Bojaren übersetzen. b) Diese Bekehrung eines Theiles der Chazaren ist hier aufgenommen worden, weil sie in allen bekannten Lateinischen und Slavischen Legenden, welche aus ganz verschiedenen Quellen geflossen sind, einstimmig und gleichförmig erzählet wird. (Schlözer's Nestor. III. S. 153. 154. 237.) Das von Schlözer l. c. S. 229 angeregte Argument a Silentio der Byzantischen Chronographen ist für sich allein schon darum von keinem Gewichte, weil ein Theil desselben verloren gegangen, ein Theil noch unbekannt, vielleicht in Bibliotheken modert. — Siehe auch Thunman Gesch. der östl. Europ. Völker. S. 131.

Mähren ging durch das Land, welches die Bulgaren, Stammsgenossen der Chazaren diess- und jenseit der Donau, bewohnten. Auch unter diesen fanden Constantinus und Methodius Slaven; schon da begannen sie ihr apostolisches Amt, indem sie Slaven und auch Bulgaren, durch die Chazarische Sprache sich mit diesen verständigend, taufften [a]).

Im Jahre 863 [b]) kamen sie in Mähren an, *J. C. 863.* wo sie vier Jahre und einige Monate lang blieben, zuerst die Bücher des neuen Bundes, dann die Psalmen, endlich das Messbuch, und nichts weiter [c]), in die Slavische Sprache übertrugen, in eben derselben die Messe feyerten und den Chorgesang einführten. Fürsten und Volk wurden im Glauben befestiget, und alle freueten sich, als sie die Wunderthaten Gottes in ihrer Sprache lasen und vernahmen. Diess erweckte unter dem Lateinischen Clerus in der Nachbarschaft Unzufriedenheit und Eifersucht. Es gezieme sich nicht, hiess es, in andern, als

a) Lucius de Regno Dalmatiae et Croatiae, und Acta SS. Mens. Martii Tom. II. ad IX. Mart. — Zu dem Legenruhme dieses Verdienstes war es schon genug, wenn sie, wie es wahrscheinlich auch bey den Taurischen Chazaren geschehen war, nur einige angesehene Geschlechter der Bulgaren bekehret hatten. *b*) Dieses Jahr wird von Dobner (ad Hagek III. p. 57 seq.) folgendermassen ausgemittelt. Nach den Legenden sind die zwey Brüder 4½ Jahr in Mähren geblieben, dann, vom Papste eingeladen, nach Rom gereiset: Nicolaus I. aber war bey ihrer Ankunft 868 schon todt, und Hadrian seit 14. December 867 an seiner Stelle. *c*) Siehe Dobrowsky Slavin. S. 285 u. 436.

in den drey Sprachen, in welchen Pilatus den Titel auf das Kreuz des Herrn gesetzt hatte, den Gottesdienst zu feyern. Des Neides Lästerungen und Trugschlüsse drangen bis zu den Ohren des staatsklugen und beherzten Papstes Nicolaus des I. Seine freundliche Einladung berief die fleissigen Arbeiter in des Herrn
J. C. 867. Weinberg nach Rom; als sie aber ankamen, war schon Hadrianus der II. Papst, der sie günstig aufnahm, liebreich bewirthete, ihrer Rechtgläubigkeit sich versicherte, und ihre apostolischen Arbeiten pries. Constantin blieb in Rom, und ward, unter dem Ordensnamen, Kyrillus, in einem Griechischen
J. C. 868. Kloster Mönch. Methodius wurde von dem Papste zu Mährens und Pannoniens Erzbischof, nach Römischem Ritus [a]) geweihet, und mit Segen in das neubekehrte Land entlassen.

J. C. 869. Jetzt erst, als Methodius, durch seine hohe hierarchische Würde berechtiget, anfing und unermüdet fortfuhr, in Mähren und Pannonien das Römische Kirchenwesen in Slavoni-

a) Niemand, der das, im IX. Jahrhundert schon ziemlich ausgebildete, von Nicolaus dem I. streng befolgte, durch die eben damals untergeschobenen Decretalen Isidors fester gegründete päpstliche System nur einiger Massen kennet, und von der Epidemie des Sectengeistes unangesteckt geblieben ist, kann glauben, dass der Papst Hadrianus der II. unter der Spannung, welche gerade zu der Zeit zwischen der Römischen und Griechischen Kirche obwaltete, den Methodius, nach Griechischem Ritus und für Griechischen Ritus zum Erzbischof geweihet habe.

scher Sprache einzurichten, erhoben sich von allen Seiten Klagen und Beschuldigungen wider ihn, durch welche sich indessen der apostolische Mann im Werke Gottes nicht irre machen liess; er hatte ja des Trostes genug an Rostislav's und Sviatopolk's kräftiger Mitwirkung. Hatte gleich Alewin, Erzbischof von Salzburg, noch vor vier Jahren auf der Moseburg eine von Kotzel erbauete Capelle geweihet, so wurde doch jetzt daselbst, so wie in ganz Slavonien und Kärnthen zur tiefen Kränkung der lateinischen Priester, auf Kotzel's Verfügung der Cultus in Slavischer Sprache von Methodius eingeführt, und eine grosse Anzahl Wenden von ihm unterrichtet und getauft [a]). Aber nachdem Sviatopolk seinen ehrwürdigen Oheim verlassen, verrathen, den Feinden ausgeliefert, und der Alleinherrschaft über das ganze Mährische Volk sich bemächtiget hatte, da mochte der menschenfreundliche Mann nicht länger im Lande bleiben, und war er des echten Priestergeistes voll, so ist nicht daran zu zweifeln, dass er den verrath- und blutbefleckten Fürsten aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen habe [b]). Er wallfahrtete nach Rom, theils um seinen

J. C. 865.

J. C. 871.

a) Des Salzburger Priesters Richbald bittere Klagen darüber erzählt Anonym. de Convers. Bojoar. et Carantan. ap. *Salagium* l. c. XXII et XXIII. b) „*In frontosum principem Swadopluk et suos satellites, et in omnes eius pagos, excommunicationis fulminavit sententiam.*“ Acta SS. l. c.; nur die dort angeführte Ursache ist nicht wahrscheinlich.

Bruder, dessen tiefere Gelehrsamkeit ihm gegen die Anfechtungen des Lateinischen Clerus zur Stütze dienen sollte, mit sich nach Mähren zurückzuführen, theils die an den päpstlichen Stuhl gebrachten Verleumdungen und Anklagen zu entkräften. Kyrillus war dem Zeitlichen bereits entrissen; aber Hadrianus bezeigte sich gegen Methodius Verdienste gerecht, genehmigte den Cultus in Slavischer Sprache, und bedrohete diejenigen mit dem Banne, welche denselben verlästern würden [a]).

Wahrscheinlich erkannte Sviatopolk in seinen getäuschten Hoffnungen und in seiner Verhaftung das Strafgericht des ewigen Rechtes, ging in sich, wünschte mit dem Manne Gottes und mit seinem eigenen Gewissen sich wieder auszusöhnen; denn auf sein dringendes Bitten kehrte Methodius wieder zurück und regierte nun seine Kirche mehrere Jahre lang in Friedan, mit Gottes Segen, bis die Lateinischen Priester, keinen Anhang mehr in Mähren, Kärnthen und Pannonien findend, die Bayerschen Bischöfe zu kräftigern Massregeln
J. C. 878. reizten [b]). Diese mögen selbst den Fürsten und das Volk in ihrer kirchlichen Gesinnung schwankend und zweifelhaft gemacht haben, weil Papst Joannes der VIII. nöthig fand, Sviatopolken schriftlich zu beruhigen und

a) Also Nestor, und die ältere, von Schlözer mitgetheilte Slavische Legende. *b*) Anonymus de conversione Bojoar. et Carantan. ap. *Salagium* l. c. u. Schlözer III. 178.

den Erzbischof Pannoniens nach Rom vor seinen Richterstuhl zu rufen [a]). Methodius gehorchte; der Papst war sowohl mit dem Glauben als mit der Lehre des Angeschuldigten, und mit allen seinen Einrichtungen völlig zufrieden. Er bestätigte dieselben feyerlich und weihete den von Sviatopolk ernannten Salzburger Priester Wiching zum Bischof für die Kirche in Nitrava, wie sein Sendschreiben an den Fürsten beurkundet [b]). J. C. 879.

Sicher war der Mährische Cultus, nicht die Griechische, sondern die Römische Liturgie, in Slavischer Sprache; denn nicht glaublich ist es, dass ein von dem Papste nach Römischem Ritus geweihter Erzbischof den Ritus der Griechischen Kirche, ohne weit heftigern Widerstreit in Mähren und Pannonien, also in dem Metropolitanbezirk des Passauer Bischofs, hätte einführen dürfen. Gewiss würden die Deutschen Bischöfe dagegen noch mehr, als über die Einsetzung eines neuen Metropolitans, zum Nachtheile der in Passau und Salzburg bereits bestehenden, geklagt haben. Die Wahrheit obiger Behauptung wird noch mehr bestätigt durch das Betragen des wieder eingesetzten Byzantischen Patriarchen Photius, welcher zur Bestrafung des Methodius, wegen seines Ueberganges zur Römischen Kirche,

a) Beyde Sendschreiben stehen bey Schlözer a. a. O. S. 200. *b*) Bey Schlözer a. a. O. S. 201 ff.

die Mährischen Bisthümer für erledigt erklärte, den Nitraver Bischof Wiching mit dem Bann belegte, Agathon zum Erzbischof von Mähren und Gorasdos zum Bischof von Nitrava weihete, deren jedoch keiner in Mähren geduldet wurde [a]). Auch in der Folge zeigte sich bey den Unterhandlungen zwischen den Böhmen und dem Römischen Hofe, über den Genuss des Kelches in Abendmahl, und über die Beybehaltung der Volkssprache im kirchlichen Cultus, nicht die geringste Spur von einer Griechischen, in das Slavische übertragenen Liturgie, oder von dem Ritus der Griechischen Kirche, nach welchem Messe und Abendmahl in gesäuertem Brote wäre gefeyert worden. Endlich, so ist auch die Unechtheit der Bulle Joannes des XII. die Stiftung des Prager Bisthumes betreffend, auf welche die Meinung von einem durch Methodius in Mähren eingeführten Griechischen Ritus sich gründet, erwiesen [b]).

a) Dobner P. III. p. 188 et 194. *b*) Die Stelle lautet: „*Verumtamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis, vel Russiae; aut Slavonicae linguae, sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum potiorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus clericum, latinis apprime literis eruditum.*" Die Unechtheit der Bulle hat erwiesen Dobrowsky in seinem kritischen Versuche die ältere Böhmische Geschichte von spätern Erdichtungen zu reinigen. I. Boriwoy's Taufe 1803. Siehe auch Dobrowsky's Slavin. 88. 227. Anm. 32. 241. — Dobners kritische Untersuchung, ob das Christenthum — — von Methodius nach den Gebräuchen der Römisch-lateinischen oder Griechischen Kirche eingeführet worden; in den Abhandlungen der Böhmischen Gesell. d. Wissensch. auf das J. 1785. S. 140—178. — Salagius de Statu Ecclesiae Pannonicae Lib. IV. Cap. VII. p. 400.

Noch in seinem hohen Alter machte Methodius eine Wallfahrt nach Rom, wo er starb, und neben seinem Bruder in der Kirche des heiligen Clemens beygesetzt wurde. Papst Joannes der IX. ernannte zwar einen Nachfolger, aber Gross-Mähren und Pannonien waren bereits die Beute eines neuen heidnischen Volkes geworden, und das Slavische, wie alles andere Kirchenwesen des Landes, gerieth für eine Zeit in gänzlichen Verfall [a]). J. C. 899.

a) Siehe Schlözers Nestor. III. S. 149—242.

Zweyter Abschnitt.

Die Ungern.

I.

Der Ungern Herkunft, frühere Wanderungen, Volkschaft und Wohnsitze.

Der Erde tellurische Beschaffenheit, und früherer Revolutionen unverkennbare Spuren, machen glaublich, dass vor Alters eine weit freundlichere Welt, als heute, in Asiens hohem Norden war, und dass von dort aus die neue Bevölkerung kam, von welcher anfänglich Sagen, dann Mythen, endlich Geschichten sprachen. Viel Wunderbares, Grosses und Schönes von dieser Welt mochten die Urwanderer aus dem erkalteten Norden, wo weder sie, noch Rhinoceros, Elephanten, Mammouts und andere jetzt völlig unbekannte Thiergattungen mehr leben konnten, ihren Kindern und Enkeln im mildern Süden, als gross- und urgrossväterliche Ueberlieferung, erzählet ha-

ben. Ihre Erzählungen bildeten sich zu heiligen Sagen, welche von Geschlecht zu Geschlechte, von Süden gegen Osten und Westen gingen. Die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit ihrer Ausschmückung floss aus dem eigenthümlichen Charakter der Geschlechter und ihrer Wohnsitze; in Allen aber blieb der Norden wunderbar und heilig; in Allen wurde seiner neuern Erkaltung, Rauhigkeit und Unwirthbarkeit vergessen.

Die Mythologie Indiens, des Landes, aus welchem die zweyte Wanderung der Vorzeit ausgegangen war, erzählet die Sage von dem wunderbaren Berge Meru im Norden, wo Kuvero der Gott des Reichthumes thronet. Die hohe Verehrung des Nordens und des heiligen Berges im Norden war also an den Ufern des Indus und Ganges von Alters her da, nicht etwa bloss als Nebensache in dem ganzen Zusammenhange der Indischen Denkart, sondern als Lieblingsvorstellung, welche in allen Dichtungen der Indier wiederkehrte [a]), eben darum aber auch zu allen Völkern der alten Asiatischen Welt sich verbreitete. So hatte, nach Isländischen Sagen, in Asiens hohem Norden bey dem Volke, das jetzt Permier heisst, der Gott Jumala einen prächtigen Tempel, von köstlichem Holze aufgeführt, über und über mit

a) Schlegel über die Sprache und Weisheit der Indier. Heidelb. 1808. 8. S. 193.

Gold und Edelstein besetzt, wovon der Glanz die ganze Gegend überstrahlte. Des Gottes goldene Krone schmückten zwölf Edelsteine, seinen Hals ein Band von unschätzbarem Werthe. Auf seinen Knieen hielt er eine grosse Schale voll Goldes, und sein Kleid übertraf an Werth drey Ladungen der reichsten Schiffe, die über das Griechische Meer segelten [a]).

Bey den ältesten Griechen, die Alles veredelten, erhielten auch die heiligen Sagen der Vorzeit edlere Gestalt. Aus den von Reichthum und Gold strotzenden Göttern, Kuvero und Jumala, ward ein weiser Apollo, Besitzer und Bewahrer unaussprechlicher Geheimnisse; Reichthum, Gold und Edelsteine werden Neben-, Weisheit, Gerechtigkeit, Seelenruhe und Unsterblichkeit, Hauptsache. Die Riphäischen Berge (wahrscheinlich der hohe Landrücken des Wolchonskischen Waldes; schwerlich der Ural, bey den Alten der Rymmus) waren die nördliche Gränze der Griechischen Erdkunde. Dort wohnte der Boreas, welcher Kälte und Sturm der Erde zusandte. Jenseit dieser Berge wohnten Hyperboräer, auch Makrobier von Homer, Ἄβιοι, genannt, eine erhabnere, glücklichere Menschengattung, in deren Nähe die Sonne durch die Hälfte des Jahres auf und niedergehet, und selbst des Him-

a) Schlözer's Nestor. II. S. 45 und Nordische Gesch. S. 439.

mels Wölbung mit einem Theile der Gestirne sich gegen die äussersten Gränzen ihrer Wohnsitze senkt. Dort standen die Glücklichen mit den seligen Göttern im vertrautesten Zusammenhange, und die tiefsten, andern Sterblichen verborgenen Geheimnisse waren ihnen aufgeschlossen. Weisheit war der Inhalt ihrer Rede, das Gepräge ihrer Handlungen. Sie waren Abkömmlinge der Titanen, und Latona war ihre Geschlechtsgenossin. Daher die Vorliebe Apollo's zu den seligen Gefilden der Hyperboräer jenseit der Riphäen, wo er seine reizendsten Gärten, seinen prächtigsten Tempel hatte; und von dort her brachten auch jährlich Hyperboräische Jungfrauen Geschenke in des Gottes weltberühmten Tempel auf der Insel Delos [a]). Aus ähnlichen Sagen kannte sogar Strabo noch in dem Caspischen Meere goldreiche Inseln [b]); eine derselben, Talge genannt, brachte nach Ptolemäus und Mela's Erzählung jede Art Früchte reichlich hervor, wurde aber als heilige Insel von Küstenbewohnern nie betreten [c]).

Was lange nur Nahrung, und Spiel, und Ergötzung des frohen, kindlichen Gemüthes war, erhob einschleichende Unzufriedenheit

a) Homer. Ilias XIII. v. 6. Orphica v. 1105 seq. Pindar. Olymp. III. v. 28. Schol. Phereniki. Herodot. IV. 33—35. Callimach. Hymn. in Delum. Pausan. V. 7. Diodor. Sicul. II. 47. Vergl. mit Plinius IV. 12. Mela III. 5. *b*) Strabo XI. p. 509. *c*) Mela III. 6.

der Menschen mit ihrem Schicksale zum Glauben, und dieser lockte aus Süden und aus Osten ein Volksgeschlecht nach dem andern wieder zurück in jene Gegenden jenseit der Rymmischen Berge und der Riphäen, wo der Berg Meru, wo Kuvero's Thron, wo Jumal's Tempel, wo der Hyperboräer selige Gefilde mit Apollo's Gärten, und die gerechtesten Menschen, genähret von der Blumen Honigsaft, und getränkt von ambrosischem Thau, zu finden seyn sollten. Als aber von dem Allen nichts gefunden wurde, zogen Einige, die noch Muth und Kraft zum Wandern fühlten, Nordwestwärts und hielten sich für belohnt durch Entdeckung der Bernsteinküste; die meisten überliessen sich ihrem Unmuthe über getäuschte Erwartungen, und unterlagen der Strafe ihrer Begierde nach Gold und Edelsteinen.

So wurde Asiens Norden wieder aus dem Süden, und zwar aus der westlichen Halbinsel Indiens, der Wiege zahlreicher Völker, Reiche und Dynastien von uralten Zeiten her [a]), wie vor allem Menschengedenken der Asiatische Süden aus dem Norden, bevölkert: und so entstand alldort in dunkler Vorzeit schon eine grosse, doch unter Naturplagen und Sorgendruck verwilderte Finnen - Welt, welche

a) Schlegel a. a. O. S. 165—196. Adelung Mithridates. Thl. I. S. 115—133.

von dem Eismeere bis an den Ural herabreichte und vom Don und der Düna bis an den Irtisch ausgebreitet war. Sehr früh müssen ihre Bewohner in sie eingewandert seyn, und mancherley Schicksale mochten sie gedrückt haben, weil sie im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung schon so tief herabgesunken waren [a]), dass sie bekannt wurden als Menschen von ungemeiner Wildheit, jämmerlicher Armuth, ohne Waffen, ohne Pferde, ohne menschliche Wohnungen. Ihre Nahrung waren jetzt schon Kräuter, die Kleidung ein Thierfell, die Lagerstätte die Erde. Alle Hoffnung lag in ihren Pfeilen, welche sie aus Mangel an Eisen mit Knochen zuspitzten [b]): Männer und Weiber nährte die Jagd; die Kinder hatten gegen reissende Thiere und gegen stürmische Witterung keinen andern Schutz, als die Bedeckung zwischen verflochtenen Baumä-

a) Alle religiöse, intellectuelle und ästhetische Cultur der historischen Zeit ist nur Ueberbleibsel oder Wiederaufleben einer weit ältern, viel höhern, vorhistorischen Cultur. Das wird keinem paradox klingen, den Geisteskunde überzeugt hat, dass, wenn auch alle Spur von dem, was Galilaei, Newton, Keppler, Franklin, Kant, Fichte und Schelling erfunden haben, verloren ginge, der menschliche Geist dennoch, Kraft seiner wesentlichen Anlagen es wieder, wenn auch in anderer Form, nach einiger Zeit, erfinden müsste, und es auch erfinden würde. Siehe auch Schuberts Ansichten von der Nachtseite der Naturwissenschaft. Dresden 1808. 8. zweyte Vorlesung.

b) Der Eisenreichthum der Tagilskischen Berge im Ural war also entweder noch unbekannt, oder noch nicht reif, oder die Finnen hatten die Kunst, ihn zu gewinnen, vergessen.

sten. Dahin kehrten sie als Jünglinge zurück, dort fanden sie als Greise ihre Ruhesitze: diess dünkte sie, sey seliger, als im Schweisse des Angesichtes das Feld bearbeiten, ängstlich Häuser bauen, und zwischen steter Hoffnung und Furcht für eigenes und fremdes Vermögen besorgt seyn. Sicher vor Menschen, sicher vor Göttern, hatten sie das seltenste aller Güter erreicht, dass nicht einmal ein Wunsch ihre Ruhe störte [a]). Wohl dem Volke, welchem bey dem Untergange seiner Cultur dieses einzige seltene Gut noch übrig geblieben ist!

Mitten unter diesem Volke weideten einmal auch Pannoniens nachmalige und letzte Eroberer, welche sich selbst, bis auf den heutigen Tag, Magyarok, vielleicht von dem Wurzelwort *Mag*, Kern, Kern des Heeres; oder von *Magas*, hoch, grosse hochgebaute Leute, nennen; von ihren Finnischen Nachbarn, Ugern und Ugrier, von *Ugor*, *Ogur*, *Oegur*, hoch [b]); von wohl unterrichteten Griechen, Οὔγγροι; und noch richtiger, Τούρκοι; von Lateinern, Onogari, Ungri, Agareni [c]); von Slaven, Ugri und Vengri; von Unwissenden, Οὖννοι, und Hunni, und Scythen genannt wurden. Vieles lernten die

a) Tacitus de moribus German. c. 46. *b*) In der Sprache der Ostjaken. *c*) Die Hunugari des Jornandes, waren keine Ungern, sondern entweder eigentliche Oguren, oder Hunnen, oder Avaren. Von Magyaren, oder eigentlichen Ungern konnte Jornandes noch nichts wissen.

Finnischen Horden von diesen Leuten kennen, auffassen, bezeichnen, aussprechen und machen; daher die vielen Magyarischen Wörter, Wortbeugungen, Wendungen und die ganze, so oft als Beweis für die Ungrische Abstammung von den Finnen gebrauchte Aehnlichkeit der Finnischen Mundarten mit der Magyarischen Sprache: aber diese Leute wurden keine Finnen, und waren nichts weniger als ein Zweig des grossen Finnischen Völkerstammes, welches ihre Sprache und die Eigenthümlichkeiten ihres Volkcharakters beweisen.

Schon oft genug [a]), auch bisweilen mühsam und künstlich [b]), ist die Ungrische Sprache mit den Finnischen Mundarten verglichen worden; aber noch nie nach dem Grundsatze, nach welchem man hätte vergleichen müssen, um aus der Aehnlichkeit der Sprachen die Verwandtschaft der Ungern mit den Finnen, nicht zu erschleichen, sondern richtig zu folgern. Völker Eines Stammes müssen auch Eines seyn in den Wurzelwörtern ihrer Sprache. Die Verschiedenheit der Selbstlauter, und die Verwechslung der Mitlaute eines und desselben Sprachorganes schadet dieser Einheit

a) Sainovics Demonstratio, Idioma Ungarorum et Lapponum idem esse. Hafniae 1770. 4. Schlözer allgem. Nordische Geschichte S. 306 ff. Müller's Sammlung Russischer Geschichten Bd. III. Hagers neue Beweise der Verwandtsch. der Ungern mit den Lappländern. Wien 1794 und Andere. *b*) Gyarmathi Affinitas Linguae Hungaricae cum Linguis Fennicae originis. Göttingae 1799. 8.

nicht; aber sie war nie da, wenn dieselbe Wurzel in der einen Sprache, etwa mit Lippen-, in der andern mit Gaumenlauten ausgesprochen wird. Ausser dieser Einheit in Wurzelwörtern müssen Völker eines Stammes vor allem diejenigen Gegenstände, welche dem Menschen, als solchem, die nächsten sind, welche seine menschlichen, häuslichen, gesellschaftlichen Verhältnisse andeuten, welche seine physische Kraft beschäftigen, welche, ihn umgebend, seine Aufmerksamkeit mächtiger anregen, welche ihm entweder Bedürfniss oder Reize der Furcht, der Liebe, des Hasses geworden sind, in ihren Mundarten auf gleiche, oder wenigstens ähnliche Art bezeichnen. Diese Einheit, Gleichheit und Aehnlichkeit zeiget sich in allen Slavischen, Germanischen, Lateinischen und sogenannten Semitischen Mundarten; allein gerade hierin ist die Ungrische Sprache von allen Finnischen Mundarten verschieden [a]). Was liegt also daran, dass einige hundert Gegenstände in jener wie in diesen gleich- oder ähnlichlautend bezeichnet sind? Es beurkundet nichts weiter, als dass die Ungern unter Finni-

a) Das zeigen die angehängten Tabellen, in welchen über hundert Ungrische Wörter nach den im Texte angedeuteten Rubriken mit den Finnischen Mundarten verglichen sind. Woraus jedoch nicht zu folgern ist, dass die in den Tabellen nicht aufgeführten Ungrischen Wörter, welche noch unter jene Rubriken gehören möchten, mit den Finnischen Mundarten übereinstimmen.

schen Völkern gewohnet, und dass von diesen auch manche Haufen mit jenen in Verbindung geblieben sind, sie auch auf ihren fernern Zügen begleitet haben: denn wohl kann es für ausgemacht angenommen werden, dass, so oft ein wanderndes Volk seine Weide- oder Wohnplätze verlassen hat, ein beträchtlicher Theil seines Stammes daselbst zurückgeblieben sey, und von den alten Eingebornen eine bedeutende Anzahl sich den Abziehenden beygesellet habe.

Die Ungrische Sprache bezeichnet einige hundert, den Menschen, seine dringendsten Bedürfnisse, seine nächsten Umgebungen betreffende Dinge mit, den Ungern ganz eigenthümlichen, den Finnen völlig fremden, und doch mit andern westlichen Sprachen gar nicht verwandten Benennungen. Für manche Gegenstände haben die Finnischen Mundarten gar nicht einmal Worte, weil sie die Sache nicht hatten. Wo und wann kamen die Ungern zur Kenntniss dieser, und zu eigenthümlicher, ganz verschiedener Bezeichnung jener? Nicht nach ihren Wanderungen gegen Westen, wo schon grösstentheils Slavische Völker wohnten, von deren Mundarten die angedeuteten Benennungen eben so verschieden sind, als von den Finnischen. Nicht als Eingeborne der Finnischen Steppen; denn wie und wodurch wäre gerade dieser eine Zweig des Finnischen Völkerstammes zu dieser Ausbildung oder Ver-

änderung seiner Sprache gelanget? Ueberdiess bezeichnet die Ungrische Sprache ganz eigentlich Dinge, welche die Ungern nur tiefer im südlichen Asien a), keinesweges bey den Finnen, auch nicht erst später bey den westlichen Völkern, kennen gelernt haben, in welchen Fällen sie immer auch das Wort aus den westlichen Sprachen in die ihrige aufnahmen. Also müssen alle diese Benennungen vor der Einwanderung der Ungern bey den Finnen in der Ungrischen Sprache schon da gewesen seyn; womit folglich auch die Beweise für ihre Finnische Herkunft aus einiger Sprachähnlichkeit ihre ganze Kraft verlieren.

Eben so vergeblich beruft man sich auf ziemlich ähnlichen, innern Mechanismus, und auf gleichförmige Wendungen oder Redensarten beyder Sprachen; denn da die Ungern mehrere Gegenstände gekannt und bezeichnet hatten, so waren sie als Weidegenossen oder Insassen der Finnen das gebildetere, oder weniger verwilderte Volk, folglich hatten die wildern Finnischen Horden von den Ungern gelernt, ihre Mundarten nach dem Mechanismus der Ungrischen Sprache gemodelt, und die Wendungen der letztern sich angeeignet.

a) z. B. Löwe, Oroſzlán; Maulesel, Öſzvér; Dromedar, Poroſzka; Kameel, Teve; Drache, Sárkány; Luchs, Hiúz; Adler, Sas; Baumwolle, Gyapott; Scharlach, Bibor; Seide, Selyem; Purpur, Bársony; Glas, Üveg; Melone, Dinnye; Schwefel, Kénkő; Pech, Enyv, Enyi; Gemse, őz.

Unter den Eigenthümlichkeiten des Ungrischen Volkcharakters sollen, der schlanke, hochgestaltete Körperwuchs, der feste nervigte Gliederbau, die mehr süd- als nordasiatische Gesichtsbildung des rein-ungrischen Stammes, gar nicht in Anschlag gebracht werden; denn das Alles konnte durch klimatische Einwirkungen, durch Vermischung mit andern Völkern, durch Nahrungsmittel und veränderte Lebensart erst später so geworden seyn; obgleich unter denselben oder ähnlichen Verhältnissen, mit Mongolischen oder Finnischen Stammsgenossen, es noch nie und nirgends so geworden ist. Aber schon Regino Abt von Prüm kannte die Ungern „als Leute von stolzer, aufbrausender, ehrliebender Gemüthsart, welche von ihren Absichten wenig Geräusch machen, sparsam in Worten, ihrer Natur nach immer bereit sind, mehr zu thun, als zu reden [a]).“

Zu gleicher Zeit kannte sie auch Kaiser Leo, mit dem Beynamen der Weise als „freyes, edles (ἐλεύθερον) Volk, welches Pracht und Ueberfluss gering achtend, seine Feinde nur an männlichem Muthe zu übertreffen strebt; Arbeit und Mühseligkeit standhaft erträgt, weder der Hitze noch der Kälte weicht, und auch den Mangel der nöthigsten Dinge gleichmüthig duldet. Dabey nichts geflissentlicher als seine Absichten verborgen hält [b]);“ folglich waren

a) Regino ad ann. 889. *b*) Leonis Tactica cap. 2.

sie schon bey ihrer Ankunft in Europa, nach der Ansicht des Mönches und des Kaisers, ernsthafte, verschlossene, besonnene, feyerliche, dabey aufgeweckte und muthige Leute, wie sie heute noch sind, und wie die Finnischen Völker niemals und nirgends waren.

Doch entscheidender als irgend ein Zeitgenoss offenbaret den Ungrischen Volkcharakter der Geist der Sprache, bey dessen Andeutung, als sicher, angenommen werden darf, dass alle einsylbigen Benennungen, so wie die davon abgeleiteten, oder daraus zusammengesetzten Wörter, den Ungern eigenthümlich angehören; wenigstens nicht von den Finnen, oder später von Slaven und Deutschen ihnen zugekommen seyen. Auch möchte wohl nicht zu bestreiten seyn, dass sie das Alles kannten oder hatten, was in ihrer Sprache so eigenthümlich ausgesprochen wird. Sonach beurkundet der Genius der Sprache die alten, bey den Finnen eingewanderten Ungern, als ein Volk, von Sinn und Gemüth[a]), welches sie für die Quelle der Weisheit und Klugheit[b]) hielten. Mit scharfsinnigem[c]) Verstande[d]) erkannten sie der Weisheit Werth[e]) und Würde, in der Brust[f]) wohnend, durch des

a) Eſz, Gemüth, Sinn. *b*) Eſzesség, Weisheit, Klugheit, Vorsicht. *c*) Elmés, sinnreich, scharfsinnig. *d*) Ertelem, Verstand. *e*) Bő, häufig. Böts, Werth, weise. *f*) Mé, Mély, tief, hoch, Brust; Méltán, würdig; Méltoság, Hoheit, Würde.

Auges bescheidenen, schamhaften [a]) Blick und des Herzens Keuschheit [b]) sich offenbarend. Sie achteten Treue und Glauben [c]); Gerechtigkeit und Wahrheit [d]) war ihnen Eines; und wollten sie die letztere eidlich bestätigen, so sollte, ihrem Wunsche nach, im Fall der Lüge, ihr Schicksal dem Falle eines Steines [e]) gleichen. Sie liebten die Ordnung und betrachteten sie als Richtschnur der Liebe, und als Grundfeste des Glückes [f]). Eben darum war ihnen auch das Gesetz heilig, und einem uralten Schwerte [g]) gleich. Wohl mögen sie unter ihren langen Wanderungen von den Ufern des Indus auf Mittel-Asiens hohen Rücken, und von diesem bis an den obern Ural, der Sorgen viele ertragen haben, darum fassten sie, sorgen, denken und meinen, unter Einen Begriff, und bezeichneten es auch mit Einem Worte [h]). Nicht schlecht noch flüchtig mögen sie gedacht

a) Szem, Auge; Szemérem, Schamhaftigkeit, Bescheidenheit. *b*) Szű, Szív, Szűv, Herz; Szűz, keusch, Jungfrau. *c*) Hit, Treue, Glaube. *d*) Igaz, wahr, gerecht. *e*) Eskűvés, Eskővés, Eid; von Esik, fallen und Kő, Kű, Stein. *f*) Szer, Ordnung; Szerelem, Liebe; Szerentse, Glück. *g*) Törvény, Gesetz, Recht, von Tör, Schwert, und vén, véni, alt. Da Törvény nicht buchstäblich altes Schwert, sondern Gesetz heissen sollte, so konnte in der Zusammensetzung das Adjectiv füglich dem Substantiv nachgesetzt werden, um selbst durch die Inversion die veränderte, veredelte Bedeutung des Wortes anzuzeigen. Eben diess mag bey Eskűvés, Eid, angenommen werden. *h*) Gond, Sorge; Gondolat, Gedanke; Gondolni, sorgen, denken, meinen.

haben, in Allem nach der Ursache forschend; und nur dieses Forschen nannten sie Vernunft [a]). Das Reine liebend, übertrugen sie den Begriff von Reinlichkeit auf Ehre, Pflicht, Amt und Redlichkeit [b]). Der Ruf stand bey ihnen in grossem Werthe; aber auch die Pflicht, oder dasjenige, was der Mensch soll; daher nannten sie nicht nur das, was im Rufe war, sondern mehr noch Alles, was dem Sollen entsprach, rühmlich, gefällig, vortrefflich [c]). Es muss und wird gesagt werden, dass sie auf ihren Heer- und Streifzügen grausam waren; doch fehlte auch die bessere Einsicht nicht; denn von dem Helden forderten sie Freundlichkeit und Huld [d]). In der Ruhe und zu Hause waren sie fromm und gut gegen ihre Eltern und Verwandten, welche sie mit dem Beyworte, süss, auszeichneten; und gegen ihre Gattinnen, welche sie sich gleich achteten [e]). Ehebruch scheueten sie wie glühende Kohlen [f]); kluge Männer, welche im Versuche,

a) Ok, Ursache; Ok, Okoſság, Vernunft, Okos, vernünftig; Okoskodik, Ursache forschen, vernünfteln. *b*) Tiſzt, rein, Ehre, Amt, Pflicht; Tiſzta, reinlich, lauter; Tiſztaság, Reinigkeit, Redlichkeit, Aufrichtigkeit; Tiſzteség, Zucht, Ehrbarkeit. *c*) Hir, Ruf, rühmlich; Hiresen, vortrefflich; Kell, es soll; Kellemetes vortrefflich, gefällig. *d*) Kegy, Held, Gnade, Freundlichkeit; Kegyes, würdiger Held; Kegyes Személy, Held. *e*) Jámbor, gut, fromm. Édes, süss; édes-anya, leibliche Mutter; édes-atya, leiblicher Vater; édes-Batya, leiblicher Bruder. Feles, gleich; Feleség, Ehefrau. *f*) Paráz, glühende Kohle, Funke; davon Parázna, Ehebrecher.

Kranke zu heilen, ihnen das Leben stahlen, wie Diebe [a]); und den Teufel, wie eine nie schlummernde Pest [b]).

Keine dieser einsylbigen Benennungen, keine dieser Ableitungen, dergleichen noch eine beträchtliche Anzahl angeführet werden könnte, hat irgend eine andere Sprache mit der Ungrischen gemein. Dass die Ungern dieselben erst nach ihrem Zuge gegen Westen, die Europäischen Sitten bemerkend, gebildet hätten, ist weder erweislich, noch wahrscheinlich [c]); und Alle zusammen sprechen doch einen Volkcharakter aus, welcher die Ungern von den Finnen gänzlich unterscheidet. Nach dem Allen also bleibet die Behauptung einer Herkunft jener von diesen, das unstatthafte Resultat einseitiger Forschungen; und die Ungern sind eben so wenig Finnen oder Lappen, als die Bulgaren Slaven, obgleich sie einmal unter Slaven gewohnt haben, und heute Slavisch sprechen [d]).

a) Orv, Dieb; davon Orvós Arzt. *b*) Ör, Wache; Dög, Seuche, Pest; davon Ördög, Teufel. *c*) Dergleichen Wörter, deren die Ungrische Sprache von Slaven und Deutschen aufgenommen hat, verrathen sogleich ihren fremden Ursprung, z. B. Kurta, kurz; Lassan, langsam; Borbély, Barbier; Bodnár, Büttner; Eke, Egge; Föld, Feld etc. *d*) Nicht nur im Reiche der Sitten, und in den Gefilden des Genusses, sondern auch im Gebiete der Literatur spielt der Ekel eine bedeutende Rolle; und wahrscheinlich kam es von dem Ekel vor dem Finnismus, welcher seit Schlözer's allgemeiner Nordischen Geschichte in Geschichtsbüchern Mode wurde, dass Thunmann 1774 und Gatterer noch 1792 die Ungern lieber für Abkömmlinge der Kutriguren, die doch nichts weiter als Nachkommen

In sehr alter Zeit schon gab es eine Türken-Welt, oder einen Türkischen Völkerstamm. Aus dem Norden der westlichen Halbinsel Indiens war er entsprossen. In dem weiten Lande, welches gegen Osten von dem heutigen Klein-Tibet und dem goldreichen Altai-Gebirge, gegen Süden von den Indischen Bergen, gegen Westen von Persien und dem Caspischen Meere, gegen Norden von dem Jaxartes (Sir Daria) begränzt wurde, hatte er Wurzel gefasst, und umfasste mit theils eigenen, theils ihm aufgepfropften Zweigen das ganze Gebiet, welches die Alten Margiana, Bactriana, Sogdiana nannten; bey den Neuern Turk-Hind, Khorasan, Buckharey und Turkestan heisst. Dieses grossen Völkerstammes verschiedene Zweige nennen: Ptolemäus, aus Berichten handelnder Caravanen, Δερβίκκας, Πάρνους, Δάας, Ταπούρους, Σαλατάρας, Χομάρους, Κώμους, Τόχαρους etc.; Plinius *) Saraparen, Chomaren, Komanen, Dahen und Massageten; den südöstlichen Zweig des Stammes, Abulfelda, *Hajateliten*; ältere Griechen *Indoscythen*, Byzanter *Eutaliten*, *Ephtaliten* und *weisse Hunnen*;

der Attilanischen Hunnen waren; Spittler aber, 1793 und Hüllmann, 1808. (Geschichte des Byzantischen Handels. S. 73) sie schlechtweg, der Eine, für Calmyken, der Andere für Hunnen erkläret. Siehe Spittler's Entwurf der Gesch. der Europäisch. Staaten. 2te Auflage. Berlin 1807. Thl. 2. S. 310 ff. auch Adelung's Mithridat. fortges. von Vater. Thl. 2. S. 769 ff. *a*) L. VI. c. 16. 17.

Amruz geradezu *Türken*[a]); den ganzen Stamm die frühern Perser, *Sakken;* die spätern, *Türken.* Unter diesem Namen setzten schon Mela, Plinius[b]), und Scylix[c]) einen Zweig derselben zwischen den Don und die Wolga, als Bewohner ungeheurer Wälder, von der Jagd sich nährend: und als hernach der Türkische Hauptstamm in seiner weitern Ausbreitung selbst mächtigern Nachbarn sich furchtbar gemacht hatte, wurden auch seine sieben Nebenzweige, die Chazaren, Bulgaren, Hajateliten, Oguren, Magyaren, Petschenegen, und Uzen (Cumaner) von den Byzantern, oft ohne nähere Bestimmung, nur mit dem allgemeinen Namen, Türken; und wegen der Aehnlichkeit ihrer Züge und Unternehmungen mit den Nordöstlich Hunnischen, auch Hunnen bezeichnet. Aus dieser Türkischen Herkunft der Magyaren wird erklärbar, woher so viele Indische, Pehlvische, Persische, Samskritische Wörter in ihrer Sprache[d]), woher ihre Kennt-

a) ap. Assemani Biblioth. Oriental. Tom. III. Part. I. *b*) Mela. I. 19. „*Juxta Thyssagetas Turci, qui vastas silvas occupant, aluntur que venando.*" — Plinius VI. 7. Turcae, *usque ad solitudines saltuosis convallibus asperas; ultra quas Arimphaei qui ad Ripaeos pertinent montes.*" Es ist hier nicht der Ort, die Nichtigkeit der Lesart, Iyncae, für Turcae und Turci in beyden Schriftstellern, zu beweisen. *c*) apud Volaterran. Geograph. VI. p. 89. *d*) Eine grosste Anzahl derselben hat Beregſzáſzi gesammelt in seinem Parallelon inter linguam Persicam atque Hungaricam. Erlangae 1794 und über die Aehnlichkeit der Hungarischen Sprache mit den Morgenländischen. Leipzig 1796 in 4to. Zwey Werke, die kein

niss südasiatischer Naturerzeugnisse, und die ihrer Sprache eingeprägten Merkmale einer edlern Sinnesart, welche sie so merklich von den Finnischen Mundarten unterscheidet [a]).

Doch nicht die Magyaren, sondern ihre Geschlechtsverwandten, die Chazaren, hatten sich, die Ersten, von dem herrschenden Hauptstamme, den Türken, losgerissen und in der Geschichte merkwürdig gemacht. Vielleicht waren sie diejenigen waldbewohnenden, bloss von der Jagd sich nährenden Türken, von welchen Mela und Plinius im ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung sprechen: aber im fünften Jahrhunderte waren sie schon ein zahlreiches, den Römern unter

anderer Gelehrter, als Schlözer (Nestor III. S. 119), „für Träumereyen und keiner Erwähnung werth" erklären darf.

a) Diese ganze aus dem nördlichen Indien entsprungene Türken-Welt, und die Herkunft der Magyaren aus derselben, die nun einmal auch darum in diesem Werke Türkischen Ursprunges seyn sollen, weil die gelehrtesten Byzanter, Leo der Weise, und Constantinus Porphyrogenitus sie dafür hielten; und warum hier auch die Hajateliten für einen Zweig des Türkischen Völkerstammes erkläret werden; und warum bey den Originibus Ungarorum, weder von den Attilanischen, d. i. nordöstlichen, Mongolischen Hunnen, noch von den Chinesischen Hiongen und Goguens; nicht von de Guignes, du Halde, Gaubil; nicht von ihren Nachbetern irgend eine Kenntniss genommen wird: diess Alles ist ein reichhaltiger Gegenstand für historische Polemik, deren man sich, dem Zwecke dieses Werkes gemäss, hier enthalten muss; welche aber in der Folge in einer eigenen Schrift geführet werden soll, wenn entweder Machtsprüche über die hier gegebenen Andeutungen, oder erhebliche Gegengründe es nothwendig machen dürften.

dem Namen Akatziren und Katziren bekanntes Volk, am Pontus wohnend, in mehrere Stämme eingetheilt, unmittelbar eigenen Fürsten, und durch diese der Oberherrlichkeit Attilas unterthänig [a]). Zwey Stämme dieses Volkes, die Siraken und Sabiren, die letztern in der Folge oft auch Hunnen genannt, mögen weit früher aus der Wildheit in den Zustand der gesellschaftlichen Cultur übergegangen seyn; schon im ersten Jahrhunderte waren beyde mächtig; beyde blieben mit ihren Nachbarn, den westlichen Aorsen, hunnischer Abkunft, durch einige Jahrhunderte die Beherrscher des Landes zwischen der Mäotis und dem Caspischen Meere. Die Aorsen wohnten am östlichen Ufer des Dons [b]), wo sich in der Folge die Uturgurischen Hunnen niederliessen. Entweder von diesen, oder schon früher von Balamir's Hunnen unterjocht, verloren sie den Namen, welchen sich, wie überhaupt die meisten alten Völker, nicht sie selbst, sondern Griechen und Römer ihnen gegeben hatten. Die Siraken sassen südlicher unter der Stadt Tanais, wo jetzt Tscherkask steht, am rechten Arm des Kubanflusses, von der Maeotis an, bis gegen das Wolgagebirge [c]). Von ihrer Macht zeugte der Beystand, welchen sie mit zwanzigtausend Bewaffneten dem bosporanischen Könige Pharnaces leisteten, und des vertriebe-

a) Priscus Excerpta Legation. p. 37 et 40. b) Strabo IX. p. 506. c) Strabo l. c.

nen Königs Mithridates Hoffnung, durch ihre Hülfe den Besitz seines Landes sich wieder zu erkämpfen. Als ihre Hauptstadt Uspe, drey Tagereisen von Tanais entfernt, von den Römern belagert wurde, boten sie zehntausend Sclaven an, um für die freyen Einwohner der Stadt sichern Abzug zu erhalten a). Die Sabiren, mit welchen wahrscheinlich die Siraken, von Römern bezwungen, zu Einem Volke sich vereinigt hatten, wohnten diesen östlich, den Laziern nördlich, in der Gegend, welche Procopius Eulisia nannte, und vielleicht die ihm noch grösstentheils unbekannte Kabarda damit bezeichnen wollte. Nach seiner Ansicht, waren die Sabiren, Hun-

a) Tacitus. Annal. XII. 16. 17. und Strabo l. c. — Ueberbleibsel dieses Volkes finden sich noch heute im Kaukasus unter dem Namen Zingi, welche erzählen, dass ihre Urväter ursprünglich die Aegyptische Provinz Kupt (vielleicht wollen sie sagen, die Ufer des Flusses Kophen, Kow, jetzt Nilab, welcher von der Westseite in den Indus fällt, wo die Griechen ein Indisches Volk, die Arasaken, kannten) bewohnet, aber unter Anführung ihres Fürsten Ser-Akus das ferne Land verlassen, die Gegend des Kubanflusses eingenommen, dann unter dem Geschlechtsnamen Zingi, den ganzen Strich von der Maeotis bis zum Manitsch besetzt haben. In eben dieser Gegend kannte Plinius (L. VI. c. 7.) unter dem Namen Zingi ein Volk, welches mit den Ζήκχοις des Arrianus und Procopius unstreitig eines und dasselbe ist. Wahrscheinlich hatte es den Namen seines alten Heerführers, Serak, als Stammbenennung angenommen, und nachher mit seinem alten wirklichen Namen verwechselt. Siehe Reineggs Beschr. d. Kaukas. Thl. I. S. 239. Auch Thunmann (Gesch. der östl. Völker. S. 21) hält die Siraken für ein Türkisches Volk und einerley mit den Akatziren oder Chazaren; sollte aber heissen: einen Zweig des Chazarischen Stammes.

nen; doch dass er ein Volk Türkischen Ursprunges meinte, zeiget die Genauigkeit, womit er sie von Uturgurischen Hunnen unterscheidet [a]). Hieraus muss auf eine sehr frühe Auswanderung des Chazarischen Stammes von dem Türkischen Urvolke geschlossen werden, obgleich weder die Zeit, noch die eigentliche Veranlassung dazu ausgemittelt werden kann. Leichter möchte es zu erweisen seyn, dass ausser den Siraken und Sabiren auch die Saraguren, Kydaren und Sarseler (Zaler) Chazarische Zweige waren, und dass die Chazarische Wanderung überhaupt, nicht gegen Norden über den Jaik und die Wolga, sondern westwärts, durch Arien, Parthien, den Caspischen Pass und Armenien über den Kaukasus ihre Richtung genommen habe [b]).

a) Procopius et Priscus ap. *Stritter*. T. I. p. 576 sqq.

b) Saraguren, Sarseler und Kydaren, welche letztern die Portas Caucasi zwischen den Quellen des Terek (der Alonta des Ptolemaeus) und des Kurr in Besitz hatten, werden von den Byzantern für Hunnen gehalten, und doch von Attilanischen Hunnen genau unterschieden. Sie waren also eben so Hunnen, wie die Sabiren, das ist, Zweige der Akatziren oder Chazaren. In Bezug auf die im Texte angedeutete Wanderung dieses Volkes, ist die Tradition der Lesghä im Kaukasus bemerkenswerth. Ihren Ueberlieferungen gemäss, sind die Stammväter der Lesghä aus einer nördlichen Provinz Indiens, Lesghä genannt, ausgewandert und haben sich nach langem Herumziehen, endlich in der Ebene am Fusse des ganzen östlichen Kaukasus niedergelassen, wo sie ihre Wohnungen nördlich bis an den Don ausbreiteten und durch achthundert Jahre einer glücklichen Ruhe genossen. Dann aber kamen zahlreiche Stämme eines fremden grossen Volkes, unter dem Namen Ghyssr (Chazaren, welche auch Moses Chorenens. Ghyssr nennet), welches die Perser

Während Chazarische Völker dem mächtigen Könige der Hunnen dienten, hatten sich die Bulgaren, von den Byzantischen Chronographen auch *Hunnen*, *Hunn-ogunduren*, *Kotragen*, *Kontragen*, *Scythen*, *Hunnobundobulgaren*, in spätern Zeiten *Blachen* (Wolochen), genannt, von dem herrschenden Türkenstamme getrennet, um in entfernten Wohnsitzen ihrer Unabhängigkeit zu geniessen. Ihren Türkischen Ursprung beweisen die angegebenen Benennungen, womit sie von den Byzantern bezeichnet, und häufig sogar mit Kuturguren und Uturguren verwechselt werden; der Name Chakan, mit welchem sie ihre Fürsten beehrten; die Namen ihrer alten Anführer, welche Türkische Abkunft verrathen; z. B. Drongo, Wulger, Kuvrat, Batbaj, Kontrag, Asparuch etc.; die bey ihnen, wie bey den alten Türken übliche, und bey beyden gleichförmig genannte Tarkan-Würde; endlich die auch ihnen beygelegte Benennung Bessermenji [a]) oder Busarman,

aus dem süd-westlichen Theile Asiens, über Armenien nach dem Kaukasus getrieben: und Tallan (تالان Irrende) genannt hatten. Die Anfälle dieser Horden haben die Lesghä nach langem, aber vergeblichen Widerstande genöthigt, in die höchsten und unzugänglichen Gegenden des Gebirges zu fliehen, worauf das Volk Ghyssr sich längs der Küste des Meeres und in Schirwan so stark ausgebreitet hat, dass sogar das Caspische Meer nach ihm Ghyssr genanut worden ist. Siehe Reinegg a. a. O. I. S. 63. *a*) Nestor auf das Jahr 990. — *„Busarmani Turcae sunt, qui hoc nomine quam Tur-*

welcher vielleicht ihr ursprünglicher Name war. Sie zogen allmälig längs dem westlichen Abhange des Urals hinauf, bis an die Mündung der Kama, unter welcher sie neun Werste weit vom linken Ufer der Wolga die Stadt Bolghar erbauten. Lange war sie der Stapelplatz für den Handel zwischen Russen und südostasiatischen Kaufleuten. Wälle, Graben, ansehnliche Ruinen steinerner Gebäude, Indische, Arabische, Armenische Inschriften, viele älter als die Tataren unter Tschingis Chan der Stadt sich bemächtiget hatten, sind bedeutende Spuren ihrer alten Grösse. Mitten darunter steht jetzt das Kloster Uspenskoi, dessen Bewohnern sie die kurze Dauer aller irdischen Grösse und Herrlichkeit in treffendem Bilde immerfort darstellen [a]). Das Land war schon zu Ende des achten Jahrhunderts unter dem Namen Bulgaria Magna bekannt [b]); und nach der nicht viel spätern Vertreibung der Chazaren aus ihren Wohnsitzen an der untern Wolga, erstreckte sich das Reich der Bulgaren über Chwalinsk bis an die Caspische See, welche sodann auch das Chwalinische Meer genannt wurde [c]). Wie früher ein aus-

corum vocari malunt." Paul Ritter in Bosnia Captiva bey Engel Gesch. des Ungr. Reiches I. S. 194. Thunmann a. a. O. S. 348. *a*) Beschrieben hat sie Pallas in der Reise durch versch. Provinzen des Russisch. Reiches 2te Auflage. St. Petersburg Thl. I. S. 120 ff. *b*) Paull. Diacon. Hist. miscell. L. XIX. *c*) Schlözer's Nestor II. S. 90 und Joann. Cinnam. ap. *Stritter*. T. II. p. 179. III. p. 164. 676.

gewanderter Zweig dieses Volkes, das Reich Klein-Bulgarien in Thracien gegründet habe, ist schon erzählt worden. In dem an der Wolga zurückgebliebenen Stammvolke unterdrückte der Reiz des Gewinnes, welchen Handel gewährte, den kriegerischen Muth; nur schwacher Widerstand der Russen, nicht der Bulgaren Tapferkeit, machte diese in der Fol-
J. C. 1087. ge noch zu Herren der Stadt Murom und des umliegenden Gebietes [a]), welches sie schon nach
J. C. 1095. acht Jahren wieder an Isjiaslav, Wolodimir's Sohn übergeben mussten. Nach fünf und zwan-
J. C. 1120. zig Jahren schlug sie Georg, des Grossfürsten Sohn, in ihrem eigenen Lande, unterwarf sich einen Theil desselben und führte eine grosse Anzahl Bulgaren gefangen weg. Noch un-
J. C. 1164. glücklicher kämpften sie hernach gegen den Grossfürsten Andreas, welcher im blutigen Treffen ihren Chakan in die Flucht jagte, drey Städte in die Asche legte, und ihrer Hauptstadt Bolghar, damals Briachimow genannt, sich
J. C. 1172. bemächtigte. Im achten Jahre darauf zog Mstislaw, des Andreas Sohn, wider sie zu Felde, eroberte sechs Dörfer und eine Stadt, worin er alle streitbare Mannschaft erschlagen liess, nur Weiber und Kinder gefangen weg-
J. C. 1236. führte [b]). Endlich machte Tschingis-Chan ihrem Reiche an der Wolga ein Ende, worauf sie

a) Nestor auf das Jahr 1087 in *Müller's* Sammlung Russ. Geschichten. Thl. I. S. 362. b) Nestor zu den angef. Jahren in *Müller's* Sammlung Thl. I.

den tapfern Waffengenossen der Mongolen, den östlichen Türken, ihren alten Stammsverwandten, welche der Mongolische Held Tataren [a]) nannte, gehorchen mussten.

Ohne weitere Auswanderung waren die Indoscythen, oder Hajateliten [b]) in

a) Die Benennung Tataren kommt in den Russischen Annalen zum ersten Male bey dem Jahre 1154 vor, womit aber Polowzer angedeutet werden, welche bald darauf Ein Volk mit den Tataren ausmachten. *Müllers* Samml. R. G. Thl. I. S. 480. Siehe auch Fischeri Quaestion. Petropolitan. p. 57. Anton Szirmay behauptet: (Hungaria in Parabolis. Budae 1807. 8. p. 10) Tatur sey ein altes Hunno-Asiatisches Wort, und bedeute Trabant, Leibwächter; weil nun Tschingis Chan seine Leibwache aus den östlichen Türken, als den tapfersten seiner Völker, wählte, verlor sich ihr Volksname unter der Benennung ihres Ehrendienstes, Tatur; welcher hernach der gemeinschaftliche Name seiner sämmtlichen Heerscharen, Tataren, wurde. — Nach Engel (Gesch. des Ungr. Reiches Thl. I. S. 345. Anm. b) rührt der Name Tataren aus Ungarn, und von dem Cumanischen Fürsten Tatar her, der unter Stephan, vor 1130 in das Reich gekommen war. *b*) Indoscythia erstreckte sich, nach Ptolemäus, vom Ursprunge des Indus tief abwärts bis an seine Mündung. Cosmas Indicopleustes (J. C. 550. Christiana Topographia. Collectio Patrum Graecor. Tom. II.) setzt die ältesten Wohnsitze der weissen Hunnen eben dahin, und gibt ihnen eine grosse Ausdehnung durch den Panschab nach Osten hin. Als sie einen Zweig des Türkischen Völkerstammes ausmachten, sassen sie in Gorgo (Urghenz) etwas südlich vom Aral-See, nicht weit von der Mündung des Dsihun. Die Persischen Geschichtschreiber nennen den Ort Korkandsh, von dem Volke, sagt Procop. (de bell. Pers. I. 3) „*et genus et nomen Hunnorum participant; licet cum Hunnis quos novimus nihil ipsis commune sit.*" Warum nannte er sie also Hunnen? — weil er keinen andern Namen für sie wusste, indem die Türken unter diesem Namen erst später durch die Perser, den Byzantern bekannt wurden. Agathias war der Erste, welcher den Namen Τουρκοι kannte. Gatterer meint, (Vers. einer allg.

den alten Wohnsitzen des Türkischen Völkerstammes ein selbstständiges, unabhängiges Volk geworden, von welchem die Persische Macht so manchen empfindlichen Stoss erdulden musste. Das ganze Gebiet von Balkh, und ein Theil von Chorosan, war ihnen unterthänig. Von wohlgebildeter Gestalt, anständiger Lebensart, auf Treue und Glauben haltend, waren sie einem Könige unterthan. Die Sitte, nach welcher die Reichern sich eine Anzahl Aermerer, zu allen Gütern des Patrons berechtigter, Haus- und Gastfreunde hielten, wofür aber diese auch mit jenen sterben, und dasselbe Grab einnehmen mussten, hatten sie aus Indien mitgebracht. Nur in dem Lande, wo die Natur den Erdensohn mit Fülle des Lebensgenusses überströmte, konnte in der Idee, von immer steigender Vollkommenheit des Seyns, an die Stelle der Sorge für das Leben, Geringschätzung des Lebens treten, und allgemeine Sitte werden [a]).

Weltgesch. S. 491), der Name Hajateliten komme von Enthaliten und dieser von Ab-te-le das ist Wasser-Teliten, als Anwohner des Oxus. Aab, Appa, heisst Persisch Wasser. Nach Fischer (Quaest. Petropolit. p. 11) sollten sie Taliten schlechtweg heissen, von Talá, welches Mongolisch, Bucharisch und Kalmückisch Feld, Steppe, bedeutet; also Steppenbewohner. *a*) Procopius ap. *Stritter.* Tom. I. p. 391. Ganz in Indischem Geiste sagt Seneca (Ep. IV.) „*Nulli potest secura vita contingere, qui de producenda nimis cogitat. — Fac itaque tibi iucundam vitam, omnem pro illa sollicitudinem deponendo: Nullum bonum iuvat habentem, nisi ad cuius amissionem praeparatus est animus.*“

Als König Perozes, Varanes des VI. Sohn, die Hajateliten bezwingen wollte, wurde er mit seinem ganzen Heere von ihnen eingeschlossen; und um seine Freyheit wieder zu erhalten, musste er ihrem Fürsten huldigen, auch schwören, sie niemals wieder zu befehden. Bey einem zweyten Ueberfalle büsste er die Verletzung des Eides mit seinem Leben [a]). Sein Nachfolger Obalas, auch Valens genannt, bezahlte ihnen durch zwey Jahre Tribut, und führte eben so lange unglücklieh mit ihnen Krieg. Kabades, des Perozes Sohn, machte sich den Hajateliten furchtbar; aber den Persischen Satrapen, deren übermässige Vorzüge und Freyheiten er beschränkt hatte, verhasst; darum ward er von ihnen des Thrones entsetzt und in das Schloss der Vergessenheit gebracht. Durch seine Gemahlin, welche das Opfer ihrer Treue ward, befreyet, flüchtete er sich zu dem Fürsten der Hajateliten, der ihn gastfreundlich schützte, ihm seine Tochter zur Gattin gab, und ihn bey der Wiedereroberung des Persischen Thrones, sowohl mit ansehnlichen Geldsummen, als auch mit zahlreichen Kriegsscharen unterstützte [b]). Wahrscheinlich machte ihm dieser auch die Fürsten der Türken günstig; denn als Kabades gegen

J. C. 459. *J. C. 482.* *J. C. 495.*

a) Procopius, Theophanes, Agathias. ap. *Stritter.* T. I. p. 591 seq. Herbelot Biblioth. art. Firouz.
b) Procop. Agathias, Theophan. Cedrenus. ap. *Stritter.* l. c. p. 598.

Justinianus zu Felde zog, rüsteten sich auf sein Verlangen, Styrax und Glon, Türkische, vielleicht Magyarische [a]) Fürsten, zu einem Einfalle in der Römer Gebiet. In dieser Zeit waren die Sabirischen Chazaren schon so mächtig, dass ihre Fürstin Boa, oder Bareza, des Chan Balach's Wittwe, dem Byzantischen Kaiser mit hunderttausend Sabiren Hülfe leisten konnte. Im Gefechte gegen die Türken erlegte sie den Glon; Styrax aber musste sich ihr gefangen ergeben, und mit Ketten beladen nach Constantinopel ziehen [b]).

J. C. 526.

Funfzehn Jahre hernach erreichte die Herrlichkeit der Hajateliten ihr Ende. Auf dem Persischen Thron sass Cosrhoes Nouschirvan, seines Zeitalters tapferster Krieger und weisester Fürst. Den Krieg nicht suchend, weil er ihn mit Geisteskraft und Kunst zu führen wusste, liess er durch Abgeordnete die Ha-

a) Thunmann. a. a. O. S. 53. *b*) Theophanes, Anastas. Cedrenus. ap. *Stritter*. Tom. I. p. 577. Malelas nennet den einen der Fürsten Tyrax; Cedren. den andern Gloes. Bald nach Styrax (528) kam Gord oder Grod, der Uturgurischen Hunnen Fürst nach Constantinopel, liess sich taufen, empfing Geschenke, und wurde hernach von seinem Volke am Cimmerischen Bosporus ermordet, weil er die Götzen, aus Silber und Bernstein geformt, zerstören liess. An seiner Stelle ward sein Bruder Muager oder nach Malela, Mugel, Fürst. Bruder und Volk, waren wirkliche Attilanische Hunnen; allein Thunmann, welcher nach einer bloss muthmasslichen Lesart in Constant. Porphyrog. die Ungern schon um das J. C. 680. den Chazaren in Lebedias unterthänig macht, musste auch früher allerley Völker und Fürsten zu Ungern machen.

jateliten ermahnen, die eroberten Persischen Provinzen zu räumen, und sich in ihre alten, ihrer Lebensweise angemessenern Wohnsitze, Candahar, Thebet und Barantolah, zurückzuziehen. Weil sie aber seine Gesandten mit Verachtung abgewiesen hatten, überfiel er sie mit seiner ganzen Macht, und entriss ihnen Alles, was vormals ein Theil des Persischen Reiches war. An das Gebirge Paropamisus zurückgedrängt, kamen sie bald darauf wieder unter die Herrschaft der Türken, ihres Stammvolkes, unter welchem sie endlich auch ihre Volkschaft und ihren Namen verloren [a]). *J. C. 541.*

In dem Schicksale der Hajateliten erkannte der Türkische Chakan Ardsil die Nothwendigkeit, dem Helden der Perser sich beherzt als kraftvollen Nachbar anzukündigen. Als demnach Cosrhoes im zwölften Jahre seiner Herrschaft mit dem grössten Theile seiner Heermacht an Indiens nordwestlichen Gränzen stand, führte der Chakan zahlreiche Scharen nach Persien, und drang jeden Widerstand besiegend, bis in den Mittelpunct des Reiches. Cosrhoes kam zu rechter Zeit, schlug ihn zurück, und zwang ihn, den Frieden anzunehmen, wie er ihn vorzuschreiben für gut hielt. Als Unterpfand für die Dauer desselben, nahm der König der Perser des Chakans Tochter zur Gemahlin [b]). *J. C. 544.*

a) Herbelot. Art. Nouschirvan. *b*) Herbelot l. c.

Der Friede bestand durch ein und zwanzig Jahre, in welcher Frist die Türken ihre Herrschaft von allen Seiten erweitert hatten. Jetzt entsand zwischen den Sogdern, welche den
J. C. 566. Türken unterthänig waren, und den Persern, des Seidenhandels wegen, Streit, zu dessen friedlicher Beylegung Dshabul [a]) der Türken Chakan eine ansehnliche Gesandtschaft mit auserlesener Seide an Cosrhoes abgehen liess. Aber sey es, dass dieser mit der Ausbreitung der Türken schon lange unzufrieden war, oder dass des neuen Chakans Betragen ihn bewogen habe, jede Verbindung mit demselben zu verschmähen, der König liess die Türkische Seide öffentlich verbrennen, und die Abgeordneten nach schnöder Behandlung heimkehren. Eine zweyte Gesandtschaft des Chakans ward in Persien das Opfer einer vorgeblichen Pest, an die niemand glaubte. Ihre Vergiftung wurde, als That des Königs, an Dshabul berichtet, worauf dieser sich zur Rache rüstete. Maniak, der Sogder Fürst, welcher an der Spitze der ersten Gesandtschaft an Cosrhoes gestanden hatte, ging in ansehnlicher Begleitung nach
J. C. 568. Constantinopel, um Justinus dem II. der Türken Freundschaft und Waffenbündniss wider die Perser anzubieten. Dshabul's Sendschreiben an den Kaiser war in Türkischer Sprache [b]). Aus den Antworten des Gesandten

a) Menander nennet ihn Disabules. b) Sie hatten

auf Justinus Fragen erfuhren nun die Byzanter, dass die Türken, ehemals Sackae, auch Massagetae genannt, mit vier Völkerschaften [a]) vereinigt, von dem Chakan Dshabul beherrscht würden; das Türkische Reich aber über die unterjochten Völker, die Sogder und Hajateliten, so wie über das ausgedehnte nördliche Gebiet, von dem Gebirge Altai und den Quellen des Irtisch an, bis an die Gränzen des Römischen Reiches sich erstreckte [b]). Die Erkundigungen des Kaisers über die nicht lange vorher eingewanderten sogenannten Avaren oder Oguren, berechtigten den Gesandten, die Täuschung des Byzantischen Hofes in Ansehung dieses Volkes zu zerstreuen, und demselben darzuthun, wie die Avaren oder Oguren mit dem herrschenden Türkenstamme noch immer in Verbindung beharrten, die ausgewanderten sogenannten Avaren aber, zwanzigtausend an Zahl, nichts weiter, als der Oguren flüchtig gewordene Knechte wären; weswegen auch der Kaiser, nach des Chakans Wunsch, sie weder schützen, noch in Bündnisse sich mit ihnen einlassen sollte [c]).

also mit den Völkern ihres Stammes eigene Schrift und Schreibekunst. *a*) Also das herrschende Stammvolk, Türken, dann 1. Oguren; 2. Magyaren; 3. Kankeli (Petschenegen); 4. Uzen, (Cumaner, Polovzer). *b*) Nämlich durch zwey früher ausgewanderte Zweige, die Bulgaren und Chazaren, welche mit dem Hauptstamme immerfort in einiger Verbindung geblieben seyn, und die Türkische Oberhoheit anerkannt haben mochten. *c*) Menander et Theophanes Byzantius ap. *Stritter.* T. III. P. I. p. 44—48.

Justinus nahm die prächtigen Geschenke der Gesandtschaft mit Wohlgefallen auf, entsagte der Verbindung mit den flüchtigen sogenannten Avaren, und genehmigte den Freundschaftsvertrag mit den Türken, dessen Aufrichtigkeit Maniak und seine Gefährten durch feyerliche Verwünschungen über ihr eigenes, ihres Volkes, und ihres Gebieters Haupt verbürgten. Nur für den Seidenhandel zeigten sich den Sogdern in Constantinopel keine erfreulichen Aussichten, denn nicht lange vorher hatten einige Mönche die Seiden-Cultur aus Indien in die Hauptstadt des Reiches gebracht [a]); und sie mussten in dem, was ihnen der Kaiser davon zeigen liess, die schnellen Fortschritte derselben zur Vollkommenheit bewundern [b]).

J. C. 569. Zemarchus, Statthalter der orientalischen Städte, begleitete als kaiserlicher Gesandter mit zahlreichem Gefolge den Sogder Fürsten, um den Chakan von des Justinus Freundschaft zu versichern. In dem Gebiete der Sogder stiess er auf eine Anzahl Türken, welche Eisen in grosser Menge zum Verkauf anboten, um das nach Constantinopel gebrachte Gerücht, als entbehrten sie dieses Metalles in ihrem Lande, zu widerlegen. An den Gränzen wurde er von einer Schar vornehner Türken und Schamanen empfangen; die letztern führten, nach

a) Procop. de bello Goth. IV. c. 17. b) Theophanes Byzant. ap. *Stritter.* l. c. p. 47.

des Volkes Sitte, sein Gefolge zwischen zwey Reihen Feuer durch, ihn selbst aber, mit wohlriechenden Salben begossen, um das Feuer herum; wodurch jedes Missgeschick von ihm, so wie von ihnen abgewendet werden sollte. Zemarchus traf den Chakan am Fusse des Altai, in anmuthigem Thale, nicht weit von des Irtisch Quellen unter einem durch zwey Räder beweglichen Gezelte von kostbaren Teppichen. Nach Ablieferung der Geschenke eröffnete er dem Chakan in zierlicher Rede des Kaisers Wünsche, dass Sieg die Waffen der Türken verherrlichen, und enges Bündniss, ohne Eifersucht und Trug, zwischen den zwey mächtigsten Völkern der Erde für immer bestehen möge. Nach Dshabul's nicht minder blumenreicher Antwort, wurde die Gesandtschaft unter Merkmalen der aufrichtigsten Gastfreundschaft bewirthet, wobey statt des Weines, welcher dem Lande und dem Volke fremd war, ein süsses, liebliches Getränk [a]) die Gäste erfreuete. Am folgenden Tage zeigte sich ihm der Chakan in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit: in einem Zelte, mit seidenen und Gold durchwirkten Teppichen behangen, lag er, des Gesandten Morgengruss empfangend, in einer Sänfte, deren Gestell von Golde war. In einem andern Zelte von köstlich verzierten Säu-

a) Branntwein, von gesäuerter Pferdemilch (Kumiss) destillirt, und in allen Tatarischen Mundarten Arak, Araká, Aragá genannt.

len getragen, wurde das Mahl gefeyert. Das goldene Ruhebett des Chakans erhob sich auf vier Pfauen von massivem Golde. Rings herum standen mehrere Zelte Dshabul's und der untergeordneten Chane in verschwenderischer Pracht, voll goldener und silberner Gefässe, auch anderer mit Edelsteinen verzierter Geräthschaften, die Beute von unterjochten und benachbarten Völkern.

J. C. 570. Als Dshabul bald darauf gegen die Perser zu Felde zog, begleitete ihn auch Zemarchus mit zwanzig vornehmen Byzantern aus seinem Gefolge, die übrigen blieben in dem Gebiete der Chalager [a]) (Choliater, Chliater) zurück. Bey Talas begegnete der Chakan Gesandten aus Persien, welche die Misshelligkeiten zwischen ihm und ihrem Könige durch befriedigende Erklärung heben sollten; allein sie fanden bey dem erbitterten Dshabul kein geneigtes Gehör. Im weitern Zuge züchtigte er bey Bochara die aufrührischen Hajateliten, deren Ränken die Persischen Abgeordneten auch die Misshandlung der ersten Türkischen Gesandtschaft zugeschrieben hatten. Als er aber an Chorosans Gränzen erfuhr, dass ihn der König mit einem Ueberfalle im Rücken bedrohete, kehrte er zurück, zum Frieden um so geneigter, je weniger eben jetzt, da Kaiser Justinus von Wahnsinne befallen war, der Byzan-

a) Ein Türkischer Volkstamm Herbelot Art. Khalag.

tische Hof an den Türkischen Unternehmungen wider die Perser thätigen Antheil nehmen wollte [a]).

Nun zog auch Zemarchus mit seinem Gefolge wieder ab, von Seiten des Chakans be-

a) Vergeblich scheint die Mühe, die Persischen Schriftsteller mit den Byzantischen bey Erzählung dieser Begebenheiten in Uebereinstimmung zu bringen. Nach Menander war vor Disabules (Dshabul), Arsilas, Chakan der Türken; nach Dshabul dessen Sohn Torkshat (Torxathus). Cosrhoes Nouschirvan folgte seinem Vater Cobad auf dem Throne im J. 532. Nach Khondemir und Mirkhond, bey Herbelot und Texeira, hatte Cosrhoes im zwölften Jahre seiner Regierung, also im J. 544, mit dem Chakan Krieg, in welchem sein Sohn Hormouz schon gute Dienste geleistet haben soll. Nach geschlossenem Frieden nahm Cosrhoes des Chakans Tochter zur Gemahlin, welche, nach eben dieser Schriftsteller Bericht, des Hormouz Mutter war; den Chakan Dshabul, der bey ihnen Schabach-Schiach heisst, nennen sie seinen Oheim mütterlicher Seits. Die Byzanter wissen nichts von diesem Kriege, nichts von dieser Heirath; dagegen kommt, nach ihrem Berichte, im vierten Jahre des Justinus, folglich im J. 568, Dshabul's Gesandtschaft nach Constantinopel; der Kaiser erwiedert sie durch Absendung des Zemarchus, der Dshabuln auf dem Feldzuge gegen die Perser begleitet. Der Chakan macht bald wieder Frieden, und Cosrhoes heirathet im J. 571 im 39sten seiner Regierung, im 70sten seines Alters, Dshabul's Tochter. Von dem allen aber ist den Persischen Schriftstellern wieder nichts bekannt. Wahrscheinlich also war der Arsil der Byzanter derjenige Chakan, mit dem Cosrhoes im zwölften Regierungs-Jahre Krieg führte, und dessen Tochter er zur Gemahlin nahm Der Sohn des Königs, welcher schon in diesem Kriege diente, muss ein anderer als Hormouz gewesen seyn. Dshabul war Arsil's Bruder oder Sohn, folglich Oheim des Hormouz. Man hat in Schikard's serie regum Persiae etc. Tubingae 1628. 4. und in den Mémoires sur diverses Antiquités de la Perse etc. par A. J. Sylv. de Sacy, à Paris 1793 nichts gefunden, was dieser Ordnung der Begebenheiten widerstritte.

gleitete ihn Tagma, mit der Tarkan-Würde [a]) ausgezeichnet, und der junge Maniak, des ältern, bereits verstorbenen, Sohn, welchen Dshabul, des Vaters Verdienste in ihm belohnend, gleichfalls zum Tarkan ernannt hatte. Die Oberhäupter mehrerer Volksstämme äusserten den Wunsch, die Reise nach Constantinopel mitzumachen; aber nur dem Fürsten der Khalager, welcher sich mit der Verfassung des Byzantischen Reiches genauer bekannt machen wollte, ward es vom Chakan erlaubt. Die Richtung der Reise verdient hier angemerkt zu werden. Nach langer Wanderung kamen sie zum Aral-See [b]), wo Zemarchus drey Tage lang verweilte, und auf dem kürzern, aber wüstern Wege seinen Gefährten Georgius, von zwölf Türken begleitet, nach Constantinopel mit einem Brief an den Kaiser abfertigte. Nach zwölf Tage langer Reise gingen sie über den südöstlichen Ural [c]), und kamen zuerst an den Emba-Fluss, dann an den Jaik;

a) Das Wort ist verwandt mit dem Arabisch-Türkischen طُرّ, Thorron, Versammlung; طَرْق, Tharkon, Reihe, Ordnung; طرايق Tharajekon, Magnat, Vorsteher des Volkes. Aus dem Türkischen, Tarkon, mag das Ungrische Tárnok, Richter in bürgerlichen Angelegenheiten, in der Folge, königlicher Schatzmeister; und daraus des Constantini Porphyrog. Karchan entstanden seyn. *b*) „*Ad ingentem et latam paludem.*“ Menander. *c*) „*Loca praerupta praetergressus.*“ Idem.

ferner längs dem See Kamysch-Samara im Krasnojarskischen Kreise der Astrachanischen Statthalterschaft, an die Wolga, und endlich in das Land der Chazaren [a]). Von diesen wurden sie gewarnet vor den Persern, welche viertausend Mann stark bey den Soanen, im Kaukasus, in den Wäldern an dem Ufer des Schijani (Schanis-tskali) [b]) lauerten, um sie gefangen zu nehmen. Dshabuls Unter-Chan der Chazaren [c]) liess ihre Schläuche mit trinkbarem Wasser füllen, weil sie sogleich durch die wüste, nur an Salzquellen reiche, Astrachanische Steppe ziehen mussten. Nach Zurücklegung derselben kamen sie in die Gegend, wo der Kuban sich in das schwarze Meer ergiesst [d]). Dort sandte Zemarchus Kundschafter aus,

a) „*attigit ripas non solum fluminis* Hich, *sed etiam* Daïch, *et rursus per alias* paludes, Attilam; *inde ad* Huguros." Diese Huguren aber waren Chazaren, welche damals an dem Caspischen Meere, an der Wolga und in der Stadt Balangiar (Astrachan), welche sie erbauet hatten, wohnten. b) *Romanos monuerunt, ad* Cophena *Amnem* etc. Dieser κωφηνα ist der Cohibus des Tacitus (Hist. III. 48.) der Chobus oder Cobus des Plinius; der linke Arm des Enguri, welcher ganz Mingrelien von Norden nach Süden durchströmt. Die Soanen waren damals noch ein mächtiges Volk. Ihre späten Nachkommen, etwa aus 3000 Familien bestehend, und wohlgestaltet, bewohnen noch jetzt dieselbe Gegend im Kaukasus. Siehe Stritter T. III. P. I. p. 54. not. d. vergl. mit Reineggs Beschr. des Kaukas. Thl. II. S. 16 u. 24. c) „*Hugurorum dux qui illic ex auctoritate Disabuli imperium habebat.*" d) „*Devenerunt ad eas paludes, in quas immixtus Kophen* (muss wie beym Theophanes, Kuphis heissen, also verschieden von dem kurz vorher genannten Kophena) *amnis sese effundit.*"

den Hinterhalt der Perser auszuspähen. Sie entdeckten keinen, dessen ungeachtet hielt er den Zug durch der Alanen Land für sicherer. Nicht ohne Furcht vor den wilden Bewohnern der Mossischen Berge [a]), kam die Karavane bey Sarod, dem Fürsten der Alanen, an. Dieser nahm die Römer freundlich und dienstfertig auf; aber den Türken versagte er Gastfreundschaft, bis sie sich entschlossen, ihre Waffen wegzulegen. Darüber entstand heftiger Streit, welchen endlich nach drey Tagen Zemarchus glücklich beylegte. Auch Sarod warnte die Reisenden vor dem Persischen Hinterhalt bey den Soanen, und rieth ihnen, den Weg nicht durch das Gebiet der Mindimier, eines Zweiges der Apsilier [b]); sondern über die Strasse des Darius [c]) einzuschlagen. Den guten Rath befolgend, liessen sie der Mindimier Gebiet zur Linken liegen, erreichten glücklich das Römische Castel Dioskurias (Iskuriah) in Apsilien, an der Küste des schwarzen Meeres, wo sie sich einschifften, die Mündung des Phasis vorbeysegelnd, bey Trapezunt landeten, und die Reise nach Constantinopel ohne weitere Gefahr fortsetzten [d]).

Was Tagma und seine Gefährten daselbst

a) „*Metuebant gentem Horomoschorum*; (Berg-Moschen).“ Procop. (Goth. IV. 2) nennet sie Meschen; jetzt heissen sie Modshaweli, und sind gegen 7000 Familien stark. *b*) Agathias, *Stritter* l. c. p. 55. *c*) *Stritter* l. c. *d*) Menander et Theophan. Byz. ap. *Stritter* l. c. p. 49—56.

verhandelt und bewirkt haben mögen, davon ist von Persischen und Griechischen Zeitgenossen nichts überliefert worden. Zwischen Türken und Persern war durch mehrere Jahre Frieden, und auch die Verbindung der erstern mit den Byzantern wurde durch öftere Gesandtschaften, welche Anankastes, Eutychius, Herodianus, der Ciliker, Paulus und Valentinus hinter einander, letzterer zwey Mal, angeführet hatten, fleissig unterhalten. Mit jeder Sendung war auch eine Anzahl vornehmer Türken als Ehren- und Sicherheitsgeleit in die Hauptstadt mitgekommen [a]). Gern vertrauete der Byzantische Hof auf fremde und entfernte Kraft, an eigene nicht mehr glaubend; als daher Cosrhoes seine thaten- und ruhmvolle Laufbahn geendiget, und sein Sohn Hormouz den Thron bestiegen hatte, rückte Dshabul, vom Kaiser aufgefordert, mit dreymalhunderttausend Mann in Persien ein. Baharam, Mediens Statthalter und bewährter Feldherr, ging ihm mit einer auserlesenen Schar von zwölftausend streitgeübten Kriegern entgegen, schlug anfänglich die Türkischen Haufen, dann den Chakan selbst an der Spitze seiner Leibwache. Dshabul war im Kampfe tödtlich verwundet, einer seiner Söhne gerieth in Gefangenschaft, zweyhundert funfzig stark beladene Kamele brachten die Beute an den König. *J. C. 579.*

a) Menander. ap. *Stritter.* l. c. p. 57.

Doch ungeachtet dieser Niederlage, blieb das Reich der Türken noch in so gutem Rufe, dass es Tiberius, des Justinus Nachfolger, für zuträglich hielt, den Chakan durch ehrenvolle Sendung zu begrüssen.

Valentinus, von Tagma und sechshundert Türken begleitet, segelte von Constantinopel nach Sinope, von dort aus kreuzte er über das schwarze Meer, und stieg bey Chersone an das Laed, ging sodann durch das Gebiet der Apaturier, wo Venus mit Hülfe des Herkules die Giganten betrogen hatte, und dafür im Tempel daselbst verehrt wurde *). Nach langwierigem und beschwerlichen Zuge durch sumpfige Gegenden, jenseit der Mäotischen See und des Don's, kam er in ein Gebiet der Chazaren, welches dem Türkischen Chan Anake unterwürfig, durch seine Verleihung von der Fürstin Akkag beherrscht wurde. Endlich nach vielen Mühseligkeiten erreichte er den Ort, wo des neuen Chakans prahlende Siegeszeichen aufgestellt waren; denn sowohl die Chazaren an der Wolga - Mündung, als auch die Kaukasischen Alanen, wahrscheinlich durch Dshabul's Niederlage ermuntert, hatten den Versuch gewagt, sich der Türkischen Oberherrschaft zu entziehen, waren aber von Torkshat, Dshabuls Sohne, wieder bezwungen worden. Daher auch das Türkische

*) Strabo XI. 495.

Reich noch immer aus acht Völkerschaften bestand, deren jede ihren eigenen Fürsten hatte, alle zusammen aber von Einem Chakan beherrscht wurden *), und so eben Dshabuls Tod an seinen Wunden betrauerten.

Torkshat, jetzt nur einer der Fürsten, weil er zum Chakan noch nicht erwählt und erhoben war, empfing die Römische Gesandtschaft mit beherzter Verachtung. Valentinus machte ihm des Tiberius Erhebung bekannt, und verlangte Erneuerung und Bestätigung des Bündnisses, welches zwischen Dshabul und dem Kaiser Justinus, durch des Zemarchus erste Vermittelung, bestanden hatte; worauf Torkshat, seine zehn Finger vor den Mund legend und wieder wegschleudernd, versetzte: „So sprecht ihr Römer mit zehn Zungen durchaus nur Eine List und Einen Betrug aus. Gegen mich führet ihr diese Sprache, gegen meine Unterthanen eine andere; und so überlistet ihr alle Völker nach der Reihe durch eure treulose Beredsamkeit, stürzet eure Bundesgenossen in Krieg und Gefahren, und indem ihr die Früchte ihrer Anstrengungen

c) „*Omnis Turcorum dominatus erat in octo tribus divisus et unicuique tribui unus erat sortito praepositus, vetustiori autem* Monarchae *Turcarum nomen erat Arsilas.*“ Menander apud *Stritter.* l. c. p. 58. Die acht Völker, oder Tribus, waren: 1. der herrschende Stamm der Türken, und mit diesen noch vereinigt: 2. Oguren; 3. Magyaren; 4. Kankeli; 5. Uzen: ausgewandert, doch immer noch verbunden; 6. Chazaren; 7. Bulgaren; 8. Hajateliten,

geniesset, werden sie von Euch vernachlässiget. Ich will Euch nicht lange aufhalten, auch meine Gesinnung Euch nicht verhehlen; denn das Türkische Volk verschmähet Lüge und Betrug. Züchtigen will ich Euern Gebieter, welcher mir freundliche Worte sendet, und zu gleicher Zeit mit den Varchuniten, den entlaufenen Knechten unserer Unterthanen, im Bunde steht. Wehe diesen Knechten der Türken, sobald sie sich erfrechen, wider mich aufzustehen; oder mir es belieben wird, gegen sie zu Felde zu ziehen! Unserer Peitschen Knall wird sie erschüttern, und vor dem blossen Anblicke meiner Reiterei werden sie, die Flucht ergreifend, in die Erde sich vergraben. Wagen sie es aber, Stand zu halten, so sollen sie, nicht wie freye Krieger, unter Schwertern fallen, sondern wie Ameisennester von unserer Rosse Hufen zertreten werden. Sehr wohl bekannt ist mir der Weg, den sie genommen haben, um in Euer Reich einzufallen; auch Euer nichtiger Vorwand, der Kaukasus sey der Römer unübersteigliche Gränzfeste, kann mich nicht täuschen; ich kenne den Lauf und die Mündungen des Dniepers, der Donau und des Hebrus; und auch das Mass Eurer Kräfte ist mir nicht verborgen. Mir aber ist alles Land, welches die ersten Strahlen der aufgehenden und die letzten der untergehenden Sonne [a]) beleuchten, dienst-

a) Er will sagen von den Höhen des Altai an, bis an den Don und die östliche Küste des Azowischen Meeres.

pflichtig oder unterthänig. Seht hin, Ihr Elenden, auf das Volk der Alanen [a]), und selbst auf die Chazarenstämme [b]); beherzt, von Muth begeistert, durch eigene Heermacht stark, vermochten sie doch nichts gegen das unüberwindliche Türkenvolk: gleich Knechten müssen sie uns gehorchen."

Valentinus blieb, als echter Geschäftsmann, kalt und gelassen, darum auch im Vortheil über den eiteln, hochmüthigen Torkshat. Bescheiden, mit edler Ruhe und würdevollem Ernste ermahnte er den Erbitterten, und — weil Barbaren oft menschlicher, auch tiefer em-

a) Vielleicht hatte Tagma berichtet, wie Sarod, der Alanen Fürst ihn und seine Gefährten gezwungen hätte, ohne Waffen vor ihm zu erscheinen, welches am Altai leicht für eine Beleidigung des ganzen Türkischen Volkes erklärt werden konnte. Dieselbe zu rächen, war schon darum nicht schwer, weil zu eben der Zeit, der Chan Anake (Αναγαῖος) mit zahlreicher Mannschaft nahe an dem Cimmerischen Bosporus stand.

b) Hier nennet Menander das Volk, οὐνιγουρους; in der Reise des Valentinus, οὐΐττιγουρους; und in der Reise des Zemarchus, οὐγουρους; doch bey keiner dieser Stellen ist an Kuturguren oder Uturguren zu denken: denn zu den Zeiten des Justinus und Tiberius waren beyde Völker schon theils durch gegenseitige Feindseligkeiten aufgerieben, theils von den Varchuniten unterjocht, und aus ihren Wohnsitzen diess- und jenseit des Dons weggeführt. Um diese Zeit sass von der untern Wolga und dem Caspischen Meere an bis an das linke Ufer des Dons kein anderes, als Chazarisches Volk, und dass Menander unter Uniguren, Uittiguren, Uguren, wirklich Chazaren verstanden habe, erhellet auch daraus, dass er Anagaeus, den Herrn des Unigurischen Gebietes, mit einem Türkischen Heere an den Cimm. Bosporus setzt. Nie war ein Türke Herr eines Uturgurischen Landes; und nie ein Uturgurischer Hunne Anführer eines Türkischen Heeres.

pfinden, als die Gebildeten, über den Verlust seines Vaters Gebeugten, zur Mässigung und Gerechtigkeit. Seine Rede that gute Wirkung, der beschämte und besänftigte Fürst lud freundlicher die Gesandten zur Theilnahme an dem Leichenbegängnisse seines Vaters ein, wozu sie jedoch, des Volkes Sitte ehrend, die Bärte sich abscheren mussten. Die Todtenfeyer, welche bey den Türken Doch [a]) hiess, dauerte mehrere Tage. An einem derselben wurden, mit den Pferden des Verstorbenen, vier Sklaven, gebunden, herbeygeführt und nach erhaltenem Auftrage, dem Vater Dshabul von dem Zustande der Dinge Kunde zu geben, getödtet. Nach geendigter Trauer behielt Torkshat die Gesandten noch eine Zeitlang bey sich, dann liess er sie auch in das Innere des Landes und zu Tardu, seinem Verwandten, welcher auf dem Goldberge seinen Wohnsitz hatte, führen. Unterdessen eroberte sein Feldherr Bochan die Römische Stadt Bosporus [b]), unterstützt von Anake, welcher schon lange in jener Gegend mit einem Türkischen Heere gelagert war, und erst nach diesem Schlage erneuerte er das Bündniss mit dem Kaiser. Doch Bosporus blieb in

a) Daher wahrscheinlich bey den Ungern das Wort: Tor, in derselben Bedeutung. *b*) Auch Pantikapaeum; jetzt Kertsch genannt. (Siehe Mannert Thl. IV. S. 311.) Ein wichtiger Verlust für die Byzanter, denn die Stadt war im Besitze des Handels zwischen Europa und Asien.

der Türken Gewalt, bis es mit der Taurisehen Halbinsel von Chazaren genommen wurde [a]).

Inzwischen war Baharam, Dshabuls Besieger, mit schändlichem Undanke belohnt worden, denn er hatte einem schwachsinnigen, eben darum der Anerkennung und Achtung des Verdienstes unfähigen Fürsten gedient. Hormouz erfuhr in seiner Absetzung, Blendung und Einkerkerung die Rache des Beleidigten. Sein Sohn Cosrhoes, dieses Namens der dritte, ward auf Baharam's mit Macht unterstützten Antrag König. Weil aber dieser seinem Vater gelobt hatte, alle Urheber und Beförderer seines Unterganges zu vertilgen, kam Baharam dem Rächer zuvor, führte die ihm treu ergebenen Scharen wider Cosrhoes aus, schlug ihn bey Nisibis, nöthigte ihn zur Flucht in das Byzantische Gebiet, und übernahm die Verwaltung des Reiches, den Königstitel von sich ablehnend. Die halbe That brachte ihm Verderben; die durch Annahme des Titels und königlichen Schmuckes vollendete, hätte sein Glück befestiget; über Baharam, dem Könige, wäre Baharam, der Rebell, vergessen worden. Gegen den letztern unterstützte Kaiser Mauritius den vertriebenen König Cosrhoes mit ansehnlicher Heeresmacht, unter Narses Anführung. Baharam, obgleich mit Türkischen Hülfsvölkern verstärkt, unterlag im Kampfe, *J. C. 591.*

a) Menander ap. *Stritter*. l. c. p. 58—63.

nahm die Flucht und fand Schutz bey dem Chakan der Türken, dem des Flüchtlings Kriegserfahrenheit bald Vortheile gewährte.

Reichthum, Luxus und Ueppigkeit, aller Völker und Reiche Verderben, bereiteten jetzt schon auch die Auflösung des Türkischen Völkervereins, indem sie die Einfachheit der Sitten und des Lebens verscheuchten. Geräthschaften des täglichen Gebrauches, Reitzeug, Rüstung und Waffen wurden verachtet, wenn sie nicht mit geschlagenem Golde belegt waren [a]. Ungezähmte Gewinnsucht und immer gereizte, nie zu befriedigende Begierde nach dem Glänzenden, erweckte Neid, Unzufriedenheit, Betrug, und diese gebaren Parteyen, welche bald in gegenseitige Fehdschaften, und gegen die Oberherrschaft in Empörungen ausbrachen. Den Anfang der letztern machten die Hajateliten; sie wurden bezwungen, und nach Vertreibung ihres Chans dem herrschenden Türkenstamme, dessen Oberherrlichkeit sie bis jetzt nur untergeordnet waren, völlig dienstbar gemacht [b].

a) Theophyl. Simoc. ap. *Stritter.* l. c. p. 65. b) Die von Cosrhoes gegen den Paropamisus zurückgedrängten Hajateliten wurden unter dem Chakan Ardsil der Oberhoheit der Türken unterworfen und von dem Chakan Dshabul bey Bochara nach einem Aufruhr wieder zum Gehorsam gebracht. Von dieser ersten Unternehmung der Türken gegen die Hajateliten erzählt Menander, bey *Stritter.* T. I. p. 599. Die im Texte hier gemeldete, war die zweyte, welche mit der Auflösung der Hajateliten, als Türkischer Völkerstamm, endigte, und von dieser spricht Theophylaktus Simocata. Die Begebenheiten, in dieser Folge betrachtet, zeigen,

Ihr endliches Schicksal konnte die weit zahlreichern und mächtigern Oguren oder Avaren *), welche zwischen dem Altai und dem Ili-Flusse sassen, von wiederholten Versuchen für ihre Unabhängigkeit nicht abschrecken; allein der Chakan, der ihre gänzliche Vertilgung beschlossen hatte, verstärkte seine Kriegsmacht mit dem Volke des Unterchans Stempischad, und lieferte ihnen eine Schlacht, so schrecklich noch keine in jenen Gegenden gewüthet hatte. Ihr Fürst Kolch fiel unter des Chakans Schwert, und dreymalhunderttausend Leichen bedeckten das auf vier Tagereisen weit ausgedehnte Schlachtfeld. Die dem gräulichen Blutbade entrannen, flüchteten sich, ein Theil zu der Türkischen Colonie in Taugas, welches funfzehnhundert Stadien weit von Indien lag; der andere zu den Mukriten, nächsten Nachbarn der Taugaster. Diese wurden für das

dass Theophyl. weder die Facta vermenget, noch die Thaten Ardsils und Dshabuls dem Chakane seiner Zeit unrichtig zugeschrieben hat. *a*) Theophylakt unterscheidet die Oguren von den Avaren, und macht die erstern zu Abkömmlingen der alten Fürsten Var und Chuni, so wie die gegen Westen entflohenen Varchuniten zu ehemaligen Knechten der Avaren. Woher aber auch die Verwirrung in seinen Berichten gekommen seyn mag, von ihm selbst oder von den spätern Abschreibern, immer bleibt es das wahrscheinlichste, dass die Oguren und Avaren ein und dasselbe Volk waren, und zwar selbst nach Theophylakt, welcher das ihnen dienstbare, und gegen Westen entlaufene Mongolische Volk, durch die Benennungen: Varchuniten und Pseudoavaren, bestimmt unterscheidet.

vortrefflichste Volk jener Zeit geachtet; ihr Gebieter führte den Titel, Taïsan, welches in ihrer Sprache Sohn Gottes bedeutete; ihre Gesetze waren gerecht, ihre Stärke bestand in Gemeinsinn und Eintracht, ihre Mässigkeit machte sie ehrwürdig. Durch Gewohnheit war es zum Gesetz geworden, dass bey allem Ueberflusse an Gold und Silber, welchen ihr ausgebreiteter Handel gewährte, die Männer dennoch nichts von Golde an ihren Kleidern tragen durften. Die Mukriten waren als geübte, beherzte, Gefahren und Mangel trotzbietende Krieger berühmt. Mit beyden unterhielt der Chakan der Türken treue Freundschaft und unverletzlichen Frieden, weswegen er, von was immer für Feinden angegriffen, von ihrer Seite nichts zu befürchten hatte. Um so besorgter machte ihn die Empörung des Turum, eines ihm verwandten Türkischen Fürsten, gegen welchen er, durch den theuer erkauften Sieg über die Oguren geschwächt, gleich die erste Schlacht verlor. Nachdem sich aber die Unterchane Sparzeugun, Kunaksol und Tuldich auf der Ebene Ikar, vierhundert Stadien weit südlich vom Altai, mit ihm vereinigt hatten, erfocht er den vollständigsten Sieg über seinen Gegner, welcher seine Begierde nach Herrschaft mit dem Verluste des Lebens büssen musste.

Nicht zufrieden mit dem Beyfalle seines Volkes, strebte der ehrsüchtige Chakan auch

nach Ruhm in der Ferne. Kaiser Mauritius, durch öftere Besiegung der Perser schon sehr berühmt, sollte seine kriegerischen Thaten erfahren und nach Verdienst würdigen. Seine Gesandten zogen nach Constantinopel mit einem Sendschreiben von ihm an den Kaiser, unter der Aufschrift: „Dem Kaiser der Römer der grosse Chakan, Gebieter über sieben Völkerschaften [a]) und Herr der sieben Weltgegenden.“ Der weitere Inhalt erzählte seine Siege [b]). *J. C. 597.*

Um diese Zeit, und zwar bald nach der letzten Byzantischen Sendung an Torkshat, oder spätestens nach seinem Tode, mochte die Theilung des Türkischen, bis an den Cimmerischen Bosporus ausgebreiteten Reiches in das westliche und östliche geschehen seyn [c]).

a) Den herrschenden Türkischen Hauptstamm, der sich selbst, vielleicht Kermych, nannte, nicht gerechnet. *b*) Theophyl. Simocatt. ap. *Stritter.* T. III. P. I. p. 67—70. Den Namen des Chakans nennt er nicht. Schwerlich war es Torkshat, den die Byzanter durch das harte und stolze Betragen gegen ihre Gesandtschaft sehr gut kannten, dessen folglich Thophylakt auch namentlich gedacht haben würde. Wahrscheinlich war es Bochan, der Eroberer der Stadt Bosporus. *c*) Spuren davon zeigen sich bey den Byzantischen Chronographen, bey dem Jahre 625. „Imperator — — — *Turcos* orientales, *quos Chazaros vocant, ad belli societatem allexit.*“ Theophan. ap. *Stritter.* T. IV. p. 149. Wobey jedoch zu bemerken, dass Theophanes hier irrig die Chazaren mit eigentlichen Türken, und in der Andeutung der Lage, die westlichen Türken mit den östlichen verwechselt. Ferner bey dem Jahre 987. „*Inarchus — — — Turcorum Orientalium ad viginti millia mercede conducens res Saracenorum agit atque fert.*“ Cedrenus ap. *Stritter.* T. III. P. I. p. 74. End-

Die Gränzlinie zwischen beyden machte der Fluss Irtisch, von welchem sich das westliche, südwärts bis an das Land Kashgar; gegen Westen, bis an den Gihun; dann von seiner Mündung, längs der östlichen und nördlichen Küste des Caspischen Meeres, bis an die Mäotische See erstreckte. Dass die Völkerschaften Mag (Magyaren), Kankeli (Petschenegen) und Oguz (Uzen, Cumaner) mit dem Türkischen Hauptstamme vereinigt, Theile des westlichen Türkenreiches ausmachten, lässt sich wenigstens als wahrscheinlich annehmen, wenn nicht als gewiss behaupten.

Die Theilung musste dem westlichen Reiche seiner Lage nach bald verderblich werden; denn so ausgebreitet es auch seyn mochte, war es dennoch zu schwach, durch wichtige Erobe-

lich bey dem Jahre 1027. „*Turcorum gens unica fuit, habitans ad Caucasi montis partes septemtrionales populosissima et libera nulliusque unquam dominium experta.*“ Cedrenus ap. *Stritter.* l. c. p. 76. — „*Quinam autem, et unde profecti Turci, Romanis se finibus primum admoverint, — — necesse arbitror, repetita paulo altius narratione, tradere. Patria illorum prima fuit septemtrionalis tractus ultra Tanain et Bosporum non longe a montibus Caucasiis. Gens fuit propriis ab initio institutis utens, lacte vesci solita* etc.“ Nicephor. Bryenn. ap. *Stritter.* l. c. Beyde Stellen können nur von westlichen Türken und von dem Zeitraum zwischen den J. 580 u. 716 verstanden werden. Vieles erzählen, aus Sinischen Annalen de Guignes (T. I. P. II. L. V.) und nach ihm, Pray (Annal. Hunnor. p. 298. seq.) von der Theilung des Reiches, von westlichen und östlichen Türken; doch bevor die Sinischen Annalen selbst nicht gesichtet, und von neuem kritisch bearbeitet werden, darf man sich weder auf sie als Quellen, noch auf de Guignes, als zuverlässigen Zeugen, berufen.

rungen in Persien im Verhältniss seiner westlichen Gränzen zu den nördlichen, sich besser abzuründen; und von der andern Seite, den Anfällen der östlichen, durch allmälige Unterjochung Mongolischer Völker verstärkten Türken zu widerstehen. Diese immerwährende, mit jedem Streifzuge der letztern gesteigerte Unruhe und Unsicherheit, mochte den nächsten und stärkesten Antrieb zu den auf einander folgenden Auswanderungen, zuerst der Magyaren, dann der Petschenegen, endlich der Uzen gegeben haben.

Das getheilte Türkische Reich war den Persern nicht mehr gefährlich. Erst in dem neunzehnten Regierungsjahre Isdegerd's, des *J. C. 654.* letzten Königs aus dem Geschlechte der Sassaniden, zogen zahlreiche Heere der Türken über den Gihun, fielen in das, anderer Seits von den Arabern, bestürmte Persien ein, und schlugen bey der Stadt Meru in Chorasan den König, welcher auf seiner Flucht ermordet wurde. Nach seinem Tode gerieth ganz Persien in der Araber Gewalt; und auch die Türken behaupteten sich nicht lange mehr jenseit des Gihun: denn nach sechs und funfzig Jah- *J. C. 710—716.* ren wurde das ganze Land bis an den Sir von den Arabern eingenommen, und Mawar-al-Nahr (das Land jenseit des Flusses) genannt [o]).

o) Elmacin. Histor. Saracenica. Lugd. Batav. 1625. 4. p. 84.

Die besiegten Türken wurden, theils den Ueberwindern unterthänig, ihr Gebiet hiess Turkestan; theils in die Steppen diess- und jenseit des Irtisch getrieben: aber keine Magyaren theilten mit ihnen das Schicksal, weil sie schon früher ausgewandert waren.

Der Zeitpunct, in welchem ihre Auswanderung, und auch ihre weitere Theilung in die weissen (Gross-), und schwarzen (Klein-) Ugern geschehen seyn dürfte, lässt sich aus Mangel an glaubwürdigen Berichten und Zeugnissen nicht ausmitteln; doch muss sie noeh vor dem Jahre sechshundert fünf und zwanzig geschehen seyn, denn die Türken, welche in diesem Jahre dem Kaiser Heraklius, mit vierzig tausend Mann, gegen die Perser Hülfe leisteten, werden von den Byzantern [a]) Türken; nur in Beziehung auf die Theilung des Türkischen Reiches, von Theophanes, irrig, orientalische, von Nestor [b]), aus besserer Tradition, weisse Ugern (Ugre Bieli) genannt. Chazaren kann Nestor nicht gemeint haben [c]); und Chazaren können diese Türken nicht gewesen seyn, wenn erwogen wird, wo, mit wem, und wie Heraklius das Waffenbündniss schloss, und in welcher Gegend das ihm verbündete Volk, mit den Byzantischen Legionen vereinigt, kämpfte.

a) Nicephorus Patriarch. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 549. *b*) Schlözer's Nestor. II. 114. *c*) Siehe oben S. 47. Anm. *b*).

Von der Mündung des Phasis, drey Tagereisen weit nördlich, lag das Römische Castel Dioscurias. Einige Stadien weiter begann das Gebiet der Lazier, welche unter einem eigenen Könige nicht nur des Byzantischen Kaisers Oberherrschaft anerkannten, sondern wegen der Nachbarschaft der mächtigen Perser, wegen der Verbindung durch den gemeinschaftlichen Cultus, und wegen der Vortheile des einträglichen Salzhandels, auch treue Freundschaft mit ihm sorgfältig unterhielten. Bey ihnen stand Heraklius mit seiner Mannschaft, als er durch eine Gesandtschaft von dem Fürsten der Türken vierzigtausend Mann verlangte. Dieser erklärte sich bereitwillig zu dieser Hülfleistung; und nun reiste der Kaiser in eigener Person zu ihm. Wer möchte aber glauben, dass Heraklius, welcher in eben diesem Jahre J. C. 626. noch etwas entscheidendes gegen die Perser unternehmen wollte, die weite, eben so beschwerliche, als zeitspielige Reise, von den Laziern zu den Chazaren an der Wolgamündung, oder ihrem Chakan auch nur auf halbem Wege entgegen gemacht habe? Als der Fürst der Türken mit einem grossen Gefolge dem Kaiser nahe genug gekommen war, sprang er vom Pferde und warf sich vor ihm zu Boden; desgleichen that seine Begleitung. Heraklius verbat sich diese Ehrenbezeigung, hiess sie wieder aufsitzen, umarmte den Fürsten und schmückte ihn mit dem Diadem, das er von

seinem eigenen Haupte nahm. Auch lud er ihn zum Gastmahle, unter welchem er das Bildniss seiner Tochter Eudoxia zeigte, und sie, als Belohnung treuer Dienste, ihm zur Gemahlin verhiess. Nach geendigtem Mahle machte er dem Fürsten noch mit allem Tafelgeschirr, mit königlichen Kleidern und kostbaren Ohrringen ein Geschenk. Allein die reizende Kaiserstochter ausgenommen, möchte wohl für alle übrige Geschenke der Chakan der Chazaren, der Herr der grossen Stadt Balangiar, zu reich, so wie für die Niederwerfung auf das Angesicht, eine von Persern zu den Türken verpflanzte Sitte, schon zu gross und zu stolz gewesen seyn. Der Türkische Fürst überlieferte dem Kaiser sogleich die verlangten Hülfsscharen mit einem bewährten Heerführer, und Heraklius führte sie, nicht, wie Theophanes berichtet, und Neuere häufig nachschrieben, durch die Portas Caspias, zwischen Mediens Gebirgen Harka-Koh und Siah-Koh, sondern durch den Pass des Kaukasus, wo die Bergfestung stand, die jetzt Darina heisst, in der Perser Gebiet. Bis in den September blieben sie bey ihm, kämpften tapfer, zerstörten Städte, und setzten geheiligte Sonnentempel in Flammen [a]). Als aber die ersten

a) Nicephorus Patr. et Theophan. Conf. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 549 sq. Theophanes sagt zwar ausdrücklich: dass diese Türken, die er irrig, östliche, nennt, Chazaren zugenannt wurden; allein, sprach er bloss nach, was

Anzeigen des einbrechenden Winters erschienen, eilten sie unaufhaltbar nach Hause; fürwahr, ein mühseliger Zug, in dieser Jahreszeit aus Aderbigan über den ganzen Kaukasus, bis an die Mündung der Wolga, wenn sie Chazaren waren! Doch das waren sie nicht, sondern ein neues, noch nicht lange eingewandertes Volk; Türken, nach des Nicephorus Benennung; weisse Ugern, Magyaren, nach des Namens Bedeutung; angessesen zwischen dem Terek (Török, Türk), vielleicht erst von ihnen zum Andenken ihres Ursprunges also benamet, und der Kuma, an deren linken Ufer sie die grosse Stadt Madshar, deren Ruinen heute noch stehen [a]), eingenommen, und nach ihrem Volksnamen genannt hatten [b]). Diese an der Kuma wohnen-

er gehört hatte, so folgt daraus nur, dass die Byzanter, welche das damalige Reich der Chazaren an der Wolga-Mündung kannten, alles Volk Türkischen Ursprunges, welches weiter südlich zwischen dem Chazarischen und dem schwarzen Meere sass, schlechtweg für Chazaren hielten; waren aber diese Türken nach Theophanes eigener Meinung Chazaren, so verdient er hierbey nicht mehr Glauben, als dort, wo er die Wolga in den Mäotis fallen, den Don bey dem Iberischen Passe im Kaukasus entspringen, und in die Wolga sich ergiessen lässt. *a*) Eine Beschreibung derselben findet man in Güldenstädt's Reisen durch Russland. St. Petersb. 1791. Thl. II. S. 27 und eine noch vollständigere in Sam. Gottl. Gmelin's Reise durch Russland Thl. IV. S. 17 ff. Siehe auch Müller's Samml. Russ. Geschichten. Thl. IV. S. 22. 154. *b*) Noch neulich (Hall. Allgem. Literat. Zeitung. 1811. Novembr. 18. No. 308) ward angekündigt, „dass die von Gärber in Umlauf gebrachte (unstreitig irrige) Meinung, „die Magyaren seyen von der am Flusse Kuma in der Kaukasischen Steppe

den Türkischen Magyaren mochte auch Constantinus Porphyrogen. im Sinne gehabt

gelegenen, und seit dem vierzehnten Jahrhundert erloschenen Stadt Madschar ausgegangen;" widerlegt worden sey. Bey dieser Gelegenheit wollte man auch gezeigt und bewiesen haben: „ diese Stadt sey, der Bauart und den vorgefundenen Inschriften und Münzen zufolge, von Tatarn erbauet und bewohnet worden. — So leicht die Widerlegung der von Gärber in Umlauf gebrachten Meinung war, so unsicher und einseitig möchte wohl jeder Beweis aus der Bauart, aus den vorgefundenen Inschriften und Münzen, für den Tatarischen Ursprung der Stadt ausfallen. Zugegeben auch, dass es je einen Volksstamm gab, dem der Name Tatar ausschliessend eigen war, so dürfte wohl schwer zu erweisen seyn, dass vor dem dreyzehnten Jahrhunderte die Gegend an der Kuma, entweder von eigentlichen, oder von andern, nach Tschingis-Chans Zeit, sogenannten Tataren heimgesucht worden sey. Im Jahre 1236 kamen Tataren, von Baty-Chan, dem Sohne des Tschutschi-Chan, angeführt, aus Zagathay über die Wolga. Da verloren die Russen mit der Hauptstadt Astrachan, damals Tmutorakan genannt, das ganze Astrachanische Reich, welches Mstislaw Wladimirowitsch den Bulgaren abgenommen hatte. Den 7. Februar desselben Jahres eroberte Baty Wolodimer, die damalige Hauptstadt Russlands, und am 6. Decbr. 1240 Kiew. Diese Batyschen Tataren, von Astrachan weiter gegen Süden und Westen sich ausbreitend, nahmen unstreitig auch das Madscharische Gebiet an der Kuma mit der Hauptstadt ein, und sie mögen auch die prächtigen Gebäude, deren Ruinen am Rande des Stadtbezirkes stehen, aufgeführt haben. Diess, und nur diess Einzige können vorgefundene Inschriften und die Bauart beweisen, woraus aber nicht gefolgert werden darf, dass die ganze Stadt, deren Umfang jetzt noch fünf Werste im Durchmesser zeigt, von ihnen erbauet worden sey: besonders da auch die Schutthaufen der Gebäude, welche im Innern des Stadtbezirkes liegen, einen weit ältern Ursprung verrathen. Nach dem Fragmente der Geschichte von Derbend (*Derbend-Name*) aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts, wovon Reinegg's Abschrift in dem kaiserl. akadem. Museum zu Göttingen liegt, soll Madschar die

haben, als er den Petschenegen, so lange sie noch zwischen dem Jaik und der Wolga weideten, von der einen Seite die Uzen, von der andern die Mazaren zu Nachbarn anwies *).

Vor dem Jahre sechshundert sechs und zwanzig war das Reich der Chazaren an der untern, wie das Reich der Bulgaren an der obern Wolga von der Oberherrschaft der westlichen Türken schon völlig unabhängig, und gerade in seinem blühendesten Zustande, welcher der gewissen Gefahr der Störung wäre Preis

die Residenz des Chakan's Tschini sogar älter seyn, als die Stadt Derbend. Siehe Reinegg's Beschr. des Kaukas. Thl. I. S. 117. *a*) „*Sciendum est, Patzinacitas a principio ad Atel et Geech flumina habitasse iisque conterminos fuisse populos illos, qui* Mazari *atque* Uzi *cognominantur. Ante Annos vero quinquaginta ii, qui Uzi nuncupantur, cum* Mazaris (so will *Stritter* auch hier, statt Chazaris lesen) *conspirantes et conjunctis armis Patzinacitas aggressi, superiores facti, sedibus eos suis expulerunt, illasque tenuere in hodiernum usque diem Uzi.*" De Administ. Imperii c. 37. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 797. Banduri's Vorschlag, statt Mazari, Chazari zu lesen, kann schon darum nicht angenommen werden, weil zu der Zeit, in welcher die Petschenegen schon in die Steppen zwischen dem Jaik und der Wolga eingewandert, und die Uzen östlich ihnen nachgezogen waren, an dem rechten Ufer der Wolga keine Chazaren mehr sassen, indem sie sich seit 678 bereits zwischen dem Don und Dnieper zusammengezogen, und in der Taurischen Halbinsel ihren Hauptsitz aufgeschlagen hatten. Was Constantin im zehnten Capitel sagt: *Chazaris bellum inferre Uzi possunt, utpote contermini;*" bezieht sich auf noch spätere Zeiten, in welchen die Uzen zuerst die Magyaren von der Kuma vertrieben, deren Wohnsitze eingenommen, davon die Benennung Kumaner erhalten, dann die Petschenegen auch aus Lebedyn verjagt, und sich daselbst niedergelassen hatten.

gegeben worden, hätten die Chazaren sämmtlichen Abtheilungen des grossen Magyarischen Volkes unverwehrten Zug über die Wolga gestattet. Die erstern Haufen erhielten noch freyen Uebergang, aber Wohnsitze mussten sie weiterhin suchen. Unangefochten zogen sie südwärts, an und über die Kuma, bis an den Terek, wo sie die Lesghär und Ghyssr, welche sich ihnen nicht unterwerfen wollten, in den Kaukasus hinein jagten und des Landes sich bemächtigten *). Die folgenden Haufen,

a) Diese Darstellung der Magyarischen Wanderung bestätigen die Sagen der Ghyssr und Lesghär im Kaukasus, und Derbends Geschichte, wenn das Irrige oder Fabelhafte davon gesondert wird. „Ungefähr 700 Jahre vor Mohameds Geburt, (so heisst es fabelhaft; und sollte vielleicht heissen 70 Jahre vor der ersten Hegjira; also im Jahre 551) zeigte sich ein unzähliger Schwarm Mongolischer (Türkischer, Magyarischer; Mongolen sassen damals noch tief im nordöstlichen Asien) Völker, die aus dem nördlichen Thibet und Kiptschak ausgewandert, zuerst von Bochara Besitz nahmen und bald darauf sich bis Astrachan ausbreiteten. Da aber der eroberte Raum für die grosse Anzahl dieser Völker zu beschränkt war, zog ein grosser Theil davon weiter nach Westen; andere wandten sich längs der Wolga nördlich, und erbaueten die Stadt Kosan, welche sie damals Bolgar nannten (eine arge Verwechselung der Bulgaren mit den Magyaren, und der Stadt Kasan mit der Stadt Bulgar). Der westliche Zug hatte den Widerstand der Lesghär und Ghyssr zu bekämpfen; doch nachdem die erstern, in den östlichen Kaukasus sich hineinziehend, ihre Besitzungen der niedern Gegenden den Siegern überlassen hatten, unterwarfen sich die Ghyssr den Mongolen (Magyaren), die sich sodann nordwestlich mehr ausbreiteten, ihre neuen Besitzungen nach ihrem verlassenen Vaterlande, Kiptschak nannten, und Madschar gründeten etc." Die Geschichte von Derbend nennet den Chakan von Madschar „Chinesischen Fürsten und Beherrscher von

zu schwach, den Uebergang gegen den nothwendigen Widerstand der Chazaren zu erzwingen, richteten ihren Zug gegen Norden, längs der Wolga und dem Ural, hinter das Reich der Bulgaren hinauf, wo sie in einem weiten,

Ghyssr, Turk, Mäskut, Nokrat und Uruss." — Unter dem Khaliphen Hescham, im J. 739 drang der Arabische Feldherr Merwan al. Hemar bis nach Derbent, in welchem damals Türkische, d. i. Madscharische, Besatzung lag, und nöthigte den Madscharischen Chakan zu einem jährlichen Tribut; (Guthrie Allg. Weltgesch. Bd. VI. Thl. I. S. 537.) „Von nun an kämpften der Chakan und die Araber, mit abwechselndem Glücke, durch mehrere Jahre um die Alleinherrschaft über Teste-Kiptschak und Shirwan. Dieser Kriegeslast überdrüssig, trennte sich ein grosser Theil des Madscharischen Volkes an der Kuma von dem Chakan, und wanderte westwärts. Bald darauf wurden beyde Provinzen von Abu-Moslem völlig erobert, der Madscharische Chakan gänzlich aufgerieben und getödtet. Der Sieger zog Arabische Colonisten in die eroberten Länder; sie erbaueten die Stadt Schamaghi (Bruder aus Damascus). Viertausend Familien liessen sich in Teste-Kiptschak nieder, und durch sie wurde auch Madschar wieder bevölkert." So die Gesch. von Derbend. Siehe Reinegg. a. a. O. S. 68—78 und 118. Ueberbleibsel der nicht ausgewanderten, mithin unterjochten Madscharen nennen sich die Inguschen, am rechten Ufer des Tereks und des Thales Galga, wo die Quellen des Kumbelee sind. Das Volk ist in sieben Stämme getheilt. Ihre, der alten Magyarischen völlig ähnliche Lebensart beschreibt Pallas in Neuen Nord. Beyträgen. Bd. VII. S. 32—38. An den Flüssen Urog und Usdon wohnen die Badiller, jetzt ein arbeitsames, friedfertiges stilles Volk. Auch sie leiten ihre Abkunft von den Madscharen, und zwar von zwey Brüdern, Abkömmlingen der Madscharischen Chakane her, welche sich auch die Dugoren, einen Zweig der Ossen (Uzen), unterworfen hatten. Die Sprache der Badiller ist ein Ossischer Dialect, die Ossen (Uzen), Petschenegen, Magyaren, sprachen nur verschiedene Dialecte einer und derselben Alt-Türkischen Sprache. Pallas a. a. O. S. 99—127. vergl. Reinegg a. a. O. 213—232.

fruchtbaren Lande, dem grössten Theile der heutigen Provinzen Orenburg und Ufa, mitten unter Finnischen und Baschkirischen Horden, ihre Wohnplätze aufschlugeu, und in sieben Volksstämme eingetheilt, unter der Herrschaft ihrer besondern, an Macht und Ansehen gleichen Chane, bis zu ihrer zweyten grossen Wanderung weideten. Ihre starke Vermehrung mag später einige Horden ihres Geschlechtes genöthiget haben, sich längs der Kama und Petschora, noch weiter gegen Norden hinaufzuziehen; und nach ihnen dürfte hernach jene Gegend mit der Benennung Jughra, Jughorskaja, Zemlja bezeichnet worden seyn.

II.

Begebenheiten der Ungern vor ihrem Einfalle in Pannonien.

Länger, als durch zwey Jahrhunderte, hatten bereits die Magyaren in den Baschkirischen Steppen, mitten unter Tscheremissen, Wotjaken, Syränen, Permiern und Wogulen geweidet, und vielleicht sässen sie heute noch dort, an Rohheit, Stumpfsinn, Trägheit und Elend den genannten Horden gleich, hätten sie, wie diese, dem wilden Finnischen Völkerstamme angehört. Weder Bedürfniss

noch Gewalt, nur innerer Drang einer regern Lebenskraft reizte sie jetzt zu neuer Wanderung. Den Entschluss dazu konnte wohl die Vergleichung ihres Zustandes mit dem benachbarten Reiche der Bulgaren, ihrer Stammsgenossen, erzeuget, und eine alte Sage von der Verwandtschaft ihrer Fürsten mit Attila, und von dessen verfallenem Reiche in Westen, die Richtung ihres Zuges bestimmt haben [a]).

a) Dass diese Sage da war, bezeuget auch der Anonymus Belae Notarius (c. III.) als wirkliche Thatsache. Die Bedingungen seiner Glaubwürdigkeit und die Gründe dafür, sind von Pray, Katona, Cornides und Engel für den unbefangenen Geschichtsforscher so befriedigend ausgemittelt, dass man die Schlözerischen Declamationen, Macht- und Kraftsprüche dagegen nur mit Unwillen vernehmen kann. Widerlegt oder aufgehoben ist durch dieselben nicht ein einziger der Gründe, welche die genannten Gelehrten, nicht nur mit Gelehrsamkeit, sondern wie es sich geziemte, auch mit Anstand, gegen den animosen Feind des Anonymus aufgestellt haben. — Aus einem Diplom vom J. 1181. (Spiess archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. Halle 1783. Thl. I. p. 140) ist erwiesen, dass der Anonymus Paulus hiess, Bela des III. Notarius, dann Bischof von Siebenbürgen war. Er lebte also nur 297 Jahre nach dem Auszuge der Ungern aus Baschkirien, und als Notarius, den der König in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog, (*habito itaque super hoc consilio nostri et Episcoporum et Pauli mei Notarii, nunc autem episcopi ultrasylvani*) hatte er das königliche Archiv unter seinen Händen, aus welchem er vieles wissen konnte, was Andern verborgen blieb. Hier verdient allerdings noch angemerkt zu werden, was am Ende einer Abhandlung in Ungrischer Sprache steht, welche der im J. 1802 verstorbene Gelehrte, Georg. Enessey von Enesse über den Anonym. Belae Notar. in MS. hinterlassen hat: „*Ex praecedentibus edocemur, P. dictum Magistrum, Belae regis condam Notarium, vero nomine Petrum Vilcsina (hung. Farkas) dictum fuisse, et Belae II. regis temporibus, anno 1134 officium aulae notariatus gessisse, simulque Praepo-*

J. C. 884. Im Jahre achthundert vier und achtzig, da Carl der Dicke wieder Alleinherrscher des Fränkischen Reiches war; in Gross-Mähren, Sviatopolk; in Bulgarien, Symeon; in Kiew und Novgorod, Oleg; und im Byzantischen Reiche, Leo, mit dem Beynamen der Weise, herrschte, dessen Bruder Stephanus, als Patriarch, die Orientalische, Papst Hadrianus der III. die westliche Kirche regierte, und Achmed Al Motamed das Chaliphat besass; wurden die sieben Stämme des Magyarischen Volkes zwischen der Kama und dem Vorgebirge des Baschkirischen Urals versammelt. Ihre Oberhäupter: Alom, Lebed, Kondu, Ondu, Tosu, Huba und Tuhutun verkündigten ihnen den Beschluss der weitern Wanderung, und schritten dann zu eines Führers Wahl aus ihrem Mittel. Sie traf Alom, den Sohn des Ugyek und der Emesa, des Ennyidulos Tochter. Er war vier und sechzig Jahr alt, unter ihnen vielleicht der Aelteste, edeln Ansehens, hohen, schlanken Wuchses, scharfen Blickes und kräftiger Faust; in seinem

situm fuisse vetero-Budensem; dein aetate Geysae II. regis, anno 1146 usque 1162 sub cognomine Gosalci, seu Susdaliensis, Episcopum fuisse Zagrabiensem; tandem temporibus Stephani III. circa annum 1163 Espiscopum factum Transsilvaniae, historiamque suam de principalibus septem scythicis ducibus Hét-ó-mogerorum, per diversas occasiones colligere coeptam, finivisse, completam inter annos 1163 et 1168, dedicatam Nicolao Episcopo Varadiensi, vicino suo dilectissimo et condam amico conscholari.“ Schedius Zeitschrift von und für Ungern Bd. I. S. 137.

Betragen weise und tapfer, gütig, wohlwollend und freygebig; jedem, was ihm gebührte, freundlich spendend. Als ihm die Wähler seine Erhebung bekannt machten, sprachen sie: „Von heute an setzen wir dich zu unserm Heerführer und Gebieter ein; wo auch das Schicksal dich hinführen mag, überall wollen wir dir folgen!“ Diess bestätigten sie nach alter Völker Weise mit ihrem Blute. Gleich darauf wurden die unabänderlichen Bedingungen seiner Macht und ihres Gehorsams folgendermassen von ihnen festgesetzt:

I. „In alle Zukunft soll ihr und ihrer Nachkommen oberster Heerführer aus Alom's Geschlechte seyn.

II. Alles, was sie durch vereinte Kraft erwerben dürften, soll nach Verdienst unter sie vertheilet werden.

III. Da die Oberhäupter des Volkes sich freywillig Alom zum Herrn gewählt haben, so sollen weder sie, noch ihre Söhne und Enkel jemals von dem Rathe des Herzoges und von Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen werden.

IV. Wenn irgend einer ihrer Nachkommen die Treue gegen den Herzog verletzte, oder zwischen ihm und den Oberhäuptern des Volkes Zwietracht erregte, so soll das Blut des Schuldigen so vergossen werden, wie das Blut der Oberhäupter vergossen ward bey dem Eide, den sie dem Herzog Alom geleistet hatten.

V. Sollte ein Abkömmling des Herzogs Alom, oder der Oberhäupter, den Eid und diese Verordnungen der Väter verletzen wollen, so werde und bleibe er für immer aus dem Volke verbannet [a]). "

Durch diesen socialrechtlichen Grundvertrag der Verfassung und der Unterwerfung waren nun die sieben Magyarischen Stämme zu Einem Volke vereinigt, und in eine, zu Recht beständige, bürgerliche Gesellschaft zusammengetreten. Die Feyerlichkeiten, welche mit dieser Handlung verbunden waren, und die Rüstung des Volkes zum Abzuge erweckten die Aufmerksamkeit der benachbarten Finnischen und auch entfernterer Horden. Hoffnung, Hang zur Veränderung, Reiz der Neuheit, bestimmten mehrere Haufen, mit den Magyaren wegzuziehen [b]); dagegen aber mochte von diesen ein beträchtlicher Theil, den gegenwärtigen Zustand dem ungewissen Glücke vorziehend, in den liebgewonnenen Wohnsitzen zurückgeblieben seyn; denn drey- bis vierhundert Jahre hernach fanden Mönche, von Päpsten und Königen gesandt [c]), in

a) Anonym. Belae Notar. c. 6. b) „*Almus Dux de terra Scythica versus occidentem*, — —, cum multitudine magna populorum non numerata foederatorum *de eadem regione egressus est.*" Anonym. Bel. Not. c. 7. c) Julianus 1240 von Bela dem IV. Pray Annal. Hunnor. p. 316. — Plan. Carpin. 1246 von dem Papste Innocentius dem IV. — Rubruquis 1253 von Ludwig dem IX. — Elias de Hungaria 1343. Katona Histor. Ducum. p. 48—53.

Baschkirien und an der Wolga noch Horden, welche Ungrisch sprachen und deren einige auch sich taufen liessen.

Um ein so zahlreiches Volk desto leichter in Ordnung zu halten und zugleich feindlichen Angriffen auf dasselbe vorzubeugen, ward jeder Stamm von seinem Oberhaupte in mehrere Haufen eingetheilt, und diese wurden wieder besondern Anführern und Hauptleuten untergeordnet [a]). Jagd und Fischfang, des jungen Volkes tägliches Geschäft, gab ihnen unter Weges die nöthigen Nahrungsmittel. So kamen sie nach einer Reise vieler Tage durch wüste Gegenden, in welchen sie weder Stadt noch Häuser fanden, an die Wolga, über welche sie nach damaliger Weise der Baschkiren und anderer dort weidenden Völker auf Schläuchen aus Thierhäuten [b]) hinüberschwammen; jenseit des Stromes befanden sie sich in den Ebenen von Susdal [c]), im Lande der Russen.

a) Turocz Chronic. P. II. c. 2. *b*) Wenn angenommen wird, dass sie aus der Gegend zwischen Tscherdyn und Kungur, in Permien, ausgegangen, und etwa bey Jurjewez-Powolskoj, in der Statthalterschaft Kostroma, über die Wolga gesetzt haben, so dürften zu dem ganzen Zuge durch eine Strecke von ungefähr 220 Deutschen Meilen, nicht viel über drey Monate nöthig gewesen seyn. Engel in *Cornidis* Vindiciae Anonymi Belae Regis Notarii p. 303. *c*) Um dem ehrlichen Notarius des Königs Bela auch nicht ein gutes Haar zu lassen, frägt Schlözer (Nestor. III. S. 111., noch etwas schüchtern): „gab es schon im Jahre 884 ein Susdal in Russland? Lange noch scheint hier alles öde und Menschenleer gewesen zu seyn; Nestor nennt Susdal erst im J. 1094." — Aber Seite 133 entscheidet er schon geradezu:

Ihre Absicht auf Attila's verfallenes Reich in Westen, liess sie hier nicht lange ruhen. Ohne irgendwo Widerstand zu erfahren, er-

„Susdal existirte damals noch nicht, die ganze Gegend dort herum war noch wüste und Menschenleer. Erst in der Mitte des zwölften Säculi wurde sie angebauet." — Gab es damals noch kein Susdal, so wird der unbefangene, Chikanen abholde Geschichtsfreund die Worte des Notar's „Terram intraverunt Rusciae, quae vocatur Susudal," so verstehen: „sie kamen in die Gegend von Russland, welche jetzt Susdal heisst. Stellen, welche so erklärt werden müssen, gibt es in ältern und neuern Schriftstellern, selbst in Schlözer's Schriften, unzählige. Allein es gab im Jahre 884 schon wirklich ein Susdal; einmal, weil es Paulus, Notar des Bela, aus ältern Urkunden sagt, (Cornides l. c. p. 128) und in keinem ältern Schriftsteller das Gegentheil gefunden wird; und dann, weil es sogar einen eigenen Susdalischen Volkszweig gab, welcher eine ihm eigenthümliche, von der Russischen in vielem abweichende Mundart hatte, wie folgende Vergleichung, welche noch mit einigen hundert Beyspielen vermehrt werden könnte, zeiget.

	Russisch.	Susdalisch.
Gott	Bog	Stod.
Vater	Otets	Chrutin.
Bruder	Brat	Zbran.
Schwester . . .	Sestra	Mindra.
Ehefrau	Shena	Eltona.
Mädchen . . .	Djeva	Schiktona.
Knabe	Maltschik . . .	Kotjuriok.
Kopf	Golova	Kotiova.
Angesicht . . .	Litso	Skvosha.
Nase	Nos	Mites. Griech. Μητη.
Auge	Glas	Vershalo.
Barth	Boroda	Triopa.
Hand	Ruka	Chirja. Griech. Χειρ.
Fuss	Noga	Chodora.
Haut	Kosha	Shkura.
Milch	Moloko	Salmo. Griech. Γαλα.
Tod	Smert	Uchálka.
Schnee	Snjeg	Perchljak.
Tag	Den	Vendjuch.
Nacht	Notsch	Merkot.

reichten sie den Dnieper vor Kiew [a]), wo sie ihre Zelte aufschlugen und gegen den Donetz sich ausbreiteten. In dieser Lage, gegen Norden sehend, hatten sie vor sich die Poljanen, Sewerier, Wotitschen und Radimitschen; Slavisch-Russische, den Chazaren zinsbare Völker; unter diesen, und zu ihrer Rechten, Magyaren, welche ihren, von Arabern bedrängten Chakan und ihr Volk an der Kuma verlassen, unter den Slavischen Völkern, zwischen dem Don und der Desna, Aufnahme gefunden hatten, jetzt in sieben Geschlechter getheilt, unter ihren Gastfreunden friedlich lebend, weideten und das Feld baueten [b]): zur Linken und hin-

a) Von Susdal bis Kiew sind 152 Deutsche Meilen, welche sie leicht in zwey Monaten zurücklegen konnten. In Allem hatten sie aus Baschkirien bis Kiew gegen 572 Meilen. Damit lässt sie Katona (Hist. prim. Ducum. p. 134) vier Jahre zubringen. Selbst wenn sie die Reise zu Fusse und ohne Ziel, oder unter mancherley Kämpfen, gemacht hätten, wären vier Jahre zu viel. Allein die Magyaren waren von Kindheit auf geübte Reiter, sie ritten und wurden von dem Verlangen, Attila's ehemaliges Reich zu erobern, getrieben. Mit einiger Ruhezeit in Susdal mögen sie also, selbst wenn sie, wie wohl zu vermuthen, Heerden von Melk- und Schlachtvieh mit sich führten, nicht viel über sechs Monate, oder die Zeit vom Anfange des May bis Ende Octobers, zu dem ganzen Zuge gebraucht haben. *b*) Dass an der Kuma, also im Madscharischen Gebiete noch im Jahre 799 ein Chakan, kein Mongolischer, auch kein Tatarischer, sondern ein Magyarischer war, beweiset auch das Zeugniss des Elmacin: „Anno 183 (799) egressi e Porta portarum, (das ist, Porta Kaukasi) Harari, (Elmacin schrieb wahrscheinlich, خزر Chazar; doch Chazaren waren es nicht, denn diese sassen um diese Zeit schon zwischen dem Donez und dem Dnieper; also Mazari, wie Constantin. Porphyr. sie nennt) *magnam*

ter sich die Chazaren, welche aus Norden her von den Bulgaren, östlicher Seits von den Petschenegen, in die Enge getrieben, ihr Gebiet am Caspischen Meere verlassen hatten, und jetzt das Land von dem Dniester bis an den Donetz sammt der Taurischen Halbinsel beherrschten. Nicht weit von der Quelle des Donetz, dort, wo heute die alte Stadt Belgorod steht, war die Chazarische Gränzfestung Sarkel; kaum fünf und zwanzig Meilen davon steht Lebedin; unter diesem, etwa fünf und vierzig Meilen südlich, ist der grosse Wald Lebedyn, jetzt Trschuta und Tschernoi Ljes genannt, dort sind die Quellen der Flüsse Ingul und Ingulez [a]). Auch sind überall her-

cladem Muslimis intulerunt: cuius causa haec fuit. Fadlus, fil. Jahjae, fil. Chalidis, fil. Barmaci, desponderat sibi filiam Hacani Regis Hararorum: quae cum ad eum duceretur, cum magno apparatu, in itinere vita excessit: et qui aderant ei comites, ad Hacanum reversi, dixerunt, filia tua occisa est, quod ille gravissime ferens, paravit se ad bellum inferendum Muslimis, et multos e Mavranahara mortales cecidit." Hist. Saracen. L. II. p. 146. Dadurch wird nun auch dasjenige bestätiget, was die Derbend Name von den frühern Chakanen in Madschar, und von der Auswanderung eines Theiles der Kumanischen Madscharen nach Westen, erzählet; und wahrscheinlich waren sie dasjenige Volk, gegen dessen Streifereyen die Chazaren die Gränzfestung Sarkel am Donez erbauen liessen. Cedrenus (bey *Stritter*. T. III. p. 568) nennet sie Petschenegen, weil er vielleicht keinen andern Namen für sie wusste; richtiger nennet sie Bela's Notar, Kumaner, entweder weil sie sich selbst so nannten, oder weil er aus ältern, zu seiner Zeit noch vorhandenen Quellen wusste, dass sie so, wie später die Uzen, von der Kuma hergekommen waren. *a*) Des Constantin's Chidmas oder Chyngilus.

um viele mit Fliessen umsetzte Gräber, in welchen man Waffen und metallenes Geräth, wie es jetzt noch in Ungarn gebräuchlich ist, gefunden hat [a]). Dieser ganze Bezirk [b]) dürfte das Lebedia gewesen seyn, welches den Ungern von den Chazaren, unter der Bedingung zu leistender Waffengesellschaft, war eingeräumt worden, wo auch Lebed mit seinem Volksstamme, dem Wohnsitze des Chakans am nächsten, sein Lager aufgeschlagen und der Gegend den Namen gegeben hatte. Ihn hielt der Chakan bey näherer Bekanntschaft für den ersten und vornehmsten unter den übrigen Oberhäuptern des Volkes, durch welche Alom's Macht ohnehin so sehr beschränkt war, dass er jetzt, nach geendigter Wanderung, nicht leicht als Oberherrn der Fürsten, wie des Volkes, sich auszeichnen konnte; und der Name, welchen sie in Lebedia angenommen hatten, erklärte nur zu bestimmt, wie wenig sie jetzt schon geneigt waren, irgend einer Alleinherrschaft zu huldigen. Sie nannten sich Szabadosfelesek, gleichfreye Leute [c]); darum erhielt

a) Georgi Beschreibung des Russ. Reichs. Thl. II. Abtheil. 3. S. 844. b) Lebädin ist jetzt eine Kreisstadt in der Charkowschen Statthalterschaft. Der grosse Wald Lebedyn, und die Flüsse Ingul und Ingulez sind in der Statthalterschaft Jekaterinoslav. c) So übersetze ich muthmasslich die Stelle Constantin's: „Et quidem tunc temporis non Turci, sed Sabartoeasphali quadam de causa dicebantur.“ Das Wort Σαβαρτοιασφαλοι klinget Griechisch, ist es aber nicht ganz: also eine Zusemmensetzung ausländi-

auch **L e b e d**, weder durch seine Vermählung mit einer vornehmen Chazarischen Jungfrau, noch durch die ihm oft bewiesene Gunst des Chazarischen Chakans einen besondern Vorzug an Macht oder Ansehen unter seinem Volke [a]).

Eben darum war auch **A l o m** durch nichts gehindert, mit seinem Stamme über den Dnieper zu setzen, und durch die deutlich dargelegte Absicht, auf das ganze Gebiet, welches in der Folge **R o t h - R u s s l a n d** hiess, die Kiewer Slaven zu ängstigen. Auf dringendes
J. C. 885. Verlangen der Bedroheten kamen ihre Gäste, die sieben Kumanischen Geschlechter der Magyaren zum Beystande herbey. Nun glaubten die Kiewer sich stark genug, das neue Volk, von welchem sie zur Unterwerfung waren aufgefordert worden, durch Gewalt der Waffen

scher Wörter, und wenn etwa die Ungern sich selbst so nannten, aus *Szabados,* f r e y, u n b e h e r r s c h t, und *Feles,* g l e i c h. Beydes stimmet mit der Ungern damaliger Verfassung überein, und aus Szabadosfeles konnte leicht Sabartoiasphaloi gemacht werden. Doch vielleicht schrieb C o n s t a n t i n Σαβαρ, τουτεστι, αςφαλοι. S a b a r, das ist: die F e s t e n, S t a n d h a f t e n, T a p f e r n; (von زبر, kräftig, mächtig; oder ثبيت, fest, standhaft; oder ضبارم, tapfer und kühn gegen den Feind; auch ضبطر, kräftig, gedrungen; oder ضبري, schlagfertiges Heer). P r a y's Muthmassung, das Wort sey aus S a b i r i und E u t a l i t a e zusammengesetzt, dürfte darum nicht Statt haben, weil die Sabiri unter den Chazaren, und die Hajateliten unter dem eigentlichen Türkenstamme, um diese Zeit bereits verschwunden waren. *a*) C o n s t a n t i n u s P o r p h y r. de administr. Imperii. c. 38. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 607.

aufzureiben. Vereinigt mit den Kumanischen Geschlechtern wagten sie auf Alom's Volk den Angriff; wurden aber mit empfindlichem Verluste zurückgeschlagen. Als Alom jetzt Anstalten traf, die Stadt im Sturme einzunehmen, und der Kiewer Waffengenossen in den Feinden ein Volk gleichen Ursprunges mit ihnen erkannten, ward zu friedebringenden Unterhandlungen geschritten, unter welchen Alom, zur Rechtfertigung seiner bewaffneten Ansprüche, sich wohl auch auf alte, von Attila angeerbte Rechte dürfte berufen haben. Diess fassten die Kiewischen und Kumanischen Unterhändler auf, und schilderten dem Alom Pannonien, jenseit des hohen Gebirges *(Hóvoser Waldes)* als das Land, welches einst des Attilanischen Reiches Mittelpunct gewesen war; sie rühmten die Schönheit und Fruchtbarkeit desselben, auch sollte seine Eroberung, wie sie versicherten, ihm nicht schwer werden, indem es nur von einigen Slavischen, Bulgarischen, Vlachischen Volkshaufen bewohnet, und von Römischen oder Fränkischen Hirten beweidet würde. Alom sprach das Wort des Friedens, und reichliche Geschenke an Geld, Pelzwerk und Nahrungsmitteln bezeugten der Kiewer Dankbarkeit; aber die Kumaner, erfreuet, dass sie ihres Stammes Genossen wieder fanden, vereinigten sich mit Alom's Volk; und die Oberhäupter ihrer sieben Geschlechter, Ed, Edum, Etu, Bunger, Ousad, Ursuur's Vater;

Boyta und Retel, der Vater des Oluptulma, unterwarfen sich ihm freywillig, treue Heerfolge angelobend.

An der nördlichen Gränze des Zipserlandes zwischen Granit- und Kalkbergen ist jetzt das Dorf Lutschivna, oder die Lautschburg, umgeben von prächtiger Waldung und fetter Weide. Mittendurch rauscht über Kieselsteine das Lautschburger Wasser, welches aus den nahen Gebirgen entsprungen, bald hinter dem Dorfe sich mit dem forellenreichen Popprad vereinigt. Dort fängt die Strecke der Carpaten an, welche Babia hora heisst[a]), und an ihrer nördlichen Seite waren zur Zeit der Magyarischen Wanderung die Wohnsitze der weissen (Gross-) Chrovaten[b]), deren
J. C. 640. einige Geschlechter früher nach Dalmatien ausgewandert waren. Die Zurückgebliebenen hatten zu ihren Nachbarn am Bog die Bushan-Slaven, welche nur Fischerey trieben; zu entferntern, am linken Weichselufer verwilderte Slaven, Drewljanen (Waldmenschen)

a) Ungrisch. Magazin Thl. II. St. I. S. 27 ff. *b*) „*Chrobati tunc habitabant ultra Bagibaream* (Βαγιβαρειας) *ubi nunc sunt Belochrobati.*“ Constantin. de admin. Imp. c. 30. ap. *Stritter.* Tom. II. p. 389, wo Bandurius bemerkt, dass Βαβειαορεια Babii Montes, (Slavisch Babie Gore, Altweiberberge) gelesen werden müsse. — Vorher (Cap. 13) sagte er: „*Chrobati ad montes Turcis adjacent*,“ d. i. an dem Carpatischen Gebirge, den Ungern benachbart: und um ihre Lage nicht zu verfehlen, bemerkt er: (Cap. 31.) „*Magna autem Chrobatia quae etiam Alba cognominatur — — triginta dierum itinere a mari distat — — quod Nigrum appellatur.*“

genannt. Von beyden hatten sie in ihrem fruchtbaren Gebiete, welches die nachmaligen Podgurischen Woiwodschaften, Crakau, Halitsch und Wladimir umfasste, nichts, destomehr von den mächtigern, obgleich entlegenern Kiewern, Poljanen und Lithauern zu befürchten. Sie bewohnten bereits Städte und Dörfer, und gehorchten Fürsten, deren Willkühr an das Gutachten der Bojaren gebunden war, als Alom, von einer Anzahl Kiewer Slaven geleitet, mit seinem Volke, und mit den sieben Kumanischen Geschlechtern, welche ihm mit Weibern, Kindern, Knechten und Heerden gefolgt waren, ohne Widerstand in Wladimir einzog. Die ihm und den Sei- *J. C. 886.* nigen erzeigte Gastfreundschaft, ansehnliche Geschenke, und Anpreisungen des glücklichen Landes jenseit der höchsten Berge hielten ihn von Feindseligkeiten ab. Friedlich zog er mit seinen Haufen weiter in das Halitscher Land, von dessen Fürsten er mit eben der zuvorkommenden Gastfreundschaft empfangen, und mit gleicher Freygebigkeit beschenkt, zugleich aber durch die reizendesten Schilderungen angelockt wurde, ohne langen Verzug, über das hohe Gebirge *(Havas, Hóvoser Wald)*, seine Wanderung gegen Westen fortzusetzen. Nach Abschluss eines feyerlichen Friedensbundes entliess ihn der Halitscher Fürst in Begleitung einer Anzahl Männer, welche der gangbarsten Wege und Pässe in den Bergen kundig waren.

Nach einem langen, mühseligen Zuge stiegen die Wanderer am südlichen Abhange der Carpaten in die weite, anmuthige, von der Latortza bewässerte Ebene herab *). Mitten auf derselben, am linken Ufer des Flusses, erhebt sich der steile Fels, welcher jetzt die unüberwindlich scheinende Burg Munkács trägt; dort schlugen sie das Lager auf und pflegten der Ruhe durch vierzig Tage. Unterdessen verbreitete sich das furchtbare Gerücht von ihrer Ankunft in der ganzen Gegend am rechten Ufer der Theiss, welche von der einen Seite den Mährern zu Weideplätzen diente, auf der andern von Bulgaren bewohnt wurde. Die letztern, ungewiss über des Landes Schicksal, kamen durch freywillige Dienstbezeugungen der Gewalt zuvor. Diese musste zuerst das Bergschloss Ungh erfahren, nachdem der Slavische Burgvogt Láborcz, an der Vertheidigung des Platzes verzweifelnd, die Flucht gegen Zemplén ergriffen hatte. Er wurde von den Ungern verfolgt, gefangen genommen und unweit Zemplén, am Ufer eines Baches, aufgehangen. Alom nahm nun das ganze Gebiet zwischen der Theiss und der Bodrog in Besitz, feyerte mit dem fröhlichen Volke durch vier Tage Dankopfer und Gastmahle, am vier-

a) „*Sie waren vom Orient hergekommen und stürzten über hohe Berge. welche die Ungrischen Berge genannt werden, und fingen an die dort wohnenden Wlachen und Slaven zu bekriegen.*" Nestor zu dem Jahre 898.

ten Tage aber versammelte er der Ungern Hauptleute und der Kumaner Oberhäupter, und machte ihnen bekannt: seine Arbeit sey vollbracht; die Schwächen des Alters verböten ihm weitere Unternehmungen, zu welchen sie die Macht und ihre Folgsamkeit von ihm auf seinen Sohn Arpad übertragen möchten. Das wurde ihm von ihnen durch feyerlichen Eid, in ihrem und des ganzen Volkes Namen, zugesichert [a]).

Die übrigen Stämme der Ungern wohnten drey Jahre lang in Lebedia [b]), immer be-

a) Anonym. Belae Notar. c. 8—12. Die Glaubwürdigkeit der Erzählung und die Aufnahme derselben an dieser Stelle, ist schon durch die Form, in welcher sie hier gegeben worden, begründet und gerechtfertiget. Wie viel kostbare Urkunden des mittlern Zeitalters würden der historischen Literatur entrissen werden, wenn man erst allgemein die Frechheit, diese Denkmale, bloss ihres zeitgemässen Schmuckes und Bombastes wegen, wegzuwerfen, für historische Kritik gelten liesse! b) „*Habitarunt autem cum Chazaris Annos tres omnibus eorum in bellis adjutores.*" Constant. Porphyr. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 608. Also von dem Jahre 885 bis 888. In dieser Zeit hat Alom die Wanderung über Kiew, Wladimir, Halitsch und die Carpaten in das Ungrische Gebiet zwischen der Theiss und der Bodrog unternommen, Lebed eine Chazarin geheirathet, und das übrige Ungrische Volk in Lebedia geweidet, gejaget, und mit den Kabaren Brüderschaft gemacht. Diess Alles hätte füglich auch in Einem Jahre geschehen können, gleichwohl waren dem, sonst so scharfsichtigen Thunmann drey Jahre dazu eine viel zu kurze Zeit; und bloss darum sah er sich nothgedrungen, dem Constantinus eine durchaus unnöthige, und völlig grundlose Verbesserung aufzudringen, indem er statt drey Jahre, — zweyhundert und drey Jahre (ἐνιαυτους ΣΓ; statt ἐνιαυτους τρεις) lesen wollte. So lesend, musste freylich Thunmann, so wie Alle, die mit ihm so lasen, die frühere Geschichte der Chazaren und der Ungern in

reitwillig, den Chazaren auf ihren Heerzügen zu folgen. Nur als unter diesen selbst ein innerer Krieg sich entzündete, enthielten sie sich, an der einen oder der andern Partey Theil zu nehmen. Um diese Zeit bestand das Chazarische Volk aus acht Stämmen, unter den Geschlechtsnamen: Kabar, Nek, Meger, Kurtugermat, Tarian, Genach, Kar und Kaz [a]). Der erste, die Kabaren, drey besondere Rotten in sich fassend, und von einem eigenen Oberhaupte angeführt, hatte stets den Ruhm vorzüglicher Tapferkeit, und auf allen Heerzügen den Platz im Vordertreffen behauptet; von ihm war jetzt die Empörung wider den Chakan ausgegangen. Die Unternehmung

völlige Verwirrung bringen; musste überall Ungern hinsetzen, wo keine waren, musste die eigentlichen Ungern den Chazaren unterthänig, dienst- und zinsbar machen, woran weder Constantin, noch irgend ein älterer Byzantischer Chronograph gedacht hat. So zieht auch in dem gelehrten, wie in dem sittlichen Leben, ein einziger Fehltritt unzählige andere nach sich; und vielleicht ist das demüthigende Loos alles Menschlichen auch diesem Werke schon gefallen! *a*) Constant. Porphyr. c. 39. 40. ap. *Stritter.* l. c. p. 611. Einige sind der Meinung, dass hiermit von Constantin die sieben Stämme des Ungrischen Volkes aufgezählet und genannt werden; Andere glauben, dass es die Namen der Chazarischen Stämme seyen, von welchen sich nur der Kabarische getrennt, und mit den Ungern vereinigt habe; und diess wird auch hier als das Wahrscheinlichere angenommen, einmal, weil es selbst aus den Worten Constantin's hervorzugehen scheint, und dann, weil in dem Notar des K. Bela von den sieben Constantinischen Geschlechtsnamen nicht die geringste Spur zu entdecken ist, da doch bey einigen andern Ungrischen Namen zwischen den Angaben Constanstin's und des Notar's unverkennbare Aehnlichkeit bemerkt wird.

missglückte, die Kabaren wurden geschlagen, und um der Dienstbarkeit zu entgehen, flüchteten sie sich nach Lebedia zu den Ungern, um mit diesen Eine Volkschaft auszumachen, unter der Bedingung, dass sie unter eigenem Oberhaupte als besonderer Stamm des Ungrischen Volkes angesehen und behandelt würden.

Doch selbst mit diesem Zuwachse tapferer Krieger waren die Ungern in Lebedia zu schwach, dem stürmischen Ueberfalle der wilden Petschenegen zu widerstehen. Ein Volk, welches voll Kraftgefühl, aus seinen Wohnsitzen vertrieben, nirgends bleibende Wohnstätte findet, macht die Verzweiflung tapfer, bisweilen auch unüberwindlich; so wurden es auch die Petschenegen [a]), welche aus ihren Weideplätzen zwischen dem Jaik und der Wolga, durch Verbindung der Uzen mit den an der Kuma zurückgebliebenen Magyaren verdränget [b]), schon seit einigen Jahren zwischen

a) Den Namen erhielten sie erst von den Russen, von welchen er zu den Byzantern kam. Unter den Türkischen Völkerstämmen hiessen sie Kankeli, von dem Fahrzeuge, welches sie unter Oguz Chan zur Wegführung der Beute erfunden hatten. Daraus entstand die Benennung Kankar, welche nur willkührlich, starke rüstige Leute bedeuten kann. Ursprünglich mögen sie wohl Bagnakiah oder Benageka geheissen haben. In der Folge wurden sie die Stammväter der später sogenannten Nogaischen Tataren. Herbelot artic. Cankeli, Bagnakiah, Rous. — Pray Dissert. crit. V.

b) „*Ante annos* quinquaginta *ii, qui Uzi nuncupantur, cum Mazaris* (p. Chazaris) *conspirantes et conjunctis armis Patzinacitas aggressi, superiores facti, sedibus eos suis expulerunt,*

der Wolga und dem Dom herumstreiften, und jetzt die Ungern in Lebedia überfielen. Diese, den neuen Gästen friedliche Aufnahme verweigernd, wagten mit ihnen die Schlacht, und unterlagen nur der Uebermacht, nicht der Tapferkeit der flüchtigen Fremdlinge, welche aus

illasque tenuere in hodiernum usque diem Uzi." Constantin. Porphyrog. de adm. Imp. c. 37. ap. *Stritter*. l. c. p. 797. In der Angabe der Jahre aber liegt ein Fehler, entweder Constantin's, oder der Abschreiber. Gesetzt auch, Constantin hätte das 37ste Kapitel seines Buches schon im J. 949 geschrieben, so wären die Petschenegen von den Uzen und Mazaren vertrieben worden im J. 899. Fünf Jahre hätten sie herum geirret, dann nach Constantin's Angabe die Ungern aus Lebedia verjagt und sich selbst dort niedergelassen im Jahre 894. Denn er sagt: „*tenentque jam hodie annum quinquagesimum quintum;*" welches einen Widerspruch in sich selbst enthält. Wenn wir aber auch annehmen wollten, dass bloss die Jahre verwechselt worden, dass folglich der Petschenegen Vertreibung im J. 894 und ihre Besitznehmung von Lebedia im Jahre 899 geschah, so bleibt dennoch die in den Zahlen 55 und 50 liegende Schwierigkeit unaufgehoben. Die Ungern müssen von den Petschenegen früher aus Lebedia vertrieben worden und in Atelkusu eingezogen seyn, als sie, mit Kaiser Leo im Bunde, für ihn gegen die Bulgaren kämpften. Diess geschah im J. 890 als die Ungern schon nicht mehr in Lebedia, sondern am Ausflusse der Donau, in dem heutigen Budziakischen und in einem Theil der Moldau, das ist in Atelkusu wohnten, wo auch Arpad die Kaiserliche Gesandtschaft empfing. Es ist also einleuchtend, dass beyde Begebenheiten der Petschenegen, ihre Vertreibung durch die Uzen, und ihre Niederlassung in Lebedia, gerade um zehn Jahre zu spät angesetzt sey; folglich dürfte wohl angenommen werden, dass Constantin in der ersten Stelle statt funfzig, N, — fünf und sechzig, ΞE; und in der zweyten statt fünf und funfzig NE, — sechzig, Ξ, geschrieben habe. Noch leichter war für die Abschreiber der Fehler, wenn etwa Constantin für 65, ΞE, — ΙΔ̄ΙΔΠ, und für 60, Ξ, — ΙΔ̄ΙΔ, geschrieben hätte, welches leicht mit ΙΔΙΠ und ΙΔ̄Ι zu verwechseln war.

vierzig Horden bestanden, und in acht Stämme, Ertem, Tzur, Gyla, Kulpe, Charobo, Talmat, Chopon, Tzopon eingetheilt waren [a]).

Nach entschiedener Niederlage zog der Ungern und Kabaren grösster Theil über den Bog, und nahm von dem nächstgelegenen Lande Atel-Kusu [b]), welches von dem Bog, Kugalnik oder Kunduk, Dniester, Pruth und Sereth [c]) bewässert, vortreffliche Weiden darbietet, Besitz. Die übrigen flüchteten sich über den Don, theils zu den Bewohnern von Madshar an der Kuma, theils weiter hinein J. C. 889.

a) Constantin. l. c. ap. *Stritter*. l. c. p. 797. *b*) Atel-kusu hat Constantin geradezu aus der Sprache der Ungern aufgenommen. Die Donau hatte für sie die grösste Aehnlichkeit mit der Wolga; wie diese, so nannten sie auch jene so lange Atel, bis sie ihren eigentlichen Namen kennen lernten. Zu Atel setzten sie das Wort Köz, womit jeder Raum zwischen zwey Dingen, folglich auch das Land zwischen zwey Flüssen oder Flussärmen bezeichnet wird. So ward Atelköz der Name des Landes an der Donau zwischen den zwey grössern Strömen, dem Bug und dem Sereth. *c*) Constantin l. c. nennt die Flüsse, wie sie sich ihrer Lage nach folgen: 1. Baruch, 2. Kubu, 3. Trullus, 4. Brutus, 5. Sereth. Die zwey letztern sind nicht zu verkennen; dass der Trullus zusammentreffe mit dem Namen Turlu, womit Türken und Tataren den Dniester bezeichnen, hat Engel (Gesch. des Ungr. Reiches IV. Thls. 2. Abthl. S. 94) bemerkt. Wenn angenommen wird, dass der Ingul die westliche Gränze von Lebedia machte, so müssen die zwey Flüsse, welche Constantinus No. 1. Baruch und 2. Kubu nennet, zwischen dem Ingul und dem Dniester gesucht werden; dort ist aber, ausser dem Bog und dem Kugalnik oder Kunduk, kein bedeutender Fluss, welcher mit dem Dniester, Pruth und Sereth in eine Reihe gesetzt zu werden verdiente.

in den Kaukasus, wo sie im Arabisch - Persischen Gebiet unter dem alten Namen Szabadosfelesek, als freyes Volk lebten, bis sie unter den Seldjukischen Türken, mit welchen sie in Bündniss traten, sich verloren.

Die Petschenegen sassen nun in dem eigentlichen Gebiete der Chazaren und waren diesen nicht weniger gefährlich, als den Ungern. Auch mochte der Chakan bemerkt haben, dass diese den neuen Ankömmlingen nur aus Mangel einer Macht, mit dem Befugnisse, die ganze Volkskraft in sich zu vereinigen und unbedingt nach ihren Einsichten zu lenken, weichen mussten. Dabey war es einleuchtend, dass eine gewisse Abhängigkeit des nicht minder tapfern, als zahlreichen Ungrischen Volkes von den Chazaren für jenes heilsam, für diese entschieden wichtig sey. Darum liess der Chakan die der Taurischen Halbinsel zunächst gelagerten Ungern auffordern, ihr vornehmstes Oberhaupt auf einem Fahrzeuge an ihn zu senden. Anstatt Alom, schiffte Lebed sich ein, ohne Zweifel unterrichtet von Allem, was Alom's Volk zwischen der Theiss und der Bodrog bereits gethan, und auf dem Bergschlosse Ungh gelobet hatte. Der Chakan machte ihm den Antrag, ihn, in Rücksicht auf seine Herkunft, Klugheit und Tapferkeit, zum unumschränkten Herzoge der Ungern zu erheben; doch unter der Bedingung, dass er sowohl, als seine Nachfolger, des Chazarischen Chakan's Oberherrlich-

keit anerkennen sollten. Viel sind in allen Zeiten der Beyspiele eines unbestechlichen Rechtssinnes im Ungrischen Volke; Lebed gab das erste. Die bedenkliche Lage der Ungern in Atelkusu überschauend, und den vortheilhaften Schutz des mächtigen Nachbars unbefangen würdigend, hielt er es nicht für rathsam, des Chakans Anerbietung geradezu abzuweisen, aber redlich eingedenk dessen, was er mit den übrigen Oberhäuptern der Ungrischen Stämme in Baschkirien dem Alom angelobet hatte, lehnte er, unter dem Vorwande seiner Unfähigkeit, die souveraine Herzogswürde von sich ab, und brachte den bewährten Alom, oder dessen würdigen Sohn Arpad dazu in Vorschlag. Der Chakan liess es sich gefallen, und seine Abgeordneten begleiteten Lebed nach Atelkusu, um mit den Ungern darüber zu unterhandeln. So fest nun auch diese für das, was ihr Name Szabadosfelesek aussprach, eingenommen waren, hatten sie doch durch ihre Niederlage in Lebedia schon einsehen gelernt, dass vereinzelte Kräfte nie nachdrücklich wirken könnten, die vereinigten aber durch eine freye und unabhängige Macht in Bewegung gesetzt und erhalten werden müssten. Sie nahmen daher, die Anerkennung der Chazarischen Oberherrlichkeit für etwas Geringes achtend, des Chakans Antrag an, und da sie schon früher, zur Erfüllung der Wünsche Alom's, mit ihren Brüdern an der Theiss und der Bo-

drog sich vereiniget hatten, ernannten sie
J. C. 890. jetzt Arpad, mit unbeschränktem Erbfolgerecht für seine Nachkommenschaft, zu ihrem Beherrscher, worauf er nach Chazarischer Sitte auf dem Schilde emporgehoben, und zum obersten Herzog des ganzen Ungrischen Volkes feyerlich ausgerufen wurde [a]).

III.

Des Ungrischen Reiches erstes Jahrhundert.

Thaten der Ungern unter den Herzogen.

Arpad.

J. C. 890 — 907.

Bald zeigte sich dem Herzog Arpad die Gelegenheit, seines Volkes an ihm getroffene Wahl zu rechtfertigen. Im vorigen Jahre, dem
J. C. 889 dritten der Regierung Leo des Weisen [b]), war wieder Krieg zwischen den Byzantern und Bulgaren ausgebrochen, weil der Kaiser, durch

a) Constantin. Porphyr. l. c. apud *Stritter.* l. c.
b) Das Jahr hat kritisch ausgemittelt Krug, in seinem kritischen Versuche zur Aufklärung der Byzantischen Chronologie S. 23. vergl. mit S. 8 ff. Siehe auch Katona Histor. Ducum. p. 152. seqq.

Hofränke verleitet, die Niederlage des Handels zwischen beyden Völkern, die bis dahin in Constantinopel war, nach Thessalonika verlegt, und daselbst zwey unersättlich gewinnsüchtige Kaufleute, Staurakius und Kosmas, zu Zolleinnehmern gesetzt hatte a). Von diesen Beamten waren die Bulgarischen Handelsleute durch übermässige Auflagen unerträglich mitgenommen worden, und ihres Königs Symeon gerechte Klagen hatten bey dem Byzantischen Hofe kein Gehör gefunden. Nun verschaffte der erbitterte Symeon durch eigene Kraft den Seinigen Genugthuung, indem er Macedonien verheerte, die wider ihn ausgeführten Byzantischen und Chazarischen Haufen überall schlug, und die Gefangenen dem Kaiser mit abgeschnittenen Nasen zurücksandte.

a) Zu Anfang des IX. Jahrhunderts kam der Zwischenhandel von Constantinopel nach Lorch, und weiter durch Deutschland bis in die Niederlande und den Skandischen Norden, von den gesunkenen Avaren auf die emporsteigenden Bulgaren. Diese trieben nicht nur Transito-, sondern auch Activhandel nach Constantinopel und erwarben Reichthümer, welche den Neid der Byzantischen Kaufleute erregten. Staurakius und Kosmas am meisten eifersüchtig, entwarfen den Plan, den Bulgaren den Handel nach Pannonien aus den Händen zu spielen, und denselben, da diess Volk die Donau beherrschte, auf einem Umwege über Thessalonika zu führen. Zur Durchsetzung ihres Entwurfes erkauften sie den Verschnittenen Musikus; der war allvermögender Günstling des Zautzas; dieser, Vater der reizenden Zoe; sie, die Geliebte des Kaisers; der Kaiser in ihren Armen nicht immer weise: durch solche Canäle werden die Zwecke des Eigennutzes in keinem Zeitalter, vielleicht auch bey keinem Volke verfehlet.

Leo, über die Verstümmelung seiner Krieger ergrimmet, und den Verlust seiner Heerführer, Prokopius, Krinites und Kurtices tief empfindend, sandte den Niketas Sklerus über die Donau nach Atelkusu zur Schliessung eines Waffenbundes, Kraft dessen die Ungern
J. C. 890. Bulgarien überfallen und verheeren sollten, während sein Feldherr Nicephorus Phokas den König der Bulgaren schlagen würde.

Freudig folgte Arpad der Einladung zum Kampfe, sein Erstgeborner Liuntin, und Kurzan, Kondu's Sohn, waren seine Begleiter, Kaiserliche Schiffe führten seine Mannschaft über die Donau, und Bulgarien ward sogleich der Schauplatz der gräulichsten Verwüstung. Symeon, jetzt im Rücken angegriffen, liess seine Führer mit den schwächern Byzantern sich schlagen, er selbst zog mit auserlesenen Haufen den Ungern entgegen. Mitten im Gefechte gab Arpad den Seinigen das Zeichen zu schnellem Rückzuge; Symeon, sich schon Sieger wähnend, setzt den listig Fliehenden über die Donau nach; plötzlich macht Arpad Halt, und fordert den König zur Schlacht, der ersten des werdenden Volkes, dessen Zuversicht mit ihrem Gewinne steigen sollte, mit ihrem Verluste sinken würde. Das Treffen wird drey Mal erneuert, ist drey Mal für die Ungern entscheidend; nach einigen heissen Stunden sieht Symeon seine Heermacht aufgerieben, er selbst wird nach Dristra (Sili-

tria) von hier nach Mundraga in die Flucht gejagt, die Ungern dringen bis über Persthlaba, die Macedonische Beute geräth in ihre Gewalt mit einer grossen Anzahl Gefangenen, welche Arpad an den Kaiser verkaufte. Entkräftet und geängstigt bat Symeon um Frieden und Leo bewies sich geneigt, ihn zu gewähren. Die Byzantischen Scharen erhielten Befehl zum Abzuge, und Leo choerosphaktes ging nach Bulgarien den Frieden abzuschliessen. Als aber Symeon von der Gefahr sich befreyet sah, liess er den kaiserlichen Friedensmittler gefangen setzen, und rächte seine Niederlage an den Ungern vorläufig mit einem Raubzug durch Atelkusu, der Rache ganze Schwere für einen günstigern Augenblick versparend [a]).

Gerade um diese Zeit war Kaiser Arnulf J. C. 892.
mit Sviatopolk, Fürsten von Gross-Mähren, in Fehdschaft verwickelt; die Kunde von dem Siege des neuen Volkes an der Donau über die Bulgaren kam zu des Kaisers Kenntniss; er rief es zur Hülfe wider Sviatopolk. Die Ungern kamen und kämpften tapfer, und würden ihren Bundesgenossen den Sieg erfochten haben, wäre ihre Anstrengung von des Kaisers Franken, Bayern und Alemannen mit gleicher Tapferkeit unterstützt worden. So aber musste Arnulf sich zurückziehen und nach einem

a) Leo Grammatic. Constantin. de adm. Imp. c. 40 et 51. ap. *Stritter.* l. c. p. 616.

zweyten, nicht minder vergeblichen Feldzuge, unter ziemlich erträglichen Bedingungen mit
J. C. 894. Sviatopolk Frieden schliessen. Die Ungern hatten für den geleisteten Beystand keinen andern Vortheil, als die Bekanntschaft mit dem herrlichen Lande, welches Alom's Volksstamm mit den Kumanischen Geschlechtern beweidete; und die Einsicht, wie leicht und sicher sie ganz Pannonien und Gross-Mähren erobern könnten [a]).

Unterdessen aber hatte Symeon mit den Petschenegen in Lebedia Bündniss geschlossen, und mit ihnen vereinigt Atelkusu weit und breit verheeret. Leuntin, zu des Landes Vertheidigung zurückgelassen, war im Kampfe geblieben, seine geschlagene Mannschaft in die Gränzgebirge des heutigen Siebenbürgens, wo ihre Nachkommen jetzt noch unter dem Namen der Szekler wohnen [b]), getrieben, ihre Frauen und Kinder weggeführt worden [c]). Bericht davon, und dass die Petschenegen bereits im festen Besitze des Landes seyen, erhielt Arpad auf seinem Rückzuge aus Gross-Mähren. Unnöthig schien es ihm, mit dem wilden Volke neuen Kampf zu wagen, da weiter Nord- und Westwärts genug des schönsten Landes offen

a) Luitprand Histor. Rer. in Europa gestar. inter Luitp. Opera Antverp. Fol. 1640. L. I. c. 5. — Annal. Bertin. ad ann. 892. — Schafffnaburg. ad ann. 893.
b) Engel Gesch. des Ungr. Reiches Thl. I. S. 281. 348. 353.
c) Constantin. l. c. ap. *Stritter*. l. c. p. 616 et 621.

vor ihm lag, dessen er sich mit geringer Mühe bemächtigen konnte. Er liess daher die Petschenegen in Atelkusu unangefochten, und lagerte sich zwischen der Theiss und der Bodrog in dem Gebiete, welches sein Vater eingenommen hatte. J. C. 896.

Nach alten einheimischen Ueberlieferungen *) war das Ungrische Volk bey seinem Auszuge aus Baschkirien in sieben Heere, jedes dreyssigtausend achthundert sieben und funfzig Mann stark, vertheilt; mithin belief sich die Summe des streitbaren männlichen Volkes auf zweymalhundert sechszehntausend, welche der Beytritt der Kumanischen Magyaren und der Uebergang der Kabaren bis auf viermalhunderttausend dürfte vermehrt haben. Wenn auch hernach diese Volksmenge durch den Ueberfall der Petschenegen, durch die Flucht einiger Haufen über den Don, in den Kaukasus, und in dem Kriege mit den Bulgaren etwa um den vierten Theil vermindert wurde, so blieb dennoch mit Ausschluss der Weiber und Kinder, auch Baschkiren, Syrjänen, Wogulen, Russen und Halitscher, welche dem ziehenden Volke sich beygesellet hat-

a) Keza bey *Turotz* Chron. P. II. c. 2. und was auch der sonst so gründliche Schlözer, (Gesch. der Deutschen in Siebenb. S. 170) in allerley oberflächlichen Redensarten declamiren mag, so lange weder die Natur der Dinge, noch Franken, noch Byzanter widersprechen, müssen alte einheimische Ueberlieferungen gelten und in Ehren gehalten werden.

ten, nicht gerechnet, eine Volkszahl von dreymalhunderttausend übrig, welche, das Leben in Städten verabscheuend, und nur von Viehzucht, Jagd und Fischfang sich ernährend, bald auf Erweiterung ihrer Weideplätze und Jagdbezirke bedacht seyn musste.

Um diese Zeit sassen in dem Lande zwischen der Theiss und der Donau bis an der Russen und Polen Gränze, Slaven und Bulgaren, dem Salan, Krumm's Enkel, unterthänig. Das Gebiet zwischen dem heutigen Siebenbürgen, der Theiss, dem Maros und dem Samos, beherrschte ein anderer Bulgarischer Fürst Menumorut; beyde waren der Oberherrlichkeit des Bulgarischen Königs jenseit der Donau untergeordnet [a]). In dem Landstriche vom linken Ufer des Maros, bis an die Donau bey Orsova und Vidin wohnten Slaven mit ihrem Fürsten Glad; in dem heutigen Siebenbürgen und in dem Lande zwischen dem Sireth, der Donau und Aluta Rumunjer mit Slaven vermischt und von Krumm aus Thracien dahin verpflanzt, später Walachen genannt [b]). Mähren oder Ober-Pannonien von der Morava und dem Gran bis an der Donau linkes Ufer gehörte zu Sviatopolk's Gross-Mährischem Reiche; mit Nieder-Pannonien von dem rechten Do-

a) Engel. I. S. 263. *b*) Anonym. Belae Notar. c. XI et XXVI. Engel Thl. IV. Abthl. I. S. 139.

nauufer bis an die Save war Brazlaw von dem Kaiser Arnulf belehnet [a]).

Die Nothwendigkeit, sich auszubreiten, trieb die Ungern zuerst gegen die Wlachen, welche unter Anführung ihres Fürsten Gelow an dem Almásflusse versammelt der Uebermacht der Ungern, an deren Spitze Tuhutun stand, ungeachtet des hartnäckigsten Kampfes, unterlagen und nach dem Falle ihres Fürsten sich dem Sieger unterwerfen mussten [b]). Kurz vorher hatte Arpad von dem Bulgarischen Fürsten Menumorut in Bihór an dem über Goldsand rieselnden Körös (Chrysius der Alten) durch Abgeordnete Ueberlieferung seines Landes zwischen dem Sámos und dem Nyir geradezu gefordert. Seiner Weigerung setzte jetzt Arpad Waffengewalt entgegen; Tuhutun, Tosu und Szábolts, der Sohn Lebed's, eroberten mit geringer Anstrengung das ganze Gebiet, nahmen das befestigte Schloss Bihór weg, jagten den Bulgaren-Fürsten in die Flucht, und zogen mit reicher Beute beladen in Arpad's Lager ein. Ihnen folgten Menumorut's Gesandten, dem Herzoge der Ungern die friedliche Abtretung des Landes versichernd und für seinen jüngsten Sohn Zoltan die einzige noch unmündige Tochter ihres Fürsten zur künftigen Gemahlin anbietend. Arpad wil-

a) Gebhardi Gesch. Slavisch. Staaten Band IV. S. 15.
b) Anonym. c. 27. 28.

ligte in den Antrag unter der Bedingung, dass ihm die Tochter, und aus dem abgetretenen Lande die Kinder die vornehmsten Einwohner als Geisseln sogleich überliefert würden; wogegen Menumorut bis an sein Ende im ruhigen Besitze des Schlosses Bihór blieb [a]).

Drey andere Heerführer, der Kumaner Boyta, mit des Herzogs Vettern, Zuard und Kadusa, Söhnen des Hulek [b]), wurden von Arpad ausgesandt, zur Züchtigung Glad's und seiner Slaven, welche den Petschenegen in Vertreibung der Ungern aus Atelkusu beygestanden hatten. Sie setzten über die Theiss, schlugen längs der sumpfigen Bega das Lager auf, und unterwarfen sich ohne Gewalt das geängstigte Volk, welches zwischen dem Maros und der Temes wohnte. Den Zug über den letztern Strom mussten sie sich erkämpfen, denn jenseit hatte Glad sein Volk, mit zahlreichen Haufen Wlachen, Bulgaren und Petschenegen verstärkt, längs dem Ufer aufgestellt. Kadusa fand weiter unten eine seichte, unbesetzte Furth. Vor Tages Anbruch machte er dort mit der Hälfte des Heeres den Uebergang, und fasste schlagend die rechte Flanke und den

a) Anonym. c. 29. *b*) Diesen Hulek macht Bárdósy (Supplement. Analectorum Terrae Scepus. Leutschoviae 1802. 4. p. 4, 84, 92, 143) zum Oleg der Russen, Euned, des Herzogs von Bielozero, Sohn, Alom's Oheim, Olga's Vater, und Igor's Schwiegervater. Unmöglich kann man in der Geschichte origineller seyn, als Bárdósy.

Rücken der Slaven. Diesen Augenblick setzten Zuard und Boyta über den Fluss. Der Rache Wuth von der einen, Verzweiflung von der andern Seite wirken die schnellste Entscheidung. Zwey Petschenegische Anführer und drey Slavische Kujäsen werden auf ihre gefallenen Rotten hingestreckt; Glad entrinnet demselben Schicksale nur durch eiligste Flucht. Die nachsetzenden Ungern, ihn nicht erreichend, lagerten sich vor Pancsova; er glaubte sich hinter den Mauern des stark befestigten Schlosses Köv am linken Donauufer, Szemendria gegenüber, sicher; aber die Ungern belagerten ihn auch dort, und nach drey Tagen kam er dem Sturme durch seine Unterwerfung und Uebergabe des Schlosses zuvor. Seine Treue verbürgten Geisseln; mit ihnen zog Boyta in das Lager des Herzogs um dessen weitere Befehle zu empfangen. Unterdessen nahmen Zuard und Kadusa Orsova im Sturme weg, worauf sie das Ungrische Gebiet längs der Donau bis an die Mündung der Aluta erweiterten [a]).

Pannoniens mächtigster Landsass war damals Salan, der Bulgaren diesseit der Donau Fürst; seine Unterwerfung und seines Landes Eroberung war Arpad's Werk. Er begann es damit, dass er sein Volk vertheilend, das

a) Anon. Bel. Not. c. 44. Katona. Hist. Duc. p. 182 seq.

ganze Gebiet zwischen der Theiss und der Bodrog bis an die Harker und Marmaroser Salzberge besetzte. Nach dreytägiger Belagerung eroberte er die Burg Borsova; die Bulgarische Besatzung liess er gefesselt nach Unghvár wegführen. Flüchtlinge brachten die Kunde dieser gewaltsamen Unternehmung zu Salan, welcher dem Herzoge der Ungern durch eine Gesandtschaft, zuerst seines Volkes dunkle Herkunft verächtlicherweise vorhalten, dann ernstlich gebieten liess, sich mit seinen Horden in die Scythischen Wüsteneyen zurückzuziehen; endlich, wenn er nicht augenblicklich gehorchte, ward ihm die schrecklichste Rache, an deren Vollziehung Griechische und Mösisch-Bulgarische Hülfsvölker Theil nehmen würden, angedrohet. Arpad begegnete Salans Gesandten mit anständiger Freundlichkeit; gegen ihre stolzen Anträge berief er sich zuversichtlich auf sein Erbrecht, Kraft dessen ihm, als Attila's Abkömmlinge, Pannonien gebührte. Von jeher wussten Eroberer Volkssagen und Märchen als geheiligte Rechtsquellen zur Begründung ihrer Ansprüche zu gebrauchen. Auf ihre Drohungen machte ihnen der Herzog bemerklich, wie wenig er Ursache hätte, vor Griechischen und Bulgarischen Hülfsvölkern sich zu fürchten: übrigens versicherte er, dass er nur einen kleinen Strich Landes an dem Sajó-Fluss verlange, dazu noch ein paar Schläuche mit Donauwasser ge-

füllt, und ein Büschel Sandgras von der Heide Alpár (Ketskeméter Heide), um es mit dem Scythischen zu vergleichen. Er beschenkte die Abgeordneten reichlich, und entliess sie in Begleitung seiner Gesandten, welche dem Fürsten der Bulgaren, nebst andern kostbaren Geschenken, zwölf muthige, makellos-weisse Rosse überbrachten. Der edeln Thiere sich erfreuend, gewährte Salan gern das wenigscheinende, was Arpad, auch nur zum Scheine, gefordert hatte.

Bey der Ankunft der Bulgaren hatte Arpad an dem Zusammenflusse der Theiss und der Bodrog im Lager gestanden, jetzt verlegte er es über den Szarvas-Berg, wo Tarczal ist, und Ungarns köstlichster Wein wächst, hinein in das liebliche Thal des Szerencser Berges, der mit einem Arme an die Dörfer Ond und Golop reicht, mit dem andern bis an das Dorf Monok sich erstreckt. Ungefähr vierzehn Meilen weit gegen Norden hinauf, in der Gömörer Gespanschaft ist das Radowaer Gebirge, ein Zweig des Kralowa Berges, reich an Kupfer- und Eisen-Minen, an Topasen und Asbest. Dort auf der nördlichen Seite entspringet der Sajó, weiter unten vermehren die Gewässer von Tobschau und Murany seine Fluth, dann nimmt er im Laufe gegen Süden die Rima und den Balogh in sich auf, bewässert die Borsoder Gespanschaft und ergiesst sich einige Meilen unter Szerencs in die Theiss. Alles Land was

zwischen seinem linken Ufer und der Bodrog liegt, nahm Arpad von seinem Lager aus in Besitz. Zur Behauptung desselben liess er durch Borsu, den Sohn des Kumaners Bunger, an der Bodwa eine Burg erbauen, welche den Namen Borsod crhielt; sodann hiess er ihn gegen die Carpaten ziehen, um dort die Gränzen des Ungrischen Gebietes zu bestimmen und gegen die Polen zu befestigen. Eine Schar auserlesener Krieger begleitete ihn. Mit ihnen bemächtigte sich Borsu der festen Burg Sóvár in der Sároser Gespanschaft, und des von Scyrrern erbauten Zipserhauses (*Szepes*), welches mehr westlich auf einem steilen Felsen steht. Hinter beyden Burgen erreicht das Carpatische Gebirge seine grösste Höhe, dort erheben sich die Mengsdorfer und Botzdorfer, die Gerlsdorfer und Schlagendorfer Spitzen; sodann der Kastenberg, der Riegelberg, der Steinbacher Grod, der Kamm etc. eine Strecke von neunzehn Bergspitzen, welche zusammen Tatur oder Tatra genannt werden. Diesen Berggürtel, so wie ihn die Flüsse, der Popper und der Dunawetz, theilen, nahm Borsu zur Gränze zwischen Ungarn und Polen an und um sie hinlänglich zu sichern, folgte er dem Laufe des Popper bis an seinen Zusammenfluss mit dem Dunawetz, wo er der Scyrrer zweyte Schanze (Alt-Sandetz) fand, und die Einwohner zwang, ihm ihre Kinder zu Geisseln mitzugeben. Bey

dem Fritzkaer Passe, dicht an der Gränze, nicht weit von der Quelle der Topla, stand noch lange nach ihm die unter seiner Leitung erbaute Burg Ujvár [a]).

Bey Borsu's Ankunft war grosse Freude in dem Herzoglichen Lager über den erwünschten Erfolg seiner Unternehmung. In kräftigen Gemüthern erzeugen gelungene Entwürfe neue, und das Glück steigert die Thätigkeit. Vielleicht fasste Arpad jetzt erst den festen Entschluss, das Bulgarische Reich diesseit der Donau gänzlich zu zerstören, denn jetzt verlangte er von Salan auch das Land an der Szágyva, welche in der Neograder Gespanschaft am Fusse der Matraberge entspringt, durch die Hevescher und Szolnoker Gespanschaften läuft, und bey dem Schlosse Szolnok sich in die Theiss ergiesst. Auch diess bewilligte Salan friedlich, bedeutendern Verlust vom Waffenloose fürchtend. Nachdem also Arpad sich mit seinen Scharen in der Borsoder Gespanschaft zuerst bey Emöd, dann bey Nyárád, endlich an dem Erlauflusse gelagert hatte, unterwarf er alles Land, welches diess- und jenseit der Matraberge zwischen der Szágyva und dem Zipserwalde liegt, seiner Herrschaft [b]).

a) Anonym. Bel. Notar. c. 28. Katona l. c. p. 139. Bárdosy l. c. p. 17. b) Anonym. Bel. Not. c. 30. 32. Katona l. c. p. 141.

Die anwachsende Macht der Ungern jetzt ernstlicher erwägend, und neuerdings durch die plötzliche Wegnahme der festen Burgen, Gömör und Nográd, aufgereizt, flehete Salan in Byzanz und bey den Mösischen Bulgaren um Hülfsvölker. Kaiser Leo gab ihm keinen Mann; aber der Bulgaren König Symeon sandte einige Haufen über die Donau nach Titul in der Bodroger Gespanschaft. Nun forderte Salan durch eine Gesandtschaft die ihm listig und gewaltsam entrissenen Ländereyen von Arpad zurück; allein seine Abgeordneten brachten dem stolzen Zauderer nur den kränkenden Bescheid: was der Ungern Herzog bis jetzt besässe, wäre ihm von Salan theils freywillig abgetreten, theils für die vortrefflichen Rosse in Kauf überlassen worden; dazu fordere er noch alles übrige Gebiet, welches zwischen der Theiss und der Donau liege als sein rechtmässiges Erbtheil und Eigenthum zurück, weswegen Salan es ohne Verzug räumen möchte, wenn er nicht die siegende Gewalt der Ungrischen Waffen, zu seinem und seines Volkes Verderben, erfahren wollte.

Den Gesandten folgte Arpad bald selbst an der Spitze seiner Scharen. Auf der Heide Alpár kam ihm Salan mit zahlreicher Heermacht entgegen. Lehel, der Sohn Tosu, machte den Angriff. Arpad leitete die Schlacht. Sie war von kurzer Dauer und endete mit Salans Flucht. Sein zerstreuetes Volk verfehlte

in der Angst den Rückweg. Viele fanden in den Wirbeln der Theiss den Tod. Die festen Plätze **Titul** und **Szalankemen**, in der Sirmier Gespanschaft, ergaben sich ohne Widerstand dem Sieger; und alles Volk zwischen der Theiss und der Donau ward ihm unterthan. Das Reich der Bulgaren diesseit der Donau war gefallen, eine gerechte Folge der, von ihrem Könige an den Ungern in Atelkusu unklug verübten Rache [a]).

Um diese Zeit theilte **Sviatopolk** das Mährische Reich unter seine drey Söhne, doch so, dass die zwey jüngern in der Verwaltung ihres Antheils dem ältesten als ihrem Grossherzog untergeordnet bleiben sollten. Bald darauf starb er. — Nach älterer Erzählung [b]) soll er, der Herrschaft müde und aller Herrlichkeiten der Welt überdrüssig, von seinem Hofe und aus seinem Volke verschwunden seyn, ohne dass irgend eine Spur von ihm entdecket werden konnte. Der Stadt Neitra im Norden steht der hohe Berg Zobor mit dichten Waldungen bewachsen, damals noch Wohnplatz wilder Thiere, selten von Menschen besucht. Dort hatten schon früher drey gottselige Männer, edler Herkunft, von der Welt des Dienstes entlassen, sich hingeflüchtet, um in ruhi-

a) **Anonym. B. Not.** c. 39. 40. *b*) **Cosmas** Pragens. ad ann. 894. **Aeneas Sylv.** Rer. Bohemic. c. 13. **Dubravius** L. IV. Hist. Bohem.

ger Abgezogenheit von allem Irdischen, unter Betrachtung göttlicher Dinge, den höchsten Werth und Zweck des Lebens zu erringen. Zu diesen Einsiedlern soll Sviatopolk im Kleide eines Büssenden sich begeben, von ihnen ungekannt, doch hellere Einsichten in des Lebens Bedeutung, und edlern Drang zu dem Unvergänglichen verrathend, die Aufnahme in ihren Kreis verlanget, erhalten, und erst in seiner Todesstunde ihnen, wer er war, eröffnet haben. Neuern Geschichtschreibern a) ist dieses Ende Sviatopolk's ein frommes Märchen; allein der Fürstenprunk kann nicht in allen Herrschern der Ideen höheres Licht verdunkeln, noch die glänzende Last der Majestät des regern Geistes tiefen Sinn für das Ewige erstikken; auch nicht gar selten waren im Zeitalter kindlicher Gottseligkeit die Beyspiele, dass gemüthvolle Helden ihren Triumph über den Weltgeist in einsamer Zelle feyerten, oder wenigstens im Mönchskleide sterben wollten.

Einer von Sviatopolk's Söhnen war auf dem Schauplatze nie erschienen, und die Geschichte weis nicht einmal seinen Namen; die zwey übrigen, Mojmar und Sviatopolk
J. C. 896. kämpften gegeneinander um Alleinherrschaft über das väterliche Erbtheil. Aus ihrem Zwiste zogen die Ungern Vortheile für ihre Erweite-

a) Gebhardi genealog. Gesch. der erblichen Reichsstände in Teutschland. III. Band. S. 11.

rung, indem sie ohne mächtigen Widerstand Gross-Mährens Gebiet von der Gran bis an die Waag eroberten [a]). Bald darauf wurde Sviatopolk von seinem Bruder Mojmar in der Schlacht besieget und in die Flucht gejagt. Bey Kaiser Arnulf fand er in Bayern günstige Aufnahme und thätigen Schutz. Ein Bayersches Heer fiel in Gross-Mähren ein und rächte an Mojmar das Verbrechen des Raubes, doch ohne Nutzen für Sviatopolk; denn sein Beschützer Arnulf starb im folgenden Jahre, die Bayern mit den Böhmen vereinigt, setzten Mährens Verheerung fort [b]), und die Ungern nahmen das übrige von Gross-Mähren zwischen der Waag und dem Marchflusse in Besitz; aber Nieder-Pannonien kostete Kampf und Blut [c]).

J. C. 897. *J. C. 898.* *J. C. 899.*

Um diese Zeit hatte Arpad sein Lager auf der Donau-Insel Tsepel; hier ging er über die Donau und rückte hinauf gegen das alte Sicambria (Alt-Ofen), dessen Einwohner der blosse Ruf von seiner Ankunft in die Flucht jagte. Dort theilte er seine Kriegsmacht; mit einem Theile derselben zogen Ete, der Sohn Ondu, und der Kumaner Boyta südlich hinunter vor Baranyavar, um, nach Einnahme dieser Burg, des ganzen Gebietes zwischen der

J. C. 900.

a) Constantin Porphyr. c. 41. ap. *Stritter.* T. II. P. I. p. 419. *b*) Continuat. Annal. Fuldens. ad ann. 900. *c*) Anonym. B. Not. c. 50. Hermann. Contract. ad ann. 900. Katona Hist. Duc. p. 187 seq.

Donau, der Drave und der Save sich zu bemächtigen: den andern führten Usub und Eusee über Pakosd und Palotta längs dem prächtigen Bakonyer Eichenwalde vor Weſzprim, um welches sie zehn Tage lang mit Anstrengung kämpfen mussten. Die Einnahme der Eisenburg (*Stein am Anger*) und der Felsenburg Tihony mit der Gegend am Plattensee war die Arbeit von vierzehn Tagen. Wo die Einwohner sich freywillig ergaben, begnügten sich die Eroberer mit einer Anzahl Kinder als Geisseln. Widerstand leistende wurden zu Knechten gemacht; Fliehende bis an die Bayerschen Gränzen verfolgt. Mit dem dritten Heere ging Arpad von Sicambria über Soós-Kut (Salzbrunnen) nach Sabaria am Fusse des Pannonberges [a]), wo vor fünfhundert vier und achtzig Jahren Sanct Martin, Bischof von Tours, war geboren worden. Arpad bestieg den Berg und mass mit gierigem Blicke das Land, durch dessen Eroberung er das Reich noch besser ründen könnte; nicht lange nachher unterlag der ganze Bezirk an der Raab, an der Rabtza, und an dem Förtö-See der Ungern Gewalt [b]).

Als nun auch dieses Volk schon mehr nach Gold und Silber, als nach Ländereyen zu ge-

a) Dass dort ein, von Stein am Anger verschiedenes, Sabaria war, beweiset Katona Hist. Prim. Ducum. p. 213.
b) Anonym. B. N. c. 47—49.

lüsten begann, unternahmen zahlreiche Haufen desselben Streifzüge durch Bayern und Kärnthen nach Italien [a]). An der Brenta schlugen sie ein Italisches Heer, von welchem gegen zwanzigtausend auf dem Schlachtfelde blieben. Darauf stürmten sie das reiche Kloster Nonantula, tödteten die Mönche, plünderten die Schatzkammer und steckten die Bibliothek in Brand. Auf ihrem weitern Zuge gerieth Liutward, Carl des Dicken ehemaliger Vertrauter, und an dessen Hofe beträchtlich bereichert, jetzt Bischof von Vercelli, mit den fleissig gesammelten Schätzen vor ihnen fliehend, in ihre Hände. Er war das Opfer seiner ängstlichen Sorgfalt, und die theure Last, die er retten wollte, der Ungern Beute [b]).

Jetzt war Ludwig, Arnulf's sechsjähriger Sohn, als Deutscher König anerkannt; sein Erzieher war Adalbero, Bischof von Augsburg; das Reich verwalteten Hatto von Mainz, Bischof mit weltlichem Sinne, und Otto von Sachsen, Fürst nach Gottes Geist. Luitpold nannte sich nun nicht mehr Markgraf, sondern Herzog von Bayern. In sein Land sandten die Ungern in demselben Jahre noch Abgeordnete, um unter dem Vorwande einer Friedensunterhandlung das Innere des

a) Hansiz. Germ. Sacr. T. I. p. 174. — Chronic. Nonantulan. ap. *Ughel.* Italia Sacra Tom. II. ad ann. 899. Annal. Fuldens. ap. *Freher.* ad ann. 900. *b*) Continuat. Rheginon. ad ann. 901.

Landes auszuspähen. Gleich nach der Gesandten Rückkehr zogen sie mit ungeheurer Kriegsmacht über die Enns und verwüsteten Bayern mit Feuer und Schwert, auf funfzig Meilen im Umkreise. Doch auf ihrem Rückzuge wurden sie von Luitpold's und des Passauer Bischofs vereinigter Mannschaft überfallen und an der Donau zur Schlacht genöthiget, in welcher sie zwölftausend Mann verloren a).

Die erlittene Niederlage schreckte sie nicht ab, von anderer Seite auf Beute auszuziehen.
J. C. 901. Sie brachen wieder in Kärnthen ein, plünderten und zerstörten weit und breit herum, bis sie im Gefechte mit den Rotten des Patriarchen von Aquileja gewaltig mitgenommen, die
J. C. 902. Flucht ergriffen b). Gleiches Schicksal erlitt im folgenden Jahre Kurzan, der Sohn des Kundu, mit seinen Haufen in Bayern; er mit einem
J. C. 903. grossen Theile seiner Mannschaft fiel c). Mit glücklicherm Erfolge kämpften die Ungern unter den Heerführern Dursak und Bugat in Ober-Italien; der Sieg, welchen sie über den König Berengarius erfochten hatten, machte sie verwegen; auf kleinen Kähnen aus Thierhäuten, griffen sie einige Venetianische Seeplätze an, aber des Herzogs Petrus Flotte züchtigte ihre unternehmende Kühnheit. Die

a) Fuldens. Continuat. ad ann. 900. Hermann. Contract. ad ann. 900. b) Fuldens. Continuat. und Hermann. Contract. ad ann. 901. c) Hepidani Monach. Chron. ad ann. 902.

dem Verderben entrannen trieben das Werk, in welchem sie besser geübt waren, sie verheerten das Land, bis sie Berengarius mit ansehnlichen Geldsummen zum Rückzuge bewog [a]).

Mehr kleinere Streifzüge hatten in folgenden Jahren die Bayern, Mährer und Sachsen von den Ungern zu erdulden [b]); doch an keinem derselben nahm Arpad persönlich Theil; und auch vielleicht von keinem hatte er Kunde. Zu wichtigen Eroberungen wurden die Oberhäupter der Volksstämme oder ihre Söhne von ihm ausgesandt; ausser diesen aber war es keinem der Fürsten verwehret, einige Haufen um sich her zu sammeln, und wenn es ihm so beliebte, auch ohne Vorwissen des Herzogs mit ihnen auf Beute auszuziehen. Von Arpad's Söhnen, Liuntin, Turkatz, Jelech, Jutotz und Zoltan, lebte jetzt nur noch der letzte, an den Menumorut's Tochter verlobt war. Durch ihres Vaters, um diese Zeit J. C. 905. erfolgten Tod, wurde Zoltan zugleich Erbe des ganzen Biharer-Gebietes. Dieses Ereigniss benutzte Arpad, um ihm die Erbfolge zu sichern, wenn entweder in Baschkirien Alom's Erhebung etwa bloss das Bedürfniss, oder bey seiner eigenen in Atelkusu vielleicht nur aufwallender Enthusiasmus seinem Geschlechte

a) Luitprand. II. 11. 16. Danduli Chronic. ad ann. 906. In der Angabe der Jahre ist dieser Chronograph selten glaubwürdig. b) Schafnaburgens. Chronic. ad ann. 906.

das Erbfolgerecht zuerkannt hätte. Seinem sorgfältig vorbereiteten Wunsche gemäss, erhoben die Oberhäupter des Volkes seinen Sohn auf dem Schilde, und huldigten ihm feyerlich, den Eid der Treue leistend. Zwey Jahre darauf
J. C. 907. starb Arpad, unvergesslich seinem Volke. Nicht weit von Budvár an der Quelle eines Baches zeigten seine Treuen ihren Söhnen und Enkeln sein Grab, nach seinem Beyspiele sie zur Tapferkeit und Biederkeit ermahnend a).

Zoltan.

J. C. 907 — 947.

Nachdem das Gerücht von Arpad's Tode und Zoltan's unmündiger Jugend nach Deutschland gekommen war, frohlockte man in dem Wahne, dass mit dem alten Herzoge auch der Ungern Kraft, Kriegslust und Tapferkeit erloschen sey. Staatskluge, gewöhnlicher Art, glaubten sogar, eben jetzt sey der günstigste, nicht sobald wiederkehrende Zeitpunkt da, die Ungern zu überfallen, zu schlagen, zu vernichten. Dieses bloss von ihren Wünschen erzeugten Glaubens war auch der vielvermögende Reichsverweser Hatto von Mainz; auf seinen Betrieb versammelte sich zwischen Anesburg und dem Stifte Sanct

a) Anon. B. Not. c. 52.

Florian die ganze Heermacht der Bayern, angeführt von vielen Bischöfen, Aebten und Herren, und verstärkt durch die Scharen benachbarter Fürsten. Die Ungern, immer rasch in Entschlüssen, und schnell in Bewegungen, kamen dem Angriffe zuvor, und kämpften, nicht nach Deutscher Weise in förmlicher Schlachtordnung, sondern in stürmenden Haufen, wüthenden Angriffen, verstellten Rückzügen und erneuerten Ueberfällen, jedes Mal, gleich gewaltigen Hagelschlägen, ihre Pfeile und Wurfspiesse aussendend, die geschlossenen Reihen der Feinde durchbrechend, und Alles, was ihnen widerstand, im Reiten zu Boden tretend. So dauerte der Kampf durch drey Tage; es war eine schreckliche Aernte des Todes, unter den Erschlagenen waren auch der Salzburger Erzbischof Dittmar, die Bischöfe Otto und Zacharias, Herzog Luitpold, Eysengrin, des Königs Truchsess, und funfzehn Deutsche Grafen [a]). J. C. 907.

Dieser Sieg der Ungern war nur der Anfang des Elendes, welches sie nun hinter einander, an Muth gestärkt, an Beute bereichert, von Habsucht fortgetrieben, über Deutschland verbreiteten. Im folgenden Jahre erschlugen sie den Thüringer Herzog Burkhardt und J. C. 908.

a) Reginon. Continuat. ad ann. 907. Hermann. Contract. et Chronic. Salzburgens. ad eund. ann. Chronic. Admontens. ad ann. 906. — Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 184 seqq.

J. C. 909. verheerten Thüringen und Obersachsen[a]); bald darauf ward Franken, Bayern und Schwaben von ihnen verwüstet [b]). Ludwig, an die letzte Aufreibung seines auserlesenen Heerbannes nie ohne Wehmuth denkend, wollte jetzt in seinem achtzehnten Jahre zeigen, dass in ihm, dem letzten Sprössling Carls, noch einige Funken von dem Geiste seines grossen J. C. 910. Ahnherrn lebten. Er schrieb daher eine ungemein zahlreiche Heerfahrt aus, und bedrohte die Herren, welche sich derselben entziehen würden, mit der Strafe des Stranges. Der Ruf von seinen Zurüstungen weckte die Ungern zu angestrengterer Thätigkeit. Den Feind nicht fürchtend, aber auch nicht verachtend, sorgten sie zuerst für Ruhe und Ordnung in eigenem Lande. Zoltan hatte so eben sein dreyzehntes Jahr erreicht, in seinem Namen versammelten sich die Vornehmsten des Volkes [c]) und wählten aus ihrem Mittel zwey Reichsbeamten, deren Einer, unter dem Namen Gyűlés [d]), die allgemeinen und öffentlichen Angelegenheiten verwalten, der Andere, Kárnok [e]) genannt,

a) Marian. Scotus ad ann. 908. ap. *Pistor.* T. I. Hermann. Contr. ad eund. ann. *b*) Iidem et Chronic. S. Galli. ad ann. 909. *c*) „*Transactis quibusdam temporibus, Dux Zulta quum esset tredecim annorum, omnes primates regni sui, communi consilio et pari voluntate quosdam rectores regni sub duce praefecerunt.* Anon. B. Not. c. 53. *d*) Von Gyűlés; Volksversammlung, Staatsrath. *e*) Von Kárhozat, Verurtheilung; so meinet Schwarz (in Samuele p. 45.) — „*Habent primum Ducem exercitus principem e prosapia Arpa-*

streitenden Parteyen im Volke Recht sprechen sollte. Jener hatte über diesen den Rang, und die Befugnisse beyder flossen nur aus des Herzogs Herrscher-Gewalt. Eben daselbst ernannten sie auch die obersten Heerführer mit unbedingter Vollmacht, die vereinigte Volkskraft in dem bevorstehenden Kriege zu gebrauchen [a]).

Vor Augsburg standen Ludwig und seine Scharen gelagert, als sie mit Tages Anbruch von Ungern überfallen wurden. Ihre, von den Deutschen noch nicht begriffene Art zu kämpfen, verschaffte ihnen wieder den entscheidendsten Sieg. Als es stiller ward auf dem Schlachtfelde, begann das Jagen hinter den fliehenden Deutschen, worauf Plünderung und Verheerung im Lande folgte. Endlich bewog Ludwig die Anführer durch ansehnliche Geldsummen zum Rückzuge, wobey er dennoch für

de, cum quo duo alii Gylas *et* Karchan *qui judicum vicem obtinent. Et habet quaeque gens peculiarem principem, suntque Gylas et Karchan non nomina propria, sed dignitates.*" Constantin. c. 4. ap. *Stritter*. T. III. P. I. p. 723. vielleicht hat Constantin seinen Ungrischen Καρχαν aus dem Türkischen Ταρκαν gebildet, woraus wieder durch Verwechselung der Buchstaben das Ungrische Tárnok wurde. *a*) Was gegen diese, von Bela's Notar bestimmt angedeutete Oberherrschaft des Herzogs Zultan aus Constantin zu streiten schien, hat Katona (Hist. Duc. p. 270. 282) befriedigend aufgeklärt. Dessen ungeachtet beliebte es Schlözern noch im J. 1795 auf gut Glück zu entscheiden: „*Gleich nach Arpads Tode* (907) *zerstörten sie die Monarchie wieder; und erst dem Herzog Geysa gelang es, die Capitaneos zu bändigen* (Gesch. der Deutsch. in Siebenb. S. 177, auch S. 182.) Als wenn Geysa je Herzog geworden wäre, wenn die Ungern nach Arpad's

sich und seine Nachfolger zu einem jährlichen Tribut sich verpflichten musste [a]).

J. C. 911. Im folgenden Jahre starb er vor Gram; und Conrad, Herzog der Franken, wurde einhellig von sämmtlichen Deutschen Völkern zum Könige von Deutschland erwählet und ausgerufen [b]); aber auch Conrad war unvermögend, diese Völker von Uebeln, welche sie selbst geflissentlich nährten, zu befreyen. Nie wusste oder that das Deutsche Volk, was zu seinem Heil gereicht hätte. Schon unter Carl dem Grossen hatte sich bisweilen ein unbesonnener Widerstreit gegen des Kaisers monarchische Gewalt angekündigt; er schien zu ruhen unter Carl's schwachen Nachfolgern, brach aber mit Ungestüm aus, als jetzt der Carolingische Herscherstamm ausgegangen, und ein fremder zur Herrschaft erhoben war. Das grosse Volk, welches in sich selbst getheilt, wider die monarchische Gewalt, sein einziges Heilmittel, sich unaufhörlich sträubte, und mit seinem Oberhaupte stets im Kampfe lag, war damals zu schwach, den einträchtigen Ungern zu widerste-

Tode die Monarchie wieder zerstöret hätten! Nein, die Ungern wussten von Anbeginn besser, als ihre nordwestlichen Nachbarn, neben der Monarchie ihre völlige Freyheit zu behaupten, und von ihrer Unterthänigkeit sogar den Schein von Knechtschaft zu entfernen. *a*) Luitprand. II. 1. 2. Rhegin. Contin. ad ann. 910. Sigebert ad ann. 905. ap. *Pistor.* T. I. Mutius Germ. Chron. L. XII. ap. *Pistor.* T. II. *b*) Luitprand. II. 7. Ditmar Merseburg. I. ap. *Leibnitz.* T. I.

hen, und hörte nimmermehr auf, den endlichen Verlust seiner Selbstständigkeit vorzubereiten.

Der geringste Vortheil, den jetzt irgendwo ein Deutscher Fürst, wie der Bayern Herzog, Arnulf, des erschlagenen Luitpolds Sohn, J. C. 912. an dem Innflusse [a]) über die Ungern erlanget hatte, täuschte die Uebrigen mit dem Wahne von einer gänzlichen Aufreibung dieser furchtbaren Feinde; und nun fuhren sie mit kindischer Zuversicht fort, Conrad's Ansehen zu gefährden und wider ihn zu meutern, als hätten sie ihn nur zu ihrem Gegner, nicht zu ihrem Könige gewählt [b]). Dadurch nothgedrungen gegen die, nach völliger Unabhängigkeit strebenden Fürsten sich zu behaupten, war Conrad ausser Stande, das Reich wider die Anfälle auswärtiger beherzter Feinde zu beschützen. Ungehindert und ungestraft unter- J. C. 913— nahmen die Ungern ihre jährlichen Streifzüge 916. durch Bayern, Schwaben, Sachsen und Thüringen [c]). Durch glückliche Erfolge immer verwegener gemacht, zerstörten sie Basel, drangen in Elsass und Lothringen ein, und holten überall die Schätze, welche die Deutschen Völker früher von Römern und Avaren erbeutet J. C. 917— und die Normänner übrig gelassen hatten [d]). 918.

a) Rhegin. Contin. ad a. 913. Hermann. Contract. ad a. 912. Marian. Scot. ad a. 913. Hepidanus ad a. 913. ap. *Goldast.* T. I. *b*) Hansiz Germ. Sacr. T. I. p. 187. *c*) Rhegin. Continuat. ad a. 915 et 916. Chronic. Corbejens. ad a. 918. apud *Meibom.* T. I. *d*) Hermann. Contract. ad ann. 917. Rhegin. Contin. ad ann. 917. Sigebert ad ann. 918.

Unterdessen hatte sich eben der Arnulf, von welchem vor sechs Jahren die Ungern am Inn waren geschlagen worden, bey dem zweifelhaften Ausgange seiner Empörung wider Conrad, mit Gemahlin und Kindern zu den Ungern
J. C. 918. geflüchtet, und bey diesen gastfreundlichen Schutz gefunden [a]). Als er sodann nach Conrad's Tode in sein Land zurückgekehrt war, blieb bey ihren fernern Streifereyen Bayern von ihnen stets verschonet; denn unedel schien es ihnen, den Mann, dem sie die Wohlthat der Gastfreundschaft erzeiget hatten, auf Raub heimzusuchen.

Desto verderblicher ward ihre ausschweifende Kriegeslust, bald nach Heinrich des I. Erhebung zur Deutschen Königswürde, für Italien. Dort schwebte König Berengar, seinem Volke verhasst, in Gefahr, Rudolph, dem Könige von Burgund, weichen zu müssen. Seine Feinde waren so eben auf einem Berge bey Brescia zu Berathschlagungen versammelt, als die Ungern unter Bugat's und Tosu's
J. C. 921. Anführung bey Verona sich lagerten [b]). Berengar von ihrer Ankunft unterrichtet, forderte sie auf, die Verschwornen zu überfallen. Gern verfolgten sie das bestimmte Ziel; des Königs Wunsch ward erfüllet. Die überrumpelten Anführer hatten nicht mehr Zeit, sich

a) Sigebert. ad ann. 914. Rheginon. Continuat. ad ann. 917. Luitprand II. 7. b) Lupus Protospat. ap. *Murator.* Rer. Ital. T. V. Frodoard. apud *du Chesne.* T. II.

zur Vertheidigung zu rüsten; nur Markgraf Adalbert von Ivrea entrann durch Flucht, als Waffenknecht verkleidet, dem Tode. Die übrigen wurden theils niedergehauen, theils gefangen genommen; unter diesen Graf Gilbert, gegeisselt, gefesselt und halbnackt dem Berengar überliefert. Da wollte dieser gnädig seyn, wo er gerecht seyn sollte, und schenkte, zu seinem eigenen Verderben, dem Grafen die Freyheit; denn eben dieser Gilbert führte her- J. C. 923.
nach den König von Burgund wider seinen Wohlthäter nach Italien, und Berengar wurde von Veroneser Verschwornen, unter Anführung Flambert's, den er mit Wohlthaten überhäuft hatte, in der Nacht unter vielen Dolchstichen ermordet[a]). Wenige seiner Zeit- J. C. 924.
genossen übertrafen ihn an Tapferkeit: keiner an Gottesfurcht, Mässigung und Gerechtigkeit.

Dieser Mord, der Rache forderte, gab den Ungern schicklichen Vorwand, unter Anführung ihres Herzogs Zoltan, Pavia, des Italischen Reiches Hauptstadt, zu belagern. Die Einwohner vertheidigten sie schlecht, und waren doch zu stolz, sie auf Bedingungen zu übergeben. Die Ungern nahmen sie im Sturme, steckten sie in Brand, und ermordeten die Bürger, deren nur zweyhundert ihr elendes Leben erkauften mit acht Scheffel Silber, welches sie aus den rauchenden Trümmern ihrer ein-

a) Luitprand. II. 17. 18.

geäscherten Stadt hervorgegraben hatten [a]). Allein damit war der Ungern Anhänglichkeit an Berengar noch nicht befriediget; auch den Burgunder König, seinen Feind und Nachfolger, wollten sie verderben; darum zogen sie über die Alpen, um ihn aufzusuchen. Der Pässe unkundig, sahen sie sich plötzlich von ihm und Hugo, Grafen von Vienne, umzingelt und eingeschlossen; doch schlugen sie sich glücklich durch, worauf sie in Gothien durch die Pest beträchtlichen Verlust erlitten und zur Heimkehr genöthiget wurden [b]).

Unterdessen waren zwey andere Ungrische Haufen wider König Heinrich den Dalemincier Wenden zu Hülfe, der eine von diesen eingeladen, der andere von Raubbegierde getrieben, ausgezogen. Beyde durchstreiften Sachsen, ohne Widerstand zu finden, und kehrten mit schwerer Beute beladen zurück zu ihren Schutzgenossen, welche gleichfalls so unbarmherzig von ihnen ausgesogen wurden, dass viele nicht länger mehr als freye Leute bestehen konnten, daher ihre Wohnplätze verlassen, und in andern Gauen sich zu Frohndiensten verdingen mussten [c]).

J. C. 925. Jetzt liess der Ungern Herzog den lange rückständigen Tribut von König Heinrich fordern, und als dieser die Zahlung verwei-

a) Luitprand. III. 1. Frodoard. Chron. ad ann. 924.
b) Frodoard. l. c. *c*) Witichind. Chron. L. I. apud *Meibom.* T. I.

gerte, führte er seine Scharen nach Sachsen [a]). Heinrich ging ihm mit einem Kriegsheer entgegen. Vor Peuchen, unweit Wurzen, kam es zum Gefechte; und die Ungern kämpften so tapfer, dass Heinrich nach schwerer Niederlage sich in die Pfalzfestung Werle, bey Goslar, flüchten musste. Das Land war nun den erbitterten Siegern Preis gegeben; allein zum Glücke für dasselbe, gerieth einer ihrer vornehmsten Heerführer, wahrscheinlich Zoltan selbst [b]), in der Sachsen Gewalt. Weislich verschmähete Heinrich das hohe Lösegeld, welches die Ungern für den Gefangenen anboten, und bedingte seine Loslassung auf neunjährige Waffenruhe, zu welcher sie auch feyerlich sich verpflichteten [c]).

Schwer fiel es den, des Raubens und Verheerens schon Gewohnten, durch neun lange Jahre den Frieden mit den Deutschen unverletzt zu halten; doch Achtung für Treue und Glauben in Verträgen, tief in ihrem Gemüthe liegend, gebot ihnen, jeden auch noch so schicklichen Vorwand zu seinem Bruche zu verschmähen. Heinrichs kräftige Vorkehrungen, die Erneuerung alter und Aufführung neuer festen Burgen, die Aushebung jedes neunten Mannes zum Waffendienste in Städten, die Vereinigung begnadigter Strassenräuber zu

a) Luitprand. III. 1. *b*) Pray Dissertat. V. p. 105.
c) Witichind. et Sigebert. ad ann. 925.

kriegerischen Rotten, ihre anhaltenden Uebungen in schwerer Rüstung, die dem Kriegsdienste zuerkannten Vorrechte, die häufigen Kampfspiele und Turnierfeste unter den Edeln, endlich die Unterjochung aller Wendischen Völkerschaften im Havellande, im Meissner Gebiete und in der Lausitz [a]), alles nur Vorbereitungen zu nachdrücklichern Unternehnungen wider die Ungern, konnten diesen unmöglich unbekannt bleiben; aber unbekannt war ihnen noch das neuere Weltrecht, die Anstalten des Nachbars zu seiner Sicherheit für versteckte Angriffe zu erklären, und den offenbaren, durch Einfälle in sein Gebiet, zuvorzukommen.

Durch neun Jahre also blieb Deutschland von den redlichen Barbaren unangefochten, doch der langen Ruhe endlich überdrüssig, rüsteten sie drey Heere aus, deren eines nach Thra-
J. C. 934. cien's Verheerung vor Constantinopel erschien, aber durch des Patriciers Theophanes Beredsamkeit, durch Geschenke und theure Loskaufung der Gefangenen besänftiget, nichts weiter unternahm [b]); das zweyte ging nach Italien und liess sich vom Könige Hugo mit vielem Gelde nicht nur zu friedlicher Begegnung, sondern sogar zu einem Zuge nach Spanien wider die Araber erkaufen; da ihm indessen der Weg durch einige Sandwüsten zu beschwer-

a) Witichind. l. c. Annalista Saxo ad ann. 927. ap. *Eccard.* T. I. b) Leo Grammat. Cedrenus ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 617.

lich ward, argwohnte es Betrug, und kehrte nach Pannonien zurück *): das dritte und stärkste erwartete den Bescheid des Deutschen Königs, welchen Zoltan kurz vor Abflusse des Waffenstillstandes durch Abgeordnete zur Bezahlung des rückständigen Tributes aufgefordert hatte.

Anstatt des Tributes drohete Heinrich den Gesandten der Ungern mit Waffen und Schlachten. Nun brach Zoltan mit seiner Heermacht durch Böhmen in das Meissner Land ein, und forderte die Dalemincier auf zur Waffengesellschaft gegen den König, der sie kurz vorher bezwungen hatte: allein so schwer diesen auch das Joch Deutscher Herrschaft dünkte, so schien es ihnen doch erträglicher, als der Ungern Freundschaft, welche sie vor zehn Jahren mit Zerstörung ihres Wohlstandes hatten bezahlen müssen. Gewaltthaten unter dem Deckmantel der Freundschaft oder des Schutzes von Völkern an Völkern verübet, sind unvergesslich, und bleiben höchst selten ungerächet. Doch zur Rache waren jetzt die Dalemincier zu schwach; was ihnen wiederfahren war vergalten sie durch Spott, indem sie den Ungern zum Kriegsgefährten einen feisten Bullenbeisser in das Lager sandten. Zoltan hatte sogleich nicht Zeit, ihren Muthwillen zu züchtigen, denn er wollte den König der Deutschen

*) Luitprand. IV. 8.

unvorbereitet überfallen *). In Thüringen theilte er seine Macht, um die Sachsen von östlicher und westlicher Seite anzugreifen.

Eiligst bot Heinrich, obgleich von Krankheit ermattet, seinen Heerbann auf: in vier Tagen war derselbe versammelt. „Kriegesgefährten!“ — sprach er, in voller Rüstung zu Pferde sitzend, zu den Fürsten, Edeln und Freyen: „das wilde Volk der Ungern, das Christum nicht kennt und Gottes Feind ist, hat uns überfallen, um unsere Länder sich zinsbar zu machen; müssen wir unterliegen, so treffe uns diess Loos im männlichen Kampfe. Die Thaten der alten Könige und die Schriften der heiligen Väter lehren uns, was wir zu thun haben. Nicht schwer ist es dem Allerhöchsten, den Sieg dem Schwächern über den Stärkern zu verleihen, wenn er desselben durch den Glauben würdig ist. Aber ein Glaube wird gefordert, der mehr im Herzen, als in Worten lebt; und nicht nur durch Bekenntnisse, sondern auch durch Thaten sich offenbaret. Lasset uns also dem Herrn geloben, und unsere Gelübde ihm bezahlen! Ich vor Allen, ich an Rang und Würde unter Euch der Erste, betheure und gelobe, dass von nun an der schändliche, Gott verhasste, von dem heiligen Apostelfürsten Petrus verfluchte Handel mit den kirchlichen Aemtern und Gütern, dessen unsere Vorfahren

a) Witichind. l. c.

bis jetzt sich schuldig gemacht haben, für immer aus unserm Reiche vertilget und verbannet seyn soll; damit die Einigkeit der Liebe wieder vereinige, was die List des bösen Geistes getrennet hat u. s. w." [a]).

Noch mehr dergleichen sprach der fromme König und befahl den Seinigen, unter dem Schlachtgeschrey, Kyrie-eleison, in dicht geschlossenen Reihen gegen die Feinde anzurücken, den ersten Pfeilenwurf mit ihren Schildern aufzufangen, und dem zweyten Wurfe durch schnelles und gleichmässiges Andringen mit ihren Lanzen vorzueilen. Heinrichs Streitmänner vollzogen diese Vorschrift pünctlich, und siegten. Nach dem hitzigsten, doch von den Deutschen standhaft ausgehaltenen Gefechte nahmen die Ungern so eilig die Flucht, dass nur wenige den nachsetzenden Deutschen in die Hände fielen; aber das ganze reiche Lager wurde von den Siegern erbeutet und eine beträchtliche Anzahl gefangener Deutschen in Freyheit gesetzt [b]).

Unterdessen war das östliche Heer der Ungern vor Merseburg gerückt, um nach der Einnahme der Stadt der in Verwahrung dahin gebrachten Schätze sich zu bemächtigen. Die

a) Luitprand. II. 8. — und wenn auch Heinrich nicht so gesprochen hätte, wie sein Zeitgenoss Luitprand erzählet, so gehören dergleichen Reden dennoch in diese Geschichten, in sofern sich im Allgemeinen das idealische Leben des Zeitalters darin abspiegelt. *b*) Luitprand. II. 9.

tapfere Gegenwehr der Bürger trotzte der stürmenden Gewalt bis zum Einbruche der Nacht. Da erhielten die Ungern Kunde von der Niederlage ihres westlichen Heeres und von dem Eilmarsche des Königs zum Entsatze der Stadt. Sogleich riefen sie die auf Plünderung ausgesandten Rotten durch brennende Holzstösse zurück; und als sie nur den Vortrab der Deutschen Scharen erblickten, zogen sie, das Lager Preis gebend, in grösster Unordnung ab. Der Sieg kostete die Deutschen viele tapfere Herren, und unter diesen auch den edeln **Albrecht** von Babenberg [a]).

Ungeachtet dieses unglücklichen Feldzuges, behielten die Ungern noch immer Kraft und Muth genug übrig zu neuen Unternehmungen. Nach Heinrich's Tode ward sein
J. C. 936. Sohn **Otto** der I. König der Deutschen. Im Jahre darauf starb der Bayern Herzog **Arnulf**. Die Verwaltung des Landes ward seinen Söhnen von **Otto** entzogen und **Berthold**, dem Bruder **Arnulf's**, bisher Markgrafen an der Etsch und im Vinstgau, übertragen. Nun überfielen die Ungern das so lange verschonte Bayern, plünderten durch Schwaben und Franken, gin-
J. C. 937. gen sodann bey Worms über den Rhein, verheerten Elsass, Lothringen und Frankreich, und nahmen hernach durch Burgund und Ita-

a) Witichind. l. c. Sigebert ad ann. 934. Frodoard ad ann. 933. Aloldus ad ann. 933 in *Hanthaleri* Fasti Campililiens. T. I.

lien, nach mancherley widrigen Begegnissen, doch reich an Beute, ihren Rückzug nach Pannonien [a]). Zu gleicher Zeit fiel ein anderes Ungrisches Heer in Sachsen ein, um die Kraft und den Muth des neuen Königs der Deutschen zu prüfen. Ein Theil desselben belagerte Stederburg im Braunschweigischen Gebiete, ward aber von der ausfallenden Besatzung geschlagen und auf dem Rückzuge allmählig auf- *J. C. 938.* gerieben. Was davon übrig blieb, bestürmte das Nonnenkloster Obernkirchen und ermordete die Gottgeweihten Jungfrauen ohne ihrer Tugend, welche die Ungern von jeher selbst in der grausamsten Wuth in Ehren hielten, nachzustellen; der andere Theil liess sich von einem listigen Wenden in den grossen Drömlinger Wald führen, wo er theils unter den Ueberfällen der Sachsen und Wenden, theils in den Sümpfen des Forstes seinen Untergang fand; der Heerführer ward gefangen genommen, und nur gegen ein sehr ansehnliches Lösegeld wieder frey gelassen [b]).

Nach vier Jahren wurde Bayern mit einem *J. C. 942.* Streifzuge von den Ungern heimgesucht; aber an dem Ufer des Traun's forderte sie Herzog Berthold zur Schlacht, der sie nicht entrinnen konnten; dort büssten sie in blutiger Nie-

a) Witichind. l. c. Hermann. Contract. ad ann. 937. Leo Ostiens. Chronic. I. 55. Lupus Protospat. ad ann. 936. *b*) Hermann. Contract. ad ann. 938. Witichind Libr. II. l. c.

derlage die Verbrechen ihrer Raubsucht [a]). Im
J. C. 943. folgenden Jahre trieb sie die Unruhe mit einem ungemein zahlreichen Heere gegen das Byzantische Kaiserthum; allein diess war zu schwach, den Kampf mit ihnen zu bestehen. Zum Glükke lebte der wortmächtige Patricier Theophanes noch; ihn sandte Romanus Lakapenus mit reichlichen Geschenken, für welche derselbe mit vieler Geschicklichkeit Frieden auf fünf Jahre erhandelte, welcher gegenseitig durch ansehnliche Geisseln verbürget wurde [b]). Bald darauf wagten sie einen Raubzug nach
J. C. 944. Kärnthen, wo sie aber von den Eingebornen und von den Bayern fast gänzlich aufgerieben wurden [c]).

Jetzt scheinet Zoltan, das Verderbliche dieser Streifzüge für seines Volkes Macht und Sitten erwägend, Ruhe geboten zu haben; und auch er selbst, vielleicht durch kriegerische Anstrengung schon sehr entkräftet, sehnte sich nach Ruhe, darum vermählte er seinen bereits mannbaren Sohn Toxis, mit der Tochter eines Oberhauptes der Kumanischen Magyaren und übergab ihm feyerlich die Regierung, worauf ihn die Fürsten, Heerführer und Edeln im Volke für ihren Erbherrscher anerkannten und
J. C. 947. ihm huldigten. Zoltan war noch durch drey

a) Chronic. Salzburg. ad ann. 942. in *Hahn.* Collectio Monumentorum etc. T. II. Witichind. l. c. b) Leo Grammat. Cedrenus ap. *Stritter.* l. c. p. 619. c) Rheginon. Contin. ad ann. 944. Chron. Salzburg. ad eund. ann.

Jahre seines Sohnes Beystand und Rathgeber, dann starb er, im Leben von Allem geliebt, nach dem Tode aufrichtig betrauert [a]).

T o x i s.

J. C. 947 — 972.

Der Wunsch, so schnell als möglich durch Thaten sich der Herrschaft würdig zu beweisen, trieb den siebzehnjährigen Gebieter mit seinem kriegerischen Volke nach Italien, wo L o t h a r, *J. C. 947.* Hugo's Sohn, und B e r e n g a r der Jüngere sich gegenseitig befehdeten. Doch kamen dort die Ungern zu keinem Kampfe, weil B e r e n g a r es leichter fand, von Bürgern, Kirchen, Klöstern zehn Scheffel Silbers zu erpressen und damit den Frieden von dem Herzoge zu erkaufen [b]).

Nach Herzog B e r t h o l d s Tode, gab O t t o *J. C. 950.* Bayern seinem Bruder H e i n r i c h, sein anderer Bruder U l r i c h war Bischof in Augsburg. A r n u l f, Berthold's älterer Neffe, war Pfalzgraf, und verwaltete das Land, wenn H e i n r i c h den Bayerschen Heerbann führte. Wider diesen zog T o x i s jetzt aus, um die Niederlage zu rächen, welche die Ungern von H e i n r i c h 's Vorfahren erlitten hatten. Allein der

a) A n o n y m. B. N o t a r. c. 57. *b*) L u p u s P r o t o s p a t a ad ann. 947. L u i t p r a n d u s V. 15.

neue Herzog war nicht minder kriegserfahren und tapfer, als **Berthold**; und der Ungern alte Weise zu kämpfen wussten die Deutschen Krieger nun schon unwirksam zu machen. **Toxis** verlor die Schlacht und musste sich mit grossem Verluste unter mancherley Gefahren zurückziehen [a]).

J. C. 952. Um diese Zeit empörte sich **Ludolf**, Herzog von Schwaben, gegen seinen Vater, König **Otto**; **Conrad**, Herzog von Lothringen, **Arnulf**, Pfalzgraf von Bayern, und dessen Vetter **Herold**, Erzbischof von Salzburg, traten mit ihm in Bund. Um ihrer Unternehmung Gewicht zu geben, bewarben sie sich um Hülfsvölker bey den Ungern, und gaben den ausgerüsteten Haufen streitgeübte Deutsche Herren zu Anführern. **Conrad** selbst führte sie durch Franken und durch die Rheingegenden, nicht zum ritterlichen Kampfe, sondern zur schrecklichsten Verheerung mit Feuer und Schwert. Bey Trier ergriff ihn die Reue, indem ihn sein Gewissen als den Urheber unzähliger Gewalt- und Mord-
J. C. 954. thaten anklagte. Er verliess das wilde Volk, das aber auch ohne ihn fortfuhr, zu rauben, zu verwüsten, zu zerstören, und endlich auf wohlbekannten Wegen über Frankreich und Italien ungestraft heimzog [b]).

a) **Witichind.** II. l. c. *b*) **Rheginon.** Contin. ad ann. 952 et 954. — **Marian. Scot.** et **Herrmann. Contract.** ad eund. ann. **Witichind.** II. l. c. **Annalist. Saxo** ad ann. 954. **Sigebert.** in vita S. Guiberti §. XIII.

Die Menge der Schätze, von diesem Haufen erbeutet, war für den Herzog und für sein Kriegsvolk unwiderstehlicher Reiz zu kühnern Unternehmungen; und Ueberschätzung eigener Kräfte erzeugte den Entschluss dazu. Die am Ende des vorigen Jahres vermittelte Aussöhnung Ludolf's mit seinem Vater und der Fürsten mit dem Könige, wobey der Erzbischof Herold mit der Strafe der Blendung für Alle büsste, war in Ungarn noch unbekannt. Weit mehr als einmalhunderttausend Magyaren rüsteten sich zur Heerfolge. Toxis sandte vorläufig Abgeordnete an den König; unter Vorwande des Friedens und der Freundschaft, in der That aber, um den Ausgang des innern Zwistes unter den Fürsten und die Stärke der Deutschen Kriegsmacht auszuforschen. Kaum waren die Gesandten mit einigen Geschenken zurückgekommen, so brach Toxis auf, und überschwemmte mit unzähligem Volke[a]) das Land, von der Donau bis an den Schwarzwald. Eiligst führten die Deutschen Fürsten ihre Mannschaft gegen Augsburg, dort theilte sie Otto in acht Haufen, er selbst stellte sich an die Spitze des Sächsischen. Die Sünden der Krieger wurden durch eine allgemeine Fasten versöhnet, das Lager ward durch die strengste J. C. 955.

a) „*Tanta multitudo Ungarorum erupit, quantam tunc temporis viventium hominum nemo se antea vidisse in una regione profitebatur.*" Gerardi vita S. Udalrici c. 12. ap. *Baron.* ad ann. 955. Frodoard. ad eund. ann.

Zucht und Reliquien der Heiligen geweihet. Der König und die Fürsten empfingen aus Bischof Ulrich's Händen das geheiligte Abendmahl, gaben sich gegenseitig den Friedenskuss, und schworen einander treuen Beystaud und gleiche Anstrengung im Kampfe [a]).

So erwarteten sie am Tage Sanct Lorenz die Annäherung der Ungern gegen das Vordertreffen; dort standen die Bayern, im Fechten mit diesem Feinde schon wohl geübt. Die Ungrische Heermacht war in drey Haufen getheilt. Zwey unter Anführung des Bultzu und Lehel, des Sohnes Tosu, standen mit dem Herzoge auf dem Lechfelde, der dritte, vierzigtausend Mann stark, war unter Botyondy's Befehl in einiger Entfernung gelagert [b]). Die erstern zwey, dem Kampfe mit den Bayern ausweichend, gingen unbemerkt über den Lech, fielen dem Heere der Deutschen in den Rücken, brachten die Scharen der Böhmen und der Schwaben in Unordnung und plünderten das Gepäck. Inzwischen ward das Treffen von den Franken wieder hergestellt, doch ihr tapferer Herzog Conrad fiel unter der Ungern Pfeilenwurf. Nun eilte König Otto, mit der heiligen Lanze [c]) bewaffnet, zum

a) Ditmar. Merseb. L. II. b) Chronicon MS. Saeculi XV. bey *Pray* Dissertat. X. p. 240. — Turotz chron. P. II. c. 9. c) Ihre Spitze war aus den Nägeln des Kreuzes

Ersatze und zur Entscheidung herbey. Seine Mannschaft focht mit der unerschütterlichen Zuversicht, dass ihr der Sieg werden müsse. Nach langer Gegenwehr ermüdeten die Ungern. Ueber unzählige Leichen der Ihrigen ergriffen sie die Flucht; aber der ausgetretene Lech [a]) hielt sie auf, und das Todesschwert des Siegers erreichte sie. Viele wurden niedergemacht, viele im Lech ertränkt, Andere mit den Dörfern, in welchen sie sich gesetzt hatten, verbrannt, Andere von den Besatzungen der Städte gefangen genommen. Unter diesen waren Bultzu, Lehel und Ursur, welche von Otto's Kriegsgerichte, als Söldner des aufrührischen Pfalzgrafen von Bayern, zum Strange verurtheilet und in Regensburg aufgehangen wurden. Von dem einen Haufen des Ungrischen Heeres blieben nur sieben Mann übrig; diesen wurden die Ohren abgeschnitten und die Freyheit gegeben, damit sie heimkehrten und ihrem Volke die gänzliche Vernichtung seiner Kriegsmacht erzählten. Die Ungern, strenger als Spartaner und Römer, verdammten diese

geschmiedet. Durch Androhung des Krieges und durch Abtretung eines Gebietes in Schwaben, hatte sie Heinrich der I., Otto's Vater, von dem Könige Burgunds an sich gebracht.

a) „*Do weren die Ungern geren geflohen, und mochten nicht, wann daz wasser daz für die Stad floss hett sich ergossen daz sie möchten uberkomen tzu der andern Seyten.*" Heinrichs von Muglen Chronik der Hunnen (1360—1365) in *Kovachich* Sammlung kleiner, noch ungedruckter Stücke etc. Ofen 1805. S. 29.

Unglücklichen, der feigen Sorge für das Leben sie beschuldigend, von ihren Weibern und Kindern getrennt, ihres beweglichen und unbeweglichen Eigenthumes beraubt, zum Bettelstabe von Haus zu Haus; wobey die allgemeine Verachtung sie noch mit der Benennung **Magyorkak** und **Gyáfz** [a]) brandmarkte.

Als die schreckliche Nachricht von dem Ausgange der Schlacht zu dem dritten Haufen des Ungrischen Heeres gekommen war, verbarg sich dieser im Schwarzwalde, lauernd auf die heimziehenden Völker von **Otto**'s aufgelöster Heermacht. Eine grosse Anzahl derselben gegen den Rhein ziehend, wurde von den Ungern überfallen, umzingelt, und im wüthenden Ge-

a) **Ungerchen, traurige Ritter.** „*Und nomen denselben Ungern die orlos wider komen waren und mit in Gesellschaft nicht sterben wolden, alles das sie heten und schieden sie von Weib und Kinden, und musten stets parfuss geen von Hauss tzu Hauss, dieweil sie lebten, und durch des Gespottes willen Ecciogor und Szyack sie sind genennet. Do liessen die gewaltigsten Haubtleut von in gesank und pucher machen, daz ir Kinder und ir Nochkommen sich romten ires namens, aber der geslecht was mer. das ist wol offenbar wen siben geslechte ein sullch lant nit betwingen muchten.*“ **Heinrich von Muglen** a. a. O. S. 24. — Sie pflanzten sich auf ungesetzlichen Wegen fort und ihre Enkel, mit der Ehrlosigkeit ihrer Väter und ihrer Geburt beladen, zogen singend und spielend in Dörfern auf Almosen herum; bis **Stephan** der I. aus Polizey-Gründen sie dem Grauer Stifte des heil. Lazarus als Eigenthum schenkte, womit ihre herumschweifende Lebensart aufhörte und ihr Spottname mit der Benennung **Szent Lázár Szegények**, *die Armen des heiligen Lazarus*, vertauscht wurde.

fechte, theils getödtet, theils gefangen weggeführt a).

a) „*Due (partes) sine honore, una cum honore in Hungariam descendit.*" Chronic. MS. bey Pray l. c. — „*Botondu et alii Hungarorum milites qui ex eis residui fuerant, vulneratorum more leonum in media arma fremebundi ruentes, hostes suos gravissima caede prostraverunt.*" Anonym. B. Notar. — „*do waz ein ander Her der Ungern, und das lag nicht fern von Augspurg, in dem waren viertzig taussent Man die Harnash fürten. do dye erhorten wie es iren gesellen ergangen was, do tzugen sie in einen Wald, wann sie heten vernumen daz des Keysers gröster teil wolt an den Rein tzihen. und verleyten dem Her do, und stritten mit in so lange dass sie in die ross ershussen und vil der Deuschen vingen, und mit den gevangen losten sie ire gesellen die tzu regenspurg gevangen waren.*" Heinrich von Muglen a. a. O. S. 30. —

„Sed gens Hunnorum actica
Quae militari practica
Quirites quosdam capiens
Cum his et suos rapiens
Erat in turba alia,
Aequare studet talia
Germanos in nemoribus
Poenarum a terroribus."

Fragmentum Chronici Hungarorum rithmici tempore Ludovici I. regis conscripti: in Engel Monumenta Ungrica Viennae 1809. p. 27. — Muglen und der Verfasser der Rhytmischen Chronik hatten das Chronicon Simonis de Keza, eines Priesters und Zeitgenossen des Königs Ladislaus des IV. (1272—1290) zur Hand, und es nach ihrer Art verarbeitet. —

Den ganzen Hergang der Schlacht auf dem Lechfelde erzählen Witichind III. l. c. Sigebert ad ann. 955. Ditmar. Merseb. II. Gerard. vita S. Udalrici l. c. Hermann. Contract. und Hepidan. ad hunc ann. Rheginon. Contin. und Otto Frising. VI. 20. Ueber die Verschiedenheit und Widersprüche in ihren Nachrichten, Pray annal. Hunnor. 365. — und Dissert. X. Katona Hist. prim. Ducum. p. 442 — 469.

Der Eindruck, welchen der schreckliche Sanct Lorenz-Tag am Lech in den Gemüthern der Uebriggebliebenen zurückgelassen hatte, ward durch ihre Raubsucht und Kriegslust bald geschwächt; zwar scheueten sie sich lange, das Innere Deutschlandes wieder heimzusuchen, aber von Mölk aus, dem Gränzplatze ihres Landes, trieben sie ihre Streifereyen in Bayern fort [a]) und nach einer kurzen Ruhe verheerten
J. C. 958. sie ganz Thracien und bedrohten Constantinopel, wo sie jedoch von dem Patricier Pothus Argyrus geschlagen, und der Beute sowohl,
J. C. 961—963. als der Gefangenen, beraubt wurden [b]). Nach einigen Streifzügen kleinerer Haufen [c]) durch der Griechen Gebiet, wurden die Bulgaren jenseit der Donau nachdrücklicher von ihnen angegriffen. Der tapfere, von benachbarten Völkern gefürchtete Symeon war nicht mehr; das von Aussen gepriesene, im Innern zerrüttete und erschöpfte Reich verwaltete jetzt sein Sohn Petrus, durch seine Vermählung mit Maria, des Titel-Kaisers Flavius Christophorus Tochter, dem Byzantischen Hofe verwandt. Als er nun, zu schwach, der Ungern Uebermacht zu widerstehen, von dem Kaiser Nicephorus vergeblich Hülfe gefordert

a) Notulae Aloldi ap. *Hanthaler* ad ann. 955. Tom. I. p. 1278. *b*) Constantini Continuat. Symeon Logothet. ap. *Stritter*. l. c. p. 626. *c*) Continuat. Theophanis bey *Stritter*. l. c. Luitprand. Hist. Legation. ad Nicephor.

hatte, schloss er mit ihnen Frieden unter der Bedingung, dass im Kriege des einen Volkes mit den Byzantern, diesen das andere keinen Beystand leiste. Im folgenden Jahre sah Nicephorus auf einer Reise durch Thracien an den zerstörten und ausgeplünderten Städten mit Entsetzen die schrecklichen Folgen dieses Bündnisses, und forderte von dem Könige der Bulgaren, den Ungern mit seiner ganzen Macht den Uebergang über die Donau zu verwehren. Allein Petrus lehnte den Kaiserlichen Auftrag, mit dem Vorwurfe der ihm früher verweigerten Hülfe, ab [a]); worauf der erzürnte Kaiser den Grossfürsten der Russen zum Feldzuge wider die Bulgaren für funfzehnhundert Ducaten erkaufte. In zwey Jahren hatte Sviatoslaw die Bulgaren fast ganz unterjocht; als aber nach des Nicephorus Ermordung Joannes Tzimisces den Thron bestiegen hatte, ward von ihm verlanget, seine Eroberung dem Kaiser zu überlassen und sich mit dem von Nicephorus bezahlten Gelde zu begnügen. Das liess Sviatoslaw auf das Waffenloos ankommen, wozu er nun einige Haufen Ungern und Petschenegen in Sold nahm. Seine ganze Macht war acht und dreyssigtausend Mann stark, in drey Rotten getheilt, wovon die eine aus Russen und Bulgaren, die andere aus Ungern, die dritte aus Petschenegen bestand. Joannes Tzimi-

J. C. 966. *J. C. 967.* *J. C. 969.*

a) Cedrenus. Zonaras ap. *Stritter.* l. c. p. 627.

sces konnte ihm nur zwölftausend Mann unter Anführung des Bardas Sklerus entgegen stellen. Die Griechen schlossen sich in Hadrianopel ein, und heuchelten Zaghaftigkeit, jede Aufforderung zur Schlacht in offenem Felde zurückweisend. Diess machte die Feinde anfänglich beherzt, dann zuversichtlich, endlich sorglos; Zucht und Ordnung im Lager wurden vernachlässigt. Unterdessen traf Bardas die zweckmässigsten Massregeln zu einem Ausfalle, bey welchem der Patricier Joannes zuerst auf das Lager der Petschenegen stiess. Kaum hatte das Gefecht begonnen, so nahm er verstellte Flucht, wodurch er die verfolgenden Petschenegen in den ausgestellten Hinterhalt lockte. Dort wurden sie umringet und von den hinzueilenden Scharen des Bardas fast gänzlich aufgerieben. Sogleich warf sich Bardas auf die übrigen zwey Rotten. Die Ungrische Reiterei, bey dem ersten Anfalle zurückgeworfen, sammelte sich wieder, und hielt das gewaltige Andringen der Byzanter aus. Der Kampf war heftig, der Sieg lange zweifelhaft, bis zwey Ungrische Hauptleute auf Bardas und seinen Bruder Constantinus losstürmend, die Streiche verfehlten und von den besonnern Patriciern getödtet wurden. Echte Tapferkeit, der Geistesmacht Tochter, bewähret sich durch Besonnenheit; ihr muss auch Herkulische Kraft weichen. Mit dem Sturze der Führer sank auch der Ungern Muth, ihre

J. C. 970.

Rosse brachten sie in Sicherheit. Der Widerstand des Bulgarischen und Russischen Fussvolkes war zu schwach, wenige entkamen in unordentlicher Flucht, viele wurden getödtet, mehrere gefangen genommen, die meisten verwundet [a]).

Zwey Jahre darauf starb Toxis, und durch seinen Tod ward das von Parteyen zerrissene Deutschland [b]), so wie das sinkende Reich der Griechen vor gefährlichen Erschütterungen von Seiten der Ungern auf lange Zeit gesichert. Kühner in Entwürfen, als sein Vater und Grossvater, aber unglücklicher als beyde auf dem Schlachtfelde, hatte er einen grossen Theil der Kräfte seines Volkes aufgerieben, und seinem Sohne Geisa [c]) (*Gyözö*, Sieger,) mit der Herrschaft, zugleich die Noth- J. C. 972

a) Cedrenus. Zonaras ap. *Stritter* T. II. P. II. p. 618 seq. et 983 seq. vergl. Pray Ann. vet. Hunnor. p. 369. *b*) Notulae ex Aloldo ad ann. 972 ap. *Hanthaler* p. 1278. — Hier mag ein für alle Mal angemerkt werden, dass die Beweise, welche Hanthaler für die Echtheit und das Alter der Notularum Ortilonis ex Aloldo anführt, durch die Gegengründe des Cornides (Regum Hungariae Genealogia p. 162 seqq.) völlig aufgehoben werden; dass folglich die Notulae nur dann Glauben verdienen, wenn sie mit dem Zeugnisse anderer glaubwürdiger Chronographen übereinstimmen. Auf ihr alleiniges Zeugniss lässt sich durchaus kein historisches Factum gründen. *c*) Damals ein beliebter Ungrischer Name, von *Gyözni*, überwinden, siegen. Pray Dissert. de S. Stephano p. 118. Bel Notitia Novae Hungariae P. I. p. 108 von seinem Geburtsjahre, J. C. 952; und Constantins (de adm. Imp. c. 45.) Arpadischer Genealogie; Katona Hist. Duc. p. 470 seq. 500 seq. Pray Annal. Hunn. p. 367.

wendigkeit, die Waffen niederzulegen hinterlassen.

Geisa.

J. C. 972 — 997.

Geisa schloss mit den benachbarten Völkerschaften Frieden und suchte sich durch Handel und Freundschaftsbündnisse mit ihnen gegen die raubgierigen und friedhassenden Ungern, zu ihrer eigenen Wohlfahrt, zu verstärken [a]). Die Regierung im Innern begann er so, wie es eine Horde wilder Krieger, die erst zum Volke vereiniget und dann zur Nation gebildet werden musste, nothwendig machte. Er verbreitete gleich anfänglich Furcht und Schrekken; und weil er eines festen und gerechten Willens sich bewusst, niemanden fürchtete, ward er von Allen gefürchtet. Wohl wusste er, dass seines Volkes wilde Kraftfülle der ruhigen Einsicht noch mächtig widerstreben würde, und erst durch eine lange Reihe gewaltiger Reibungen gebrochen werden könnte; allein in eben dieses Volkes Charakter lag es, dass sein Beherrscher so zuversichtlich handeln mochte, wie es kein anderer, ihm zeitver-

a) „*Admisit consilium sibi a Deo in animo inspiratum, et proposuit formare Pannoniam suam in Rempublicam, et illam ditare non amplius injustis praedis, sed licitis lucris*“ etc. Notulae ex Aloldo l. c.

wandter Fürst in seinem Volke es wagen durfte. Die Annalen des ersten Jahrhunderts der Bulgaren, der Mährer, der Böhmen, der Russen und der Polen haben viel Tragisehes, von Aufruhr, Blendung und Fürstenmord zu erzählen; davon sind die Jahrbücher der Ungern rein; denn der ihnen ganz eigene Sinn für Ordnung, Recht und Majestät hielt ihrer ungezähmten Kraft das Gleichgewicht. Doch musste **Geisa** klüglich das Vertrauen auf die Sinnesart der Ungern mit der Vorsicht verbinden; musste Vergehungen gegen seine Machtsprüche, als Tyrann, rächen, wenn er einst, als Regent, Verbrechen wider die Gesetze nur bestrafen wollte; musste zu rechter Zeit lieber zehn Ruhestörer zur Verstümmelung oder zum Tode verurtheilen, damit er später nicht nothgedrungen wurde, über Tausende von Empörern das Schwert zu zucken, und an ihnen nur die Schuld seiner eigenen frühern Kraftlosigkeit zu verrathen und zu strafen [a]).

In mehrern Reichen des mittlern Zeitalters bewirkten Fürstinnen die Abschaffung des rohen, nördlich-heidnischen Cultus. Ein zarterer Sinn macht das weibliche Gemüth für re-

a) „*Stephani pater erat, Dewir (Geisa) nomine, homo crudelis, multos subito furore occidens.*" **Ditmar. Mers.** VII. — „*Geisa severus quidem et crudelis, veluti potentialiter agens in suos, misericors autem et liberalis in alios et praecipue Christianos.*" **Carthuitius** (*Hartvicus*, **Engel** I. S. 352 not. m.) vita S. Stephani ex edit. Pray.

ligiöse Ideen und Gefühle empfänglicher, und das reine Weib geschickter, auch Andere dafür einzunehmen. So war es gleichfalls in Pannonien, wo Geisa's Gemahlin, Sarolta, des Fürsten von Siebenbürgen, Gyula des Aeltern, Tochter, des Landes schönste Frau [a]), dem Kirchenwesen mit kindlicher Weiblichkeit anhing. Ihrer Liebe gelang es nicht nur, seine harte, strenge Sinnesart, einigermassen zu mildern, sondern ihm auch Achtung für das Christenthum, so gut es ihre Andachtsübungen und Beobachtung kirchlicher Gebräuche darstellten, einzuflössen [b]). Das rohe Volk der Ungern zu geselligen, verträglichen und fleissigen Menschen zu erziehen, war sein sehnlichster Wunsch geworden. Unter den vortheilhaftesten Bedingungen berief er daher aus benachbarten Ländern Künstler und Handwerker nach Pannonien, welche willig seiner Einladung folgten; nachdem er auch Priestern und Mönchen zur Verbreitung des Kirchenthumes in dem Lande Sicherheit und Freyheit gewähret hatte [c]).

a) „*Gyula habebat filiam nomine Sarolt pulcherrimam de cuius pulchritudine provinciales duces diutius loquebantur.*" Turotz P. II. c. 5. Der Zeitgenoss Ditmar von Merseb. nennet sie Beleghnegini (Bela Knezina) die schöne Fürstin. b) „*Quae totum regnum viri manu tenuit, et quae erant viri ipsa regebat, qua duce erat Christianitas coepta.*" Vita S. Adalberti Acta SS. T. III. April C. V. n. 22. p. 195. c) „*Statuit praeceptum cunctis Christianis Ducatum suum intrare volentibus, hospitalitatis et securitatis gratiam exhiberi. Cleri-*

Dazu bewog ihn noch mehr die Gesandtschaft, womit er von dem Kaiser **Otto** dem I.[a]) J. C. 972. war beehret worden. Der Gesandte war **Bruno** Bischof von Verden, ehemals Mönch zu Corvey, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit berühmt, weislich von **Otto** gewählt, um den Herzog nicht nur in seinen friedliebenden Gesinnungen zu erhalten, sondern ihn auch der Ausbreitung des Kirchenwesens in seinem Lande geneigter zu machen, und den unzähligen Gefangenen, welche seine Väter aus Deutschland, Frankreich und Italien dahin abgeführet hatten, freye Ausübung ihres Gottesdienstes zu bewirken. Vollkommen erreichte der Bischof den Zweck seiner Sendung. **Geisa's** Abgeordnete zogen bald darauf nach **Quedlinburg**, J. C. 972. um den Kaiser von seiner Ergebenheit und Freundschaft, womit er dessen Wünsche erfüllen wollte, zu versichern [b]).

Auf sein Verlangen sandte hernach der Passauer Bischof **Piligrin** aus den Klöstern Bayerns eine Anzahl bewährter Männer hin, welche über fünftausend der vornehmsten Ungern tauften [c]). Das Bekehrungsgeschäft ward

cis et monachis potestatem concessit suam praesentiam adeundi." **Carthuitius.** l. c. *a*) **Hansiz** German. Sacr. T. I. p. 207. Die kritische Prüfung dieser Gesandtschaft siehe bey **Katona** Hist. Duc. p. 505 seq. und **Pray** Annal. Hunnor. p. 371. *b*) **Lambertus Schaffnaburg.** ad ann. 973. ap. *Pistor.* T. I. *c*) „*A qua praefata Ungarorum gente multis precibus ipse invitabar venire, aut missos meos in opus evangelii illuc dirigere.*

unterbrochen, als der Bayern Herzog Heinrich
J. C. 975. sich wider Otto den II. empörte, und mit den Kärnthern, Böhmen und Polen, auch die Ungern seiner Partey beytraten [a]). Da nun Piligrin dem Otto mit fester Treue ergeben blieb, so wurden nicht nur seine Besitzungen verderblich mitgenommen, und seine Verwandten im Kampfe mit Heinrich's Bundesgenossen getödtet, sondern auch die Priester und Mönche, von ihm gesandt, mussten Ungarn eiligst räumen, weil sie für Feinde gehalten wurden [b]). Erst nach zwey Jahren, als Otto's Tapferkeit und Klugheit den Herzog von Bayern bezwungen, die Ruhe im Reiche hergestellt, und den treuen Passauer Bischof mit Erweiterung seiner Macht und seines Ansehens belohnet hatte, erhielten die eifrigen Arbeiter in des Herrn Weinberge bey den Ungern wieder günstige
J. C. 977. Aufnahme und geneigtes Gehör. Da geschah es auch, dass Geisa selbst sich in der kirchlichen Lehre von ihnen unterrichten und durch die Taufe in die Gemeinde der Gläubigen aufnehmen liess [c]).

Ad hos dum mitterem satis idoneos viros, — — tantum divinae gratiae fructum statim ministravit, ut ex eisdem nobilioribus Ungaris utriusque sexus catholica fide imbutos atque sacro lavacro ablutos circiter quinque millia lucrarentur." Epist. Piligrini ad Benedict. VII. ap. *Hansiz* G. S. T. I. p. 480. *a*) Hansiz l. c. p. 216. *b*) Stilting in Actis SS. September. T. I. p. 480. *c*) Carthuitius vita S. Steph. l. c. Aloldi notulae ad ann. 980. Das Jahr hat Katona (Hist. Duc. p. 562.) kritisch ausgemittelt.

Der Neubekehrte zeichnete sich sogleich durch den Eifer, zu bekehren, aus: wie er es gelobet hatte, so war jetzt sein rastloses Bestreben zur Ausrottung des Heidenthumes hingerichtet, oft bis zur Ungeduld und Grausamkeit gesteigert: allein die Macht des Gemüthes trotzt jeder Herrschergewalt, darum blieben seine Verheissungen, Drohungen und Zwangsanstalten ohne merklichen Erfolg bey den Ungern, welche die Rechte des Gemüthes behauptend, nun dem Cultus ihrer Väter um so standhafter anhingen. Dieser unbezwingliche Widerstand verkümmerte ihm das Leben, und füllte sein Herz mit bitterer Wehmuth. Damals ward erzählet, und lange nachher noch geglaubt [a]): Der über seines Volkes Hartnäckigkeit tief betrübte Herzog sey vom Himmel getröstet worden. Im Traume erschien vor ihm ein Jüngling in lieblicher Gestalt und sprach: „Friede sey mit dir Auserwählter Christi! Entschlage dich deines Kummers, nicht dir ist es verliehen, das Werk, das du begonnen hast, zu vollenden; denn mit Menschenblut ist deine Hand beflecket. Aber ein Sohn, von dir erzeugt, wird kommen, durch welchen der Herr seinen Willen vollziehen wird; und ihm ist vor vielen Königen nach der irdischen Krone die ewige vorbereitet. Zu

a) König Andreas der II. im J. 1233 und Ladislaus 1274 beriefen sich noch darauf. Pray Dissert. de S. Stephano p. 119.

rechter Zeit wird ein Mann von Gott erfüllet zu dir gesandt werden; du nimm ihn ehrerbietig auf, und bewahre seine Lehre getreu in deinem Herzen [a])."

Als sich die Erfüllung des weissagenden Traumgesichtes näherte, liess der kindlich fromme Sinn des Zeitalters auch der Herzogin die Kunde der Zukunft aufschliessen. Ihr kam im Traume vor, als spräche sie ein Mann, von himmlischem Lichte umgeben, folgender Massen an: „vertraue auf den Herrn und sey gewiss, dass du einen Sohn gebären wirst, der in diesem Lande der erste die Krone tragen, und als König über dieses Volk herrschen soll. Darum sollst du ihn auch in der Taufe nach meinem Namen nennen." Ehrfurchtsvoll fragte Sarolta den Mann, wer er sey und welchen Namen er führe; worauf er erwiederte: „ich bin Stephanus, unter den Gläubigen der Erste, der durch den Tod für die Lehre Jesu die Märterer Krone errungen hat." — Bald
J. C. 978. darauf gebar sie zu Gran den Sohn [b]), welchen

a) Carthuitius l. c. — Wahrscheinlich las Geisa fleissig die Bücher der Könige und der Chroniken, besonders I Chron. XVII. XXII.; und da in jener Zeit die Bibel noch kein Schulbuch war, so konnte sie auch bey ihm die mächtige Wirkung nicht verfehlen, welche sie auf jeden Menschen macht, der guten Willens ist, und nicht in seiner Jugend sie unter vielen Thränen auswendig lernen musste. *b*) Aus guten Gründen hat Katona (l. c. p. 577. seqq.) Stephans Geburt auf das Jahr 979 gesetzt. Eben diese Gründe aber erlauben, auch das Jahr 978 anzunehmen.

der Herr erkannt und erkoren hat, bevor er noch in Mutterleibe gebildet ward. Kamen diese Traumgesichter, wie, gewiss zu Geisa's Sohne, so auch zur Kenntniss des Volkes, so ist wohl zu glauben, dass sie auf des Knaben geistige Entwickelung kräftiger, als alle Erziehungsregeln; und auf des Volkes Sinn entscheidender, als Geisa's gewaltsame Massregeln gewirkt haben; an der Wahrheit derselben liess die biedern Ungern, weder der Geist des Zeitalters, noch ihr Sinn für Wahrheit, verschwistert mit dem Glauben an die Wahrhaftigkeit Anderer, zweifeln.

Nur derjenige Theil des Volkes, welcher von des Herzogs Hoflager entfernter wohnte, liess sich, weder durch Erzählung heiliger Träume, noch durch herzogliche Befehle in seiner alten, gewohnten Lebensweise stören. Sehr oft noch wurden die arbeitsamen, und eben dadurch reichen Chorherren und Mönche zu Sanct Florian, Cremsmünster, Mansee, Passau, Altaich und Regensburg von den Ungern aus Mölk heimgesucht, und der wirthschaftlich gesammelten Früchte ihres Fleisses beraubt. Die befestigte Zwiselburg an dem Zusammenflusse der obern und untern Erlaf, war dem kühnen Volke zu schwaches Hinderniss; erst nachdem Leopold von Babenberg, früher Graf im Donaugau, von dem Kaiser zum Markgrafen von Oesterreich eingesetzt, das Bergschloss Mölk mit stürmender Ge- J. C. 983— 984.

walt eingenommen, und die Ungern bis hinter den Calenberg zurückgetrieben hatte, ward auch in dieser Gegend Ruhe [a]). Nun liess der Markgraf die Festungswerke schleifen und verlegte seine Hofhaltung in das Schloss, nebst einem Stifte von zwölf Chorherren, die seiner Andacht dienten [b]). Doch Mölk's Verlust konnten die Ungern nicht so leicht verschmerzen; sie rächten ihn an den Besitzungen des Passauer Bischofs Piligrin. Zwar leisteten arbeitsame und beherzte Ansiedler, auch feste Burgen in den verheerten Gegenden, ziemlich kräftigen Widerstand; aber eben dadurch wurden die Ungern gereizt, auch den Deutschen, besonders Priestern und Mönchen, als Piligrin's Leuten, den Eingang in ihr Land zu verwehren. So kam es, dass der, früher von ihnen ausgestreute Same des kirchlichen Glaubens allmählig erstickte, und selbst Geisa, früher nur oberflächlich in dem Kirchenwesen unterrichtet, zu gleicher Zeit den Einen wahren Gott verehrte, und auch den Göttern seines Volkes Geschenke brachte, weil er sich reich genug glaubte zu beyder Befriedigung [c]).

a) Conrad a Witzenburg Chron. Austriac. bey *Pez*. Script. Rer. Austr. T. I. p. 291. Arenpeck. Chronic. Austr. Rauch Oesterreich. Geschichte I. Bd. S. 109 — 121. *b*) Conrad a Witzenb. l. c. Aloldi notula ad ann. 980. Arenpeck. l. c. Suntheim Tabulae Claustroneoburgens. Vergl. die kritischen Erläuterungen Katona's l. c. p. 587 — 600. *c*) Ditmar Merseb. L. VII.

Unterdessen hatte Geisa's Sohn, jetzt noch Waik (Bajnok, Kämpfer) genannt, unter lehrreicher Führung des Theodat's, Grafen von San Severino aus Apulien [a]), sein funfzehntes Jahr erreicht, auch im Rathe der Grossen, wie im Volke, grosse Hoffnungen von sich erweckt; um so zuversichtlicher durfte Geisa auch mit Waik wagen, was unter seinen Vorfahren bisher Sitte war, und was sein Vater Toxis gleichmässig mit ihm vorgenommen hatte. Zur Sicherung der Erbfolge in der Herrschaft, nicht etwa aus Mangel des Rechtes, sondern wegen Wankelmüthigkeit des Volkes, dessen Schwanken zwischen Kirchenwesen und Heidenthum, zwischen Cultur und Barbarey, zwischen Monarchie und Willkühr, jetzt allerdings bedenklich war; berief er die Grossen, Edeln und Freyen des Landes zusammen, und forderte sie auf, dem Jünglinge, dessen Fähigkeit und Würdigkeit zu herrschen, sie nicht bezweifeln konnten, mit dem Eide der Treue zu huldigen [b]). Freudig leisteten ihn die Kirchengenossen, mit diesen auch Geisas Bruder, Michael, und dessen zwey Söhne Basil (*Vazul*) *J. C. 995.*

a) Carthuitius vita S. Steph. l. c. Turotz P. II. c. 10. Bela IV. in diplom. ap. Pray Diss. de S. Steph. p. 123. *b*) Carthuitius l. c. Das Jahr der Begebenheit ist von Katona l. c. p. 622 befriedigend ausgemittelt; das von Einwilligung der Grossen, Edeln und Freyen unabhängige erbliche Successions-Recht, von Lakics, De haereditario succedendi jure etc. Viennae 1809.

und Ladislav: ihrem wahrscheinlich bewaffneten und kampfdrohenden Beyspiele folgte mit unterdrücktem Unwillen die grössere Anzahl der Heiden, gewaltsame Ausrottung ihres väterlichen Cultus fürchtend.

J. C. 994. Bald darauf erschien vor dem Herzoge der Mönch Pappas aus Segnia, als Gesandter eines Heiligen, der, von Rom kommend, durch Ungern ziehen, und die neugepflanzte Gemeinde Christi in dem kirchlichen Glauben stärken wollte. Es war Adalbert Woytech, des Böhmischen Woiwoden Slavink's Sohn, reich an Kenntniss des Ewigen, Gottes und des Kaisers Freund, der Böhmen Bischof, vor einigen Jahren von Lasterhaften vertrieben, anfänglich auf dem Berge Cassino, dann in dem Kloster bey St. Bonifacius und Alexius in Rom Mönch, endlich auf dringendes Verlangen des Böhmischen Volkes nach Prag wieder zurückkehrend [a]). Geisa erkannte in ihm den von Gott erfüllten Mann, dessen Ankunft ihm vor sechzehn Jahren war angekündiget worden. Im frommen Gemüthe frohlockend, gab er dem Mönche auserlesenes Geleit mit, welches den Bischof der Böhmen nach Gran führen sollte. Eben dahin berief er die Grossen des Landes; auch Otto dem III. berichtete er die Ankunft des heiligen Mannes, zugleich wünschend, der Kaiser möch-

a) Vita S. Adalberti in Actis SS. l. c.

te die Feyerlichkeit der wichtigen Handlung, welche jetzt in Ungarn vorgehen sollte, durch seine Gegenwart erhöhen. Geisa's Gesandten trafen Otto in Regensburg bey Heinrich, seinem Vetter, dem Herzoge von Bayern. Beyde waren Adalbert's eifrige Verehrer. In Zeiten, in welchen Heilige verehrt werden, gibt es auch Heilige, das ist, sie werden gefunden. Der profane Zeitgeist verehret nichts, als sich selbst, und was, wie er, mit falschem Glanze blendet. Der Kaiser und der Herzog waren dem Beherrscher der Ungern seit seiner Bekehrung freundschaftlich zugethan; willig unternahmen sie also die Reise nach Ungarn, um das Werk Gottes, für welches sie von heiligem Eifer entflammet waren, daselbst zu befördern. Auch war das Pathenamt damals noch zu ehrwürdig, als dass es ohne unüberwindliches Hinderniss durch einen Stellvertreter verrichtet werden durfte.

Mit den erlauchten Gästen ging nun Geisa im Stillen zu Rathe über die wirksamsten Massregeln das Heidenwesen aus Pannonien völlig auszurotten, und die Herrschaft der Kirche im ganzen Lande zu begründen. Man ward einig, die Ankunft des apostolischen Mannes Adalbert auf ausgezeichnete und eindringliche Art zu diesem Zwecke zu benutzen. Um die Gemüther der Ungern auf wichtige Ereignisse durch eine freudige Begebenheit vorzubereiten,

wurde Geisa's Sohn in Gegenwart der Reichs-Magnaten, durch Otto's Vermittelung mit Gisela, der Schwester des Herzogs von Bayern, verlobet; und diese für ein neues Volk höchst ehrenvolle Verbindung prächtig gefeyert. Nur die Grundbedingung derselben, Stiftung eines ganz kirchlichen Reiches, wozu sich Waik verpflichtet hatte, blieb Geheimniss.

J. C. 995. Gleich nach Ankunft des gottseligen Bischofs wurde mit Waik die feyerliche Taufhandlung öffentlich vorgenommen. Der Kaiser und Graf Theodat waren die Zeugen, aber sie hatten nichts für ihn zu bekennen, nichts zu verbürgen; er selbst, der Lehrling der Kirche, war diesen Augenblick auch Kirchenlehrer seines Volkes. Ausführlich, bestimmt und Allen verständlich, bekannte er seinen Glauben und seine Kenntnisse von dem Christenthume; worauf er mit dem Namen Stephanus aus den Händen des Heiligen das Sacrament der geistigen Wiedergeburt und die stärkende Salbung der Gnade empfing. Der Kaiser beschenkte ihn mit einer, durch Reliquien von Kreuznägeln des Heilandes und von dem Speere des heiligen Mauritius geheiligten Lanze, und berechtigte ihn, sie nach kaiserlicher Sitte, überall zu tragen. Was Adalbert an diesem Tage des Herrn an Stephan vollzog, verrichteten seine Gefährten an den übrigen Ungern, welche des Bischofs Unterricht bekehret, und

Gottesgeist derselben Auserwählung mit ihren Fürsten gewürdiget hatte a).

Nach Böhmen berufen, durfte Adalbert in Ungarn nur kurze Zeit verweilen. Die Strasse, die er ziehen musste, führte ihn über den Verteser Wald gegen Raab hinauf, zwey Meilen vorher hatte er Rechts den dreyhügeligen heiligen Pannon - Berg, welcher, als hätte er sich zu erhabnerer Bestimmung von den Verteser und Bakonyer Höhen getrennet, rings um sich herum eine weite fruchtbare Ebene beherrscht. Wahrscheinlich begleitete Geisa mit seinem Sohne den Bischof bis dahin, um ihm des Klosters prächtigen Bau zu zeigen, welchen er vor drey Jahren, gerade auf dem Platze, den die fromme Tradition, Sanct Mar-

a) „*Dux obviam Tyroni Christi cum fidelibus quibusque procedit, honorabiliter eum suscipit, et ut per visum monitus est, modis omnibus obedientiae filium se fore monstravit. Igitur jubente principe fit ubique congregatio indomitae gentis et per suas exhortationes continue convertuntur, et baptizantur alumni patriae.* — — *Stephanum Adalbertus Episcopus chrismali baptismate* secundum credulitatis suae veritatem *intinxit.* Carthuit. vit. s. Steph. l. c. — „*Quem Otto Imperator in natali Protomartyris Stephani a baptismate excepit,* — — *dans ei licentiam ferre lanceam sanctam ubique sicut ipsi Imperatori mos est, et reliquias ex clavis Domini, et de lancea S. Mauritii ei concessit in propria lancea.* Ademarus. Fragmentum ex chronico apud *Canisium* T. III. p. 67. Von Stephans Taufe berichten noch Hermann. Contract. ad ann. 995. Sigebertus ad ann. 1010. Annalista Saxo ad ann. 1038. Chronic Verdens. ap. *Leibnitz.* T. II. Riccobald. Ferrar. ap. *Murator.* Script. Ital. T. IX. Dlugossus Hist. Polon. II. p. 116. Dubrav. Hist. Boh. V. — Ueber die Verschiedenh. in ihren Nachrichten Katona Hist. Duc. p. 625—651.

tin's Zelle nannte, begonnen hatte a). Um das herrliche Werk schneller zu vollenden, liess Adalbert aus seinem Gefolge den Mönch Pappas auf dem Berge zurück b). Dort mochte auch der heilige Mann in stiller Einsamkeit den Sohn des Herzogs noch vollständiger unterrichtet haben, auf welche Art und Weise er seinen dreyfachen Beruf, als Apostel, als Gesetzgeber und als Regent seines Volkes, erfüllen müsste.

Unterdessen waren der Kaiser und der Herzog von Bayern nach Gandersheim gereiset, um Gisela, der Schwester des letztern, ihre Verlobung mit dem Herzoge der Ungern bekannt zu machen und sie auf seine Ankunft vorzubereiten. Die geistreiche Gerberga, des Kaisers Heinrich des I. Tochter, zwey Mal, zuerst als Herzogin von Lothringen, dann als Königin von Frankreich, verwittwet, war dort Aebtissin; die gelehrte Nonne Hroswitha pries sie als ihre vortreffliche Lehrerin in der Lateinischen Sprache c); und in dieser Gesellschaft hatte sich die früh verwaiste Deutsche Jungfrau zur würdigen und angenehmen Lebensgefährtin eines grossen Königs gebildet.
J. C. 996. Im folgenden Jahre kam Stephan mit zahlreichem Geleite dahin, um in des Kaisers und Herzog Heinrich's Anwesenheit die Vermäh-

a) Alles Merkwürdige dieses Berges steht in Fuxhoffer's Monasteriologia regni Hungariae. Vefzprimi 1803. Fol. Lib. I. p. 13 sqq. b) Vita S. Adalberti in Actis SS. l. c. Katona l. c. p. 662 seq. c) Vita Hroswithae. Monialis Gandersh. apud *Meibom*. T. I.

lung zu feyern [a]). Sein Gefolge nach Ungarn zurück ward mit so manchem tapfern Kriegsmann und gelehrtem Priester vermehret; auch nahm er jeden freudig mit, in dem er Kraft und Willen gewahrte, ihn einst in Ausführung seiner Entwürfe zu unterstützen. So folgten ihm wahrscheinlich jetzt der edle Sachse Hermann, und der beherzte Bayer Wenzellin [b]), als vertraute Rathgeber und kriegserfahrne Führer seiner Scharen; so erhielt er an den Mönchen Bonipert, Dominicus, Stephanus, Philippus und Bonifacius, Männer für die Abteyen und Bisthümer, welche er, nach Adalberts Vorschlägen, in der Folge zu errichten beschlossen hatte.

Kurz war die Zeit nach seiner Rückkunft in das Vaterland, durch welche Geisa die Freude genoss, seinen Sohn in Einem Geiste mit ihm, und unter thätiger Theilnahme seiner geliebten Gisela handeln und wirken zu sehen. Dem Erben seiner Herrschaft, und sei-

a) „*Commeant destinati ex Hungaria proceres in Boicam; una* novus sponsus, *Geisae filius, inter Legatos adest. Quaeritur ex puella ducali, ut animata sit. — — advocantur sacri antistites. — — despondetur Gisela Geisae filio et laetus Hymen inter quam plurimos proceres ibidem celebratur.*“ Calendar. Benedictin. bey Pray Annal. Regum P. I. p. 15. Doch da der Herzog von Bayern, Gisela's Bruder, noch nicht verehelicht war, und sie ausser der Aebtissin Gerberga, keine nähere Verwandte hatte, bey welcher sie erzogen werden konnte, so ist diese Vermählung wahrscheinlich nicht zu Scheyern, wie Hansiz (Germ. Sacr. I. p. 225) glaubt, sondern zu Gandersheim, wo auch ihre jüngere Muhme, Sophia, Otto des II. Tochter, bereits als Nonne lebte, vorgegangen. *b*) Turotz Chron. P. II. c. 12 et 18.

nen Lieben das heitere Ende eines wohlgebrauchten Lebens darstellend, bezahlte er der Natur im besten Alter seine Schuld [a]). *J. C. 997.*

a) Carthuitius. l. c. — Hier noch die Uebersicht von Alom's Nachkommenschaft.

- Alom.
 - Arpad.
 - Liuntin:
 - Tarkatz.
 - Tebel.
 - Termatz.
 - Jeleck.
 - Ezelech.
 - Thase.
 - Jutotz.
 - Phalitzin.
 - Phale.
 - Zoltan.
 - Toxis 1).
 - Geisa, geb. 952. 2) I. *Sarolta*, † 984. II. *Adelhait*, Mjesko, Herzogs der Polen Schwester, verm. 986.
 - I. Judith, geb. 973, verm. mit *Boleslav*. I. Herz. der Polen.
 - Stephan. geb. 978. verm. m. *Gisela* 996.
 - Emerich.
 - Sarolta, geb. 981, verm. m. *Samuel Aba* Ungr. Grafen. 1001.
 - II. Gisela, geb. 988, verm. 1007 m. *Otto Urseolus* Herzog v. Venedig.
 - Petrus.
 - Michael
 - Basil (Wazul.)
 - Ladislaw der Kahle
 - Andreas.
 - Bela.

1) Bis hierher Constantin. Porphyrogen. bey *Stritter*. T. III. P. II. p. 624.

2) Die Angabe dieser und der folgenden Jahre ist das wahrscheinliche Resultat der Combinationen nach Cornides, Katona und Pray.

IV.

Ungarns Gränzen und Vertheilung, gesellschaftliche Verfassung, sittlicher und kirchlicher Zustand der Ungern unter den Herzogen.

Nach Vertreibung der Ungern aus Atelkusu setzte sich ein Theil der Petschenegen aus Lebedia daselbst fest. Ihre Wohnplätze fingen an der Donau, Dristra gegenüber, an, und erstreckten sich bis an die Chazarische Gränzfestung Sarkel, an des Donetz Ursprung. Vier Tagereisen weit von Dristra, gegen Westen, am rechten Ufer der Aluta, bey den Ruinen der Trajanischen Brücke, war der Anfang des Ungrischen Gebietes, zu welchem von dieser Seite auch Belgrad und Sirmium gehörte. Der Bezirk zwischen der Aluta und dem Lande der Petschenegen, jetzt ein Theil der Walachey, welchen hoher Gebirge wegen, weder Petschenegen noch Ungern, zwey reitende Völker, brauchen konnten, wurde von den Wlachen in Besitz genommen, nachdem Tuhutun sich des obern Siebenbürgens bemächtiget hatte. Von den acht Stämmen der Petschenegen wohnten vier östlich, und vier westlich. Jene Talmat, Tsopon, Kulpe und Tzur genannt, gränzten an die Utzen, Chazaren, Alanen und Chersoner; diese unter der Benennung:

Ertem, Charoboe, Chopon und Gyula sassen diesseit des Dniepers, und zwar so, dass der erste an die, den Russen zinsbare, Völker am obern Dniester, jenseit Halitsch; der zweyte zwischen dem Dnieper und dem Dniester an Russland selbst; der dritte Chopon, vier Tagereisen von den Ungern entfernt, an die Bulgaren jenseit der Donau; der letzte, Gyula, im Norden von Siebenbürgen, an die Ungern gränzte [a]). Gegen Osten also war Ungarn von den Bulgaren, gegen Norden von den Gyula-Petschenegen und dem Carpatischen Gebirge begränzt; gegen Westen bis an die March, dann am rechten Ufer der Donau, früher bis Mölk und den Erlaf-Fluss, später nur bis an den Calenberg; gegen Süden bis an die Drave, an deren südlichem Ufer Chrovaten und Serbljer wohnten, und von dem Poseganer Gebiet an bis an die Save ausgebreitet [b]).

Dieses ganze Land, welches das heutige Ober- und Nieder-Ungarn, Siebenbürgen, die Walachey bis an die Aluta, etwas von Sclavonien und Croatien und beynahe die Hälfte Oesterreichs südlich der Donau umfasste, war von den Ungern schon unter Arpad erobert worden, und musste, dem ersten Grundver-

a) Constantin. Prophyrog. de admin. Imperii c. 6. 8. 37. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 803. 805 seq. *b*) Constantin. l. c. c. 40. ap. *Stritter.* ibid. p. 621 seq. — Katona Hist. Duc. p. 331—352.

trage gemäss, unter die Eroberer oder ihre Söhne nach Verdienst getheilt werden. Den grössten Theil behielt Arpad sich und seinen Nachfolgern vor; die Oberhäupter der Volksstämme empfingen ihren Antheil, als erbliches Eigenthum; die Heerführer und Krieger geringern Ranges, als Lehen, welche zur Heerfolge verpflichteten, aber noch nicht erblich waren. Eigenthümlich bekamen die Baschkirisch-Ungrischen Oberhäupter, Lebed, den Vertéser Wald, eine Bergkette, welche von Dotis bis Osten reichet; sein Sohn Szábolts eine fruchtbare Ebene am linken Ufer der Theiss, wo er die Burg Szábolts erbaute; Huba das Gebiet von Neitra; der kahle Zirind, Kuppa's Vater, das Sümegher Land zwischen dem Plattensee und der Drave; Tuhutun, einen Theil Siebenbürgens, als Eigenthum, den andern als Gränzgraf [a]). Von den Oberhäuptern der Kumanischen Magyaren erhielten die Brüder Ed und Edumen Ländereyen am Matragebirge, in dem Bezirke der heutigen Abaujvárer, Borsoder und Heveser Gespanschaften. Dort führte ihr Enkel Pata die Burg Pata, jetzt Gyöngös-Pata genannt, auf; Retel das Gebiet am Zusammenflusse der Waag und der Donau; sein Sohn Oluptulma baute Komorn. Bunger den Landstrich

a) Pray Historia Reg. Hungariae P. I. Notitiae praeviae p. XLVIII seq.

zwischen **Miskolcz** am Bache Szinwa und **Tapoltsan**, mit **Dios-Györ**, im anmuthigen Thale der Bikkerkerge *). Von dem Antheile der übrigen, sowohl **Basckkirischen** als **Kumanischen** Magyaren, hat **Bela's Notar** nichts gemeldet. Da die Ungern in diesem Zeitraume mehr im Lager unter Zelten, als in Städten, lebten, und ihre Kriegsmacht bloss aus Reiterey bestand, so wurden die ebenen Gegenden des Landes grösstentheils von ihnen eingenommen; Slaven hingegen und andere unterjochte Landsassen, welche Landbau und Handwerke trieben, in Städte, Dörfer und Gebirge verwiesen.

Wenn man zwischen der Donau und der Theiss, von Pesth über die grosse Haide nach Szegedin reiset, so kommt man nach Ketskemét, und sechs Meilen weiter sieht man links am Zusammenflusse der Körös mit der Theiss, ein verfallenes Schloss, welches **Ete**, der Sohn **Ondu**, aus gebrannter Erde von den Slaven, welche sie **Tshernigrad** nannten, hatte erbauen lassen. Der Marktflecken dabey heisst jetzt Csongrad. Zwey Meilen unterhalb ist
J. C. 893. **Puſzta - Szer**; dort versammelte **Arpad** nach **Salan's** Bezwingung die Oberhäupter der Volksstämme, die Hauptleute und Edeln des Volkes, um in Gemeinschaft mit ihnen, so wie es der Grundvertrag forderte, die gesellschaft-

*) Anonym. B. Notar. c. 16. 17. 21. 28. 32.

liche Verfassung und die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Freyen, Edeln und Vornehmsten im Volke, gesetzlich, wie es der Geist der Zeit, und die damalige ernsthafte, mehr strenge, als milde Sinnesart der Ungern vertrug, zu bestimmen. Auch was Verbrechen sey, und welche Strafen den Verbrecher treffen sollten, ward festgesetzt [a]). Die hier gemachten Anordnungen dienten dann auch den beyden, unter Zoltan's Minderjährigkeit eingesetzten Reichsbeamten, Gyűlés und Karnok in ihrem Machtkreise zur Richtschnur; liessen sie diese ausser Acht, oder schienen ihre Aussprüche zu hart, so war die Volksschaft bis zu Geisas Zeit befugt, diese für nichtig zu erklären und die Richter abzusetzen [b]). Durch vier und dreyssig Tage dauerte die Versammlung, das Vorbild der nachmaligen Landtage. Der Ort erhielt den Namen Szer Ordnung, und in der Folge ward er Gott geweihet durch die

a) Anon. B. Notar. c. 40 et 41. Pray l. c. p. LI sq. et LXII. *b*) *Consuetudo ista, ut si rector idem immoderatam sententiam definiret, communitas in irritum revocaret, errantem rectorem deponeret quando vellet: legitime inter Ungros, usque ad tempora ducis Geiche inviolabiliter extitit observata.*" Kezae Chronic. — Diesen Keza nennt Schlözer durchweg den zweyten Fabelmann; und sein Werk After-Chronik: doch ist ihm die angeführte Stelle aus dieser Fabelmanns-Afterchronik gut genug, daraus zu schliessen, was gar nicht darin liegt, dass nämlich die Ungern gleich nach Arpad's Tod die Monarchie wieder zerstörten." Schlözer's Gesch. der Deutsch. in Siebenb. S. 177.

Benedictiner - Abtey Szer - Monostra, welche jetzt, wie in aller Welt so vieles Heilige, in Ruinen liegt.

Die Eintheilung Pannoniens in Gränzgrafschaften hatte schon unter Carl dem Grossen nach Unterjochung der Avaren angefangen. Arpad fand davon noch Spuren, und von seiner gerühmten Klugheit lässt sich glauben, dass er sie erneuert habe. Von Borsu wird bestimmt berichtet, so wie von Huba, dass jener im Zipserlande gegen die Polen, dieser im Neitraer Gebiete gegen die Mährer zum Gränzgrafen eingesetzt worden sey. Diese Einrichtung empfahl sich als wirksames Mittel, nicht nur die Ordnung fester zu begründen, sondern auch den Besitz des eroberten Landes selbst desto leichter zu behaupten. Wahrscheinlich also wurde jeder festen Burg ein gewisser, genau begränzter Landstrich angewiesen, und einem solchen Gränzbezirke (Megye, in der Folge, Vár - Megye, Vogtey, staatsrechtlich begränzter Kreis, Gespanschaft, genannt) ein Erbe der Oberhäupter vorgesetzt, mit einer bestimmten Anzahl stets gerüsteter Waffenknechte und Kriegsgefangener; jene, Ordnung und öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten; diese, die nöthigen Gewerbe, den Landbau und die Viehzucht zu bestreiten [a]). Als die Ungern Herren des Landes wurden, fanden sie bereits

a) Anonym. B. Notar. c. 15. 18. 31 et 40.

die Burgen Ungh, Zemplin, Ugocs, Bihór, Gömör, Bodrog, Kevee, Titul, Baránya, Sümegh, Eisenburg, Bezprem, Pesth, Novgrad, Nitrava, Trencsin, Zipserhaus u. m. a.: die Burgen Borsod, Szabolts, Zolyom, Komorn, Sunad, Tshernigrad, Zolt u. m. wurden erst von ihnen erbauet: die meisten sind jetzt noch Hauptsitze ihren Namen führender Gespanschaften: ob von diesen Alle, ob einige, und welche von Arpad, Zoltan oder Geisa eingerichtet worden seyn, lässt sich aus Mangel an Urkunden und Zeugnissen nicht bestimmen [a]).

Bey dem Einfalle der Ungern in Pannonien wohnten im Lande noch Nachkommen der Gothen, Langobarden und Gepiden; ferner Avaren, Wlachen, Bulgaren, Slaven verschiedener Zweige, und von Carl dem Grossen dahin verpflanzte Deutsche. Wer bis dahin frey war, und sich den Ungern nicht bewaffnet widersetzt hatte, blieb frey, und nach vollbrachter Eroberung grösstentheils auch ungekränkt in dem Besitze seines beweglichen Eigenthumes. Wenigstens findet sich in den Berichten der Zeitgenossen keine Spur, dass sie die vorgefundenen friedlichen Einwohner gemisshandelt, ausgeraubt, oder zur Knechtschaft verurtheilet hätten. Ihre Anzahl, grösstentheils

a) Katona Histor. Regum Stirp. Arpad. T. I. p. 86 seq. Pray l. c. p. LXXIV.

schon zu dem Kirchenthume sich bekennend, übertraf bey weitem die Volksmenge der Eroberer; und sie wurde beträchtlich vermehret durch die Gefangenen, welche die Ungern aus Deutschland und Italien weggeführet hatten [a]). Nur diese, und von den alten Einwohnern Alle, die das Waffenloos in Gefangenschaft gebracht hatte, mussten als Leibeigene dienen. Doch ward ihnen das Joch durch die Aussicht auf besseres Schicksal erleichtert; denn es war Gebrauch, dass die Knechte ihre Herren, nicht nur auf den Kampfplatz begleiten, sondern an ihrer Seite auch für das eroberte Vaterland kämpfen durften. Der Lohn ihrer Arbeit im Getümmel der Schlacht war dann Eigenthum, Freylassung und auch Erhebung in die Classe der Edeln, zu welcher die Abkömmlinge aller aus Baschkirien ausgewanderten und in Rotten eingetheilten Krieger gerechnet wurden [b]).

Friedliche Einwanderungen fremder Geschlechter wurden, bey der Ungern Achtung für Gastfreundschaft, nicht ungern gestattet. So mag schon sehr früh eine Horde Petschenegen von dem Stamme Gyula in das

a) Piligrin (Epist. ad Bened. Pap.) von der Volksmenge in Ungern sprechend, nennet: „*Christianos, quorum major pars populi est; Captivos, qui ex omni parte mundi illuc tracti sunt* etc.“ ap. Hansiz. T. I. p. 211. Kollár Amoenitat. Juris Vol. II. p. 100. *b*) Belii Praefat. in Scriptor. Hung. Pray Hist. Reg. Hung. Notit. praev. p. LXXXII.

Nordöstliche Siebenbürgen getrieben worden seyn, wo sie zwischen der Maros und Aluta, eben dort, wo sich, bey dem frühern Einfalle der Petschenegen und Bulgaren in Atelkusu, einige Ungrische Geschlechter hingeflüchtet hatten, ruhige Wohnsitze fanden. Auch sie hatten, wie die Ungern, für diese Wohnplätze keinen andern Namen, als *Szék*, Sitz, wodurch sie dann ihren eigenen Volksnamen unter der Benennung der Ungrischen *Székhelyek*, Szekler verloren [a]). Im Kampfe gegen Menumorut, und bey Siebenbürgens Eroberung gegen Gelow leisteten sie hernach den Ungern tapfere Dienste [b]). In der mörderischen Schlacht am Sanct Lorenztage auf dem Lechfelde war eine beträchtliche Menge der Edeln geblieben; um so mehr war bald darauf den Ungern die Ankunft wackerer Männer aus der Ferne in Begleitung ihrer angehörigen Rotten willkommen. Unter diesen waren die Brüder *J. C. 957.* Billa und Boksu mit einem zahlreichen Haufen Ismaeliten, das ist, Bulgaren aus dem Chwalinischen Gebiete der grossen Bulgarey an der Wolga [c]); und eben dorther auch ein

a) Vergl. Pray Annal. Hunn. p. 179. 386. it. Dissert. VI. — Katona Hist. Duc. p. 259 seq. Engel Gesch. des Reich. Ung. I. 88. 281. 348. 353. Schlözer Gesch. der Deutsch. in Siebenb. p. 206. *b*) Anon. B. Not. c. 50 et 51. *c*) Engel l. c. SS. 282. 252—255. Schlözer, l. c. S. 185. vergl. Szalagy, im Ungrisch. Magazin Bd. II. St. II. S. 253. — Ismaeliten wurden die Chwalinischen Bulgaren genannt, weil sie, mehr Kaufleute als Krieger, im Handelsverkehr mit den Arabern am Caspischen Meere Mohameds Lehre angenommen hatten.

berühmter Kriegsmann, Heten, mit einigem Volke. Allen wurden von Toxis geräumige Ländereyen, den Brüdern auch die Burg Pesth angewiesen, wofür sie zwey Theile ihrer hörigen Leute dem Burgdienste widmeten, den dritten Theil ihren Erben, den Stammvätern des Geschlechtes Ethey, vorbehielten. Nicht lange hernach kam mit einer Horde der Petschenegen
J. C. 959. Fürst Thomy aus dem Stamme Tsopon, der Vater Urkund's und Ahnherr des Geschlechtes Thomoy. Diesem gab Toxis das Land bey Remenye bis an die Obader Fuhrt über die Theiss. Ein Theil des mitgebrachten Volkes wurde in die sumpfige Gegend bey Musun (*Mosony*, Wieselburg) verpflanzt zur Vertheidigung der Landesgränzen gegen die Deutschen [a]). Wahrscheinlich waren unter Thomy's Volk auch einige Haufen Russen, welche Unzufriedenheit mit der harten Herrschaft der Grossfürstin Olga und ihres Sohnes Sviatoslaw zur Auswanderung getrieben hatte. Ihnen erlaubte Toxis zu eben dem Zwecke der Gränzvertheidigung, nahe an der Donau, wo das alte Gerulata stand, die Erbauung einer Burg, welche heute noch von ihnen den Namen Orofz-Vár (*Russenburg*, jetzt Carlburg), führt [b]).

a) Anon. B. Not. c. 57. — Engel l. c. S. 353 folg.
b) Schon mit Alom sollen Russen aus Kiew nach Ungarn eingewandert seyn; aber diese sind, theils im Carpatischen

Häufiger wurden die Einwanderungen der Ausländer nachdem ihnen Geisa Schutz, Sicherheit und Vortheile feyerlich verheissen hatte. Da kamen aus Deutschland die Brüder Wolfger und Hedrich, Grafen von Homburg, mit dreyhundert Streitrossen. Geisa schenkte ihnen erblich den Kitseer Hügelbezirk in der Wieselburger Gespanschaft, und die Insel Schütt, wo Hederich die Burg Hedervár, das Stammhaus des weiland berühmten Hedervárischen Geschlechtes [a]), erbauete. Mit Gisela und Stephan zogen in das Land: aus Bayern Wenzellin, Stammvater des Geschlechtes Ják [b]), Erbauer oder Besitzer der Watzenburg; aus Nürnberg die Familie Hermann, arm an Vermögen, reich an Verdienst; die Deutschen Herren, welche die Maros - Insel erhielten, und darauf die Burg Szathmár - Némethy aufführten [c]). Schon früher waren die Ritter Paznan, Hunt und Theobald Graf von Tanberg angekom-

Gebirge, theils in den Gegenden diess- und jenseit der Theiss geblieben, und Ein Volk mit den Ungern geworden; also weder sie, noch ihre Nachkommen, waren die Erbauer Orosz-Vár's in der Wieselburger Gespanschaft. Auch wäre es etwas hart und sonderbar gewesen, wenn erst Alom's Urenkel den Reisegefährten seines Urgrossvaters oder ihren Abkömmlingen, hundert Jahre hernach, bleibende Wohnsitze hätte geben müssen. Die Grossfürstin Olga und ihr Sohn gaben, selbst nach Nestor's Nachrichten, Ursachen und Antriebe genug zu Auswanderungen. Siehe Nestor auf d. J. 945. 946. *a*) Palma Herald. III. p. 102. *b*) Palma. l. c. p. 7 et 102. *c*) Schior Reginae Hungar. p. 41.

men, und als feste Stützen der herzoglichen Macht gegen das, mit Geisa's Neuerungen unzufriedene Volk reichlich mit Ländereyen beschenkt worden [a]).

Diess unzufriedene Volk war indessen noch dasselbe, welches Kaiser Leo der Weise hundert Jahre vorher frey und edel genannt hatte. Damals hatte es noch keine bleibende Stätte; zu gleichmüthiger Ertragung aller Mühseligkeiten des Lebens abgehärtet, zogen die Ungern mit zahlreichen Heerden Rinder und Rosse, sowohl der Speise als der Milch wegen herum; doch dabey war ihr Kriegswesen schon so ausgebildet, dass eben dadurch die Regsamkeit ihrer edlern Geisteskraft sich deutlich ankündigte. Besonnen und aufmerksam, wie Menschen, denen das Denken schon nicht mehr Höllenqual ist, erfassten sie jedes Ereigniss schnell und richtig; aber ihre Absichten hielten sie auf das sorgfältigste verborgen. Den gelegensten Augenblick nicht leicht versäumend, wussten sie mit vieler Kunst, Gefechten auszuweichen, und die Macht des Feindes bloss durch Kriegsränke, überraschende Angriffe und Auffangung der Nahrungsmittel aufzureiben. Zu des Lagers Sicherung vor plötzlichen Ueberfällen stellten sie weit und breit Wachen aus; im Kampfe selbst vertheilten sie das Heer nicht

a) Turotz P. II. c. 25. Pray Annal. Regum. P. I. p. 3.

nach der Römer Weise in drey Treffen, sondern in mehrere, tausend Mann starke Rotten, welche Truppweise an einander gereihet, nur so kleine Zwischenräume offen liessen, dass sie ein einziges Treffen auszumachen schienen. Die Reihen der Rotten wurden in derjenigen Tiefe, welche sie zur Verstärkung der Kraft jedes Mal für nöthig hielten, aufgestellt. Am liebsten fochten sie aus der Ferne mit Geschoss. Hinterhalte aussetzen, den Feind dahin locken, ihn umgehen, durch Ausbreitung der Flügel ihn umzingeln, oder zum Scheine sich zurückziehen, und wenn der Feind aus seiner Stellung gewichen war, in geschlossenen breiten Reihen wieder heranstürmen, diess waren ihre Künste, gegen welche sich lange kein Griechisches oder Deutsches Kriegsheer halten konnte. Ihre Waffen waren der ihnen ganz eigenthümliche Säbel, Panzer, Bogen, Wurfspiesse und Pfeile, welche sie mit höchster Gewissheit abzuschiessen geübt waren, worin sie auch ihre Kinder und Knechte mit unverdrossener Sorgfalt unterrichteten *).

a) So kannte und schilderte die Ungern Kaiser Leo zu seiner Zeit (Leonis Tactica bey *Kollár* Amoenitates Juris etc. P. I.) Acht hundert drey und achtzig Jahre nach ihm, hiess es: „Freylich machte die Madjaren Orde, die in Osten vor Petschenegen zitterte, im Westen eine lange Reihe Jahre hindurch das gewaltige Germanien vor sich zittern, aber daran war in Wahrheit (?) nicht ihre innere Stärke, das ist: weder ihre Menge, noch ihre Tapferkeit, noch ihre Kriegskunst schuld.“ Das schrieb Schlözer! (Gesch. der Deutsch. in Siebenb. p. 169.)

So waren die Ungern schon in Atelkusu, als wandernde Horde; aber auch als Herren Pannoniens blieb ihr einziges Gewerbe noch immer der Krieg und die Jagd. Beyde Beschäftigungen waren nicht geeignet, die Sitten einer grossen Horde, welche unlängst in den Stand der Volkschaft übergegangen war, zu mildern; und dennoch hatten die Ungern gerade in sittlicher Hinsicht vieles vor ältern Völkern jener Zeit voraus. Sie führten den Krieg mit Grausamkeit; Raub, Todschlag und Mordbrennerey waren in ihrem Gefolge, wenn sie aber auch ganze Gemeinden Gottgeheiligter Jungfrauen, oder sämmtliche Einwohner einer Stadt aus der Zahl der Lebendigen vertilgten, nie wurden diese heidnischen Barbaren der Nothzucht, der Tugendschändung, des Seelenmordes beschuldiget[a]). Beute und Ländereyen wurden bloss nach des Herzogs Gutachten über den Grad des Verdienstes getheilt, wobey Beleidigung der Eigenliebe und Kränkung der Habsucht in so manchem Heer- und Rottenführer nicht zu vermeiden war; aber weder Chronographen des Zeitalters, noch vaterländische Sagen, wissen irgend etwas von Ausbrüchen des Neides, der Unzufriedenheit und der Zwietracht unter den Oberhäuptern zu erzählen: was sonst, als der stärkere Sinn für Ord-

a) Man vergleiche damit den Sanct Leonhard's-Tag zu Lübek.

nung und Verträglichkeit, konnte dieselben bey einem Volke von so aufbrausender und stolzer Gemüthsart unterdrückt haben? Sie wurden mit Strenge von den Herzogen beherrscht, und doch entstand zu einer Zeit, da in Osten ein Kaiser nach dem andern ermordet wurde, in Westen Söhne ihre Väter, Vasallen ihre Lehnsherren, Völker ihre Fürsten befehdeten, bey den Ungern durch ein ganzes Jahrhundert keine Meuterey, keine Empörung gegen den Herrscher. So heilig lag des Grundvertrages Bedingung, Kraft welcher jeder, der untreu gegen den Herzog handeln würde, des Todes seyn sollte, in ihrer Brust verwahret. Um nie einen Waffenstillstand zu brechen, dazu gehörte bloss gemeine Redlichkeit; dass sie aber auch nie durch Neckereyen, zum Scheine gemachte Forderungen, drohende Anfragen und andere Künste neuerer Politik einen Vorwand zum Bruche suchten, das zeuget von lebendigem Gefühl des Rechts und von Rechtschaffenheit.

Immerhin sey es erlaubt, wo Thatsachen, Documente und Chronographen schweigen, das Gemälde zu vollenden aus Urkunden, welche in Erzählung mannigfaltiger Völkergeschichten bisher überall zu wenig gewürdiget worden sind. Man meinet hier den Geist der Sprache und des Volkes Sprichwörter. Thatsachen, von Zeugen berichtet, deuten eines Volkes äusseres Leben und die Gesinnung

Einzelner im Volke an; aber der Geist der Sprache und Sprichwörter offenbaren den ganzen Charakter, das innere Leben und Seyn des Volkes, wodurch dieselben ganz allein entstehen konnten. Wie im öffentlichen Leben, so bewiesen sich die Ungern als edles, freyes Volk auch in dem häuslichen, worin sie manches Gute von ältern Insassen ihres Landes gelernet hatten. Schon von Alters her lebten sie in ordentlichen Ehen; doch als Nomaden in Baschkirien, mochten sie diese Verbindung für nicht viel besseres, als für einen ehrsamen Beyschlaf gehalten haben; daher in ihrer Sprache die veralteten Worte für Ehe *N ſzés*, Beyschlaf; für Ehemann *Nős*, Gatte, für Ehefrau *Nő*, *Né*, Gattin. Nachdem sie sich zur Volkschaft vereiniget hatten, ward ihr Begriff sittlicher; allein, als Heiden, konnten sie ihre Ansicht von der Ehe noch nicht weiter, als bis zu dem Werthe eines Hauswesens, *Házasság* erheben; sodann hiess Ehevertrag *Házasodás*, Hausverbindung; Verehelichung *Házasitás*, Errichtung eines Hausstandes; in den Ehestand treten *Házasódni*, hausen. Die Ungrischen Jungfrauen gingen mit blossem, Frauen mit bedecktem Haupte; jene hiessen *Hajadon*, Haare tragend, das ist, unverehelicht. Die Braut wurde gekauft; ein mannbares Mädchen wurde also ein verkaufliches Mädchen, *Eladó Léany*, genannt. Doch wie wenig sie deswegen als Sache betrachtet oder

behandelt wurde, zeigt die Verlobung. Sie geschah durch Uebergabe des Ringes *Gyűrő*; daher *Gyűrőzni*, den Ring der Treue geben mit verloben gleichbedeutend war. Die Verlobten hiessen Gezeichnete, *Jegyesek* und die Braut, *Hölgy*, trug das erhaltene Zeichenkleid, *Jegy-Ruha*, womit auch die Morgengabe oder der Brautschatz im Allgemeinen benannt wurde. Die eigentliche Benennung des Bräutigams war *Hűs*, der Treue; davon kam in die Sprache *Hűség*, Treue, und *Hüt*, geschworner Glaube. Der Mann, *Férj*, nahm die Jungfrau zum häuslichen Gespan, *Házas-Tars*, und nannte sie *Feleség*, die ihm Gleiche. Die Jungfrau ging zum Manne, *Fér-hez-ment*; und Hausfrau, *Házas Aſzſzony*, war ihr Ehrenname. Die Häuslichkeit wurde von den Ungern so hochgeachtet, dass sie selbst für Vaterland kein anderes Wort hatten als *Hon*, *Háza*, Haus. Das Haus ordnen und regieren war ihnen eben soviel, als gerecht schalten und walten, *Igazgatni*. Als sie nicht mehr auf Raub auszogen, wurde ihr Sinn für Gerechtigkeit lebendiger und mehr umfassend; da ward zum Sprichwort: „Der Böse hat immer Böses zum Lohn“ [a]), und „was auf hundische Weise gewonnen wird, geht hundisch wieder verloren“ [b]).

a) A ki Lator, latrúl veſzi haſznát. *b*) Ebűl gyűlt, ebűl kőlt. — und Ebűl gyűjtött Marhámak ebűl kell elveſzni.

Das Alter wurde von den Ungern vorzüglich geehrt; das zeigten sie in der Benennung, *Jobb atja, Jobb anja;* auch *Szép - Apád, Szép Anja;* der bessere, schönere Vater, die bessere oder die schönere Mutter, womit sie die Gross-Aeltern bezeichneten. Das Schöne, *Szépet,* mag bey ihnen in hohem Werth gestanden haben, weil sie es sogar in den Begriff von Fleiss und Anstrengung, *Szepelkedés,* aufnahmen; aber hässlich schien auch ihnen das männliche Weib, darum sagte ihr Sprichwort: „vor einem bärtigen Weibe hüte dich!" [a]) Das Leben betrachteten auch sie als eine Wanderung [b]); im Genusse desselben war ihnen Regel: „sich nicht ganz satt essen, die Arbeit nicht scheuen, und der Unzucht sich enthalten [c]). Ihr Betragen im Umgange muss Ernst und Anstand ausgezeichnet haben, weil ihnen das alte Sprichwort: „vieles hören und sehen; wenig sprechen," gebot [d]); und weil lautes Gelächter, *Katzaj,* ihnen Merkmal eines unzüchtigen Menschen, *Katzér,* war. Sie unterschieden den Pöbel vom Volke, und in diesem den Haufen von den Guten; nur der letztern viele Stimmen, hielten sie für Stimme Gottes [e]). Die Vergäng-

a) „Meg-óld magat Szakállas Aſzſzonytól." *b*) „Budosás embernek élete." *c*) „Harom dolog egésséges; eleget nem enni, Munkatól nem futniés nem Bujálkodni." *d*) „Sokat hallj, laſs, keveset szólj." *e*) „Sok Jámbor Szava, Isten Szava:" Vieler Guten Stimme, Gottes Stimme.

lichkeit und den Wechsel der Dinge erwägend [a]), schätzten sie die Zeit, und achteten die gegenwärtige Stunde hundert künftigen gleich an Werth [b]); darum hiess auch bey ihnen Musse, nicht Zeit vertreiben, noch sich angenehm um die Zeit betrügen, sondern die Zeit ausfüllen, *Idöt tölteni;* oder, die Zeit aufhalten, verlängern, *Idöt múlatni.* Die Monate, *Hóld nap* zählten sie nach Monden, *Hóld*, Mond, von dessen sichelförmiger Krümmung im Wachsthume und in der Abnahme die huldigende Verbeugung oder Huldigung und Unterwerfung, *Hóldolás*, hiess. Der Sonntag war und hiess Markttag, *Vásár nap*, und zwar von ihrem ältesten Handel zwischen dem Altai und dem Gihon mit dem ihnen so wichtigen Eisen, *Vas.* Der Montag, *Hétfü* hatte den Namen von Hét, Woche, und fü, Gras; wahrscheinlich wurden wöchentlich an diesem Tage die Weideplätze gewechselt. Auch das Alter ihrer Rosse oder Rinder bestimmten sie nach der Anzahl der Weiden; z. B. dreyjährig, *Harmad-fü*, von der dritten Weide; *Negyed-fü*, von der vierten Weide. Der Dienstag wurde *Kedd* genannt, von *Kedv*, Gunst, Gewogenheit, und war vielleicht der Tag der Schonung, Gewährung und der Freude, darauf folgte der Mittwoch,

a) „Egy nyomorusag ot éri á masikat.“ — „Reggel tántz, estve pedig Lantz.“ *b*) „Jobb egy Ora, száznal.“

Szerda, Tag der Ordnung; dann der Donnerstag, *Tsötörtök*, von *Tsötör*, Scheffel und *Tő*, Stamm, der Tag der Ausmessung, hernach der Freytag, *Péntek*, wahrscheinlich von *Pénz*, Geld, mithin der Zahltag; endlich der Sonnabend, *Szombat*, Tag der Ruhe [a]).

Bey aller Ernsthaftigkeit und Feyerlichkeit, waren die Ungern doch von jeher ein gemüthliches und fröhliches Volk; als das eine hingen sie mit gleicher Lust an den Gaukeleyen der Hexen, Zauberer und Wahrsager, für deren Künste sie mehrere, theils ihnen eigenthümliche, theils von Slaven angenommene Wörter in ihrer Sprache hatten [b]), und an den Spielen der Possenreisser, Narren und Quacksalber, deren nichtswürdiges Gewerbe sie schon durch den Klang ihrer Benennungen bezeichneten [c]); als das andere lebten sie unter jedem

a) Diese Ableitungen dürften eben so wahrscheinlich seyn, als die Slavischen, z. B. Szerda von Streda; Tsötörtök von Tsvartok; und Péntek von Pietok. Warum sollten auch die Ungern, da sie schon ihren eigenen Sonntag, Montag und Dienstag hatten, die Benennungen der übrigen vier Wochentage erst von den Slaven entlehnet haben? Wem indessen die Slavischen Ableitungen lieber sind, mag die hier gegebenen wenigstens dulden. *b*) *Bűbáj*, Hexerey, welche wahrscheinlich mit dem Zäpfelkraut, *Báj-fű*, Laurus Alexandrin. Linn. geschah. *Bájolás*, Zauberey. *Bűvölés*,, Zauberey. *Jövendőlés*, Weissagung. *Ördögűzés*, Teufelsbeschwörung. *Szemfény-vesztés*, künstliche Verblendung. *Tzondora*, Hexe. *Varásolás*, Verzauberung, wobey das Auge einer Indianischen Schildkröte, *Varás-beka-kő* gebraucht wurde. *c*) *Bályókás*,

Glückswechsel heiter und guter Hoffnung, sich tröstend mit ihrem beliebten Sprichwort: „auch in der Hölle kommt bisweilen ein Feyertag[a]):“ als beydes feyerten sie die Geburt ihrer Kinder, den jährlichen Geburtstag ihrer Lieben und das jährliche Gedächtniss ihrer Verstorbenen. Das eine Fest hiess *Radina*, von *Rad*, über dich; und *Ina*, Kraft. Das andere, *Puzdarek*, von *Puzdra*, Köcher; wahrscheinlich ein Geburtstags-Geschenk. Das letzte *Pomadá*, von *Por*, Staub, und *Ma*, heute. Ihre Todten legten sie in Särge, *Koporsó*, und beerdigten sie in Gräbern, *Sir;* worüber sie Erdhügel, *Domb*, aufwarfen. Nach dem Begräbniss, *Temetés*, von *Temeni*, verstopfen, vermachen, nahmen sie in tiefer Trauer, *Gyáſz*, das Todtenmahl, Tor ein. Diese letzte Pflicht des *Tor*, Sättigung, erzeigten sie sogar dem Slavischen Burgvogt Láborcz nachdem sie ihn unweit Zemplén auf der Flucht ergriffen, und am Ufer eines Flusses aufgehangen hatten. Den Fluss nannten sie *Láborcza*, und die Stelle, wo sie das Todtenmahl feyerten, *Szomorú tor*, Trauermahl [b]). Aufrichtig und wehmüthig

Narr. *Tséltsapo*, Possenreisser. *Tzinkos*, Gaukler. *Alakos*, Taschenspieler, von *Alak*, Larve, Puppe. *a*) „Pokolban-is esik egyszer egy Innep.“ *b*) Jetzt Zomotor in der Zempliner Gespanschaft. Szirmay notia topographica, politica Comitatus Zempliniensis. Budae 1803. p. 283.

müssen sie ihre Todten betrauert haben, weil von *Sir*, Grab, mehrere, tiefe Wehmuth andeutende Wörter, *Siras*, weinen; *Siralom*, klagen; *Siralmas*, jammern; gebildet wurden. In Pannonien belehrte sie der Verkehr mit ihren Landsassen und mit benachbarten Völkern über die Nothwendigkeit eines Unterrichts für ihre Kinder; diese, wahrscheinlich eben so unruhig und unstät, wie ihre Väter, weinten, wenn sie lernen sollten, woher es denn auch kommen mochte, dass das Eine Wort *Könyv*, Thränen, und zugleich Buch bezeichnete [a]).

a) Gegen diess Alles könnte man den Zweifel erheben, ob die hier angeführten Benennungen. Ableitungen, Bedeutungen und Sprichwörter in der Sprache der Ungern im ersten Jahrhunderte ihrer Besitznahme Pannoniens schon da waren. Dieser Zweifel ist sogleich gehoben, wenn man erwäget, dass keine der Ursachen, aus welchen in andern Sprachen Veränderungen entstanden, bey der Ungrischen obwaltete. Was in dieser Sprache heute ursprünglich Ungrisch ist, war gerade so schon vor neun hundert Jahren, höchstens wurde in Folge der Zeit für Aussprache und Schrift manchem Worte ein Buchstab oder ein Accent beygefügt. Nie war die Hof-, Geschäft-, Gelehrten- oder Kirchensprache die Ungrische, sondern immer, und bis auf die neuesten Zeiten die Lateinische. Durch mehrere Jahrhunderte waren in der Ungrischen Sprache keine andern als Predigt- und Gebetbücher vorhanden, in diesen aber ist die Büchersprache mit der Volkssprache durchaus Eine und dieselbe. Durch neun Jahrhunderte wohnten die Ungern nur selten und nie längere Zeit im Frieden zu Hause. Immerfort in Kriege und Fehdschaften verflochten, hatten sie weder Aufforderung noch Musse, ihre Sprache auszubilden, oder eine Ungrische Literatur zu begründen. Daher auch keine Sprache weniger veraltete Wör-

Von ihrem Cultus zeigen ihre Zeitgenossen und ihre Sprache nur wenige Spuren an.

ter hat, als die Ungrische. Auch durch Uebersetzungen aus andern Sprachen ist sie, weder ausgebildet, noch verändert, noch bereichert worden. Die ältesten Uebersetzungen biblischer Schriften sind aus der zweyten Hälfte des XV. und dem Anfange des XVIten Jahrhunderts (Ungr. Magazin Band III. S. 492.) — des Orestes von Euripides durch Sigism. Geloo. Basel 1551; des Lucianus, Argentorati 1554; der Gnomologia Demosthenis, Basel, 1570: des Enchiridion's von Epictet, Clausenburg 1585; der Apophtegmata des Plutarchus, Fünfkirchen 1585, die zwey ältesten Urkunden in Ungrischer Sprache sind vom Jahre 1473. (Schedius Zeitschrift Bd. III. S. 390) und 1478. (Schwartner Introduct. in rem diplom. p. 61. not. d); überall aber ist dieselbe Ungrische Sprache, bis auf einige Verschiedenheiten im Schreiben, wie heute. (Siehe Revay Antiquitates Literaturae Hungaricae, Pestini 1803 und desselben Elaboratior Grammatica Hungarica, Pestini 1803.) So stark von einander abweichende Mundarten, wie in der Französischen und Deutschen Sprache, gab es in der Ungrischen nie. Einige Verschiedenheiten in der Mundart der Szekler, der Debrecziner und der Raaber, begründen noch keine Dialecte im wahren Sinne des Wortes. Endlich kann wohl aus guten Gründen angenommen werden, dass in ältesten Zeiten Finnen und Lappen zwischen der Wolga und dem Irtisch, in der Nähe der Ungern, geweidet, im genauern Verkehr mit ihnen gestanden und sogar ihre Sprache grösstentheils angenommen, oder ihren eigenen Jargon, nach dem Muster der Ungrischen, zur Sprache gebildet haben. Finnen und Lappen sind hernach Nordwestwärts, die Ungern gegen Südwest ausgewandert; jene sind grösstentheils unverändert geblieben, was sie waren; die Ungern sind ein selbstständiges, freyes, mächtiges und gebildetes Volk geworden; und dennoch ist die ältere Aehnlichkeit ihrer Sprache mit der Finnischen und Lappischen bis auf den heutigen Tag dieselbe geblieben. S. Gyarmathi Affinitas Linguae Hungaricae cum Linguis Finnicae Originis grammatice demonstrata. Götting. 1799. Man darf also schliessen, dass Alles, was in der Sprache jetzt noch ursprünglich Ungrisch ist, auch vor neunhundert Jahren schon in der Sprache da gewesen sey.

Gewiss ist, dass *Isten*, ein den Ungern ganz eigenthümliches Wort, der Name einer gütigen, und einzigen Gottheit war, weil sie es auch nach ihrem Eintritte in das Kirchenthum beybehielten. Die Ableitung desselben von dem Persischen *Atesch*, oder dem Hebräischen *Esch*, Feuer, hat nichts mehreres für sich, als die Abstammung von *Ischana*, Herr, oder *Vishnu*, alle Welten durchdringender Geist der Indier. Das Wort *ördög* bezeichnete das böse Wesen, nicht den kirchlichen Teufel, zu dessen Benennung sie hernach das Wort *Sátán* in die Sprache aufnahmen. Ausser dem Einen Schöpfer aller Dinge verehrten sie auch das Feuer, die Luft, das Wasser und die Erde. Wahrscheinlich hatten sie auch Götzenbilder; denn von Geisa bezeuget der gleichzeitige Ditmar, dass er nebst dem wahren Gotte auch Götzen Opfer dargebracht habe. Doch das Wort *Bálvany*, und für Götzendiener, *Balványozó*, nahmen sie erst später von den Slaven an *). Ihre Verehrung der Gottheit bestand in Opfern, *Imádás*; von *Im*, Siehe da, und *Adás*, Gabe; woraus in der Folge erst *Imádság*, Gebet, wurde. Das Opfern geschah an Quellen, in Hainen und auf Bergen, wie die spätern Gesetze wider die Abgötterey andeuten. Zu Opferthieren nahmen

*) Dobrowsky Slavin. S. 419.

sie das edelste, weisse, makellose Pferd; dabey hielten sie das gesegnete Mahl, *Aldomás*. Auch hatten sie Priester, an deren Gabe der Weissagung sie festiglich glaubten [a]).

Als sie Pannonien einnahmen, liessen sie die christlichen Kirchen unzerstört, obgleich Priester und Bischöfe die Flucht ergriffen hatten. Von den Klöstern Mansee und Sanct Pölten, so wie von den Kirchen S. Ruprecht und S. Peter in Wien, ist es erwiesen, dass sie, während die Ungern Oesterreich bis Mölk besassen, unverletzt geblieben [b]). Noch weniger verfolgten sie das Kirchenwesen, als sie unter Geisa's Herrschaft zu mildern Sitten erzogen wurden. Ausser dem, dass sich gegen fünftausend ihrer Edeln von Piligrin's abgeordneten Priestern in der kirchlichen Lehre unterrichten und taufen liessen, gestatteten auch die Uebrigen, welche noch im Heidenthume blieben, dass ihre der Kirche angehörigen Landsassen, Knechte und ausländische Ge-

a) „*Turci admodum stolide ignem colunt, aeremque et aquam venerantur, Telluri hymnos concinunt; adorant autem tantummodo et Deum nuncupant, qui hanc rerum universitatem aedificavit, huic equos et boves et oves sacrificant: habentque sacerdotes in quibus inesse vaticinandi facultatem arbitrantur.*" Theophylact. ap. *Stritter.* T. III. P. I. P. 70. — Cornides Commentat. de Religione veterum Hungarorum. Viennae 1791. *b*) Fischer notitia urbis vet. Vindobon. und Fuhrmann Beschreib. der Stadt Wien. Thl. II. Bd. I.

fangene ihre Kinder öffentlich zur Taufe herbeybringen, Kirchen erbauen, die Mönche allenthalben im Lande predigen und lehren durften. Heiden und Kirchengenossen lebten damals in so herzlicher Eintracht, dass der fromme Piligrin des Jesaias Prophezeihung von dem friedlichen Miteinanderweiden der Wölfe mit den Schafen, in Ungarn bereits erfüllet, und das ganze Ungrische Volk zur Annahme des heiligen Glaubens geneigt zu sehen glaubte [a]). Darum bat er auch den Oberhirten der Kirche dringendst um die Erneuerung der eingegangenen Bisthümer, welche früher in Pannonien und Mösien; so wie der neuern, welche in Mähren gegründet, der Metropolitan-Kirche zu Lorch und Passau untergeordnet waren [b]).

Nach Avariens Eroberung hatte Carl der Grosse das Kirchenwesen Pannoniens und Mährens dem Salzburger Erzbischof Arno übertragen, und Papst Leo der III. durch Uebersendung des Palliums die Metropolitan-Rechte ihm ertheilt, welches der alte Walderich, Bischof von Lorch und Passau, ohne Widerrede geschehen liess. Sein Nachfolger Urolf, in der Meinung, dass so, wie der bischöfliche Sitz von Lorch nach Passau verlegt worden,

a) Epist. Piligrini ad Benedict. Papam ap. *Hansiz.* l. c.
b) Siehe oben I. Abschn. III. S. 157.

auch die Metropolitan-Rechte der Lorcher Kirche dahin übergegangen seyen, suchte dieselben seiner Kirche durch Verdienste wieder zu erwerben. Indem sich nun der Salzburger Erzbischof um die Ausbreitung des Kirchenthumes in Pannonien und Mähren wenig bekümmerte, war Urolf in Bekehrung der Avaren und Slaven ungemein thätig, und als er seine Bemühungen gedeihen sah, errichtete er, wenigstens dem Titel nach, in Mähren und Pannonien Bisthümer, über welche er von Eugenius dem II. zum Erzbischofe eingesetzt wurde. Dessen ungeachtet wurden die Metropolitan-Rechte von dem Salzburger Erzbischofe Adelram in Pannonien und Mähren fortbehauptet. In der Folge wurde von dem Papste Hadrian Methodius zum Erzbischofe über Mähren eingesetzt, und von Johann dem VIII. der Bischof von Nitrava ihm untergeordnet, wodurch alle Befugnisse des Passauer Erzbischofs über die Pannonische und Mährische Kirche aufgehoben wurden. Häufig waren in diesem Zeitraume überall die Streitigkeiten über Metropolitan-Rechte, Sprengel-Gränzen und Jurisdictions-Bezirke. Immerhin mögen Ehrgeiz und Herrschsucht die Triebfedern dazu gewesen seyn; dennoch wirkten sie das Gute, dass die kirchliche Constitution immer mehr ausgebildet, die Bischöfe in einiger kirchlichen Thätigkeit erhalten, und nothgedrungen wurden,

zu dem Studium des Canonischen Rechtes, welchem hernach das westliche Europa, seinen rechtlichern Socialzustand, seine juridische Cultur, und seine Einsichten in die Wissenschaft der Gesetzgebung grösstentheils zu verdanken hatte.

Als die Ungern Pannonien's und Mähren's sich bemächtiget hatten, nahm Viching, Bischof von Nitrava, die Flucht zu Kaiser Arnulf, welcher ihn durch drey Jahre als Kanzler brauchte, dann zum Passauer Bischof ernannte. Seine Bemühungen um Wiedererlangung der Metropolitan-Rechte für seine Kirche wurden von dem Salzburger Erzbischof stets vereitelt, bis die Streifzüge der Ungern in Bayern dem Streit ein Ende machten, und die Parteyen nöthigten zur Sorge und Thätigkeit für ihr eigenes, zeitliches Heil. Nachdem es aber etwas ruhiger geworden war, glückte es endlich dem Passauer Bischof Gerhard, trotz allen Widerstrebungen von Seiten des Salzburger Erzbischofs Herold, das erzbischöfliche Pallium von Leo dem VII. zu erhalten; und daher nahm jetzt sein Nachfolger Piligrin die Veranlassung, auch auf die Metropolitan-Rechte seines Sitzes über die Ungrische Kirche bey Benedict dem VI. Anspruch zu machen [a]).

a) Salagius de Statu Ecclesiae Pannonicae L. IV. c. II et VII. L. V. c. V et VI.

Des Bischofs Thätigkeit und Verdienst gerecht würdigend, erliess der Papst sogleich an ihn, an Kaiser Otto den II., an den Bayern-Herzog Heinrich und an Deutschlands Erzbischöfe eine Bulle, wodurch den vereinigten Kirchen Lorch und Passau die alten, nur durch Anmassung entzogenen Metropolitan-Rechte zurückgegeben, und ihnen ganz Ungarn, oder Avaria, Pannonia, Mösia, Mähren und alle Slavische Länder; dem Salzburger Erzbisthume dagegen die Kirchen des Gebietes zwischen dem rechten Donaufer und der Drave, welches der Papst Ober-Pannonien nannte, untergeordnet wurden[*]). Allein die bald darauf erfolgte Empörung des Herzogs Heinrich wider den Kaiser, Piligrin's treue Anhänglichkeit an Otto, und die Vertreibung der Ungern aus Oesterreich bis hinter den Calenberg, machten diese Bulle unwirksam, unterbrachen Piligrin's Missions-Arbeiten; und die neubekehrten Ungern, welche von dem Christenthume nicht viel mehr, als einige kirchliche Ceremonien erlernet hatten, vermengten willkührlich mit dem Kirchenwesen heidnische Gebräuche. *J. C. 974.*

Indessen brachte doch auch diess Wenige den Vortheil, dass die Ungern zur Erlernung der Lateinischen Sprache angetrieben wurden.

*) Hansiz Germ. Sacr. T. I, pp. 148. 151. 211.

Die Kenntniss derselben war ihnen um so unentbehrlicher, als sie selbst mit Slaven, Bulgaren und Wlachen zu Einem Volke vereinigt waren, eine bedeutende Anzahl Deutsche und Italier, welche unter Geisa's kriegerischen Vorfahren in Gefangenschaft gerathen waren, unter sich aufgenommen hatten, und den bürgerlichen Verkehr mit benachbarten Völkern nicht anders, als vermittelst der Lateinischen Sprache unterhalten konnten. Für Lehrer derselben hatte Geisa gesorgt; seine fünf und zwanzigjährige, durchaus friedliche Regierung, verlieh den Ungern hinlängliche Musse, Unterricht zu nehmen, und sich dadurch ihres Gebieters Gunst und Achtung zu erwerben, wozu sie auch noch das Beyspiel ihres künftigen Beherrschers spornte; denn gerühmt wurde von diesem, dass er schon als Knabe in der Lateinischen Sprache ziemlich bewandert war [a]). Viele der Edeln müssen sie bereits verstanden haben, weil es sonst nicht leicht begreiflich wäre, wie Piligrin's Priester und Mönche, welche schwerlich Slavisch, gewiss nicht Ungrisch sprachen, gegen fünftausend edle Ungern in der Kirchenlehre hätten unterrichten und zur Taufe bereiten können.

a) *„Strigoniensi oppido nativitatis exordium habuit, et puer adhuc scientia grammaticae artis ad plenum imbutus est."* Carthuitius vit. S. Steph. l. c.

Auf diese Weise hatten in Ungern der Lateiner Mission's - Arbeiten, so übereilet und mangelhaft sie auch waren, dennoch bleibendere Früchte gebracht, als der frühere Uebergang zwey Ungrischer Fürsten aus dem Heidenthume zu dem Griechischen Kirchenwesen, welches wohl an Strenge äusserer Werke, an Pracht und Reichthum das Lateinische übertraf; aber dieses an Kraft, wissenschaftlichen Geist, Rechtskenntniss und Kunstsinn in Europa wieder zu erwecken, bey weitem nicht erreichte. Nach Ablauf des fünfjährigen Friedens, welchen Kaiser Romanus mit den Ungern ge- *J.C. 943.*
schlossen hatte, ward das Byzantische Reich von den Ueberfällen dieses Volkes so lange beunruhiget, bis der Karnok Bultsu, und bald nach ihm auch Tuhutun's Enkel, Gyula, Sie- *J.C. 945—948.*
benbürgens Lehnfürst und Sarolta's Vater, zur Erneuerung alter Verträge nach Constantinopel kam, und ersterer aus eiteln Absichten, letzterer aus edlern Beweggründen sich taufen liess. Die Patricierwürde und des Kaisers Geschenke mochten jenem ein zu geringer Preis geschienen haben, für welchen er, die lästige Lehre des Evangeliums bekennend, des Raubes und anderer Laster sich enthalten sollte. Darum schaffte er den schlecht erlernten Glauben aus seinem Herzen wieder ab, und trieb die Werke der alten Finsterniss, in welchen er zu Regensburg nach dem St. Lorenztage sein

Verderben fand. Gyula nahm den Mönch Niketas, von dem Patriarchen Theophylact zum Bischofe von Pannonien geweihet, nach Siebenbürgen mit sich, und that mit ihm vereinigt christliche Werke. Denn indem Niketas, von dessen Wirksamkeit übrigens in Pannonien keine Spur zu entdecken ist, etwa mehrere Einwohner Siebenbürgens der Griechischen Kirche, wie sie damals war, zuführte, wendete Gyula bedeutende Summen an, christliche Gefangene aufzukaufen und ihnen die Freyheit zu schenken a). Allein weder die Liebe des Fürsten, noch der Eifer seines Bischofs, brachte im Lande Früchte; denn es entstand in Siebenbürgen noch keine Kirche, keine Folgereihe der Bischöfe; und da damals das Griechische Kirchenwesen mehr noch, als das Lateinische auf ein blosses Ceremonien-Werk ausging, mithin zu wenig Kraft hatte, den innern Menschen in Anspruch zu nehmen und zur Umschaffung der Gesinnung mitzuwirken, so blieb dem ersten Könige der Ungern das Verdienst vorbehalten, das Kirchenwesen in Ungarn und Siebenbürgen, und zwar, zur

a) Cedrenus. Zonaras ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 619. Salagius l. c. Kollár Histor. Iuris Patronatus Reg. Hung. In Ansehung der Zeit Katona Hist. duc. p. 394 seq. und Krug Chronolog. der Byzanter p. 263 ff.

Wohlfahrt des Landes, nach Römischen Grundsätzen zu begründen [a]).

a) Aus der einseitigen Nachricht des Joan. Scylitzes, welche Cedrenus und Zonaras bloss abgeschrieben haben, suchte Gottfrid. Schwarz (Dissertatio in qua initia religionis Christianae inter Hungaros ecclesiae orientali asseruntur. Halae 1740 in 4to) zu beweisen, dass das Ungrische Kirchenwesen, nicht von der Römischen, sondern von der Griechischen Kirche gestiftet worden sey. Seine Beweisgründe, hier und da von Sectengeist schwindelnd, widerlegt, nicht minder von Sectengeist befangen, Joh. Stilting: (Commentar. ad vitam S. Stephani in actis SS. ad d. 2. Sept.) gemässigter Pray (annal. Hunnor. p. 395), Kollár (Hist. Iuris Patron. Vindobon. 1762. p. 8—20.), Katóna (Hist. prim. Duc. p. 415 seqq. Möchte doch diesen, von Bárdosy wieder erneuerten Streit, in welchem in und ausser den Mauern Iliums schon genug gesündiget worden ist, Salagius (Lib. VII. P. II. per totum) für immer gehoben haben! Wenigstens sollte kein unbefangener Geschichtschreiber mehr, über diesen Gegenstand, sich auf Schwarz oder Bárdosy berufen. Was liegt daran, welche Kirche den ersten Bischof für Pannonien geweihet habe, da Beyde, zu jener Zeit, in ihren ersten Oberhäuptern von dem Geiste Jesu, von dem Leben der Religion verlassen scheinen mussten? In Westen Päpste, durch Ränke, Simonie und andere Laster eingesetzt, in immerwährender Fehdschaft mit den mächtigen Römischen Familien, und das Erbtheil des heiligen Petrus mehr, als das Reich Gottes achtend; in Osten, Patriarchen, stolzer und anmassender noch, als die Päpste; dennoch Sclaven des Hofes, und Despoten über die niedrigere Clerisey: warum sollten die Ungrischen Kirchengenossen den Ursprung ihrer kirchlichen Verbindung lieber von dem Byzantischen Patriarchen, als von dem Römischen Papste herleiten wollen? Durch die Annahme des Römischen Kirchenwesens und des damit verbundenen Canonischen Rechtes, sind die Ungern an socialrechtlicher und legaler Cultur hinter keinem Volke des westlichen Europa zurückgeblieben; aber leicht wäre der Beweis zu führen, dass mit Annahme des Byzantischen Kirchenwesens, sich ein ganz entgegengesetztes Resultat hätte ergeben müssen.

Zweytes Buch.

Die Ungern unter den Königen aus Arpad's Stamme bis zu Stephan dem II.

Fallitur, egregio quisquis sub Principe credit
Servitium; nunquam libertas gratior exstat,
Quam sub Rege pio.

CLAUDIAN. de Laud. Stilic. III.

Erster Abschnitt.

Des Ungrischen Reiches zweytes Jahrhundert.

I.

Stephan der Heilige.

J. C. 997 — 1038.

Mit kräftiger Hand und sicherm Blicke auf das Ziel, ergriff der junge Fürst die Zügel der ererbten Herrschaft; er hatte an ihnen ein Volk zu führen, dessen Sinn für Rechtlichkeit und Ordnung mit dem Ueberdrusse der Ruhe und mit der Lust zu Raubzügen noch immer im Kampfe stand. Er war erst neunzehn Jahr alt; doch an Muth, Entschlossenheit und Klugheit bereits Mann. Denn in jenem Zeitalter der Lebensfülle, welches wir, unsere Weichlichkeit und Erschlaffung verläugnend, so kühn weg mit der Benennung des finstern und barbarischen lästern, erstickte nur das J. C. 997

Schwache und Gemeine schon im Keimen, das Edle hingegen, Kräftige und Gesunde sprosste überall schneller auf, trieb hoffnungsvolle Blüthen, und versprach in seiner frühen Reife vollkommne Früchte, der Welt zum Heil oder zur Qual, je nachdem der Boden war, in dem es keimte.

Die Ungern kannten ihren Herzog nur halb; nur seinen ehrbaren Wandel, seine leutselige Güte, seine Neigung zur Wohlthätigkeit, seine freundliche Sanftmuth; nichts weniger, als einen Feind der Rohheit und unerbittlichen Rächer der Ungerechtigkeit in ihm fürchtend. Seinen geübten Scharfsinn, tiefen Ernst, mächtigen Hang zur Strenge, und brennenden Eifer für das erkannte Gute [a]), liess sie theils ihr eigener Mangel an dem Allen, theils die Berechnung seines Alters nicht bemerken. Von jeher und überall wurden Ausländer gerade von demjenigen Volke am bittersten gehasst, welches ihrer am dringendesten bedurfte; selten aus Neid über das Mass, welches ihnen vom Fette des Landes zu Theil geworden war; öfter aus übertriebener Schätzung, in welcher die wilde Horde als Volk behandelt, oder das rohe Volk schon als gebildete Nation geachtet seyn wollte; am häufigsten, weil Ausländer nur zu leicht vergassen, dass sie mit erwachsenen Kindern

a) Ranzanus Epitom. rerum. Hungar. Ind. 8a. apud *Schwandtner* Script. Rer. Hungar. T. I.

zu thun hatten, und diese den Druck ihrer überlegenen Bildung zu schwer empfinden liessen. Nicht besser konnte es den von Geisa berufenen oder aufgenommenen Deutschen unter den Ungern ergehen, sobald der letztern aufgereiztes Selbstgefühl keinen kräftigen Widerstand erwartete, oder ihn besiegen zu können glaubte. Der erste gewaltsame Ausbruch desselben geschah bald nach Geisa's Tode; allein da ihn weder Einsicht, noch Einheit des Willens leitete, ward er ohne erheblichen Schaden der Verfolgten, und ohne grosse Anstrengung von Seiten des Herzogs schnell wieder gedämpft [a]). Zum Glücke hatte dieser von benachbarten Völkerschaften keine feindlichen Angriffe zu befürchten, die Unzufriedenen im Lande keinen Beystand von ihnen zu hoffen; denn gern hatten sie den ihnen dargebotenen Oelzweig des Friedens von ihm angenommen, die Einen sowohl, die durch ehrwürdige Familienverbindungen mit Stephan von Feindseligkeiten zurückgehalten wurden, als auch die Andern, welche mit dem Byzantischen Kaiserthume, oder gegeneinander selbst in Fehdschaft verflochten waren.

Kaiser Otto um Ein Jahr jünger als Ste-

a) „*Ingruente bellorum tempestate, qua inter Theutonicos et Ungaros seditio maxima excreverat.*" S. Stephan. in diplomate S. Montis Pannoniae ap. *Koller* Hist. Episcopat. Quinqueeccles. T. I. Append. I. p. 367.

phan, ihm gleich an Gottseligkeit, nur an gelehrter Bildung ihn übertreffend, war ihm Freund im edlern Sinne des Wortes. Für Heinrichs, des Bayern Herzogs, treuen Beystand mit Rath und That hatte er an dessen edler Schwester Gisela einen lieblichen und sichern Geissel, auch Heinrich war fromm, und eben jetzt in seinem fünf und zwanzigsten Jahre Mann, voll alten, Deutschen Geistes. Der Babenberger Heinrich, Leopold's Sohn, noch nicht erbrechtmässig, sondern aus des Deutschen Kaisers Gnade Markgraf von Oesterreich, sorgte für den Wohlstand des ihm anvertrauten Landes und bewarb sich um den Ruhm des Tapfern nur dann, wenn ihn Pflicht gegen Kaiser und Reich zum Heerbann rief. Boleslav der II., Herzog der Böhmen, hatte im Heerbann des Kaisers gegen die Lutitzer-Wenden im Havellande zu kämpfen [b]), und Boleslav den I. beschäftigte der Handel mit den Preussen um den Leichnam des heiligen
J. C. 997. Bischofs Adalbert's, den sie bey Fischhausen
23. April. zum Märterer gemacht hatten. Auch ohne diess würde der Gemahl der Schwester Stephan's nicht leicht wider den Schwager Feindschaft geübt oder Partey wider ihn genommen haben.

a) *„Pacem cum exterarum provinciarum populis habens, et fideliter institutam roboravit fidem."* Carthuitius vit. S. Stephani. b) Gebhardi Geschichte der Slav. Staat. Bd. II. S. 376.

Wladimir, Grossfürst der Russen, vor kurzem zur kirchlichen Gemeinschaft übergegangen [a]), des Krieges mit Völkern satt, kämpfte gegen den Gott Perun, erbauete Städte und Kirchen, und freuete sich der täglich zunehmenden Anzahl derer, welche seinen drohenden Befehlen gemäss sich hatten taufen lassen, im Glauben, es müsste gut seyn, weil es sonst der Grossfürst nicht würde befohlen haben. Wsewolod, Wladimir's Sohn, war Fürst in Halitsch; zwischen ihm und den Ungern bestand ruhige Nachbarschaft. Die Byzantischen Kaiser Basilius und Constantinus, Söhne des Romanus und Enkel des im Purpur gebornen gelehrten Constantin's hatten so eben die Empörungen der tapfern Heerführer Bardas Sklerus und Bardas Phokas gedämpfet, als Samuel, der Bulgaren König, seines Vaters Sisman und seines Sohnes Aaron Mörder, Thessalien, Böotien und Attika verheerte. Byzanter und Bulgaren waren jetzt nicht im Stande, an den Angelegenheiten der Ungern Theil zu nehmen. Um eben diese Zeit machten in Croatien Muzimir und Surigna, Terpimirs Söhne, sich einander die Herrschaft streitig; unterdessen setzten sich die Seestädte und Inseln in Aufruhr, und unterwarfen sich dem Herzoge von Venedig, Petrus Urseolus dem II. Auch Surigna, J. C. 988—1000.

a) Nestor bey *Müller* Sammt. Russ. Gesch. I. S. 8 ff.

von seinem Bruder vertrieben, huldigte ihm; um so schwerer wurde es Muzimir'n, im innern Dalmatien sich hinfort als Herrscher zu behaupten; noch weniger konnte er Lust bezeigen, sich in fremde Händel einzumischen.
J. C. 924. Die Servier von dem Bulgarischen Könige Symeon unterjocht, hatten jetzt unter ihrem friedfertigen und gerechten Fürsten Wladimir noch immer zu wenig Kraft, um ihren Nachbarn sich, entweder als Feinde, oder als Bundesfreunde, wichtig zu machen; und das wilde Volk der Petschenegen fand auf Russischem und Byzantischem Gebiete weit bessern Raub, als ihm auf Ungrischem geboten werden konnte.

So war also von Aussen für den Herzog der Ungern nirgends Gefahr, für Aufrührer im Lande überall keine Aussicht auf Beystand; dennoch wurde Stephan bald genöthiget das Schwert zu ziehen und seinem Volke sich als Herrscher unter Gottes Schutz furchtbar und verderbend anzukündigen. Kuppa, des kahlen Zirind's Sohn, Arpad's Enkel, mit Stephan verwandt, des wälder- und triftenreichen Sümegher Landes Graf, bethört von Stolz und Herrschsucht, bewarb sich um eheliche Verbindung mit der schönen Adelhait, Geisa's junger Wittwe [a]). Durch ihren und sei-

a) Also Stilting, Pray und Cornides; auf die Nachrichten der Polnischen Chronographen gestützt. Auf diese so-

nen Anhang hoffte er der Ungern und auch Stephan's Herr zu werden. Als aber seine Anträge von der edeln Frau zurückgewiesen wurden, trat er an die Spitze der Missvergnügten, welche bis jetzt nur der Mangel eines tapfern und mächtigen Anführers von kühnern Unternehmungen zurückgehalten hatte. Schnell vermehrten sich ihre Rotten, da Kupa die Fahne der Empörung mit der Aufforderung zum Kampfe für Freyheit und Heidenthum aufsteckte. *J. C. 998*
Allein nicht minder eilten die treuen Verehrer des Rechts und des Eides ihrer Väter, sich unter Stephan's Heerbann zu versammeln, um ihres Fürsten gerechte Sache zu vertheidigen. Ueberlegen war ihnen Kuppa's Heerkraft an Zahl, doch stärker sie und sicherer durch ritterlichen Sinn und durch des Rechtes Macht [a]).

Wenn man in der Barscher Gespanschaft über das Kneschitzer Gebirge in den Lewenzer Bezirk herabsteiget, dann längs den Krümmungen

wohl als auf die Muthmassungen der Erstern lässt sich folgendes wahrscheinliche chronologische Resultat gründen. 952 Geisa geboren. 972 Geisa vermählt mit Sarolta. 973 Judith geboren. 978 Stephan geboren. 981 Sarolta geboren. 984 die Herzogin Sarolta †. 986 Geisa zum zweyten Mal verm. mit Adelhait, Schwester des Polnischen Herzogs Mjesko. 988 Gisela, Geisa's Tochter, geboren. 989 Judith, Geisa's Tochter, verm. an Boleslav, geboren 967 Sohn des Mjesko. 992 Mjesko †. 985 Adalbert in Ungarn. Stephan wird getauft. 996 Stephan verm. mit Gisela Schwester des Bayerschen Herzogs, dann Kaisers Heinrich des II. 997 Geisa †. Adalbert †. *a*) Carthuitius vit. S. Stephani. Stilting in vitam St. Stephan. Act. SS. Septbr. T. I.

des mit Weiden, Pappeln und Aeschen besetzten Granflusses fortgehet, kommt man in eine anmuthige Ebene, welche sich vom Fusse des Gebirges bis an das linke Ufer der Donau und den Ausfluss der Gran in dieselbe bey Párkány ausbreitet. Auf diesem Felde hatten Stephan's treue Männer das Lager aufgeschlagen, und von hier aus sandte der Herzog Friedensboten an Kuppa, um ihn von ungerechter Befehdung abzumahnen. Unterdessen ward im Lager ein Fest gefeyert, welches die Mannschaft von dem kräftigen Beystande des allgewaltigen Herrn der Heerscharen versichern und die höchste Zuversicht des Sieges in ihr erwecken sollte. Unter dem Hochamte, welches der Mönch Dominicus, zum künftigen Erzbischofe von Gran ausersehen, feyerte, wurde Stephan nach Deutscher Sitte [a]) von Hunt mit dem Kriegesgürtel bekleidet, worauf ihn Paznan, im Namen Gottes und zu Ehren der Heiligen Jungfrau, des heiligen Georgius und aller Heiligen, zum Ritter schlug, und ihm das geweihte Schwert zur Vertheidigung des Glaubens und des Landes überreichte [b]). So gerüstet that er

a) Von dieser Deutschen Sitte Tacitus de Morib. Germ. c. 13. Du Cange Glossar. med. et infim. Latinit. art. Arma Dare. b) „*Hunt et Paznan qui S. Stephanum regem in flumine Garam gladio, Teutonico more, accinxerunt.*“ — — „*Congregato exercitu suo, perrexit obviam hosti suo et ad amnem Goron primitus accinctus est gladio.*“ Turotz Chronic. P. II. c. 13. et 28.

in Gegenwart der Grossen und Edeln dem Allerhöchsten, dessen Gnade durch die Fürbitte des heiligen Martinus ihm unfehlbar den Sieg über einheimische und auswärtige Feinde verleihen würde, das feyerliche Gelübde, von allem Ertrage des Sümegher Landes den Zehenten der Abtey auf dem heiligen Pannon-Berge für ewige Zeiten zu schenken. Freudig vernahmen die treuen Scharen das Gelübde seiner frommen Zuversicht, welche auch sie bald ganz beseelte, als sie die geweihten Paniere wehen und die Namen der heiligen, Georgius und Martinus, darin glänzen sahen [a]).

a) „*Cum civilis belli ruina urgeret, volente* comitatu (Heerbann) *quodam, nomine Sumigiense paterna me sede repellere quid fluctuanti animo consilii darem? quaque me verterem? tanta tactus verecundia, astantibus ducibus videlicet* Poznano, Cuntio, Orhio, Dono *quoque Dominico Archiepiscopo, votum vovi Sancto Martino* etc." S. Stephan. in diplom. Monasterio S. Matini in monte Pannon. dato ap. Koller. Hist. Episcop. Quinqueeccles. T. I. p. 367. — „*Do rueft der heilig Kunig Sant Stephan sein Edlingen zusamen und rueft an die Hilff Gotes und des heiligen Sant Merteins und samente ein Her und tzoh gen sein Veinden an daz Wasser Geron — — — Darnach erfullet der heilig sant Stephan daz Gelüb daz er sant Mertein gelobt hett* etc." Heinrich v. Muglen Chronik. cap. XVII. in *Kovachich* Sammlung ungedr. Stücke. S. 33. — „*Dux ipse confidens de aeterna virtute ad superandam hostium rabiem, cum multitudine exercitus sui, sub vexillo Deo dilecti pontificis Martini sanctique Martyris Georgii, processit.*" Carthuitius vit. St. Steph. Schon in frühern Zeiten waren die Heiligen, Georg und Martin, die Patronen christlicher Krieger und Ritter. Ihrer Fürbitte schrieben Constantin der Gr., Justinian, der heil. Mauritius und König Clodoveus ihre Siege über die Ungläubigen zu. Wahrscheinlich gaben zu dieser Verehrung auch die Maler einigen Anlass. Beyde Heilige wurden

Kuppa hatte inzwischen die Friedensboten ungehört abgewiesen [a]) und jenseit der Donau die Besitzungen der Deutschen und der Ungern, welche sich zum Kirchenthume bekannten, am grässlichsten aber die Ländereyen des Herzogs durch Feuer und Schwert verheeret, und eben jetzt Weſzprim eingeschlossen, als Stephan seinen Heerbann über die Donau führte, um die Aufrührer in ihrem Frevel aufzuhalten und zu bestrafen. Vor Palotta stiess er auf die Hauptmacht des Feindes; da musste geschlagen werden. Die Grafen Hunt und Paznan blieben ihm zur Seite, für seine Sicherheit wachend. Der Bayer Wenzellin erhielt den Oberbefehl, er ordnete und leitete die Schlacht. Der mörderische Kampf blieb lange unentschieden, die Tapferkeit der Treuen schien der Wuth der Rebellen zu unterliegen. Kuppa wagt in den Mittelpunct des herzoglichen Heeres einzudringen, aber unter Wenzellin's Streichen fällt er der erste, und eiligst lässt der Bayer das Haupt des Fürsten vom Rumpfe trennen und zum Schrecken seiner Rotten auf eine Lanze stecken. Nur wenig vermag noch ihre Verzweiflung gegen den besonnenen

zu Pferde sitzend und handelnd gemalt; Georgius *im Kampfe* mit einem Drachen, der eine Jungfrau zu verschlingen drohet, Martinus in der Theilung seines Kriegsmantels mit einem Bettler. *a*) „*Cumque declinare de via sua perversa nollent, nec furor eorum satiaretur* etc." Carthuitius l. c.

Muth der frohlockenden Sieger. Unmöglich wird es jenen, das Treffen wieder herzustellen. Die Tapfersten erkämpfen sich den Tod, die meisten geben sich gefangen, die Reichern und Mächtigern suchen Heil in der Flucht und Stephan verbot sie zu verfolgen, um ihrer Rückkehr zur Pflicht und ihrem Abfalle von dem Heidenthume das Verdienst der Freyheit zu erhalten. Eindringender, als durch ihr eigenes Verderben ward ihnen sein Herrscherwille und ihr künftiges Schicksal angekündiget, als mit seiner Genehmigung Kupa's Leichnam in vier Theile getheilt und über den Thoren der Städte Gran, Weſzprim, Raab und Alba Julia in Siebenbürgen aufgehangen wurde [a]). Es gab vielleicht schon damals der Schwachen viele, die diess Verfahren missbilligten und auch Neuere konnten es mit der Sanftmuth eines christlichen Fürsten nicht wohl zusammen denken. Allein das Volk voll ungezähmter Kraft musste in Furcht erhalten werden, und sicher war die Viertheilung eines Leichnames ein menschenfreundliches und Gott gefälliges Werk, wenn dadurch blutigen Bürgerkriegen, oder der Nothwendigkeit, tausend Empörer zu tödten, vorgebeuget würde.

a) „*Dornach liess der heylig Sant Stephan den Hertzogen Cuspan tailn in vier teil und sand daz ein tail gen Strigon, daz ander gen Vespren, daz dritt gen Mauri, daz virde gen Erdeleb.*" v. Mugeln Chronik a. a. O. Katona Hist. duc. p. 716 seqq.

Das ganze Sümegher Land wurde zu einer Gespanschaft eingerichtet; aber die Güter der Gebliebenen und Gefangenen wurden eingezogen, nicht um den Fiscus damit zu bereichern, noch um die Führer und Krieger zu belohnen, sondern um Kirchen, Abteyen, Bisthümer zu stiften und ihnen den nöthigen Unterhalt davon anzuweisen; denn fest glaubte Stephan, nie könnte es ihm an unüberwindlichen Kämpfern mangeln, so lange seine kirchlichen Einrichtungen den gottseligen Sinn, und dieser die Begeisterung für Vaterland im Volke erhalten und stärken würden. Sein Glaube war dem Zeitalter eigenthümlich und diesem eigen war auch sein Thun, um dieses Glaubens Wahrheit zu bewähren. Die neue Zeit will das Glauben und das Thun der alten verläugnen; und aus den wüsten Zufluchtsstäten der Gottseligkeit und den entheiligten Altären kann keine Flamme religiöser Tapferkeit in die Seele der Krieger mehr übergehen; statt dessen sehen wir Wunder, wie das kalte Pflicht- oder Ehrgefühl für sich allein, Heerführer und Söldlinge von Feigheit, Treulosigkeit und Verrath zurückhält.

Da Kuppa seiner Empörung mit dem Vorwande, das Heidenthum zu retten, Anhang und Theilnahme verschafft hatte, so liess Stephan unter furchtbaren Drohungen und lokkenden Verheissungen überall im Lande verkündigen, Jesus, der Sohn Gottes, sey der un-

sichtbare König aller Welten und sein Evangelium das Gesetz, dem alle Völker und Nationen, folglich auch die Ungern unterthänig werden müssten. Er würde daher auf Gottes Geheiss in alle Gegenden Pannoniens Priester senden, welche das in der Nacht des Heidenthumes erblindete Volk durch Unterricht erleuchten, es aus der Dienstbarkeit des Satans befreyen, und durch die Taufe zu auserwählten Bürgern des göttlichen Reiches auf Erden weihen sollten. Der Gräuel des Götzendienstes müsste verschwinden und der Herrlichkeit des Kreuzes Christi Platz machen. Seine Macht, von dem Allerhöchsten ihm verliehen, würde jeden Widerstand besiegen, und die Grossen wie die Niedrigen im Volke, die seinem Willen widerstreben wollten, in den Abgrund des schrecklichsten Verderbens stürzen [a]). Nicht neu, auch nicht dem Herzoge der Ungern, sondern dem ganzen mittlern Zeitalter eigenthümlich war diese Weise, Völker zu bekehren und das Heidenthum auszurotten. Auf ähnliche Art war das Kirchenthum in Sachsen von Carl dem Grossen, in Mähren von Sviatopolk,

a) *„Nunciis et literis in omnes partes suum divulgavit desiderium — — ut omnes militiae suae comites ad veri Dei culturam converteret. Quos vero alienae sectatores viae reperit, minis terroribusque subjugavit, ipseque secundum ecclesiasticam doctrinam instituens, jugum et legem disciplinae suppositis cervicibus adhibuit, omnesque immunditias malorum prorsus destruxit.“* Carthuitius l. c.

in Bulgarien von Michael Bogor, in Russland von Wladimir und in Polen von Mjesko eingeführet worden. Vielleicht glaubten einige, oder alle diese Fürsten, man müsste Völkern im Werden, wie Kindern das Gute unbedingt und streng gebieten, damit sie sich daran gewöhnten und in der Folge aus Freyheit und mit Liebe thäten, was sie früher aus Zwang und Furcht begonnen hatten [a]); vielleicht schwebte ihnen auch dunkel der Gedanke vor: dass nach der Erscheinung des Welt-Erlösers, nur ein Volk, das sich zum Kirchenthume bekennte, berechtigt wäre, als solches zu bestehen und in der Verbindung mit der übrigen kirchlichen Welt zu dem Range einer Nation sich zu erheben.

Doch welche Ansichten und Triebfedern sie auch bestimmen mochten so gewaltsam zu handeln, Stephan's Handlungsweise war

a) Der ziemlich staatsklug denkende Ditmar, Bischof von Merseburg, erzählt von Polen (Chronic. L. VIII. ad ann. 1018.) „In dem Reiche des Herzogs Boleslav sind viele und mancherley Gebräuche, die bey aller ihrer Strenge doch zum Theile zu loben sind. Denn sein Volk muss nach Art der Ochsen regiert und wie faule Esel gezüchtiget werden. Da ohne schwere Strafe es nicht möglich ist, dass der Fürst, wenn er anders nicht das Wohl des Reiches ganz aufgeben will, es beherrschen kann. — — — Welcher betroffen wird, dass er in der Fasten Fleisch gegessen, dem werden zur Strafe die Zähne ausgerissen. Denn die christliche Religion (?), welche erst neulich in diesen Gegenden eingeführet worden, wird durch dergleichen Zwangsmittel weit besser befestiget, als durch angeordnetes Fasten von den Bischöfen etc.“

noch immer die mässigste. Nach seinem Willen sollten die Ungern nur die von ihm ausgesandten Boten des Heils im Lande ungestört und ungelästert wirken lassen, nur hören sollten sie, was ihnen zu ihrem und ihrer Kinder Wohl verkündiget würde. Darum war er auch vor Allem auf Errichtung fruchtbarer Pflanzschulen bedacht, aus welchen er in der Folge Landpriester und Bischöfe, so, wie er sie wünschte, erzogen und gebildet, berufen konnte. In dieser Absicht legte er ausser dem Erzstifte auf dem Pannonberge noch zu vier Benedictiner Abteyen, zu Pecs-Várad, am Fusse des Eisenberges, nicht weit von Fünfkirchen, auf dem Berge Zobor in der Neitraer, zu Szalavár in der Szaladar, und zu Bakony-bél, in der Weszprimer Gespanschaft den Grundstein. Die Abtey auf dem heiligen Pannonberge, deren Bau Geisa angefangen hatte, war bereits bewohnbar und um die neuern schneller zu vollenden, liess er von dem Berge Cassino und aus den kunstberühmtern Klöstern Deutschlands bauverständige Mönche kommen[a]).

a) An Zünfte und Innungen von Handwerkern, noch weniger an ein Maurer-Gewerk in Städten war bey der Verfassung des Land- und Städte-Wesens jener Zeit gar nicht zu denken. Jeder baute sich sein Haus selbst; für Prachtgebäude, z. B. Abteyen, Kirchen, Dome, Palläste, waren die Baumeister Mönche. Alle Werke der höhern Baukunst vom VIII. bis in das XI. Jahrhundert waren nach ihren Entwürfen, unter ihrer Anleitung und durch ihre Theilnahme an den Arbeiten aufgeführt worden. Bey allen Corporationen von Bau-

Diesen Rath gab ihm Anastasius, welcher kurz vor dem Feldzuge gegen Kuppa in Ungarn angekommen, und von dem Herzoge zum ersten Abte des heiligen Berges ernannt worden war.

J. C. 999. Um eben diese Zeit verliess auch Astricus, Adalbert's würdiger Schüler, Freund und Gefährte im Kloster zu Sanct Alexius in Rom wie hernach in Böhmen, die von dem heiligen Bischof gestiftete Abtey zu Braunau, und brachte eine auserlesene Anzahl Mönche nach

leuten, welche in diesem Zeitraume in verschiedenen Ländern Europa's zu grossen und prächtigen Bauten herumzogen, waren Mönche die Anführer, Vorsteher und vorzüglichsten Mitglieder. Die meisten Brittischen Benedictiner Abteyen (Dugdale's Monasticon T. I. p. 177. Leland Collect. Script. Anglic. Collect. T. I. Malmesbury de gestis pontific. L. II. und Monasticon Anglicanum Tom. I.) Die Abtey auf dem Berge Cassino (Gattulae Historia Abbatiae cassinensis Venetiis 1733. Tom. I.) und in Deutschland die Abtey zu Corvey hatten wohl eingerichtete Kunstschulen. Erst im XII. XIII. und XIV. Jahrhunderte bildeten sich in den Kunstschulen der Mönche, auch aus den Laien Meister in der höhern Baukunst; oder die daselbst Gebildeten traten nicht mehr so oft in den Stand ihrer Lehrer ein, sondern blieben Laien, zogen als solche mit den Meistern aus dem Mönchsstande aus, oder sammelten sich selbst aus Mönchen und Laien eine Corporation von Maurern, Zimmerleuten, Steinmetzen, Bildhauern, Malern, Tischlern und andern zu einem vollständigen Prachtgebäude nöthigen Handwerkern, mit welchen sie für Könige, Fürsten, Päpste, Bischöfe und Aebte die Aufführung grösserer Gebäude übernahmen. Dass auf dem Pannonberge schon bey der Errichtung der Abtey des heiligen Martinus Mönche vom Berge Cassino lebten, hat aus dem Archive derselben Schmitt (Archiepiscopi Strigoniens.) und Fuxhoffer (Monasteriologia) ausgemittelt. Dass Stephan Mönche vom Berge Cassino zu Bauten berufen habe, erzählet Gattula a. a. O.

Ungern mit [a]). Von ihm erhielt Stephan die Kunde: wie die Böhmen ihren Bischof zum zweyten Male vertrieben haben, dieser in das Kloster nach Rom zurückgekehret sey, aber auf des Kaisers Otto und des Maynzer Erzbischofs Zudringen die ihm so theure Ruhestätte wieder habe verlassen müssen, um von neuem sich in seinem Vaterlande der Wuth der Lasterhaften Preis zu geben, die unterdessen seine Verwandten auf das grausamste ermordet hatten; wie er dann, weil ihm der Eintritt in das Land mit Gewalt verweigert wurde, vom Herzoge Boleslav unterstützt, durch Polen zu den heidnischen Preussen gegangen, alldort die Lehre des Erlösers verkündiget, viele zu dem Lichte des Glaubens geführet, endlich am Ausflusse der Pregel in der Gegend von Fischhausen unter sieben Lanzenstichen die Märtererkrone errungen; wie gleich hernach der Herzog von Polen seinen Leichnam um hohen Preis von den Heiden eingelöset, und als die Hülle eines Heiligen zur Verehrung der Gläubigen in der Kirche zu Gnesen feyerlich beygesetzt habe [b]).

a) Man unterscheidet hier den Astricus, welcher auch Anastasius genannt wurde, von dem Anastasius, dem Abte auf dem Pannonberge, aus den Gründen, welche Katona (Historia Colocensis Ecclesiae. Colocae 1800. P. I. p. 145 seq.) zu derselben Unterscheidung bestimmt haben. *b*) Schotti Prussia Christiana p. 62—66. Baronius ad ann. 997.

Nicht zweifelnd an der Heiligung des apostolischen Mannes, von dem auch er die Weihe der Religion empfangen hatte, und angetrieben von dem Gefühle der Dankbarkeit, stiftete Stephan zu Adalbert's gottseligem Andenken auf der Graner Burg den hohen Dom, und erhob ihn zur Metropolitan- und Mutterkirche von Pannonien. Dann theilte er das ganze Land in zehn Diöcesen ein, und wies die Städte Colocza, Bács, Raab, Weſzprim, Fünfkirchen, Watzen [a]), Erlau, Maros, Grosswardein [b]) und Weissenburg in Siebenbürgen zu Wohnsitzen der künftigen Bischöfe an [c]). Die liegenden Gründe und Zehnten zu ihrer Unterhaltung wurden ausgemittelt, der Bau der Cathedralkirchen ward überall angefangen und mit keiner Schonung der Kosten auf das eiligste fortgeführt.

Kräftig lebte und wirkte im mittlern Zeitalter die Idee von Staat und Hierarchie, und von innerer Einheit beyder; allein in ihrer Offenbarung durch äussere Einrichtungen war sie an den Grad der Zeit-Cultur und an die Eigenthümlichkeit der Zeitgenossen gebunden. Un-

a) Beweise dafür stehen bey Innocent. Deserics Historia Episcopatus, Dioecesis et Civitatis Vaciensis. Pestini. s. a. Fol. *b*) Beweise dafür siehe bey Pray Diatribe in Dissertationem de S. Ladislao Episcopat. Varad. Fundatore ab Anton. Gánótzy conscriptam. Posonii 1777 in 4. — auch Pray Specimen Hierarchiae Hungar. Part. II. Posonii 1779. p. 87 sqq. *c*) Carthuit. vit. S. Steph.

bewusst von ihr geleitet, hielt Stephan die Einrichtung des Kirchenwesens im Lande und die Verbindung der Ungrischen Hierarchie mit dem Throne für die Basis seiner Herrschaft und für wesentlichen Theil seiner Regententhätigkeit. Nur eine Offenbarung jener Idee war die feste Meinung des Zeitalters, dass niemand, als der Kaiser, als weltliches Oberhaupt des kirchlichen Westen, Könige ernennen; niemand als der Papst, als geistliches Oberhaupt aller kirchlichen Reiche, die ernannten Könige bestätigen, ihnen Krone und Zepter ertheilen, ihnen allgemeine Anerkennung verschaffen könne; und die Anregung derselben Idee mag sowohl den Kaiser Otto, als auch den Bayerschen Herzog Heinrich bewogen haben, ihrem Freunde und Verwandten, dem Herzoge der Ungern zu rathen, dass er sich bey dem Apostolischen Stuhle nicht nur um Bestätigung seiner kirchlichen Einrichtungen, sondern zu seiner eigenen Befestigung auch um die Krone und Königswürde bewerben sollte [a]).

Den geschicktesten Mann zur Betreibung dieser Angelegenheit hatte Stephan bereits in seinem Lande an dem in Rom bekannten und geachteten Astricus, welchen er gleich nach

a) „*Imperatoris autem praedicti* (Ottonis III.) gratia et hortatu, *gener Henrici Ducis Bavariorum Waic in regno suomet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem obtinuit.*“ Ditmar. Merseb. L. IV.

dessen Ankunft in Ungern zum Abte von Pecs-Varad eingesetzt hatte. Jetzt ernannte er ihn zum Bischof von Colocza und stellte ihn an die Spitze der Gesandtschaft, welche nach Rom zog, um dem Papste die Fortschritte des Christenthumes in Ungarn darzulegen, für die Stiftungen des Herzogs canonische Bestätigung zu bewirken, das neue kirchliche Reich dem Schutze der Römischen Kirche zu empfehlen, und für den Beherrscher desselben die Krone mit dem Königstitel zu verlangen [a]).

Damals war Gerbert, der geistvollste und aufgeklärteste Mann in Westen, früher Mönch der Abtey Aurillac, dann Schüler der Araber zu Cordova, hernach Abt zu Bobio, darauf Lehrer in der erzbischöflichen Schule zu Rheims, bald nachher Erzbischof dieser Stadt, kurz nach seiner Erhebung dieser Würde wieder entsetzt, aber von Otto dem III. zum Erzbischofe von Ravenna befördert, jetzt durch eben dieses Kaisers Ernennung unter dem Namen Sylvester des II. Papst; über sein Zeitalter erhaben, den wenigsten seiner Zeitgenossen begreiflich, eben darum von vielen gelästert, von den meisten als Zauberer verabscheuet. Früher als Stephan, hatte Boleslav, der Polen Herzog, Abgeordnete an ihn gesandt, um auch für sich die Königswürde, und eine von Christi Statthalter auf Erden ein-

a) Carthuitius l. c.

gesegnete Krone zu erbitten. Nicht gern, doch ohne den Grund seines innern Widerstrebens zu errathen, willigte Sylvester in die Wünsche der Polen, und liess von Römischen Künstlern eine Krone nach dem Muster der Griechischen anfertigen. Schon war sie vollendet und der Tag bestimmt, an dem sie Boleslav's Gesandten feyerlich übergeben werden sollte, als Kaiser Otto von seiner Wallfahrt aus Gnesen mit dem theuern Reliquien-Schatze von Adalbert's Leichnam, auch mit genauer Kenntniss von der Sinnesart des Polnischen Volkes und des Herzogs, in Italien anlangte *). J. C. 1000. Kurz vor ihm waren Stephan's Gesandten in Rom angekommen, und Astricus, dem Oberhirten der Kirche noch nicht vorgestellt, eilte, dem Freunde seines Gebieters, dem Kaiser, den Zweck seiner Sendung zu eröffnen. Otto, der in der Wahl zwischen Stephan und Boleslav keinen Augenblick anstehen konnte, gab der grössern Würdigkeit des erstern in vertrauter Mittheilung an Sylvester entscheidendes Zeugniss; und in der Nacht darauf erschien dem Papste Gottes Engel im Traume, welcher sprach: „Der Herr kennet die Seinigen, die ihm angehören und die er auserwählet hat. Darum befiehlt er dir durch mich, die Krone dem Volke zu verweigern, welches noch lange Raub und Todtschlag der

*) Ditmar. L. IV.

Gottseligkeit und Werken der Barmherzigkeit; Gewalt und Unterdrückung der Gerechtigkeit; Lüge und Betrug der Wahrheit; und zügellose Willkühr dem göttlichen Gesetze vorziehen wird. Morgen aber, in der ersten Stunde des Tages werden die Gesandten eines neuen, dir unbekannten Volkes vor dir erscheinen, um für ihren Herrn den königlichen Hauptschmuck und die Weihe des apostolischen Segens von dir zu verlangen. Ihrem Fürsten sollst du die Krone senden und Alles gewähren, was sie in seinem Namen von dir bitten werden; denn ihn hat der Allerhöchste zum Könige gesalbt, und seinen Verdiensten auch die Glorie des ewigen Reiches bestimmt [a])." Sylvester's Traumgesicht kam bald zur allgemeinen Kunde, es gebot den Polen Ergebung in Gottes geoffenbarten Willen, und durch mehrere Jahrhunderte zweifelte an seiner Wahrheit kein Mensch, der an Gott und des Papstes Wahrhaftigkeit glaubte.

In der ersten Stunde des folgenden Tages ward Astricus mit seinen Gefährten dem Papste gemeldet und von diesem mit vieler Achtung empfangen. Bescheiden und der Wahrheit würdig, schilderte der Abt die Gottselig-

a) Carthuitius Vit. S. Stephani. Martini Galli chronica (geschr. im J. 1109) Gedani 1749. p. 76. Heinrich von Muglen Chronik. Cap. XVIII. bey Kovachich. S. 34. Dlugoss. Hist. Polon. L. II. p. 21.

keit und den Eifer, die Gesinnungen und die Thaten seines Fürsten, wodurch in Ungarn dem Glauben der Sieg über den Götzendienst verschafft und ein kirchliches Reich daselbst gegründet worden sey. In freudiger Begeisterung rief Sylvester mehrmals aus: „Ich werde der Apostolische genannt, aber Euer Fürst, durch welchen Christus ein so grosses Volk gewonnen hat, ist der Apostel [a]).“ Alles, was die Gesandten verlangt hatten, und noch mehr ward von dem Papste bewilligt. Er weihete den Abt zum Bischofe von Colocza und den Mönch Dominicus [b]), welcher wahrscheinlich die Gesandtschaft begleitet hatte, zum Erzbischofe von Gran und Metropoliten für das Ungrische Reich. Einen dritten Bischof ernannte er zum Legaten, welcher mit den Abgeordneten des Herzogs nach Ungarn ziehen und mit den zwey neugeweihten die

a) Carthuitius l. c. *b*) Die ältern Kirchengesetze forderten zur rechtmässigen Weihe eines Bischofs drey Bischöfe, welche die Weihe verrichteten; so musste es auch in Ungarn gehalten werden; und wollte Stephan für die Ungrische Kirche Unabhängigkeit von Salzburg oder Passau erlangen, so durfte er seine Bischöfe nicht von dem Salzburger Erzbischof weihen lassen, sondern musste deren wenigstens zwey zur Weihung nach Rom senden. Der eine war der Anführer der Gesandtschaft, Abt Astricus, die Stelle des zweyten nahm auf das schicklichste der Mönch Dominicus ein, welcher, schon vor des erstern Einwanderung nach Ungarn, für das Graner Erzbisthum ausersehen war; und als Metropolit, als Oberhaupt der Ungrischen Kirche, geziemender von dem Papste, als von zwey mit ihm zugleich geweihten Bischöfen die Weihe empfing.

übrigen von Stephan ernannten Bischöfe weihen sollte. Endlich verlieh er dem Herzoge, so wie seinen Erben und Nachfolgern, nebst Krone und Königstitel, nicht mündlich [a]), wie dergleichen Verleihungen nie zu geschehen pflegen, sondern durch ein päpstliches Sendschreiben, den Vorzug, sich das Kreuz als Zeichen des Apostolats allenthalben vortragen zu lassen; und das Recht, nach dem Masse der göttlichen Gnade, und als Stellvertreter des Papstes, die gegenwärtigen und künftigen Kirchen des Ungrischen Reiches einzurichten, zu ordnen, mit Rechten und Vorzügen auszuzeichnen [b]).

a) *vivae vocis oraculo.* b) „*Quibus auditis valde gavisus Romanus Pontifex, cuncta, prout fuerant postulata, benigne concessit, crucem insuper anteferendum regi velut in signum apostolatus misit, ego, inquiens, sum Apostolicus, ille vero merito Christi Apostolus, per quem sibi tantum populum Christus convertit. Quapropter dispositionem eiusdem, prout divina gratia ipsum instruit, Ecclesias Dei una cum populis nostra vice ei ordinandas relinquimus.*“ Carthuitius Vit. S. Steph. c. II. §. 11. — — „*Eadem authoritate apostolica mediante decrevimus, ut praefati coenobii Abbas generali tamen et solenni synodo duntaxat Strigoniensis Archiepiscopi interesse teneatur.*“ S. Stephan. in Diplom. Abbatiae in Pécz Várad 1015 dato apud *Koller* Hist. Episcop. Quinqueeccl. T. I. p. 76. — „*Contulimus etiam eidem, authoritate apostolica nobis annuente, ut in praescriptis solemnitatibus ornamentis Pontificalibus uteretur.*“ S. Stephan. in diplom. Abbatiae de Szala 1019 dato ap. *Koller* l. c. p. 82. — „*Et sicut habui potestatem, ut ubicunque, vel in quocunque vellem loco, Ecclesias aut monasteria construerem, ita nihilominus a Romanae sedis Supremo Pontifice habui authoritatem, ut quibus vellem ecclesiis, seu monasteriis libertates et dignitates conferrem.*“ S. Stephan. in diplom. Abbat. in Bakonybély 1037 dato. ap. *Kollár* Hist. Jur. Patronat. p. 88. — „*Pe-*

In jenen schönen, helldunkeln Tagen des einfältigen Glaubens und der kindlichen Liebe,

timus, ut officium Legationis non alii, sed nobis in terra Asani committatur, ut habeamus potestatem limitandi Dioeceses, distinguendi parochias, et in hac prima institutione potestatem habeamus, ibi ponendo Episcopos de consilio praelatorum et virorum religiosorum, quia haec omnia beatae memoriae Antecessori nostro S. Stephano sunt concessa." Bela IV. Epist. ad Gregor. IX. 1238. ap. *Raynald.* ad ann. 1238. N. XII. — „*Ipsa Ecclesia Strigoniensis fundata fuit per B. Stephanum, Regem Hungariae qui fungebatur Legatione sedis apostolicae de Latere.*" Instrument. de anno 1397. ap. Pray Dissert. de Dextra S. Steph. p. 133. not. 1. — Was auch Stephan vom päpstlichen Stuhle erlangt haben mochte, kein anderer Papst als Sylvester der II. konnte es ihm verliehen haben. Carthuitius meldet: *Quarto post Patris obitum anno.* Ueber Geisa's Todesjahr 997 sind alle Chronographen einig. Das vierte Jahr fällt also auf das Jahr 1000. Dieses gibt auch Heinrich von Muglen ausdrücklich an: „*Nach cristus gepurt taussent Jar und in dem virden Jar nach dem tod seines vaters sand der heilig sant Stephan zu dem Papst* etc." Vom 2. April des J. 999 bis 1003 war der päpstliche Stuhl mit Sylvester II. besetzt. Es sind also alle im Irrthume, welche die Ertheilung des Königstitels etc. Benedict dem VII. zuschreiben. Die meisten, die diess thun, lassen Stephan auch schon im Jahre 969 geboren werden. Constantin. Porphyrog. gibt im J. 949 — 952 ein genaues Verzeichniss von Arpad's Enkeln, bis auf die Zeit, in welcher das Buch de admin. Imper. geschrieben ward. Alle werden von ihm genannt, nur Geisa nicht, obgleich seinem Sohne Romanus, für den er das Buch schrieb, der künftig ihm gleichzeitige Herzog der Ungern wichtiger seyn musste, als Arpads grösstentheils verstorbene Enkel. Geisa war also im J. 952 entweder noch nicht geboren, oder noch ganz Kind. Dann aber wäre er im Jahre 969 als Jüngling von 15 — 17 Jahren Stephan's Vater, und weil Benedict der VII. von 975 — 983 Papst war, Stephan als Knabe von 6 bis 14 Jahren König geworden, und zwar wie der gleichzeitige Ditmar berichtet, aus Gnade und auf Anrathen Otto des III. welcher unter Benedict des VII. Papstthume gar erst 2 — 10 Jahr alt war.

fühlten sich die meisten Frommen angetrieben die Allmacht und Heiligkeit des Ewigen, vor-

Dass Sylvester der II. dem Herzoge der Ungern die Krone, den Königstitel, Vortragung des Kreuzes und die Vollmacht als Stellvertreter des Papstes nach seiner gottseligen Einsicht die Ungrische Kirche einzurichten, auch Bisthümern und Abteyen selbst kirchliche Vorzüge und Auszeichnungen zu ertheilen, verliehen habe, geht theils aus den oben angeführten historischen Belegen, theils aus Stephan's Handlungen hervor. Nur Kraft solcher Vollmacht konnte und durfte er Aebten den Gebrauch bischöflicher Ornamente bey der Feyer des Cultus gestatten, Kirchen und Abteyen von der Jurisdiction des Dioecesan-Bischofs eximiren u. d. m. Aber sicher ist ihm diese Vollmacht nicht mündlich, sondern schriftlich, durch ein sogenanntes apostolisches Breve vom Papste zugesandt worden. Im Jahre 1644 machte der Jesuit Melchior Inchoffer, dem zum Historiker nichts augenscheinlicher, als kritischer Sinn fehlte, zuerst die eine Bulle Sylvesters durch den Druck in Rom bekannt. Er hatte sie von dem Franciskaner Mönch, Raphael Levakovich, Corrector der Illyrischen Bücher in Rom, dieser von Athanasius Georgier in Wien erhalten. An Georgier soll sie im J. 1573 mit dem literarischen Nachlass des Graner Erzbischofs, Antonius Verantius, gekommen seyn, und Verantius soll sich von dem zu Traw in Dalmatien im Archiv befindlichen Original im J. 1550 Abschrift genommen haben. Vorher hatte kein Sterblicher irgend etwas von dieser Bulle gewusst, und nachher hat noch niemand das Original oder eine beglaubigte Abschrift davon irgendwo in der Welt auffinden können. Die neuentdckte Bulle enthält Alles, was Carthuitius berichtet, und fast mit denselben Worten. Sie enthält aber noch um ein bedeutendes mehr; sie sagt ausdrücklich, dass Stephan das Ungrische Reich dem heiligen Petrus als Opfergabe angeboten habe, dass der Papst dasselbe dem Stephan und seinen rechtmässigen Nachfolgern wieder zurückgebe, verleihe und zum Besitz ertheile. Die Bedingungen der rechtmässigen Succession beschränket die Bulle auf eine rechtmässige Wahl von Seiten der Optimaten, auf das Römisch-Catholische Bekenntniss von Seiten der Gewählten, auf ihre Obedienz-Leistung an den apostolischen Stuhl und

züglich in Maria, der Mutter der schönen Liebe, anzubeten. Von eben diesem Gefühle der Andacht zur heiligen Jungfrau war auch Stephan ganz durchdrungen, darum erwählte er sie zur Königin und Patronin des Reiches, und nannte für alle Zeiten die Monate August und September in der Landessprache, den einen wegen des Festes der Himmelfahrt Mariä, den Monat der grossen, den andern, in dem die Kirche die Geburt Mariä feyert, den Monat der

auf die päpstliche Bestätigung der Wahl; lauter Dinge, welche gerade in dem Zeitraum (von 1550 — 1644), in welchem die Bulle an das Tageslicht kam, öfters zwischen dem Oesterreichischen und Römischen Hofe, und so weit sie ein freyes Wahlrecht der Magnaten begründen konnten, auch zwischen dem Oesterreichischen Hofe und den Magnaten, Gegenstände des heftigsten Streites waren. Die Bulle ist seit 1742 schlecht bestritten und eifrig vertheidiget worden; aber die seichten und lockern Gründe ihrer Verwerfung konnten sie weder in ihrer Form noch in ihrem Inhalt vernichten; und der mit mehr Gründlichkeit verbundene Eifer ihrer Vertheidiger konnte nur das Factum irgend eines, von Sylvester dem II. gegebenen apostolischen Sendschreibens, keinesweges die bestimmte, von Verantius angeblich copiirte, angeblich an Georgier, und von diesem an Levakovich gelangte Sylvestrinische Bulle retten. Diese muss der parteylose Geschichtschreiber so lange unbeachtet lassen, bis das, was Kollar (de originibus et usu perpetuo potestatis legislatoriae circa Sacra Apostol. Ungar. Regum Vindob. 1764. S. 157 ff.) und Kerchelich von der Entstehungsart dieser Bulle factisch erzählen, geradezu als Lüge an Tag gebracht, widerlegt und vernichtet worden ist. Erscheinet einst die Bulle als Kunstwerk des XVI. Jahrhunderts, so waren dabey die Vortheile der Römischen Curia schlecht besorgte Neben-Sache; die freye Wahl der Ungrischen Stände hingegen fein angedeuteter und meisterhaft insinuirter Hauptzweck.

kleinen Frau. Darum bestimmte er auch das erstere Fest zu seiner Krönung, und zum feyerlichsten Tage für jeden Unger, in dessen Gemüthe die kirchliche Gesinnung den religiösen Sinn kräftiger angereget, und dieser echte Vaterlandsliebe erzeuget hatte. Bis dahin weihete der päpstliche Legat unter dem Beystande der zwey ersten Prälaten des Reiches die bereits ernannten Bischöfe, diese verrichteten an den fünf ersten Aebten des Reiches die Einsegnung, und weiheten Cleriker und Priester für ihre Sprengel. Da diese Handlungen öffentlich, nicht ohne Pracht, auch wie sich vermuthen lässt, mit würdevollem Anstande, oft in Gegenwart des Königs verrichtet wurden, so ist es glaublich, dass ihre Feyerlichkeit durch häufige Bekehrungen verherrlichet, und überall von der Ausspendung der Taufe an die Unterrichteten begleitet gewesen sey. Auf diese Weise geschah, dass zu der Krönungszeit der grösste Theil der Magnaten und Edeln, mit den Bischöfen und Aebten in dem Glauben und in der Liebe vereiniget, auf der Graner Burg sich einstellten. Landtag ward nicht gehalten, denn Krone und Königswürde gaben wohl dem Ungrischen Reiche im Innern festere Haltung, auswärts mehr Glanz und Gewicht; aber dem Beherrscher desselben im bürgerlichen Verein, weder höhere, noch mehr umfassende Gewalt, als er bereits kraft des ursprünglichen Vertrages der Verfassung und Unterwerfung,

als Alom's und Arpad's Abkömmling besass.

Schwerlich dürfte sich daher als Thatsache beweisen, oder als staatsrechtlicher Grundsatz für Ungarn, behaupten lassen: dass, „erst, nachdem durch die Gnade des heiligen Geistes und die Bemühungen des gottseligen Königs die Ungern zur Erkenntniss der Wahrheit gelanget waren, sich zum catholischen Glauben bekannt, und ihren Fürsten aus eigenem Triebe zum Könige gewählt und gekrönet hatten, das Recht der Erhöhung in den Adelstand und der damit verbundenen Verleihung der Ländereyen, wodurch die Edeln von den Unadelichen unterschieden werden; so wie die ganze oberherrliche Gewalt an die heilige Krone des Reiches, folglich an den Fürsten und König, zugleich mit dem Reiche und mit der Regierung, von dem Lande und durch des Landes Macht übertragen worden sey[a]).“ Nirgends ist von dieser Wahl und Uebertragung Urkunde, Zeugniss oder Spur vorhanden; und alle Befugnisse, welche Stephan und seine Nachfolger, als Regenten, in bürgerlicher Ordnung ausübten, hatten schon längst und lediglich in dem ursprünglichen Grundvertrage der Magyaren ihren Rechtsgrund.

a) Tripartitum Opus Juris consuetudinarii inclyti Regn. Hungariae. Part. I. Tit. III. §. 6.

Doch weil bey dem äussern Glanze der Königswürde grösserer Aufwand unvermeidlich, und prächtigerer Hofstaat unentbehrlich war, auch ein biederes, freyes Volk wohl verdiente, gefragt zu werden, ob es seinen Fürsten, den es bis jetzt Herzog nannte, in Zukunft König nennen wolle; Stephan endlich, eben so wie alle seine Nachfolger, das Land nicht als Herr und Eigenthümer eines Patrimonial - Gutes, sondern durch den ursprünglichen, allgemeinen Volkswillen, als erbrechtlicher Reichsregent, besass, so forderte es Herrscherklugheit und Billigkeit, dass er vor Absendung der Gesandtschaft nach Rom den versammelten Magnaten und Edeln sein Vorhaben eröffnete, die Wichtigheit und Vortheile desselben ihnen vor Augen legte, ihr Gutachten und ihre Einwilligung darüber einholte. Dass es geschehen sey, hat durch Stephan's allgemeine Handlungsweise hohe Wahrscheinlichkeit, nur kein Zeugniss, für sich.

Wie Kreuz und Krone, so mochten die Abgeordneten auch die Ceremonial - Vorschriften für die Krönungsfeyerlichkeit aus Rom mitgebracht haben. Worin sie bestanden, ob und wieviel sie mit den später üblich gewordenen Gemeinschaftliches hatten, wird nirgends berichtet. Das Kreuz ist mit des heiligen Königs apostolischem Geiste schon längst verschwunden; die Krone (ungeachtet des später eingesetzten Reifes mit den Griechischen Bildern und

Inschriften, eines Geschenkes von Kaiser Michael **Dukas** an **Geisa** den Ersten), noch immer dieselbe, welche **Sylvester** der II. gesandt hatte *). J. C. 1073.

Die hergebrachte Weise das Reich zu verwalten, war weder dem gegenwärtigen Zustande des Ungrischen Volkes, noch den Verhältnissen desselben zu benachbarten Völkern, am allerwenigsten dem eingeführten Königthume, mehr angemessen; es mangelte ihr, in Festsetzung der Rechte und Pflichten an leitender Einsicht, in Ausmittelung und Erklärung des allgemeinen Willens an Organ, in Vollziehung desselben an Machteinheit, Kraft und Nachdruck; das natürliche Gefühl der Billigkeit, gemässigte Willkühr, Sinn für Ordnung, Strenge und Gewalt konnten diesen Mangel nur schlecht ersetzen: ohne treue Annahme einer haltbaren Staatsordnung, wäre das Ungrische Reich dem Schicksale des Chazarischen und Bulgarischen nicht entronnen. Die Nothwendigkeit derselben erkannten mit dem Könige die Bessern, die Bischöfe, Aebte, Magnaten und viele Edeln, welche durch die Veränderung

a) **Miller**, **Decsy**, **Engel** sind einer andern, **Katona** der künstlichsten, **Horány** der unstatthaftesten, **Koller** (de sacra Regni Hungariae corona Commentarius. Quinqueeccles. 1801. c. Tab. aen. 5. in 4to.) der gründlichsten Meinung, welche noch nicht widerlegt ist, und durch die Behauptungen der vor ihm genannten Gelehrten, nicht widerlegt werden kann.

nur gewinnen, nicht verlieren konnten. Durch ihre Vermittelung wurde gleich nach vollbrachter Krönungsfeyer, zu Gran, als der mächtige Eindruck der glorreichen Begebenheit noch alle Gemüther beherrschte, ein ewiger Vertrag zwischen dem Könige und dem Volke aufgesetzt, und durch ihre Betriebsamkeit allgemein angenommen a). Die Urkunde desselben ist in der Zeit untergegangen; aber seine Wirkungen offenbaren, dass Kraft seines Inhaltes die Befugniss zur Einrichtung der Staats - Hierarchie sammt der vereinigten gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt, dem Könige nicht erst übertragen, sondern in ihm nur feyerlich anerkannt, und mit des ursprünglichen Grundvertrages dritten Puncte in Uebereinstimmung gesetzt worden war.

J. C. 1000 — 1002.

Folgendes ist die von Stephan entworfene und allmählig eingeführte Staats - Hierarchie. Ein Pfalzgraf nach Deutscher Weise (*Comes Palatinus, Nagy Ur, Gross - Graf*), mit dem ersten Range nach dem Könige, sollte dessen steter Beystand in Verwaltung der Reichsangelegenheiten, Schiedsrichter zwischen König und Unterthanen in Streit über Besitzungen, Bewahrer des königlichen Siegels und oberster

a) „*Post acceptum regalis excellentiae signum — cum Episcopis et Primatibus Hungariae Statutum a se decretum manifestum fecit, — et subscriptione foederis non pereuntis posteris suis reliquit stabilitum.* Carthuit. Vit. S. Steph. c. 2. Siehe Kovachich. vestigia comitiorum. p. 12 seq.

Verwalter des Rechts im Reiche seyn; ein Hofrichter die Streitigkeiten der Hofleute schlichten und beylegen; ein Fiscus der Kammer königlicher Einkünfte vorstehen. Diesen wurden in der Folge noch einige Hofämter beygefügt, und Alle zusammen Reichsbaronen, auch Magnaten genannt. Unter der letztern Benennung blieben auch die Abkömmlinge der Magyarischen, Cabarischen und Kumanischen Oberhäupter begriffen. Die Enkel Arpad's hiessen Fürsten: von besondern Volksstämmen war staatsrechtlich nicht mehr die Rede.

Dunkel, aber richtig leitete die Fürsten des mittlern Zeitalters das Gefühl, bey dem Gebrauch der Herrschermacht mehr der Menschen Gemüth, als die Mittel der Gewalt in Anschlag zu bringen. Auch den kräftigen Einfluss des echten Priesters auf das erstere kannten sie und wussten ihn zu würdigen, darum erhielt das Priesterthum in allen kirchlichen Reichen des westlichen Europa's das Standschaftsrecht [a]); in Ungarn durch Stephan sogar den Vorzug des ersten Standes, und das von Rechts wegen, denn er war auch der erste an Einsichten, Gesinnungen und Sitten; im Allgemeinen ein würdiger und wohlthätiger

a) Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. 1. Thl. S. 89—183. 225 — ff.

Vormund moralisch unmündiger Fürsten und Völker.

Hiermit waren drey Stände, Prälaten, Magnaten und Ritterschaft (servientes regii) aufgestellt, deren jeder in seiner Art an der Verwaltung des Reiches wirksamen Antheil hatte. Der erste sollte forschen, entscheiden, lehren und den Gemüthern einprägen, was vor Gott gerecht, gut und wahr sey; der zweyte sollte diess hören, vollziehen, behaupten, und so des Reiches innere Wohlfahrt gründen; der letzte das Vaterland gegen auswärtige Feinde beschützen und vertheidigen: aus den zwey erstern wählte Stephan eine Anzahl der Bewährtesten und Einsichtvollsten, welche zu einem königlichen Senat vereiniget mit ihm die wichtigsten Angelegenheiten zu entscheiden hatten. Die königliche Ritterschaft gehörte zu dem Heerbann und war von jeder andern Leistung befreyet [a]).

In diesen Einrichtungen ward Stephan
J. C. 1002. jetzt durch die Nothwendigkeit Krieg zu führen unterbrochen. Tuhtun's Nachkommen, durch Sarolta, des ältern Gyula Tochter, mit dem Beherrscher der Ungern ver-

a) Pray Histor. Regum Hungar. Part. I. p. 3 seq. Katona Histor. critic. Regum Hung. T. I. p. 67 seq.

wandt [a]), hatten es gewagt, auch den von Arpad und seinen Nachfolgern, als Lehen, an sie vergabten Theil Siebenbürgens wie angeerbtes Eigenthum zu behandeln. Mit Gyula des ältern Tode war auch das schwachgegründete Byzantische Kirchenwesen im Lande wieder erloschen, und Gyula der jüngere wetteiferte mit seinem königlichen Neffen in der Zurückführung des Heidenthumes [b]). Stephan's freundlichen Ermahnungen und ernstlichern Aufforderungen zur Annahme des Christenthumes begegnete er anfänglich mit Trotz und Lästerungen, endlich mit kühnen Verheerungen des Ungrischen Gebietes. Bereitwillig ergriff eine Petschenegen-Horde, von ihm eingeladen, die Waffen, und verstärkte die Scharen, die er aus den ungläubigen oder unzufriedenen Ungern gesammelt hatte. Auch Kean,

a) Nach dem Anonym. B. Notar. c. 27.

- Tuhutun.
 - Horca.
 - Gyula der Aeltere.
 - Karolda.
 - Sarolta.
 - Stephan.
 - Zombor.
 - Gyula der Jüngere.
 - Bue.
 - Bukne.

b) Heide war Gyula der Jüngere; nicht, wie der originelle Bárdossy meint, Anhänger des Griechischkirchlichen Ritus; denn weder Stephan noch seine Zeitgenossen waren so arge Ignoranten und so blinde Fanatiker, um die Genossen der Griechischen Kirche für Heiden zu halten.

Fürst der Bulgaren und Wlachen, welche an den linken Ufern der Aluta und der Donau wohnten, rüstete sich mit seiner ganzen Macht, um ihm beyzustehen. Stephan zog aus, den treulosen Verwandten und aufrührischen Vasal-
J. C. 1003. len zu bestrafen. Gleich in der ersten Schlacht gerieth Gyula mit seiner Gattin, seinen zwey Söhnen und allen Schätzen in des Königs Gewalt. Lebenslängliche Gefangenschaft auf einer festen Burg ward sein Loos, da er weder das Christenthum mit der Gnade des Siegers annehmen, noch den bösen Willen, des Königs Absichten zu widerstreben, aufgeben wollte.

Eitel war seine Hoffnung auf Kean's Macht und Tapferkeit. Stephanus wies die Friedensvorschläge des listigen Barbaren zurück und durchzog Siebenbürgen strafend und verzeihend, bis er Gyula's Bundesgenossen erreichte, und dieser dem entscheidenden Treffen nicht mehr ausweichen konnte. Das Gefecht begann mörderisch und endigte mit Kean's Tode. Die Schätze des Fürsten und seiner Rottenführer, ein ungeheurer Reichthum an Gold, Silber und Edelstein aus dem Gebiete des Byzantischen Kaiserthumes in verschiedenen Streifzügen erbeutet, fielen in die Hände des Ueberwinders [a]), die diesen in den Stand

a) Chronic. Hildesheimens. ad ann. 1003. ap. *Leibnitium.* I. Heinr. v. Muglen c. 18. a. a. O. Anon. B. Notar. c. 27. Katona Hist. Reg. I. p. 102 seq.

setzten, den Erfolg seiner apostolischen Arbeiten durch neue Denkmale seiner Gottseligkeit zu befestigen; denn nicht behalten mochte er durch das Kriegsrecht an ihn gelangtes ungerechtes Gut, damit es ihm gerechterworbenes nicht verzehrte; auch nicht vertheilen wollte er dasselbe unter seine Streitmänner, weil er zu weise war, um in den Seinigen die kaum erstickte Hab- und Raubsucht zur Triebfeder kriegerischer Tapferkeit zu erheben.

Am Fusse des Verteser und Bakonyer Gebirges, in freundlicher, fruchtbarer, vormals auch gesunder Ebene liegt die Stadt Stuhlweissenburg; nicht weit davon nordwärts mitten im Gebirge ist Bakonybél, höher hinauf der ehrwürdige Pannonberg, sechzehn Meilen weit westlich Szala-Vár und in gleicher Entfernung gegen Süden, Fünfkirchen und der Eisenberg mit der Pecserburg. Auf allen diesen Plätzen wurde damals mit anhaltender Thätigkeit an Wohnsitzen der Gottseligkeit, der Contemplation, des Lebens in Ideen, wie das Zeitalter es tragen konnte, gebauet. Aus diesen geheiligten Stätten sollte nach Stephan's Absicht und Wunsch der Ungern höhere Geistes- und Herzens-Cultur hervorgehen. Seiner Schöpfung mit Liebe sich hingebend, hatte er schon früher Stuhlweissenburg, im Mittelpuncte derselben, zur künftigen Krönungsstadt, zum ordentlichen Hoflager, und zur Grabstätte der Könige bestimmt, ein Vor-

zug, dessen es, wenige Fälle ausgenommen, J.C. 1004. durch fünf Jahrhunderte genoss. Jetzt legte er daselbst den Grund zu dem prächtigsten Tempel jener Zeit, zu Ehren der heiligen Jungfrau, deren Liebe er seinen Ungern, die Entwickelung ihrer Gemüthlichkeit stets im Auge behaltend, nie genug empfehlen konnte. Die Mauern der Kirche wurden vom kostbarsten Marmor, die Altäre vom reinsten Alabaster aufgeführt, auch mit Gold und Silber geschmückt. Dem Heiligthume schenkte er eine Menge goldener Gewänder, Gefässe, Geräthschaften mit Edelsteinen besetzt; darunter zwey bischöfliche Kleidungsstücke, deren goldene Einfassung vier und siebzig Mark des reinsten Goldes (5920 Ducaten) wog. Auf Stephan's Verlangen verband hernach der Papst mit diesen Kleidungsstücken den Vorzug, dass jeder, welcher damit angethan, die Messe feyern würde, den König der Ungern rechtmässig salben, krönen und mit dem Reichsschwerte umgürten könnte [a]). Diesen königlichen Tempel übergab Stephan einem reich dotirten Chorherrenstifte, und verfügte, kraft der ihm verliehenen kirchlichen Rechte, dass Kirche und Stift unmittelbar dem apostolischen Stuhl untergeordnet seyn, in Anwesenheit des Königs nur derjenige Bischof, dem es derselbe in Einverständniss mit dem Propste und dem Capitel

a) Katona l. c. p. 111. nach Turotz T. II. c. 30.

übertragen würde, den Cultus daselbst feyern; sonst aber kein Bischof es sich anmassen sollte, ohne Bewilligung des Propstes und seiner Brüder dort Messe zu lesen, oder irgend eine Handlung der bischöflichen Macht auszuüben [a]).

Aus Kirchen und Klöstern kam edlere Gemüthsbildung, rechtliche Socialbildung muss von Gesetzen und Gerichtshöfen ausgehen; beyde Bildungen vereinigt sind wesentlicher Bestandtheil Einer Nationalcultur. Wollte demnach Stephan, dass seine frommen Stiftungen fruchtbar würden für der Ungern Heil, so musste er dabey die Erziehung des Volkes zur Nation durch Gesetze als das wichtigste Geschäft behandeln. Ihm sowohl als seinen vertrauten Räthen und gelehrten Bischöfen, Astricus von Colocza und Bonipertus von Fünfkirchen, waren die Capitularien der Fränkischen Könige, der Salier, Bayern, Alemannen und Sachsen alte Gesetzbücher, Rhegino's und Abbo's Gesetzsammlungen, endlich die neuern Synodalverordnungen der Maynzer Kirchenversammlung unter Rabanus Maurus [b]) nicht unbekannt; aber die Ungern waren als Volk noch zu jung, an Gewohnheiten, Sitten, Sinnesart und Charakter von jenen Völkern zu

a) Carthuitius Vit. S. Steph. b) Gehalten im Jahr 847. Der Verordnungen sind ein und dreyssig, zu deren Abfassung Bischöfe und Aebte sich durch dreytägiges Fasten, Lesung der Bibel, der Väter, der ältern Kirchensatzungen und der Regel des h. Benedictus bereiteten.

verschieden, als dass ihnen die Formen einer fremden Verfassung aufgedrungen werden durften, Stephan's Werk musste sich ihrer Eigenthümlichkeit anschmiegen, und die weitere Ausbildung von der Zukunft erwarten; es musste einem Kleide gleichen, in welchem das unmündige Volk wachsen, seine Kräfte sich frey entwickeln und die erweckte Selbstthätigkeit des Geistes sich üben konnte. Die Verordnungen waren durch die bisherige Verwaltung des Königs vorbereitet. Er hatte in Ansehung der allgemeinen Rechte und Pflichten den Unterschied der Völker im Reiche aufgehoben, mit dem jeder Gespanschaft vorgesetzten Ober- und Unterrichter auf seinen jährlichen Reisen dem Volke Recht gesprochen, und die Entscheidung über die Beschwerden gegen einen solchen Ausspruch dem obersten Richter des Reiches übertragen. Seine Räthe hatten die Weisung, bey ihren Vorschlägen auf die Volksgebräuche zu achten; und Ungern, Deutsche, Slaven, Griechen, Italier, so weit es allgemeine Ordnung gestattete, nach ihrer eigenthümlichen Sitte zu behandeln. Geistlichen, Baronen, Grafen und Edeln, mochten sie gleich in den königlichen Senat, oder in den Richterstand eingetreten seyn, blieb die Pflicht dem Heerbann zu folgen. Knechte und Mägde waren als solche erbeutet, geboren, oder erkauft; frey von kränkelnder Menschlichkeit neuerer Zeit, überliess er sie dem Schicksale, in welches sie ihre

eigene niedrige Sinnesart versetzt hatte; genug, dass die edlere, durch Verdienst bewähret, sicher zur Freyheit führte.

Nachdem diese hier nur angedeutete Ordnung durch einzelne Verfügungen festgesetzt und durch mehrjährige Beobachtung eingeführet war, liess er sie zusammen tragen, für besondere Fälle genauer bestimmen, und in der Versammlung der Stände zu Tolna oder zu Gran, als bleibende Gesetze verkündigen a). J. C. 1016.

Bald darauf, das Jahr ist nicht auszumitteln, musste er sich wieder zum Kriege rüsten. Achtum, lehenspflichtiger Markgraf des Landes zwischen dem Máros, der Theiss und der Donau an Siebenbürgen's Gränzen, mächtig durch Reichthum, zu Vidin in die Griechische Kirche aufgenommen, der schlaffen Oberherrlichkeit der Byzantischen Kaiser mehr, als Stephan's strenger Regierung geneigt, strebte nach Unabhängigkeit. Sein Beginnen forderte nachdrücklichen Widerstand, denn es war zu fürchten, dass er Verbindung mit den Byzantern einginge, und dadurch dieser beträchtliche Theil des Landes von dem Reiche losgerissen würde. Das Aufgebot zur Heerfolge erging, und alle Waffenpflichtigen versammelten sich eiligst zu Colocza um den König. Schon

a) Batthyan Leges ecclesiasticae Reg. Hung. Albae Carolin. 1785. T. I. p. 11 seq. Kollár de origin. potestatis legislat. c. III. Kovachich Vestigia Comitiorum. p. 12—37.

wollte dieser das Lager aufbrechen lassen, um den Heerbann über die Theiss zu führen, als ein Flüchtling vor ihn geführt und von ihm gehört zu werden verlangte. Es war Sunnad, der tapferste Heerführer Achtum's, vor dessen heimlichen Nachstellungen er Leben und Treue gegen den König nicht anders, als durch die Flucht hatte retten können. Aus seinen sorgfältig geprüften Nachrichten von der Stärke des Feindes erachtete Stephan für unnöthig, diesem in eigener Person und mit aller Heeresmacht entgegen zu ziehen. Er behielt einen Theil derselben bey sich und gab dem andern die Freyheit, sich einen obersten Anführer zu wählen. Da vereinigten sich alle Stimmen für Sunnad und der Erfolg rechtfertigte ihre Wahl: denn nach einigen heissen Tagen der Arbeit und des Kampfes kam er mit der ihm anvertrauten Mannschaft siegend zurück. Achtum war in der Schlacht getödtet und sein Anhang zerstreuet worden; worauf der König befahl, dass in alle Zukunft die Stadt Maros den Namen Sunnad (jetzt Csanad) führen, die Provinz, Sunnader Gespanschaft, genannt, und von dem Sieger als Obergespan verwaltet werden sollte [a]).

Mit eben so glücklichem Erfolge wurde um diese Zeit ein Einfall der Petschenegen in Siebenbürgen zurückgeschlagen. Sechzig rei-

a) Katona Hist. Reg. T. I. p. 133 seq.

che Familien dieses Volkes kamen hernach mit ihren Schätzen um sich im Lande des Königs niederzulassen; aber an der Gränze wurden sie von Ungern ausgeraubt. Ihre Klage kam vor Stephan, die Thäter wurden eingezogen, von ihm zum Tode verurtheilt, und paarweise an den Gränzplätzen des Landes aufgehangen, Fremden zur Urkunde sicherer Einwanderung, Ungern zur Warnung vor dem Verbrechen verletzter Gastfreundschaft [a]).

Oefters erfreuete sodann den König und ihm gleichgesinnte Ungern die Ankunft zahlreicher Pilger, die das Verlangen derselben, fremder Völker Sitten und Einsichten kennen zu lernen, eben so angenehm als nützlich unterhielten, und Stephan's Mildthätigkeit, theils in ihrer eigenen Person erfuhren, theils zu neuen wohlthätigen Stiftungen antrieben. Der Eifer, von welchem in dieser Zeit so viele unter Hohen und Niedrigen zu Wallfahrten nach Jerusalem sich hingezogen fühlten, war von Freude, Gottseligkeit, Menschenliebe angefacht und bis zur Schwärmerey gesteigert. Dass nicht auch Stephan davon ergriffen wurde, zeuget für die Klarheit seiner religiösen Erleuchtung, und für den vernunftgemässen Gehalt seiner kirchlichen Gesinnung. Wäre beydes anders gewesen, die Sorge für sein Reich hätte ihn eben so wenig als andere Fürsten, de-

a) Katona Hist. Reg. T. I. p. 272 seq.

ren kleinere Länder durch ihre Abwesenheit nicht minder litten, zurückgehalten. Die schreckliche Erwartung des Unterganges der Welt und der Erscheinung des göttlichen Richters im Jahre Eintausend, welche im neunten Jahrhundert aus missverstandener Offenbarung Johannis [a]) entstanden, und im zehnten allenthalben verbreitet war, hatte das glücklich angefangene, und eben so ruhig fortschreitende eilfte Jahrhundert, zur allgemeinen Freude, als ungegründet gezeigt. In dem behaglichen Gefühl der Sicherheit fingen nun die Weltklugen wieder an, die Schwächern kühner zu befehden, drückender zu wuchern und schrankenloser zu geniessen; die Gottlosen ergaben sich allen Ausschweifungen des Lasters, die Frommen suchten überall Gelegenheit und Raum ihr andächtiges Dankgefühl ausströmen zu lassen; oder Stoff, ihre geschäftige, durch des jüngsten Tages furchtbares Bild aufgereizte Phantasie zu lieblichern Schöpfungen zu erheitern. Diess fanden die letztern reichlich beysammen in jenem Lande, auf welches der religiöse Sinn ewig als auf ein heiliges hindeuten wird. Allein mit des Jahrhunderts Anfange hatte Hakem, Aegyptens und Syriens Chaliph, nach damaliger Sage, von Juden, in Wahrheit von fanatischer Freygeisterey, verleitet, alle Wallfahrten nach Mecca, wie nach Jerusalem, verboten, so-

a) Cap. XX. v. 3, 4.

wohl Moslemin als Christen mit Feuer und Schwert verfolgt, beyder heilige Gebäude, und somit auch die Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem schleifen lassen. Erst jetzt gegen das Ende seiner Tage und seines Wahnsinnes gestattete er die Wiederaufbauung der letztern; doch die Gläubigen in Osten, selbst in Jammer und Elend darbend, entbehrten noch mehr der Mittel, von des Chaliphen Bewilligung Gebrauch zu machen [a]). Da hatten nun Fromme und Reiche in Westen ausgebreitetes Feld, dem Erlöser für den Aufschub des Weltgerichtes Dankopfer darzubringen und auch seinen leidenden Bekennern mit heiligen Liebeswerken beyzustehen.

Von diesem Geiste beseelet und für diesen Zweck erwärmet waren auch Wilhelm, Graf von Angoulême, Odo, Herzog von Dole, Popo, Erzbischof von Trier, und Richard, Abt von Verdun an der Saone [b]), welche jetzt mit zahlreicher Gesellschaft von Bischöfen, Aebten und Rittern bey Stephan gastfreundlich einsprachen. Unter diesen Besuchen erwachte in ihm der Entschluss, sowohl Constantinopel als Jerusalem mit Denkmälern seiner Frömmigkeit und Menschenliebe zu verherrlichen. Seine

a) Rudolph. Glaber. Hist. L. III. C. I et VII. apud Petr. Pithoeum, Scriptor. XI. Hist. Francor. Francof. 1596.
b) Ademar ap. *Stilting.* vit. S. Steph. Calles Annal. Austr. T. I. p. 318. 322. Chronic. Virdunens. ap. *Pagi* ad ann. 1027.

Bevollmächtigten folgten den Wallfahrtern, um in beyden Städten Grundstücke anzukaufen, und den entworfenen Bau auszuführen. So entstand in der Hauptstadt des östlichen Kaiserthumes das Hospital des heiligen Petrus, aus welchem nachmals mancherley Kenntnisse der Griechen auch nach Ungarn verpflanzt wurden [a]); und zu Jerusalem die Kirche mit dem Kloster des heiligen Georgius, wo die Basilianer Mönche zur Aufnahme und Bewirthung der Pilger auf königliche Kosten verpflichtet waren [b]).

Die Vortheile der Reisen und Erfahrungen für die Bildung der Ungern erwägend, mochte Stephan wohl gewünscht haben, dass das Wallfahrten, wie bey andern Völkern, so bey dem seinigen zur frommen Sitte würde; und um sie dazu einzuladen, liess er auch zu Rom im Vatican einige Häuser aufkaufen und zu einem bequemen, reichlich begüterten Hospital für Ungrische Pilger einrichten. Damit es aber seinem Lande an erfahrnen und unterrichteten Geistlichen nie fehlen möchte, stiftete er zu Ehren des Erzmärtyrers Stephan noch ein Collegium von zwölf Chorherren, welches einige Jahrhunderte hernach unter dem Namen San Stefano in Peschiera in eine Pfarrkir-

a) Carthuit. vit. S. Steph. Inchofer Annal. Eccles. Hungar. Edit. Vienn. T. III. p. 348. *b*) Turotz P. II. c. 31. Inchof. l. c. Theodor. Amyd. ap. *Stilting* l. c.

che verwandelt wurde, bis dahin aber zur Pflanzschule würdiger und gelehrter Männer für Ungarn gedienet hatte [a]). Zu Ravenna, gleichsam im Mittelpuncte zwischen Ungarn und Rom, gründete er eine Benedictiner-Abtey, welche er verpflichtete, die nach Italien reisenden Ungern gastfreundlich aufzunehmen und mit aller Nothdurft zu versehen [b]).

Unter solcher Beschäftigung empfing er mit Wehmuth die Nachricht, dass sein erprobter Freund, Gisela's Bruder, der durch Gottseligkeit thätige und tapfere Kaiser, Heinrich der II., das Kleid der Sterblichkeit abgelegt habe. Mit ihm erlosch der Sächsische Kaiserstamm, welcher Deutschland über hundert Jahre rühmlich beherrscht hatte. Bald erfuhr Stephan, dass die Deutschen wohl wieder einen klugen und unternehmenden Mann, allein nicht auch einen heiligen, wie Heinrich war, an ihrer Spitze verehrten. Der Salier Conrad, dieses Namens der IIte, strebte nach Erweiterung seiner Macht und liebte den Krieg. Die erste Misshälligkeit zwischen ihm und dem Könige der Ungern veranlasste Bruno, Bischof von Augsburg, des verklärten Kaisers Bruder. Auf sein Zudringen wollte Conrad das Bisthum von Bamberg, welches Heinrich gestiftet,

a) Stilting. in vit. S. Steph. Inchofer Annal. Eccles. ad ann. 1007. b) Rubeus Hist. Ravenn. L. V. p. 260.

wie seinen Augapfel geliebt, und mit dem grössten Theil seiner erblichen Besitzungen begütert hatte, aufheben. Es war bey ihnen beschlossen, die Güter unter sich zu theilen, und Bruno's Antheil sollte sein Neffe Emerich, des Ungrischen Königs einziger Sohn, erben. Stephan, der an Gott, den schrecklichen Rächer der Ungerechtigkeit, welche Fürstengewalt begeht, glaubte, und nur davon den Untergang so vieler Reiche und Völker herleitete, erhielt noch zu rechter Zeit Kunde von dem Vorhaben des Bischofs, verdammte dasselbe als rechtswidrig, drohte ihm mit des Ewigen unvermeidlicher Rache, und forderte von ihm, das widerrechtliche Beginnen des Kaisers zu hintertreiben; Bruno musste endlich thun, was der gewissenhafte König so dringend verlangte. Mit dem Vorwande einer schrecklichen Vision, nach welcher er sich selbst für den ärgsten Verbrecher wider Gott und seinen Heiligen erkennen müsste[a]), erschien er vor Conrad und bat um die Schonung des Bisthums. In seinem zweydeutigen Betragen las der scharfsichtige Kaiser die Einmischung der frommen Ungrischen Verwandtschaft, und ward ihr abhold.

Nach einiger Zeit sandte Conrad den Strassburger Bischof Werinhar nach Constantinopel. Der hochmüthige Priester zog

a) Vita S. Henrici ap. *Canisium* edit. Basnag. T. III. P. II. p. 52.

aus mit prunkendem Gefolge von Rittern, Knappen und Knechten; mehrere Wagen, mit den ausgesuchtesten Mitteln zur Schwelgerey und Ueppigkeit beladen, wurden ihm nachgefahren, ganze Heerden von Rossen, Hunden und Schlachtvieh hinterher getrieben; so kam er an Ungarns Gränzen, liess sich dem Könige als Pilger zum Grabe des Heilandes ankündigen, und verlangte freundliche Aufnahme, freyen Durchzug und sicheres Geleit. Ein solches Aergerniss sollten die apostolischen Bischöfe der Ungern nicht sehen. Stephan liess ihn zurückweisen, und was er auch vorwenden und drohen mochte, selbst nach Entdeckung des eigentlichen Zweckes seiner Sendung, den Eintritt in das Land verbieten [a]). Dadurch fühlte sich der Kaiser beleidiget.

Schon mehrmals hatten die Bayern die Ungrischen Gränzplätze überfallen, geplündert und verheert; jetzt liess der König einige Gespanschaften aufsitzen und in das Gebiet der unfriedsamen Nachbarn einreiten. Diese wurden nun freylich sehr empfindlich gezüchtiget; allein diese abgedrungene Selbstvertheidigung erklärte der Kaiser für einen Angriff des Deutschen Reiches und rüstete sich zur Rache [b]).

Schnell brach der kaiserliche Heerbann *J. C. 1030.*
zwischen der Leitha und der Donau in Ungarn

a) Wippo vit. Chunradi ap. *Pistor.* T. II. *b*) Wippo l. c.

ein, drang bis an die Raab vor und forderte Stephan's Mannschaft zum Kampfe; aber weder Stolz, noch Begierde nach blutbefleckten Lorbeern konnte den König zu übereilten Schritten reizen. Seine Stärke und sein Ruhm war der lebendige Glaube, er stehe fest unter dem Schutze des Allerhöchsten. Auf ihn hoffend, griff er bedachtsam zu den Waffen, und erst nachdem er Buss-, Gebet- und Fasttage im Lande angeordnet, auch durch gewandte Mittelsmänner mit Herzog Heinrich, Conrads Sohn, der, obgleich Jüngling, doch schon als Herr von Bayern und als Nachfolger des Kaisers anerkannt war, einen Frieden unterhandelt hatte.

Heinrich schloss ohne seines Vaters Mitwissen den Vertrag, und sein Abgeordneter hiess die an der Raab gelagerte Deutsche Heermacht aufbrechen und friedlich heimkehren. In allem Sonderbaren und Ausserordentlichen sahen die Genossen jener Zeit des ritterlichen Glaubens, eine Fügung Gottes oder unmittelbare Wirkung unsichtbarer Macht; darum be-
J. C. 1031. stätigte auch der Kaiser, der von der Ungern Rüstung mit Gebet und Fasten Kunde hatte, Alles, was sein Sohn eingegangen war [a]); und die Gottesfürchtigen versinnlichten ihre reli-

a) Wippo l. c. Herman. Contract. Lambert Schaffnaburg. Chronic. Reicherspergens. apud *de Ludewig* T. II. ad ann. 1030.

giöse Ansicht von diesem Frieden mit der Erzählung: ein Himmelsbote sey in Heroldsgestalt im Lager der Deutschen erschienen, und habe ihnen in des Kaisers Namen befohlen, ohne Verzug nach Hause zu gehen *).

Als nun Stephan von der Gefahr verderblichen Krieges sich befreyet sah, und auch in dem ganzen Reiche Wohlstand, Ruhe, Ordnung und Eintracht herrschte, beschloss er bey sich, die Regierung seinem Sohne, dem einzigen, der ihm von mehrern übrig geblieben war, zu übertragen. Emerich war jetzt in seinem vier und zwanzigsten Jahre, des Vaters Trost, des Volkes Liebling, des Vaterlandes Hoffnung, seit fünf Jahren mit der Tochter Peter Crescimir, Königs der Croaten, vermählet. Die gottseligsten und gelehrtesten Männer, welche Stephan wählen konnte, waren seine Erzieher und Lehrer; aber die Macht des Geistes und

a) Carthuit. vit. S. Steph. — Merkwürdig ist, was der ungenannte gleichzeitige Verfasser der Vita S. Henrici bey Canisius (p. 51) in Beziehung auf ein anderes Wunder, doch anwendbar auch auf dieses und tausend andere, sagt: „*Haec vero licet corporaliter gesta referantur, necesse tamen est, ut virtute spirituali completa intelligantur. Res enim spirituales per corporales exprimuntur imagines, cumque aliud foris agitur aut dicitur, intus aliud geri significatur.*" Das heisst: „Obgleich diess so erzählet wird, als habe es sich sichtbar zugetragen, so muss es doch nur so verstanden werden, als sey es durch die Macht des Geistes geschehen. Geistige Dinge können nur durch sinnliche Bilder dargestellt werden, und ein Anderes ist es was äusserlich vorgestellt wird; ein Anderes was innerlich vorgeht."

der Reiz eines ungemein zarten Gemüthes trieben ihn seinen eigenen Weg zu wandeln, auf dem er, nach seiner Einsicht, nur dem Ewigen nachstrebend, die gerechtesten Wünsche und herrlichsten Erwartungen aller Guten unerfüllet lassen musste, weil ihn mit der ihm angetrauten Jungfrau ein geheimes Gelübde an keusche Enthaltsamkeit band. Am Tage der Geburt Mariae wollte Stephan sich der Bürde aller irdischen Hoheit entledigen; da sollten sämmtliche Bischöfe, Prälaten und Magnaten des Reiches zu Stuhlweissenburg dem Erben seiner Gottseligkeit, Weisheit und Gerechtigkeit [a]) als ihrem Könige huldigen. Allein im Rathe des Ewigen war es anders beschlossen;
2. Septbr. J. C. 1031. sechs Tage vorher „ward Emerich weggenommen aus dem Leben unter den Sündern. Er war bald vollkommen worden und hatte viele Jahre erfüllet, denn ein unbefecktes Leben ist das vollste Alter [b])." In diesem Geiste wurde den versammelten Ständen ihr Verlust verkündiget, und Alle fühlten mit dem bestürzten Vater, wie theuer dem Vaterlande der Gewinn eines unnachahmlichen Vorbildes der Heiligkeit zu stehen kam.

Des Königs schwere Sorge war jetzt, Wen

a) *„cogitavit renunciare saeculo, et filio Almerico aeque literato et sancto committere gubernacula regni."* Dandulus ap. *Murator.* T. XII. p. 234. *b*) Carthuitius vit. S. Steph. Turotz. P. II. c. 27. Biograph. S. Emerici edit. Pray. Posonii. 1774.

er zu seinem Nachfolger bestimmen sollte. Nach des Reiches Grundgesetz waren die Ungern berechtiget, nur einen Abkömmling Arpad's als Beherrscher anzuerkennen; deren waren mehrere noch am Leben. Basil, der Sohn seines ältern Oheims Michael, und Ladislaw's des kahlen, seines jüngern Oheims Söhne, Andreas und Bela, mit dem Beynamen der Ringer (Leventha) [a]), hatten Ansehen, Freunde und Anhänger im Volke; aber Basil hatte seine verderbte Sinnesart schon so auffallend an den Tag gelegt, dass ihn der König mehrmals musste verhaften lassen; dem Andreas schienen Kraft und Einsichten zu mangeln; Bela war heftigen und herrschsüchtigen Geistes, keinen erkannte Stephan der Krone würdig, und auf der von ihm vorgezeichneten Bahn fortzuschreiten fähig.

Gerade um diese Zeit war der edle, von Aufrührern aus Venedig vertriebene Herzog in Constantinopel nach vierjährigem Exil gestorben, und seine Gemahlin Gisela, Stephan's Schwester, mit ihrem volljährigen Sohne Peter in Ungarn angekommen [b]). Diesem gebührte in der Ungrischen Thronfolge das Nä-

a) Pray Hist. Reg. Hungar. P. I. p. 31. Cornides Regum Hung. Geneal. pag. 157. *b*) Dass Peter des Otto Urseolus, und nicht des Wilhelm Grafen von Burgund Sohn war, hat Cornides (Genealog. Reg. p. 167 et seqq.) gegen Eccard (Origin. Princip. Saxon. praefat. §. 32) gründlich bewiesen.

herrecht, da durch den Magyarischen Grundvertrag die weibliche Linie von derselben nicht ausgeschlossen war [a]). Die Mischung der Italischen und Griechischen Cultur in **Peters** Kenntnissen und Sitten wirkte angenehm auf den König, ein heiteres freundliches Gemüth sprach sich durch sein ganzes Wesen aus, er war in der kirchlichen Lehre wohl unterrichtet, fromm, entschlossen und beherzt; allein der Glanz dieser Vorzüge hatte auch seinen Schatten; er liebte das Vergnügen und die Wollust. Dessen ungeachtet ehrte der König sein Recht und begann, vor seinen übrigen Verwandten ihn merklich auszuzeichnen. Gab er gleich seinem Betragen gegen den Venetianer den Anstrich, als geschähe Alles nur dem fürstlichen Gaste und Schutzgenossen von feinerer Bildung, so hatte doch die scharfsehende Herrschbegierde seine geheimen Absichten bald durchschauet. Seine Vettern fühlten sich zurückgesetzt, beleidigt, in ihren Ansprüchen gefährdet, und die geheimen Anhänger des Heidenthumes, die auf eine gänzliche Umkehrung der bestehenden Ordnung nach des Königs Tode rechneten, gaben ihre Hoffnungen verloren. Beyden Parteyen schien **Stephan's** Ermordung das kürzeste
J. C. 1082. und kräftigste Rettungsmittel. **Basil**, als Arpads ältester Abkömmling in männlicher Linie

a) **Lakics** de haereditario succedendi Jure pag. 39 et 57.

ward von ihnen zum Könige ausersehen und trat dafür an ihre Spitze. Ein Graf des Pallastes verkaufte sich ihnen zur Ausführung der abscheulichen That: doch angstvoll und zitternd schleicht er sich des Nachts in die Schlafkammer des Königs. Indem er sich vor dessen Lager in die Stellung setzt, um den Stoss nicht zu verfehlen, entfällt ihm der Dolch und der ruhige Zuruf des Heiligen: „wenn Gott für mich steht, wer ist wider mich," ergreift den Missethäter so gewaltig, dass er dem Könige zu Füssen fällt, sein Verbrechen bekennet, die Anstifter der That mit ihren Mitschuldigen entdeckt und um Gnade flehet. Stephan verzieh dem Elenden, aber die Urheber des Mordanschlages überliess er dem Gesetze. Andreas und Bela, der Mitwissenschaft verdächtig, entgingen der Strafe durch eiligste Flucht nach Polen; der zaudernde Basil ward zur ewigen Gefangenschaft auf die Neitraburg abgeführt, wo ihn Peter's Mutter, für ihres Sohnes Recht das Verbrechen nicht scheuend, durch einen vertrauten Diener blenden liess, damit ihm und seinen Anhängern alle fernern Unternehmungen unmöglich gemacht würden [a]).

So waren nun Arpad's noch übrige Abkömmlinge auch durch des Magyarischen

a) Chronic. Mellicens. ap. *Stilting* p. 553. Carthuit. vit. S. Steph. Pray Dissert. de S. Ladislao. p. 129 und Hist. Regum. P. I. p. 32. not. a). Schier Reginae Hungar. p. 47: 251.

Grundvertrages vierten Punct, der Thronfolge unfähig geworden, und Stephan konnte um so sicherer erwarten, dass die Stände Geisa's Enkel von mütterlicher Seite nicht verwerfen würden. Während ihn der Bau des Dom's zu Ofen beschäftigte, befiel ihn ein Fieber, dessen Erschütterungen ihm seine herannahende Auflösung ankündigten. Am Vorabende des Festes der Himmelfahrt Mariä war alle Hoffnung der Genesung verschwunden. Am Feste selbst empfing er die Sacramente der gottselig Sterbenden, dann ermahnte er die anwesenden Bischöfe und Magnaten väterlich zur Eintracht und Liebe, zur Treue in dem kirchlichen Glauben, zur Wachsamkeit und Sorgfalt für die neue, noch gar nicht tief gewurzelte Pflanzung des Christenthumes in Ungarn. In inbrünstigem Gebete empfahl er das Reich dem Schutze
J. C. 1038 der himmlischen Jungfrau, und die Anrufung
15. August. ihres Namens war sein letzter Lebenshauch.

Der Leichnam des Vollendeten ward nach Stuhlweissenburg gebracht, und in der von ihm erbauten Marien-Kirche beygesetzt [a]). Er hatte sechzig Jahre als Zierde seines Zeitalters gelebt, zwey und vierzig als Vater und Erzieher seines Volkes nach Gottes Geist regiert. Sein Werk konnte oft erschüttert und beschädiget werden, aber untergehen konnte es nicht bis auf den heutigen Tag; denn sein Grund-

a) Carthuitius l. c. Turotz. P. II. c. 34.

stein trotzt der Zeit. Er hat es gegründet auf Gottseligkeit, welche die Verheissungen des ewigen Lebens hat.

II.

Peter. Samuel Aba. Andreas I. Bela I. Salomon. Geisa I.

J. C. 1038 — 1077.

Kaum waren die flüchtigen Fürsten aus Peter.
Arpads Stamme, Bela und Andreas, in Polen angekommen, als Ersterer schon die Gelegenheit erfasste, den Adel seines Geschlechtes und seine Ansprüche auf glänzenderes Schicksal seinem Schutzherrn zu beweisen. So eben hatte Mjesko der II. über die Pommeraner, welche J. C. 1032.
den Polen seit langer Zeit schatzpflichtig waren, und jetzt den jährlichen Zins verweigerten, Krieg verhängt. Eine zahlreiche Mannschaft war bereits gerüstet, nur der oberste Heerführer noch nicht ernannt, entweder aus Mangel an Fähigen, oder aus Unentschlossenheit des Herzogs. Da bot sich Bela an, mit kühner Zuversicht, die streitlustigen Scharen in den Kampf zu führen und Sieg zu erfechten zur Ehre des Landes, in dem er Schutz und Freundschaft gefunden hätte. Sein Antrag ward angenommen und das Glück diente ihm auf dem

Schlachtfelde; nach einer schrecklichen Niederlage kehrten die Pommeraner zur Pflicht zurück. Mjesko wies dem tapfern Unger zur Belohnung den ersten Rang bey seinem Hoflager, J. C. 1033. den jährlichen Zins der Pommeraner zu seiner Unterhaltung an, und gab ihm seine Tochter zur Gemahlin [a]).

Hinter dem Glanz, der ihn umgab, stand sein Bruder Andreas im Schatten; darum zog er weiter gegen Norden zu den Russen, wo er hoffen konnte, mehr zu gelten. Dort herrschte Jaroslaw, Wladimir's Sohn, ein frommer, der Zeit gemäss wohl unterrichteter, tapferer Fürst, Erbauer vieler Städte und Kirchen, Vater von zwölf Söhnen und einigen Töchtern [b]). Der nahm den Ungrischen Flüchtling wohlthätig auf und gab ihm Gelegenheit in Kriegen gegen Petschenegen, Jatwäger, Tschuden sich Verdienste und Belohnung zu erwerben. Auch musste Andreas wirklich etwas geleistet haben, weil er Anastasia, Jaroslaw's Tochter zur Gemahlin erhielt, wodurch er mit dem Könige von Norwegen, Harald dem IV., und mit dem Könige von Frankreich, Heinrich dem I., gleichfalls Jaroslaw's Eidamen, in Familienverbindung kam.

a) Joh. de Kikellew. ap. *Schwandtner.* Script. R. Hung. T. I. p. 103. — Turotz Chron. P. II. c. 38. Cromer. Rer. Polonicar. L. III. b) Nestor zu dem Jahr 1036—1055 bey *Müller* Russische Gesch. Thl. I.

Bela genoss seines verdienten Glückes in Polen nicht lange ungestört, denn nach Mjesko's Tode erfuhr das Land alle Schrecken und J. C. 1034. Gräuel der Anarchie. Der Königstitel, den Mjesko ohne Anerkennung des Papstes und des Kaisers geführt hatte, ward den Grossen und Mächtigen Signal zum Bürgerkriege, dessen Wuth in mehrern Provinzen das neuangepflanzte Kirchenwesen ausrottete. Niemand war da, den Strom des Verderbens aufzuhalten, oder den ergrimmten Parteyen zu gebieten. Die Herzogin, Otto des III. Nichte, hatte sich schon früher, von ihrem Gemahl verstossen, mit ihrem Sohne Casimir nach Deutschland zu Kaiser Conrad geflüchtet; jetzt lebte sie zu Cöln unter dem Nonnenschleier nur dem Himmel, und der rechtmässige Erbe des Polenlandes fühlte sich in der ehrwürdigen Brüderschaft zu Clugny unter Odilo's himmlisch weiser Zucht so glücklich, dass er der verlornen Herrschaft über ein wildes, gottloses Volk gar nicht mehr gedachte. Bela als Gemahl der Tochter des Herzogs konnte erwarten, dass wenigstens die kleine Zahl der minder Schlechten ihn zum Mittler, Herrscher und Wiederhersteller der Ordnung rufen würde; allein seine Tapferkeit, Strenge und Gottesfurcht ward von allen gleich gescheuet. In der Furcht, er möchte die Geissel und die Zügel, die ihm gebührten, mit Gewalt ergreifen, ward auch er verfolget und gezwungen, die ihm angebotene Zufluchts-

stätte bey **Lambertus**, Bischof von Cracau, anzunehmen.

Das Elend einer siebenjährigen Zerrüttung brachte die Polen endlich zu dem Entschlusse, den Sohn ihres Herzogs aufzusuchen, und ihm als rechtmässigen Oberherrn zu huldigen. In Deutschland erhielten sie Kunde von seinem Aufenthalt. Sie zogen hin und verlangten für kostbare Geschenke seine Auslieferung; aber der Abt von **Clugny** verwies sie an den Papst um Lösung der Gelübde. **Benedict** der IX. gab ihren Wünschen Gehör; denn ihm lag mehr daran, dass Gottseligkeit, Recht und Ordnung in Polen wieder hergestellt, als dass die Zahl der Heiligen in Clugny vermehret würde. **Casimir** musste die friedliche Zelle verlassen
J. C. 1041. und dem Rufe zur Thätigkeit für sein Vaterland folgen. Erfreulich war es ihm, zu Cracau bey seiner Durchreise den wackern Gemahl seiner Schwester zu finden, und dringend bat er ihn, bey seinem Hofe den wohlerworbenen Rang wieder einzunehmen. Die Sinnesart und Bildung des neuen Herzogs liess eine bessere Ordnung der Dinge in Polen hoffen, und diess bewog den Ungrischen Fürsten seinem Verlangen zu willfahren [a]).

Unterdessen war Ungarn tief herabgesunken von der Herrlichkeit, zu welcher es von

a) **Martinus Gallus** p. 69, 70. **Cromer.** L. IV.

Stephan war erhoben worden. Die Regierungsgeschäfte unterdrückten in Peter den Hang zur Wollust nicht, wie sein Oheim es gutmüthig gehofft hatte; und für sein Gutes war der Sinn der meisten Ungern noch zu schwach, als dass er dafür in seinen Ausschweifungen auf ihre Nachsicht rechnen konnte. Sie hassten ihn, und er liess keine Gelegenheit ungenutzt, durch Verachtung ihrer Rohheit sie noch mehr zu erbittern. Als das gegenseitige Verhältniss für ihn bedenklicher wurde, führte J. C. 1039.
er sie auf Fehdschaft aus nach Bayern; dann sandte er dem Herzoge der Böhmen Hülfsvöl- J. C. 1040.
ker wider Heinrich den III.; allein er ärntete nirgends Ruhm, und für sein Kriegsvolk war die Beute zu dürftig, um die feindliche Gesinnung gegen ihn auch nur zu mildern. Er baute Kirchen, verehrte den Clerus, und stellte sich fleissig bey dem Gottesdienst ein; doch diess befriedigte die Frommen nicht, und reizte die Gottlosen; beyde sahen mit Abscheu den gewaltigen Widerstreit zwischen seinem Wandel und seinem Eifer für das Kirchenwesen. Noch als Heiden hatten sie Achtung für züchtige Sitten; viele rechneten seine ärgerliche Lebensweise geradezu dem Christenthume an, kehrten zu dem heidnischen Cultus ihrer Väter zurück, und dachten auf Mittel, ihm zur alten Herrschaft im ganzen Lande zu verhelfen. Ihren Anhang verstärkten diejenigen, die es nicht ertragen konnten, dass Peter, nach der Weise

seines Oheims, doch ohne dessen Heiligkeit und Geistesgrösse, Ausländer ganz vorzüglich begünstigte, und misstrauisch gegen das Volk, das er achten sollte, Verwaltung und feste Plätze des Reiches grösstentheils Deutschen und Italiern anvertraute. Nur wenige blieben ihm treu zugethan, die aber seinen Sturz nicht

J. C. 1041. hindern konnten. Im dritten Jahre seiner Herrschaft ward er von den übermächtigen Aufrührern aus dem Lande gejagt, und der Palatinus Samuel Aba, aus dem Geschlechte der Kumanisch-Magyarischen Oberhäupter Ed und Edumen, mit Sarolta, Stephans Schwester [a]), vermählet, zum Könige der Ungern ausgerufen [b]).

Samuel. Samuel war schon bejahrt, auch als Besitzer der beträchtlichen Ländereyen, welche Arpad an den Matrabergen und im Vorgebirge der Carpaten an seine Stammväter vergabet hatte, reich und mächtig. Am Flusse Hernath stand die von ihm aufgeführte feste Burg Aba-Ujvár zu seinem Schutze gegen Fehde und Raub. Die Stiftung der Benedictiner-Abtey zu Saar im Matra-Thale bey Gyöngyös erwarb ihm den Ruhm der Frömmigkeit, welchen er jedoch, zur höchsten Gewalt erho-

a) Cornides Genealog. Reg. Hung. p. 59. 60. Katona Hist. Reg. I. 614 seq. *b*) Heinrich von Muglen Chronik. c. XXI. bey *Kovachich*. Hermann. Contract. ad ann. 1041.

ben, schlecht behauptete; denn gleich nach Peters Flucht wurden dessen Vertraute und viele seiner Anhänger, sowohl Ungern als Deutsche, entweder auf Samuels Geheiss, oder mit seiner Genehmigung grausam ermordet. Wer sich einer Aufrührer-Rotte zum Oberhaupte hingibt, muss entweder ganz ihr Sclave oder ganz ihr Tyrann werden; das eine oder das andere nur halb, jede inkonsequente Einmischung des Selbstgefühls bey jenem, der Menschlichkeit und Rechtlichkeit bey diesem, stürzt ihn schnell und unvermeidlich in Verderben. Einige von Samuels Beförderern wollten alle Ausländer aus dem Reiche jagen, ihre Besitzungen rauben, Bischöfe und Mönche todtschlagen, Kirchen und Klöster schleifen; Andere, freygebornen Landsassen und Landbauern, Slaven nämlich, Bulgaren und Wlachen Knechtschaft aufdringen. Diess stritt gegen Samuel's entschiedene Vorliebe für das gemeine Volk, welches er gegen die Bedrückungen des bereits übermüthigen Adels kräftig schützte: jenes geschehen zu lassen, verbot ihm eigene Ueberzeugung und auch die Stärke der gläubigen Partey. Vieles geschah also mit Gewalt, und das wurde von Edeln, welchen seine Volksliebe lästig war, ihm angerechnet; und als er dem Unfuge der Stürmer und Räuber Gewalt entgegen setzte, wurden Verschwörungen wider ihn angesponnen, einzeln verrathen, und ohne Urtheil und Recht, mit einzelnen Hinrichtun-

gen bestraft; also nur noch mehr genähret, nicht in der Wurzel vernichtet [a]).

Auf diese Weise, weder den Guten noch den Bösen, eben so wenig dem Fanatismus der Heiden, als den Forderungen der Edeln genügend, zog er nach Csanad, um daselbst die heilige Marterwoche zu feyern und am Osterfeste sich krönen zu lassen. Dort war der Venetianer, Gerard de Sagredo, von Stephan zum Bischofe eingesetzt, jetzt unter Ungarns Prälaten an Jahren der älteste, an apostolischem Geiste und an Heiligkeit des Wandels der vorzüglichste. Seine gelehrte Bildung verdankte er der Schule zu Bologna, seine sittliche der Regel des heiligen Benedictus im Kloster zu Sanct Georg in Venedig, dem er als Abt vorgesetzt war; die Bischofswürde der Fügung Gottes, durch welche er, als Pilger nach Jerusalem durch Ungarn ziehend, wider
J. C. 1020 seinen Willen von Stephan im Lande behal-
— 1023. ten, anfänglich dem Könige als Freund, dessen Sohne, Emerich, als Erzieher und Lehrer gedienet, dann sieben Jahre lang zwischen den Bakonyer Bergen im einsamsten Thale
J. C. 1023 der Contemplation sich geweihet, endlich wie-
— 1030. der, auf Zudringen des Königs, die bischöfli-
J. C. 1030. che Verwaltung der Csanader Kirche übernommen hatte [b]). Von diesem ehrwürdigen Manne

a) Muglen Cap. XXII. Turotz P. II. c. 37. b) Zeit und Begebenheiten gründlich ausgemittelt von Koller Histor.

wollte Samuel zum Könige gesalbt und gekrönet werden; aber der apostolische Priester verweigerte den Dienst der Treulosigkeit, ohne dass er einige seiner Amtsgenossen in Samuels Gefolge zurückhalten konnte, ihre J.C. 1041. Seele und ihre Würde damit zu beflecken. Als jetzt der widerrechtlich eingesetzte König von zahlreicher Menge in die Kirche geführt wurde, da bestieg der Bischof, von Gottes Geist entflammet, die Kanzel, um durch den Dolmetscher ein schreckliches Gericht des Herrn ihm zu verkündigen. „Die heilige Fastenzeit,“ sprach er, „ist den Sündern zur Versöhnung, den Gerechten zum Verdienste eingesetzt; diese Tage des Heils hast du, o König, durch Mord beflecket, mir den theuern Vaternamen entrissen, und dich heute unserer freudigen Gemeinschaft unwürdig gemacht. Da ich übrigens für meinen Erlöser diesen Augenblick zu sterben bereit bin, so vernimm das Gericht, welches dort oben über dich gesprochen ist. Im dritten Jahre deiner Herrschaft wird sich das Schwert der Rache über dich erheben, um dir, mit dem durch List und Gewalt erlangten Reiche, auch das Leben zu rauben!“ Den Zorn des Königs fürchtend, geboten hier die Grossen, des Lateinischen kundig, dem Dolmet-

Episcopat. Quinqueeccles. T. 1. p. 97 seqq. S. auch Batthyán Sanct. Gerardi Episc. scripta et acta etc. Albo-Carolinae 1790 in 4to.

scher Schweigen. Doch Gerard liess nicht ab: „Fürchte Gott," rief er dem Diener seiner Worte zu, „ehre den König, und offenbare getreu die Rede deines Vaters!" Zitternd gehorchte dieser; aber zu seinem Glücke zitterte auch der König, nur nicht zu eigenem Heile [a]).

Peter hatte zu seiner Schwester Gemahl, Adalbert, Markgraf von Oesterreich, seine Zuflucht genommen; auch durch dessen Vermittelung des Kaisers Heinrich des III. Schutz und bewaffneten Beystand erlangt [b]). Im Frühling des folgenden Jahres ward in Cöln Hoftag gehalten, der Krieg wider Ungarn beschlossen, der Heerbann angeordnet. Inzwischen aber war Samuel mit zwey Heeren bereits in Oesterreich eingedrungen, der Stadt Tuln Meister geworden, und bis an den Fluss Trasen vorgerückt. Dort verlor er die Schlacht gegen den Markgrafen [c]). Ein dtittes Ungrisches Heer, welches auf sein Geheiss in Steyermark eingefallen war, schlug Markgraf Gottfried bey Pettau [d]).

J. C. 1042.

J. C. 1042. Im Herbste des folgenden Jahres zog Kaiser Heinrich selbst zu Felde. Heimburg und Presburg, obgleich wohl besetzt und tapfer vertheidigt, mussten endlich der Belage-

a) Wion Vit. S. Gerardi cap. XVIII. ap. *Katona* Hist. Reg. T. I. p. 621. und Turotz l. c. b) Otto Frising. L. VI. c. 32. ap. *Urstisium* T. I. c) Hermann. Contract. ad ann. 1042. ap. *Canis.* Marian. Scotus ad eund. ann. d) Calles Annal. Austr. T. I. p. 333.

rer Uebermacht sich ergeben. Der Sieger drang bis an den Granfluss vor, nachdem er Samuel's Mannschaft zwey Mal im offenen Felde geschlagen hatte. Nun baten die Ungern um Frieden, zu jeder andern Bedingung, nur nicht zu Peter's Wiedereinsetzung sich bereit erklärend. Der Kaiser gab ihnen Gehör und forderte nichts weiter, als Samuel's Entsetzung und Erhebung eines Andern aus Stephan's Verwandtschaft [a]).

Allein unmöglich war es ihnen, gegen Samuel's noch zu mächtigen Anhang des Kaisers Willen zu vollziehen, und der von seinem Volke allgemein verschmähete Peter liess nicht ab, seinen Beschützer zur Fortsetzung des Krieges anzureitzen. Seine eidliche Verheissung, das Ungrische Reich der Oberherrlichkeit des Kaisers zu unterwerfen, hatte bey diesem, da er der Ungrischen Grundverfassung unkundig war, starkes Gewicht. Heinrich unternahm den Feldzug; doch ehe es noch zum *J. C. 1043.* Schlagen kam, machte er Frieden mit Samuel, dem es gelang ihn durch ansehnliche Geschenke, dann auch durch das Versprechen der Freylassung aller Deutschen Gefangenen, und förmliche Abtretung alles Landes, welches am linken Ufer der Leitha zu Ungarn gehöret hatte, zu besänftigen [b]).

a) Hermann. Contract. ad ann. 1042. ap. *Canisium*.
b) Hermann. Contract. ad ann. 1043. ap. *Canis.*

Kein zweckwidrigeres Mittel hätte Samuel zu seiner Behauptung wählen können; die laut ausgebrochene Unzufriedenheit der Ungern mit dem Friedensschlusse, besonders mit der Abtretung des Landes an der Leitha, machte ihn zaghaft und unentschlossen. Er wagte es nicht, die Besatzung aus den abzugebenden Gränzplätzen herauszuziehen; auch die Auslieferuug der Gefangenen stand nicht ganz in seiner Macht, und doch waren dafür die Söhne einiger Magnaten als Geisseln in des Kaisers Gewalt. Die Väter, für das Schicksal der Ihrigen besorgt, sandten Abgeordnete an Heinrich, klagten Samueln der Treulosigkeit, der Tyranney, des Betruges an und flehten um Beystand zur Zerbrechung des Joches, das ihnen verhasster war als das vorige. Damals wüthete Pest und Hungersnoth in Deutschland; es hielt schwer, des Kaisers Heermacht zu verpflegen, dennoch führte Heinrich, auf höhere Macht vertrauend, eine nicht sehr zahlreiche, aber auserlesene Mannschaft nach Ungarn. Den Angriff voraussehend, stand Samuel mit weit überlegener Macht an Zahl jenseit der Raab. Sein Heer überschauend, schmeichelte er sich mit gewissem Siege über den schwächern Feind. Bethört von dem Wahne, ihn gänzlich aufzureiben, lässt er ihn ungehindert über den Strom setzen
J. C. 1044 und das Treffen ordnen. Das Gefecht beginnt,
5. Julius. mit höchster Anstrengung von Deutscher, mit stolzer Verachtung und spielendem Uebermuth

von Samuel's Seite. Doch als er seine Treuesten fallen sieht, geräth er in Wuth und bricht stürmend in die Reihen der Deutschen ein. Sein Ernst kommt jetzt zu spät; mitten im hitzigsten Kampfe lassen die Ungern sein Panier sinken und fliehen aus dem Streit. Nichts hält sie zurück. Was ihm noch treu bleibt, wird hingestreckt. Alles ist verloren, er selbst will durch die Flucht dem Tode entrinnen, vergeblich, Ungern, die er beleidiget hatte, jagen ihm nach, bemächtigen sich seiner und vollziehen an ihm Bischof Gerard's Weissagung. In die Saarer Abtey brachten sie ihn zu Grabe [a]). Seine Abkömmlinge waren glücklicher als er; noch sind angesehene und verdienstvolle Geschlechter in Ungarn, die ihn ihren Stammvater nennen [b]).

Kaiser Heinrich willigte nicht eher in den Frieden, als bis Peter wieder eingesetzt war. Nothgedrungen unterwarfen sich die meisten Magnaten dem kaiserlichen Willen; allein Zwang ist nimmer fähig Vertrauen oder Liebe zu erwecken, und Peter that von Allem, was auch nur den Hass oder die Verachtung hätte vermindern können, das Gegentheil. Seine Weise das Reich zu verwalten, blieb dieselbe, Peter z. zw. M.

a) Hermann. Contract. ad ann. 1044. ap. *Pistor.* T. I. Hepidanus, irrig ad ann. 1049. ap. *du Chesne.* T. III. H. v. Muglen c. XXIV. b) Ungr. Magaz. Thl. IV. S. 339 ff. Ableitung des Geschlechtes Aba und einiger daraus entsprungenen Familien.

und in der Absicht, die Ungern in der Furcht vor der ihn schützenden Macht des Kaisers zu erhalten, rief er diesen noch ein Mal in das J.C. 1045. Land. Heinrich folgte seiner Einladung unter bösen Vorzeichen. Am nördlichen Ufer der Donau, der Oesterreichischen Stadt Ips schräge gegen über, steht das Schloss Pösenburg; dort empfing und bewirthete Richlind's, des Grafen von Ebersberg, Witwe den Kaiser mit seinem Gefolge. Unter dem Mahle fiel des Saales Boden ein, und die ganze Gesellschaft stürzte in das darunter angebrachte Badehaus hinab. Der Kaiser ward nur an dem Arme verwundet; die Gräfin, der Würzburger Bischof Bruno und der Ebersberger Abt Altmann mussten an erlittenen Quetschungen sterben [a]).

Von dem Könige der Ungern wurde Heinrich mit auffallenden Aeusserungen der Ehrfurcht und Unterwürfigkeit empfangen. Am Pfingstfeste führte ihn Peter in die Versammlung der ihm ergebenen Magnaten und erklärte dort feyerlich: dass er ihm das Reich zu verdanken habe, es von ihm zu Lehen empfangen wolle, und ihm dafür unverletzliche Treue und Ergebenheit gelobe. Denselben Huldigungseid leisteten dem Kaiser und seinen Nachfolgern auch die anwesenden Magnaten, ihrer unwür-

a) Hermann. Contract. ad ann. 1045. Adelzreiter P. I. I. 7.

dig und völlig widerrechtlich: und um die Anerkennung der kaiserlichen Oberlehnsherrlichkeit durch ein besonderes Zeichen zu bestätigen, überreichte ihm Peter aus der Schatzkammer eine Krone und vergoldete Lanze, welche Heinrich hernach, als Dankopfer für seine Errettung aus der Gefahr zu Pösenburg, dem heiligen Petrus nach Rom übersandte [a]).

a) Hermann. Contract. ad ann. 1045. ap. *Canisium.* Sigebertus Gemblac. ad ann. 1043. Marian. Scotus ad ann. 1045. Arnulph. Mediolan. ap. *Murator.* T. IV. Wippo vit. Chunrad. H. v. Muglen. Cap. XXV. Wenn nach diesen einstimmigen Zeugnissen Pray, Cornides, Kollár und Benczur behaupten wollen, dass diese Hingebung des Reiches an den Kaiser und die Huldigung der Magnaten nicht geschehen sey, I. weil die vaterländischen Chronographen, das ist, Keza und Turocz, davon schweigen; II. weil die ganze Handlung null und nichtig gewesen wäre; III. weil sie in der Versammlung aller Stände durch Stimmeneinhälligkeit und mit Einwilligung der Cognaten, Andreas und Bela, hätte geschehen müssen: so können sie keinem Geschichtforscher genügen. Als Geschichtschreiber mussten sie sich lediglich an die Frage halten, was geschehen sey; und gleichwie aus dem, was geschehen ist, noch nicht folgt, dass es rechtmässig geschehen sey, und daraus ein Recht entstehe; eben so wenig durften die genannten Gelehrten aus der Rechtswidrigkeit der Thatsache folgern, dass sie gar nicht geschehen sey. Uebrigens was immer auch Peter und die ihm ergebenen Magnaten dem Kaiser versprochen und gelobet haben mochten, eine Unterwerfung des Ungrischen Reiches unter das Deutsche konnte ihr Act nicht begründen; und ohne das Factum selbst zu leugnen, ist es in jeder Rücksicht hinlänglich entkräftet, wenn angenommen wird, was höchst wahrscheinlich ist, dass der Versammlung nur Peter's Anhänger, die wenigsten Magnaten, keine Bischöfe und Aebte, beygewohnt haben.

Den schlecht berechneten Schritt des Königs schilderte das schnell verbreitete Gerücht im ganzen Lande als den schändlichsten Verrath des Vaterlandes. Peter's beherzte Feinde, die sowohl, welche der Kirche angehörten, als auch jene, welche im Verborgenen für Wiederherstellung des Heidenthumes arbeiteten, versammelten sich zu Csanad und beschlossen Peter's Absetzung. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Gerard, Bischof der Stadt und des Reiches ehrwürdigster Prälat, in der Versammlung gegenwärtig gewesen sey, und dem Beschlusse, seine verderblichen Folgen deutlich voraussehend, sich widersetzt habe; allein die erbitterten, von den sträflichsten Absichten geleiteten Gemüther waren der Stimme der Weisheit und den Weissagungen des Heiligen verschlossen. Eiligst wurde Andreas aus Russland zurückberufen, und zur Wiederherstellung, sowohl der alten Rechte des Arpadischen Stammes, als der Freyheit und Unabhängigkeit Ungarn's, aufgefordert. Auf der Burg Aba-Ujvár wurde er von dem grössten und
J.C. 1046. schlechtesten Theile der Verbündeten erwartet. Als er ankam, forderten sie im Namen des ganzen Ungrischen Volkes die feyerliche Zusicherung der Freyheit, nach den heidnischen Sitten ihrer Väter zu leben; denn nur unter dieser Bedingung erklärten sie sich bereit, ihm als Könige zu huldigen, und wider Peter für ihn zu kämpfen. Andreas, an der augenblick-

lichen Heilung ihres gottlosen Wahnsinnes verzweifelnd, und auf günstigere Zeiten zur Bezwingung desselben hoffend, bewilligte, was sie verlangten.

Sogleich ward der Aufruhr öffentlich ausgerufen. An Peter wurden drey Herolde abgesandt, ihm zu verkündigen, dass nach den Willen der Götter und auf Befehl des Fürsten Andreas, die Bischöfe mit der ganzen Clerisey getödtet, Kirchen und Altäre niedergerissen, das Heidenthum wieder hergestellt, Peter mit seinen Deutschen und Italiern vertilgt werden sollten. Zu spät dachte diess Mal der Unglückliche an seine Flucht. Alle Auswege waren ihm verschlossen; nach tapferm, doch vergeblichen Widerstande musste er der Uebermacht unterliegen. Er ward gefangen genommen, geblendet und eingeschlossen zu Stuhlweissenburg, wo Gram und Schmerz ihn tödteten a). So rächte die Nemesis das Verbrechen an ihm, welches seine Mutter für ihn an Basil begangen hatte.

Zu spät bereuete auch Andreas jetzt seine sträfliche Nachgiebigkeit aus feiger Staatsklugheit. Auf sein fürstliches Wort sich berufend, zogen zahlreiche Rotten Mörder, Kir- Andreas I.

a) Hermann. Contract. ad ann. 1046. Haselbach ap. *Pez.* Script. Austriac. p. 700. Wion vit. S. Gerardi. ap. *Katona* Hist. Reg. T. I. p. 685 seqq. H. v. Muglen c. XXV. XXVI.

chenräuber und Mordbrenner unaufhaltsam in dem Lande herum; jedem Widerstande wurde Trotz geboten, kein Ansehen geachtet, auf keine Drohung gehört, keine Richtergewalt gefürchtet. Unter diesen Stürmen des heidnischen Fanatismus erlangte auch Gerard auf seiner Reise zu dem Könige die Märtererkrone, indem ihn Vatha, der Rasenden Hauptanführer, bey Alt-Ofen mit Steinen verfolgen, fangen, von einem steilen Felsen hinabstürzen und mit einer Lanze durchbohren liess[a]. Eben so gewaltsam wurden die Bischöfe Buld und Vestritz getödtet. Den Bischof Benedict rettete Andreas aus den Klauen der Mörder; dieser verrichtete bald darauf an ihm die Krö-
J. C. 1047. nung zu Stuhlweissenburg. Sie war nicht sehr feyerlich, denn nur noch zwey Bischöfe waren im ganzen Reiche übrig geblieben. Schwer fühlte da Andreas die Last aufgehäufter Blutschuld; und gern hätte er nach mancher Fürsten Weise dem Verhängnisse, dem Unglücke, oder dem Zeitgeiste zugerechnet, was lediglich seiner Schlaffheit und Geistesohnmacht Folge war; allein schon der Umstand, dass die Verfechter des Heidenthumes ihn jetzt ruhig in Gottes Tempel und von Priestern hatten salben lassen, und mehr noch der Erfolg seiner nachmaligen Verfügungen, vertrieb ihn

a) Wion vit. S. Gerardi. ap. *Katona* Hist. Reg. T. II. p. 15 seq. Turotz P. II. c. 42. H. v. Muglen l. c.

aus jenem Schlupfwinkel hoher Sünder und drängte ihn zur Einsicht, wie leicht es ihm schon früher gewesen wäre, durch Muth und Entschlossenheit die Volkswuth zu bezwingen.

Seine erste Machtäusserung war das Todesurtheil über diejenigen, welche den gefangenen Peter geblendet hatten. Darauf folgte die Verfügung, dass bey Todesstrafe keine heidnischen Gebräuche mehr ausgeübt, alle Spuren des Heidenthumes ausgerottet, zerstörte Kirchen wieder aufgebauet, das Christenthum und die Gesetze des Königs Stephan in voller Kraft hergestellt werden sollten. Bald erschrack er selbst vor der grossen Anzahl der Guten, welche zu den Waffen griffen, um seinem Gesetze Gehorsam, und der alten Ordnung der Dinge den Sieg zu verschaffen [a]).

Charakterschwäche hatte ihn früher muthlos, hernach das böse Gewissen auf einige Augenblicke kühn und unternehmend gemacht, jetzt stürzte ihn die Scham in äusserste Verzagtheit, in der er nichts gewissers erwartete, als dass Kaiser Heinrich ihn ehestens überfallen und den an König Peter verübten Frevel an ihm rächen würde. Um sich von dieser Angst zu befreyen, eilte er, den Kaiser durch eine Gesandtschaft zu besänftigen. Von allem, was geschehen war, schob er die Schuld auf einige

a) Turotz l. c. Wion vit. S. Gerard. ap. *Katona* l. c. p. 36.

Rebellen, welche die gerechte Strafe bereits empfangen hätten. Dabey erbot er sich zur Auslieferung derer, welche sich noch finden würden, auch Lehenspflicht wollte er leisten, die kaiserliche Oberherrlichkeit anerkennen, jährlichen Tribut bezahlen; nur sollte ihm der Kaiser des Reiches ruhigen Besitz zusichern. Allein Heinrich errieth des Andreas Bestürzung und wies seine Anträge zurück mit der Drohung, dass er zu rechter Zeit als Rächer seines Schutzgenossen und Lehenmannes erscheinen würde [a]).

In dieser bedenklichen Lage, hülflos in sich selbst, und zu unerfahren, um die ausser ihm vorhandenen Kräfte zu Einem Ziele zu vereinigen, hatte er doch die Klugheit, sich in die Arme eines andern zu werfen. Seines kraftvollen, tapfern Bruders Bela gedenkend, lud er ihn ein zur Rückkehr in das Vaterland, das seines Beystandes so sehr bedürfte. „Wir waren einst," so schrieb er an ihn, „Gefährten in Noth und Mühseligkeiten; lass uns nun auch des Glückes Freuden und des Thrones Glanz miteinander theilen. Ausser dir habe ich weder Erben noch Bruder; du sollst mein Erbe, mein Nachfolger in der Herrschaft seyn [b])." Andreas hatte bis jetzt von seiner Gemahlin Anastasia nur eine Tochter; und dadurch den er-

a) Hermann. Contract. ad ann. 1047. ap. *Canisium.*
b) Turotz l. c.

sten Punct des Magyarischen Grundvertrages nur die Erbfolge im Allgemeinen, nicht auch die Ordnung derselben staatsrechtlich bestimmt war, konnte er seinem Bruder das Reich gültig versprechen.

Bela hielt den Ruf der Angst und Noth für Einladung der Liebe, und eilte freudig mit den Seinigen in die Arme des Bruders und in den Schooss des Vaterlandes. Die Freude über die an ihm erlangte Stütze seiner Herrschaft verleitete den König zu dem, in seinen Folgen höchst verderblichen Schritt, das Reich zu theilen und seinen Bruder über ein Drittel desselben mit unumschränkter Gewalt und Einräumung des Münzregals in seinem Gebiete als Herzog einzusetzen[a]). Dadurch entfernte er den treuen Beystand, den heilsamen Rathgeber von seiner Seite, machte ihn von sich unabhängig, legte zu unzähligen Ränken der Eifersucht zwischen beyden Höfen, und zu lange fortdauernder Zwietracht in der königlichen Familie, den Grund. Das Beyspiel, welches er in dieser Theilung aufgestellt hatte, ward seinen Nachfolgern gleichsam gesetzliche Richtschnur; denn aus keiner Verwirrung winden sich Regenten schwerer heraus, als welche sie selbst, oder ihre Vorfahren durch Theilung der Herrschaft in die Hof- und Staatsverwaltung gebracht ha- J.C. 1048.

a) Cornides Genealog. Reg. Hung. p. 91. Kerchelich de regnis Dalmat. etc. notitiae praelimin. p. 102.

ben. Die Souverainität darf weder durch Familienliebe sich beschränken lassen, noch ihre Einheit vervielfältigen wollen.

In jenen Zeiten zogen auch Deutsche Bischöfe mit ihren Dienstmannen bisweilen auf Raubzüge aus; so jetzt der Regensburger Bischof Gebhard, welcher die Ungrischen Gränzörter überfiel und Beute wegführte a). Das liessen die Ungern nicht ungerächet, sie drangen in das Gebiet an der Leitha ein, welches Markgraf Adalbert in Besitz genommen hatte, und verheerten Ostbayern bis an den Calenberg mit Feuer und Schwert. Nun hielt Heinrich einen Reichstag zu Nürnberg; da ward beschlossen, die vor acht Jahren beschädigte Stadt Heimburg wieder in wehrhaften Stand zu setzen. Den Auftrag zur Vollziehung erhielt Gebhard, der nahm Heimburg im ersten Anfalle weg, der Bayern Herzog Conrad mit Markgrafen Adalbert schützte den Bau und schlug die Ungern, die ihn hindern wollten, zurück.

J. C. 1050. (margin)

J. C. 1051. Im folgenden Jahre zog der Kaiser mit ansehnlicher Macht durch Steyer-Mark nach Ungarn; Bela an die Spitze der Ungrischen Mannschaft gesetzt, bewirkte, dass er mit jedem Schritte vorwärts gegen die Raab mit unsäglichen Schwierigkeiten kämpfen, und ohne dass

a) Hermann. Contract. ad ann. 1050. ap. *Canisium.*

er die Ungern zu einer Schlacht zwingen konnte, von Mangel an Lebensmitteln gedrückt, sich wieder zurückziehen musste. Andreas und Markgraf Adalbert bezeigten sich beyde zum Frieden geneigt; aber die Unterhandlungen mussten abgebrochen werden, weil der schlechte Ausgang des ersten Feldzuges den Kaiser zu einem zweyten reizte.

Jetzt that er den Einfall durch Oesterreich J.C. 1052. längs der Donau. In seinem Gefolge waren Bruno, ehemals Bischof von Toul, jetzt Papst unter dem Namen Leo IX., und Hugo, Abt von Clugny, beyde im Leben geistreiche, einsichtsvolle, rechtschaffene Männer; nach dem Tode Heilige. Heinrich lagerte sich vor Presburg und unternahm die Belagerung dieses festen Platzes mit möglichster Anstrengung. Allein die Burg wurde so kunstmässig und tapfer vertheidigt, dass die Deutschen sich genöthiget sahen, die Belagerung aufzuheben und nur daran zu denken, wie sie den erlittenen Verlust an Mannschaft und Kriegsbedürfnissen durch gute Friedensbedingungen ersetzen könnten [a]). Heinrich's Forderungen waren zu hoch gespannt, und der Vortheil, in welchem die Ungern sich befanden, machte sie auch billigern abgeneigt. Andreas verwei-

a) Hermann. Contract. ad ann. 1052. Hilderic. Mutii Chron. Germ. L. XIV. ap. *Pistor.* T. II. Sigebert. Gemblac. ad ann. 1052.

gerte geradezu die Anerkennung irgend einer Lehenspflicht und auch die Leistung eines jährlichen Tributes, zu welcher er sich vor Anfang der Belagerung, durch des Papstes und des Abtes Vermittelung, entschlossen hatte. Leo bat, ermahnte, drohete [a]); Hugo unterhandelte mit Geistes Macht und Beredsamkeit [b]); doch der harte Sinn der Fürsten war nicht zu wenden. Endlich mochte es wohl beyden heiligen Männern gelungen seyn, den König der Ungern zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen; denn auf
J. C. 1053. dem Reichstage zu Tribur bestätigte dieser durch Ungrische Gesandte die Abtretung des Landes am linken Leithaufer, welche von den Königen Samuel und Peter geschehen war [c]). Der Friede wurde geschlossen; aber die, durch keinen gültigen Rechtstitel erlangte Oberherrlichkeit des Kaisers über Ungarn war für immer aufgehoben [d]).

Seit zwey Jahren war Andreas Vater eines Sohnes, und von der Zeit an trübte seine Freude Angst über die seinem Bruder ver-

a) Wibertus vita S. Leonis. L. II. c. 4. Acta SS. April. T. II. p. 661. *b*) Hildebert. Cenomanens. vit. S. Hugonis c. II. inter Opera Hildebert. Paris 1708. fol. *c*) „*Ibi etiam legati Andreae regis Hungarorum pro pace pactoque, cum suffragante Ratisponense Episcopo immensam pecuniam, suaeque provinciae partem, et ad expeditiones omnes, praeter Italicam suos ituros promitterent, Imperator ea se accepturum, fide data spondens, eos remisit.*“ Hermann. Contract. ad ann. 1053. Aber die Heerfolge ist von keinem Kaiser gefordert, von Ungern nie geleistet worden. *d*) „Romana respublica subjectionem regni Hungarici perdidit.“ Wibert. vit. S. Leon. l. c.

heissene Erbfolge. Er quälte sich unnütz, allein es ist nichts seltenes, dass Fürsten, ihrer eigenen wahren Rechte unkundig, sie durch unkluge Massregeln selbst verletzen. Um seinem Sohne Salomon an dem Kaiser der Deutschen eine mächtige Stütze zu bereiten, verlobte er ihn, obgleich noch Kind, mit Heinrich des III. Tochter, die gleichfalls Kind war. Diess wäre genug gewesen, die weitern Sorgen hätte er klüglich seinen Bischöfen überlassen können, die, jetzt schon grösstentheils geborne Ungern, wenigstens Maurus, Bischof von Fünfkirchen, den Sinn des Magyarischen Grundvertrages recht gut begriffen, und aus dem canonischen Rechte wohl wussten, was in der Erbfolge Rechtens war; allein er wollte gründlich für seinen Erben sorgen, und verrieth eben dadurch, dass er selbst an dessen angebornem Rechte zweifelte.

Als Salomon sein siebentes Jahr begonnen hatte, versammelte Andreas die Stände zu Stuhlweissenburg und verlangte, dass sie dem Knaben als seinem Mitregenten huldigen und durch feyerliche Krönung desselben ihm die Thronfolge versichern möchten. Dabey versicherte er, dass der unlängst verstorbene Kaiser nur unter dieser Bedingung Salomon's Verlobung mit seiner Tochter genehmiget habe, und die Wichtigkeit dieser innigen Verbindung ihres künftigen Regenten mit dem mächtigsten Monarchen der Welt, für die Sicherheit und

J. C. 1057.

Wohlfahrt Ungarn's von Allen, die das Vaterland aufrichtig liebten, anerkannt werden müsste. Niemand widersprach, und Herzog Bela sowohl, als seine Söhne, Geisa und Ladislaw, erfuhren sicher erst jetzt durch des Königs ängstliche Bitte um ihre Einwilligung, dass auch diese dazu erforderlich war.

J. C. 1058. Im folgenden Jahre ward die Feyerlichkeit der Krönung mit grossem Prunke begangen, doch mochte es unter den Anwesenden nicht gefehlt haben an beherzten Männern, welche diese Handlung, an einem nichts versprechenden Knaben begangen, als Entheiligung betrachteten. Unter andern Umständen würde der Gesang des Chors: „sey Herr über deine Brüder und deiner Mutter Kinder müssen dir zu Füssen fallen," kaum bemerkt worden seyn; jetzt wurde er dem Herzog Bela mit auffallenden Deutungen bemerklich gemacht a). Bela hatte Freunde, denn er war Mann voll Kraft und edeln Sinnes; um Andreas, wie immer und überall um schwache Fürsten, lagerten sich nur Schmeichler, Häuchler und Ränkemacher. Dem Glanze des Krönungstages folgten Erscheinungen der Unzufriedenheit, für deren

a) *„Ee gestarb der Kunig Andreas do liess er kumen sein Sun Salomon und salbte yn tzu Kunig. do sang man zu latein: Du solt sein ein Herr deiner Pruder, alz man pflegt zu singen wenn man die Konig kront. Do hiess der Hertzog Bela ym den Gesang auslegen. Daz geschah. Do begunt der Hertzog Bela tzurnen sere.* Heinrich von Muglen c. XXX.

Urheber der König seinen Bruder hielt. Er liess ihn beobachten, und bald fanden sich niedrige Knechte genug, die sein Misstrauen bis zu dem Wahne, seines Sohnes Erbrecht könnte mit Bela's Leben nicht bestehen, verstärkten. Um sich und Salomo von dem Gefürchteten zu befreyen, fasste er auf der Burg Várkony mit seinen dienstfertigen Höflingen Veit und Irnei einen Anschlag zu seines Bruders Verderben. Bela ward freundlich auf die Burg J. C. 1059. geladen. Andreas erwartete ihn auf einem Ruhebette. Zu seinen Füssen lag auf einem Teppich eine Krone und ein blosses Schwert. Er wollte seinem Bruder freye Wahl zwischen beyden anbieten. Griff er nach der Krone, so sollten die Vertrauten ihn überfallen und ermorden. Nicolaus, der Herolde Vorsteher und Bela's Verehrer, hatte von dem Geheimnisse der Bosheit Kunde, und als der Herzog nun zum Könige eingeführt wurde, sagte er dem Arglosen eiligst in das Ohr: „Wollt ihr leben, so wählet das Schwert.“ Der König empfing ihn mit dem blendendsten Scheine der Huld und des Wohlwollens. „Herzog,“ sprach er, „nicht Eigenliebe, sondern Sorge für des Reiches Wohlfahrt bestimmte mich, die Krone jetzt schon meinem Sohne aufzusetzen. Von Rechtswegen gebührt nach meinem Tode die Herrschaft Dir; darum wähle hier frey: willst du das Reich, so nimm die Krone; genüget dir

aber des Herzogs Rang, so greif nach dem Schwerte."

Bela nahm das Schwert und ging, um es an sicherer Zufluchtsstätte wider den Urheber des Mordanschlages zu schärfen *). Man errieth seine rachedrohenden Entwürfe, und es geschahen wiederholte Versuche, ihn zu verderben; aber seine Klugheit vereitelte alle Nachstellungen seiner Verfolger. Glücklich entkam er mit seinen Söhnen nach Polen, wo seit kurzem Boleslaw, Casimir's Sohn, herrschte, und jetzt von Bela um Hülfe angerufen, dem Rufe zum Kriege mit Freuden folgte.

J. C. 1060. Von drey Heeren unterstützt, kehrte der Herzog nach Ungarn zurück, wo sich die Bewohner der nördlichen Gegenden sogleich für ihn erklärten. Andreas, von den feindlichen Vorschritten seines Bruders unterrichtet, sandte seinen Sohn und seine Schätze eiligst nach Mölk, unter des Markgrafen Ernest Schutz und Schirm. Von den Vormündern des sechsjährigen Königs der Deutschen, Heinrich des IV., und von seinem Eidam Wratislaw, der Böhmen Herzog, verlangte er Hülfsvölker; denn nicht verlassen wollte er sich auf die Treue der Ungern, die auch ihn gegen seinen und ihren rechtmässigen König unterstützt hatten. Aus dem Deutschen Reiche kamen
J. C. 1061. ihm Wilhelm, Markgraf von Thüringen,

a) Turotz. Chron. P. II. c. 44.

und Eppo, Bischof von Zeiz, mit dem Bayerschen Heerbann zu Hülfe. Den Böhmischen Herzog hielten einheimische Angelegenheiten zurück. Das Glück der ersten Gefechte, in welchen die Ungern unterlagen, lockte die Deutschen mit Andreas tiefer in das Land. Sie setzten über die Theiss, um Bela's Hauptmacht anzugreifen. Da kam es zur entscheidenden Schlacht, nach langem mörderischen Gefechte entschied sich für Bela der Sieg, der grösste Theil der Deutschen ward niedergemacht, alle Auswege zur Flucht waren ihnen von den Ungern verschlossen. Der Bischof und der tapfere Markgraf wurden gefangen genommen; Andreas mit seinem Bruder fechtend, stürzte vom Rosse, und litt, auf den Leichen der Seinigen zertreten, in schmerzlichem Tode die Strafe des Unrechts, womit er sich des Thrones bemächtiget hatte. Bela wurde auf dem Wahlplatze zum Könige ausgerufen, und er liess es geschehen, nicht ahnend, dass einst auch an ihm die gerechten Urtheile Gottes offenbar werden sollten [a]).

Seit Stephans Tode, durch drey und zwanzig Jahre, war Ungarn ein Tummelplatz des Krieges gegen Auswärtige und des Kampfes gegen Ordnung, Recht und Gesetzlichkeit im Innern. Unter dem Geräusche der Waffen und Bela I.

a) Lambertus Schaffnaburg. ad ann. 1061. apud *Pistor.* T. I. Notul. ex Aloldo ad ann. 1060 et 1061. H. v. Muglen. c. XXX. Turotz P. II. c. 44.

den Stürmen des Parteygeistes erstickten Gewinnsucht, Wucher und Erpressungen allen Erwerbfleiss, Handel und Wohlstand. Bela half dem erschöpften Lande wieder zu Kräften, indem er das Münzwesen, sowohl seiner Form, als seinem Gehalte nach, in bessere Ordnung brachte, für die Erzeugnisse der Cultur und des Fleisses im Verkaufe Mass, Gewicht und Preise festsetzte, regelmässige Märkte einführte, und den Handel durch sorgfältige Aufsicht leitete. Viele drückende Dienste, Zölle und Steuern hob er auf, weil er das Land reich machen, nicht erschöpfen wollte. Edelmuth und Gemeinsinn war der Charakter jenes Zeitalters, derselbe war auch in allen Verfügungen Bela's sichtbar. Ohne Lösegeld liess er den Zeitzer Bischof und Thüringer Markgrafen mit den Ihrigen heimziehen. Vornehme und Mächtige beschenkte er ohne zu untersuchen, ob sie für ihn, oder für Andreas gefochten hätten. Viele waren dem Salomon nach Oesterreich gefolgt; ihre hinterlassenen Frauen und Kinder, ihre Habseligkeiten und Güter, nahm er in Schutz und stellte sie den Wiederkehrenden unverletzt zum friedlichen Genusse zurück [a]).

J. C. 1062. Nur Ein Mal verleitete ihn Edelmuth und Vertrauen zu einer einseitig klugen Massregel, durch welche, der letzte zwar, doch sehr gefährliche Kampf des Heidenthumes gegen das

a) H. v. Muglen c. XXXI. Turotz P. II. c. 45.

Kirchenwesen veranlasset wurde. Bey der Ausschreibung eines Landtages nach Stuhlweissenburg verordnete er, dass jede Stadt, Burg und Dorf zwey der ältesten und einsichtigsten Gemeindeglieder dahin absenden sollte. Das Volk begriff den liberalen Sinn seines Beherrschers nicht, und mochte die Verfügung, entweder für Erzeugniss der Furcht, oder für Kunstgriff der List gehalten haben; ganze Haufen kühner, unternehmender Menschen begleiteten die Abgeordneten zur Königsstadt. Vor den Thoren derselben schlugen sie ein Lager auf, und errichteten für ihre Redner Bühnen, um von allen Seiten sie sehen und hören zu können. Als die Berathschlagungen eröffnet waren, erschienen die Gesandten der Gemeinden mit der dreisten Forderung, der König und die Magnaten sollen vor allem Wiederherstellung des Götzendienstes beschliessen, und sie ausziehen lassen, die Bischöfe zu steinigen, die Priester todt zu schlagen, die Zehentner aufzuhängen, die Mönche zu erdrosseln, die Kirchen zu schleifen und die Glocken zu zerschmettern. Die versammelten Stände waren zu keinem Kampfe gerüstet, den Ermahnungen des Königs wurde mit Drohungen geantwortet. Die Volkshaufen drangen in die Stadt und munterten sich durch gräuliche Lästerungen des Christenthumes zur Gewaltthätigkeit auf. Da verlangte Bela in ruhigster Fassung drey Tage Frist, und liess hoffen, dass die Entscheidung,

nach reiflicher Ueberlegung gefasst, befriedigend ausfallen dürfte. Die Frist ward gewähret; unterdessen zogen des Königs vertraute Männer aus, um aus den nächsten Burgen und Gespanschaften die Dienstmannen in nächtlichen Stunden herbeyzuführen und in der Nähe der Empörer zu verbergen. Die Zeit des Aufschubes war verflossen, die Abgeordneten wiederholen ihre Forderung mit grösserm Ungestüme, der König sucht durch sanftes Zureden und ernsthaftere Vorstellungen sie zu belehren; doch alles ist vergeblich, sie stellen sich an, Gewalt zu brauchen. Nun gibt der König das Zeichen, und plötzlich sehen sich die Verwegenen von Kriegern umringet. Die Anführer der heidnischen Rotten, die den Kampf für ihre Verblendung wagen, werden niedergemetzelt, die Gefangenen, nach Stephan's Gesetzen, aus dem Verzeichnisse der Freyen ausgestrichen und als Knechte vertheilet [a]). Hiermit hatte das äussere Heidenthum in Ungarn den letzten Schlag empfangen; aber das innere der Gesinnung blieb ungetroffen, und lebte fort, bis es in neuerer Zeit durch des Scheinglaubens Schlaffheit, oder des Unglaubens Wahnsinn, nur seine Gestalt veränderte.

J. C. 1063. Nachdem Ruhe und Ordnung im Lande wieder gesichert war, beschloss Bela, den Markgrafen von Oesterreich zur Auslieferung

a) H. v. Muglen c. XXXII. Turotz l. c. c. 46.

des zwölfjährigen Salomon zu zwingen, weil ihm, bekäme er den Knaben nicht in seine Gewalt, Krieg mit dem Deutschen Könige unvermeidlich schien. Allein seine Zurüstungen wurden unterbrochen. Wenn man von Gran auf dem Donaustrome, die Mündung der Eypel vorbey, gegen den alten Königssitz Wischegrad fährt, so sieht man auf dem rechten Ufer, am Abhange der Verteser Berge, in freundlicher Gegend, bemooste Ruinen eines Prachtgebäudes; dort stand einst das königliche Allodium Dömös, wo Bela jetzt die Ausrüstung seiner Heermacht abwartete. Als er eines Tages daselbst, wie er gern und häufig that, seinem Volke Recht sprach, traf ihn selbst das Verhängniss des ewigen Rechtes bey dem Einsturze des Hauses, unter dessen Trümmern er sein Leben endigte. Sein Leichnam liegt in der Benedictiner Abtey zu Szekfzárd, welche er gestiftet und dem Welterlöser geweihet hatte, um in seinem Gewissen die Stimme des vergossenen Bruderblutes zu besänftigen [a]).

Ausserordentliche und schreckliche Ereignisse, welche plötzlich sich zutragen, haben mächtige Kraft, in unverderbten Gemüthern dem religiösen Sinne höhern Schwung zu geben, oder ihn aufzuschliessen; vielleicht sind sie auch darum von dem Weltgeiste in den ge-

a) Notul. ex Aloldo ad ann. 1062. Lambert Schaffnab. ad ann. 1063. H. v. Muglen c. XXXII. Turotz l. c. c. 46.

wöhnlichen Lauf der Dinge verflochten worden. Nur als Fügung der göttlichen Gerechtigkeit mochten Bela's Söhne, Geisa, Ladislaw und Lambert, die zwey ersten noch in Polen, der letzte schon in Ungarn geboren, das tragische Ende ihres Vaters betrachtet haben, weil keiner von ihnen zu bewegen war, dem Rufe der Magnaten auf den Thron zu folgen. Ernstlich bestanden sie darauf, dass sowohl an des Deutschen Königs Hoflager, als an den Markgrafen von Oesterreich, Abgeordnete gesandt würden, welche beyden Fürsten ihre Verzichtleistung auf die Ungrische Krone versichern, und ihre Bereitwilligkeit, des Andreas Sohn als rechtmässigen König anzuerkennen, verbürgen sollten; nur müsste auch ihnen der, ihrer Geburt und ihren Verdiensten angemessene Rang von Salomon unverletzt erhalten werden [a]).

Um der Einsetzung desselben mehr Sicherheit und Glanz zu geben, beschlossen die Deutschen Reichsverweser, ihren König selbst, der das Jünglingsalter noch nicht erreicht hatte, in Begleitung seines verderbenden Erziehers, des hochmüthigen und berüchtigten Bremer Erzbischofs Adalbert, mit dem noch jüngern Könige der Ungern und einem ansehnlichen Heere nach Pannonien ziehen zu lassen. Das ge-

a) Lambert. Schaffnaburg. ad ann. 1063. glaubwürdiger als Turotz l. c. C. 47. und Muglen.

schah also: und die Ungern sahen in Stuhlweissenburg, gewiss nicht ohne banges Gefühl, wie der eine Knabe von dem andern auf Stephan's Thron gesetzt wurde.

Mit Salomon war seine redliche Mutter Anastasia, zugleich aber auch der boshafte, verschmitzte Graf Veit, der den königlichen Knaben ganz beherrschte, und der nicht bessere, nur klügere Graf Irnei zurückgekehrt. Willkührlich missbrauchten beyde die königliche Gewalt zu ihren Zwecken. Nach des Andreas Reichstheilung, welche wahrscheinlich nicht ohne Bewilligung der Stände geschehen war [a]), gebührte Bela's Söhnen mit der herzoglichen Macht der dritte Theil des Reiches; diesen ihnen einzuräumen, oder sie im Besitze zu bestätigen, war die erste Bedingung, welche Salomon zu erfüllen hatte, und die auf Graf Veit's verderbliche Eingebungen unerfüllet blieb. Wohl wusste Geisa, dass er nicht mit dem Regenten des Vaterlandes, sondern mit einem schlechten Höflinge für sein und seiner Brüder Recht zu kämpfen hätte; darum sollte diesen gleich anfänglich kräftiger Widerstand in seine Gränzen zurückschrecken. Salomon.

Die drey Brüder flüchteten sich zu Herzog Boleslaw nach Cracau, der dort seine Heermacht so eben wider die Russen versammelt hatte. Mit einem Theile derselben führte ohne

a) Kovachich Vestigia comitiorum. p. 47.

Zögerung der immer rasche Waffenmann die
J. C. 1064. Ungrischen Fürsten in ihr Land zurück. Grafen, Ritter und Freye, die den nördlichen Theil des Reiches bewohnten, nahmen ihre Partey; und Salomon mit seinen Günstlingen, an der Treue der übrigen Grossen zweifelnd, ward nothgedrungen, sich in die feste Burg Mosony (Wieselburg) einzuschliessen. Zu seinem Glücke traten die Bischöfe als Mittler auf, um dem Vaterlande den Frieden zu erhalten und den Beleidigten durch gelindere Massregeln zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es gelang dem Bischofe Desiderius, den übermüthigen Grafen Veit zur Leistung dessen, was Bela's Söhnen war versichert worden, zu überreden und auch die erbitterten Herzoge zu besänftigen. Boleslaw wurde mit Dank und Geschenken ent-
J. C. 1065. lassen, und der Friede zwischen dem Könige und den Herzogen zu Raab von beyden Seiten eidlich bestätiget a). Wie aufrichtig diess von den Letztern geschehen war, bewiesen sie den Grossen und dem Volke am nächsten Osterfeste zu Fünfkirchen, wo Salomon von ihnen feyerlich in den Dom geführt, und von Geisa zum dritten Male gekrönt wurde.

Um diese Zeit herrschte in Croatien Crescimir Petrus, ein grosser Mann in seinem Volke, tapfer im Felde, staatsklug daheim, gottselig im Gemüthe und in der kirchlichen

a) Turotz l. c. C. 47. Cromer rer. Polon. L. V.

Einrichtung seines Landes. Diese vereinigten Vorzüge setzten ihn in den Stand, sein Reich zu Lande und zu Wasser beträchtlich zu erweitern. Die, unter seinen Vorfahren eingebüsste Schutzhoheit über die Griechischen Städte Dalmatiens, welche seit einiger Zeit den Venetianern gehorcht hatten, gewann er wieder; Slawonien war ihm bis an die Drave unterthänig, der Bischof von Arbe, der Erzbischof und die Stadt Spalatro erkannten ihn für ihren Herrn, er selbst nannte sich König der Croaten und Dalmatiner. Jetzt entspann sich zwischen ihm und dem Kärnthner Herzog Berthold Krieg. Nach unglücklichem Ausgange des ersten Feldzuges verlangte Crescimir von den Ungern Beystand. An *J. C. 1065.* der Spitze der ihm zugesandten Mannschaft standen Geisa und Ladislaw. Mit ihnen vereinigt, eroberte er wieder den Theil Croatiens, welchen die Kärnther ihm entrissen hatten a).

Weil damals zwischen Salomon's Hof und den drey Herzogen Eintracht bestand, blieb kein Ueberfall des Ungrischen Reiches, von auswärtigen Feinden versucht, ungestraft, wie die Uzen, von einigen Griechen Hunnen, von Russen Polowzer genannt, es jetzt erfuhren. Dieses Volk hatte, nach Auflösung des Westtürkischen Reiches, die Steppen jenseit des

a) Turotz l. c. C. 47. Pray Annal. Regum. P. I. p. 66. Katona Hist. Reg. T. II. p. 216.

Jaiks beweidet; dann, vor ungefähr hundert sechs und siebenzig Jahren [a]), mit den an der Kuma zurückgebliebenen Madscharen vereinigt, die Petschenegen aus ihren Weideplätzen verjagt, und sich selbst alldort niedergelassen; endlich von den sich ausbreitenden Chwalinischen Bulgaren bedränget, über die Wolga gesetzt, und das Madscharische Gebiet an der Kuma eingenommen, wovon sie in der Folge, den Byzantern näher bekannt, die Benennung Kumaner erhielten, auch für ein und dasselbe Volk, welches sonst Uzen hiess, gehalten wurden. In der Zeit, in welcher der,
J.C. 949—952. im Purpur geborne Constantin sein Buch von der Verwaltung des Reiches, schlecht für Staatsklugheit, aber ungemein schätzbar für Geschichte, schrieb, wohnten die Kumaner östlich den Petschenegen, fünf Tagereisen weit von ihnen und von den Chazaren, also von
J.C. 1050. dem Donez, entfernt [b]). Acht und neunzig Jahre hernach, als das Chazarische Reich in dem Reiche der Petschenegen bereits untergegangen war, und diese schon manchen harten Kampf mit Russen und Byzantern bestanden hatten, wurde ihre Waffenkraft nicht selten auch von Kumanern zur Wirksamkeit aufgereizt. Ueber jene herrschte damals, als Oberchan, Tyrach, der Sohn Kilter's, sehr edeln Ur-

a) Siehe Seite 245 Anm. *b*). *b*) Constantin. Porphyrog. ap. *Stritter.* T. III. P. II. p. 938 seq.

sprungs, aber träg, und zufrieden mit der Dinge Zustand, wie er war. Statt seiner hatte Kegen, Waltzar's Sohn, die Kumaner immer siegreich, und zuletzt so empfindlich zurückgeschlagen [a]), dass diese mehrere Jahre lang ihre Streif- und Raubzüge lieber in das Gebiet der Russen richteten. Dies geschah zum ersten Male unter ihrem Anführer Sokal, gegen welchen sich zwar Wsewolod Jaroslawitsch, *J. C. 1061. 2. Febr.* Mitfürst zu Kiew, zum Kampfe stellte; aber von ihm geschlagen und zurückgetrieben wurde [b]). Nicht lange hernach mussten sich die Kumaner in dem Petschenegenlande bleibende Wohnsitze erkämpft haben, denn als Constantinus Dukas in Byzanz herrschte, *J. C. 1065.* setzten sie, sechsmal hunderttausend Mann stark, über die Donau, machten einige Griechische Besatzungen zu Gefangenen, streiften bis Macedonien, wurden aber auf dem Rückzuge, theils durch Hunger und Pest, theils von Bulgaren und Petschenegen mit grossem Verluste über die Donau gejagt [c]). Den Verlust empfanden sie nicht; denn sie waren ungemein volkreich. Darum zogen sie bald darauf wie- *J. C. 1067.* der gegen die Russen zur Fehdschaft aus, schlugen und jagten die Fürsten Isjaslaw, Swe-

a) Cedrenus ap. *Stritter* l. c. p. 940. b) Nestor auf das Jahr 1061 bey *Müller* Samml. Russisch. Gesch. Thl. I. c) Joan. Scylitz. Cedrenus. Zonaras. ap. *Stritter* l. c. p. 941.

toslaw und Wsewolod in die Flucht. Nur den zweyten, der nach Tschernigow entfloh, zu verfolgen, schien ihnen der Mühe werth. Dort kämpfte derselbe entfernt von seinen Brüdern glücklicher mit dreytausend Mann gegen zwölftausend Kumaner, deren Anführer selbst in Swetoslaw's Gefangenschaft gerieth.

J. C. 1070. Im dritten Jahre nach dieser Niederlage zogen sie vom rechten Donauufer längs der Aluta nördlich hinauf nach Siebenbürgen und weil sie dort nur schlechte Beute fanden, durch den Meſzeser Pass nach Ungarn. Da verheerten und plünderten sie das ganze Nyirer Gebiet in der Szathmárer Gespanschaft, bis an die Burg Bihár, und führten nebst zahlreichen Viehheerden, eine ungeheure Menge Männer, Weiber und Jungfrauen über den Samos weg. Zwischen diesem Strome und dem Lapos waren sie mit ihrem Anführer Osul gelagert, als Herzog Geisa mit Ladislaw und König Salomon die Ungrischen Streitscharen durch den Meſzeser Pass führte, und bey Doboka, fünf Meilen ober Clausenburg, anhielt, um die herabziehenden Kumaner zu empfangen. Sobald er Kunde hatte, dass diese sich in Zug gesetzt, brach er auf, ihnen entgegen. Osul, in stolzem Wahne den Feind verachtend, sandte nur einige Rotten zum Kampfe. Doch als diese die unabsehbaren und dicht geschlossenen Geschwader der Ungern erblickten, flohen sie mit Entsetzen zurück, und verkündigten ihrem Volke

die Nothwendigkeit, den Kampf zu vermeiden. Um sich zu retten, erstieg Osul mit seiner Horde in grösster Eile und Unordnung den hohen Berg Kérlés, wähnend, die Ungern würden ihm dahin nicht folgen. Schnell stiegen diese von den Rossen ab, den Berg hinan; der König mit seiner Schar, gerade an beschwerlichster Stelle, voraus; Geisa und Ladislaw von andern Seiten. Der mittlere Bergrücken ist mit Pfeilschützen besetzt, unzählige Pfeile fliegen über die ungeübten Kletterer herab, die wenigsten treffen, die Schützen werden niedergemacht. Ladislaw, mit Riesenstärke begabt, erschlägt allein vier, der fünfte verwundet ihn, und muss dennoch fallen. Jetzt stehen die Ungern auf dem Gipfel, ihre Säbel bewähren ihre Härte und Schärf, an den kahl geschornen Köpfen der Kumaner, nur wenige entfliehen, aber auch diese werden verfolgt, und ihrer viele getödtet. Ladislaw sieht, wie ein Kumaner eine geraubte Ungrische Jungfrau, vornehm gekleidet, edel an Wuchs, schön von Gestalt, auf sein Pferd packt, und mit ihr eiligst davon reitet. Er sprengt ihm nach, doch des Kumaners Ross ist rascher. Ladislaw ruft der Jungfrau zu, sie solle den Räuber kräftig am Gürtel fassen und sich mit ihm vom Pferde herabschwingen. Sie gehorcht, beyde fallen, aber der Kumaner richtet sich auf, zu ringen mit Ladislaw. Die Jungfrau, für ihren Retter, den seine Wunde schmerzte, besorgt, ergreift

des Kumaners Streitaxt und versetzt diesem einen Schlag an das Bein; sogleich fällt er zu Boden, und der zweyte Schlag von dem Arme der Jungfrau gibt ihm den Tod *).

J. C. 1014. Bald, nachdem der Bulgaren König Samuel, mit Verbrechen beladen, vom Unglücke niedergedrückt, sein mühseliges Leben geendiget, und Kaiser Basilius sich den Namen Bulgaroktonos (Mörder, Vertilger der
J. C. 1019. Bulgaren) erworben hatte, war das Bulgarische Reich eine Byzantische Provinz geworden. Der kaiserliche Gränzbefehlshaber Diogenes erweiterte sie mit Syrmiens Raub, durch schändlich begangenen Meuchelmord. Nach des furchtbaren Basilius Tode ward sie häu-
J. C. 1025. fig von Petschenegen heimgesucht; diese, von den Kumanern in die Enge getrieben, setzten
J. C. 1053. sich unter Constantinus Monomachus zwischen der Donau und dem Hämus fest. Gross Persthlaba ward ihr gemeinschaftlicher Waffenplatz, die Versuche der Byzanter, sich desselben wieder zu bemächtigen, waren vergeblich; mehr half der Vertrag über dreyssigjährigen Waffenstillstand, unter welchem sich

a) Also Heinrich v. Muglen c. XXXV. der nichts davon weiss, dass Ladislaw das Mägdlein anfänglich für des Grosswardeiner Bischofs Tochter hielt; auch nicht, dass Ladislaw den Kumaner tödtete, während sie vergeblich um ihres Räubers Leben bat. Dergleichen erzählt Turotz l. c. c. 49. Pray Ann. Reg. I. pag. 68. Katona Histor. Reg. II. p. 230.

das unruhige Volk in mehrere Horden mit eben so viel eigenen Chanen zertheilte. Da ward es dem Kaiser Isaak leicht, sich eine nach der J. C. 1057. andern zu unterwerfen [a]).

Unter Kaiser Michael Dukas war sein Liebling Nicephorus Bryennius Statthalter von Bulgarien, Niketas Befehlshaber in Belgrad. Unter dessen Begünstigung waren mehrmals Petschenegische Haufen über die Save in das Ungrische Gebiet eingefallen, und mit Beute an Menschen und Vieh zurückgekehrt. Jetzt erging an die Ungern des Königs J. C. 1073. Aufgebot zur Rache Byzantischer Treulosigkeit. Szalankemen, dem Zusammenflusse der Theiss und Donau gegenüber, war der Sammelplatz. Graf Veit mit dem Bácser, Graf Joannes mit dem Oedenburger Heerbann, gingen, trotz dem Griechischen Feuer, voraus über die Save, und lagerten sich vor Belgrad. Niketas rief Petschenegen zum Entsatze; nur die Aussicht auf Beute, nicht auch die Gefahr, ward ihnen eröffnet. Wüthend fielen sie über die Oedenburger her, wurden aber von diesen mit so besonnener Tapferkeit empfangen und geschlagen, dass nur ihr Fürst Kazar mit kleiner Zahl der Seinigen der Gefangenschaft entrann. So eben setzten auch Salomon, Geisa und Ladislaw mit ihren Dienstmannen über

a) Cedrenus. Zonaras. apud *Stritter*. T. II. pag. 631 — 659 et T. III. p. 812 — 835.

den Strom, und die Belagerten mussten von den Stadtmauern sehen, wie die Grafen mit den Köpfen der Erschlagenen, mit Waffen, Gefangenen, und Rossen der Petschenegen vom frühesten Morgen bis späten Abend vor dem Könige aufzogen. Doch an die Uebergabe der Stadt war noch lange nicht zu denken. Die Belagerung ward angefangen und mit angestrengter Thätigkeit zwey Monate lang fortgesetzt, wobey die beherzten Waffenmänner, Opus, Georg und Bors, durch manche kühne That sich auszeichneten. Im dritten Monate legte eine Ungrische Jungfrau, vor einiger Zeit gefangen weggeführt, an mehrern Orten der Stadt Feuer an; es brach aus und griff bey starkem Winde schnell um sich. Verwirrung entstand, die Ungern drangen über die schon sehr beschädigten Mauern in die Stadt und schlugen Griechen, Saracenen, Bulgaren todt. Was dem Gemetzel entging, flüchtete sich mit Niketas hinauf in die Burg. Nach gelöschter Feuersbrunst wurden den Ungern die Gruben entdeckt, wo die Griechen ihre Schätze vergraben hatten. Die unschätzbare Beute an Gold, Silber und Edelstein ward zur Vertheilung vor den König gebracht.

Niketas mit dem wenigen Volke in der Burg zu schwach, gegen die ganze Macht der Ungern sich zu vertheidigen, erklärte sich bereit zur Uebergabe, wenn ihm und der Besatzung Sicherheit des Lebens und freyer Abzug

gewähret würde. Der König und die Herzoge versprachen beydes. Nun zog Niketas, ein Marienbild, aus Silber gegossen, voraustragend, von der Burg herab, ihm folgte die Besatzung, die sich mit ihrem Anführer beynahe ganz dem Herzoge Geisa ergab, nur wenige liessen sich zu dem Könige hinweisen *).

Das vorzügliche Vertrauen der Besiegten zu seinen Vettern kränkte den König, und Veit säumte nicht, die Keime des Misstrauens und der Unzufriedenheit in seinem Herzen zu befruchten. Die Wirkungen seiner schändlichen Kunst zeigten sich gleich bey der Theilung der Gefangenen und der erbeuteten Schätze. Von jenen sollten die Herzoge dem Könige die Hälfte ausliefern, aber standhaft widersetzten sie sich dieser Forderung, und ohne Lösegeld liessen sie diejenigen abziehen, die sich ihnen auf Treue und Glauben ergeben hatten. Salomo strafte sie damit, dass er die erbeuteten Schätze in vier Haufen theilte; den einen für sich behielt, den andern seinem Günstlinge, den dritten dessen Schwiegersohn Elias, den letzten seinen drey Vettern zuerkannte.

Sein Groll wurde bald durch neues Ereigniss genährt. Der Byzantische Kaiser Michael Dukas belohnte den Edelmuth, womit Geisa und Ladislaw die Griechen und Bulgaren in Belgrad behandelt hatten. Seine Gesandten er-

*) H. v. Muglen c. 36. Turotz l. c. c. 50.

schienen mit ansehnlichen Geschenken in dem Lager der Fürsten, um zwischen diesen und dem Kaiser ein Bündniss des Friedens und der Freundschaft zu schliessen; an den König hatten sie keine Aufträge, und zogen, ohne ihn zu begrüssen, wieder ab. Da drang Graf Veit offener und ernstlicher in Salomon, seine Vettern zu verderben, weil seine Herrschaft mit ihrer Macht und ihrem Ansehen eben so wenig, als zwey Schwerter in Einer Scheide, bestehen könnte.

Die Wirkungen dieses Anschlages in des Königs Gemüthe blieben den scharfsichtigen Brüdern nicht verborgen, so künstlich auch dieser sie hinter Mummerey der Freundschaft und Liebe zu verstecken wusste. Sie nahmen Urlaub aus dem Lager, und er ward ihnen mit erheucheltem Bedauern bewilliget. Nach einiger Zeit wurden sie wieder zu dem Könige berufen, doch Geisa erschien nur allein; man rieth zu seiner Verhaftung; aber Salomon wies den Vorschlag zurück, weil er wusste, dass Ladislaw sich mit einem Heere in der Nähe gelagert hatte, um seinem Bruder im Nothfalle beyzustehen. Bey Geisas Entlassung konnte der König seine feindselige Gesinnung so wenig mehr verbergen, dass jener sich gedrungen sah, ernstlichere Massregeln für seine Sicherheit zu ergreifen. Von ihm gesandt zog Ladislaw nach Roth-Russland, um Verstärkung seiner Heeresmacht von dorther zu erlangen;

allein jenes Landes Fürst war zu schwach, um Hülfe zu leisten. Was dieser versagen musste, fand Ladislaw kräftiger in Mähren, wo der tapfere Fürst Otto, mit Euphemia, Bela's Tochter, vermählet, ihn seines Waffenbeystandes versicherte.

Die Funken der Zwietracht zwischen den Fürsten der Ungern wurden immer sichtbarer, die Magnaten theilten sich in Parteyen, die Bischöfe fürchteten die Flamme des Bürgerkrieges mehr, als den Druck des bösesten Königs. Durch ihre Vermittelung geschah noch ein Versuch zu ihrer Aussöhnung. Von ihnen begleitet kamen Salomon und Geisa auf der Donauinsel unter Gran persönlich zusammen; doch nur kurzer Aufschub der Feindseligkeiten konnte bewirkt werden, und auch diesen brach der König zuerst, indem er seine Mannschaft bey Keszthely versammelte, während Geisa, nichts Arges vermuthend, seinen Bruder erwartete, und bisweilen an dem Ingowaner Wald und See, in der Stuhlweissenburger Gespanschaft, mit seinen Freunden der Jagdlust genoss.

Zum Weihnachtsfeste ging Salomon in die Abtey des Welterlösers zu Szekszárd, um das, was so ein Mann seine Andacht nennet, zu verrichten. Nach beendigter Vesper verweilte er noch betend in dem Chor. Abt Willerm beobachtete ihn im Verborgenen, und hörte, wie Graf Veit, dem Meuchelmord be-

quemer dünkte, als Krieg, dem Könige rieth, den Herzog Geisa in der Nacht überfallen und blenden zu lassen. Nicht gleich bereit dazu bezeigte sich Salomon; nach dem mitternächtlichen Gottesdienst beschied er den mordbegierigen Günstling, seine Willensentschliessung zu vernehmen. Eiligst berichtete Abt Willerm dem Herzoge, was er gehört hatte. Geisa theilte die Kunde den Seinigen mit, von welchen sie mit Spott über den Abt empfangen wurde, denn sie standen in des Grafen Sold. Vor Tages Anbruch erschien Willerm selbst, als Ritter verkleidet, vor Geisa, der noch der Ruhe pflegte; er bat ihn zu fliehen, um der nahen Gefahr für seine Freyheit und sein Leben zu entrinnen.

Schnell ruchtbar ward in dem Kloster des Abtes Abwesenheit, und der Verrath des Mordanschlages war ausser Zweifel. Um der Rache des Beleidigten zuvorzukommen, liess der König seine dreyssig Haufen von Keſzthely aufbrechen und gegen die Donau vorrücken. Geisa war bereits über den Strom gegangen, und hatte sich mit seinen eiligst zusammengerafften vier Haufen auch über die Theiss zurückgezogen. Drey seiner Heerführer verriethen ihn an Salomon, der ihn verfolgte. Ihrer Treulosigkeit
J. C. 1074 unkundig, wagte er die Schlacht, in deren Be-
26. Febr. ginn die drey Verräther, zum Zeichen ihres Vorhabens, die Schilder erhoben, und mit ihren Scharen zu dem Heere des Königs hinüber

liefen. Dort hatte man vergessen, die Mannschaft mit dem verabredeten Zeichen des Verrathes bekannt zu machen; sie wurden als Feinde empfangen, und büssten ihr Verbrechen mit dem Tode. Das Gemetzel unter den Treulosen gab dem Herzoge Frist zur Flucht, welche sein vierter Haufe mit ausgezeichneter Geschicklichkeit deckte. Zu Tokay sandte er seine Vertrauten, den Hauscapellan Georg Schwarz und den Geheimschreiber Ivanka, zu seinen Brüdern. Der eine sollte Ladislawen mit den Mährischen Hülfsvölkern nach Watzen führen, der andere mit Lambert nach Rom ziehen, um den Schutz des apostolischen Stuhls anzuflehen a).

Sehr betrübt begegnete Geisa seinem Bruder Ladislaw und Otto's Scharen bey Watzen. Am Abhange der anmuthigen Hügel, in der Gegend wo jetzt das weinreiche Vörös-Egyháza und das prächtige Gödölö liegt, traten die Heerführer zusammen, um über die zweckmässigste Anordnung und Führung der Schlacht weislich Rath zu pflegen. Als die Einheit im Entwurfe und in der Ausführung festgesetzt war, begab sich jeder zu den Seinigen; nur Ladislaw hielt seinen Bruder bedeutungsvoll zurück und entdeckte ihm: unter der Berathschlagung sey ihm gewesen, als sähe er zwey himmlische Gestalten herabschweben

a) Turotz P. II. C. 52.

mit einer Krone, welche sie auf Geisa's Haupt legten. Diesen Augenblick sey es wunderbar licht geworden in seinem Innern, indem sich ihm die Gewissheit des Sieges, Salomon's Flucht aus dem Reiche, und Geisa's Wahl zum Könige in voller Klarheit ankündigte. Da gelobte Geisa für seine Errettung von den Feinden Gott dem Herrn, zu Ehren der auserwählten Jungfrau eine Kirche zu erbauen *). So versinnlichte der gottselige Sinn seine Ahndungen und Anschauungen der Zukunft in jenem kindlichen Zeitalter, da in den Bessern das Gemüth über den Verstand herrschte, Leben und Glauben noch Eines war, der Glaube Wunder sah und Wunder wirkte, und der Himmel ihm stets offen stand; da den Frommen es noch Bedürfniss war, in jeder glücklichen Begebenheit Gottes unmittelbare Wirkung anzubeten, und die Liebe gern gestaltete, was ihres Lebens in dem Ewigen höchste Wonne war.

Im Glauben und in der Hoffnung auf den allmächtigen Lenker der Schlachten führten Geisa und Ladislaw die Scharen hinunter nach Tzinkota; dort hatten sie im Rücken die Donau, vor sich die Mogyoroder Hügel, welche sie von den feindlichen Haufen trennten. Unter diesen war das Bácser Panier das zahlreichste; dabey waren noch des Königs

a) H. v. Muglen c. XXXIX. Turotz l. c. Ladisl. Turoczi Hungaria aucta etc. Tyrnaviae 1768 in 4. p. 186.

Ritter-Heerbann, einige Scharen Kärnther mit ihrem Herzoge Marquard; und etliche Haufen Böhmen, vom Herzoge Wratislaw dem II. zu Hülfe gesandt. Die Brüder wollten den Angriff machen, aber ein dichter Nebel hielt sie zurück. Als dieser verschwunden war, sahen sie auf den Mogyoroder Höhen den Tross des königlichen Heeres aufgestellt; so wollte es Graf Veit, wähnend, die Herzoglichen würden denselben für schlagfertigen Vortrab halten, und fliehend ihren Standpunct räumen.

Die Bewegungen jenseit der Hügel liessen am folgenden Morgen ernstlichen Angriff erwarten. Mit Tages Grauen rüsteten sich die Streitmänner der Brüder, den Feind zu empfangen. Im Angesichte Aller warfen sich Geisa, Ladislaw und Otto auf ihre Kniee und beteten zu Gott um Beystand, Kraft und Sieg; dann stellte sich der Erste vor des Heeres Mittelpunct, welchen die Paniere der Neitraer und der übrigen nördlichen Gespanschaften ausmachten. Ladislaw mit dem Biharer Panier nahm den linken, Otto mit den Mährern den rechten Flügel ein; jeden deckten noch neun Geschwader ins Geviert gestellt.

Jetzt ziehen die königlichen Scharen die Höhen herab. Graf Irney, der selbst hier noch zum Frieden gerathen hatte, sieht die wohlgeordneten Reihen der Herzoge und spricht zum Grafen Veit: „Die Männer, die dort unten

J. C. 1074 Ende März

wie in die Erde eingewurzelt stehen, scheinen weder Furcht noch Flucht zu kennen; die Donau in ihrem Rücken, verkündiget uns ihren Vorsatz, zu siegen oder zu sterben.“ Die letzte Warnung verachtend, machte Veit mit dem Bácser Panier den Angriff auf den Mährer Fürsten, und ward von diesem elendiglich geworfen, sein Volk beynahe ganz aufgerieben, ihm selbst die Brust durchbohrt, das Haupt gespalten. Irney stellt an seinem Platze das Treffen wieder her; aber die Wuth der Mährer ist unbezwinglich, auch er wird auf die Leichen der Seinigen hingestreckt. Seiner vorzüglichsten Stärke beraubt, wirft sich der König verzweiflungsvoll auf Geisa hin. Ladislaw sieht es und eilet, seinen Bruder auf den linken Flügel weisend, den Platz der drohendsten Gefahr zu behaupten. Im Hinsinken der Deutschen rings um ihn herum, gewahret der König Ladislaw's überwältigende Macht. Er will zurück, da sieht er sich mit seiner Ritterschaft im Rükken von Geisa gedränget. Von allen Seiten umzingelt, erficht er sich über die Haufen der Erschlagenen den Ausweg zur Flucht. Bis an die Donaufuhrt verfolgten ihn die Sieger und schwächten seine Begleitung; doch blieb ihm der treue *Bator* (Held) Opus, Martins Sohn, Wenzellin's Enkel, welcher seinen Muth und sein Unglück bezeugte, als er auf der Mossonyer Burg von seiner Mutter Anastasia mit Thränen, von seiner Gemahlin, des

Kaisers Schwester, mit bittern Vorwürfen empfangen wurde [a]).

Das Schlachtfeld war weit und breit mit Todten bedeckt. Ausser dem schwer verwundeten Herzoge Marquard [b]) und dem Heerführer der Böhmen wurden keine Gefangenen gemacht. Nachdem für die Beerdigung der Gefallenen gesorgt war, führten Geisa und Ladislaw die siegreichen Scharen gegen Stuhlweissenburg, wo sie einen Theil derselben in des Reiches feste Plätze vertheilten, die übrigen zu ihren friedlichen Heerden heimkehren liessen. Sie selbst, nach nichts weniger, als nach der Herrschaft strebend, zogen sich bescheiden, wahrscheinlich in die Szekszarder Abtey, zu ihres Vaters Grabstätte, zurück.

Unterdessen versammelten sich die Prälaten und Magnaten in der Königsstadt, um zu verfügen, was des Landes Wohlfahrt jetzt forderte. Da wurde bekannt und erwiesen, dass Salomon sich neuerdings dem Deutschen Kaiser, unter Bürgschaft von zwölf Geisseln, zum Tribut, zur Lehnspflicht und zur Abtretung sechs fester Städte erboten habe, um ihn zu feindlichem Einfalle nach Ungarn zu bewegen [c]). Darüber wurde Salomon für des Vaterlandes Feind und Verräther, zur Regierung

a) H. v. Muglen c. XL. Turotz l. c. *b*) Megiser's Annal. Carinth. Leipz. 1612. Fol. S. 735. *c*) Lambertus Schaffnab. ad ann. 1074.

unfähig, des Thrones verlustig erkläret, und Geisa's Einsetzung zum Könige beschlossen.

Geisa I. Eine ansehnliche Gesandtschaft zog ab, um Geisa zur feyerlichen Krönung abzuholen.

J. C. 1074 d. 20. Apr. Willig übernahm er die Verwaltung des Reiches; allein die Krönung bat er aufzuschieben, bis alle Versuche zur Aussöhnung des Vaterlandes mit seinem Vetter fruchtlos geblieben wären.

Nicht Versöhnung, sondern Rache war Salomon's einziger Wunsch. Seine Anträge setzten Heinrich den IV. in Thätigkeit, und als der grösste Theil der Deutschen Fürsten ihm die Heerfolge nach Ungarn verweigert hatte, warb er auf eigene Kosten Kriegsvolk und drang damit an der Donau nördlicher Seite in das Land ein. Zu hohen Werth hatte der Ungern Blut bey Geisa, als dass er es im Kampfe mit zusammen gerafften Söldlingen, angeführt von einem, jetzt schon ziemlich allgemein verhassten Fürsten, vergiessen sollte. Nach Bela's früherem Beyspiele, liess er aus den Gegenden, durch welche der Kaiser ziehen musste, Menschen, Vieh und Feldfrüchte wegführen, das südliche Ufer der Donau stark besetzen und durch auserlesene Scharen auf der befestigten Sanct Andreas-Insel bey Watzen, alles weitere Fortschreiten ihm verwehren. Bis dahin waren die Deutschen ohne einen Feind zu sehen, nur gegen Hungersnoth und Seuchen kämpfend, vorgedrungen. Ein

Aufruhr unter ihnen vermehrte für Heinrich die Gefahr, und er sah sich genöthiget, so wie er gekommen war, ohne Ruhm zurückzukehren a).

Schon früher hatte Geisa dem Papste Gregorius dem VII. von den neuen Ereignissen in Ungarn, von seiner Uebernahme der Reichsverwaltung und von den vereitelten Entwürfen des Deutschen Kaisers ausführlichen Bericht erstattet. Jetzt erhielt er von diesem unerschütterlichen Verfechter der Hierarchie, der Zucht unter Priestern, eine Gesandtschaft mit den kräftigsten Versicherungen des Apostolischen Schutzes, und mit der Anerkennung: J. C. 1075 d. d. 23. März. „dass ihn der Herr nach seinem gerechten Urtheile zur Herrschaft erhoben habe, weil sein Vetter, den würdigern Schutz des heiligen Petrus verachtend, sich selbst zum Lehnsfürsten des Deutschen Königs herabgesetzt hätte.“ Nachdrücklich wurde dabey dem neuen Beherrscher der Ungern eingeschärft: „dass, so wie die übrigen selbstständigen Reiche der Welt, auch das Königreich Ungarn in seinem Zustande der Unabhängigkeit erhalten werden müsse, keines andern Fürsten Oberlehnsherrlichkeit anerkennen dürfe, und nur der Römischen Kirche, der allgemeinen Mutter, die von den Ihrigen kindliche Folgsamkeit, nicht knechtische Unter-

a) Im Septbr. Lambert. Schaffnab. ad ann. 1074. Turotz P. II. c. 54.

werfung verlange, zum Gehorsam verpflichtet sey [a]).

So wenig auch die Ungrischen Stände geneigt waren, in zeitlichen und weltlichen Angelegenheiten des Reiches irgend ein Recht des päpstlichen Stuhls anzuerkennen, und so gewiss sie mit möglichstem Nachdrucke sich widersetzt hätten, wäre Gregorius auf dem Grunde einer vorgegebenen Schenkung des Reiches an den heiligen Petrus durch König Stephan, jemals mit einer Forderung von Lehenspflicht, Huldigung oder irgend eines andern Zeichens weltlicher Unterthänigkeit hervorgetreten; so lieb war es ihnen doch, dass Salomon auch von ihm für schuldig, und mit Recht des Thrones verlustig erkannt [b]), folglich ihr Verfahren wider ihn, selbst von dem Verweser des göttlichen Rechtes als gerechtes Urtheil Gottes verehret wurde. Darum drangen sie jetzt ernstlicher in Geisa, den Königstitel mit der Krone anzunehmen, und dadurch die

a) „*Notum tibi esse credimus Regnum Hungariae sicut et alia nobilissima in propriae libertatis statu debere esse, et nulli regi alterius regni subjici, nisi sanctae et universali matri Rom. Ecclesiae*“ etc. etc. Gregor VII. Epist. Lib. II. Ep. LXX. ap. *Katona* Hist. Reg. T. II. p. 362. b) In einem zweyten Brief an Geisa schrieb Gregorius von Salomon: „*Sufficiat unicuique quod suum est, — — sicque fiat in pace nobilissimum regnum Hungariae quod hactenus* per se *principaliter viguit, ut rex ibi non regulus fiat. Verum ubi — — — Rex* (Salomo) *subdidit se Teutonico Regi et reguli nomen obtinuit, Dominus autem — — — potestatem regni suo ad te judicio transtulit.*“ ap. Katona l. c. p. 363.

Ruhe des Vaterlandes gegen Salomon's verderbliche Anschläge noch mehr zu sichern. Geisa's Zartgefühl sträubte sich noch dagegen; endlich aber liess er mit sich geschehen, was die Stände wünschten: denn als im Klein-Tapoltschaner Bezirke der Bárscher Gespanschaft, zwey Meilen östlich vom goldenen Mároth, im Gran-Thale, die von ihm aufgeführte Abtey und Kirche Sanct Benedict vollendet war, und er die Stiftungs-Urkunde ausfertigte, nennet er sich schon „Grossherzog der Ungern, *J. C. 1075.* hernach aber durch Gottes Gnade gesalbten König;" und Ungarn sein Reich [a]).

a) Literae Fundationis, ap. *Katona* Hist. Reg. II. p. 366. „*Ego Magnus, qui et Geisa supremus Hungarorum Dux postea vero gratia Dei Rex consecratus* etc." — „*Principibus Regni nostri notum fieri volui.*" — — „*ceterisque Regni mei principibus, quorum consensu et consilio statutum* etc." — Der Theolog Palma (Notitia Rer. Hung.) meinet, Geisa hätte sich krönen lassen, nachdem sein Gewissen durch des Papstes Urtheil beruhiget war: der Herr Hofrath von Lakics (de haeredit. Jure p. 63) scheinet behaupten zu wollen, dass Geisa weder rechtmässig gekrönet worden, noch rechtmässiger König gewesen sey. — Dann muss man aber auch behaupten: dass Salomon an den ursprünglichen Grundvertrag nicht gebunden war; dass er mit der Freyheit, Selbstständigkeit und Unveräusserlichkeit des Reiches nach Willkühr schalten und walten, und zur Unterstützung dieser Willkühr auch fremde feindliche Kriegsmacht in das Land rufen konnte; dass die in Stuhlweissenburg zum Landtage versammelten Stände, die ihn des Reiches verlustig erklärt hatten, nicht seine rechtmässigen Richter, sondern Rebellen waren; endlich, dass Salomon das Ungrische Reich als wahres und eigentliches Patrimonium mit dem unbeschränktesten Eigenthumsrecht besessen habe.

v. 14. Apr. Erst nach vollbrachter Krönung [a]) mochte Geisa ein zweytes päpstliches Schreiben erhalten haben, worin zwar Gregorius noch immer die Schuld des entsetzten Königs eingestand, aber auch nicht undeutlich den Wunsch einer Versöhnung desselben mit Geisa und seiner Wiedereinsetzung zu verstehen gab. Wahrscheinlich hatte ihn seine Achtung für die in Rom gottselig lebende verwitwete Kaiserin Agnes, Mutter der Gemahlin Salomon's, zu dieser Vermittelung bewogen, welche ganz verschieden auf Geisa und auf Salomon wirkte.

Unangefochten von jenem, sass dieser in Presburg, des erstern Versöhnungsboten mit überspannten Forderungen zurückweisend, und den, mit seinen Reichsvasallen in Fehdschaft verflochtenen, Kaiser zu neuem feindlichen Ueberfalle Ungarns anreizend. Ladislaw, der in der Fülle seiner Kraft keine halbe Massregeln fasste, und mit sich selbst zu einig war, um zwischen der Erkenntniss des Rechts und den Rücksichten der Verwandtschaft ängstlich zu
J. C. 1076. schwanken, zog mit seinem Heerbann vor Presburg und hielt Salomon so fest eingeschlossen, dass es diesem unmöglich ward, die Entwürfe seines bösen Willens auszuführen [b]).

a) „MLXXV. Magnus (Geisa) Rex coronatur." Chronic. Codic. Mss. ap. Koller Hist. Episcop. Quinqueeccles. Tom. I. Append. II. p. 404. b) Katona Hist. Reg. T. II. p. 372.

Doch ohne Widerstreben hob er die Belagerung auf, als Geisa, von übertriebener Gutmüthigkeit verleitet, neue Unterhandlungen mit Salomon eröffnete. Bey der Weihnachtsfeyer in der Szekſzarder Abtey, vor dem Grabe Bela's, mochte Geisa's Gewissen, mehr von Gefühlen als von Einsichten geleitet, sich mächtiger geregет haben. In vertrauter Unterredung mit den anwesenden Bischöfen und Aebten eröffnete er seine nie zu besänftigende Unruhe über des Thrones widerrechtlichen Besitz, und erklärte sich entschlossen, mit Vorbehalt des einmal herangenommenen Königstitels und seines herzoglichen Antheils, zwey Drittel des Reiches mit der Krone seinem Vetter zurückzugeben. Gern unterstützten die Bischöfe das ihnen heilsam scheinende Werk der Eintracht und des Friedens; aber dem Gedeihen desselben legte der Hass der Magnaten gegen den verstossenen Fürsten, und wahrscheinlich auch dessen ungestüme, misstrauische, wankelmüthige Sinnesart unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Der bald darauf erfolgte Tod des zu gewissenhaften Königs endigte die Sache, deren weiterer Fortgang nur neues Unheil herbeygeführet hätte [a]). J. C. 1077 25. Apr.

a) H. v. Muglen c. XLIII. Turotz P. II. c. 55.

III.

Ladislaw der Heilige.

J. C. 1077 — 1095.

Als des Königs Tod, so berichten alte Erzählungen [a]), im Lande vernommen wurde, da kam Ungarns Ritterschaft zusammen, und erwählte mit allgemeinem Rathschluss den Herzog Ladislaw, und krönte ihn zum Könige, weil sie wohl wussten, dass er ein christlicher Herr war, und mild und tugendhaft zu allen Zeiten. Er war der schönste Mann in seinem Volke, ungewöhnlich gross, edel von Wuchs, majestätisch in Blick und Geberden, im würde- und anmuthsvollem Antlitze seinen angebornen Beruf zur Herrschaft verkündigend [b]).

So oft unter den Fürsten der Welt, Einer, an Geistes Macht, Ideenlicht und Willenskraft hoch über Zeit und Zeitgenossen emporragend, nach freyer Weltumbildung und unumschränkten Weltbeherrschung strebte, ward es dem übrigen Fürstenvolke schwer, dem Joche des Einziggewaltigen sich zu entziehen. So war es, als Alexander ganz Asien und Africa zur

a) H. v. Muglen c. XLIV. Von den Verzierungen, womit Turotz und Pelbart im XV. Jahrh. die einfache Erzählung Keza's, an den sich Muglen treuer hielt, ausschmückten, mag man hier keinen Gebrauch machen. b) Vita S. Ladislai ex MS. Corsendokano in Act. SS. Junii Tom. V. p. 318.

Griechischen Cultur erheben; so, als Mohamed die ganze Welt zur Anbetung eines einzigen Gottes bekehren; so, als Carl der Grosse ganz Europa zur Taufe und zur Fasten zwingen; und so jetzt, als Gregorius der VII. die ganze verderbte Priester- und Fürstenwelt in ein sichtbares Reich Gottes verwandeln wollte. Daher auch des Letztern Hochachtung für echte Könige, in welchen er Macht und Kraft mit religiösem Sinne innigst vereinigt erkannte. Doch dergleichen fand er nur zwey in seiner Zeit. Wilhelm, Englands Eroberer, und Ladislaw, der Ungern König, waren unter den damaligen Beherrschern Europa's wirklich die Einzigen, gegen welche er sich scheuete, etwas mehr, als seine oberhirtliche Sorgfalt in den Gränzen alter Kirchensatzungen geltend zu machen. Darum durften auch beyde unangefochten wagen, was jeden andern seine Krone, oder wenigstens seine Ruhe gekostet hätte. Wilhelm bezahlte zwar den jährlichen Petersgroschen, aber beherzt versagte er ihm die Lehenspflicht. Kühner noch stiess Ladislaw, königlich handelnd, mit dem Ansehen des grossen Hierarchen zusammen.

Boleslaw der II., Herzog von Polen, Ladislaw's Vetter mütterlicher Seits, eben der, welcher den Bela mit einem Heere wider Andreas unterstützt, und Bela's Söhne mit bewaffneter Mannschaft nach Ungarn zurück-

geführt hatte, war Laster und Gewaltthaten wegen in seinem Lande verabscheuet. Gleichzeitig mit ihm lebte Stanislaus, Bischof zu Cracau, durch Gelehrsamkeit, in Paris erworben, durch Rechtschaffenheit, unsträflichen Wandel und wahren apostolischen Eifer für christliche Sitten, Gegenstand allgemeiner Verehrung. Schon mehrmals hatte er fruchtlos, in Liebe und Vertrauen, dem Herzoge seine Raubbegierde, Grausamkeiten und ärgerlichen Ausschweifungen in der Wollust verwiesen, als er endlich wider den mächtigen Sünder den Kirchenbann aussprach und ihm den Eintritt
J. C. 1078 in die Kirche verwehrte. Bald darauf zieht der
— 1079. Herzog mit einer Schar Bewaffneter vor die Kirche, wo der grossherzige Mann das Messopfer feyerte; dort gebietet er, den Verwegensten der Priester Gottes vor dem Altare zu ermorden. Der ehrwürdige Anblick des in Gott versenkten Bischofs schreckt sie zurück, der Herzog flucht ihrer Feigheit, stürzt wüthend in die Kirche und versetzt dem apostolischen Manne den tödtlichen Streich, nicht ahndend, dass er hiermit alle Frucht seiner kostspieligen Kriege und mühsam erfochtenen Siege zugleich vernichtete. Denn nun verhängte Gregorius über das ganze Land das kirchliche Interdict, und weiter schreitend als er vor Gott berechtigt war, sprach er das Volk von Gehorsam und von dem Eid der Treue gegen den Herzog los. Bitter lästern darob den beherzten Papst neuere

Menschen, die kein Boleslaw am Freudenbecher stört, ihres wohlerworbenen Eigenthumes beraubt, in ihrem häuslichen Glücke durch Schändung ihrer Frauen und Töchter zu Boden drückt; allein die Polen, welche unter des Tyrannen eiserner Ruthe geschmachtet, geblutet und oft verzweifelt hatten, segneten den Papst selbst in der Handlung angemasster Gewalt als ihren Retter und Wohlthäter. Boleslaw war des Lebens nicht mehr sicher unter seinem Volke, mit seinem einzigen Sohne Mjesko floh er aus dem Lande nach Ungarn, und Ladislaw nahm ihn gastfreundlich auf. Mochten auch die Ungrischen Bischöfe, den alten Satzungen ganz gemäss, den mit Priesterblut befleckten und mit dem Bann belasteten Flüchtling von aller Theilnahme an den kirchlichen Wohlthaten ausschliessen; der König liess sich dadurch in der Beschützung des Menschen und des flüchtigen Fürsten eben so wenig irre machen, als er sich bey der gesetzmässigen Behandlung des Sünders und Heiligenmörders von Seiten der Priester eine Stimme anmassen wollte. Boleslaw hatte ihm, seinem Bruder und seinem Vater Wohlthat erzeigt; kein Verhängniss, keine kirchliche Macht konnte ihm die Pflicht der Dankbarkeit erlassen; das wusste Ladislaw, beseelt von echtkirchlichem Sinne, welcher die Menschlichkeit nur veredeln, nie ersticken kann *).

*) Martinus Gallus p. 72—76. Cromer L. IV. c. 3. p. 54—62.

Nicht unbekannt blieb es dem Papste, unter wessen Schutz der verbannte und vertriebene Herzog lebte; um so mehr trug er Bedenken, bey einem so durchaus rechtlichen und entschlossenen Fürsten für Salomon, von dem er mit Bitten und Gesandtschaften bestürmt wurde, sich zu verwenden. Desto thätiger bewiesen sich die Ungrischen Bischöfe, um irgend ein friedliches oder freundschaftliches Verhältniss zwischen dem König und seinem Vetter zu vermitteln. Niemand war bereitwilliger als jener, nicht nur sich mit Salomon auszusöhnen, sondern ihm auch das Reich abzutreten, oder es mit ihm zu theilen. Allein sowohl der Theilung als der Abtretung widersetzten sich die Magnaten mit dem ganzen Gewichte ihres
J. C. 1080. Ansehens. Nichts wurde gestattet, als dass beyde Könige sich feyerlich versöhnten, dem Sohne des Andreas im ganzen Lande mit Ehrenbezeigungen, die der Königswürde zukamen, begegnet, und zur Behauptung seines Ranges ihm hinreichende Einkünfte angewiesen werden sollten [a]).

Kaum war Salomon in Stand gesetzt, sich wieder öffentlich in königlichem Glanze zu zeigen, so säumte er auch nicht, seine Unwürdigkeit zur Ehre und Macht durch neue Anschläge der Bosheit zu beurkunden. Ladislaw war zu gross und zu streng, als dass ihn

a) Turotz P. II. c. 56.

nicht alle Bösen und Verworfenen hassen sollten. Diese Rotte hatte sich um **Salomon** gesammelt, und in ihrem Rathe ward die Gefangennehmung und Ermordung des Königs beschlossen. Der Anschlag ward verrathen; in der Ausführung selbst Salomon gefangen genommen, und auf das Bergschloss **Wische-** *J. C. 1082.* **grad**, unweit **Watzen**, am rechten Donauufer, in des Landes anmuthigster Gegend, in Verhaft gesetzt [a]).

Unterdessen gab Papst **Gregorius** einen neuen Beweis von seiner Aufmerksamkeit und Sorgfalt für den Ruhm des Ungrischen Reiches und den Glanz seiner Kirche. Zwey hundert *J. C. 1081.* Jahre nach der Vereinigung der Ungern zu Einem Volke, in zahlreicher Versammlung von Bischöfen und Aebten in Rom, wurden der Lebenswandel des Königs **Stephan**, seines Sohnes **Emerich**, des Csánader Bischofs **Gerard**, so wie die bey ihren Grabstätten durch frommen Glauben geschehenen Wunder vorgetragen und geprüft, worauf der Papst mit dem Concilio verordnete: dass die Leichname der Seligen, welche den Samen des christlichen Glaubens in Ungarn so sorgfältig ausgestreuet, und seine Fruchtbarkeit in ihrem eigenen Wan-

a) **Turotz** l. c. Nach H. v. **Muglen** C. XLV. liess ihn der König auf die Neitraburg setzen. **Bonfinius** erzählet Salomon's Anschlag ausführlich, aber als verunglückter Nachahmer des Livius hat er bey Erzählung der ihm nicht gleichzeitigen Begebenheiten den Glauben verwirkt.

del so glorreich bewähret hätten, in Gegenwart des apostolischen Gesandten feyerlich erhoben und in anständigen Behältnissen auf Altären der öffentlichen Verehrung ausgesetzt werden sollten a). Wenn die in Gott Verklärten nicht ihretwegen, sondern lediglich zu der Sterblichen Erbauung, Trost und Freude heilig gesprochen und der kirchlichen Verehrung würdig erkläret werden, so musste es den Ungern noch besonders schätzbar seyn, dass diess mit ihrem ersten grossen Könige, mit ihrem keuschesten Jünglinge und mit ihrem apostolischen Bischofe, gerade von einem Papste geschah, welcher selbst eine lange Reihe seiner Vorfahren und seiner Nachfolger an Geistesgrösse und Heiligkeit weit übertraf.

Sobald der päpstliche Gesandte mit der Bulle angekommen war, berief Ladislaw sämmtliche Bischöfe, Aebte und Magnaten nach Stuhlweissenburg. Eine dreytägige Fasten wurde angeordnet, und am Abende des dritten Tages begaben sich der König und die Grossen mit dem Clerus in die Gruft, wo die Leichname der Seligen, Vaters und Sohnes, in steinernem Behältnisse beygesetzt waren; doch keine menschliche Gewalt war vermögend, den Dek-

a) Carthuitius vit. S. Steph. p. 163. — Wion vit. S. Gerardi. c. 22. Stilting Act. SS. September. T. I. p. 528. Hansizius Germ. Sacr. T. I. p. 275. Das Jahr des Conciliums und des Beschlusses kritisch ausgemittelt von Katona Hist. Reg. II. p. 430 seq.

kel wegzuheben. Da geschah, was sonst bey Luftzeichen, Kometen, Erdbeben, in grosser Gefahr, in Angst und Noth gewöhnlich; es wurde viel gebetet, gelobet, gefastet; aber der Stein blieb unbeweglich und das Gerücht von dem Zeichen verbreitete sich schnell im Lande.

Im Somlyoer Walde, drey Meilen südlich von der Königsstadt, nahe an der Kirche des Welterlösers, lebte in einsamer Klause eine gottselige Jungfrau, mit Namen Charitas; diese liess dem Könige jetzt als Gottes Offenbarung melden, er würde den Stein nicht eher wegwälzen, als bis er seinem Vetter Salomon verziehe und ihn in Freyheit setzte. Sogleich wurden Boten nach Wischegrad gesandt, um den Gefangenen nach Stuhlweissenburg zu bringen. Vor dem Grabe des Heiligen empfing ihn Ladislaw und bot ihm die Hand zur Aussöhnung. Salomon nahm sie; aber mit verstocktem Herzen und verbissenem Grolle [a]). Die Vorbereitung in frommen Werken ward fortgesetzt, und nach der Vesper des dritten Tages der Stein ohne Schwierigkeit weggenommen, der eine Sarg, in welchem Stephans Hülle lag, erhoben, und unter Lob- und Dankgesang in die Kirche hinauf getragen. Des Sarges Eröffnung ward auf den folgenden Tag ausgesetzt; denn unmöglich war es für den Augenblick, das begeisterte Volk, in dem der Glaube

a) Carthuit. p. 164.

Wunder über Wunder wirkte, in Ordnung zu erhalten. Mercurius, Schatzmeister der Kirche, und bereits ernannter Abt des Klosters zu Berekefz in der Biharer Gespanschaft, hatte die
J. C. 1083 Nacht hindurch die Wache. Als des Morgens
20. Aug. der Sarg eröffnet wurde, und Mercurius sich ungestümer hinzudrängte, verwies ihn der König mit lebhaftem Unwillen auf seine Zelle; der Anblick des Mönchs war ihm unerträglich. Im Sarge fand man nichts, als die losen Gebeine des Heiligen in röthlicher Flüssigkeit. Auf Ladislaw's dringendes Verlangen suchten die Bischöfe den Ring, mit welchem des Königs Leichnam, nach Angabe der Urkunden, war beygesetzt worden; aber ungeachtet alles Fleisses ward er nicht gefunden. Erst nach einigen Jahren fühlte sich Abt Mercurius gedränget, dem Könige zu entdecken: als ihn derselbe ungnädig aus der Kirche weggewiesen hätte, sey er betrübt auf das Chor gegangen, um im Gebete Trost zu finden; dort habe ihm ein schöner Jüngling, weiss gekleidet, ein Kleinod, in Schleier gehüllet, eingehändigt, und ihn geheissen, es getreu zu verwahren; aber mit der Zeit dem Könige es anzuzeigen. Im einsamsten Winkel der Propstey habe er seinen Schatz enthüllet, und es war die unverweste rechte Hand des Heiligen mit dem kostbaren, vergeblich gesuchten Ringe. Zum Abte hernach eingesegnet, habe er die theure Reliquie mitgenommen, um das neue Kloster

durch sie zu heiligen, wo sie auch bisher von ihm und seinen Brüdern im Verborgenen sey verehret worden. Um Gottes willen bat er demnach den König, der Abtey den Besitz dieses Heiligthumes nicht zu entziehen [a]). Ladislaw durchschauete den Abt, überliess ihn aber mit seinem Vorgeben dem Urtheile Gottes. Die Hand wurde in der Kirche daselbst der öffentlichen Verehrung ausgesetzt, und die Abtey hinfort *Szent-Jog* oder *Szent-job-kéz* (heilige rechte Hand) genannt [b]).

Mit eben der Feyerlichkeit wurde des heiligen Emerich, und dann zu Csanad des Märterers Gerard Erhebung vollzogen; allein das Heilige wirkte überall nur auf Heilige; die Gottlosen sahen, bewunderten, staunten, und blieben, wie sie waren. Nicht anders verhielt es sich mit Salomon; sobald kein kirchliches Gepränge, keine Volksaufzüge mehr geschahen, und keine Wunder mehr erzählet wurden, gelüstete es ihn wieder nach dem Glanz der Krone, sollte er sie auch nicht anders, als durch den schändlichsten Verrath erringen können.

Seit seiner Absetzung lebte seine Gemah-

a) Carthuitius p. 169. Pray Dissert. de S. Stephano. p. 13 et seq. Katona Hist. Reg. T. II. p. 443—468. *b*) Pray Dissertat. de Dextera S. Stephan. p. 95. Zur Zeit der Reformation kam die Reliquie in die Kirche der Dominicaner zu Ragusa, von dorther erhielt sie die Königin Maria Theresia im J. 1771, welche sie unter vielen Feyerlichkeiten nach Ofen in die Schlosskirche bringen liess.

lin Judith in Regensburg, damit sie jedes günstige Ereigniss wahrnehme, durch welches sie ihm von den Deutschen Fürsten Hülfe wi-
J.C. 1084. der Ladislaw verschaffen könnte. Jetzt reiste er hin, um zu erfahren, was sie für ihn und für sich selbst gethan, und welche Aussichten für die Zukunft ihm durch sie wären eröffnet worden. Aber ihr Herz war von ihm abgewandt, und hatte für sein Unglück nur Verachtung [a]). In der Wuth der Verzweiflung beschloss er, den König so lange zu verfolgen, bis es ihm gelänge, entweder ihn zu besiegen, oder im Kampfe mit ihm, eines Königs würdig, den Heldentod zu sterben.

Durch beschwerliche Umwege kam er in die Moldau zu den Kumanern, deren Chan Kutesk durch einige glückliche Feldzüge wider die Bulgaren und Griechen mit beträchtlichen Schätzen sich auch den Ruf der Tapferkeit erfochten hatte. Salomon verlangte seinen Beystand, wofür er versprach, des Barbaren Tochter zu ehelichen, und Siebenbürgen ihm abzutreten. Durch diese Verheissungen geblendet, folgte ihm der Kumaner mit den Waffenfähigen seines Volkes nach Ungarn.
J.C. 1086. Schon hatten sie die nördliche Gegend des Landes bis gegen Munkács ausgeplündert und verheeret, als sich ihnen Ladislaw mit sei-

a) Berthold. Constantiens. ad ann. 1084. apud *Urstis.* T. I.

ner Heermacht bey Unghvár entgegenstellte, und sie aus dem Lande schlug [a]).

An dem Ufer des Pruth entwarf er mit Kutesk neue Pläne. Tzelgu, der Petschenegen Chan, verband sich mit ihnen, und im Frühjahr gingen sie mit achtzigtausend Mann *J. C. 1087.* Kumaner, Wlachen und Petschenegen über die Donau, um die Bulgarey und die angränzenden Gegenden des Byzantischen Reiches zu verheeren. Bis Skotinos und Chariopolis wurde das Land verwüstet und ausgeraubt. Bey Kule trafen sie das Heer der Griechen, dessen Befehlshaber Nikolaus Maurokatakalus das Treffen mit den an Zahl ihm überlegenen Barbaren vermeiden wollte; aber die Rottenführer entschieden für die Schlacht, wie es auch Salomo und seine Verbündeten gewünscht hatten. Beym ersten Angriffe durchbrach Tzelgu die Reihen der Byzanter, doch im Getümmel der Schlacht ward er getödtet, und mit seinem Falle sank auch der Muth seiner Scharen. Der erneuerte Angriff der Griechen zwang sie zu weichen; als sie die Flucht ergreifen wollten, wurden sie eingeschlossen, und nun kämpften sie mit den erbitterten Siegern nur um den Tod, der Gefangenschaft ihn vorziehend. Salomo schlug sich mit Wenigen durch und kam glücklich über die Donau [b]).

a) H. v. Muglen c. XLV. Turotz P. II. c. 56. b) Anna

Die mannigfaltigen Wendungen seines Schicksals, als drey Mal gekrönter, jetzt von aller Welt verlassener, ohne Reich, ohne Land, ohne Macht herumirrender König, betrachtend, ward er, — erst sechs und dreyssig Jahr alt, — seines mühseligen Lebens überdrüssig. Vielleicht war ein besserer Sinn in ihm erwacht, vielleicht Verzweiflung auf das Höchste gestiegen; vor dem Eingange in einen dichten Wald hiess er sein Gefolge halten und ihn erwarten, bis er der sichersten Wege kundig, wiederkehren würde. Allein er verschwand in dem Gehölze und kam nie wieder [a]). Fromme Ungern, die den Sünder nicht gern verloren gaben, wollten ihn nach einiger Zeit im Pilgerkleide zu Stuhlweissenburg gesehen haben; und die frommen Bürger von Pola, in deren Nähe er seine Tage als Einsiedler in strenger Busse beschlossen haben sollte, wallfahrteten noch bis zur neuen Ordnung der Dinge in Europa zu seinem vermeintlichen Grabe, und verehrten ihn als Heiligen [b]).

Gregorius liebte die Gerechtigkeit und hasste die Bosheit, darum musste er, grösser noch im Elende, als in der Machtfülle, zu Salerno als Verwiesener sterben. Kaiser Hein-

Comnena ap. *Stritter*. T. III. P. II. p. 852 seq. Das Jahr nach Katona Hist. Reg. T. II. p. 499. *a*) Turotz. P. II. c. 56. Berthold. Constant. ad ann. 1087. *b*) Katona Hist. Reg. T. II. p. 505 et seq. Pray Dissertat. de SS. Salomone Rege et Emerico. Posonii 1774. in 4.

rich, der mit kirchlichen Würden und Aemtern schändlichen, aber einträglichen Handel trieb, hatte ihm Einen der geistlichen Käufer, den lasterhaften Wibert, durch gleichen Handel Erzbischof von Ravenna, unter dem Namen Clemens III. als Afterpapst entgegen gesetzt. Mit diesem war er nach Rom gezogen, um den apostolischen Stuhl mit bewaffneter Hand für ihn einzunehmen und von ihm den zugesicherten Kaufpreis, die Kaiser-Krone, zu empfangen a). Gregorius, von Beyden in der Engelsburg belagert, war von dem beherzten Normann, Robert Guiscard, befreyet und nach Salerno gebracht worden. Nach seinem Tode ward Desiderius, Abt von Cassino, gesetzlich gewählt; und nachdem die Truppen des Fürsten von Capua und des Herzogs von Apulien, unterstützt vom Römischen Adel, die Peterskirche dem kaiserlichen Volke entrissen hatten, unter dem Namen Victor III. geweihet und eingesetzt.

Menschen von gemeiner Gesinnung ist es eigen, dass ihnen ihr kleiner Anhang und ihre nächsten beschränkten Umgebungen die ganze Welt zu seyn scheinen. Darum fuhr der kaiserliche Clemens übermüthig fort, sich als Oberhaupt der ganzen Kirche zu betrachten; und der Kaiser, in seinem eigenen Reiche wan-

a) Conradus Ursperg. p. 238. Berthold. Const. ad ann. 1084.

kend, seine schlechte Creatur als den Papst der ganzen Christenheit zu verehren, ohne sich um den grössern, und auch achtungswerthern Theil Deutschlandes und Italiens, um Spanien, Frankreich, England, Ungarn, Böhmen und Polen, die ihn nicht anerkannten, zu bekümmern.

J. C. 1087. Gleich nach Victors rechtmässiger Erhebung versammelten sich in Speyer zu einem Reichstage die Deutschen Fürsten, die Einen sowohl, welche Heinrich anhingen, als auch die Andern, welche Hermann von Luxemburg zum Kaiser gewählt hatten. Auch Ladislaw hatte Abgeordnete hingesandt. Hermanns Anhänger erboten sich, der Trennung ein Ende zu machen, wenn Heinrich die Spaltung in der Kirche aufheben, und Lossprechung vom Banne bey dem rechtmässigen Papste nachsuchen wollte. Beyde Kaiser sassen in der Versammlung; allein Heinrich läugnete, dass er mit dem Banne belastet sey, und alle Hoffnung des Friedens verschwand. Da erklärten die Gesandten der Ungern, dass ihr König mit seinen Ständen keinen Andern, als Victor den III., oder seinen rechtmässig erwählten Nachfolger als Papst anerkennen werde, und bereit sey, den Fürsten, die eines Sinnes mit ihm wären, ein Heer von zwanzigtausend Mann wider die Abtrünnigen zuzuführen [a]).

a) Berthold. Constant. ad ann. 1087.

Sein gutwilliges Anerbieten wurde abgelehnt, vielleicht weil man die Ungrischen Waffenmänner, selbst als Freunde, noch fürchtete; desto nachdrücklicher konnte er sie bald darauf zur Erweiterung des Ungrischen Reiches gebrauchen. Nach dem Tode Crescimir Peters hatte sich Slavizo, vieler Ländereyen im Trawer Gebiete Besitzer, der Oberherrschaft in Croatien bemächtiget. Nach seiner Vertreibung wurde der ehemalige Ban, Demeter Zvonimir, der schönen *(Lepa)* Helena Bela's Tochter Gemahl, König. Um sich zu befestigen, begab er sich auf den Rath des Saloner Erzbischofs Laurentius unter den Schutz des apostolischen Stuhls, wogegen ihm Gregorius VII. auf sein Verlangen, durch drey Legaten Schwert, Fahne, Scepter und Krone übersandte. Nach seiner feyerlichen Krönung beschäftigte er sich grösstentheils mit kirchlichen Einrichtungen und herrschte in Frieden bis an sein Ende[a]). Da wurde das Land der Tummelplatz wildester Oligarchie. Jeder, der Macht hatte und Anhänger fand, wollte sich auf den verwaisten Thron emporschwingen. Gräuliche Gewaltthätigkeiten wurden begangen, und so lange die verschiedenen Mord- und Räuberparteyen sich einander das Gleichgewicht halten konnten, war alle Hoffnung auf

J.C. 1073.

J. C. 1075.

J. C. 1076 Octbr.

J. C. 1087.

a) Engel Gesch. des Ungrisch. Reiches. Thl. II. S. 474. Katona Hist. Reg. T. II. p. 531 seq.

bessern Zustand der Dinge trüglich. Unter allgemeiner Verheerung wurde auch die Königin aus ihrem Witthume vertrieben. Auf ihr Flehen um Hülfe, und auf die Einladung einiger Schupans rüstete sich Ladislaw eiligst, um in Croatien Recht und Ordnung wieder herzustellen. Vor seinem Auszuge erklärte er in der Stände Versammlung seinen Sohn Coloman zu seinem Mitregenten, liess ihm huldigen, und übertrug ihm die Verwaltung des Reiches während seiner Abwesenheit, deren längere Dauer er vermuthete [a]).

J. C. 1089. Ohne Widerstand führte er die Ungrischen Scharen über die Drave und über das Kalniker Gebirge. Bald war das Land bis an die Save bezwungen, da die Mächtigen des Volkes überall die Flucht vor ihm ergriffen. Der Parteygeist gestattete unter ihnen keine Vereinigung, und Ladislaw verfolgte sie bis in ihre Städte und feste Schlösser, wo sie sich zwar eine Weile vertheidigten, doch zu schwach, der Kunst und der Uebermacht zu widerstehen, der Gnade des Siegers sich ergeben mussten. Bis an die Kulpa Herr des Landes, wollte er jetzt auch die wichtigen Städte und Festungen an Dalmatiens Küste angreifen; allein der Einfall der Kumaner in Siebenbürgen nöthigte ihn, unverzüglich nach Ungarn heimzukehren. Das

a) Pray Dissertatio de S. Ladislao pag. 96 seq. Cornides Genealog. Reg. H. p. 72.

eroberte Gebiet übergab er seiner Schwester; seinen Neffen Almus, Lamberts Sohn, liess er ihr zum Schutze als Verweser des Landes zurück [a]).

Am Temes-Strome erreichte er die Barbaren, welche unter Kopulch's Anführung bereits Siebenbürgen und die angränzenden Gespanschaften bis an das linke Theissufer mit Feuer und Schwert durchzogen hatten. Ihre ganze Macht stand dort vereinigt; mit ungeheurer Beute an Menschen und Vieh zum Rückzuge bereit, an Zahl und an Kriegsvorrath den Ungern überlegen. Da fand es Ladislaw nicht rathsam, die angeordnete Zufuhr der Lebensmittel für die Seinigen abzuwarten, und diese des Feindes Stärke lange erwägen und berechnen zu lassen. „Wir müssen schlagen," sprach er: „der Sieg ist unser. Ihr wisset, mein Wort ist wahr; wer auf den Herrn vertrauet folge mir!" Hiermit ergriff er die rothe Fahne und drang in die Kumaner-Haufen ein, bevor sie noch zum Treffen sich ordnen konnten. Auf so raschen, kühnen Angriff waren sie nicht gefasst. Der grösste Theil gab sich gefangen. Ladislaw gebot ihres Lebens zu schonen, hoffend, sie der Kirche zuzuführen und durch sie des Reiches Bevölkerung zu befördern. Die Muthigern, die mit Kopulch das Loos des Kampfes wählten und des Kreuzes Heil, das

a) Katona l. c. p. 542 seq.

ihnen angeboten ward, verschmäheten, mussten, so wie ihr Gebieter, unter der Ungern Schwerte sterben. Nur ein Einziger entkam, der seinem Volke die Botschaft des Verderbens, dessen er Zeuge wer, überbrachte.

Viele Wunder Gottes hatten hier die Ungern in des Glaubens Begeisterung gesehen und erfahren. Von Hunger und Durst gequält, waren sie nach beschwerlichen Märschen auf dem Kampfplatze angekommen. Sie schrien nach Nahrung, während der König den zur Stellung gewählten Ort, wie er jedes Mal that, durch sein Gebet weihete. Er stand auf, um sie zu trösten, und während er noch sprach, zog mitten durch die Scharen eine Heerde von Büffeln und Hirschen, auf welche sie Jagd machen konnten. Auch lebendige Quellen zur Löschung des Durstes zeigte er ihnen an, und ihr festes Vertrauen auf seine Heiligkeit liess sie erst in dem Augenblicke durch sein Gebet entspringen. Um ihren furchtbaren Ueberfall aufzuhalten und Zeit zu gewinnen warfen ihnen die Kumaner Geld, Gold und Silber in Menge entgegen; aber die Ungern traten alles mit Füssen und stürmten vorwärts, denn nur Steine hatten sie gesehen, durch Ladislaw's Wunderkraft verwandelt [a]).

a) Vita S. Ladislai e MS. Corsendokan. in Act. SS. Junii. T. V. p. 313. — Breviar. Eccles. Hungaricae ad d. 27. Junii. Lection. V. Turotz l. c. c. 57.

Eine grosse Anzahl Ungrischer Edeln und Freyen mit Weibern und Kindern, welche die Feinde mitgeschleppt hatten, wurden durch diesen Sieg befreyet. Den gefangenen Kumanern liess der König die Wahl zwischen der Knechtschaft und der auf Eintritt in das Kirchenthum bedingten Freyheit. Die meisten wählten die letztere, und wurden unter mancherley Begünstigungen in das Stück Landes verpflanzt, welches, von den Hewescher, äussern Szolnoker und Pester Gespanschaften umgeben, reich ist an fruchtbaren Feldern und vortrefflichen Weiden. Ihre Nachkommen wurden ihrer Fertigkeit wegen im Schiessen von den Ungern *Jaszy* (Jazyger, Bogenschützen) genannt. Eben daselbst hatten in ältern Zeiten die Sarmatischen Jazygen, ein ganz verschiedenes Volk von dem jetzt eingewanderten, geweidet *).

Ehe noch Ladislaw das Schlachtfeld verliess, kamen von dem Ober-Chan der Kumaner Abgeordnete, welche die Auslieferung der Gefangenen unter verwegenen Drohungen forderten. Als sie abgewiesen wurden, bestimmten sie den Tag, an welchem ihre Volksmacht zur Rache ihrer letzten Niederlage Ungarn zum zweyten Male verheeren würde. Ladislaw kam ihnen zuvor; in Eilmärschen folgte er den Gesandten bis an die Donau, wo

a) Petri Horváth Commentatio de initiis ac Majoribus Jazygum et Cumanorum. Pestini 1801. p. 54 et 87 seq.

Akus zahlreiche Rotten Kumaner versammelt hatte. Dort schlug er das Volk gänzlich, erlegte den Heerführer, und sicherte das Reich auf lange Zeit vor Kumanischen Einfällen [a]).

J. C. 1060. Ladislaw war mit Adelhaide, des Herzogs von Kärnthen, Berthold des Zähringer's Tochter, vermählet; durch sie Vater des einzigen Sohnes Coloman, und der Töchter, Priska, Sophia und Bertha. Diese ward Hartwigs, Grafen von Bogen, die zweyte des Sachsenherzogs Magnus Gemahlin; die erste verlangte jetzt der Byzantische Kaiser Alexius Comnenus für seinen edeln geistreichen Sohn Kalo-Joannes, nachdem er ihn zum Mit-
J. C. 1091. kaiser ernannt hatte [b]). Der Sohn des Kaisers und die Tochter des Königs waren durch Vortrefflichkeit ihrer Gemüths- und Sinnesart einander vollkommen würdig, und mehr diess, als irgend eine andere Rücksicht bewog Priska's biedern Vater das Bündniss einzugehen, zu welchem ihn Alexius nicht ganz ohne Eigennutz eingeladen hatte.

Der Byzantische Kaiser war klug genug, den Verlust seiner Oberherrlichkeit über das Königreich Croatien zu verschmerzen. Dass Ladislaw sie anerkennen würde, durfte er

a) Turotz l. c. b) Cornides Genealog. Reg. Hung. p. 45 et seq. Pray Dissert. de S. Ladisl. 96 seqq. et Diatribe p. 141. Der gute Kritiker Katona Hist. Reg. T. II. p. 708 seqq. konnte den Forschungen der zwey Erstern nichts mehr hinzusetzen.

nicht hoffen; die Gefahr, sie bald auch über das Dalmatische Küstenland durch Ladislaw's Waffenkunst und der Ungern Tapferkeit zu verlieren, zeigte sich ihm nahe, und diess bestimmte ihn, seinen Vortheil durch Familien-Verbindung sich zu sichern. Auch das Ungrische Reich gewann; denn was der König in Croatien und Dalmatien bereits erobert, und durch den jüngst erfolgten Tod seiner Schwester Helena ererbet hatte, blieb ihm Byzantischer Seits unbestritten. Darum zog er auch jetzt hin, um es staatsrechtlich und kirchlich einzurichten.

Er führte die Ungrische Verfassung ein, nach welcher mit dem Könige der hohe Priesterstand, die Grafen und die Baronen des Reiches die Regierung verwalten sollten. Dass er aber seinen Neffen Almus mit der Pflicht, des Ungrischen Königs Oberherrlichkeit stets anzuerkennen, zum Könige Croatiens ernannte, das war, wie seines Oheims Reichstheilung, ein politischer Missgriff, an sehr betrübten Folgen fruchtbar. Zu Agram stiftete er ein Bis- *J.C. 1092.*
thum; Erster Bischof ward einer seiner Hauspriester, der Böhme Duch, welcher der Slavischen Sprache kundig, die Ueberbleibsel des Heidenthumes auch unter dem gemeinen Volke des Landes ausrotten sollte [a]).

a) Kerchelich Hist. Eccles. Zagrab. p. 1 sqq. Pray Specimen Hierarchiae Hungaricae. P. II. p. 305 seqq.

So waren an des Reiches Gränzen Friede und Sicherheit befestiget; aber im Innern war die gesetzliche Ordnung theils durch bürgerliche Unruhen unter Ladislaw's Vorfahren, theils durch Erschlaffung des Eifers in der Gesetze Vollziehung merklich verfallen. Sämmtliche Bischöfe, Aebte und Magnaten mussten sich daher auf des Königs Geheiss am linken Theissufer, eine Meile oberhalb Tokaj, auf der Szábolcscr Burg, die jetzt in Ruinen liegt, einstellen, um mit ihm vereinigt zu erwägen und zu verordnen, was die Wohlfahrt der Ungrischen Kirche, die Zucht der Clerisey, der Fortgang der gesellschaftlichen Volksbildung und die Verwaltung des Reiches fordern dürften: was daselbst geschah, soll anderswo erzählet werden. Das heilsame Geschäft unterbrach ein Ereigniss, dem Ladislaw seine Aufmerksamkeit nicht entziehen wollte.

Schon seit fünf Jahren kämpfte Urban der II., ehemals Otto, Bischof von Ostia, wider den Kaiser Heinrich, ganz in dem Geiste Gregorius des VII. nur mit glücklicherm Erfolge. Um seine Macht zu verstärken, hatte er eine Vermählung der eben so reichen, als unternehmenden und frommen Gräfin Mathilde mit dem Sohne des Bayern Herzogs Welf des IV. veranlasset, und dadurch diesen tapfern, von Deutschen hoch geachteten, von Heinrich seiner Würde und seines Landes entsetzten Fürsten für seinen Anhang

gewonnen. Mathilde behauptete jetzt in Italien über die kaiserliche Partey das gefährlichste Uebergewicht, und diess drängte den Kaiser, eiligst hinzuziehen und seine Sache daselbst wieder herzustellen. Nach langer Belagerung eroberte er Mantua nebst mehrern Schlössern der Gräfin, und schlug ihre Dienstmannen in die Flucht, indem sie sich bey Tricontei erst sammeln wollten. Seine Fortschritte bewogen den Herzog Welf, nach Italien zu reisen und durch geschickte Vermittler eine Aussöhnung zwischen Heinrich und dem rechtmässigen Papste zu versuchen; allein jener, im Unglücke immer kriechend, im Glücke stets übermüthig [a]), wies alle Vorschläge des Friedens zurück, und fuhr fort, die ihm verhasste Schwiegertochter Welfs, und seines Afterpapstes Feindin zu befehden. Als er von der Belagerung ihrer festen Schlösser Monteveglio und Canossa mit Schande und Verlust abstehen musste, übergab er, an seiner Feindin Verderben verzweifelnd, des Heeres Rest seinem ältern Sohn Conrad, der schon vor einigen Jahren in Aachen zum künftigen Thronfolger gekrö- J. C. 1087.

a) Zu diesem Urtheile berechtiget sein Betragen in der Versammlung seiner Anhänger bey Hirschfeld, und auf dem Reichstage zu Oppenheim, welches auch die Echtheit seines kriechenden Sendschreibens an Gregorius vom J. 1073 (Epist. Gregor. VII. Lib. I. zwischen Ep. 29 u. 30) höchst wahrscheinlich macht, und die Gesinnung, mit welcher er sich der ihm zuerkannten Erniedrigung zu Canossa unterwarf, in helleres Licht setzt.

net, jetzt an seines Vaters Seite in Italien, durch Tapferkeit und manches andere Gute, sich Achtung erworben hatte.

Kaum war Heinrich über Deutschlands Gränzen, so erhielt er die erschütternde Nachricht, dass eben dieser Conrad, der ihn heimlich schon lange hasste, von Mathilde und den Welfen verleitet, wider ihn sich empört habe; auf den Grund seiner Erzählung von den Schandthaten, welche der Kaiser an seiner zweyten Gemahlin Adelhaide bis jetzt begangen, und auch ihm, dem Sohne, zugemuthet hätte, von dem Papste in seinem Vorhaben begünstiget werde, und ehestens zum Könige Italiens gekrönet werden solle [a]). In dieser Trübsal seines Herzens gedachte Heinrich des rechtschaffenen Königs der Ungern, dessen Kriegesruhm allenthalben verbreitet, dessen Macht jedem Feinde gewachsen, dessen tapferes Volk überall geachtet und gefürchtet war. Ein Freundschaftsbündniss mit ihm versprach ihm unfehlbar Sieg über alle seine Gegner in Deutschland und Italien. Zwar kannte er Ladislaw's treue Anhänglichkeit an Urban, doch rechnete er auf den, auch gegen Boleslaw bewiesenen geraden, biedern Sinn des Ungers, wel-

a) Sie sind aufgezeichnet bey Dodechin continuat. Mariani Scoti; bey Berthold. Constant. ad a. 1094; bey dem Auctor Henrici IV. ap. *Urstis.* T. I. und in Labbe Collect. Concilior. T. X. in Concilio Placentino.

cher einen Papst, der fähig war, selbst der Natur heiligste Bande zu zerreissen, und den Sohn wider den Vater aufzuhetzen, als Satans Apostel verabscheuen musste. Mit dieser Zuversicht, und in der Hoffnung, dass seine geheimen, erst von dem ruchlosen Sohne ruchbar gemachten Schändlichkeiten dem Könige der Ungern noch verborgen seyen, sandte er einen Mann von bewährter Treue zu diesem ab, um seine verwickelte Lage ihm darzustellen, J. C. 1093. und ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser, wozu Ladislaw den Ort bestimmen möchte, einzuladen.

Wahrscheinlich sah der Ungern König schon lange, oder er erkannte erst jetzt in allem, was Thaten und Ruf wider Heinrich zeugten, nur den von Kindheit auf verwahrlosten, zu einer unglücklichen Ehe gezwungenen, dadurch mit sich selbst in Zwietracht gesetzten, von schlechten Rathgebern irre geführten, von Schmeichlern und Heuchlern betrogenen Fürsten; und den bedrängten, selbst von seinem Sohne verleumdeten, gehassten, verfolgten Vater. Er bewilligte die Zusammenkunft, bestimmte dazu den heiligen Pannonberg, und liess den Kaiser alles Gute und Gerechte von sich hoffen. Diese Hoffnung mochte den reizbaren Fürsten wieder bis zum Uebermuthe begeistert haben: drohte er nun etwa hier und da seinen Gegnern mit dem unbesiegbaren Beystand eines mächtigen Fürsten,

so verrieth er sein Geheimniss leichtsinnig selbst, und jene auf seine geheimsten Schritte wachsam lauernd, konnten bald entdecken, dass er sich auf Ladislaw's noch ungewisse Hülfe stützte. Nichts half es ihm hernach, wenn er auch bey strengem Winterfroste, verkleidet, mit kleinem Gefolge, seine Wallfahrt zu dem heiligen Pannonberge antrat, und sie mehr bey Nacht als bey Tage fortsetzte; seine Wege waren dem scharfsichtigen Späherblicke seiner Feinde nicht entgangen. An der Gränze zwischen Oesterreich, Bayern und Ungarn trat ihm der furchtbare ältere Welf mit seinen Reisigen in den Weg, zwang ihn in das Reich zurückzukehren, und alle Hoffnung auf des Ungrischen Königs Hülfe aufzugeben [a]).

Für Ladislaw war keine Zeit verloren, war nie ein besonderer Zweck verfehlt, denn alle erreichte er in dem Einzigen seines Le-

a) „*Welpho, dux Bajoariae, eundem Henricum ante proximam nativitatem Domini mirabiliter confudit, quem ad colloquium pervenire prohibuit, quod idem Henricus et rex Ungariae condixerant, ad quod etiam paene jam convenerant.*" Berthold. Constant. ad ann. 1092. ap. *Urstis.* T. I. p. 366. Die Einleitung dieser am Ende dennoch vereitelten Zusammenkunft hatte mehrere Gesandtschaften veranlasst, und da der Zweck derselben den Ungern unbekannt war, so combinirten sie damit ihres Königs früheres Anerbieten der Waffenhülfe an Deutschlands Fürsten. Daraus schlossen sie, dass diese damit umgingen, den König auf den Deutschen Kaiserthron zu erheben. Ihr Fehlschluss ward zur Sage, die sich in Ungern fortpflanzte, bis auf Turotz; und dieser erzählte hernach in seiner Chronik als Thatsache: Die Fürsten Deutschlandes hätten Ladislaw die Kaiserkrone angeboten.

bens, das ewige Recht Gottes in den mannigfaltigsten Welterscheinungen zu betrachten oder die Majestät desselben aus seiner ganzen Reichsverwaltung hervorleuchten zu lassen. Schon durch mehrere Wochen hatte er in Sanct Martins Abtey des Kaisers Ankunft erwartet; als dieser nicht kam, blieb er den Winter über dort, und berief für den nächsten *J. C. 1093.* Frühling auch die Stände dahin, um das auf Szábolcs angefangene Werk der Gesetzgebung zu vollenden.

Im folgenden Jahre zog die nach Italien *J. C. 1094.* bestimmte Gesandtschaft des Byzantischen Kaisers Alexius durch Ungarn, und erschien vor dem Könige. Sie hatte den Auftrag, auch demselben zu eröffnen, was sie dem Papste Urban vortragen sollte. Es war nichts geringers, als eine, von triftigen Gründen unterstützte Aufforderung aller Fürsten des westlichen Europas und des Oberhauptes der Kirche zu einem Waffenverein wider die Seldsjukischen Türken, welche, ihren Stammvätern in dem längst aufgelösten Westtürkischen Reiche gleich an Kraft und Heldenmuth, vor zwanzig Jahren aus den Trümmern des Griechischen Kaiserthumes in Kleinasien ein neues Reich geschaffen, Damaskus, Emessa, Jerusalem erobert hatten, jetzt schon bis an den Bosporus streiften, und selbst Constantinopel bedroheten. Ladislaw mit den Bedrängnissen und mit dem Unvermögen des By-

zantischen Reiches gar wohl bekannt, entliess die Gesandten mit der tröstlichen Versicherung, dass seinen Entschluss der Erfolg ihrer weitern Sendung bestimmen werde.

Dieser war in Italien, Frankreich, Burgund, Flandern und Deutschland schon so thätig vorbereitet, dass er nicht anders, als nach ihrem und des Kaisers Wunsche ausfallen konnte. Peter von Amiens, ehemals Krieger, dann Gatte, hernach Mönch und Priester, endlich Einsiedler; voll idealischen Lebens, doch ohne Bewusstseyn desselben; mithin aller Einwirkungen der Schwärmerey empfänglich; ergriffen von heiligem Feuer, dessen Flammen aber der Wärmeleiter fehlte; erfüllt von Sehnsucht nach einem Höhern, das, wie sein Selbst, sich stets vor ihm verhüllte; herumgetrieben von quälender Unzufriedenheit mit dem Wirklichen, dessen Leere er mit nichts aus seinem, ihm unbekannten Innern auszufüllen wusste; Gottes Frieden, und des Lebens Werth stets ausser sich suchend, und nirgends findend: hatte vor drey Jahren eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternommen und dort die Weihe des Weltgeistes zum Werkzeuge grosser, in die Weltordnung kräftig eingreifender Zwecke empfangen. Alles, was er in der heiligen Stadt Gottes sah, ihre Herrlichkeit und Erniedrigung, ihre Freyheit und Knechtschaft, ihre Heiligkeit und Entweihung; Alles verwandelte sich für ihn in Bilder, unter deren

Beschauung seine erschütterte Seele zwischen Freude und Wehmuth, Bewunderung und Mitleid, Ehrfurcht und Abscheu, keinen Ruhepunct fand. Durch die Macht seiner erhöhten Phantasie wurden ihm diese Bilder zu wirklichen Erscheinungen und lebendigen Gestalten. Er offenbarte sie Jerusalems bedrängten Bewohnern, fand Glauben, ward bewundert, als Prophet, als Erlöser, vom Himmel gesandt, gepriesen; und die Zahl seiner Visionen vermehrte sich mit jedem Tage. Nachdem ihn endlich Christus selbst zum Befreyer der heiligen Stätten ernannt, ein Brief, vom Himmel gefallen, seinen hohen Beruf beurkundet, der Patriarch von Jerusalem ihn, Namens aller Gläubigen, mit einem Sendschreiben an die Mächtigen der Erde versehen hatte, eilte er zurück nach Italien, um vor Allen den Oberhirten der Gläubigen für den Zweck seiner Sendung zu entflammen.

Urban, stark an Geisteskunde, erkannte in der Begeisterung des seltenen Mannes, in der Macht seiner Beredsamkeit, in der Stärke seines Willens, nnd in der Zuversicht seines Muthes, den Gesandten einer höhern Macht, auserkoren, die westlichen Völker, welche neuer Eindrücke und eines höhern Aufschwunges jetzt mehr als jemals bedurften und empfänglich waren, in Bewegung zu setzen. Der besonnene Papst gab ihm Vollmacht, auszuziehen, die Gemüther zu einer so grossen Un-

ternehmung vorzubereiten, überall Fürsten, Priester und Volk zur Beförderung des göttlichen Werkes einzuladen, und dem Oberhirten der Kirche die Wege zu bahnen, auf welchen dieser die Mittel finden könnte, den heiligen Bund zu stiften, zu weihen und auszurüsten.

Auf welche Weise nun diess, und mit welchem wunderbaren Glücke es von Peter geschah, ist von vielen erzählet worden[a]). Der Erfolg war so gross, dass, nach erhaltenem Bericht davon, Urban jetzt hätte handeln müssen, wäre ihm auch die Sache in keiner andern Gestalt, als in dem Geiste seiner Vorfahren, und in ihrer Angemessenheit zu den Entwürfen derselben erschienen. In den letzten Monaten des Jahres liess er nach Frankreich, England, Italien, Flandern, Lothringen, Deutschland und Ungarn Einladung zu einem grossen Concilium in Piacenza auf den ersten März des folgenden Jahres ergehen. Ladislaw hielt

a) Unter Neuern am besten von Joh. Christ. Ludw. Haken *Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina. Frankfurt an der Oder* 1808—1810. bis jetzt 2 Bände. Kürzer und kälter von Joh. Christ. Maier *Gesch. der Kreuzzüge*. 2 *Theile Berlin* 1797. Die Folgen der grossen Begebenheit sind am scharfsinnigsten entwickelt von Heeren in der gekrönten Preisschrift: *Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Göttingen* 1808. Eine Geschichte der heiligen Kriege, als nothwendige Erscheinung der Zeit, und als immer noch fortwirkende Thatsache des ewigen Weltgeistes, erzählet, wie alle Geschichte erzählet werden soll, mit Gerechtigkeit und Wahrheit, das ist mit religiösem Sinne, der keine Nebenabsicht, keine Parteyrücksicht duldet, fehlt noch.

keinen Bischof, Abt oder Grafen zurück, welcher der Einladung zu folgen Lust hatte; und alle, die hinzogen, nahmen die Versicherung ihres Königs mit, dass der heilige Vater in allen rechtmässigen, gottgefälligen Dingen unfehlbar auf seinen Beytritt und seine Mitwirkung rechnen könnte.

Also im Jahre eintausend fünf und neunzig, am Donnerstage nach Oculi, traten dreyzehn Erzbischöfe, zweyhundert Bischöfe, viertausend Aebte, Pröpste, Chorherren, Mönche und dreyssigtausend Laien aus allen Ständen in Piacenza zusammen. Keine Kirche der Stadt war geräumig genug, diese ungeheure Menge der Begeisterten zu fassen, in deren Anblick selbst die Heiligen anfingen, die Wahrheit der so gewaltig verkündigten Weltverderbtheit zu bezweifeln. Die Sitzungen der Väter mussten auf freyem Felde gehalten werden, welches ihre Feyerlichkeit noch mehr erhöhte. Sieben Tage dauerte das Concilium. Gegen das Ende desselben wurden die Gesandten des Byzantischen Kaisers eingeführt, dessen Schreiben an den Papst und Europa's Fürsten ward vorgelesen, es nahm ihre Staatsklugheit und ihre Frömmigkeit gleich nachdrücklich in Anspruch, die grellste Beschreibung des Elendes, welches die Gläubigen im Orient dulden mussten, konnte in jenen Zeiten der Gemüthlichkeit, unter dem Einflusse mitfühlender und mitleidender Liebe, ihre Wirkung nicht verfehlen. Urban, den

J. C. 1095
1. März.

kräftigen Eindruck derselben auf die Gemüther wahrnehmend, und die allgemeine Stimmung der Versammlung benutzend, beantwortete den Vortrag der Gesandten mit begeisternder Rede, welche die lautesten Aeusserungen des entschlossensten Muthes unter den Anwesenden, bald unterbrachen, bald begleiteten. Allein es lag nicht in dem Plane des Papstes, die grosse Unternehmung, die bey dem ersten Versuche, entweder ganz gelingen, oder völlig unterbleiben musste, hier schon unwiderruflich zu entscheiden. Ein kurzer Aufschub sollte nicht nur den aufgeregten Eifer für das Werk bis zur Ungeduld steigern, sondern auch die Flamme der Begeisterung, die in Piacenza reichliche Nahrung erhalten hatte, in der Heimath der Versammelten sich noch mehr verbreiten. Er setzte daher nur im allgemeinen fest, dass das heilige Land durch grossen und mächtigen Bund gottgeweihter Ritter und Krieger von dem Joche der Ungläubigen ehestens befreyet; aber die nähern Maassregeln dazu erst in dem Concilio, welches er in des Jahres Laufe noch zu Clermont versammeln würde, reiflicher erwogen und völlig entschieden werden sollten. Bis dahin nahm er von den Anwesenden einen feyerlichen Eid, wodurch sich die Mehresten verpflichteten, der Unternehmung beyzutreten, sobald sie Gottes Willen und Ruf zu ihrem Anfange vernehmen würden.

Die Ungern hatten ihres Königs Bereitwil-

ligkeit, mitzuziehen, überall ruchbar gemacht; dess freueten sich die anwesenden Fürsten, Grafen, Ritter aus Frankreich, Flandern und Lothringen; besonders Wilhelm, Herzog von Aquitanien. Auf seinen Betrieb sandten sie gleich von Piacenza aus Abgeordnete an Ladislaw, um ihm zu eröffnen, wie einhällig sie ihn zum Anführer ihres Heerzuges wünschten [a]). Die Gesandten trafen den König auf der Bodrogerburg am linken Donauufer, wo er das Osterfest feyerte. Er bezeigte sich dem Wunsche der Fürsten geneigt, und mit Genehmigung der Bischöfe und Magnaten that er das feyerliche Gelübde, das Kreuzheer in strenger Zucht und Ordnung persönlich anzuführen; aber dem Ewigen gefiel es nicht, vielleicht zu Ungarns Glücke, das Gelöbniss seines Dieners anzunehmen [b]). 25. März.

Mit der Kriegeslust und Tapferkeit seines Neffen, des Mährer-Fürsten Conrad, bekannt, forderte Ladislaw auch ihn zur Theilnahme an dem Kampfe wider die Ungläubigen im Orient auf, und dieser bereitete sich, dem Ver-

a) *„Hierosolymam se iturum voverat, ut — — — contra inimicos crucis Christi dimicaret. Duces autem Francorum, Lotharingorum et Alemanorum, qui cum exercitu domini illuc profecturi erant, omnes pariter pium regem Ladislaum, digne dignum sibi ducem ac praeceptorem praeficere concorditer disposuerant.* Vita S. Ladislai ex MS. Corsendonk. in Act. SS. l. c. Die Vita ist um das Jahr 1192 wie Cornides (Genealog. R. H. p. 159) bemerkt, geschrieben worden. b) Turotz P. II. c. 59. Katona Hist. Reg. T. II. p. 673 seq.

langen seines mütterlichen Oheims zu willfahren. Coloman war nach Polen gegangen, vielleicht um auch den Herzog Vladislaw Hermann zum Kreuzzuge einzuladen. Unterdessen hatte sich Conrad's jüngerer Bruder Swiatopolk der Herrschaft bemächtiget, und jenen aus der Hauptstadt verjagt. Der Verfolgte suchte Schutz bey dem Könige, der auch sogleich an der Mährischen Gränze des Reiches ein Aufgebot zum Aufsitzen ergehen liess a). Um zur Vertheidigung und Wiedereinsetzung des Verdrängten die Heermacht anzuführen, begab er sich selbst nach Neitra. Dort vernahm er im Geiste den Ruf, sein Tagewerk zu endigen und heimzukehren.

Das schnelle Hinschwinden seiner Kräfte liess ihn an seiner nahen Auflösung nicht mehr zweifeln. Unverzüglich berief er die Stände zu sich, und sandte den Propst Marcell mit dem Grafen Peter nach Polen, um seinen Sohn zurückzurufen. Coloman kam noch zu rechter Zeit um den väterlichen Segen zu empfangen und das ruhige Hinscheiden des Gerechten zu betrachten. Ladislaw hatte als würdiger Verweser des Ewigen durch neun-
J. C. 1095 zehn Jahre regiert. Sanct Martha's Tag war
29. July. der letzte seiner Sorgfalt für die Erde.

Sein Leichnam ward nach Grosswardein

a) Katona l. c. pag. 679 seq. Pray Annal. Reg. I. pag. 93.

gebracht, und in der von ihm erbauten Marienkirche beygesetzt, als eben ein Ritter mit seinem Grafen in einen Streit verflochten war. Noth hatte jenen gezwungen, eine silberne Trinkschale, des Königs Geschenk an seinen Vater, dem Grafen käuflich anzubieten; dieser behauptete, das Gefäss sey diebisch ihm entwendet worden. „Das ganze Leben des verklärten Königs," so erkannte der Richter, „war der Gerechtigkeit geheiliget, er mag auch vom Wohnsitze der Seligen entscheiden, was zwischen Euch Recht sey. Die Trinkschale werde auf seinen Sarg gelegt, und welcher von Euch sie ungestraft davon wegnimmt, dem sey sie rechtlich zuerkannt." Beyde waren mit dem Ausspruche zufrieden. Verwegen nähert sich der Graf dem Sarge, streckt seine Hand aus nach fremdem Eigenthume, und fällt betäubt zu Boden, unfähig sich aufzurichten und den frevelhaften Versuch zu wiederholen. Mit Ehrfurcht tritt nun der Ritter hinzu und nimmt ungehindert was ihm gebührte, den Richter aller Welten in seinem Heiligen preisend, bey dessen Grabe sodann der fromme Glaube der Zeichen und Wunder noch viele wirkte [a]).

a) Vit. S. Ladislai l. c. p. 319.

IV.

Coloman.

J. C. 1095 — 1114.

J. C. 1095. Coloman, von seinen Zeitgenossen selten begriffen, darum oft gelästert, und selbst von neuern Geschichtschreibern noch verkannt, stellte den Ungrischen Volkcharakter rein und edel in sich dar. Mit Sehnsucht harrte er der Gelegenheit, zu zeigen, dass er des Thrones nicht nur gesetzlicher, sondern auch würdiger Erbe sey, weil er ihn mit eigener Verdienste Glanz zu beleuchten wusste. Schon früher hatte es ihm oft wehe gethan, wenn er, dem wilden Treiben seiner Jugendgenossen sich entziehend, edlere Lust in Büchern suchte, und dafür von jenen seinen Muth bezweifelt sehen, und den ihm, halb ernst-, halb spottweise, beygelegten Namen Bücherträger [a]) dulden musste.

Sobald das Gerücht von seines Vaters Tode nach Croatien gekommen war, steckte Peter, Slavizo's Bruder, reich, mächtig und kühn, wider Almus die Fahne der Empörung auf. Ladislaw's Neffe, kleinherzig, unentschlossen, mehr das Vergnügen der Jagd und müssige Frömmigkeit, als der Regierung Arbeit und kriegerische Thätigkeit liebend, säumte nicht,

a) *Könyves Kálmán.* — Turotz P. II. c. 62. Schier Regin. Hung. p. 86.

dem neuen Könige der Ungern das Land wieder abzutreten, zu dessen Vertheidigung und Behauptung er an eigener Kraft verzweifelte [a]). Coloman, seines Vetters Zaghaftigkeit benutzend, sammelte zwischen der Drave und der Save zahlreiche Mannschaft und führte sie dem Rebellen entgegen, der auf dem Modruscher Bergen in einem befestigten Lager stand. Der König vertrieb ihn daraus und zwang ihn bey Guozdanzko zur Schlacht, in welcher Petrus seinen Aufstand mit dem Leben büsste; seine Verbündeten gefangen und geplündert, mussten dem Ueberwinder als ihrem Könige huldigen.

Durch die Umstände begünstiget, setzte er nun thätig fort, was Ladislaw angefangen hatte. Da die Byzantischen Kaiser das Dalmatische Küstenland eben so wenig als Croatien und Slawonien in Unterthänigkeit zu erhalten vermochten, und jenes von den Normännern aus Apulien unablässig angefochten wurde, so überliess Alexius dem Herzoge von Venedig, Vitale Phaledro über dasselbe eine Art von Statthalterschaft; allein auch die Venetianer waren zu schwach, ihr Ansehen und ihre Vortheile gegen die Waffen der Normänner zu behaupten. Eben jetzt hatten diese die Seestädte Dalmatiens wieder überfallen, ohne dass der

a) Kerchelich Notit. praeliminar. p. 135. Lucius De Regn. Dalmat. et Croat. L. II. c. X. ap. *Schwandtner*. T. III. Katona Hist. Reg. T. III. p. 12 seq.

Byzantische Kaiser oder der Venetianische Herzog den Bedrängten wirksame Hülfe zusenden konnte. Coloman zog mit seinen siegreichen Scharen hin, schlug die Normänner zurück, eroberte Belgrad an der Küste, (später Biograd und Zara Vechia genannt), und zwang noch einige Seestädte, für Schutz seine Oberherrlichkeit anzuerkennen. Um diese zu sichern und den Titel eines Königs von Dalmatien sich vorzubereiten, fertigte er Gesandten an Venedigs Herzog ab, um wider die Normänner, welche die Adriatischen Küsten nicht minder, als die
J. C. 1096. Dalmatischen beunruhigten, Waffenbund mit ihm zu schliessen. Vitale Michieli rüstete eine Flotte aus, und Coloman bemannte sie mit Kriegern, die in Apulien landeten, Brindisi und Monopoli gleich im ersten Anfalle wegnahmen, und durch dreymonatliche Verheerung des Landes dem Herzoge Rogerius die Versicherung abnöthigten, keine weitern Feindseligkeiten in dem Meerbusen auszuüben. Der König rief seine, an Ruhm und Beute reichen Ungern nach Dalmatien zurück, und liess die eroberten Städte Apuliens unter dem Befehl eines Ungrischen Capitano's von Venetianern besetzen, welche jedoch bald nach der Ungern Abzuge von Pisanischen Hülfsvölkern des Normannischen Herzoges hinausgeworfen wurden [a]).

a) Andre. Dandul. chronic. ad ann. 1096. ap. *Murator.*

Unterdessen war in dem Concilio zu Clermont der heilige Krieg im höchsten Aufschwunge der Begeisterung beschlossen worden. Papst Urban, sey es, dass er aus zuverlässigen Nachrichten, oder schon früher, als des apostolischen Stuhls Gesandter in Deutschland und Ungarn, Coloman kennen gelernet, und nichts, wozu nur Gemüth und Begeisterung erforderlich war, von seiner gelehrten Klugheit erwartet hatte, enthielt sich, ihn zur Erfüllung des väterlichen Gelübdes einzuladen. Haben ihn die Fürsten, vielleicht nur, um bequemen Durchzug durch sein Land zu gewinnen, dazu aufgefordert, so ist es gewiss, dass er für Pflicht und für verdienstlicher hielt, zu bleiben in dem Lande, das noch immer eines klugen Herrschers reger Thätigkeit bedurfte [a]).

Der erste, der mit seiner Mannschaft den König um freyen Durchzug ersuchte, war *J. C. 1096, im May.* Walther, mit dem Beynamen Ohne Habe; arm, aber rechtschaffen, fromm und beherzt. Sein Heer bestand aus funfzehntausend Mann Fussvolk und achttausend Reitern, grösstentheils Franzosen, von seinen drey Brüdern angeführt. Coloman nahm ihn mit diesen treuherzig auf, und entliess sie beschenkt zu ihren Scharen, welche sie unter königlichem Geleit den geradesten Weg durch das Land, und

Script. Ital. T. XII. Katona l. c. p. 17. Pray Histor. Regum Hung. P. I. p. 98. *a*) Turotz P. II. c. 60.

bey Semlin *(Mala Villa)* über die Save führen sollten [a]). Kaum hatte das Ungrische Geleit die Rückreise angetreten, und Walther mit den Seinigen über den Strom gesetzt, so kehrten sechzehn seiner Krieger unter dem Vorwande, Waffen einzukaufen, in die Ungrische Gränzstadt zurück und begingen allerley Ausschweifungen, unter welchen sie von den Einwohnern überfallen, alles Goldes und Silbers, ihrer Waffen und Kleider beraubt, beynahe nackend zu den Ihrigen zurückgetrieben wurden. Das ganze Heer, vor Belgrad's Mauern gelagert, gerieth bey ihrem Anblicke in Aufruhr. Alles griff zu den Waffen und wollte über den Fluss, um den Schimpf ihrer Gefährten in dem Blute der Ungern zu rächen. Doch gelang es noch den klügern Führern, sie in Ordnung zu erhalten und mit der Aussicht auf künftige Genugthuung zu besänftigen [b]).

Bald darauf erhielt der König Nachricht, dass ein anderes Kreuzheer vierzigtausend Mann stark, mit ungeheuerm Trosse unter Anführung Peter des Einsiedlers und vier ehrenfester Ritter sich bey Oedenburg (*Soprony, Cyperon*) eingestellt habe und freyen Durchzug verlange. Coloman erlaubte auch diesem durch das

a) Albert. Aquens. Chron. Hierosol. ap. *Bongars* Lib. I. c. 6. b) Bernard. Thesaurar. apud *Murator.* Script. Ital. Tom. VII. Chronicon Hierosolymitan. Lib. I. c. 7.

Land zu ziehen, und was es bedurfte, ohne Zank und Betrug, gegen baare Bezahlung einzukaufen. Peter führte seine Scharen und den Tross von dreytausend Wagen in ziemlicher Zucht und Ordnung bis Semlin. Dort sah er auf den Mauern die Trophee, welche die Einwohner zum Schreck für ausschweifende Kreuzritter, von den Rüstungen und Waffen der sechzehn Leute Walthers errichtet hatten. Der beleidigende Anblick eines Denkmals, das seines Werkes Heiligkeit so sehr entehrte, brachte ihn aus aller Fassung, und er beschloss in seinem Grimme, die verwegene Stadt die ganze Wuth seiner Scharen empfinden zu lassen. Sie ward mit Sturm eingenommen und die fliehenden Einwohner wurden verfolgt. Siebentausend glaubten sich auf einem steilen Berge am Donauufer in Sicherheit; aber die Kreuzfahrer folgten ihnen auf dem Fusse nach, und erreichten die Höhe des Berges, ungeachtet des rauhen Pfades, des tapfern Widerstandes und der ungeheuern Steinmassen, welche auf sie herabgewälzt wurden. Das schrecklichste Gemetzel begann und endigte mit dem Tode von viertausend Ungern. Die Würger kehrten ihres Sieges erfreuet in die Stadt zurück, wo sie sich allem Ungestüm ihrer viehischen Triebe ergaben, und hier sowohl als in der umliegenden Gegend die gräulichsten Schandthaten verübten, bis sie die Nachricht erschreckte, dass der König mit seiner ganzen Heermacht wider

sie anrücke. Eiligst setzten sie über die Save, doch der Rache, der sie hier entgingen, unterlagen sie bey Naissus, wo sie in dem Versuche ähnlicher Gewaltthätigkeiten von Bulgaren, Kumanern und Ungern angegriffen, gegen zwanzigtausend Mann und über zweytausend Wagen verloren [a]).

Auf seiner Wanderschaft durch Deutschland hatte Peter in den Rheingegenden mit dem Priester Gottschalk sich verbunden. Mit dem Einsiedler von Amiens wetteifernd, breitete sich dieser in Lothringen und Deutschland aus. Dort brachte er eine Rotte von funfzehntausend Mann aus dem niedrigsten Pöbel zusammen. Zuversichtlich folgte er seines Vorläufers Fusstapfen und erschien mit seinem Volke an Ungerns Gränzen, über welche der langmüthige König den Zug auch ihm noch nicht verwehren wollte. Zwischen Wieselburg und dem heiligen Berge wurden der Heerde Lagerplätze angewiesen und Erlaubniss ertheilet, alle Nothdurft im Lande einzukaufen. Der Ueberfluss, und auch die Billigkeit, mit welcher die Ungern, ihres Königs strengen Befehlen gemäss, den Handel trieben, machte die Deutschen muthwillig. In einem fort an Weine berauscht, begingen sie die ärgsten Frevelthaten. Anfänglich nahmen sie ohne Bezahlung

a) Albertus Aquensis. Chr. Hierosolym. ap. *Bongars.* L. I. c. VIII et IX. Bernard. Thesaurar. C. X. l. c.

Schlachtvieh, Getreide, Wein, Leinwand, theils mit Gewalt, theils hinterlistig weg, dann verbreiteten sie sich in dem Lande, raubten den Hirten ihre Heerden, und erschlugen die ersten bey dem geringsten Widerstande. Endlich ward das Mass ihrer Ausschweifungen voll, als sie bey unbedeutendem Zwiste sich eines Ungrischen Jünglings bemächtiget und ihn in Gegenwart seiner Landesgenossen gespiesst hatten. Coloman liess das Kriegsvolk einiger Gespanschaften wider sie aufsitzen. In den obern Theil der Raabau getrieben und bey Beled *(Belagrave)* [a]) eingeschlossen, rüsteten sie sich zur Schlacht als Männer, die entschlossen waren ihr Leben nicht anders, als für Ströme Ungrischen Blutes zu verkaufen. Da versammelte der Hadnagy der Ungern seine Rottenführer zur Berathschlagung, ob es der Klugheit und der Ehre gemäss sey, unsinnigen Beleidigern der Treue und der Gastfreundschaft eine Schlacht zu liefern, die nur mit beträchtlichem Verlust ehrbarer und edler Waffenmänner gewonnen werden könnte. Es wird beschlossen: der Deutsche Pöbelhaufen sey des

a) „*In campo Belagrave secus oratorium S. Martini conglobati sunt.* — — *Occisis corporibus et sanguine tota planicies Belagrave occuparetur* etc." Alb. Aquens. das passt weder auf die Gegend um Raab, noch weniger auf Belgrad. Aber in der Oedenburger Gespanschaft ist die Raabau, dort ist alles eben, dort ist Beled (Belagau) nicht weit davon gegen Westen, Sanct Martin (Oratorium S. Martini).

Kampfes, wie der Schonung, unwürdig. Die Massregel zu der man sich einhällig vereinigt hatte, ward dem Könige eröffnet und von ihm, der überall mehr das Kluge und für den Augenblick Zuträgliche, als das Gerechte ergriff, gebilliget.

Die Herolde der Ungern erschienen in dem Lager der Deutschen und machten bekannt, sie hätten die Wahl zwischen Heil und Verderben. Der König wolle ihnen das erstere wiederfahren lassen, wohl wissend, dass neben der Menge Strafbarer, auch viele Unschuldige sich befänden. Indessen fordere er als Preis seiner Huld und Gnade, dass sie bis zum Abschlusse eines sichern und dauerhaften Vergleiches, ihre Waffen ausliefern, wogegen ihnen in Erwartung ihrer Antwort Alles Nöthige reichlich zugeführet werden soll. Die Unschuldigen argwohnten Treulosigkeit und Verrath, und stimmten für das Loos der Schlacht. Die grössere Anzahl der Verbrecher liess sich durch Verheissungen der Gnade täuschen. Die Waffen wurden auf Einen Haufen zusammengetragen, und diese sowohl, als der Tross der Ungern zur Bewachung übergeben. Lebensmittel wurden nun in Ueberfluss gebracht und den Bethörten ein schreckliches Todtenmahl bereitet. Dem Wahne der Sicherheit sich überlassend, schwelgten sie in dem ihnen dargebotenen Genusse, als die Ungern auf verabredetes Zeichen sie überfielen, und das grässlichste

Blutbad unter ihnen anrichteten. Kaum dreytausend entrannen dem Schicksale ihrer Gefährten, die auf ihrem ganzen Zuge nur Unwürdigkeit, für Jerusalems Heiligthümer zu kämpfen und zu sterben, bewiesen hatten [a]).

Kaum waren diese Rotten vertilget, so meldete sich ein neuer Schwarm von zweymalhunderttausend Mann Fussvolk und dreytausend Reitern untermenget mit Weibern, Nonnen und Buhldirnen in männlicher Tracht. Das Gerücht seiner Gewaltthätigkeiten ging ihm allenthalben vorher. Viele tausend Juden hatten schon zu Cöln, Trier, Maynz und Worms unter dieser Kreuzritter Unmenschlichkeit geblutet, als unter ihnen ausgemacht wurde, die Ungern seyen um nichts besser, als die zerstreueten Kinder Israels und die Heiden. Ihr oberster Anführer war Rheingraf Emico, ein Betrüger in dem Vorgeben, Gott habe ihn, wie Paulus, durch ein Gesicht zum Werkzeuge auserwählet, die heilige Unternehmung mit der Juden Ermordung anzufangen. In seinem Gefolge waren die Ritter, Wilhelm Charpentier, Thomas von Feik, Clarembald von Vandeuil, und Graf Hermann, die weniger Schlechten. Der Zug durch Ungarn ward ihnen geradezu verwehrt. Sie fanden Wieselburg, Altenburg und die benachbarten

a) Albert. Aquens. I. c. XXIV. Bernard. Thesaur. l. c. p. 672. Annalista Saxo ad ann. 1096.

Thürme ausserordentlich befestiget, und alle Zugänge mit Kriegsvolk besetzt. Den ersten Widerstand erfuhren sie an der Brücke über die Leitha vor Altenburg. Eine zahlreiche Mannschaft unter den Befehlen des Palatinus Jula, eines ehrwürdigen Greises, verweigerte ihnen den Uebergang. Ihre Gesandten an den König wurden durchgelassen, von diesem aber, ungeachtet aller Bitten und Drohungen, mit verneinender Antwort zurückgewiesen. Emico fasst jetzt mit den Seinigen den Entschluss, Gewalt zu brauchen. Auf das gegebene Zeichen fallen die Kreuzfahrer wüthend über die Ungern her, welche der überlegenen Anzahl der Feinde weichen mussten, nachdem Charpentier dem Palatinus den Kopf gespaltet hatte.

Die Sieger waren nun zwar Meister der Brücke; allein von Altenburg bis Wieselburg mussten sie über einen schmalen Damm, der auf der einen Seite vom Flusse, auf der andern von tiefen Sümpfen eingeschlossen war. Auf diesem Wege, von den Pfeilen der Ungern aus der Burg unaufhörlich verfolgt, kehrten sie um, vertheilten sich in den Wald und schlugen eine Menge Bäume nieder, um einen Theil des Sumpfes damit auszufüllen. Vergebens arbeiten die Ungern in der Burg, die Feinde zu entfernen, diese werfen Stämme von Bäumen, Balken, Zweige, Reisbündel in den Sumpf, bedecken ihn mit Buschwerk und Dielen, nähern sich trotz allem Widerstande den Mauern, und

machen sich fertig auf langen Leitern, die sie im Walde gezimmert hatten, sie zu ersteigen. Während die Einen mit gewaltigen Mauerbrechern unablässig daran stossen, die Andern kühn und beherzt Sturm laufen, lassen die Ungern einen Stein- und Pfeilhagel, und Fluthen siedenden Oeles und Fettes auf sie hinabfallen. Schon ist ihr Vorrath verbraucht, schon zeigen die Mauern den Entschlossensten der Feinde zwey Lücken, schon gibt der König den Belagerten Befehl, in der Nacht den Platz zu verlassen und gegen die Carpaten sich zu flüchten, als die Kreuzfahrer, von der Hitze des Zornes und der Rachbegierde hingerissen, durch ihr Ungestüm die Geängstigten zur letzten und höchsten Anstrengung ihrer Kraft beleben. Uebereilt, ohne Vorsicht und Ordnung drängen sich jene, Einer vor dem Andern, auf die Leitern. Diese zerbrechen hier mit fürchterlichem Krachen, dort stürzen sie mit den aufsteigenden Stürmern auf die Belagerer zurück. Unter dem Falle von Tausenden, unter dem dumpfen Getöse eiserner Rüstungen, unter dem Geprassel herabgeschleuderter Steine und dem Jammergeschrey der Sterbenden oder Verwundeten entsteht in kleiner Entfernung unter Grafen und Rittern heftiger Streit über die Theilung und Regierung des gewiss zu erobernden Ungrischen Reiches. Plötzlich ergreift das stürmende Kreuzvolk ein so gewaltiger Schreck, dass es von allen Seiten mit grässlichem Lärm

sich in die Flucht setzt. Die Ungern erstaunen über den plötzlichen Rückzug, in der Furcht eines Fallstrickes zum Handeln unentschlossen. Aber der König gebietet, und eilends stürzen sie zu den Thoren hinaus auf die Menge, die in sich selbst verwickelt und verworren, zu keinem Treffen sich ordnen kann. Ein allgemeines Morden entsteht, die Verfolger bemeistern sich der Brücke und des Dammes, und reiben den grössten Theil ihrer muthlos verzweifelnden Feinde auf. Was dem rächenden Schwerte entging, ward von dem Sumpfe oder von dem Strome verschlungen. Nur Wenige fanden ihr Heil in der Schnelligkeit ihrer Rosse; unter diesen war Emico, der mit Wenigen, die ihm folgen konnten, Deutschland erreichte. Die Ritter Feik, Clarembald und Charpentier mit einigen Franzosen retteten sich durch Kärnthen und langten nach vielen Fährlichkeiten endlich in Apulien an, wo sie sich nach Constantinopel einschifften [a]).

Nach diesen Auswürfen des Westen sollten die Ungern nun auch die Edeln kennen lernen, die den verklärten Ladislaw geehret und vor einigen Monaten den Oberbefehl über sich ihm angeboten hatten. Es waren Gottfried von Bouillon, Herzog von Loth-

a) Erzählt nach Albert. Aquens. c. c. XXVIII—XXI. Guibert Abb. (bey Bongars. T. I.) Lib. IV. c. 7. Bernard. Thesaurar. c. XII. Annalist. Saxo und Berthold Constant. ad ann. 1096.

ringen mit seinen zwey Brüdern Balduin und Eustach, die Grafen von Namur, von Grez und von Rhetel, der Bischof Conon von Montagu, die Ritter Heinrich und Gottfried von Hache, mit grosser Anzahl edler Franken, Lothringer, Frisen, Sachsen und Deutschen. Ihr Heer bestand aus neunzigtausend Mann Fussvolk und zehntausend Reitern, auserlesene Menschen, die keinen Wüstling, ohne Sitten, ohne Glauben und ohne Zucht, unter sich duldeten. Mit diesen bezog der Herzog in der Mitte Septembers bey Bruck an der Leitha, an Ungarns Gränze, ein Lager, weil ihm die Ungrische Gränzbesatzung den weitern Zug verweigerte. Nach reiflicher Ueberlegung, ob man sich den Weg durch Waffengewalt oder durch das anständigere Mittel der Unterhandlung bahnen sollte, ward allgemein für das letztere entschieden. Die Ritter Balderich, Stabelo und Gottfried von Hache mit zehn vornehmen Waffenmännern erschienen vor dem Könige, und Gottfried, der ihn, wahrscheinlich durch frühere Sendung an Ladislaw, schon persönlich kannte, sprach: „Der Herzog von Lothringen und die Fränkischen Fürsten entbieten dem Könige der Ungern Gruss, und wünschen ihm alles Gute von dem Herrn. Sie können ihre Verwunderung Euch nicht verbergen, wie ihr, als Bekenner des Christenthumes, dem Heere des lebendigen Gottes, das vor uns an Euern Gränzen

stand, den Durchzug versagen und dasselbe in Euerm Lande auf das grausamste ermorden lassen konntet. Sie stehen mit einer ehrbaren Ritterschaft und mit tapfern Kriegsscharen bey Bruck, Aufschluss von Euch erwartend, warum Christen der Brüder ihres Glaubens Verfolger und Mörder geworden seyen. Ist es mit Recht geschehen, so wollen sie es dulden; war aber Treulosigkeit die Triebfeder der That, so haben sie beschlossen, als Rächer der Schmach Jesu Christi vorzudringen, wozu sie aus ihrem Vaterlande ausgezogen sind."

Coloman erzählte ihnen alle Gewaltthaten und Verbrechen, welche Peter's, Gottschalk's und Emico's Rotten in dem Lande begangen hatten. Dabey erklärte er seine Bereitwilligkeit, dem neuen Kreuzheere, von dem er ähnliche Ausschweifungen nicht befürchtete, in Eintracht und Freundschaft Alles zu leisten, was es von ihm verlangen würde. Nach eingeholtem Gutachten der Magnaten entliess er am achten Tage die Ritter mit folgendem Bescheid:

„König Coloman dem Herzog Gottfried und allen Christen, die mit ihm sind, Gruss und Liebe ohne Heucheley! Der gute Ruf von dir, Herzog, hat mir längst gesagt, du seyest in deinem Lande ein mächtiger und gerechter Mann, fromm, rechtschaffen und treu; geachtet von Allen, die dich kennen. Darum hab ich dich immer geliebt,

und wünsche jetzt, dich auch zu sehen und persönliche Kunde von dir zu erlangen. Sodann schlage ich dir vor, dass du ohne Verdacht und Argwohn dich auf unsere Oedenburg (*Cyperon, Soprony*) zu uns verfügest, wo wir uns an des neuen[a]) Sees Ufer friedlich besprechen wollen über Alles, was du von uns forderst, und wessen du uns beschuldigest."

Dieser Einladung zu Folge, verliess Gottfried von Bouillon das Lager mit dreyhundert ehrenfesten Rittern, und zog längs des Sees westlicher Küste über die lieblichen, unten mit Weinstöcken, oben mit Eichen besetzten Berge gegen Oedenburg herab. Auf einer prächtigen, in den See hineingebauten Estrade erwartete und empfing ihn der König. Treuherzig umarmten sich hier in den zwey Fürsten Gottseligkeit und Rechtschaffenheit, ritterliche Tapferkeit und königliche Klugheit. Ihr erstes Zusammentreffen und gegenseitiges Erkennen hob alle Bedenklichkeiten auf, der Herzog bedurfte keiner weitern Rechenschaft von Seiten des Königs, und dieser für seine Person keiner andern Versicherung, als die sich ihm aus Gottfried's ganzem Seyn und Wesen offenbarte. Nach kurzer Unterredung war ihm

a) Neusiedler See, *Fertő*. Er entstand erst im X. oder XI. Jahrhunderte durch verminderten, endlich ganz gehemmten Fall des Flusses Fertő. Bredetsky Beyträge zur Topograph. des Königr. Ungern, drittes Bändchen. S. 79 ff.

klar, dass unter dieses Helden Führung seine Scharen nichts gegen des Landes Ruhe und Sicherheit begehen könnten; allein bey der allgemeinen Erbitterung der Ungern gegen die Kreuzfahrer durfte Coloman nicht wagen, ihm sogleich und ohne feyerliche Verträge den freyen Durchzug zu gestatten. Um diese abzuschliessen, ersuchte er den Herzog, ihn auf den Pannonberg in seinen Pallast — Stephan oder Ladislaw mochte ihn auf jenen heiligen Höhen erbauet haben — zu begleiten, wo in Einverständniss mit seinen Magnaten die Angelegenheit nach Recht und Billigkeit geordnet werden sollte. Mit Vertrauen überliess sich der biedere Gottfried dem Könige, und nur zwölf Ritter nahm er zu seinem Dienste mit, die übrigen sandte er nach Bruck mit dem Auftrage an seinen Bruder Balduin, den Oberbefehl über das Heer bis zu seiner Zurückkunft zu übernehmen.

So zweckmässig diese Massregel für die besondere Sache des Durchzuges war. so heilsam und fruchtbringend konnte sie auch im Ganzen auf die Sinnesart und Bildung Ungrischer Grossen wirken; denn die im Pallaste zahlreich versammelten Bischöfe und Magnaten sahen in Gottfried nicht nur den berühmten Mann, der im Dienste des Kaisers, dessen Sache für gerecht haltend, das grosse Reichs-Panier getragen, mit seiner Lanze die Brust des Gegenkönigs Rudolf durchboret, und

fernerhin der Erste die Mauern Roms erstiegen hatte, jetzt aber seinen Irrthum einsehend und bereuend, durch das Gelübde des Kreuzes der Kirche Genugthuung leisten wollte; sie mussten auch den Mann von hohem Seelenadel und feinen Sitten, voll Anstand und Würde, demüthig vor Gott, bescheiden vor Menschen, freymüthig im Reden, offen im Betragen; dabey noch den einsichtsvollen Heerführer, den Herrn und Meister über die Gemüther wie über den Arm der Seinigen, in ihm bemerken und verehren. Diess alles war Gottfried durch Gottseligkeit, deren idealisches Wesen das innigste Lebensprincip des echten Helden ist.

Nach einigen Tagen ward dem Herzoge eröffnet, dass ihm mit den Seinigen, unter Bedingung strengster Zucht, Treue und Redlichkeit im Handel und Wandel, der Durchzug bewilliget sey; doch müsste diese Bedingung auch durch Geisseln, welche der König verlangen würde, zu des Volkes Beruhigung verbürget werden. Der rechtschaffene, edle Mann verweigert keine Sicherheitsleistung die mit seiner Ehre besteht; Gottfried kannte die Billigkeit der Forderung an. Der Vertrag wurde von beyden Theilen auf das Evangelium beschworen. Zu Geisseln forderte der König des Herzogs ältern Bruder Balduin mit seiner Gemahlin Gundehild; und auch diess zu versprechen, trug jener kein Bedenken. Das Kreuzheer zog nun in Ungarn ein und lagerte sich in mehrern Ab-

theilungen zwischen dem See, der Leitha, der Donau und dem Bakonyer Walde. Coloman begleitete den Herzog dahin, um die Geisseln zu übernehmen. Da weigerte sich Balduin seines Bruders Zusage zu erfüllen, und dieser konnte den Widerstand desselben nicht anders besiegen, als durch den Entschluss, sich selbst für seiner Kriegsgefährten Zucht und Treue hinzugeben. Dagegen widersetzte sich das ganze Heer. Balduin erkannte die Nothwendigkeit, sich mit seiner Gundehild dem Könige zu überliefern, der Sinn und Mittel genug besass, ihn für die Entfernung von seinen Tapfern zu entschädigen.

Ein königliches Aufgebot im ganzen Lande schaffte Lebensbedürfnisse im Ueberflusse herbey, und die Androhung der Todesstrafe hielt die Gewinnsucht der Verkäufer im Zaume, und schützte die Fremdlinge gegen Betrug an Güte, Maas, Gewicht und Preis der Waaren. Staaten sind eben so wenig als der einzelne Mann über das Bedürfniss guten Rufes und über die Nachtheile des schlechten erhaben; böse Meinung entkräftet die Macht. In Ländern, wo der Fremde in der Regel ungestraft betrogen wird, mag auch der Einheimische sich mit Gott trösten, wenn er des Armes der Gerechtigkeit bedarf. Schlechte Regierungen und schlechte Haushaltungen sind sich darin am ähnlichsten, dass in beyden viel betrogen und viel gestohlen wird.

In schönster Ordnung führte Gottfried seine Heerscharen durch die Weſzprimer, Stuhlweissenburger, Tolner und Baranyer Gespanschaften bey Darda über die Drave; auch nicht Eine Ausschweifung hatte er, der Allüberschauende, dem nichts verschwiegen bleiben oder verhehlet werden konnte, zu bestrafen. Längs dem linken Ufer der Donau durch die Pesther und Bácssr Gespanschaften zog Coloman mit den Geisseln und zahlreicher Reiterey neben den Kreuzfahrern, unbemerkt von ihnen, her, weniger um sie zu beobachten, als vielmehr für die Ankunft und Sicherheit der Zufuhr zu sorgen. Bey Semlin ging Gottfried über die Save, und als beynahe das ganze Heer über den Fluss gesetzt hatte, zeigte sich der König mit den Geisseln und übergab sie dem Herzoge [a]).

Unterdessen waren der Raaber Bischof Harduin und der Stuhlweissenburger Graf Thomas aus Sicilien zurückgekommen, wohin sie Coloman gesandt hatte, um für ihn bey dem Grafen Rogerius um dessen Tochter Busilla zu werben; denn zuträglich schien ihm diese Familienverbindung für seine Absicht, das Ungrische Reich mit Dalmatien an der Küste zu ründen. Ihre Unterhandlungen waren nach seinen Wünschen ausgefallen, und Herzog Almus reiste hin, um dem Normän-

a) Ganz nach Albert. Aquens. Lib. II. c. 1 — 7. Bernard. Thesaurar. l. c. Wilhelm Tyr. ap. *Bongars.* Lib. IX. c. 2 — 8.

nischen Grafen die Erfüllung der von ihm gemachten Bedingungen Namens des Königs zu versichern, und das Fräulein nach Ungarn zu J. C. 1097. begleiten. Im May des folgenden Jahres landete sie vor Belgrad an Dalmatiens Küste. Dort empfing sie Graf Vinkur und geleitete sie mit fünftausend Rittern zu dem Könige nach Stuhlweissenburg, wo die Vermählung mit grosser Pracht unter Zelten und Lauben mitten unter dem fröhlichen Volke gefeyert wurde [a]).

In eben dem Jahre schlossen nach langer Feindschaft die Russischen Fürsten Swetopolk, Wolodimer, David Igorewitsch, Wasilko Rostislawitsch und Wolodar Rostislawitsch Friedens- und Freundschaftsbündniss. Unter dem Kusse des heiligen Kreuzes setzten sie fest, dass jeder unter ihnen, der in Zukunft den andern befehden würde, als Feind des Kreuzes, ihres Bundes und des Vaterlandes angesehen und behandelt werden sollte. David, den es stets nach Wasilko's Ländern gelüstet hatte, begleitete seinen Oheim Swetopolk nach Kiew und dichtete daselbst den Beneideten eine Verschwörung nach der andern wider den Grossfürsten an. Die Wahrheit der Sache nicht mehr bezweifelnd, lockte Swetopolk den Fürsten Wasilko, unter

a) Gaufred. Malaterra Hist. Sicul. L. IV. c. XXV. ap. *Murator*. Script. Rer. Italic. T. V. p. 599.

dem Vorwande eines Festes, nach Kiew, dort liess er ihn auf Davids Zudringen in Fesseln legen, blenden, und unter des boshaften Verleumders Aufsicht lebenslänglich einkerkern. Wolodimer forderte nun die übrigen Fürsten zur Rache wider den Grossfürsten Swetopolk auf. Sie zogen mit vereinigten Scharen vor Kiew und der Grossfürst entrann dem Verderben nur durch Vermittelung des allgemein verehrten Metropoliten Nikolaus, welcher bezeugte, dass Swetopolk bloss durch Davids boshafte Ränke zu treulosem Verfahren wider Wasilko verleitet worden sey. Unter der Bedingung, dass der Grossfürst sogleich die Waffen wider David ergreife, und sie nicht eher niederlege, als bis er den bösen Fürsten in seine Gewalt bekommen, oder wenigstens seines Landes beraubt hätte, ward Friede zugestanden und durch des Kreuzes Kuss bestätiget. Früher als Swetopolk sein Versprechen erfüllen konnte, war David gezwungen worden, den geblendeten Wasilko seinem Bruder Wolodar auszuliefern. Bald darauf wurde *J.C. 1098.* er von dem Grossfürsten überfallen, und zur gerechten Strafe seiner Verbrechen gezwungen, ihm als Besiegter sein Land zu überlassen, und bey den Polen, den ärgsten Feinden der Russen, Schutz zu suchen. Mit dieser Erweiterung seiner Herrschaft nicht zufrieden, rüstete sich nun Swetopolk, um auch den Brüdern Wolodar und Wasilko einige Ländereyen

zu entziehen. Von ihm angegriffen, rückten sie ihm auf dem Rschewer Felde in Schlachtordnung entgegen. Im Angesichte beyder Heere hob der blinde Wasilko das Kreuz in die Höhe und sprach mit weithallender Stimme: „bey dem Kusse dieses Kreuzes hat Grossfürst Swetopolk vor kurzem gelobet, uns zu lieben und zu schützen, einige Monate hernach liess er mir die Augen ausstechen; jetzt steht er da, um uns auch unseres Erbes und Lebens zu berauben; Gott sey Richter zwischen ihm und uns.“ Wasilko's Worte drangen vor Gottes Thron und in die Herzen der Krieger Wolodars. Swetopolk wurde gänzlich geschlagen, und musste sich mit kleiner Anzahl der Seinigen, die dem Racheschwert der ewigen Gerechtigkeit entrannen, nach Kiew flüchten. Seiner ganzen Macht beraubt war er noch zu stolz, um von den Siegern Frieden zu erbitten, oder anzunehmen [a]).

Jetzt erschienen seine Gesandten, an ihrer Spitze sein Sohn Jaroslaw, vor Coloman, seinen bewaffneten Beystand wider Wolodar, Fürsten von Przemysl, anflehend. Vielleicht hatte ihm die Gesandtschaft des Grossfürsten ungerechte Sache im vortheilhaftesten Lichte dargestellt, vielleicht dachte auch Coloman, jeder Machthaber, der Gefahr liefe, gleichviel

a) Nestor auf das Jahr 1097 — 1098. Dlugoss pag. 526 seq.

wie, Ansehen, Ehre und Herrschaft zu verlieren, habe die gegründetsten Ansprüche auf den Beystand der Fürsten, die ihn leisten könnten; genug, er liess einen Haufen der königlichen Ritterschaft, unter Führung des Palatin Joannes, mit den Panieren einiger Gespanschaften, achttausend Mann, aufsitzen, und er selbst begleitete mit etlichen Bischöfen und Grafen die beschwerliche Heerfahrt über die Carpaten.

Unterdessen hatte sich David mit Wolodar und Wasilko wieder ausgesöhnet, und ihnen die ihm zugesicherte Freundschaft der Polen und Kumaner angeboten. Die vorläufigen Nachrichten von der Ankunft eines Ungrischen Heeres mit dem Könige und mit dem Sohne des Grossfürsten bewog sie, David's Anträge anzunehmen und dieser machte sich auf, die Kumanischen Hülfsvölker herbeyzuführen. Jetzt war Coloman mit seinen Panieren vor Przemysl angekommen, und Wolodar, der sich auf des versöhnten Feindes Redlichkeit und Treue nicht ganz verlassen mochte, zog sich in das gut befestigte Schloss zurück. Um die Gefahr abzuwenden, sandte der Fürst seine Gemahlin Lanka als Vermittlerin in das Ungrische Lager. Auf den Knieen liegend, bat sie den König für ihren Gemahl und für ihr Volk um Schonung und Frieden; doch Coloman hatte dafür kein Gehör, und als er sich ihres Flehens nicht anders erwehren konnte, stiess er sie von sich mit dem Ausrufe

J.C. 1099.

der Erbitterung: „Schande dem Könige, dessen Entschluss bey den Thränen eines Weibes wanken könnte!“

Indem er nun zu des Schlosses Belagerung sich bereitete, hatte David mit den Kumanern in der Nacht das Ungrische Lager erreicht. Die Barbaren brannten vor Begierde, ihre von den Ungern oft erlittenen Niederlagen zu rächen; und um ihre Wuth noch mehr zu entflammen, begab sich ihr Anführer Bonyak in der Mitternachtstunde in den Wald, um nach seines Volkes Sitte aus der Wölfe Geheul den Ausgang seiner Unternehmung zu erforschen. Nach seiner Auslegung deutete ihr Geschrey auf unfehlbaren Sieg, wenn er den Ungern im Angriffe zuvorkäme. Die günstige Vorbedeutung machte seine Haufen zu allem entschlossen; zwey derselben verbarg er in dem Walde zwischen den Flüssen San und Wagrusch; mit dem dritten fiel er bey Tages Anbruch in das Lager der Ungern ein, und nahm nach kurzem Gefechte die Flucht in den Wald. Die Ungern verfolgten ihn bis in das dichteste Gebüsch, und als sie sich wieder gegen die Stadt wenden wollten, war ihnen von den versteckten Haufen der Rückzug abgeschnitten. Indem sie von diesen überflügelt wurden, kehrte Bonyak mit seinem Haufen wieder um, und so, von vorn und im Rücken bestürmt, fielen viertausend Ungern auf dem Platze. Dort lagen die Bischöfe Cupan und Laurentius;

der durch manche Waffenthat berühmte Graf Euzem aus dem Geschlechte der Almási, und des Königs tapferste Führer. Er selbst entging nur durch den Muth des Palatin Joannes und seiner Treuen, welche sich gleich einer Mauer um ihn herum schlossen, der Todesgefahr. Der Rest seiner Mannschaft wurde von den Pfeilen, Schwertern und Lanzen der Kumaner durch zwey Tage und Nächte verfolgt. Viele davon ertranken in Flüssen, stürzten in Abgründe, oder starben des Hungers in den Carpaten, in welchen sie ordnungslos fliehend, sich verirret hatten *).

Seit dem heissen Tag im Saner Walde ward Coloman dem Kriege abhold, ob er ihn gleich nie verschmähete, wenn entweder Nothwendigkeit, oder fehlgeschlagene Unterhandlungen, ihn herbeyführten. Sein Schmerz über den Verlust an Ruhm und an Kriegsvolk wich bald der thätigen Sorge für die innere Reichsverwaltung. Er bereiste das Land, um überall, nicht nur die Genauigkeit, mit welcher die Gesetze vollzogen würden, zu untersuchen, sondern auch ihre Unzulänglichkeit oder ihre drückende, den Fortschritten des Volkes zu rechtlichem Zustande nicht mehr angemessene, Strenge zu beobachten. Mit ihrer

a) Nestor auf das Jahr 1099. bey *Müller* Samml. Russ. Gesch. Thl. I. Dlugoss Hist. Pol. L. IV. ad ann. 1094. p. 326 seq. Michov. L. III. c. 6. Turotz P. II. c. 60.

weisen Prüfung und Sichtung gedachte er das erste Jahrhundert des Ungrischen Königsthu-
J. C. 1100. mes zu beschliessen; zu diesem Zwecke berief er die Stände zum Landtage, um das Ergebniss seiner Bemerkungen und Einsichten ihrer Prüfung vorzulegen [a]). Alles was in den, unter Stephan, Bela und Ladislaw gemachten Verordnungen sich immer noch zweckmässig bewähret hatte, liessen sie bestehen. Vieles davon wurde besonders bestätiget, manches genauer bestimmt, einige Strafen wurden verschärft, andere, welche Enthauptung, Knechtschaft und Verstümmelung verhängten, gemildert, und in öffentliche Kirchenbussen verwandelt. Das Neue betraf theils den vorzüglichsten Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit, die Verwaltung des Rechts, theils die Staatswirthschaft und Sicherung des Eigenthumes, sowohl der Krone, als der Unterthanen. Was durch ihre Beschlüsee hierüber Gesetz geworden sey, soll an seinem Orte gemeldet werden.

Von dem heiligen Kriege in Osten hatte Coloman so viel Erfreuliches erfahren, dass er kein Bedenken trug, einem neuen Schwarm von zweymalhundertsechzigtausend Kreuzrittern aus Frankreich und Deutschland in Un-
J. C. 1102. gern Ruhe und freyen Durchzug zu gestatten [b]);

a) Kovachich Vestigia Comitiorum p. 63. Kollár Orig. Potest. Legisl. p. 79. Batthyáni Leges eccles. Hung. T. I. p. 450. b) Albert. Aquens. Libr. VIII. c. XXXIV.

wobey er sich zugleich der zunehmenden Handelsvortheile seines Volkes erfreuete. Mit Entwürfen zur Vermehrung derselben, durch Erweiterung und Befestigung der Ungrischen Herrschaft in Süden, beschäftiget, hatte er um so weniger Sinn und Lust, das Beyspiel der vornehmen Kreuzgesellschaft, die er so eben im Lande bewirthete, nachzuahmen. Die Häupter derselben waren Albrecht, Graf von Blandras, Wigbert, Graf von Parma, Hugo der Grosse, Stephan, Graf von Blois, Wilhelm, Graf von Poitou, der Bayern Herzog, Welf der IV., Ida, Markgräfin von Oesterreich, Thuno, Erzbischof von Salzburg, und der Bischof von Mayland. Dabey ganze Schaaren junger Matronen und schöner Jungfrauen, viele gross in der Sünde, wie in der Andacht. Die Ungrischen Märkte brachten beträchtliche Summen Geldes in Umlauf, dessen war der König froh: sobald aber die Gäste über seine Gränzen waren, rüstete er sich zur Verfolgung seiner Vortheile in Croatien und Dalmatien.

Während seiner sechsjährigen Abwesenheit hatten die Herren in Croatien ihre innern Zwistigkeiten ausgeglichen und nach ihren Stämmen in zwölf Bünde sich vereiniget, deren jeder nach alter Weise von einem Zupan im Kriege angeführt, und im Frieden regiert werden sollte. Diess war von ihnen geschehen, ohne dem entfernten Könige den Gehorsam

förmlich aufzukündigen. Als sie aber jetzt Nachricht von seiner Ankunft erhalten hatten, gingen sie in zwölf Scharen über die Save, um ihn zu erwarten und für ihre Unabhängigkeit zu kämpfen. Mehr ihre Entschlossenheit, als ihre Anzahl, machte ihm den Sieg der Gewalt zweifelhaft; er hielt für zuträglicher sie durch Klugheit und Milde sich zu unterwerfen. Seine Abgeordneten kündigten ihnen des Königs Schutz und Achtung ihrer Freyheit an, wenn sie lieber die sichere Wohlthat friedlicher Verträge, als das ungewisse Loos der Waffen mit ihm erfahren wollten. Sie wählten die erstere und die Bünde ordneten zwölf Grafen an ihn ab, um für sie einzugehen und anzunehmen, was eines edeln, tapfern Volkes würdig wäre. Nach einigen Unterhandlungen ward ihnen von des Königs Seite ruhiger und unverkümmerter Besitz ihrer Vorzüge, Rechte, Freyheiten, Güter und Unterthanen zugesichert; wogegen sie sich verpflichteten, ihn und seine Nachfolger für ihre Oberherren zu erkennen, und ihm so oft er es fordern würde aus jedem Stamme mit wenigstens zehn Rittern in voller Rüstung bis an die Drave auf ihre Kosten, weiterhin für königlichen Sold treue Heerfolge zu leisten. Nach eidlicher Bestätigung des Vertrages von beyden Theilen, begleiteten sie ihn nach Belgrad an der Küste, wo er ihre Huldigung empfing, und von dem Erzbischofe von Spalatro,

Crescentius, zum Könige Croatiens und Dalmatiens feyerlich gekrönet wurde *).

Hiermit hielt er seine Ansprüche auf das ganze Dalmatische Küstenland, welches den ehemaligen Königen Croatiens unterthänig war, jetzt unter Venedig's Oberherrlichkeit stand, hinlänglich begründet. Um sie geltend zu machen, zog er vor Spalatro, und forderte die Bürger zur Unterwerfung auf. Da verschlossen sie die Stadtthore und zeigten bewaffnet auf den Mauern ihre Abneigung vor der Herrschaft eines fremden, ihnen unbekannten Volkes. Nicht gern entschloss sich Coloman, ihren Widerstand mit Gewalt zu bezwingen; doch da alle seine Anträge und Drohungen verachtet wurden, liess er anfänglich ihr Gebiet verheeren, und als sie in ihrer Widerspenstigkeit beharrten, traf er die ernstlichsten Anstalten die Stadt zu stürmen. Den Zorn des Siegers, dem sie endlich doch unterliegen mussten, fürchtend, sandten sie jetzt ihren Erzbischof zu ihm hinaus um Gnade und Frieden zu erbitten. Der König bestätigte ihnen ihre Verfassung, ihre Rechtspflege und ihre Befreyung von Steuern und Zöllen, wofür sie sowohl der Oberherrschaft des Byzantischen Kaisers, als auch dem Schutze der Venetianer entsagten,

a) Thomas Archidiacon. Histor. Salonitan. apud *Schwandtner*. T. III. p. 189, 634. Kerchelich Notitiae praelimin. p. 134.

ihm und seinen Nachfolgern treue Ergebenheit schworen, den Antheil an Zöllen, welchen der Kaiser bisher gezogen hatte, ihm zuerkannten, und zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit ein Festungswerk der Stadt einer Ungrischen Besatzung einräumten [a]).

Dem Beyspiele der Unterwerfung, welches Dalmatiens Hauptstadt gegeben hatte, folgten bald auch die minder mächtigen Seestädte, Traw und Jadra. Ueberall bestätigte Coloman dem Volke seine Freyheiten, den Kirchen und Klöstern ihre Besitzungen, und machte dadurch seine Oberherrschaft beliebt; womit er sich begnügte, und die allmählige Ausdehnung derselben von günstigen Zeitumständen und von den eigenen Bedürfnissen der Bürger erwartete.

Von Jadra aus erliess er Befehl an den Statthalter Croatiens, vor der Insel Arbe, welche gleichfalls den frühern Beherrschern des Landes unterworfen war, mit dreyzehn Schiffen zu landen und sie zur Unterthänigkeit aufzufordern; aber ein heftiger Nordwind, in welchem die Insulaner ihres Schutz - Patrones, Sanct Christopher's, Beystand erkannten, vereitelten diess Mal die Unternehmung, und der Statthalter, von drey Schiffen der Arbenser verfolgt, musste nach beträchtlichem Verluste an

a) Thomas Archidiacon. l. c. p. 556. Kerchelich l. c. p. 137.

Mannschaft und an Schiffen in Segnia wieder einlaufen [a]). J.C. 1103.

Bey des Königs Ankunft in Ungarn fand er die Königin todt. Als Vater einer fünfjährigen Tochter und eines zweyjährigen Sohnes, vermählte er sich zum zweyten Male mit Predslawa, des Kiewer Grossfürsten Swetopolk's Tochter. Sey es, dass der König sein Missfal- J.C. 1104 len über den zu grossen Abstand zwischen der 11. Aug. feinen, gebildeten Sicilianerin und der natürlichern Russin nicht bezwingen konnte, oder dass sie selbst durch zweydeutige Schritte ihre eheliche Treue in Verdacht setzte, nach einigen Monaten erklärte sich Coloman schändlich von ihr betrogen, und stellte sie zur Untersuchung vor das Hofgericht. Sie ward schuldig befunden; aber der König entzog sie der gesetzlichen Strafe dadurch, dass er sie zu ihrem Vater heimsandte. Dort gebar sie bald nach J.C. 1105. ihrer Verweisung einen Sohn, genannt Boris. Sie starb hernach als Nonne [b]).

Ein Aufstand der Bürger von Jadra, von Venetianern erreget, rief den König wieder nach Dalmatien. Auf die versprochene Hülfe der Aufwiegler rechnend, wiesen die Empörten alle Anträge der Güte zurück. Coloman schloss die Stadt ein und begann die Belagerung. Die Ungern hatten die Schutzdächer ih-

a) Farlati Illyric. Sacr. T. V. p. 233. b) Turotz P. II. c. 61. Schier Regin. Hung. p. 88.

rer Mauerböcke so gerichtet, dass alle Steine, welche die Bürger hinauswarfen, in die Stadt wieder zurückprellten, und die Maschinen der Belagerten zerschmettern mussten, während die Belagerer die ihrigen ungehindert spielen liessen. In diesem Bedrängnisse hatten jene nur zwischen Ergebung und Ausfall zum Kampfe auf Leben und Tod zu wählen.

Schon waren sie zu dem letztern gerüstet als Joannes Ursini, Bischof von Traw, ein heiliger Mann, mächtig durch den Glauben, durch echte Gottseligkeit reich an weisen Rathschlägen, ganz im Ewigen lebend, und eben darum allumfassend für das Zeitliche thätig, durch einen dem Feinde unbekannten Zugang in ihrer Mitte erschien, und sie zur Aenderung ihres verderblichen Entschlusses bewog. Er hiess sie ihre Maschinen eiligst ausbessern, und auf den bereits durchlöcherten Mauern wieder aufstellen. Auch er begab sich dahin, warf sich auf die Kniee, und betete laut mit begeisternder Kraft zu Gott. Nun richtete er die Maschinen selbst, und legte die Steine darauf unter den Worten: „Er, der dem Steine aus David's Schleuder seine Richtung zu des Philisters Stirn gab, lasse diese Steine mit solcher Gewalt auf die Schutzdächer der Auswärtigen fallen, dass sie ohne eines Menschen Verletzung einbrechen, und nie wieder hergestellt werden können." Auf sein Geheiss zogen sodann sämmtliche Schleuderer die Stricke zugleich. Un-

ter ihrer fortgesetzten Arbeit stürzten die Maschinen der Ungern in Trümmer zusammen, der nahe Sieg war dem Könige entrissen. Da bot er der Stadt Frieden und liess den Bürgern melden, ihm läge mehr daran, freywillige Freunde in seinen Schutz aufzunehmen, als über bezwungene Unterthanen zu herrschen. Seinem Antrage verschaffte Bischof Joannes bey ihnen Gehör, sie bestimmten die Bedingungen ihrer künftigen Treue, Coloman genehmigte sie, und ward feyerlich in die Stadt einziehend von den Bürgern als ihr Oberherr empfangen [a]). So lange er noch in Dalmatien verweilte liess er den Bischof nicht mehr von seiner Seite.

In seiner Begleitung erschien er auch in den übrigen Städten des Küstenlandes Absorus, Aenona, Clissa, Scardona und Sebenico, um die ihm freywillig angebotene Huldigung anzunehmen. Zu Traw nahm er Abschied von Joannes, und in tiefer Achtung für ihn, schenkte er hernach der Stadt das freye Wahlrecht ihres Bischofs und ihres Grafen, bloss die Bestätigung und Einsetzung der Gewählten sich vorbehaltend. Sie sollte ihre hergebrachte Verfassung behalten und weder ihm noch seinen Nachfolgern zinsbar seyn. Nur von den Zöl-

a) Vita S. Joannis Traguriensis vulgata a Treguano Archidiac. Traguriens. c. IV. seq. ap. *Farlatum* Illyr. Sacr. T. IV. p. 313.

len sollten zwey Drittel dem Könige, Eines dem Statthalter, und das Zehntel dem Bischofe entrichtet werden. Er versprach ihr, nie zu gestatten, dass wider ihren Willen ein Unger oder Ausländer in ihrem Gebiete sich häuslich niederlasse. Wenn der König zur Krönung oder zur Verwaltung der Landesangelegenheiten sich in Dalmatien befände, sollten die Häuser der Bürger durch Aufnahme der Hofdiener keineswegs belästiget werden, sondern alle Bezeigungen der Gastfreundschaft lediglich von ihrem guten Willen abhängen. Wer bey allen diesen Rechten und Freyheiten unter seiner Herrschaft sich dennoch beschweret fühlen dürfte, dem sollte es frey stehen, mit seiner Habschaft und mit den Seinigen hinzuziehen, wohin es ihm beliebte[a]). Aehnliche Handfesten gab er auch den übrigen Städten und den Inseln Veglia, Cherso, Arbe, die sich ihm gleichfalls friedlich unterworfen hatten. Nachdem er sich dergestalt ihre Treue und den Ungern bedeutende Handelsvortheile gesichert hatte, kehrte er jetzt nicht nur als König Croatiens und Dalmatiens, sondern auch als Beherrscher des Adriatischen Meeres nach Ungarn zurück, wo ein langer Kampf gegen Ränke der Bosheit seiner harrte.

Herzog Almus, der seine Unfähigkeit, Croatien zu behaupten und zu beherrschen,

a) Farlati Illyr. Sacr. T. VI. (von Collet) p. 323.

früher erkannt; der seine Rechte und Ansprüche auf dieses Land freywillig an Coloman abgetreten; dem dieser selbst durch Verordnungen königliche Vorzüge im Reiche, auch nach des Königs Andreas verderblichem Beyspiele, einen Theil des Landes, als Herzoge *), zuerkannt, und seine Freundschaft bey jeder Gelegenheit durch unzweydeutige Merkmale bezeiget hatte; diesem schwachen, wankelmüthigen und unstäten Fürsten war jetzt das ihm verliehene Gebiet zu klein. Schon seit einiger Zeit trug er die verderblichsten Anschläge in sich herum, durch deren Ausführung er seinen Vetter vom Throne stürzen, und über das erweiterte Ungrische Reich die Alleinherrschaft sich anmassen wollte. Indem Coloman mit Dalmatiens Einrichtung beschäftiget war, reiste Almus zu Kaiser Heinrich dem V. zuver- *J.C. 1106.* sichtlich auf den Beystand des Mannes rechnend, der seinem eigenen Vater die Krone geraubet und ihn bis zum Tode verfolgt hatte. Allein ungeachtet der Verheissungen, durch welche er sein Vaterland verrathen und verderben wollte, ward er für diess Mal von dem Kaiser abgewiesen. Die Absicht seiner Reise ward an den König verrathen, nichts destoweniger empfing ihn dieser bey seiner Rückkunft aus Deutschland zutraulich, und gab ihm nur

a) König von Rama oder Bosnien war er eben so wenig als Coloman. Engel' Gesch. d. Ungr. Reiches Thl. II. S. 480. vergl. mit Katona Hist. Reg. T. III. p. 174 et seq.

die sanfte Weisung, sein gutes Volk in seinem Gebiete nicht ganz der Willkühr seines Grafen zu überlassen a).

Des edlern Mannes schonendes Betragen hielt Almus für tückische Zurückhaltung des Grolles, dessen Ausbrüchen er zuvorkommen müsste, und es fehlte nicht an Ohrenbläsern, die, werthlos, den wackern König hassend, ihn in diesem Wahne bestärkten. In Ungarns nördlichen Gegenden warb er eine Partey, welche sich bald beträchtlich mehrte; denn Coloman war durchaus mehr gefürchtet, als geliebt, wie jeder grosse Mann, nur festen, nicht auch milden Sinnes. Seine Besonnenheit und Klugheit machte die kurzsichtigen misstrauisch; seine höhere Cultur drückte unsanft auf die Rohern herab; seine Frömmigkeit über die Schwärmerey seiner Zeitgenossen sich erhebend, war den Priestern verdächtig; die Guten vermissten in ihm leutselige Gemüthlichkeit; die Bösen verabscheueten seine unbiegsame Rechtlichkeit und durchgreifende Strenge. Von dem Allen war Almus das Gegentheil; er sah sich daher auch zahlreich umgeben von Menschen, die bereit waren, demjenigen beyzustehen, von dem sie für niedrige Wünsche, Bedürfnisse und Leidenschaften mehr, als von dem hochsinnigen, Alles nach Recht und Klugheit abwägenden Könige hoffen konnten.

a) Turotz P. II. c. 59. 60.

Coloman, der Unternehmungen seines Vetters kundig, sammelte seine Scharen und stellte sich bey Várkony, am rechten Ufer der Theiss, zwey Meilen unter Szolnok, den Kampf mehr drohend als wünschend. Jenseit des Stromes stand Almus, selbst muthlos zum Angriffe, den Uebergang des Königs durch mehrere Tage vergeblich erwartend. Der Zögerung und Unentschlossenheit überdrüssig, hielten die Rottenführer beyder Heere Rath, und beschlossen, jene blutigen Auftritte, in welchen einst ihre Väter und Verwandten der Eifersucht zwischen Andreas und Bela, zwischen Salomo und Geisa zum Opfer fielen, nicht zu erneuern. Die Fürsten möchten ihre Sache durch Gottes Urtheil im Zweykampfe ausmachen. Gyárák, des Almus Vezér, machte den Beschluss dem Könige bekannt, der zu allem bereit war; aber Almus hielt es für sicherer, ohne Wagniss des Zweykampfes, mit Coloman sich auszusöhnen [a]).

Kraftgefühl und Misstrauen sind unvereinbar; jenes machte den König über seines Vetters weitere Schritte unbesorgt, dieses jagte den Herzog nach Polen zu Boleslaw dem III. der ihm die Anwerbung einiger Haufen im Lande gestattete. Mit diesen fiel er in Ungarn ein, bemächtigte sich der nördlichen Gespanschaften und erklärte den König für abgesetzt, so- J. C. 1107.

a) Turotz l. c. c. 60.

bald ihm die Bergfestung Aba-Ujvár ihre Thore geöffnet hatte. Weiter konnte er nicht fortschreiten; denn der immer schlagfertige Coloman stand vor der Burg, auch hier noch bereit, ihm entweder die Hand zu bieten, oder ihn die ganze Macht seiner Waffen empfinden zu lassen. Sämmtliche Bischöfe und Magnaten mit ihren Reisigen waren bey des Königs Heerbann; der erste Sturm musste ihm die Burg überliefern. Almus sah die Unmöglichkeit sich zu behaupten; eilends bestieg er sein Ross und sprengte ohne Gefolge in das Lager der Ungern, dort warf er sich dem Könige zu Füssen und bekannte seine Schuld. Ihm und den Wenigen Ungrischen Parteygängern ward verziehen [a]).

Hätte ihn Coloman mit Vorwürfen überhäuft, hätte er ihn in Verhaft nehmen und in einer einsamen Burg verschlossen, sein Verbrechen durch eine Zeit büssen lassen, so wäre er vielleicht gebessert worden; jetzt fühlte er sich unter doppelter Last, der königlichen Grossmuth und seiner eigenen Schuld, zu Boden gedrückt. Gemeine Seelen hassen denjenigen unversöhnlich, den sie muthwillig beleidiget haben; also auch Almus. Was er im Hasse gebar, beschloss er dort auszuführen, wo nur Liebe und Andacht sein ganzes Wesen hätte durchdringen sollen.

a) Turotz l. c.

Zu Dömös, dort, wo seinen Grossvater Bela unter den Trümmern des einstürzenden Hauses die Nemesis ereilet hatte, war vor einiger Zeit von ihm der Grund zur prächtigen Propstey und Kirche gelegt worden; jetzt war das Gebäude vollendet und sollte eingeweihet werden. Zu gleicher Zeit überreichte ihm seine Gemahlin Ingelburge, Ingo des I. Königs der Schweden Tochter, einen Sohn; um so eifriger strebte er nun nach der Krone, dem künftigen Erbe des Neugebornen. Er bat den König, der feyerlichen Einweihung der Kirche beyzuwohnen, und ihm hernach eine Jagd im Bakonyer Walde zu erlauben; während er dann mit Erlegung des Wildes sich belustigen würde, sollte sein Gast unter meuchelmörderischen Händen fallen. Coloman von dem Anschlage genau unterrichtet, ging mit dem Vorsatze hin, gleich nach der Consecration, sowohl den Herzog, als den ihm namentlich angezeigten Mörder, festsetzen zu lassen; aber die anwesenden Bischöfe, denen er sein Vorhaben entdeckt hatte, bewogen ihn, den Verbrecher mit seinem Miethlinge bloss in ihrer Gegenwart zu entlarven und ihm noch ein Mal zu verzeihen. Ein neuer Vertrag ward gestiftet, und beyde Fürsten beschworen ihn auf das Evangelium.

Nach dem Feste zog Almus in den Bakonyer Wald auf die Jagd, begleitet von des Königs zwey bewährten Hofbedienten, welche

für des Herzogs Bequemlichkeiten sorgen, zugleich seine Sinnesäusserungen genau beobachten sollten. Bey Csoor erblickte er einen Reiher, er liess seinen Falken auffliegen und auf den ersten Stoss war der Raubvogel sein. Da sprach er zu seinen Begleitern: „glaubt ihr wohl, der kluge Falk würde den Reiher friedlich haben fliehen lassen, wenn dieser ihm geschworen hätte, nicht mehr zu schreyen.“ Die Hofbedienten erwiederten: „der wilde Falk würde eben so wenig auf den Schwur des Reihers geachtet, als dieser zu einem Eide sich verstanden haben. Almus fürchtete von seiner unbesonnenen Rede die schrecklichsten Folgen, und beschloss, durch neuen Hochverrath sie von sich abzuwenden. In der Nacht nahm er die Flucht, ohne dass sein Gefolge Spur von ihm entdecken konnte *).

Er war bey Kaiser Heinrich, der sich endlich von ihm bewegen liess, das Reichsheer aufzubieten, und einen Feldzug nach Ungarn zu unternehmen. Um seine Macht zu verstärken, erliess er dem Herzog von Böhmen und Mähren, Swiatopolk, eine beträchtliche Geldschuld, unter der Bedingung, dass er zugleicher Zeit mit seinem Heerbanne Ungarn überfalle.

J. C. 1108. Heinrich und Almus führten ihr Kriegsvolk vor Presburg. Die Stadt war gut besetzt

*) Turotz l. c. c. 61.

und wurde von Ungern so kräftig vertheidigt, dass der Kaiser nach vierwochenlanger Belagerung an ihrer Einnahme verzweifelte. Am rechten Donauufer stand Coloman mit starker Heermacht, um den Uebergang den Feinden zu verwehren. Ein anderes Heer hielt das linke Waagufer besetzt; bloss die Presburger, Neitraer und Trencsiner Gespanschaften waren dem Kaiser und seinem Lehnsmann Swiatopolk Preis gegeben. In diesem kleinen, bergigen und rauhen Bezirk konnten sich die Feinde nicht lange halten, und Heinrich sah sich nothgedrungen, durch Unterhandlung zu bewirken, was er durch Waffengewalt nicht erzwingen konnte. Mit geringer Mühe bewirkte er die Aussöhnung, wozu den König Grossmuth, den Herzog Erbärmlichkeit, stets bereit machte. Der Kaiser war mit einigen Geschenken und mit der Zusicherung freyen Rückzuges zufrieden a). Almus gelobte in seines Vetters Lager eine Wallfahrt nach Jerusalem, vielleicht zu schwach sich fühlend, seine Beschämung vor dem ganzen Lande zu ertragen. *J. C. 1110.*

Der Unglückliche kam jedoch aus dem heiligen Lande nicht besser zurück als er hingegangen war: er blieb überall selbst sein ärg- *J. C. 1112.*

a) Annalista Saxo ad ann. 1108. Otto Frisingens. Historiar. L. VII. c. XIII. ap. *Urstis.* T. I. Turotz l. c. c. 62.

ster Feind: und weder die Zeichen des Heils
zu Jerusalem, noch der zutrauliche Empfang
des Königs bey seiner Rückkunft, konnte ihn
mit sich versöhnen. In seinem einsamen Dö-
mös, unter des Wildes Verfolgung zwischen
den Verteser Bergen, nährte er seinen Hass wi-
der Coloman und ersann zu dessen Verder-
ben neue Entwürfe. Leicht erspähet der Böse
seines Gleichen. Almus fand sie an den drey
Grafen Uros, Vatha und Paulus. Im Stil-
len warben sie sich Anhänger, und die an-
steckende Kraft der Unzufriedenheit verschaffte
ihnen deren eine grosse Anzahl, unter dem
Drucke eines Regenten, der das Eindringen sei-
ner Klugheit und Rechtlichkeit durch kein ge-
fälliges Wesen zu mildern wusste. Coloman
erfuhr das Geheimniss der Verschwornen bey
J.C. 1113. Zeiten, ein Verhaftungsbefehl wider den Her-
zog und die drey Grafen kam der Vollziehung
des Verbrechens zuvor. Des Landes Verfas-
sung, der Stand der Verbrecher, und des Kö-
nigs Charakter verbieten zu glauben, dass die-
ser willkührlich an ihnen Rache nahm; wahr-
scheinlich hatte er sie dem Hofgerichte überlie-
fert, welches den Gesetzen gemäss nicht an-
ders, als auf Todesstrafe erkennen konnte. In
einem unglücklichen Anfalle menschenfreund-
licher Schwäche steigerte Coloman den
Ausspruch des Rechtes, indem er ihn mildern
wollte, in einen Machtspruch der Tyranney,
durch welchen Almus und die drey Grafen das

Leben behalten, aber geblendet werden sollten. Es lag entehrende Verachtung darin, dass Hochverräthern nur die Strafe der Diebe zuerkannt; es war empörende Grausamkeit, dass die Strafe der Blendung auch auf den unschuldigen, fünfjährigen Knaben Bela ausgedehnt wurde. Der blosse Wink eines geachteten Mannes würde den König zum Widerrufe des Machtspruches bewogen haben, wäre es nicht schon damals das Unglück der Fürsten gewesen, dass ihre Launen des Zornes behendere Vollzieher fanden, als die Anordnungen ihrer Gnade und die Befehle ihrer Gerechtigkeit [a]).

Wie dem Herzoge Almus und seinem Sohne Bela das Tageslicht, so war auch dem Könige alle Ruhe des Herzens, aller Ruhm des Vergangenen und alle Freude des fernern Lebens verschwunden: denn das Verdienst einer achtzehnjährigen, weisen und gerechten Regie-

a) Heinrich v. Muglen c. XLVIII. Turotz l. c. c. 62; aber die Gräuel, welche letzterer hierbey dem Könige noch aufbürdet, und von welchen Muglen nichts wusste, werden billiger bezweifelt, als nacherzählet. Wohl mögen sie noch zu Coloman's Zeit erzählet worden seyn; denn die Menschen hatten von jeher, weder des Glückes, noch des Unglückes genug, und waren immer fertig, durch gräuliche Dichtungen zu ersetzen, was der mässigen Wirklichkeit mangelte. Einige pflegten dergleichen zu thun, weil sie in dem Schoosse ihrer trägen Jämmerlichkeit durch schreckliche Dinge erschüttern, und erschüttert werden wollten; Andere, weil sie in ihren bessern Zeitgenossen den Vorwurf eigener Schlechtigkeit nicht ertragen konnten, und durch das leichte *criminari audacter*, welches gegen grosse Männer ausgeübt, niemals misslinget, sich zu rächen suchten.

rung musste ihm in seiner Selbstschätzung, wie in der Würdigung aller Rechtschaffenen, durch eine einzige ungerechte That vernichtet erscheinen. Dass kein Fürst berechtiget sey, gesetzliche Strafen zu verschärfen, war zu seiner Zeit noch unbekannte Wahrheit; schwerlich mochte ihn also die, über Almus verhängte Blendung beunruhiget haben: allein das Jammerbild des geblendeten unschuldigen Knaben musste ihn Tag und Nacht verfolgen; sein empörtes Gewissen war nicht mehr zu besänftigen, die verlorne Eintracht mit sich selbst nie wieder herzustellen. Seine Lebenskraft, nicht mehr von ruhigem Geiste gehalten, schwand merklich: anhaltend heftige Schmerzen im
J. C. 1114 Kopfe endigten seine innere Qual und sein Le-
4. Febr. ben. Achtzehn Jahre, sechs Monate und fünf Tage hatte er regiert. Diejenigen, welche ihn so hässlich, mit starkem Höcker, schielend, hinkend, stammelnd, und am ganzen Leibe mit Haaren bewachsen schilderten, sprachen eben dadurch seiner Geistesmacht nur höheres Lob. Der Mann musste wenigstens der Gestalt nach wie ein Unhold gezeichnet werden, welcher, dem Geiste seines Zeitalters ganz zuwider, kein einziges Kloster gestiftet, nicht Eine Kirche erbauet, die ausschweifenden Kreuzritter nach Verdienst gezüchtiget, übermässige Schenkungen seiner Vorfahren an Klöster und Kirchen eingezogen, die Clerisey zur Zucht und Pflicht angehalten, die Gerechtig-

keit mit unerbittlicher Strenge verwaltet, und endlich seinem treulosen, aber freygebigen Vetter nicht auch den sechsten Hochverrath des Vaterlandes ungestraft hingehen liess. Neuere vertheidigten diesen König gegen ältere Lästerungen durch viele Zeugnisse [a]); aber seine bündigste Vertheidigung sind seine Thaten und der Geist seiner Gesetze.

a) Cornides Genealog. Regum Hung. p. 102 seq. nach ihm Katona, Pray und Andere.

Zweyter Abschnitt.

Das Ungrische Volk im zweyten Jahrhunderte des Reiches.

I.

Verfassung des Reiches und des Kriegswesens.

In hundert siebzehn Jahren hatten über Ungarn neun Könige geherrscht. Unter diesen waren drey, Stephan, Ladislaw und Coloman, entschieden grosse Männer; zwey davon Heilige. Ihre Regententhätigkeit füllte zusammen acht und siebzig Jahre aus. Bela und Geisa, der Eine durch zwey, der Andere durch drey Jahre König, regierten nur so lange, um zu zeigen, wie würdig sie der Herrschaft waren. Wider sie und wider die drey grossen Herrscher konnte keine Verschwörung geheim bleiben, keine Empörung gedeihen, denn die kräftigern Ungern wussten kraftvolle Könige zu achten. Die innern Kriege unter dem schwachen Andreas

und seinem schwächern Sohne Salomon gingen nicht von dem Volke, sondern von der königlichen Familie aus; aber der hochmüthige Wollüstling Peter, und der gealterte, immer zur Unzeit strenge Samuel Aba mussten bey einem so keuschen, seinen Werth so innig fühlenden, und noch halb heidnischen Volke, wie die Ungern waren, fallen. Nur der drey Mal gekrönte Salomon, ohne Fähigkeit und Würdigkeit, bloss durch das Recht der Geburt König, wurde von den Ständen durch Rechtskraft abgesetzt, weil er das Reich, anstatt es zu verwalten, verrathen und veräussern wollte. Stephan, Ladislaw und Coloman waren nothwendig, um in dem Ungrischen Volke Anlagen zur Nationalität zu entwickeln, und sie zu einiger Nationalkraft auszubilden: Peter, Samuel, Andreas und Salomon mit ihren elenden Günstlingen, zusammen vier und dreyssig Jahre herrschend, und selbst der drey Mal gewagte Kampf des Heidenthumes gegen das Kirchenwesen, mussten da gewesen seyn, um die Nationalkraft, so weit sie ausgebildet war, durch angemessenen Reiz zu üben und durch Uebung zu verstärken. Und so war durch hundert siebzehn Jahre auf dem Ungrischen Throne des Guten mehr als des Bösen.

Des Ungrischen Staates westliche Gränzen wurden von dem Calenberg bis an die March und die Leitha zurückgeführt. Das J.C. 1043.

Bedürfniss des Friedens gebot die Abtretung des schönen Landstriches, worüber Siegfried von Kaiser Heinrich dem III. zum eigenen Markgrafen bestellet wurde [a]), weil der Oesterreichische Markgraf Adalbert den kaiserlichen Heerbann verstärken sollte; das neugewonnene und feindlichen Ueberfällen zunächst ausgesetzte Land stäte Anwesenheit und Wachsamkeit eines Gränzgrafen forderte. Das Ungrische Reich erweiterten Stephan und Ladislaw ostwärts von dem Mefzeser Pass über ganz Siebenbürgen, bis gegen die Quellen der Flüsse Sámos, Aluta und Oitos; Ladislaw und Coloman gegen Süden von der Drave über Slavonien, Croatien und Dalmatien, zwischen der Unna und der Seeküste, bis gegen die Narenta. So sollten auch ihre Nachfolger bis auf den heutigen Tag ihr Streben zu des Ungrischen Reiches Erweiterung immer nur gegen Osten und Süden richten.

Die königliche Gewalt war in diesem ganzen Zeitraume nur durch die grundvertragsmässige Pflicht, in der Reichsverwaltung den Rath der Magnaten und Barone zu hören, beschränkt. Diese hatten auf den Landtagen, zu welchen der dritte Stand, die königliche Ritterschaft (*Servientes Regii*), oder der Adel noch nicht berufen ward [b]), bloss ihr Gut-

a) Rauch Oesterreich. Gesch. 1. Band S. 190. b) Pray Hist. Reg. P. I. Notit. praev. p. LIV.

achten abzugeben, nicht aus eigener Macht, oder mit dem Könige gleich berechtiget, zu entscheiden. Die Belehnung mit liegenden Gründen hatte die Prälaten der königlichen Ritterschaft an Rechten und Pflichten gleich gemacht; keine weitern Vorzüge gebührten ihnen aus dem Grundvertrage, besonders in diesem Zeitraume, wo sie noch grösstentheils Ausländer waren; aber ihre Ueberlegenheit an Cultur, Einsichten und Sitten über die vornehmen Laien erwarb ihnen das Standschaftsrecht; die, durch den Zweck ihres Daseyns in so prachtliebender Zeit nothwendig gewordene Grösse ihrer Besitzungen machte die Verleihung jenes Rechtes selbst für des Thrones Festigkeit und für des Reiches Wohlfahrt wichtig, und Stephan, in heller Ansicht von dem Verhältnisse des Priesterthumes zu Zeit und Volke, erhob es noch zum Range des ersten Standes. Gewiss schwebte sein weissagender Geist in jener Ansicht, als er sie auch seinem Sohne Emerich folgendermassen eröffnete: „Der Priesterstand macht den Thron ehrwürdig. — Ehre und liebe ihn, mein Sohn, wie deinen Augapfel. Bist du von seinem Wohlwollen versichert, so hast du keinen Widersacher zu fürchten, seine Ergebenheit wird dir überall zur kräftigsten Stütze dienen. Das Gebet der Priester wird dich Gott dem Allmächtigen empfehlen, denn von ihm sind sie gesetzt zu Hütern des menschlichen Geschlechtes, zu

Erforschern der Gemüther, zu Verwaltern aller kirchlichen Vortheile, zu Ausspendern des göttlichen Geheimnisses; und ohne sie werden weder Könige eingesetzt, noch Staaten begründet. — Liebst du sie aufrichtig, so wirst du dein eigenes Heil befördern, und dein Reich mit Ansehen und Würde beherrschen u. s. w. [a])". So konnte wohl ein König von dem Priesterthume sprechen, der dasselbe als den Stellvertreter der Hierarchie des ewigen Rechtes betrachtete; den Geist besass, den Priester von dem Menschen zu unterscheiden; die Kunst verstand, die von Gottesgeist beseelten zu wählen, und seine Pflicht verehrte, sie zur Erfüllung ihres Berufes anzuhalten. Die Erhebung des Ungrischen Priesterthumes war das wohlthätigste Werk seiner vorsichtigen Weisheit: denn so oft unter seinen spätern Nachfolgern die übermächtige Aristokratie der monarchischen Gewalt die Spitze bot, und Untergang drohete, stand das gleichmächtige Priesterthum da, um jener ein aufzuwiegendes Gleichgewicht zu halten, und diese, wenn die Gerechtigkeit auf ihrer Seite war, kräftig zu beschützen.

Aus Antrieb seiner Grossmurh, kraft seiner königlichen Gewalt und auf Verlangen sei-

a) Decret. S. Steph. L. I. c. III. ap. *Katona* Hist. T. I. p. 369.

nes Senates [a]) erklärte, bewilligte und verordnete Stephan: „dass Jedermann berechtiget sey, über sein Eigenthum zum Besten seiner Ehefrau, seiner Söhne, Töchter, Verwandten, oder der Kirche zu verfügen, und keine Macht befugt seyn soll, seine Willensbestimmung nach seinem Tode aufzuheben: dass ferner jedermann über die Schenkungen des Königs, mit Ausnahme dessen, was zu Bisthümern und Gespanschaften gehörte, eben so wie über sein ererbtes oder erworbenes Eigenthum, so lange er lebte, verfügen möchte. Mit eben dem Rechte sollten ihm nach seinem Tode seine Kinder im Besitze folgen, und um keiner Verschuldung wegen sollte irgend jemand an seinen Gütern Schaden leiden, es sey denn, er hätte zur Ermordung des Königs mit Rath oder That mitgewirkt, das Reich verrathen, oder ausser Landes sich geflüchtet. Nur in diesem Falle sollten seine Güter in des Königs Gewalt verfallen, er verurtheilet werden, seine Kinder aber die Schuld mit ihm nicht theilen."

Durch diese, mehr menschenfreundliche, als für den Thron erspriessliche, aber für Entwickelung der Nationalkraft heilsame Verordnung, mit welcher jedoch die Pflicht zur Heerfolge noch unverändert fortbestand, hatte Ste-

a) „Regali nostra potentia — consensimus petitioni totius Senatus etc." Decr. S. Steph. L. II. c. V et XXXV. ap. *Katona* l. c.

phan die Lehen erblich gemacht a), und hiermit zu dem Gespanschaftsadel, welcher sodann rasch zu aristokratischer Uebermacht fortschritt, den Grund gelegt. Ihre Ausbrüche waren durch die Trennung zwischen Kirchengenossen und heimlichen Heiden, durch die Parteyungen in der königlichen Familie, und durch die Herrschergrösse der letzten zwey Könige in diesem Zeitraume noch zurückgehalten worden.

Keinem der neun Könige hatten die Prälaten und Magnaten vor seiner Thronbesteigung einen Eid abgefordert; nicht einmal die Krönung wurde so streng als wesentliche Bedingung der Herrschaft, und gleichsam als Siegel ihrer Rechtmässigkeit angesehen. Dem Könige wurde gehorcht, er mochte vom Pallaste oder vom Landtage aus gebieten. Den letztern zu versammeln, Zeit und Ort zu bestimmen, ihn abzudanken, auch die Reichsbaronen, Kreis-, Hof-, Gränz- und Unter-Grafen b) zu ernennen, war des Königs ausschliessendes Recht. Der Palatin blieb durch den ganzen Zeitraum auf die Bewahrung des königlichen Siegels, Vermittelung zwischen König und Volk in Streitsachen über Besitz und Eigenthum, Rechtsentscheidung in höchster Instanz, und Anführung des königlichen Heerbanns in des Königs

a) Pray l. c. p. 14 et 105. b) Comites Parochiani, Curiales, Marchiones und Vice-Comites.

Abwesenheit beschränkt. Erst durch die spätern Siege der Aristokratie über schlecht behauptete Majestät wurden auch des Palatins Befugnisse beträchtlich erweitert [a]). Glaubwürdige Urkunden und Zeugnisse nennen Samuel Aba, Zache, Rado oder Radowan, Atha, Paulus und Joannes, als Palatine dieses Zeitraumes [b]).

Des Königs Einkünfte flossen aus dem Ertrage der Ländereyen, welche zu den königlichen Burgen der Gespanschaften geschlagen waren. Zwey Drittel desselben gehörten dem Könige, eines dem Kreisgrafen; jenem ganz allein der Ertrag der königlichen Allodien, nach Abzug dessen was die Bearbeiter derselben, entweder nach Willkühr, oder nach Uebereinkunft als Lohn erhielten. Die übrigen Quellen königlicher Einkünfte waren der Marktzoll, die Victualien-, Denarien-, und Marderbälge-Abgabe, das Zwanzigstel der Zehenten, die Personalsteuer der freyen Gäste, die Fischereyen, die Weineimerlieferung, der Rinder- und Schweinezoll [c]); die reichlichste vor Allen, das Salz- und Bergwerks-Regal.

a) Bel de Archiofficiis Regni Hung. Lipsiae 1749. — Szarka conjectura de origine etc. Nador Ispan etc. Grossing. Ungar. allg. Staatsrecht. S. 73. *b*) Von den ältern und jetzigen Grafen des Königr. Ung. im Ungr. Magazin. Bd. IV. S. 457. *c*) Decret. Coloman. Lib. I. c. XXXIII. XXXIV. LXXVIII. LXXIX. LXXX. LXXXI. Pray l. cit. not. praev. pag. CII—CXVIII.

Die übermässige Freygebigkeit der Vorfahren nöthigte den wirthschaftlichen König Coloman zur Einziehung aller Mühlen, Fischteiche und Fischereygerechtigkeiten mit Ausnahme derjenigen, welche von dem heiligen Könige Stephan verschenkt worden, oder welche zu dem täglichen Unterhalt der Klostergemeinden unentbehrlich waren. Besitzungen der Laien, welche sich auf Vergabung des heiligen Stephan gründeten, sollten nach unbeschränktem Erbrechte jeder Nachkommenschaft zufliessen: Schenkungen der folgenden Könige hingegen konnten nur vom Vater auf Sohn, oder auf des erstern Bruder und seine Söhne kommen; im Mangel derselben aber mussten sie dem Könige heimfallen [a]).

Der Ungrische Bergbau begann unter Stephan, und ward mit Gefangenen, welche Braczlaw, der Mährer Herzog, nach seinem Siege über die Polen nach Ungarn zu dieser Arbeit verkauft hatte, betrieben. Früher, unter Herzog Toxis hatten die Ungern Silber aus Böhmen, gemünztes Geld aus Italien und aus
J. C. 953 dem Byzantischen Reiche geholt. Zehn Jahre
—963. lang sollen sie die Silbergruben im Czaslawer und Kaurzimer Kreise gemeinschaftlich mit den Mährern besessen, in dem einen bey Czaslaw eine Burg, in dem andern Fejérvár (Bielovár, Welvár) erbauet haben, endlich aber

a) Decret. Colom. Lib. I. c. XV. XVI. XX.

von dem Böhmischen Herzog Boleslaw dem I. in einer Schlacht besieget und aus dem Lande völlig vertilget worden seyn [a]). Diess, und hernach Geisa's friedlichere Zeiten hatten die Ungern genöthiget, edleres Metall in ihrem eigenen Lande aufzusuchen; doch erst unter Stephan wurde das erste Ungrische Geld gepräget, und zwar nur Scheidemünze aus reinem Silber, Pfennige (Denar) und Häller (Filér), jene zwölf bis vierzehn, diese sechs bis sieben Gran schwer. Das rohe Gepräge zeigte auf der Vorderseite im geperlten Kreise ein Kreuz, in Zwischenräumen vier Dreyecke, und den Namen des Königs oder des Herzogs [b]) in Mönchsschrift; auf der Kehrseite gleichfalls Kreuz, Dreyecke und die Umschrift; unter Stephan, Regia Civitas, womit Stuhlweissenburg; unter den folgenden Königen, Pannonia oder Pannoneia, womit schwerlich das Land, wahrscheinlich die Burg Pannon am heiligen Berge, wo auch ein Sabaria stand, und wo Coloman den Herzog Gottfried von Bouillon bewirthet hatte, bezeichnet wurde [c]). Unter Salomon zeigte die

a) Balbin Hist. Bohem. Lib. V. c. 8 et 15. Epitome rer. Bohemic. L. III. ap. *Schönwisner* Notit. Hung. Rei Numar. p. 86. Bel Notit. Nov. Hung. Tom. IV. p. 569. *b*) Z. B. Stephanus Rex. — Samuhel Rex. — Bela Dux. — Calman Ret. *c*) Schönwisner Notitia Hung. Rei Numar. Budae 1801 in 4to. p. 89 et seq. — Catalog. Numor. Hungar. ac Transsylv. Instituti nationalis Széchényani. Pestini 1807. Part.

Vorderseite in groben Umrissen das Bild des gekrönten Königs stehend, bald die rechte Hand zum Segnen erhoben, bald beyde Hände in Stellung eines Betenden ausgestreckt. Blechmünzen, welche die Namen Bela und Ladislaw führen, gehören nicht den Königen dieses Namens an, folglich auch nicht in diesen Zeitraum [a]). König Bela liess zur Bequemlichkeit des Handels Münzen von grosser Sorte, oder Silberpfennige von so reinem Gehalte prägen, dass vierzig derselben dem Werthe eines Byzanter Ducaten gleich waren [b]).

Ueber des Geldes Werth in diesem Zeitraume ist Manches zu bemerken. Das Pfund war vor Gericht, als Geldbusse, von geringerm Gewichte, als im Handel und bürgerlichen Gebrauche. Es galt nach Fränkischem Münzfusse nur zwölf Unzen; diese waren gleich an Werth zwey und siebzig Byzantern, gleich zweytausend achthundert achtzig Silberpfennigen. Nach Sächsischem Münzfusse machte das Pfund Gold zwey und siebzig Gulden; der Gulden zwölf Silberpfennige; also eine Busse von hundert Pfund Gold, wie sie in Sanct Stephan's Stiftungsurkunden bestimmt wurde, zweytausend einhundert sechzig Byzanter. In Böhmen galt

I. p. 1 seq. und das. Part. III. Schönwisner Specimen Dissert. de praestantia et usu Numorum Hung. p. 50 seq. *a*) Schönwisner über Ungr. Blechmünzen in Schedius Zeitschrift von und für Ungern Band I. S. 372 ff. *b*) Tuotz P. II. c. 45. Schönwisner Notitia p. 105.

das Pfund Gold als Busse gar nur zwölf Byzanter, jeder vierzig Silberpfennigen gleich an Werth; folglich die Busse von hundert Pfund zwölfhundert Byzanter. Nach welchem Münzfusse auch die Könige dieses Zeitraumes in Urkunden die Geldbussen bestimmt haben mochten, nach keinem lässt sich aus Höhe der Busse und Seltenheit des Geldes der Urkunden Echtheit bestreiten. Im Handel hatte das Ungrische Pfund gleichfalls zwölf Unzen; die Unze wog sechs Byzanter, der Silberpfennig den zwanzigsten Theil der Unze; zwanzig Silberpfennige wogen also eine Unze des Ungrischen wie des Fränkischen Pfundes [a]).

Mark und Ferting waren eingebildete Münzen, jene wog acht, dieser zwey Unzen. Der Werth beyder lässt sich aus dem erst Gesagten bestimmen. Die Pense Goldes war im Gewichte unter Stephan gleich drey, dreyviertel Silbergulden, oder fünf und vierzig Silberpfennigen, dem Preise eines Stiers in jener Zeit. Als Bela den Werth der in Umlauf gebrachten Byzanter auf vierzig Silberpfennige bestimmte, wurden auch unter der Bezeichnung Pense, nicht mehr fünf und vierzig, sondern vierzig Silberpfennige, oder Ein Byzanter verstanden; und so blieb es auch unter Ladislaw und Coloman. Eine Pense galt zwey Unzen oder eine Viertelmark reinen Silbers

a) Schönwisner Notitia p. 152.

Ein Silberpfennig war an Werth gleich heutigen vier einem halben Kreuzer, oder einem Groschen Conventionsgeld. Das Silber verhielt sich damals zu Gold, wie Eins zu Zehn. So oft in Gesetzen von *Numis* die Rede war, wurden nicht Pensen, sondern Silberpfennige verstanden. Ungrische Goldmünzen wurden in diesem Zeitraume nicht gepräget; die Stelle derselben ersetzten Byzanter Ducaten oder Goldgulden *(solidi aurei)*, im Handel und Wandel gleich vierzig, als Geldbusse gleich zwölf Silberpfennigen an Werth [a]).

Das Kriegswesen stand mit der ältesten Einrichtung der Gespanschafteu im genauesten Zusammenhange. Die Ritterschaft focht unter dem Paniere des Königs, von ihm selbst oder von dem Palatinus angeführt; allein gegen einen mächtigern Feind war ihre Anzahl zu klein; der beträchtlichste Theil der Ungrischen Kriegsmacht war die Miliz der Gespanschaften. Es ist bereits bekannt, dass jeder staatsrechtlich festgesetzte, mit seinen sämmtlichen Bewohnern einer königlichen Burg zugetheilte Landstrich, Gespanschaft hiess. Die zur Burg gehörigen Leute bestanden aus zwey Classen, Landleuten *(Coloni)* und Kriegsleuten *(Milites)*. Sie wurden insgemein Provincialen *(zu einer und derselben Gespanschaft geschriebene)*, auch Conditionarier *(der Burg zu*

a) Schönwisner p. 155 seq.

bedingten Diensten verpflichtete), insbesondere die Coloni Burgdiener, Bürger, Burghörige, die Milites Burg-Jobagyen [a]) genannt.

Die oberste Civil-, Militair- und Gerichtsbehörde in jeder Gespanschaft war der Graf [b]). Die Rechtsverwaltung theilte mit ihm der Hofgraf (*Comes curialis*). Beyden dienten zur Vollziehung ihrer Befehle oder Urtheile ein oder mehrere Pristalden (*Exsecutoren*) [c]). In der Aufsicht über die Burg und in Verwaltung ökonomischer Angelegenheiten unterstützte den Grafen der Burgmann (*Castellanus, Várnagy*). Eine dem Umfange der Gespanschaft angemessene Anzahl Herolde, unter Leitung eines Oberheroldes, war da zur Eintreibung der Abgaben und zur Kundmachung obrigkeitlicher Befehle im Kreise.

Nahe an der Burg, und auch in den ent-

a) Jobb Agy ursprünglich ein Mensch von besserer, d. i. von ehrsamer, freyer Geburt. Selbst Magnaten und Reichs-Baronen wurden oft in Urkunden Jobagyen genannt. Die Benennung bezeichnet also an sich keine Knechtschaft, obgleich in der Folge auch Knechte damit bezeichnet wurden. Ausführlicher davon Cornides in Vindiciis Belae Regis Notarii p. 178 seq. *b*) Comes castrensis, oder Parochianus; Kreisgraf, Burggraf; in der Folge Comes supremus, Obergespan. *c*) Aus dem Slavischen *pristogjm*, beystehen. Die Bedeutung ist mannigfaltig: gerichtliche Executoren, Vögte, Verwalter, Schiedsmänner, werden Pristalden genannt. Ausführlich abgehandelt von Kollár Amoenitat. Juris. Vol. II. p. 58 seq. und Miller Pristaldus ex antiquitatibus Juris Hungariae. Pesthini 1805.

ferntern Gegenden des Kreises, lagen die Felder und Wohnungen der zur Burg gehörigen Kriegsleute oder Burg-Jobagyen, welche in Centurien und Decurien eingetheilet, unter ihren Hauptleuten standen, wie diese unter dem Obersten, und dieser unter dem Grafen. Die Burgmänner, Oberherolde, Obersten und Hauptleute, vorzugsweise Jobagyen der Burg genannt, ferner die Freyleute des heiligen Stephans, und die Freyburger, machten die höhere Volksclasse in den Gespanschaften aus; zur niedrigern gehörten die Freygebornen, die Freygelassenen, die Gäste, die königlichen Dienstleute (*Udvarniker*), die Burghörigen und die Knechte der Privatleute.

Burg-Jobagyen, deren Altvordern, unter Verpflichtung zur Heerfolge, ihre erblichen Ländereyen von dem heiligen Könige erhalten hatten, genossen den Vorzug des Alters und Ansehens vor denen, welche unter derselben Verpflichtung und ebenfalls erblich, ihre liegenden Gründe den folgenden Königen verdankten. Jene hiessen, des heiligen Königs natürliche, diese von der Burghörigkeit eximirte Jobagyen; beyde waren in allen übrigen Pflichten und Rechten einander gleich.

Burg-Jobagyen, welche sich durch ehrbaren Wandel, Tapferkeit und Verdienste auszeichneten, wurden zu dem Range der königlichen Ritter (*Servientes Regis*), welche auch Hofritter (*Equites aulici*), und Be-

traute des Königs (*Familiares Regis*) hiessen, erhoben. Ihre Ländereyen in der Gespanschaft wurden dadurch adeliche Sitze, ihre Personen der Gerichtsbarkeit des Burggrafen entnommen und dem adelichen Gerichtshofe (*Szolga Biro*); in höherer Instanz dem königlichen Hofgerichte, untergeordnet. Dabey blieben sie nach wie vor des Königs Pfründner (*Beneficiarii Regis*), welchen über ihre Landgüter mit dem Rechte, sie zu vererben, nur das nutzbare, nicht auch das unbedingte Dominium verliehen war.

Zu gewissen Zeiten mussten sämmtliche Burg-Jobagyen auf einem bestimmten Platze sich einstellen, wo der Graf sie musterte. Er war ihr Anführer unter dem Panier der Gespanschaft, und war verpflichtet, wie die Ritterschaft, dem Könige auch über des Reiches Gränzen, nur nicht gleich dieser auf eigene, sondern auf des Königs Kosten zu folgen.

In allen Gespanschaften hatte der König und die Königin leibeigene Dienstleute, welche insgemein Udvarniker, insbesondere aber Ministerialen hiessen, wenn sie zu knechtischen Hofdiensten angewiesen; Beneficiarier, wenn sie dem urbaren Boden zu eigener Benutzung zugeschrieben waren. Höher im Range als diese, doch niedriger als die Burg-Jobagyen standen die Burghörigen, theils Eingeborne, theils Eingewanderte, entweder in dem zur Burg angebauten Marktflecken (*castri*

civitas, Város) ansässig und allerley Gewerbe treibend, oder entferntere Burgländereyen bebauend. Gleich den Burg-Jobagyen in Centurien eingetheilt, und einem Stadt-Major untergeordnet, waren sie gewissermassen frey, niemanden leibeigen und dienstbar, für den Burgschutz, oder für das Burgland zu bestimmten Leistungen an die Burg verpflichtet. Mit zunehmendem Wohlstande dieser Marktflecken fingen auch die Burghörigen an, bey den Königen um völlige Freyheit sich zu bewerben. Anfänglich wurden sie von den Leistungen an die Burg losgesprochen, dann von der Gerichtsbarkeit, sowohl des Grafen, als des Burgmannes befreyet, und zur Wahl eigener Richter berechtiget; hernach mit einem abgemarkten Stadtgebiete versehen, endlich der Marktflecken durch die Benennung, freye und königliche Stadt, ausgezeichnet: freye, weil sie der Burggerichtsbarkeit entbunden; königliche, weil sie dem Könige allein in Anerkennung seiner Territorial-Hoheit zu jährlicher Abgabe, Sanct Martin's-Zins genannt, verpflichtet war. Ob, wie viel, und welche Städte dieser Auszeichnung schon in diesem Zeitraume theilhaftig waren, ist nicht leicht auszumitteln; doch schwerlich möchten Stuhlweissenburg, Presburg und Kremnitz derselben entbehret haben [a]).

a) Von Kremnitz, Almanach von Ungarn a. d. J. 1778. von Korabinszki S. 403.

Diese Comitats-Einrichtung war für König, Reich und Volk eine reichhaltige Quelle unschätzbarer Vortheile. Die obersten Hofbeamten, der Oberschatzmeister, Obermundschenk und Oberstallmeister hatten in jeder Gespanschaft ihre Unterbeamten, durch welche sie die Einkünfte des Königs, der erste die Getreide-Magazine, Metallkammern, Salzniederlagen; der zweyte die Weinkeller, der letzte die Pferde, Rinder und Schafställe, füllten und verwalteten. Da wurde es dem Könige nie schwer, den Heerbann ohne Volksbedrükkung durch das ganze Land zu führen; überall fand er seine eigenen Vorrathskammern, Keller, Viehheerden voll, und seine Udvarniker zu Spanndiensten bereit. Die Burgen waren eben so viele Festungen zur Beschützung des Landes. Die Kriegsscharen durften nicht erst angeworben und im Waffendienste unterrichtet werden; sie waren schon da, und auf jeden Wink des Königs sogleich gerüstet und marschfertig: zuerst die Ritterschaft, gegen dreyssig bis vierzigtausend Mann stark, in Friedenszeit keinem Bürger lästig, anstatt nothdürftigen Soldes, mit ausgebreiteten Ländereyen begabet, davon in der Gespanschaft als Hausväter im Kreise ihrer Familien gemächlich lebend, und im Kriege sehr leicht auch die Kosten ihres Zuges bestreitend; dann die Burg-Jobagyen, oder Comitats-Paniere mit ihren Grafen, eben so viele Heere gesunder, kräftiger, an Thätigkeit

gewohnter, tapferer Streitmänner im Felde; zu Hause fleissige, frohe, nützliche Familien-Väter, Freunde, nicht Placker des Bürgers; von diesen als Vertheidiger des Vaterlandes und Beschützer des heimischen Herdes geachtet und geliebt [a]). Wahrlich der fromme Notar des Königs Bela verdienet weder Spott noch Lästerung in seinem Glauben, dass den Ungern so weise Einrichtung von Eingebung des göttlichen, das ist guten, Geistes gekommen sey.

II.

Staatsbürgerlicher Zustand des Ungrischen Volkes.

Jeder freye Bewohner des Landes, Unger von Geschlechte, oder Abkömmling der Völker, welche sich den erobernden Ungern friedlich unterworfen hatten, oder auch später Eingewanderte, und obgleich bleibend ansässig, dennoch Gast genannt, genoss gleichmässig aller staatsbürgerlichen Rechte und Vortheile. Die Sicherheit seiner Person, seines Eigenthumes und seiner Rechte, war ihm durch Gesetze verbürget.

In Erwägung, dass es Gott gefällig und

a) Nach Kollár Amoenitat. Jur. Publ. Ungariae Vol. II. p. 24 seq. 67. seq. 87 seq. 116 146. 155 seq.

dem Menschen heilsam sey, wenn jeder in der Freyheit seines Standes und im freyen Genusse seines Fleisses bleibet, war festgesetzt: dass kein Graf oder Ritter sich in Zukunft mehr erkühnen sollte, einen Freyen zur Knechtschaft zu verführen; wer es dennoch that, dessen eigene Freyheit war verfallen und nur für einen beträchtlichen Theil seines Vermögens konnte er sie wieder erlangen. Wer vor diesem Gesetze in Knechtschaft gerathen war, und vor dem königlichen Gerichtshofe seinen ehemaligen freyen Stand erweisen konnte, ward in denselben sogleich wieder eingesetzt, doch ohne dass der Herr, der ihn zum Knechte gemacht hatte, zur Strafe gezogen wurde. Hatte ein Herr seinem Knechte oder seiner Magd mit ausgestelltem Zeugnisse die Freyheit geschenkt, so war es Verbrechen, nach des Herrn Tode sie wieder zur Knechtschaft zu verleiten [a]).

Bey dem Ungrischen Volke, voll wilder Kraft, von heftiger Gemüthsart, kühnem Trotze und kriegerischer Lebensweise, schritten Zank, Zorn und Rache von harten Worten rasch zu Thätlichkeiten. Da gerieth das Leben oft in Gefahr; allein wer auch nur zufällig Jemanden todt schlug, musste mit zwölf Pensen Goldes büssen, und nach Vorschrift der Kirchensatzungen fasten; oder wenn der Todschlag an dem Knechte eines andern geschehen war, den

a) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XX et XVII.

Herrn entweder mit einem andern Knechte entschädigen, oder ihm den Werth des getödteten bezahlen. Ward im Zorne oder Muthwillen ein Mord begangen, so büsste der Mörder mit hundert zehn Pensen Goldes, wovon funfzig der Schatzkammer des Königs, funfzig den Verwandten des Erschlagenen; zehn den Schiedsrichtern und Vermittlern heimfielen. Wer Jemanden mit entblösstem Schwerte körperlich, es sey im Auge, am Fusse oder an der Hand unheilbar verletzt hatte, musete dieselbe Verletzung an seinem Körper leiden. War die Wunde völlig geheilet, so musste der Thäter die Geldbusse des im Zorne begangenen Mordes entrichten; und die Hälfte derselben Jeder, der in der Wuth auch nur drohend das Schwert wider einen Andern gezogen hatte [a]). Wer vorsätzlich einen Menschen mit dem Schwerte tödtete, sollte durch das Schwert umkommen; so gebot Stephan's Gesetz. Ladislaw milderte es, der Mörder ward in das Gefängniss geworfen, seine Güter wurden in drey Theile getheilt; zwey den Verwandten des Ermordeten, Einer den Kindern und der Ehefrau des Mörders gegeben; war aber seine Habschaft geringer als hundert und zehn Pensen Goldes, so verfiel er noch dazu in Knechtschaft [b]). Mord im Zorne oder Muthwillen begangen, musste aus-

a) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XIII. XVI. XLVII. XLVIII. XLIX. b) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XLVI. Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. VIII.

ser der Geldstrafe auch noch mit kirchlicher Fasten gebüsst werden. Damit diess mit aller Strenge geschah, musste der Verbrecher nach Coloman's Verordnung dem Bischofe oder dem Archidiaconus überliefert werden, diesem oblag es, nach Beschaffenheit des Verbrechens, die kirchliche Busse über den Mörder zu verhängen [a]).

Weibliche Ehre hatte mit dem Leben gleichen Werth und gleichen Schutz vor dem Gesetze. Wer einer Jungfrau oder einem Weibe auf der Landstrasse Gewalt anthat, hatte sein Verbrechen gleich einem körperlichen Morde zu büssen [b]). Beging ein Graf an seiner Ehefrau Mord, so musste er die Verwandten derselben mit funfzig Stück Rind, welche sechs und funfzig Byzantern zehn Silberpfennigen gleich waren an Werth, versöhnen. Ein Ritter von Ansehen musste dieselbe Schuld mit zehn, ein gemeiner Mann mit fünf Stück büssen; und Einer wie der Andere sich der canonischen Fasten unterziehen [c]). Zog ein Mann seine Ehefrau als Ehebrecherin vor Gericht, so wurde sie den Kirchensatzungen gemäss zur Busse angehalten; dann mochte sie der Mann wieder zu sich nehmen. Weigerte er sich dessen, so mussten beyde unverehelicht bleiben. Hatte er sie im Ehebruche betroffen und getöd-

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. L. *b*) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXXII. *c*) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XIV.

tet, so mochte er die That vor Gott verantworten. Wurde er aber von dem Verwandten der Ermordeten vor Gericht gefordert, so wurde untersucht, ob sie nicht schon früher von ihm verächtlich und grausam sey behandelt worden, oder ob nicht auf ihr gegründeter Verdacht der Unzucht haftete; und nach Allem, was sich hieraus ergab, ward über ihn erkannt [a]).

Beyde Geschlechter wurden in dem Genusse ihrer Rechte kräftig geschützt. Ward ein Mann aus Abneigung seiner Ehefrau aus dem Vaterlande flüchtig, so konnte die Frau, in Erwartung seiner Rückkehr, der von ihm hinterlassenen Güter sich frey bedienen, und sie durfte von Niemanden zu einer andern Heirath gezwungen werden. Wollte sie aber freywillig wieder heirathen, so war es ihr erlaubt; nur von des Mannes Vermögen durfte sie ausser ihrer anständigen Kleidung nichts weiter mehr sich aneignen. Stellte sich hernach der Mann wieder ein, so durfte er nur mit des Bischofs Erlaubniss eine andere Frau ehelichen. So oft aber auch eine Ehefrau von ihrem Manne weggehen mochte, immer ward sie wieder zu ihm zurückgeführt, durch irrige Anwendung dessen, was geschrieben steht: der Mensch soll nicht trennen, was Gott verbunden hat [b]).

a) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXI. XIII. Decret. Coloman. Lib. I. c. LXI. Lib. II. c. VIII. *b*) Decret. S.

Das Eigenthumsrecht der Einzelnen, so weit es mit der Wohlfahrt des Ganzen bestehen konnte, war durch die zweckmässigsten Gesetze geheiliget. Was jemand durch Arbeit, Fleiss, Schenkung, Kauf oder Erbrecht erworben hatte, blieb ihm unverkümmert; nur wenn sein Besitz angefochten wurde, musste er desselben Rechtmässigkeit beweisen [a]). Was der Graf irgend einem Freyen widerrechtlich entzogen hatte, musste er zurückgeben, und dazu noch den ganzen Werth des Geraubten aus seinem Vermögen bezahlen; gab jedoch ein Freyer fälschlich vor, was er freywillig geschenkt hatte, sey ihm mit Gewalt genommen worden, so verlor er die streitige Sache und büsste dabey den Betrag ihres Werthes. Wollte eine Witwe, die verwaiste Kinder hatte, sich wieder verehelichen, so durfte sie aus der Verlassenschaft des verstorbenen Mannes, dem Eigenthume der Waisen, ausser ihrer Kleidung nichts mitnehmen. War sie kinderlos und entschlossen in Witwenschaft zu beharren, so konnte sie mit dem Vermögen des Mannes lebenslänglich nach ihrem Belieben schalten und walten, nach ihrem Tode aber ging es auf des Mannes Verwandten über, und im Mangel derselben fiel es dem Könige anheim [b]).

Stephani. Lib. II. c. XXVIII. Decret. Colom. Lib. II. c. VII. a) Decret. Coloman. Lib. I. c. XXI. b) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XLIV. XLV. XXIV.

Wer etwas von den Ländereyen eines Andern widerrechtlich an sich gezogen hatte und vor Gerichte schuldig erkannt wurde, verlor von seinem eigenen Felde so viel, als er von dem fremden sich angeeignet hatte, und verfiel überdiess noch in eine Geldbusse von zehn Pensen. Unter Coloman mussten alle Landwirthe, welche aus ihren Besitzungen vertrieben, und noch nicht anderswo ansässig waren, in dieselben wieder eingesetzt werden. Nur wenn diese einem Kloster, oder einer Kirche geschenkt, und die Vertriebenen schon anderwärts zu ihrer Zufriedenheit untergebracht waren, liess man das Geschehene bestehen [a]).

Die Herren und Ritter hatten ihre Knappen; diese durfte Niemand durch Ränke oder Verheissungen verleiten, ihren alten Herrn zu verlassen [b]). Niemand durfte den Knecht oder Aufwärter eines Andern bey sich aufnehmen; that es ein Graf, so büsste er doppelten Ersatz und fünf und funfzig Pensen; ein Hofbedienter ausser dem Ersatze fünf und zwanzig; ein Gemeiner denselben doppelten Ersatz und fünf Pensen. Haftete auf dem Aufgenommenen die Schuld eines Diebstahls, oder eines andern Verbrechens, und der Aufnehmer läugnete die Wissenschaft davon, so musste er, wes Standes er auch war, durch Eid sich reinigen, der

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. XXXII. XIX. *b*) Decret. S. Stephan. L. II. c. XXI.

Graf fünf und funfzig, der Gemeine fünf Pensen bezahlen, und der Verbrecher, wenn er etwas wider sie vorbringen wollte, gehört werden[a]). Wer dem Knechte eines Andern zur Flucht, oder auf widerrechtliche Weise zur Freyheit verhalf, musste seine Schuld mit eben so viel Leibeigenen ausgleichen, als der Knecht Jahre gedienet hatte. Davon erhielt der Herr des Knechtes ein Drittel, der König zwey, und von dem königlichen Antheile ein Drittel der Graf. Liess ein Herr seinen flüchtig gewordenen Knappen oder Knecht in dem Gebiete eines andern Herrn aufsuchen und zurückfordern, und der Bote wurde daselbst geschlagen oder gemisshandelt, so musste der Beleidiger seine Thätlichkeit mit zehn Stück Rind büssen[b]).

Wer aus Feindseligkeit die Gebäude eines Andern in Brand steckte, ward gesetzlich angehalten, dieselben wieder aufzubauen, den verbrannten Hausrath zu bezahlen, und sechzehn Stück Rind an den Beschädigten abzuliefern. Wagte es ein Graf, Jemanden in seinem Hause zu überfallen, die Habseligkeiten desselben zu verwüsten oder zu plündern, den Hausherrn zur Fehdschaft herauszufordern, oder zu ermorden, so verfiel er in die Strafe

a) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XXI. b) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XXXVIII. XXIII. Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XXIX.

desjenigen, welcher das Schwert wider jemand gezogen hat. Blieb er selbst im Gefechte, so ward an seine Verwandten keine Geldbusse bezahlt. Ueberfiel ein Ritter Burg, Thurm oder Haus eines andern Ritters in eigener Person, so büsste er seine That mit zehn; hatte er seine Knappen dazu ausgesandt, mit hundert Stück Rind; war aber ein Gemeiner in die Wohnung seines Gleichen eingefallen, so hatte er diesem fünf Stück Rind Ersatz zu gewähren [a]).

Solche gewaltthätige Ueberfälle mochten während und nach den bürgerlichen Unruhen häufiger und kühner verübet worden seyn; darum fand König Ladislaw nothwendig, das Gesetz zu verschärfen. Wenn hernach ein Edelmann oder Ritter dieses Verbrechens sich schuldig machte, so wurde sein Vermögen, im Falle es zureichte, in drey Theile getheilet, und zwey Drittel davon für den begangenen Unfug dem Beleidigten, Eines der Ehefrau und den Kindern des Beleidigers zuerkannt. War seine Habe zu solcher Theilung zu gering, so wurde er mit geschorenem Haupte gebunden, gegeisselt, auf den Markt geführt, und zur Knechtschaft verkauft. Die Freyen, Theilnehmer an der Frevelthat, mussten ihre Schuld mit fünf und funfzig Byzantern büssen. Die Knechte dieselbe Strafe mit ihrem Herrn leiden. Fremder Herren Knechte, welche mitgezogen waren,

a) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XXX. XXXIII.

wurden verkauft; die eine Hälfte des Preises bekam der Beleidigte, die andere die Herren der schuldigen Knechte [a]).

Kein Verbrechen schändete mehr als Dieberey, doch mochte es bey damaliger Arbeitscheu des Ungrischen Volkes das gewöhnlichste gewesen seyn, weil es die Gesetzgeber mit so viel Eifer und Nachdruck verfolget hatten. Auch das Staatsverderbliche, nicht bloss das Schimpfliche bestimmte sie dazu. Wohl mochten Stephan, Ladislaw und Coloman, Männer von gediegenem Gehalte, eingesehen haben, dass Unsicherheit des Eigenthumes das untrüglichste Merkmal eines siechen, sinkenden Staates sey, indem durch dieselbe in einem Theile des Volkes die niedrigste Gesinnung begründet, in dem andern das so nöthige Vertrauen auf der Menschen Ehrlichkeit unterdrückt, in beyden der Erwerbfleiss gelähmt, und endlich ganz erstickt wird. Ihr reger, fester Sinn für Recht bewahrte sie in der Gesetzgebung vor jener unmännlichen Empfindeley und fauler Menschlichkeit, welche in Anwendung schwacher, sträflich schonender Massregeln, schon ihre nächsten Nachfolger nur zu Herren über freches Diebesvolk und über vornehme Gauner erniedriget hätte. Kein Regent, als solcher, hat eine andere Ehre, als die seines

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. XI.

Volkes. Dort aber ist noch kein Volk, kein Staat in des Wortes ehrwürdigerm Sinne, wo der arbeitsame Bürger, aus Schlaffheit der Regierung, seine Nachbarn Rechts und Links im voraus für Schelme halten, unter der Nothwendigkeit, sein Eigenthum Tag und Nacht zu bewachen, seufzen, und alle Lust, hervorzubringen und zu erwerben, verlieren muss.

Damit es unter Ungern nie so würde, musste der Freygeborne, des Diebstahls zum ersten Male schuldig, seine verwirkte Nase mit fünf Stück Rind loskaufen, oder wenn er nicht so viel vermochte, sich selbst zur Knechtschaft verkaufen lassen. Nach der zweyten und dritten That hatte er Nasen und Ohren verwirkt, den vierten Diebstahl büsste er mit dem Leben *). Ladislaw fand grössere Strenge nöthig; stahl ein Freygeborner den Werth von zehn Silberpfennigen und darüber, so wurde er gehangen und sein Vermögen eingezogen. Seine Kinder unter zehn Jahren blieben im Stande der Freyen und erhielten ihr Erbtheil; die ältern verfielen erblos in die Knechtschaft. Entwendete der Freygeborne weniger als den Werth von zehn Silberpfennigen, so musste er nebst einigen Stück Rind das Gestohlene zwölf Mal wieder geben. Nur wenn sein Diebstahl den niedrigen Werth einer Gans, oder

*) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XLI.

Henne betrug, wurde er nach dem Gesetze des heiligen Stephans gerichtet [a]). Diese Strenge machte das Verbrechen seltner, darum konnte Coloman schon das Gesetz mildern. Der freygeborne Dieb ward nur geblendet, und seine Ehefrau mit den Kindern über funfzehn Jahren, wenn sie an dem Verbrechen des Familienvaters Theil genommen hatten, wurden zur Knechtschaft verurtheilet. Kinder unter funfzehn Jahren blieben ungestraft [b]).

Diebereyen der Udvarniker, oder königlichen Dienstleute, wurden nach den Gesetzen der Freygebornen gerichtet. Dabey verloren die Schuldigen noch die Fähigkeit vor Gerichte als Zeugen zu erscheinen [c]). Da Dieberey an dem männlichen Geschlechte schon so allgemein verabscheuet ward, so wurde sie noch weit entehrender für das weibliche gehalten. Schändete sich eine Ehefrau durch dieses Verbrechen, so konnte sie für das erste und zweyte Mal von dem Manne ausgelöset werden; aber nach dem dritten Male musste sie als Magd verkauft werden [d]). Nach Ladislaw's tiefer eingreifenden Verordnungen wurde der Ehefrau vor dem Verkaufe in die Knechtschaft die Nase abgeschnitten und ihre Morgengabe eingezo-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. XII. XIV. Lib. III. c. VIII. b) Decret. Coloman. Lib. I. c. LVI. c) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. LV. d) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XXIX.

gen. Die diebische Witwe musste ein Auge und ihren Theil an der Erbschaft ihrer Kinder verlieren. Das diebische Mädchen ward verkauft und für immer der Freyheit verlustig erkläret. Wer sie loskaufen liess, verlor das Lösegeld, sie aber wurde unter die Mägde des Königs versetzt *). Junge Cleriker, welche eine Gans, eine Henne, Obst und dergleichen entwendet hatten, wurden bloss von ihren Vorgesetzten mit Ruthen gezüchtiget und zur Wiedererstattung des gestohlenen Gutes angehalten. Betrug aber ihr Diebstahl mehr, so musste sie der Bischof aus der Clerisey ausstossen, und dem ordentlichen Richter überliefern.

J. C. 1093. Endlich erklärten die Magnaten feyerlich Folgendes: „Indem wir unter dem rechtschaffensten Könige Ladislaw auf dem heiligen Berge zu einem Landtage versammelt waren, und sorgfältig erwogen hatten, durch welche Massregeln wir die Anschläge böser Menschen vereiteln und die Wohlfahrt unseres Volkes befördern könnten, haben wir uns Alle eidlich verpflichtet, keinen unserer Verwandten oder Angehörigen, der über irgend einen Diebstahl des Werthes einer Henne betroffen würde, zu beschützen oder zu verbergen: vielmehr haben wir beschlossen, dass ein solcher Dieb, wenn er sich nicht etwa in eine Kirche geflüchtet hat,

*) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. VI. VII.

aufgehenkt und sein ganzes Vermögen eingezogen werden soll. Ist der Verbrecher durch des Häschers Unvorsichtigkeit in die Kirche oder in den Pallast des Königs, oder zu den Füssen des Bischofs entkommen, so verliere derselbe seines Dienstes Lohn, ist er aber den Händen des Bürgen entwischt, so soll er zwar dem Galgen entgehen, aber mit eben dem Bürgen in ein anderes Land zur Knechtschaft verkauft werden, und das Vermögen beyder dem königlichen Fiscus anheimfallen [a]).“

An Galgen also mochte es damals in Ungarn nicht gefehlet haben; so forderten es die Zeiten: und die Grösse der Ungrischen Gesetzgeber zeigte sich vorzüglich darin, dass sie ihre Zeit und ihr Volk überschaueten; ihrer über beyde erhabenen Eigenthümlichkeit vergessend, ganz in der Zeit und in dem Volke lebten; beydes nahmen und behandelten, wie es war, nicht wie sie wünschten, dass es seyn sollte.

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. I.

III.

Stand der Knechtschaft.

Knechtschaft in Ungarn hatte theils in dem Kriegsrechte, theils in den Gesetzen ihren Grund. Kraft des erstern war jeder Freygeborne Knecht geworden, welcher bey feindlichen Ueberfällen der Ungern bewaffneten Widerstand friedlicher Ergebung vorgezogen hatte. Durch Verhängung der letztern verfiel in Knechtschaft jeder freye Unger, welcher bey feierlichem Aufgebote des Heerbannes der Pflicht des Waffendienstes sich entzog; nach zwey Mal erlittener Bestrafung, zum dritten Male mit einer Magd Unzucht trieb; eine Magd zur Ehefrau nahm, dem Heidenthume öffentlich und mit Halsstarrigkeit anhing; durch Dieberey sich entehrte, oder als Richter dem diebischen Knechte nicht die Nase abschneiden, und den diebischen Freyen nicht aufhängen liess [a]).

Der Ungrische Knecht war im strengsten Sinne leibeigen, ohne Persönlichkeit, ganz als Sache betrachtet und behandelt. Er ward nach Belieben des Herrn verkauft, verschenkt, vertauscht und verpfändet. Die Knechte der Kirchen und Klöster waren theils stiftmässige, in den Handfesten der Könige, Magnaten oder

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. VI.

Freyen als Theil der Einkünfte angewiesen; theils erbmässige, für den Preis himmlischer Freuden, oder zur Loskaufung von den Qualen des Fegefeuers, durch letztwillige Verfügung vermacht. Glückliche Kinder! welche den Himmel so wohlfeilen Preises fanden! Damals war es noch der Mühe werth, nach Reichthum zu streben, da man eine freudenreiche Ewigkeit damit erwuchern zu können glaubte. Diese erbmässigen Knechte hiessen auch Duschebniker, vom Slavischen *Ducha*, Geist, weil sie für die Seele des Herrn geschenkt waren, und alle Jahrtage seines Todes gewisse Opfergaben für sein Heil der Kirche oder dem Kloster darbringen mussten. Stephan gab den für ihre Seligkeit besorgten Herren einen heilsamen Wink zum Bessern, durch seine Verordnung: so jemand aus Barmherzigkeit seinen Knechten und Mägden die Freyheit versprochen, aber durch den Tod verhindert, die Freylassung nicht bezeuget hätte, bliebe es der Witwe mit seinen Söhnen anheimgestellt, das Zeugniss auszufertigen und wie sie will für die Erlösung der Seele ihres Mannes das Liebeswerk zu vollenden *). Er wollte damit andeuten, dass Barmherzigkeit und Liebe besser sey als Opfer; allein die Eitelkeit fand in der Regel bessere Rechnung bey dem letztern.

Das Loos der kirchlichen Knechte schien

*) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XVII.

wenigstens in etwas erträglicher als das Schicksal der übrigen. Sie hiessen gemeinhin Freygelassene und der Kirche Geschenkte. Doch waren sie deswegen um nichts freyer, als alle Andern; sie blieben an den Dienst ihrer Kirche auch dann noch gebunden, wenn sie ohne besondere und unbedingte Freylassung in die Clerisey aufgenommen wurden. Nur anständigere Behandlung gewannen sie dadurch; ein Vortheil, welcher auf diesem Wege selbst königliche Udvarniker und Burghörige nicht leicht erlangen konnten.

Die Jobagyen der Privatleute waren eine Art bedingter Knechte, wie die sogenannten Freygelassenen (*Libertini*): noch nicht Herren ihrer Person, auch nicht frey, zu ziehen, wohin sie wollten; immer noch verkäuflich; nur Besitzer einigen Eigenthumes, dem Herrn zu bestimmten und bedingten Dienstleistungen verpflichtet, auch befugt unbedingte Knechte, wie sich selbst zur völligen Freyheit loszukaufen [a]).

Da die Knechte keinen staatsbürgerlichen Stand hatten, so wurde ihnen auch wider ihre Herren, in was immer für einer Schuld, weder Anklage, noch Zeugniss gestattet. Hatte aber ein königlicher oder gräflicher Hofknecht

a) Kollár Amoenitat. J. P. Hung. Vol. II. pag. 97 seqq.

seinen Herrn oder Grafen ermordet, so konnte sein Mitknecht gültig wider ihn zeugen [a]).

Knechte, welche sich eines Verbrechens gegen die allgemeine Sicherheit schuldig gemacht hatten, musste der Herr dem Richter zur gesetzlichen Strafe überliefern. Ermordete ein Knecht den Knecht eines Andern, so durfte des Mörders Herr ihn mit Erlegung der halben Geldbusse an den Herrn des Ermordeten loskaufen. Vermochte er diess nicht, so ward der Todtschläger nach einer Fasten von vierzig Tagen verkauft und der Betrag unter beyde Herren getheilt. Schlug der Knecht einen Freygebornen todt, so konnte ihn sein Herr mit hundert zehn Stück Rind lösen, oder er musste ihn dem Schwerte überlassen [b]). In der Folge ward das Loos jedes vorsätzlichen Todtschlägers, des Knechtes wie des Freyen, der Tod.

Machte sich ein Knecht zum ersten Male des Diebstahls schuldig, so verlor er die Nase, nach dem zweyten Male auch die Ohren; doch beyde Male konnte er mit fünf Stück Rind losgekauft werden. Den dritten Diebstahl büsste er mit dem Leben [c]). Später wurde der Knecht als Dieb des Werthes von zehn Silberpfennigen, wie der freye, gehangen. Der Schade blieb dem Herrn. War der Diebstahl von gerin-

a) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XIX et L. b) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XXXVI. XXXVII. c) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XXXIX. XL.

germ Werthe, etwa von sechs Silberpfennigen, von einer Gans oder Henne, so musste das Doppelte zurückgestellet werden, und der Knecht nach Beschaffenheit der Schuld die Nase, Augen oder Zunge verlieren. Hatte er sich in eine Kirche, oder in des Königs Pallast, oder zu des Bischofs Füssen geflüchtet, so war er der Strafe entbunden; aber sein Wächter verlor den Lohn des Dienstes. Wiederholte er das Verbrechen, so schützte ihn keine Freystätte mehr; er ward gehangen. Diess durfte aber nicht geschehen mit dem Knechte, welchen man auf der Flucht mit dem gestohlenen Gute gefänglich eingezogen hatte; mit der Verschonung der Zunge ward er vor dem nächsten Gerichte bloss geblendet und zurückgeführt zu seinem Herrn, damit dieser durch seine Anzeige das ihm Entwendete wieder erlangen konnte.

IV.

Polizey - Einrichtungen.

Verleumdung des Regenten, Schwächung des Vertrauens zwischen ihm und Unterthanen greift des Staates Leben in seiner Wurzel an. Das dachte der Gesetzgeber, als er verordnete,

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. II. XII. XIV. Lib. III. c. VIII.

dass der listige Böswicht, welcher einem Grafen oder einem andern rechtschaffenen Manne sagte: ich habe den König zu deinem Verderben sprechen gehört, sterben sollte [a]).

Ohrenbläserey und Verleumdung erheben sich überall nur, um das Verdienst zu beflekken, weil sein gediegener Gehalt die häuchelnde Nichtswürdigkeit drückt; ihr fressendes Gift, je verborgener es wirkt, desto schneller verzehret es des Staates edelste Kraft, indem es Männern voll Geist und Würde, Achtung, Vertrauen und Wirkungskreis raubt. Auch das mochte dem Gesetzgeber vorgeschwebt haben, als er festsetzte: Wer zwey Grafen gegenseitig verleumdet, sie wider einander aufhetzt, und mit teuflischer Arglist Verschwiegenheit von ihnen fordert, der soll die doppelte Strafe der falschen Zunge büssen. Hat er nur den Einen bey dem Andern angeschwärzt, so soll er der Zunge beraubt werden [b]).

Die Ehen der Bürger fordern des Staates vorzüglichste Aufmerksamkeit. Wenn in Ungarn ein Ritter, von Unzucht getrieben, eine Jungfrau wider den Willen ihrer Aeltern zur Ehefrau raubte, so musste sie, wäre ihr auch Gewalt geschehen, den Aeltern zurückgegeben werden, und der Räuber, obgleich ausgesöhnt mit diesen, zehn Stück Rind an sie büssen.

a) Decret. S. Steph. L. II. c. LIII. b) Decret. S. Steph. Lib. II. c. LIV.

Beging die That ein ärmerer Mann aus dem Stande der Freyen, so musste er den Aeltern mit fünf Stück Rind gerecht werden [a]). Nicht selten mochte Eigensinn oder Eigennutz der Aeltern zu dergleichen Entführungen genöthiget haben; darum wurde hernach von Coloman die Verhandlung und Entscheidung dieser Sache den rechtsverständigern Bischöfen und Archidiaconen übertragen [b]).

Freygeborne sollten ihren Stand unbefleckt erhalten. Wenn daher ein Freyer mit der Magd eines Andern Unzucht trieb, so beging er ein Verbrechen, für welches er das erste und zweyte Mal kahl geschoren wurde, das dritte Mal in Knechtschaft verfiel, oder sich loskaufen musste. Starb die Magd im Gebären, so hatte er die Pflicht, den Verlust dem Herrn mit einer andern Magd zu ersetzen. Nahm ein freyer Mann Jemandes Magd, wenn auch mit Wissen und Bewilligung ihres Herrn, zur Ehefrau, so verlor er seinen freyen Stand und ward Knecht [c]). Um solche Ehen lieber zu verhindern als zu bestrafen, mussten hernach, auf Colomans Verfügung, alle Verlobten im Angesichte der Kirche, in Gegenwart des Priesters, vor bewährten Zeugen, mit einem Zeichen der Vereinigung und unter feyerlicher Erklärung ihrer ge-

a) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XXV. b) Decret. Coloman. Lib. I. c. LIX. c) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XXVI. XXVII.

genseitigen Einwilligung vermählet werden, sonst ward ihre Verbindung für keine Ehe, sondern für Hurerey gehalten [a]); vom Verkauf der Töchter und Kauf der Bräute unter Freyen, ist in diesem Zeitraume keine Spur mehr aufzufinden. Kindermörderinnen wurden vom Könige Coloman dem geistlichen Gerichte überlassen [b]).

Wer über des Reiches Gränzen reisen wollte, musste sich bey dem Gränzzollamte des Königs und der Gespanschaft mit einem Zeichen versehen, dem auf einer Seite das Siegel des Zollamtes, auf der andern der Namenszug des Grafen aufgedrückt war. Wer ohne solches Zeichen aus dem Lande ging, büsste eine Pense [c]). Es war verboten, einen im Lande reisenden Burghörigen aufzunehmen, wenn er sich nicht mit einer königlichen Erlaubniss ausweisen konnte [d]). Wenn der König jemandem einen Landstreicher als Knecht schenkte, so musste diesem der Herr den halben Kopf kahl scheren lassen, sonst verfiel er in die Busse von zehn Pensen, und verlor auch die Magd, die er etwa dem neuen Knechte zum Weibe gegeben hatte. Wer einen Landstreicher ohne Erlaubniss des Königs bey sich behielt, musste fünf und funfzig Pensen büssen; und hatte der Landstreicher während seines Aufent-

a) Decret. Coloman. Lib. II. c. XV. *b*) Ibid. Lib. I. c. LVIII. *c*) Ibid. eod. c. LXXXII. *d*) Ibid. eod. c. XXXIX.

haltes bey dem Herrn einen Diebstahl begangen, so oblag dem Herrn, von dem Verdacht der Theilnahme vor Gerichte sich zu reinigen. Hatte er ihn auf Bürgschaft aufgenommen, so musste er den Bürgen anzeigen, und dieser, im Falle er an dem Diebstahl keinen Theil hatte, dieselbe Geldbusse entrichten, oder seinen freyen Stand verlieren. Der aufgefangene Flüchtling musste von seinem Herrn mit einer Pense ausgelöset werden [a]). Wer einen bey sich aufgenommenen Landstreicher verschenkte oder verkaufte, büsste mit zehn Pensen; mit eben so viel der Käufer. Die Landbereiter waren angewiesen, überall wo sie solche Aufkäufer oder Verkäufer ertappten, von ihnen, wenn sie bey Vermögen waren, die gesetzliche Geldbusse zu erheben. Wer aber weniger nahm, oder mehr erpresste, verfiel selbst in eine Busse von fünf und funfzig Pensen [b]).

J. C. 1094. Schon früher hatten alle Burghörigen, Landwächter (*Ewrek*), Knechte und Landläufer (*Wzbeg*), welche seit der, vom Richter Sarchas unter König Andreas und Herzog Bela vollbrachten Einschreibung von irgend Jemanden waren aufgenommen worden, am Mariä - Himmelfahrtstage vor König Ladis-

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. XLI. XLII. XLIII. b) So verstehe ich das dunkle Gesetz: Decret. Colom. Lib. I. c. XLIV. bis auf bessere Belehrung, als welche Szegedi (Decreta et vitae Regum Ung. Claudiopol. 1746.) und Bodo (in Pariz - Papai) gegeben haben.

law gestellt werden müssen, um die Verfügung des königlichen Gerichtes über sich zu vernehmen. Wer Einen der geforderten Leute zurückbehielt, verlor dafür zwey seiner eigenen Knechte, und büsste mit fünf und funfzig Pensen. Haftete auf ihm Verdacht, er habe in dem Zurückbehaltenen einen berüchtigten Räuber oder Dieb verhehlen wollen, so musste er sich durch ein Gottesurtheil reinigen, und wenn dies seine Schuld andeutete, wurde er gleich dem Diebe bestraft [a]).

Die Ansicht des Königs Stephan von dem vortheilhaften Verhältniss der Ausländer zu dem Throne und zu dem Volke [b]) war die Ansicht aller seiner Nachfolger geworden; huldreich wurden Ausländer von jedem aufgenommen, oft sogar eingeladen, immer vorzüglich begünstiget; allein die Anmassungen und die Sitten vieler machten endlich grössere Vorsicht nothwendig. Anfänglich ward nur gefordert, dass der Fremde, welcher als Gast von einem Eingebornen mit Wohlwollen aufgenommen und anständig verpfleget wurde, so lange man ihm das Nöthige reichte, seine Ernährer nicht verlassen und zu einem andern Gastfreunde sich begeben sollte [c]). Unter Coloman aber wurde kein unberufener Auslän-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. II. b) Decret. S. Stephan. Lib. I. ad S. Emerium cap. V. c) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XXII.

der mehr anders, als unter sicherer Bürgschaft aufgenommen [a]). Indessen blieben sie ausser dem Schutzgelde (*pro libertate*) noch immer befreyet von andern Abgaben; und nur Gäste, welche in den Marktflecken der königlichen Burgen sich niederliessen und Gewerbe trieben, mussten für den Schutz und für das Gewerbe steuern [b]).

Sogar der Aberglaube ist eine, obgleich verworrene, Wirkung des innigsten Gefühls im Menschen von seinem Zusammenhange mit einer übersinnlichen Welt; allein sobald er unter die Erscheinungen des bürgerlichen Lebens hervortritt, muss ihn der Staat verfolgen. Liess sich in Ungarn irgendwo eine vermeintliche Drude über ihren Künsten betreffen, so wurde sie für das erste Mal in die Kirche geführt, und dem Priester zur Fasten und zum Unterricht in der Glaubenslehre übergeben, dann im Frieden entlassen. Zum zweyten Male ward sie wieder zur Kirchenbusse angehalten, und überdiess noch auf der Stirn, auf der Brust und zwischen den Schultern mit dem glühenden Kirchenschlüssel kreuzweise gebrandmarkt; zum dritten Male den Richtern zum Tode überliefert [c]). Unter König Ladislaw wurden Druden und Hexen, weil man sie mit dem bösen Geiste in Unzucht verflochten glaubte, den Huren gleich-

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. IV. *b*) Idem eod. c. LXXX. LXXXI. *c*) Decret. S. Stephan. II. c. XXXI.

gesetzt, und mit diesen gänzlich dem Gerichtshofe der Bischöfe überlassen [a]). Coloman setzte schon gerade zu fest: „von Hexen und Druden, da sie gar nicht sind, soll auch nie gerichtlich die Rede seyn [b]).“

Wurde ein Zauberer und Schwarzkünstler entdeckt, welcher Menschen angeblich durch Gifttränke und Zauberwerke ihres Verstandes beraubte oder umbrachte, so wurde er der Gewalt des Beschädigten oder seinen Verwandten überliefert, welche nach ihrem Belieben mit ihm verfahren mochten. Wer sich aber mit Weissagen aus der Asche und dergleichen Blendwerk abgab, wurde auf Erkenntniss des Bischofs mit Geisselstreichen gezüchtiget [c]). Coloman untergab Zauberer, Schwarzkünstler und Weissager dem Gerichte des Archidiaconus unter dem Beysitze des Kreisgrafen.

Zur schnellsten Beförderung der öffentlichen Angelegenheiten und Bekanntmachung der Befehle des Königs waren in allen Gespanschaften königliche Boten angestellt. Die Pferde nahmen sie von den Landleuten, doch durften sie dasselbe Pferd nicht weiter als bis in das dritte Dorf gebrauchen, auch denen, die zur Kirche, zu dem Bischofe oder zu dem Grafen reisten, eben so wenig als den Pfarrern oder

a) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXXIV. *b*) Decret Coloman. Lib. I. c. LVII. *c*) Decret. S. Stephani. L. c. XXXII.

andern Geistlichen, ein Pferd nehmen. Ueberall aber, wo sie sonst Pferde fanden, mochten sie sich ihrer bedienen, damit des Königs Botschaft nicht verzögert würde. Wer einen königlichen Boten schlug, wurde um fünf und funfzig, wer ihm in die Zügel fiel, um zehn Pensen bestraft [a]). Dem Könige musste in jeder Gespanschaft ein Ritterpferd stets zu Diensten bereit stehen. Kam es zufällig um, so wurde der Eigenthümer desselben mit funfzehn Pensen, bey geringerer Verletzung mit der Hälfte dieses Betrages entschädiget. Wichtige Nachrichten vom Auslande hatten die Grafen durch zwey Boten mit vier Ritterpferden an den König zu befördern. Die Reisekosten ersetzte den Boten der Palatinus, der Schaden an den Pferden wurde den Eigenthümern nach dem angegebenen Massstabe gut gemacht; die Rückkehr aber mit der Hinreise nur für Einen Ritt gerechnet [b]).

Die gesetzlichen Verfügungen gegen Diebereyen würden wenig gefruchtet haben, hätte man nicht zugleich polizeyliche Vorkehrungen getroffen, durch welche die Verbrechen an Tag kommen und die Schuldigen zur Haft gebracht werden konnten. Zu gewissen Zeiten bereiste der königliche Landbote sämmtliche Städte, versammelte in jeder die Hauptleute der Wäch-

a) Decret. S. Ladislai. L. III. c. XXVIII. b) Decret. Colom. Lib. I. XXXVI.

ter mit ihren Untergebenen, und forderte sie zu Anzeige der ihnen etwa bekannten Diebe auf. Wollten sich die Angezeigten durch die Feuerprobe reinigen, so wurde es ihnen dergestalt gewähret, dass sie immer Einer von zehn für die übrigen ausstand. Hielt dieser sie unverletzt aus, so wurden auch die neun freygesprochen. Wurde aber der Eine als schuldig bezeichnet, so mussten alle übrigen, jeder für sich, die Feuerprobe ausstehen. Eigentlich sollte die Feuerprobe nicht die Schuld oder Unschuld des Verdächtigen beweisen, sondern bloss die Befugniss einer peinlichen Untersuchung wider ihn anzeigen; und erst nachdem durch diese seine Schuld ausgemittelt war, wurde er der gesetzlichen Strafe unterworfen. Der Landbote erkundigte sich auch bey dem Magistrat und bey den Einwohnern der Stadt nach den Dörfern ihres Gebietes, in welchen Dieberey getrieben wurde; und in jedem angegebenen Dorfe verfuhr er eben so, wie in der Stadt. Nur den einmal schon bekannten Dieben wurde kein Gottesurtheil mehr gestattet. Endlich reiste der Landbote von Dorf zu Dorf, machte den Bewohnern der Magnaten eidliche Verpflichtung zur Verfolgung der Diebe bekannt, und hielt auch sie zur Leistung desselben Eides an. Hatten sie diess gethan, so forderte er die Angabe aller ihnen bekannten Diebe, oder der Dieberey verdächtigen Leute. Wurden sie hernach der vorsätzlichen Verhehlung

eines solchen Verbrechers angeklagt und überführt, so mussten sie als Meineidge ihre verwirkte Zunge mit zehn Pensen auslösen und öffentliche Kirchenbusse verrichten [a]).

Wenn eine ganze Dorfgemeinde jemanden auf blossen Verdacht für einen Dieb erklärte, so musste sie ihre Angabe durch die Feuerprobe bewähren. Ward sie an dem Beschuldigten zu Schanden, so hatte sie an den Pfarrer eine Pense zu bezahlen; wenn aber die Feuerprobe ihren Verdacht bestätigte, und der Angegebene der Dieberey vor Gerichte überführt wurde, so verfielen drey Theile seines Vermögens an den Fiscus, der vierte Theil an die Gemeinde. Gab sie einstimmig jemanden als Dieb an, so erhielt jedes Glied der Gemeinde eine Pense. Ward der Angegebene von einem Theile beschuldigt, von dem andern vertheidigt; so wurde auf den letztern nicht geachtet, und wenn die Schuld des Diebes ausgemittelt war, wurden seine Vertheidiger von der Theilnahme an dem vierten Theile seines Vermögens ausgeschlossen [b]).

Wer an dem Hofe eines Edeln einen Dieb erwischt hatte, musste es dem Herrn oder seinem Verwalter (Pristald) anzeigen; waren beyde abwesend, so musste ihre Ankunft durch

a) Decret. S. Ladislai. L. III. c. I. b) Decret. S. Ladislai. Lib. II. c. IV.

zehn Tage erwartet, bey ihrer längern Abwesenheit aber der Dieb vor den ordentlichen Richter gebracht, und nach den Gesetzen behandelt werden. Ein während des Feldzuges eingebrachter Dieb wurde bis zur Beendigung desselben bewacht, dann gerichtet; wer bey dem Heere selbst Dieberey beging, mit aller seiner Habe aus der Zahl der Lebendigen vertilget. Jedermann war befugt, einen des Diebstahls, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, Verdächtigen fest zu halten. Wer es verhinderte, oder auch nur verhindern wollte, war der Busse von fünf und funfzig Pensen schuldig. Wer einen der Dieberey verdächtigen ergriffen hatte, durfte ihn nur durch drey Tage bey sich behalten, am vierten musste er ihn vor den Richter stellen; machte er sich anheischig, Zeugen oder Mitwisser des Diebstahls herbeyzuführen, so ward ihm dazu sechs Wochen Frist verliehen; schaffte er dieselben nicht, so wurde er als falscher Ankläger verurtheilt. Wer den Verdächtigen länger als drey Tage bey sich behielt, und dem Richter angezeigt wurde, musste sich mit seinem Gefangenen stellen und mit zehn Pensen büssen; stellte er sich nicht, so wurde die Geldbusse um sechs Pensen erhöht, und der Gefangene durch richterliche Gewalt abgeholt; hatte dieser hernach durch die Feuerprobe von dem Verdachte sich gereiniget, so wurde von den sechs Pensen eine an die Kirche entrichtet, und des Anklägers Ver-

mögen für den Fiscus eingezogen [a]). Jeder Dieb musste von dem Richter, in dessen Bezirk er in Haft gerathen war, gerichtet werden; und vor Entscheidung seiner Sache durfte Niemand irgend einen Verkehr mit ihm unterhalten [b]).

Das Heilmittel von der einen, wurde von der andern Seite nicht selten zum Verderben gemissbraucht, indem Neid, Feindschaft, Rachbegierde sich desselben bedienten, Unschuldige zu verfolgen. Das konnte der Wachsamkeit des thätigen Königs Coloman nicht lange entgehen; seinen Verordnungen gemäss, wurde von des falschen Anklägers Vermögen gerade so viel eingezogen, als der angebliche Diebstahl an Werth betrug; nur die Blendung durfte er nicht leiden, damit Andere nicht abgeschreckt würden, der Dieberey mit Grund Verdächtige einzufangen und vor die Richter zu stellen [c]).

Wenn jemand die Spuren seines, durch Dieberey entwendeten Eigenthumes verfolgen wollte, musste er in das Dorf, in welches dieselben führten, einen Boten voraussenden, damit die Gmeinde ihr Vieh nicht austriebe und dieses die Spuren vertilgte. Bezeigte sich die Gemeinde widerspänstig, so musste sie den an-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XII. X. Lib. II. c. III. Lib. III. c. IX. b) Idem cod. c. XVIII. XIX. c) Decret. Coloman. Lib. I. c. LII. LIII. LV.

gegebenen Werth der gestohlnen Sache bezahlen. War aber das Vieh noch vor des Boten Ankunft ausgetrieben, so waren die Nachspürer befugt, das Dorf von Haus zu Haus zu durchsuchen. Ueberhaupt stand es Jedermann, dem etwas verloren gegangen war, frey, es in Begleitung anständiger Zeugen zu suchen, wo er es zu finden glaubte. Wer ihn verhinderte, musste sich durch die Feuerprobe vom Verdachte reinigen. Bestand er sie nicht, so wurde mit peinlicher Untersuchung wider ihn verfahren. Blieb er in der Probe unverletzt, musste er dennoch seinen Widerstand mit fünf und funfzig Pensen büssen. Diese musste der Graf für seine Knappen entrichten, welche sich einer Suchung auf seinem Hofe widersetzt hatten; ihm selbst oblag Reinigung vom Verdachte durch die Feuerprobe [a]).

In jenen Zeiten, wo eine ängstliche Haushaltung mit gemüthlicher Sorglosigkeit der Menschen sich noch nicht vertragen konnte, war so Manches, besonders Vieh, nicht durch Dieberey, sondern durch Nachlässigkeit oder Flucht weggekommen; darum war in jeder Gespanschaft ein königlicher Sammler (*Jokergech*) angestellt, welcher angewiesen war, alles ihm vorkommende flüchtige Vieh in die Hauptstadt der Gespanschaft zu bringen. In

a) Decret. S. Ladislai. Lib. II. c. V. Lib. III. c. XXIX.

der Vorstadt war ein eigener Stall dazu erbauet, wo unter des Grafen und des Comitats-Stallmeisters Obhut, Pferde und Kühe bis zu Michaelis, Schafe und Ochsen von Martini- bis zu Georgi-Tag aufbewahret wurden. Hatten sich nach den angezeigten Tagen die Eigenthümer nicht gefunden, so gehörten zwey Drittel dem Verwalter (Pristald) des Königs, ein Drittel dem Grafen, und das Zehntel beyder Antheile dem Bischofe. Hatte sich der Sammler etwas davon angeeignet, so war er, und jeder, mit dem er getheilt hatte, verloren. War es des Grafen Sammler, und dieser ein Freygeborner, so wiederfuhr ihm dasselbe; war er Knecht, so wurde er dem Herrn genommen. Hatte ein Sammler dem rechtmässigen Eigenthümer das Seinige vorenthalten, so musste er es ihm zwölffach wieder geben. Wer flüchtige Pferde der königlichen Boten fand, musste sie drey Wochen hinter einander zur Kirche und zu Markte bringen, um sie vorzuzeigen. Fand sich der Herr derselben nicht, so wurden sie dem königlichen Sammler übergeben. Eben diess geschah mit Pferden, welche Dieben entlaufen waren, wer aber einen Dieb mit dem Pferde erwischt hatte, überlieferte den Dieb dem Richter und behielt das Pferd rechtmässig für sich [a]).

Herrenlose Sachen überhaupt durften nur

a) Decret. S. Ladislai. Lib. III. c. XIII. XIV.

von Georgi- bis Johannis-Tag in Besitz genommen werden. Was so gesammelt worden, musste nach Johannis in die Stadt gebracht, dort aufbewahret, und an jedem Markttage vorgezeigt werden. Wer da seinen Knecht, oder sein Pferd, oder seinen Ochsen fand, gab für den einen neunzig, für das andere zwölf, für den letzten fünf Silberpfennige Lösegeld, wovon zwey Drittel dem Könige, eines dem Grafen heimfiel. Blieb der Eigenthümer bis Michaelis unbekannt, so wurden die herrenlosen Sachen nach eben dem Verhältnisse, wie das Lösegeld, vertheilt; doch nur der Gebrauch derselben zur Arbeit, nicht der Verkauf, noch weniger die Verheimlichung der Sachen war den Theilnehmern gestattet. Hatte der Sammler nach der Theilung etwas davon verkauft, oder verheimlichet, so hatte er nebst der Geldbusse von zehn Pensen dreyfachen Ersatz zu leisten. War der Graf der Gespanschaft dieses Vergehens schuldig, so büsste er es mit fünf und funfzig Pensen *).

Keinen, der diesen Polizey-Einrichtungen zuwider handelte, schützte sein Rang. Der Bischof wurde nach des Königs Gutbefinden bestraft; der Burggraf verlor sein Amt, der Hauptmann seine Ehrenstelle, der Ritter seinen Rang und beyde wurden einer Geldbusse von funfzig Pensen schuldig.

a) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XX.

V.

Landes-Cultur. Industrie und Handel.

Wo von Seiten der Regierung für Sicherheit der Person, der Rechte und des Eigenthumes so thätig und wirksam gesorgt wurde, konnten auch Landescultur, Erwerbfleiss und Handel nicht lange zurückbleiben. Wachsame Sorge für öffentliche Sicherheit, gute Polizey-Ordnungen, und wie hernach erzählet werden soll, behende und strenge Verwaltung des Rechtes befördern und begünstigen das geschäftige Volksleben überall kräftiger, als bereitwillige Geldvorschüsse, Privilegien und Belohnungen.

Die Einrichtung der Comitats-Militz, welcher anstatt des Soldes Ländereyen angewiesen waren, die Polizeyverfügungen, und die Verordnungen über Natural-Abgaben und Zehenten von Getreide, Wein und Vieh, zeigen deutlich, dass Ackerbau, Wein-Cultur und Viehzucht während dieses Zeitraumes in Ungarn schon ziemlich fleissig, und zwar von Burg-Jobagyen, also auch von gebornen Ungern, getrieben worden war. Zu den Besitzungen und Einkünften der Benedictiner-Abtey
J. C. 1015. Pécs-Varad, welche Stephan im Baranyaer Comitate gestiftet und begütert hatte, gehörten allein, ausser hundert zehn Winzern, sechs

und dreyssig Ackerpflügern und zwölf Bienenwärtern, noch tausend einhundert sechzehn Ackerstellen, welche zusammen ein und vierzig Dörfer ausmachten, und den Zehenten von allen Früchten an die Abtey gaben [a]). König Andreas konnte der Abtey des heil. Anianus zu Tihony am Plattensee schon ein Gestüt von vier und dreyssig Hengsten schenken [b]), und unter Coloman musste die Landes-Cultur noch beträchtlicher gestiegen seyn, sonst bliebe es unbegreiflich, wo Herzog Almus die ungeheure Dotation der Dömöser Propstey hergenommen hätte. Das Kloster, der heil. Margaretha geweihet, besass nach der von ihm ausgefertigten Stiftungsurkunde neun und funfzig Dörfer. Darin wohnten sieben hundert ein und sechzig, theils Unterthanen, theils Knechte, in acht Majorate, unter eben so viele Dorf-Majoren vertheilt. Diese neun und funfzig Dörfer gaben jährlich an das Kloster ausser dem Zehenten von allen Früchten: funfzehn hundert zwey und zwanzig Metzen *(cubulos)* Weizenmehl, vier Stück gemästete Ochsen, funfzehnhundert zwey und zwanzig Schafe, dreyssig Fetthammel, funfzig Schweine, siebzig Gänse, hundert zwanzig Hühner, ein und achtzig Steinsalzblöcke, tausend fünf hundert

a) Stiftungsurkunde bey Koller Histor. Episcopat. Quinqueeccles. T. I. p. 74. *b*) Stiftungsurk. bey Koller a. a. O. S. 145.

zwey und zwanzig Eimer Bier, hundert fünf und siebzig Eimer Meth *).

Aus den Stiftungsurkunden der Könige, Herzöge und Magnaten erfahren wir auch, welche Kunstgewerbe und Handwerksmänner in allen Gegenden Ungarns um diese Zeit bereits vorhanden waren. Stephan schenkte der Abtey zu Pécs-Várad Töpfer, Müller, Goldarbeiter, Zuckerbäcker, Böttcher, Lohgerber, Zimmermeister, Brotbäcker, Schmiede und Bildhauer. In dem Stiftungsbriefe für die Sanct Martins-Abtey auf dem Pannonberge wurden, ausser den meisten der Erstgenannten, auch Methbrauer, Schuster, Weissgerber; in der Handfeste des Andreas, nebst andern, auch Tischler (*Dolatores*); in der Urkunde des Herzogs Almus, zu den übrigen, auch Flaschenmacher (*Lagenarii*), Wagenbauer (*Curriferi*) und Kürschner (*Pelliparii*) geschenkt; und diese nützlichen Leute waren nicht alle Knechte, sondern auch, und vielleicht die meisten, königliche Udvarniker, Jobagyen und Freye.

Loh- und Weissgerber brachten die Ungern wahrscheinlich schon aus ihren ältern Wohnsitzen mit; denn bekannt ist es, dass alle Gerbereyen früher im Orient, als in Europa zu einiger Vollkommenheit gelanget waren. Die

a) apud Kollár Amoenit. Jur. Publ. Ung. Vol. II. pag. 171 seq.

Weissgerber machten feines, geschmeidiges Weissleder, Ungr. *Irha* genannt; von Ungarn aus war Product und Kunst nach Deutschland gekommen, wo vor Zeiten ein Weissgerber Irher hiess, und wovon in Nürnberg die von Weissgerbern bewohnte Gasse, seit länger als vier hundert funfzig Jahren, die Irhergasse genannt wird [a]). Auch die Bereitung des in Frankreich Ungrisch genannten Leders, welches in Deutschland Alaunleder heisst, ist altungrischen Ursprunges [b]), so wie der Name des Handwerkes Tímár (*Gerber*), und des Namens Stammwort Timsó (*Alaun*) [c]).

Die beliebteste Tracht der alten Ungern war über dem festanliegenden Leibrock (*Dolmány*), eine lange, mit Pelz gefütterte Kleidung (*Suba*). Die Vornehmern trugen sie mit kostbarem Rauchwerke verbrämet. Kürschner waren also in Ungarn schon um diese Zeit eben so häufig, als unentbehrlich. Die Ungrische Suba fand ihrer Bequemlichkeit wegen hernach eben so grossen Beyfall bey den Deutschen; sie nahmen die Form und die Benennung an, doch so, dass sie *Suba* in Schaube, und *Hoſzukö* in Hoseke umbildeten.

a) Murr Journal zur Kunstgesch. und allgem. Literat. V. Thl. S. 107. b) de la Lande die Kunst, das Leder auf Ungrische Art zu bereiten. Leipzig 1767. c) Nach Cornides Bruchstücke zur Gesch. der städtisch. Cultur in Ungarn herausgeg. von Engel, in *Bredetzky's* Beyträgen zur Topograph. des königr. Ung. IV. Bändchen. S. 22 ff.

Unter den Schmieden, welche in diesem Zeitraume an Bisthümer und Stifter in grösserer Anzahl waren geschenkt worden, möchten wohl nicht bloss Hufschmiede, sondern auch Sporer, Schlosser, Messerschmiede und Schwertfeger; überhaupt mannigfaltige Verarbeiter des Eisens und Kupfers zu verstehen seyn; aber gewiss waren die Goldschmiede nicht unter ihnen mitbegriffen. Der Ueberfluss an den edelsten Metallen und die Prachtliebe des Ungrischen Volkes, so wie die Menge goldener und silberner Kleidungsstücke, Hausgeräthschaften, Kirchengefässe und Kirchengewänder, deren in Urkunden Meldung geschieht, lassen auf grosse Anzahl Goldarbeiter schliessen. Stephan versah die Kirche der Pécs-Várader Abtey mit neun und zwanzig Messkleidern, ohne die übrigen Gewänder in grosser Menge für Altardiener; ferner mit neun Kreuzen, eilf Kelchen, vier Rauchfässern, vier silbernen Kannen und sechs Leuchtern. Bey dem allen war Gold und Silber gewiss nicht gesparet worden; und wenn
J.C. 1031. man das von der Königin Gisela eigenhändig gestickte Paludament, ein Krönungskleid der Ungrischen Könige, und das von ihr an die Regensburger Kirche geschenkte goldene, mit Perlen und Edelsteinen besetzte, auch mit mancherley Inschriften ausgeschmückte Crucifix betrachtet a), so wird es sehr glaublich, dass

a) Fröhlich Casulae S. Stephani vera imago. Viennae

bey allen dergleichen Prachtgewändern und Geräthschaften, nicht bloss auf die Kostbarkeit der Materie, sondern auch auf die Kunst in der Verarbeitung gesehen wurde. In diesen Zeitraum gehören noch, in Betracht ihrer Verfertigung, die drey goldgestickten, zwey mit Edelsteinen besetzten Messkleider, und die zwey goldenen Armbänder, zu Anfertigung eines Kelches, welche Magdalena, des Grafen Martin's Ehefrau, dem Kloster zu Chátar in der Szalader Gespanschaft, ferner die in Gold gefassten Ohrringe von Bernstein, und die fünf goldenen Halsbänder, welche sie ihren Töchtern vermacht hatte. Und da in ihrer Traditions-Urkunde nebst einem Leinweber zwanzig Ellen feinster Leinwand; und in der Handfeste des Königs Stephan für die Szalavárer Abtey zwey hundert Ellen feines Tuch zu Bekleidung der Brüder aus der königlichen Kammer (vielleicht Fabrik) geschenkt worden sind; so dürfte wohl schwerlich bezweifelt werden, dass schon damals in Ungarn Flachsbau, Leinweberey und Tuchwirkerey getrieben worden war *).

Nachdem die Bulgaren von Byzantern unterjocht waren, nahm allmälich auch ihre Handelsthätigkeit ab; um so ausgedehnter ward diese bey den Ungern, welche, durch ihre Lage

1754. Pray Diatribe p. 128. Not. a. a) ap. Katona Hist. Reg. T. III. p. 509.

an der Donau zwischen dem Byzantischen Reiche und Deutschland begünstiget, sich leicht eines einträglichen Zwischenhandels bemächtigen konnten. Sogar Niederlagen und Factoreyen mochten sie in Constantinopel gehabt haben; und wahrscheinlich war Stephan, nicht bloss durch fromme, sondern auch durch staatswirthschaftliche Rücksichten bestimmt worden, daselbst das Hospital des heiligen Petrus zu stiften a).

Uebrigens waren die Ungern nicht bloss darauf beschränkt, den Deutschen Griechische Natur- und Kunst-Producte und morgenländische Specereyen; den Griechen Wendische und Slavische Leibeigene, Lütticher Waffen, Niederländische Sattlerarbeit, Wollenzeuge, Leinwand, Passauer und Regensburger Scharlach und Deutsche Holzwaaren zu versenden; der Reichthum ihres Landes setzte sie in den Stand, mit Deutschen und Byzantern einen beträchtlichen Activ-Handel zu treiben, wobey sie bedeutend gewonnen hatten, weil die Könige dieses Zeitraumes, bey dem Ueberflusse des in Umlauf befindlichen Byzantischen und Deutschen Geldes, gar nicht nöthig fanden, die reiche Ausbeute ihrer Bergwerke, besonders Gold, im Lande zu vermünzen. Ungarns Wein, Pferde, Schlachtvieh, edle Metalle und

a) Hüllmann Geschichte des Byzantischen Handels S. 79.

Steinsalz, fanden überall schnellen und einträglichen Absatz. Herzog Almus allein bezog von dreyssig Besitzungen in Siebenbürgen jährlich vier und zwanzig tausend Steinsalzblöcke [a]). Nicht minder ergiebig war der Handel mit Hermelin-, Wolfs-, Fuchs- und besonders Marder-Bälgen, welche in Ungarn, Siebenbürgen, und unter König Coloman auch in Slawonien, als Abgabe, an die königliche Kammer jährlich geliefert werden mussten.

Der innere Handel wurde durch zahlreiche Märkte befördert; denn nicht nur königliche Burgen, Städte und Marktflecken hatten jährlich eine Anzahl grösserer Märkte, sondern auch Abteyen war von Königen Marktgerechtigkeit verliehen. So der Pécs-Várader Abtey vom Könige Stephan zwey Mal in der Woche, des Sonntags und Mitwochs [b]). Den ansehnlichsten Gewinn von dem innern und auswärtigen Handel zogen die Juden und die Ismaeliten, oder asiatische Bulgaren, der Lehre Mohameds anhängend, desswegen auch Sarazenen genannt [c]); um die Erstern wenigstens in dem Besitze des innern Handels zu beschränken, verlegte König Bela alle Märkte des Lan-

a) Kollár Amoenitat. Jur. Ungar. Vol. II. p. 174. b) Stiftungsurkunde bey Koller. Hist. Episcopat. Quinqueeccles. T. I. p. 78. c) Engel Geschichte des Ungr. Reiches Thl. I. S. 253 ff.

des von dem Sonntage auf den Sonnabend [a]). Ladislaw und Coloman fanden noch wichtigere Einschränkungen für beyde Handelsleute und mehrere Verfügungen über den Handel im Allgemeinen nöthig.

Die Ismaelitischen Kaufleute waren im Lande ansässig, und grösserer Handelsvortheile wegen grösstentheils zu dem Kirchenthume übergetreten. Wenn hernach einige heimlich ihren ehemaligen Gebräuchen anhingen und entdeckt wurden, mussten sie ihre Wohnsitze verlassen und in minder günstig gelegene Dörfer sich vertheilen lassen [b]). Juden ward nicht gestattet, christliche Knechte zu kaufen, oder zu verkaufen. Ackerbau mochten sie treiben; doch nur mit Knechten aus den Heiden. Auch war es ihnen erlaubt, Grundstücke zu kaufen, und zu besitzen; aber nur dort, wo ein bischöflicher Sitz war, durften sie sesshaft werden. Wollte ein Christ von dem Juden, oder dieser von jenem borgen, und die Summe betrug den Werth zweyer oder dreyer Knechte, so musste es mit Ueberlassung eines Pfandes vor christlichen und jüdischen Zeugen geschehen. Ueberstieg die Summe den Werth dreyer Knechte, so wurde dasselbe beobachtet, überdiess noch der Betrag des Geldes und die Namen der Zeugen schriftlich aufgenommen, und

a) Turotz. P. II. c. 45. b) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. IX.

der Urkunde das Siegel, sowohl des Gläubigers, als des Schuldners, beygedruckt, damit bey entstehenden Streitigkeiten die Wahrheit, dort durch das Pfand und durch die Zeugen, hier auch durch Schrift und Siegel ausgemittelt werden konnte a).

Kauften Christen irgend etwas von Juden, oder diese von jenen, so musste der Handel vor anständigen christlichen und jüdischen Zeugen schriftlich geschlossen, die gekaufte Sache genau beschrieben, die Namen der Zeugen aufgezeichnet, und die Schrift mit des Käufers, wie mit des Verkäufers Siegel versehen werden. Der erstere hatte dieselbe sorgfältig aufzubewahren, damit, wenn in der Folge die gekaufte Sache als gestohlnes Gut in Anspruch genommen würde, er den vorigen Besitzer der Sache und die Zeugen seines Kaufes nachweisen könnte. War er nicht im Stande jenen anzugeben, so mochte ihn der Eid der Zeugen, deren Namen in der Urkunde standen, von dem Verdachte reinigen. Bestanden diese nur aus Juden, so mussten sie nach jüdischen Gesetzen schwören, er aber dennoch des anerkannt gestohlnen Gutes vierfachen Werth bezahlen. Konnte er weder der Sache vorigen Besitzer anzeigen, noch seinen Kauf durch eine Schrift beweisen, so wurde nach den Landesgesetzen

a) Decret. Colomani. Lib. I. c. LXXIV. LXXV. Lib. II. c. I. II.

mit ihm verfahren, und er bezahlte der Sache zwölffachen Werth [a]).

Ueberhaupt durfte niemand anders kaufen und verkaufen, als auf dem öffentlichen Markte. Wer ausser dem Markte sein Eigenthum veräusserte, verlor die Wage und das Kaufgeld; die Zeugen den Betrag des letztern. Alle Kaufverträge auf den Märkten mussten vor dem Richter, dem Zolleinnehmer und vor Zeugen geschlossen werden. Wurde die Sache für gestohlen geachtet, so befreyete das Zeugniss des Richters und Zolleinnehmers zwar den Käufer; aber die Zeugen blieben verpflichtet, den Verkäufer vor Gericht zu bringen. Der Kaufmann, der, von Stadt zu Stadt reisend, etwas verkaufte, das hernach für gestohlenes Gut geachtet wurde, musste so, wie seine Zeugen, im Falle ihr Einverständniss mit ihm erwiesen werden konnte, Gericht, wie über Diebe, über sich verhängen lassen [b]). Durch solche Einrichtungen wurden freylich die Handelsgeschäfte erschweret und verzögert; aber den Königen der Ungern lag mehr daran ihrem Volke sein wirkliches Eigenthum zu sichern, als den erst zu hoffenden Gewinn zu befördern.

Wer seine eigenen Erzeugnisse zu Markte brachte, musste sie nach dem Gesetze des Königs Stephan, welches jedoch nirgends mehr

a) Decret. Colom. Lib. II. c. III. b) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. VII. Lib. III. c. XI.

auszumitteln ist, versteuern a). Der Betrag dieser Steuer wurde bisweilen, ganz oder zum Theile, Bisthümern, Abteyen, Kirchen, angewiesen. Eigentliche Kaufleute hatten unter **Coloman** das Doppelte der Zölle, Arme, die bloss vom Handel lebten, nur die bis dahin üblichen zu entrichten b).

Keinem Handelsmann war gestattet, an den Gränzen des Landes Pferde und Ochsen zu verkaufen oder zu kaufen. Nur der Kauf eines Rosses, dessen er zur Reise, oder eines Zuges Ochsen, dessen er zum Pfluge bedurfte, war ihm erlaubt. Brachte ein Einheimischer ohne Erlaubnissschein des Königs ein Pferd an die Gränzen zum Verkauf, so war der Gränzgraf angewiesen, es ihm wegzunehmen und ihn gefänglich einzuziehen, bis ihn das Zeugniss seines Kreisgrafen befreyete. Fiel aber dieses wider ihn aus, so musste er untergehen wie ein Dieb; bewährte es seine Ehrlichheit, so wurde er freygelassen; aber das Pferd hatte er verwirkt. Kam ein auswärtiger Kaufmann an die Gränzen des Reiches, um Pferde oder andere Sachen einzuhandeln, so musste er sich vorher, von einem Landboten des Gränzgrafen begleitet, vor dem Könige stellen, und mit dessen Erlaubniss vor dem Pristald des Königs einkaufen, was ihm erlaubt worden war c).

a) Decret. Colomani. Lib. I. c. XXXIV. b) Idem eod. c. XXXIII. c) Decret. S. Ladislai. Lib. II. c. XV. XVI. XVIII. Decret. Colom. Lib. I. LXXVI.

Knechte, Ungrischen, auch eingeborne ausländischen Geschlechtes, und anderes Rind, als Stiere, aus dem Lande zu führen und zu verkaufen, war streng verboten. Gränzgrafen welche verbotenen Verkauf der Knechte oder des Viehes gestatteten, verloren entweder ihren Rang oder ihr ganzes Vermögen, wovon nur ein Drittel ihren Erben zuerkannt wurde. Die Gränzwächter (*Ewrü*), welche ohne Bewilligung des Gränzgrafen solchen Handel geschehen liessen, büssten mit dem Verluste ihres freyen Standes, wenn sie arm; mit ihrem Vermögen, wenn sie reich waren [a]).

VI.

Rechtsverwaltung.

Wenn streitende Parteyen ihre Sache unter sich ausmachen wollten, so hatte kein Richter darnach zu fragen; stellten sie sich hernach vor ihren Richter, so konnte er ihren Vergleich bestätigen. Gaben sie ihm dafür freywillige Belohnung, so gehörten zwey Drittel davon dem Könige, eines ihm [b]).

Der ordentliche Richter in jeder Gespan-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. II. c. XVII. Decret. Colom. Lib. I. c. LXXVII. *b*) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XXVII.

schaft war der Graf. Seiner Gerichtsbarkeit waren, mit Ausnahme der königlichen Ritter, sämmtliche Provincialen des Comitates unterworfen. Ueber grössere Verbrechen, als Dieberey, Raub, Mord, gewaltsamen Einbruch, erheblichere Beschädigung des Eigenthumes, oder Verrückung der Landmarken erkannte er selbst; Sachen geringern Belanges entschied sein Hofgraf; und betrafen sie den niedrigern Burgdienst, der Burgmann; die Vollziehung des Urtheils zu bewirken, war die Obliegenheit der Exsecutoren (Pristaldi), welche dem Grafen, Hofgrafen und Burgmanne zu Gebote waren [a]). Die Herolde, oder Burgboten, luden Parteyen, Angeklagte, Kläger und Zeugen vor Gericht. Diess geschah durch einen abgegebenen Abdruck des gräflichen Siegels. Wer auf die Vorladung seines Richters nicht erschien, wurde für den ersten Weigerungsfall um fünf, für den zweyten um eben so viele Pensen bestraft, für den dritten für schuldig erkannt, und entweder zur Vollziehung der gesetzlichen Strafe dem Exsecutor überlassen, oder mit geschornem Haupte seiner Gegenpartey überliefert [b]).

Anklagen und Schuld oder Unschuld und Recht mussten durch Zeugnisse bestätiget werden; aber als Ankläger und Zeugen wurden

a) Kollár Amoenitat. Jur. Ung. Vol. II. p. 30—63. b) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XXVI.

nur freye, christliche Familienväter, Männer von Ehre und tadellosem Lebenswandel zugelassen. Bisweilen wurde entweder zur Bestätigung des nicht genug glaubwürdigen, oder zum Ersatz des mangelnden Zeugnisses gerichtlicher Eid gefordert. Hatte sich ein Vornehmer des Meineides schuldig gemacht, so musste er entweder mit dem Verluste seiner Hand oder mit funfzig, ein Gemeiner mit zwölf Stück Rind büssen, und nach Vorschrift der Kirchensatzungen fasten [a]).

Jedermann konnte auf blossen Verdacht eines Verbrechens angeklagt werden; war der Ankläger nicht im Stande die nöthigen Zeugnisse oder Beweise herbeyzuschaffen, so musste Beklagter sich dennoch vom Verdachte reinigen, und wenn es ihm durch glaubwürdige Zeugnisse nicht möglich war, auf des Anklägers Gefahr der Vergeltungsstrafe, durch die Feuer- oder Wasser-Probe. So fest stand im mittlern Zeitalter in der Menschen Gemüth der Glaube an die allerbesonderste Vorsehung des ewigen Weltregierers, dass sie gar nicht daran zweifelten, er müsste und würde jedes Mal, im Mangel anderer Erkennungsmittel, Unschuld und Recht durch Zeichen offenbaren, Verbrechen und Ungerechtigkeit zu Schanden machen. Die Feuer- oder Wasser-Probe musste in Gegenwart drey tadelloser und vereidigter Zeugen

a) S. Stephan. Decret. Lib. II. c. III. XV.

geschehen. Für die Probe mit Feuer wurden dem Priester des Ortes zwey; mit Wasser, eine Pense entrichtet [a]).

Jeder Richter war angewiesen die Gerichtsbarkeit nur in seinem Bezirke zu verwalten. Wer ihn eines ungerechten Urtheils beschuldigte und den Beweis nicht führen konnte, ward der Geldbusse von fünf Pensen schuldig. Wurde aber der Richter der Ungerechtigkeit seines Ausspruches überwiesen, so verfiel er in fünf Pensen Busse, und musste den doppelten Werth der rechtswidrig erkannten Sache zum Ersatze leisten. Hatte er peinliches Erkenntniss an einem Unschuldigen vollzogen, musste er mit hundert zehn Pensen büssen, und das eingezogene Vermögen des Gerichteten dessen Verwandten zurückstellen. Konnte er sich aber durch zwey bewährte Zeugen von der Schuld reinigen, so musste ihm der Anfechter seines Urtheils mit fünf und funfzig Pensen gerecht werden; verfolgte dieser den Richter bis zu einem Gottesurtheile, und das peinliche Erkenntniss wurde dadurch als gerecht bewährt, so verwirkte er dieselbe Strafe, die den ungerechten Richter getroffen hätte; und war er höhern Standes, als dieser, so verlor er auch seine Freyheit [b]). Durch ein ganzes Jahr musste der Richter für sein Erkenntniss haften, dann aber

a) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XXVIII. b) Idem eod. c. XVI. XXV et Lib. II. c. VI.

konnte er nicht weiter mehr angefochten werden. Ein Richter, welcher die Verhandlung einer Streitsache über dreyssig Tage hinaus verschob, wurde mit Schlägen gezüchtiget. Konnte er einen Streithandel während seiner Amtszeit nicht beendigen, so war er verpflichtet, die Gründe, nach welchen er würde entschieden haben, seinem Nachfolger mitzutheilen, wofür er von den Gebühren den neunten, der neue Richter den zehnten Theil erhielt. Gewinnsucht hatte hier und da auch Winkelrichter geschäftig gemacht, kam aber ihr geheimes Gewerbe an Tag, so wurden sie vor den Gerichtshof des Grafen geführt, ihre vorgeblichen Aufträge untersucht, und ihnen nebst dem doppelten Ersatze des Werthes, den die Streitsache betrug, eine Geldbusse von zehn Pensen zuerkannt *).

Rechtssachen und Verbrechen der Grafen und der Ritterschaft, so wie Beschwerden der Provincialen über Bedrückungen von Seiten des Grafen, gehörten vor den königlichen Gerichtshof. Wer dahin vorgeladen wurde und nicht erschien, verlor seine Sache und verwirkte fünf Pensen Geldbusse. Vor Beendigung der Angelegenheit durfte sich kein Vorgeladener ohne des Königs Erlaubniss heimbegeben; wer es that, wurde ohne weiteres für schuldig er-

*) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. XXV. XXIV. XXII. XXIII.

klärt; und wenn der Streit über Eigenthum schwebte, zum doppelten Ersatz des Werthes verurtheilet [a]). Wenn der Palatin bisweilen von dem Hoflager zu den Seinigen nach Hause zog, musste er das Siegel des Königs und des Hofgerichtes seinem Stellvertreter übergeben. Zu Hause aber war er nicht befugt, irgend jemanden ausser seinen Hofbedienten, oder jenen, die sich freywillig vor ihm stellten, Recht zu sprechen. Handelte er dawider, so war er der Strafe von fünf und funfzig Pensen schuldig. Eben dieser Strafe unterlagen die Herzoge und Grafen, welche ausser den Ihrigen, auch solche, die unter andern Gerichtssprengeln standen, vor ihren Richterstuhl zogen [b]).

So war die Gerichtsverfassung unter Ladislaw; vom Könige Coloman erhielt sie weitere Ausbildung. Um dem Volke in Verfolgung seines Rechtes der Reisen Beschwerlichkeit und Kosten zu ersparen, wurde jährlich zwey Mal, am Philippi- und Jacobitage, und in der Octave Michaelis, in jedem Bisthume ein Obergericht, oder Synode, gehalten, und dasselbe dem königlichen Gerichte an dem Hoflager gleichgeachtet. Alle Grafen, Richter und Gerichtsbeamten in der Diöces waren verpflichtet, auch ohne besondere Vorladung, bey dem Bischofe sich einzustellen. Die

a) Idem Lib. I. c. XLI. XLII. *b*) Idem Lib. III. c. III.

Wegbleibenden waren des Gerichtes schuldig. Die Streitigkeiten zwischen Grafen, Rittern, Aebten, Hofbedienten und Capellanen des Königs oder des Herzogs, welche von der Gerichtsbarkeit der unterern Richter ausgenommen waren, wurden in dieser Synode verhandelt und entschieden. Alle hier vorkommende Angelegenheiten mussten auf das sorgfältigste und gewissenhafteste geprüft und erwogen werden, damit nicht etwa durch der Einen Hass die Unschuld verurtheilet, oder durch der Andern Freundschaft die Schuld in Schutz genommen wurde. Wer drey dieser Versammlungen zur Entscheidung seiner Streitsache versäumt hatte, dem war alles weitere Gehör versagt. War der von seinem Gerichtshörigen angeklagte Richter nicht erschienen, so wurde er der Klage schuldig verurtheilt [a]).

Coloman hielt das Selbstsehen für der Regierung wichtigsten Theil; er ist zugleich der leichteste und angenehmste, wenn der Fürst das Sehen gelernt hat. Coloman verstand es treflich, und war daher fast beständig auf Reisen durch das Reich. In jeder Gespanschaft gesellte er sich zwey Richter bey, um über die Streitsachen der Provincialen nach reiflicher Ueberlegung zu erkennen. Waren die Parteyen mit dem Ausspruch nicht zufrieden, so wurde

a) Decret. Colomani. Lib. I. cap. II. VII. VIII. IX. XXIV. LXIV. X.

die Sache dem Endurtheile des Palatins überlassen [a]). Waren die vornehmern Hofbedienten des Königs oder des Herzogs unter sich in Streit verflochten, und sie hatten es unterlassen vor der Synode zu erscheinen, so wurde ihre Sache vor dem Kreisgrafen und ihrem ordentlichen Richter verhandelt. Die Hofbedienten des Königs in den Gespanschaften des Herzogs, und dessen Diener in den Gespanschaften des Königs, waren angewiesen, bey dem Kreisgrafen und dem Hofgrafen, die niederern Diener bloss bey dem Hofgrafen Recht zu nehmen [b]).

Wurde der Exsecutor (*Pristald*) des Richters bey des Urtheils Vollziehung geschlagen, so musste die Sentenz mit allem Nachdrucke der Gewalt vollzogen werden. Ein, seine Befugnisse überschreitender Gerichts - Pristald wurde gleich einem ungerechten Richter bestraft, und aller, von jenem verursachte Schaden aus dem Vermögen des Richters ersetzt. Niemand durfte vor Gericht als Zeuge vorgelassen, oder zum Gerichts - Pristald eingesetzt werden, der nicht vorher sein Gewissen durch Beichte gereiniget und darüber des Priesters Zeugniss beygebracht hatte. Wer Ein Mal falsch gezeuget hatte, wurde als ehrlos, nie wieder als Zeuge angenommen; und ward auch das Zeugniss von seiner Beichte falsch be-

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. XXXVII. *b*) Idem eod. c. XI. XII.

funden, musste er das Verbrechen mit seinem ganzen Vermögen büssen. Wer von seinen Mitbürgern in Zank oder Feindschaft eines falschen Zeugnisses beschuldiget wurde, musste sich durch die Feuerprobe reinigen; überstand er sie unverletzt, so verfiel jeder seiner Lästerer in die Geldbusse von zehn Pensen; hielt er aber die Probe nicht aus, und wurde er hernach in der gerichtlichen Untersuchung der Schuld überführt, so war seine Strafe Brandmarkung kreuzförmig auf beyden Backen, damit sein Zeugniss niemand mehr gelten liesse [a]).

Erhob ein Geistlicher Klage wider einen Laien, so wurde dieser von dem weltlichen Richter, der Geistliche hingegen, von einem Laien belanget, von dem Bischofe vorgeladen; und so über jeden Beklagten von dem eigentlichen Richter seines Standes Recht gesprochen [b]).

Die hellere Denkungsart Coloman's wollte sich mit den Gottesurtheilen nicht mehr gut vertragen; darum suchte er sie durch Erschwerung zu vermindern. Sie durften nirgend anderswo mehr, als in bischöflichen Cathedralen, oder in den zwey Grosspropsteyen, zu Presburg und zu Neitra, gestattet werden [c]).

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. XXVI — XXXI. LXXXIII. *b*) Idem eod. c. V et VI. *c*) Idem eod. c. XXII.

Wenn demnach Sanct Leopold's Sohn und Sanct Bernard's Schüler, der übrigens ehrwürdige Morimunder Cisterzienser Abt und Freysinger Bischof Otto, funfzig Jahre nach diesem Zeitraume von der Ungrischen Rechtsverwaltung jener Zeiten erzählet[a]): „dass, wenn ein Graf den König durch das geringste Versehen beleidiget, oder durch Ohrenbläser angeschwärzt wird, jeder vom Hofe gesandter Bedienter ihn mitten unter seiner Leibwache gefangen nehmen, in Ketten legen, und zu mancherley Peinigungen fortziehen könne;" — „dass keinem Angeklagten Vertheidigung gestattet sey;" — „dass des Königs blosser Wille für den Ausspruch der Vernunft gehalten werde;" so verdienet er darin gerade so viel Glauben, als wenn er die Ungern als Leute schildert: „mit tiefliegenden Augen, abscheulich von Angesicht, klein von Wuchs, wilde Barbaren an Sitten und Sprache, lieber unter Zelten als in Häusern wohnend, schmutzig in Waffen und im Anzuge, erst von den Gästen zu einiger Reinlichkeit erzogen, aber noch immer verrathend, dass ihnen das Bessere nicht natürlich, nur äusserlich angekünstelt sey." Beydes scheinet er nur von dem Sohne der von Coloman verstossenen Predslava, von dem Flüchtlinge Boris, dessen Ansprüche auf

a) De gestis Friderici I. Imp. Lib. I. cap. 31. apud *Urtis.* T. I.

die Ungrische Krone nicht geachtet wurden, gehöret, und den Erzählungen des Verschmäheten nachgeschrieben zu haben *).

VII.

Kirchlicher Zustand.

Nach den zwey Mal, unter Andreas und unter Bela, zurückgeschlagenen Ausbrüchen des heidnischen Fanatismus, zeigte sich dessen schwaches Leben nur bisweilen noch in vorübergehenden Erscheinungen, welche Eifer und Wachsamkeit der Könige und Bischöfe um so leichter verminderte, als das nordasiatische Heidenthum schon an sich das edlere Kirchenwesen in der Macht über das Gemüth bey weitem nicht erreicht. Wenn der majestätische Jupiter, der erhabene Apollo, der fröhliche Bacchus und die reizende Venus, weil sie nur die Phantasie und den Schönheitssinn, nicht das vollständige Gemüth, nicht das ganze Wesen des Menschen ergreifen, durchdringen, begeistern konnten, dem in der Menschheit ge-

a) Dem frommen Abte und Bischofe mochte es wohl nicht zu verargen seyn, wenn er mit dem Himmel besser, als mit der Erde und den darauf wohnenden Ungern bekannt war; aber arg ist es, wenn Geschichtsforscher neuerer Zeit aus seinen und ähnlichen Nachrichten den Urzustand des Ungrischen Volkes auffinden und würdigen wollen. Siehe Schlözer Gesch. der Deutsch. in Siebenb. S. 223 — 232.

offenbarten Sohne Gottes und der heiligen Jungfrau weichen mussten, wie weit weniger waren der Baschkiren, Finnen und Slaven kalte, steife, abenteuerliche Gottheiten im Stande, ihrer Verbannung in die Nacht der Vergessenheit zu entgehen?

So jemand die Vorschriften des Christenthumes vernachlässigte, oder in stumpfsinniger Lauigkeit dawider handelte, wurde er, nach Beschaffenheit seiner Vergehung, von dem Bischofe der Kirchenzucht gemäss gerichtet. Weigerte er sich mit aufrührischer Gesinnung, die ihm zuerkannte Strafe zu vollziehen, so wurde er von eben diesem Richter, wenn auch sieben Mal, dazu angehalten; und beharrete er auch dann noch in seiner Hartnäckigkeit, so musste er dem Gerichte des Königs, des Vertheidigers der Kirche, überliefert werden. Also hatte es König **Stephan** verordnet [a]); und darnach richtete sich den ganzen Zeitraum hindurch des Ungrischen Volkes grösserer und auch edlerer Theil, für dessen Vermehrung die nachfolgenden Könige thätig, nicht immer auch rechtmässig, sorgten. Wohl gingen bisweilen noch Einige, voll frommen, obgleich verkehrten Sinnes, an alter Sitte der Väter hängend, zu Quellen, Brunnen, Felsen und in Haine, um nach heidnischen Gebräuchen zu

a) Decret. S. **Stephan.** Lib. II. c. XII.

opfern; wurden sie aber verrathen, so mussten sie mit einem Ochsen büssen [a]).

Ungarn war für Ismaeliten und Juden ein gelobtes Land, denn es bot reichlich dar, wonach sie strebten; herrliche Waaren, sichern Wucher, beträchtlichen Gewinn. Dafür aber sollten sie wenigstens nach äusserer Weise der kirchlichen Ungern leben, und weil sie nicht wollten, brauchten die Könige Gewalt, Zeitgemäss glaubend, dass Religion und Kirchenwesen Eines sey, und des evangelischen Gesetzes Verschmähung noch mehr, als des bürgerlichen Verachtung, zu Zwang berechtige. Wurde daher ein Ismaelit betroffen, dass er nach Mohammed's Vorschrift fastete, des Schweinefleisches sich enthielt, oder andere Gebräuche seiner Secte ausübte, so wurde er vor das königliche Gericht geführt und aus seinem Vermögen der Angeber belohnet. In jedem Dorfe, welches ganz von Ismaeliten bewohnet war, wurde auf ihre Kosten eine Kirche erbauet und begütert. Nach des Baues Vollendung musste die eine Hälfte auswandern und in anderem Landesbezirke sich ansiedeln, die andere Hälfte bleiben und mit den ihr beygesellten kirchlichen Familien zu Einer Dorfgemeinde sich vereinigen. Keinem Ismaeliten war gestattet, seine Töchter an Männer seines Glaubens, oder an Andere, als an Kirchengenossen zu verehe-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXII.

lichen. Wurde er von Gästen heimgesucht, oder feyerte er ein Gastmahl, so musste für ihn sowohl, als für die Gäste, Schweinfleisch als Hauptgericht erscheinen, zum Zeichen seines christlichen Sinnes [a]).

Jede eheliche Verbindung der Juden mit Christinnen wurde aufgelöst; jede Herrschaft derselben über christliche Knechte und Mägde aufgehoben; der Knecht, oder die Magd wurde frey gelassen, der Kaufpreis dem Verkäufer abgenommen und zum Vortheile des Bischofs eingezogen [b]). Coloman verfuhr etwas gelinder; er wies den Juden die Frist an, in welcher sie ihre christlichen Knechte und Mägde verkaufen mussten, und der Kaufpreis ward ihnen gelassen [c]); sonst aber waren sie in ihrem Gewerbe ziemlich beschränket. An den Sonnabendsmärkten Theil zu nehmen, war ihnen durch Moses Gesetz verboten; Sonntage und Feyertage mussten sie mit den Kirchengenossen, wenigstens äusserlich, ehren, und liess sich ein Jude an diesen Tagen zum Aergerniss der Christenheit bey einer Arbeit betreffen, so wurde er mit Einziehung seiner Werkzeuge bestraft [d]).

a) Decret. Coloman. Lib. I. cap. XLVI — XLVIII. Wer diess dem Gesetzgeber des eilften Jahrhunderts verargen will, vergesse nicht, dass nach sechs hundert Jahren noch in manchen Ländern ein dreyeckiger Hut des ruhigen loyalen Bürgersinnes Zeichen war. Eine von Kleinigkeitsgeist völlig freye Regierung ist nicht für Menschen wie sie sind. *b*) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. X. *c*) Decret. Coloman. Lib. I. c. LXXIV. Lib. II. c. I. *d*) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXVI.

Solcher Eifer der Könige wider Heiden, Ismaeliten und Juden, echter Religiosität widerstreitend, doch das Reich der Kirche, obgleich ohne Segen und ohne Freude, erweiternd, fand hohen Beyfall bey der Clerisey und bey ihren mächtigen Oberhirten in Rom, welche damals die unverleihbaren und unveräusserlichen Majestätsrechte, über das äussere Kirchenwesen zu verfügen, keinem Fürsten Europa's weniger streitig machten, als den Königen der Ungern; ein Mal weil diese, entweder ihrer Rechte unkundig, oder klüglich schweigend, den Titel einer päpstlichen Verleihung sich hatten gefallen lassen; und dann weil sie die Rechte selbst gewissenhaft und gerecht, nur dem Zeitgeiste nicht widerstrebend ausübten. Schon das Einzige, dass, während in Frankreich, Deutschland und Italien eine grosse Anzahl Bischöfe und Aebte ihre Würde durch das Laster der Simonie und andere Verbrechen von Kaisern, Königen und Fürsten erhandelt hatten, in Ungarn durch hundert siebzehn Jahre der Bischofsstab ausschliessend dem Verdienste der Gottseligkeit oder der Gelehrsamkeit vorbehalten blieb, musste den Königen der Ungern die Achtung des apostolischen Stuhles erwerben, und ein ehrenvolles Verhältniss zwischen diesem und der Ungrischen Kirche begründen.

J. C. 1003 Dort sassen in diesem ganzen Zeitraume
— 1114. siebzehn Päpste, mit unter Männer, welche an Gottseligkeit, Tugend, Geistesmacht und

Herrscherweisheit alle ihre gekrönten und ge-
weiheten Zeitgenossen weit übertrafen: doch
von den acht erstern hatten die Ungrischen Kö-
nige, Stephan, Peter, Samuel, Andreas,
keine Anfechtung ihrer Rechte zu befürchten.
Joannes den XVIII., Sergius den IV., Cle-
mens den II. und Damasus den II., liess
entweder der Druck Römischer Parteyen, oder
die kurze Dauer ihrer Verwaltung nichts merk-
würdiges unternehmen. Benedict der VIII. J. C. 1012
durch die Gewalt der mächtigen Grafen von — 1024.
Tusculi erhoben, musste sich selbst auf sei-
nem Platze, zuerst wider einen Gegenpapst,
dann wider die Saracenen, endlich wider die
Normänner, auch immer zugleich gegen die
mächtigen Römischen Familien, vertheidigen.
Joannes der XIX., Benedict's Bruder, bis zu J. C. 1024
seinem Kaufe des päpstlichen Stuhls Laie, mit — 1033.
allen Lastern besudelt, behandelte Sanct Peters
Schlüssel als Waare, sie zu Ausschweifungen
aller Art benutzend, worin Kaiser Conrad der
II., von ihm gekrönet, ihn beschützte. Sein
Neffe und sein Nachfolger, Benedict der IX., J. C. 1033
an Alter Jüngling, an Lastern Greis, bald ver- — 1045.
trieben, bald wieder eingesetzt, hatte so viel
mit Unzucht, Befehdungen, Meuchelmord und
Raub zu thun, dass er endlich nöthig fand, das
Geschäft der Kirchenregierung für beträchtliche
Summen an Gregor den VI., einen tugend- J. C. 1045
haften, nur durch diesen Handel sträflichen — 1046.
Mann zu verkaufen.

J. C. 1046. Erst nachdem in der Versammlung der Bischöfe zu Sutri, durch Kaiser Heinrich des III. Vermittelung, zwey Afterpäpste waren abgesetzt worden, und Gregor der VI. die erkaufte Würde freywillig niedergelegt hatte; J. C. 1049 — 1073. wurde es anders. Die folgenden fünf Päpste, fromme, einsichtsvolle, strenge Männer, beherrschte hinter einander der höhere Geist eines einzigen Mannes; und dieser Einzige wurde mit seinem klarsten Bewusstseyn durch die Idee von göttlicher Einheit der Hierarchie und des Staates beseelet und von ihr durchdrungen. Nur diese erhabne Idee, nicht Stolz und Herrschsucht, wie Zeitgenossen und Nachkommen ihm angedichtet haben, offenbaret sich dem ruhigen und gerechten Denker durch Alles, was derselbe durch sechs und dreyssig Jahre gethan und geschrieben hatte. Nicht neu, noch ihm allein eigen war diese Idee; aber nachdem sie durch die Ansichten und Vorstellungen früherer Zeiten sich nur dunkel angekündiget hatte, war sie in sein Bewusstseyn mit vollem Lichte eingetreten, und seines Lebens und Wirkens einziges Princip geworden.

Nicht blosses Bedürfniss, etwas Höheres und Mächtigeres, starke Ahndung von getrennter ursprünglicher Einheit, und dadurch erzeugter Drang zur Wiedervereinigung des Getrennten, hatte Horden, obgleich unbewusst, geleitet, sich zu Völkern, und Völker, sich in Reiche und Kirchen zu vereinigen. So ver-

schieden aber auch diese nach ihren zufälligen Formen waren, sind, und seyn werden; allen ist wesentlich und eigen das eine Streben, endlich nur Einen, allgemeinen, durchaus rechtlichen Weltstaat auszumachen. Diess Ziel würde erreicht werden, könnte in der Wirklichkeit da seyn, vor Allem, eine Hierarchie, das ist, ein inneres, über alles Zufällige erhabenes, keinen Stürmen der Sünde erreichbares Heiligthum, aus welchem Weisheit und Gerechtigkeit in voller Majestät hervorstrahlten, und wo die heiligste Liebe alles ausgliche und einigte: dann ein Staat, oder eine äussere, allen Zufälligkeiten blossgestellte, mit der Sünde kämpfende Behörde, welche die Strahlen aus jenem Heiligthume vollständig auffasste, und alle Angelegenheiten der Welt im Lichte der Weisheit und nach der Richtschnur des ewigen Rechtes ordnete. Allein was nie erscheinen konnte in der Wirklichkeit, war von jeher unentbehrlich und unfehlbar da in der Idee; denn nie hätte eine Kirche, ohne die Idee von jenem Heiligthume, nie ein Reich, ohne die Idee von dieser Behörde, werden und bestehen können; und das blosse Leben dieser Ideen in beyden Anstalten würde hingereichet haben, die Annäherung zu dem angedeuteten Ziele auf das wirksamste zu befördern, hätte nicht die Kirche für das Heiligthum selbst, dem sie zum Vorhofe dienen, und das Reich für echten Weltstaat, den es bloss vorbilden sollte, gel-

ten wollen; wären nicht die kirchliche und weltliche Gewalt, ihre Gränzen bald verkennend, bald verrückend, in immerwährendem Streit gegen einander begriffen gewesen; hätte nicht bald das Priesterthum, bald das Reich gestrebet, Hierarchie und Staat, ihres Ursprunges und Wesens Einheit ahndend, beydes in sich zusammen und ausschliessend darzustellen.

In dieser, an Aergernissen so fruchtbaren, und doch ihrer höhern Bedeutung wegen höchst merkwürdigen Verwirrung waren die Päpste Leo der I., Hadrian der I., Nicolaus der I. nicht minder, als die Kaiser Theodosius der I., Carl der Grosse und die Ottonen befangen; dennoch lässt sich keinesweges daraus schliessen, dass die Idee von der Einheit der Hierarchie und des Staates in ihnen nicht lebte; sondern nur, dass sie dieses Lebens sich nicht deutlich bewusst waren. Nichts anders, als der Geist hierarchischer Weisheit trieb die genannten Päpste, von jener Idee beseelet, zu dem Versuche, die unmündigen, neubekehrten Reiche der Welt in dem Vorhofe der Hierarchie zum Gehorsam anzuhalten: und von eben diesem Geiste geleitet, suchten die genannten Kaiser in der Erhebung des Priesterthumes durch Reichthum und Gewalt, eine dauerhafte Stütze für den rechtlichen Zustand, dem sie ihre unmündigen Völker unterwerfen wollten.

Unter beyderseitigen Bestrebungen erzeugte

und beleuchtete jene Idee die Vorstellung von geistiger Unmündigkeit der Völker und ihrer Regenten im Einzelnen, und von der Nothwendigkeit einer hierarchischen Vormundschaft über Alle. Weil aber auch diese Vorstellung im Einzelnen befangen blieb, endigte sie mit der Meinung, das Kaiserthum sey zwar die höchste zeitliche Würde, und der Besitzer derselben das Oberhaupt aller Fürsten auf Erden; doch keine andere Menschenmacht, als die des Papstes, sey an Gottes Statt berechtiget, die Kaiserkrone zu verleihen. So lasterhaft auch demnach die Päpste jenes Zeitraumes seyn mochten, so wurden doch Guido, Lambert, Arnulf, Ludwig und Berengar der Aeltere, nicht eher als Könige Italiens anerkannt, als bis sie von jenen die Kaiserkrone empfangen hatten. In eben dieser Meinung, durch welche sich weniger die Anerkennung einer päpstlichen Oberherrschaft, als das Gefühl der heiligen Macht hierarchischen Geistes, und Ahndungen von der Hierarchie und des Staates ursprünglicher Einheit offenbarten, zog sogar Otto der Grosse nach Rom, liess sich von dem lasterhaften Enkel der berüchtigten Marozia, von Joannes dem XII., krönen, und gelobte feyerlich, sich in der Würde des Kaisers nur als Beschützer der Römischen Kirche auszuzeichnen, und in Beziehung auf diese, nie ohne Rath und Beystimmung des Papstes, irgend etwas zu verfügen.

Die bereits angedeutete Vorstellung und Meinung erhielt einen wichtigen Anstoss, als Kaiser Heinrich der III. entscheidenden Einfluss auf die Wahl neuer Päpste sich erworben hatte. So heilsam dieser Einfluss eines so biedern Deutschen Mannes, wie Heinrich war, für Kirche und Reich seyn konnte, so verderblich musste er werden durch Fürsten, wie sie damals in der Regel waren. Allein schon war in die Angelegenheiten der Kirche und des Reiches unsichtbar verflochten der Mann, welcher auserkoren schien, dem Leben des hierarchischen Geistes in der Weltregierung neuen und höhern Schwung zu geben. Hildebrand, dem Mönche von Clugny, hatte sich die Idee von der Einheit der Hierarchie und des Staates, in der ihr angemessensten Form einer höhern Theokratie, in unbedingter Herrschaft des ewigen Rechtes über alles Irdische dargestellt. Wobey jedoch seinem Scharfblicke nicht entgehen konnte, dass dieser Herrschaft, welche, das ewige Recht erkennend und vollziehend, nur in Gott Eines seyn kann, weder allein die kirchliche, noch allein die weltliche Macht, noch beyde zusammen, als ihrer eigenthümlichen Gewalt sich anmassen durften, sondern dass dieselbe beyden immer nur als leitende Idee, der Kirche in der Erkenntniss, dem Reiche in der Vollziehung des Rechtes, vorschweben sollte. Sodann war es ihm gar nicht mehr zweifelhaft, dass Kirche und Reich, als blosse Stellvertreter des

göttlichen Weltstaates auf der kleinen Erde, in ihrem Machtkreise von einander getrennet und durchaus unabhängig bleiben müssten, damit ungehindert, jene als Organ des Rechtes, zur innern Heiligkeit; dieses, als Vollzieher des Rechtes, zur äussern Majestät der höhern Theokratie sich erheben, und beyde zusammen in sich das Bild des göttlichen Weltstaates immer würdiger darstellen möchten.

Verglich er nun die Anschauungen seines erleuchteten Gemüthes mit der Wirklichkeit seiner Tage, so musste er erschrecken und in heiligem Eifer entbrennen; denn da sah er die Kirche überall zur Knechtschaft herabgewürdigt, das Reich in einen Tummelplatz der unersättlichsten Raubsucht und der willkührlichsten Bedrückungen verwandelt. Die Diener der erstern hatten sich allen Lastern Preis gegeben; die Verweser des letztern zu Feinden Gottes und seines Rechtes sich aufgeworfen. Befreyung und Reinigung der Kirche, Zurückdrängung des Reiches in die Gränzen seines Machtantheils und in die Schranken der Gerechtigkeit, ward seines Lebens und Wirkens einziger Zweck, sollten auch einige hundert Bischöfe den schändlich erhandelten Hirtenstab verlieren, mit den gekrönten Verkäufern desselben fallen, Thronen einstürzen, und er selbst unter ihren Trümmern begraben werden.

Diess ist der Eine Geist, den alle seine Sendschreiben athmen; derselbe gibt auch deut-

lich zu erkennen, dass er die Kirche von dem Papste, wie das Reich von dem Fürsten, scharf und bestimmt unterschied; und dass er glaubte, was die Kirche über das Reich, und dieses über jene nicht vermöchte, auch nicht einmal wollen dürfte, das vermöchte und sollte der Papst über den ruchlosen Fürsten, Namens der Kirche, das Recht Gottes wider ihn erkennend; und der Fürst über den unwürdigen Papst, Gottes Recht, in des Reiches Namen, an ihm vollziehend. Betrachtet man hernach unbefangen seine Handlungen vom Anfange bis an das Ende seines öffentlichen Wirkens, so führen sie alle zusammen auf folgenden Entwurf, durch welchen sich ihr Ursprung aus der in ihm lebenden Idee beurkundet.

Vor allem musste den Römischen Familien sowohl, als dem Kaiser, der Einfluss in die Papst-Wahlen allmählig entzogen, und diese durch bleibende Gesetze so geordnet werden, dass in der Regel nicht der Angesehenste, Reicheste, oder Meistbietende, sondern der Würdigste gewählt werden konnte. Dann musste die Quelle des schändlichen Wuchers mit kirchlichen Würden und Aemtern von Grund aus zerstöret werden. Diess war, nach Hildebrand's einseitiger Ansicht, unmöglich, so lange die Lehensverhältnisse zwischen der höhern Clerisey und den weltlichen Fürsten fortdauerten. Sie sollten zerrissen, und, nicht etwa mit Zurückstellung der Lehengüter an die Fürsten,

und mit Einschränkung der Kircheneinkünfte auf die Zehenten und freywillige Opfer der Gläubigen, wie es wohl folgerecht, aber nicht ausführbar gewesen wäre, sondern bey den Zeichen der Belehnung der Anfang gemacht werden. Die Gewohnheit der Regenten, ihre Bischöfe durch Ueberreichung des Ringes und des Hirtenstabes einzusetzen, musste aufhören. Es war zu erwarten, dass kühn gewagte und standhaft fortgesetzte Angriffe den Widerstand der Fürsten schwächen und besiegen würden; damit aber die feilen Kirchendiener, welche auf hergebrachte Weise waren eingesetzt worden, oder solche Einsetzung noch hoffen konnten, sich nicht als Verfechter des Unfuges darstellten, oder wenn sie es thäten, durch Vernichtung ihres Ansehens bey dem Volke, leichter bezwungen würden, mussten sie durch Angriffe auf ihre eigene Verderbtheit genöthiget werden, die Sache der Fürsten fahren zu lassen. In dem Augenblicke also, da dem kirchlichen Pfründenhandel der Fürsten der Krieg angekündiget wurde, mussten auch Bischöfe, Aebte und Priester für ihre Concubinen, wie für ihre erkauften Würden zittern. Dabey wurde nun freylich stark auf eine Folgereihe von Päpsten gerechnet, welche, bey ausgezeichneter Heiligkeit des Wandels, Kraft, Muth und Gewandtheit genug besässen, um sich für die Zeit der Gährung als Dictatoren, sowohl über die Fürsten, als über die Clerisey, zu behaupten, und

ohne Weitläufigkeit der Formen unbedingt zu gebieten und zu vollziehen, was Gottes Recht forderte. Hildebrand's strenger Sinn überzeugte sich leicht, dass, wo das Recht über Zweifel und Streit erhaben stand, und das Verbrechen dawider weltkundig war, Beobachtung der Förmlichkeiten nur Spiel mit dem Heiligsten wäre.

Es war vorauszusehen, dass in diesem Kampfe für Freyheit und Sittenreinigkeit von der einen, für Anmassung und Zuchtlosigkeit von der andern Seite, der Oberhirt der Kirche in den Machtkreis des Reiches und des Episcopates weiter, als es ihm in dem Zustande des Friedens gebührte, würde eingreifen müssen: denn da Fürsten und Bischöfe ihre Macht nicht nur zur Aufhebung der kirchlichen Freyheit und Zucht, sondern auch zu Gewaltthätigkeiten gegen einander selbst und zur Unterdrückung schwächerer Vasallen missbrauchten, so würden die Verletzten in den meisten Fällen zu dem Papste, als dem in der Meinung redlichsten, rechtskundigsten, kräftigsten Manne ihre Zuflucht nehmen. Eben diess aber würde ihn des endlichen Sieges über das allgemeine Verderben versichern, und zugleich die heilsame Meinung verbreiten, die Kirche sey das innerste Heiligthum aller Macht auf Erden, gesetzt von dem Ewigen, gegen jedes Unrecht vernichtende Blitze auszusenden. Was konnte es auch schaden, wenn die Macht der Fürsten

und der Bischöfe der päpstlichen so lange untergeordnet würde, bis die Einen sich entschlossen hätten, nur um der Gerechtigkeit willen zu herrschen, und die Andern Muth gefasst, ihre Würde und ihr Ansehen lediglich auf apostolischen Wandel zu gründen.

Gewiss würde dieser redliche Verweser des ewigen Rechtes nicht auch rechtswidrige Absetzung der Fürsten und Lossprechung der Unterthanen von dem Eide der Treue in seinen Entwurf aufgenommen haben, wäre es ihm möglich gewesen, und wäre es überhaupt auch dem grössten Menschen moglich, sich über alle, allgemein und tief gewurzelte Irrthümer seines Zeitalters zu erheben. Die Meinung, dass Gott den Papst, der Papst den Kaiser, der Kaiser die Könige und Herzoge mache, war lange vor Hildebrand da, und so allgemein angenommen, dass selbst klügere Fürsten, ausser dem Zustande gereizter Leidenschaft, es gar nicht wagten, sie zu bezweifeln. Sie mussten mit allen Eigenthümlichkeiten der Zeit auch auf Hildebrand übergehen, und er nahm sie um so bereitwilliger auf, je mächtiger sein Eifer für Recht und Gerechtigkeit durch sie begünstiget wurde; denn ganz natürlich und folgerichtig ergab sich ihm der Schluss: wenn alle Macht von Gott nur dazu da ist, um Gottes Recht zu verwalten; und zu dieser Verwaltung den Kaiser einzusetzen, kein anderer Sterblicher, als Gottes Statthalter auf Erden, berech-

tiget ist; so müsse dieser auch befugt seyn, den Kaiser, welcher Kirche und Reich durch gewaltsame Verletzung aller Rechte bedrängte, wieder abzusetzen. Weil aber der höhere Geist durch seine Eigenthümlichkeit selbst mit den nothwendigen und unvermeidlichen Irrthümern seines Zeitalters bald in Widerstreit geräth, so musste auch jene herrschende Meinung durch Hildebrand's Eigenthümlichkeit anders sich modeln lassen. Ihm schien es folgerichtiger, und dem Zwecke aller Macht angemessener, zu glauben, dass der Papst nicht nur den Kaiser, sondern auch die Könige und Herzöge zu machen, ausschliessend berechtiget sey. Mit hoher Zuversicht äusserte er hernach schon als Papst diesen Glauben in seinem Sendschreiben an die Ungrischen Könige, Salomon und Geisa, welchen er auf das nachdrücklichste einschärfte, dass das Ungrische Reich, wie alle übrige christlichen Reiche, seine Freyheit und Selbstständigkeit behaupten müsse, und ausser seinem frommen Gehorsam gegen die Kirche, keiner andern Macht auf Erden, selbst der kaiserlichen nicht, unterthänig, lehnspflichtig, oder zinsbar werden dürfe [a]).

a) Was hier über Hildebrand's Ideen und Entwurf bloss angedeutet ist, bestehet sehr wohl mit dem, was Plank, der eben so treue als scharfsinnige Verehrer der Wahrheit (Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung, vierten Bandes erster Abschnitt S. 40—207) ausführlich und gründlich abgehandelt hat.

Die Ausführung seines Entwurfes begann Hildebrand schon unter Leo dem IX., welcher grösstentheils nur that, was Hildebrand ihn hiess. Jener hatte die Macht, dieser den Geist, beyde die Reinigkeit des Willens und der Absicht gemein. Beyde griffen das Verderben herzhaft an, und wurden darin, sowohl von dem erschütterten Gewissen der Schuldigen, als von der allgemeinen Stimmung des Volkes mächtig unterstützt. Selbst auf dem Reichstage zu Tribur, wo des Kaisers dreyjährigem Sohne die Erbfolge zugesichert werden sollte, war die bedingende Stimme der Stände: wenn sich der Prinz als gerechten Regenten beweisen würde, nur die bedeutungsvolle Stimme des Mönches von Clugny [a]). Nach Leo's Tode wusste Hildebrand, weil ihm die Römischen Familien noch zu mächtig waren, Clerisey und Volk zu bereden, dass sie auch diess Mal wieder von dem Kaiser einen Papst verlangten. Ihm, dessen Ansehen man bey Heinrich dem III. kannte, ward die Gesandtschaft übertragen, und er forderte geradezu den Eichstädter Bischof Gebhard, den würdigsten, gelehrtesten und beherztesten aller Bischöfe des Reiches. Auf der Synode zu Maynz ward er gewählt und von den Römern unter dem Namen Victor II. eingesetzt. Auch

J. C. 1049 — 1054.

J. C. 1055 — 1057.

a) *„Si rector justus futurus esset."* Herman. Contr. ad ann. 1053. — Lambert Schaffnab. ad ann. 1057.

dieser vollzog bereitwillig, was Hildebrand angerathen hatte. Unwürdige, oder mit dem Verbrechen der Simonie befleckte Bischöfe wurden häufig abgesetzt; und Priester, welche dem Concubinat nicht entsagen wollten, von ihren Pfründen weggejagt. Auf der einzigen Synode zu Lyon konnte Hildebrand, der Mönch und Subdiacon der Römischen Kirche, als Victor's Legat, sechs Bischöfe, die verschiedener Verbrechen angeklagt waren, ohne Widerstand absetzen, und fünf und vierzig Bischöfe bewegen, dass sie der Simonie sich bewusst, reuig ihre Schuld bekannten, und ihre Aemter niederlegten.

Der wackere Kaiser Heinrich war dem Papste Victor aus der Zeitlichkeit vorangegangen, und nach dem Tode des letztern eilten die Römer mit der Wahl eines Nachfolgers, bevor ihnen einer aus Deutschland zugesandt würde. Friedrich, Abt vom Berge Cassino,
J. C. 1057 musste sich unter dem Namen Stephan des
— 1058. IX. weihen lassen, so inständig er auch in seine Wähler gedrungen hatte, diese Würde dem verdientern Hildebrand zu übertragen. Dieser, nur für die Ausführung seiner Entwürfe lebend, war mit Stephans Erhebung zufrieden, und übernahm bereitwillig die Gesandtschaft nach Deutschland, um seine Bestätigung von den Reichsverwesern einzuholen. Dort sah er, unter der schlechtesten Erziehung des Bremer Erzbischofs Adalbert, in dem kaiserlichen

Knaben den künftigen Regierer Deutschlands so heranwachsen, dass sich das Reich wenig Hoffnung zu einer glänzenden Regierung machen konnte.

Während seiner Abwesenheit starb Stephan; da erhob die Faction der Grafen zu Tusculi von neuem ihr Haupt und kaufte den päpstlichen Stuhl für ihren Verwandten. Diess war der letzte Versuch der Römischen Grossen, ihr Ansehen geltend zu machen, und auch dieser misslang: denn die gutgesinnten Cardinäle und Priester verliessen Rom, zogen dem aus Deutschland zurückkehrenden Hildebrand entgegen, wählten zu Siena, auf seinen Vorschlag, den durch Kenntnisse, Sitten und Unternehmungsgeist ausgezeichneten Bischof von Florenz, der von allen Bischöfen Italien's und J. C. 1059
Deutschlandes unter dem Namen Nicolaus — 1061.
des II. anerkannt wurde.

Jetzt fasste Hildebrand den günstigen Zeitpunct, und machte Riesenschritte zu seinem Zwecke. Von ihm geleitet, verkündigte Nicolaus zu Rom in einer Versammlung von hundert dreyzehn Bischöfen das bleibende Gesetz: „dass in alle Zukunft die Wahl der Päpste ausschliessend von den Cardinälen der Römischen Kirche geschehen, von der Clerisey und dem Volke aber bloss die Gesetzmässigkeit derselben bezeuget werden sollte; unbeschadet der Achtung und des Ansehens, welches Heinrich, Deutschem Könige und künftigem Kai-

ser, bereits verliehen worden war, und seinen Nachfolgern von dem apostolischen Stuhle für ihre Person verliehen werden dürfte" a).

Vielsinnig war dieser Beysatz gefasst, damit, wenn des Kaisers Hülfe wider mächtige Störer der Wahlfreyheit nöthig war, man sich mit Vorlegung des Buchstaben auf ihn berufen, und wenn er etwa selber Lust bezeigte, sie zu beschränken, man ihn mit einer andern Deutung des Sinnes zurückweisen könnte. Durch Hildebrands Vermittelung schloss Nicolaus hernach mit den tapfern Normännern, den furchtbarsten Feinden der kleinen Tyrannen Italiens, Bündniss der Freundschaft; ihren Anführer Robert Guiscard belehnte er mit Apulien, Calabrien und Sicilien, verlieh ihm den herzoglichen Titel, und liess ihn mit seinem ganzen Volke schwören, dass es immer nur denjenigen als Papst erkennen und mit aller Macht beschützen wollte, welchen, dem neuen Gesetze gemäss, die Cardinäle würden erwählet haben.

Nach des Nicolaus Tode war Rom in zwey Parteyen getheilt; die Eine, mit den noch

a) „*Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui impraesentiarum rex habetur et futurus Imperator, Deo concedente, speratur, sicut jam sibi concessimus, et successoribus illius, qui ab apostolica sede personaliter hoc Jus impetraverint.*" Concil. Roman. 1059. Can. I. ap. *Labbe* collect. Concilior. T. IX. p. 100.

ziemlich mächtigen Grafen von Tuscoli an ihrer Spitze, wollte die vorgeblichen Rechte des Deutschen Königs, zu der neuen Wahl mitzuwirken, geachtet wissen; die andere, von Hildebrand regiert, und von den Normännern unterstützt, widersetzte sich allem Einflusse der Deutschen und ihres eilfjährigen Königs; sie wählte einhällig den Bischof von Lucca und weihete ihn, unter dem Namen Alexander des II., ohne die Genehmigung des Deutschen Hofes abzuwarten. Beyde Parteyen fertigten Abgesandte dahin ab. Die letzten vier Päpste waren den wuchernden Höflingen Heinrich's, und den in Unzucht und Schwelgerey versunkenen Bischöfen Deutschlandes zu streng; von dem Neugewählten waren noch empfindlichere Angriffe zu befürchten: da wurde von der kaiserlichen Witwe ein Concilium nach Basel berufen, wo von einigen Langobardischen und Deutschen Bischöfen ein Afterpapst, unter dem Namen Honorius des II. gewählt und nach Italien gesandt wurde. Die Wähler waren Bischöfe, alle des Verbrechens der Simonie schuldig, und mit der Schande des Concubinates befleckt; der Gewählte war Cadolaus, Bischof von Parma, seinen Beförderern gleich an Unwissenheit und Lastern, der letztern wegen schon früher von drey Concilien abgesetzt; der von Deutschen Verschmähete war ein ehrbarer, tadelloser, gelehrter, gott-

J. C. 1061 — 1073.

seliger Mann [a]). Fünf Jahre lang dauerte die Spaltung und der nie glückliche Kampf ehrloser Priester gegen die ehrwürdigen Verfechter der kirchlichen Freyheit und Zucht [b]).

J. C. 1073 — 1085. Gleich nach Alexander's Beysetzung wurde Hildebrand von den Cardinälen, von der ganzen Clerisey und von dem Volke einstimmig zum Papste ausgerufen. Widerstand und Bitten um Aufschub waren vergeblich; er musste dem fast rasenden Volke willfahren, und sich zur Annahme der ihm aufgedrungenen Würde erklären. Aber nichts konnte ihn bewegen, sich weihen zu lassen, bevor der König der Deutschen, nach dem von ihm selbst entworfenen Gesetze, seine Wahl nicht genehmiget hätte. Er war seines Zieles gewisser, so lange er es nur im Verborgenen verfolgen, und durch einen Andern, wozu er sich jetzt den Abt vom Berge Cassino, Desiderius, ausersehen hatte, seine Massregeln könnte ausführen lassen. Darum meldete er seine Ernen-

a) Harzheim Concil. German. T. III. — Cardinal de Aragon. Vita Alexandri II. in Collect. Script. Rer. Ital. *Muratorii* Tom. III. Part. I. *b*) Das war der Verderbtheit der Clerisey gemäss; dass aber diese Kämpfer in neuern Zeiten noch unter Historiographen Vertheidiger fanden, zeiget, wie verwegen und schimpflich sectirender Fanatismus die Wahrheit behandeln könne. Ihre vorzüglichen Auctoritäten sind der, seiner schlechten Sitten wegen, von Alba's Einwohnern verschmähete Bischof Benzo in Panegyrico Henrici ap. *Menken* Script. Germ. T. I.; und der berüchtigte Cardinal Benno in vita Hildebrandi ap. *Reineccium*.

nung dem Deutschen Könige und bat ihn, die Bestätigung derselben um so mehr zu verweigern, als er ihm unverhohlen erklären müsste, dass er, als Papst, ihn selbst seiner Laster und Gewaltthätigkeiten wegen ohne Schonung verfolgen würde. Viele Deutsche Bischöfe und Herren stimmten dieser Bitte bey; aber der hierarchische Geist hatte auch in Deutschland und an des Königs Hoflager noch eine Anzahl Auserwählter, welche ihre Kniee vor dem Baal des Zeitgeistes nie gebeugt hatten; diese drangen auf Genehmigung der Wahl, und Heinrich durfte nicht widerstreben.

Dass Gregor des VII. fünf Vorgänger im Papstthume grosse Männer waren, geht schon daraus hervor, dass sie ihn verstanden, begriffen, überschauet hatten, und keiner auf ihn eifersüchtig geworden war. Unter oder neben schwachen Männern hätte Hildebrand keinen Wirkungskreis gefunden; und wäre er zufällig dazu gelanget, so hätten doch seine wichtigsten Entwürfe scheitern müssen; denn keine Geistesgrösse des Untergeordneten vermag die Charakterlosigkeit des obersten Machthabers zu ersetzen. Nur der grosse Mann lässt sich von seines Gleichen bereitwillig helfen; der mächtige Schwächling, voll Misstrauens, Eifersucht und Eigensinnes, scheuet und verschmähet nichts mehr, als Geistesmacht in seinen Kreisen. Eben darum aber war es unter diesen Päpsten auch nicht leicht, unangefochten von

ihnen, König zu seyn; und dennoch fand nicht Einer Antrieb oder Grund, den Druck seiner hierarchischen Gewalt die Ungrischen Könige dieses Zeitraumes empfinden zu lassen. Keiner machte auf eine Oberherrlichkeit über das Ungrische Reich Anspruch; keiner rügte, dass die von den Königen ernannten Bischöfe Ungarns nie Bestätigung vom päpstlichen Stuhle nachsuchten; keiner that an irgend einen Ungrischen Bischof die Forderung, dem Oberhirten der Kirche den damals schon gewöhnlichen Eid zu leisten: ein hinlänglicher Beweis, dass sie mit dem Zustande des Kirchenwesens, wie es die Könige, gleichviel ob im Bewusstseyn ihrer unbestreitbaren Majestätsrechte, oder im Glauben an Sylvester's Verleihung, in Ungarn eingerichtet hatten, völlig zufrieden waren.

Selbst Gregorius der VII. fand es unnöthig, den Ungern ein Merkmal seiner apostolischen Sorgfalt früher zu ertheilen, als bis der Herzog Geisa, von Salomon verfolgt, *J. C. 1074* sich schriftlich an ihn gewandt hatte. Das *14. März.* Antwortschreiben des mächtigen Hierarchen athmet nur väterliche Gesinnung und Liebe, zeiget nicht die leiseste Spur herrschsüchtiger Absichten. Nach Salomon's Absetzung und Geisa's Erhebung durch die Stände, schrieb er an Beyde, weil Beyde sich an ihn gewendet hatten. Nur um dem jungen, unbesonnenen Könige den begangenen Verrath des Reiches, und das dadurch erlittene Schicksal noch fühl-

barer zu machen, auch alle Hoffnung päpstlichen Beystandes ihm abszuchneiden, heisst es in dem Sendschreiben an Salomon: „wir würden deine Zuschrift mit mehr Wohlwollen empfangen haben, hätte dein unbesonnenes Betragen den heiligen Petrus nicht so sehr beleidiget; denn von den Aeltesten deines Vaterlandes konntest du erfahren, dass das Ungrische Reich ein Eigenthum der heil. Römischen Kirche sey, indem es einst der König Stephan dem heiligen Petrus mit allen seinen Rechten und Befugnissen geopfert und übergeben hat. Ueberdiess hat Kaiser Heinrich, seligen Andenkens, nachdem er zu Ehren des heiligen Petrus dieses Reich befehdet, den König bezwungen und gesieget hatte, zu dem Grabe des heiligen Petrus Lanze und Krone gesandt, und zu seines Sieges Ruhm die Ehrenzeichen des Reiches dort niederlegen lassen, wohlwissend, dass von dorther der Ursprung seiner Würde und seine Vorzüge ausgegangen sey. Bey dieser Bewandtniss der Dinge hast du dennoch, auch im übrigen von königlicher Sinnesart und Sitte dich weit entfernend, so viel an dir war, des heiligen Petrus Rechte und Ehre geschmälert und veräussert, indem du sein Reich, wie wir gehört haben, von dem Könige der Deutschen zu Lehen nahmst. Ist diess wahr, so wirst du, Gerechtigkeit achtend, von selbst einsehen, unter welcher Bedingung du die Gnade des heiligen Petrus und unser Wohlwollen hoffen dür-

J. C. 1074
28. Oct.

fest; gewiss wirst du beydes nicht erlangen, auch ohne apostolische Ahndung nicht lange herrschen, es sey denn, dass du auf den rechten Weg wieder zurückkehrest, und deinen Zepter als eine Verleihung der apostolischen, nicht der Deutsch-königlichen Majestät, anerkennest: denn uns soll, mit Gottes Hülfe, weder Menschenfurcht, noch Liebe, noch persönliche Zuneigung hindern, die Ehre und die Rechte desjenigen, dessen Diener wir sind, zurückzufordern.

Wie wenig es dem Papste mit dem Eigenthumsrechte der Römischen Kirche auf das Ungrische Reich im Ganzen Ernst war, erhellet schon daraus, dass es in dem Sendschreiben an Geisa nur obenhin, und bloss auf die allgemeine Achtung und Folgsamkeit aller Gläubigen beschränkt, in Anregung gebracht wird. Dagegen wird sehr bestimmt und nachdrücklich gesagt: „Dir wird bekannt seyn, dass das Ungrische Reich, eben so wie andere freye Reiche, in dem Zustande seiner eigenen Freyheit bleiben müsse, und nie einem Könige eines andern Reiches unterthänig werden dürfe, ausser der heiligen und allgemeinen Mutter, der Römischen Kirche, welche ihre Untergebenen als Söhne, nicht als Knechte behandelt und pfleget.“ Wie gut er wusste, dass er hier mit einem edeln, würdigen Fürsten zu thun habe, zeigte die Versicherung: „Wir wünschen dir auf gerechten Wegen Ehre und Ruhm;

J. C. 1075 22. April.

denn viel Gutes haben wir von dir vernommen, und ehrenvolle Kunde von deiner Handlungsweise ist bis zu uns gelanget, weswegen wir dich lieben, und wünschen, dass mit der Wahrheit der Sache auch der Ruhm sich verbreite." Schwerlich wird jemand glauben, er habe mit seinen Ansprüchen vor Geisa zurückgehalten, entweder weil er die Macht der Ungern fürchtete, oder weil ihm das Ungrische Reich zu unwichtig schien; denn welche Macht auf Erden hat Gregor der VII. je gefürchtet; und welcher Papst, wäre er auch der heiligste gewesen, würde im mittlern Zeitalter das an Salz, Wein, Silber und Gold reichste Land gering geschätzt haben?

Uns scheinet, Gregor war in dem Augenblicke, als er beyde Sendschreiben erliess, über den wahren Zustand der Ungrischen Angelegenheiten noch nicht ganz im Klaren; aber klar mochte er gedacht haben, dass demjenigen, der sein Recht nicht kennet und es leichtsinnig hingibt, gar kein Recht gebühre. Der Deutsche Kaiser hatte nicht im geringsten mehr Recht auf das Ungrische Reich, als der päpstliche Stuhl; wären also die Ungern mit ihrem unbesonnenen König in der Unterwerfung ihres Reiches an den Kaiser einig und einverstanden gewesen, so hätte Gregorius wohl Lust gehabt, dieses Kleinod dem Kaiser streitig zu machen, und Sanct Peter's Grab damit zu schmücken. In dieser Absicht stellte er im

Sendschreiben an Salomon die Ansprüche des apostolisehen Stuhls in helleres Licht. Weil es aber auch möglich, ja sogar wahrscheinlich war, dass die Ungern anders, als ihr König, gesinnet waren, so behielt er in der Zuschrift an Geisa durchaus den Ton der Bescheidenheit bey, und sprach nur von der Selbstständigkeit und Freyheit des Ungrischen Reiches, um zu erfahren, in wiefern dieser Vortheil und Vorzug auch dem Geisa und seinen Magnaten bekannt und wichtig sey.

So leise und bescheiden schreitende Klugheit bewies Gregorius auch gegen Ladislaw, sobald er von dessen Thronbesteigung Nachricht erhalten hatte. Um unter der Hand zu erfahren, wie viel er für seinen Zweck von diesem Fürsten erwarten dürfe, schrieb er an
J. C. 1077 den Graner Erzbischof Nehemias „er möchte
9. Junius. mit seinen übrigen Amtsbrüdern nicht säumen, dem Könige vorzuschlagen, dass er ehestens seine kirchliche Gesinnung, und seine, dem apostolischen Stuhl gebührende Verehrung durch angemessene Gesandtschaft ihm bezeuge; wogegen er, zur Ehre des allmächtigen Gottes und des heiligen Apostel-Fürsten Petrus, geneigte Antwort, auch den wirksamsten Beystand der heiligen und apostolischen Gewalt, so weit ihn seine und seines Reiches Wohlfahrt forderte, zuversichtlich erwarten könnte. Alles übrige würde dem Erzbischofe, dem erhal-

tenen Auftrage gemäss, der Ueberbringer mündlich eröffnen."

Der Mann, welcher dem Papste bey dem Haupte der Ungrischen Clerisey als Organ dienen sollte, war ein Ungrischer Mönch, der mit des Nehemias Bewilligung eine Wallfahrt nach Rom unternommen hatte. Gregorius konnte sicher voraussetzen, dass die Thaten seines Kampfes gegen die Verderbtheit der Welt in Ungarn eben so, wie in Deutschland, bekannt waren. Da lag ihm daran, zu wissen, aus welchem Gesichtspuncte sie der König betrachtete, und welche Partey er ergreifen würde. Die Privilegien, welche den Königen der Ungern in kirchlichen Angelegenheiten von Sylvester dem II. waren verliehen worden, hatten ihn besorgt gemacht; er wollte beruhiget werden durch getreue Darstellung der Art und Weise, nach welcher sich die Könige dieser Begünstigungen bisher bedienet hatten. Ueberhaupt wünschte er das Verhältniss der Ungrischen Kirche zu der weltlichen Macht, die rechtliche Gesinnung der letztern, den sittlichen Zustand der Clerisey und des Volkes so tief als möglich zu durchschauen, um sich den Grad der Unmündigkeit dieses Reiches in religiöser, rechtlicher und sittlicher Hinsicht auszumitteln; und dazu sollte ihm der Erzbischof sowohl, als die Gesandtschaft des Königs die nöthigen Beyträge liefern.

Der Name Hildebrand, verhasst in andern Ländern, ward jetzt schon auch in Un-

garn gefürchtet. Ladislaw sandte Abgeordnete nach Rom, welche dem Vater der Christenheit des Königs Ehrfurcht und Verehrung in allgemeinen und gewöhnlichen Ausdrücken bezeugten; aber nichts von Allem, was jener wünschte und erwartete, leisten konnten. Wohl mochte Gregorius errathen haben, dass der König der Ungern vorsätzlich, vielleicht in ungünstiger Meinung von ihm, allen nähern Erklärungen auszuweichen suchte; doch blieb ihm dabey nicht unbemerkt, dass seine Feinde an diesem Könige schwerlich eine Stütze finden dürften; in wiefern er sich aber dem Papste dazu hingeben möchte, diess zu erforschen, harrte er der günstigen Gelegenheit.

Er fasste sie, als zwey ihm treuergebene Deutsche Grafen von dem Kaiser aus dem Reiche verbannet, nach Ungarn sich geflüchtet, und bey Ladislaw die huldreichste Aufnahme
J. C. 1079 gefunden hatten [a]). In dem an den König er-
21. März. lassenen Sendschreiben preiset er: „seine Bereitwilligkeit, dem heil. Petrus zu dienen, wie es einem religiösen Machthaber Pflicht ist, und dem apostolischen Stuhle zu gehorchen, wie es einem freyen Sohne geziemet.“ Er rühmet die Liebe, mit der sich der König der für die Gerechtigkeit verfolgten Grafen annahm, und empfiehlt sie seinem fernern Schutze und Wohlwollen, damit sie darin die Belohnung ihrer

a) Katona Hist. Reg. Tom. II. p. 406 seq.

Treue gegen den heiligen Petrus und die Wirkungen der päpstlichen Verwendung zu ihrem Besten erkennen mögen. Er ermahnet ihn, auf dem Wege der Gerechtigkeit ohne Abweichung fortzuschreiten; Witwen, Waisen und Fremdlingen mit väterlicher Zärtlichkeit zu begegnen, die Kirche seines Reiches in ihren Rechten zu achten, und gegen alle Verletzung derselben sie zu beschützen. Endlich berühret er den Punct, woran ihm vorzüglich gelegen war. „Vor einiger Zeit," schreibt er, „haben sich ein paar Wallfahrter, die sich für deine Gesandten ausgaben, bey uns eingestellt; diesen wurde von uns aufgetragen, deiner Liebe zu melden, dass du Männer senden möchtest, die uns von deiner Sinnesart und Handlungsweise genauer unterrichten könnten. Noch sind wir ungewiss, ob unser Verlangen dir kundbar geworden; nur das ist sicher, dass seit jener Zeit kein Gesandter von dir vor uns erschienen sey. Wir wiederholen daher bey Gelegenheit unserer Fürbitte für die ungerecht verwiesenen Grafen auch unsern Auftrag, und ermahnen dich, sowohl die erbetenen Gesandten ohne längern Aufschub abgehen zu lassen, als auch zu Allem, wozu wir dich, unserer allgemeinen oberhirtlichen Sorgfalt und deiner Würde gemäss, zur Mitwirkung einladen, deine hülfreiche Hand uns darzubieten, damit das Edle und Gute, das wir dem Rufe von dir glauben, durch Thaten bestätiget werde, und wir augenscheinliche

Beweggründe erhalten, dich vor allen übrigen Fürsten durch unsere Liebe auszuzeichnen."

Es ist nicht zu bezweifeln, dass Ladislaw die so anständig verlangte Gesandtschaft habe abgehen lassen, und es wird gewiss, wenn wir die bald darauf erfolgte Aufnahne des vertriebenen, verbannten, abgesetzten Polnischen Herzogs Boleslaw in Land und Schutz, und die feyerliche Heiligsprechung des Königs Stephan, des Herzogs Emerich und des Bischofs Gerard, nach dem Geiste des Zeitalters in Erwägung ziehen. Ersteres hätte Gregorius keinem andern Könige stillschweigend hingehen lassen; durch das letztere unter keiner Bedingung Deutschland oder Frankreich damals ausgezeichnet. Sicher hatte ihm Ladislaw melden lassen, dass Heinrich, der Feind Gottes und der Gerechtigkeit, von Ungarn aus keinen Beystand zu erwarten hätte; dass die Laster, wider welche das heilige Feuer des apostolischen Eifers den Papst verzehrte, in Ungarn noch grösstentheils unbekannt wären; dass hier die Kirche grösserer Freyheit und Auszeichnung als irgend anderswo genösse; dass die Bischöfe, den von Sylvester verliehenen apostolischen Befugnissen gemäss, von dem Könige ernannt, nach dem Könige den ersten Rang in der Reichsverwaltung einnähmen, welchen sie auch, in der Regel, durch Gelehrsamkeit und ehrbaren Wandel verdienten; dass endlich ihm selbst im Himmel und

auf Erden nichts heiliger wäre, als Ordnung, Zucht und Gerechtigkeit. Diess war nöthig, aber auch genug, um zwischen diesem Könige und dem furchtbarsten Verfechter der kirchlichen Zucht und Freyheit das friedlichste und ehrenvollste Verhältniss zu begründen; ja sogar zu bewirken, dass kein Volk weniger, als das Ungrische, Grund hatte, die Grösse und Heiligkeit dieses Papstes, der, durch den Geist und durch die Noth seines Zeitalters berechtiget, überall nur das Unrecht verfolgt hatte, zu lästern.

Nach Gregor's Tode musste sein vertrautester Freund Desiderius, Abt auf dem Berge Cassino, nach einjährigem Widerstande gezwungen werden die päpstliche Würde unter dem Namen Victor des III. anzunehmen. Er behauptete sie durch vier Monate sieben Tage. Nach seinem Hintritte wurde Otto, Mönch von Clugny und Bischof von Ostia, gewählt und Urban der II. genannt. Er war Gregor's Legat in Deutschland, wahrscheinlich auch in Ungarn, folglich mit Ladislaw und mit dem Zustande der Ungrischen Kirche genau bekannt. Das gute Verhältniss zwischen dieser und der Römischen blieb ungestört. Unter Urban's Verwaltung stiftete Ladislaw das Agramer Bisthum und die Presburger Grosspropstey, kraft seiner Rechte, ohne alle Einmischung, Dazwischenkunft oder Einwirkung des Papstes; ein Bericht davon an diesen war der Ordnung und der kirchlichen Verfas-

J. C. 1087 9. May — 15. Sept.

J. C. 1088 — 1099.

sung gemäss. Coloman zog fromme Schenkungen ein, ohne Befugniss dazu von Rom her, und ohne Anfechtung darüber von Urban. Er bestrafte die Ausschweifungen geweihter, und von dem Papste für unverletzlich erklärter Kreuzfahrer; aber nur der Laie, Herzog Gottfried von Bouillon, nicht der Papst, forderte von ihm Rechenschaft.

J. C. 1099. Auch Paschalis der II., ehemals gottseliger Mönch zu Clugny, wurde ungeachtet seines Widerstrebens mit Gewalt auf den päpstlichen Stuhl gesetzt[a]), sobald er aber sass, ward er, wie die meisten Nachfolger Gregor's, in vollem Sinne des Wortes Papst. Als Coloman zu Spalatro sich mit Croatiens und Dalmatiens kirchlichen Einrichtungen beschäftigte, (J. C. 1102.) erschien der Cardinal Augustin als päpstlicher Gesandter, um dem unlängst gewählten Erzbischof Crescentius, Namens des Papstes, den Huldigungseid abzunehmen, und ihn mit dem Pallio, dem Zeichen der bischöflichen Machtfülle, zu bekleiden. Der Erzbischof sollte unter andern schwören, „die Anschläge, welche ihm der Papst, entweder durch Gesandtschaft, oder durch Briefe mittheilen dürfte, niemanden zu offenbaren; das Römische Papstthum und die Regalien des heiligen Petrus wider jedermann zu vertheidigen; die Rechte, die Ehre, die Privilegien und das Ansehen, so-

a) Baronius Annal. eccles. ad ann. 1099.

wohl der Römischen Kirche als auch seines Herrn des Papstes und seiner Nachfolger aufrecht zu erhalten, zu vermehren, zu befördern; die apostolischen Befehle unterthänig aufzunehmen, und sie mit allem Fleisse zu vollziehen; endlich, wenn er aufgefordert würde, der Römischen Kirche auch weltliche Heerfolge zu leisten.“

Crescentius legte die Eidesformel dem Könige zur Einsicht vor, der sie mit den wohlerworbenen Vorrechten der Ungrischen Könige für unvereinbar erklärte, und dem Erzbischofe verbot, sich zu ihrem Inhalte zu verpflichten, sollte ihm auch deswegen das Pallium versagt werden. Der Erzbischof berichtete des Königs Verbot an den Papst, und erhielt von diesem einen nachdrücklichen Verweis, welcher weniger dem Erzbischofe, als dem Könige galt. Allein vergeblich war der Versuch, einem Könige, wie Coloman, zu beweisen, dass schon Christus dem heiligen Petrus, bevor er ihm das Weiden seiner Schafe übertrug, den Eid der Liebe abgefordert habe; vergeblich war auch die Klage, dass in Pannonien, ohne Mitwirkung päpstlicher Gewalt, nach des Königs blossem Gutbefinden, Bischöfe ernannt und von einer Kirche zur andern versetzt würden, welchem Unfuge die Eidesformel vorbeugen sollte; und auch die bedeutende Frage, ob wohl dem Fürsten der Ungern gesagt worden sey, wenn du dermaleinst dich bekehrest, so stärke deine

Brüder [a]), störte den König in Behauptung seiner Rechte nicht, wodurch er seine Verehrung, sowohl gegen den heiligen Stephan, der dieselben sich und seinen Nachfolgern erworben, als auch gegen den apostolischen Stuhl, der sie verliehen hatte, bezeugen wollte. Er bestand auf seinem Verbote, und Paschalis, klüglich nachgebend, liess den Erzbischof auch ohne Eidesleistung mit dem Pallio schmücken.

Bey Wiederbesetzung kirchlicher, mit königlichen Ländereyen begabeter Pfründen war in Ungarn bisher folgendes üblich. Starb ein Erzbischof, Bischof, Abt oder Propst, so wurden Hirtenstab und Ring dem Könige überbracht, welcher dem hernach von ihm ernannten, oder mit seiner Bewilligung erwählten Nachfolger den Vasallen - Eid abnahm, und ihn durch Ueberreichung jener Amtszeichen mit den zur Kirche gehörigen Gütern belehnte. Derselbe Gebrauch begünstigte und bedeckte in andern Ländern den verderblichen Handel, welchen viele, besonders Deutsche Fürsten, und keiner frecher, als Heinrich der IV. mit kirchlichen Würden und Aemtern trieben. Dagegen wurde mit Bannflüchen und Absetzungen von Nicolaus, Alexander, Gregorius, Victor, Urban, und jetzt noch immerfort von Paschalis gekämpft. Mit Recht

a) Kollár Histor. diplom. Juris Patronat. Regum Hung. p. 54. 107. vergl. mit Katona Hist. Reg. T. III. p. 146 seq.

verfolgten die Päpste den Handel, und den unschicklichen Gebrauch der Zeichen kirchlicher Macht zur Belehnung mit weltlichen Gütern; aber auch die Fürsten hatten die gerechteste Sache, indem sie ihr Recht, geistliche Besitzer ausgebreiteter Ländereyen durch den Vasallen-Eid zu verpflichten, und mit irgend einem Zeichen feyerlich zu belehnen, nicht aufgeben wollten. Dennoch hatten beyde Parteyen zugleich Unrecht; die eine, weil sie die Quelle des Uebels in dem Gebrauche äusserer Zeichen suchte, da sie doch in der verderbten Gesinnung der Clerisey im Ganzen lag, auch irrig die den Kirchen zugetheilten Lehengüter als unbedingtes Eigenthum derselben betrachtete; die andere, weil sie mit dem Belehnungsrechte zugleich auf dem Gebrauche unschicklicher Zeichen bestand, und bey der Belehnung in der Regel nur auf des Lehennehmers Bereitwilligkeit zu schlechten, und den Pflichten des Priesterthumes widerstreitenden Diensten sah. Der Kampf wäre heilsam und rühmlich für Beyde gehoben worden, hätten die Päpste wirksame Mittel gefunden, Unwürdigen und Nichtswürdigen in allen Ländern das Heiligthum der Priesterweihe undurchdringlich zu verschliessen, und die Fürsten die Einsicht erlanget, dass sie an schlechten und feilen Priestern schon darum auch nur schlechte oder treuverdächtige Vasallen gewinnen könnten. Weil aber beydes aus dem Reiche frommer Wünsche nie in allgemei-

ne Wirklichkeit überging, musste der Kampf fortgeführt werden, bis er ohne Sieg und ohne Gewinn, durch blossen Wechsel der Zeichen, des Zepters mit dem Bischofsstabe, beygelegt wurde.

In Ungarn war das Uebel kaum merklich; und auch den Schein desselben liess König Coloman bereitwillig fahren. Denn als Paschalis durch seinen Legaten von ihm verlangte, dass der Erzbischof von Gran seine Metropolitanrechte über die Ungrischen Bischöfe, der König das Recht diese zu ernennen oder zu versetzen, aufgeben, und der Gewohnheit, sie durch Uebergabe des Ringes und des Hirtenstabes zu belehnen, entsagen sollte, verweigerte er zwar das erste und das zweyte standhaft; über das letzte hingegen brachten die Ungrischen Gesandten dem Papste in das Concilium
J.C. 1106. zu Guastalla ihres Königs Erklärung: „Wir
22. Oct. machen Euch, ehrwürdiger Vater, bekannt, dass wir dem göttlichen Gesetze getreu anhangend, nach Vorschrift desselben Euch zu willfahren bereit sind, darum begeben wir uns auf Euer Verlangen der bischöflichen Investituren, wie sie unsere Vorfahren ausgeübt haben; und wenn bey frühern Ernennungen etwas, den Kirchengesetzen widerstreitendes vorgefallen seyn sollte, so werden wir es in Zukunft mit Gottes Hülfe zu vermeiden wissen" *). Pa-

*) Kollár l. c. vergl. mit Katona l. c. p. 216 seq.

schalis war mit dieser königlichen Erklärung so ganz zufrieden, dass er hernach in der Bestätigungsbulle für die Abtey zu Sanct Egidius, in dem Sümegher Walde, ausdrücklich verordnete: „alle Angelegenheiten des Klosters und der Kirche sollten lediglich nach dem Gutbefinden des Königs entschieden werden a)." J.C. 1106, 10. Nov.

Also stand während dieses Zeitraumes das Verhältniss des Ungrischen Reiches und Kirchenwesens zu dem päpstlichen Stuhle; es war liberal, und dem innern Wohlstande der Ungrischen Kirche angemessen. Diese verwalteten bis zu Ladislaw's Regierung zehn Bischöfe, sämmtlich von dem heiligen Stephan gestiftet, und dem Graner Erzbischofe untergeordnet. Des letztern eigenthümlicher Sprengel erstreckte sich über die Graner, Neitraer, Turotzer, Arvaer, einen Theil der Nógráder, über die Gömörer, Liptauer, Honter, Barser, Comorner, Zolner, Presburger, Zipser und Torner Gespanschaften. Neun Archidiaconate, und zwar in Neitra, Nógrád, Gömör, Hont, Bárs, Comorn, Sás-Vár, Zolna und Tolna theilten mit ihm die hirtliche Sorgfalt. Das Graner Dom-Capitel bestand aus acht und dreyssig Canonikern, zu welchen noch drey Propsteyen, in Stuhlweissenburg, Neitra und Alt-Ofen, gehörten. Ausser der

a) Farlati Illyric. Sacr. T. III. p. 165. — Gallia Sacra T. VI. p. 189.

Dotation mit liegenden Gründen, bezog der Erzbischof den vollen Zehenten von allen Einkünften des Königs, welcher Art sie auch seyn möchten. Dominicus der I., Sebastianus, Dominicus der II., Benedictus, Nehemias, Acha, Stephanus, Seraphinus und Laurentius waren die Erzbischöfe dieses Zeitraumes [a]); ihre Namen überlieferten die von ihnen unterzeichneten Urkunden, ihre Thaten für Zeit und Ewigkeit hat Niemand aufgezeichnet. Nur von Sebastianus ist bekannt worden, dass er Benedictiner-Mönch auf dem heiligen Pannonberge, und sowohl seiner Einsichten, als seines heiligen Wandels wegen, von König Stephan vorzüglich geachtet war [b]). Dominicus der I. und der II. mochten gelehrte Männer gewesen seyn, weil beyde an Stephan's Hoflager das Vicekanzler-Amt
J. C. 1001 und 1037. verwaltet hatten [c]). Laurentius hielt auf strenge Zucht und ehrbare Sitten im Clerus, zu deren Reinigung und Befestigung die erste Ung-
J.C. 1112. rische Kirchenversammlung zu Gran gefeyert wurde [d]).

Des zweyten Bischofs Sitz war Colocza, in der Solter Gespanschaft, eine Meile vom

a) Hier und bey den folgenden Bisthümern, nach Pray Specimen Hierarch. eccles. Hung. Partes II. Posonii 1776 — 1779. *b*) Carthuitius Vit. S. Steph. c. 2. p. 137. *c*) Pray Verzeichniss der Canzler und Vicecanzler des Königr. Ung. in *Schedius* Zeitschrift von und für Ung. Band II. S. 62. *d*) Peterfy Concilia Hungariae. P. I. p. 54 et seq.

linken Donauufer, in fruchtbarer Ebene. Die von Stephan prächtig erbauete, in folgenden Zeiten ganz zerstörte Domkirche war zwey und vierzig Faden lang, und fünf und zwanzig breit, und zu Ehren der im Himmel aufgenommenen heiligen Jungfrau geweihet. Wie gross und wie begränzt der Umfang der Dióces in diesem Zeitraume war, ist nicht mehr auszumitteln. Der erste Bischof war Astricus, Sanct Adalberts vertrauter Freund, ehemals Benedictiner Mönch in dem Kloster S. Bonifacius und Alexius in Rom, dann Abt zu Braunau in Böhmen, endlich in Ungarn erster Abt des Klosters zu Pécs-Várad, am Fusse des Eisenberges, in der Baranyaer Gespanschaft; Stephan's Gesandter an Papst Sylvester, und Kaiser Heinrich des II. geachteter Rathgeber. Als dieser Fürst, der Zerstreuungen zeitlicher Geschäfte überdrüssig, im Sinne hatte, die Kaiserkrone niederzulegen, und in einsamer Klosterzelle sich der Betrachtung des Ewigen ganz zu widmen, überzeugte ihn Astricus, dass es besser sey, in thätiger Verwaltung des von Gott ihm anvertrauten Reiches das religiöse Gemüth wirken zu lassen, als durch willkührlichen Abzug von seinem Standpuncte das Gemeinwesen zu verwunden a). Diess zeuget für den echt religiösen Sinn, wie für die hellere Denkungsart des Bischofs. Seine durch Ur-

a) Inchofer Annales ecclesiastici. T. I. Vol. IV. p. 72.

kunden bekannt gewordenen Nachfolger waren: Benedictus, von dem Könige Andreas der mörderischen Wuth der Heiden entrissen; Desiderius, der thätige Friedensmittler zwischen König Salomon und Herzog Geisa; Albert aus dem Geschlechte der Estorad, der Stammväter des Hauses Eſzterház. Sein Grossvater Paulus hatte von Sanct Adalbert des Christenthumes Lehre und Taufe empfangen; sein Vater Ludwig unter Ladislaw Waffenruhm erworben. Von Ugolinus und Fulbertus weiss die Geschichte nichts, als ihre Namen a).

J. C. 1009. Die Stiftungsurkunde des Fünfkirchner Bisthumes ist im neunten Regierungsjahre Königs Stephan vollzogen worden. Der Sprengel desselben zwischen der Donau, der Drave und der Save umfasste in Slawonien einen Theil des Poseganischen Gebietes, und erstreckte sich in Ungarn nördlich hinauf bis Föld-Vár in die Tolner Gespanschaft, westwärts bis Villevo, dem Einflusse des Almás in die Drave gegenüber, dann längs einer Linie neben dem Laufe des Almás bis an die Quelle des Kapos, und neben diesem, bis an den Sió-Fluss, wo er mit dem Sár-Viz sich vereiniget. Zur Dotation des Bisthumes gehörten weit mehr als vierzig Dörfer, denn so viel waren schon der ein-

a) Pray l. c. Part. II. Katona Hist. metrop. Colocens. Eccles. Part. I. p. 68 seq. 144—171.

zigen Abtey Pécs-Várad angewiesen; das Bisthum musste noch reichlicher begütert seyn, und die merkantilische Frömmigkeit des Palatin's Rado vermehrte acht und vierzig Jahre nach der Stiftung die Einkünfte desselben um ein beträchtliches; „Mit Bewilligung des Königs Andreas und seines Bruders, Herzogs Bela, hoffend für vergängliche und irdische Güter in jener Welt hundertfältige Vergeltung und das ewige Leben zu empfangen," schenkte er dem heil. Petrus, welchem die von Stephan angefangene, von König Peter mit ungeheuerm Kostenaufwand fortgeführte Domkirche geweihet ward, den grössten Theil seiner Besitzungen, bestehend in Dörfern, Meierhöfen, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Wäldern und Knechten; dazu noch das Patronat der von ihm schon früher an der Save gestifteten Abtey des heiligen Demetrius im Slawonischen Gebiete, welches er durch kriegerische Anstrengung für die Ungrische Krone erworben hatte, wo er mit seiner Ehefrau Lucia begraben zu werden verlangte, und wo der Bischof von Fünfkirchen darauf halten sollte, dass seiner und seines Weibes Seele stets gedacht würde [a]). Der erste Bischof dieser Kirche war Bonipertus, seiner ausgezeichneten Gottseligkeit und Gelehrsamkeit wegen nicht nur vom Könige Ste-

a) Schenkungsurkunde bey Koller Hist. Episcop. Quinqueeccles. T. I. p. 147.

phan, dessen Hofcapellan und Kanzler er war, sondern auch von dem ehrwürdigen, frommen und gelehrten Fulbert, Bischof von Chartres, hoch geachtet a).

J.C. 1036. Ihm folgte Maurus, Unger von Geburt, als Knabe in der Abtey auf dem Berge Zobor, unter Aufsicht des Abtes Philippus erzogen, dann Mönch auf dem heil. Pannonberge. Bey einer Untersuchung der klösterlichen Zucht daselbst, welche Stephan, seiner Gewohnheit nach, in allen Klöstern und Capiteln jährlich unternahm, hatte ihn einmal sein Sohn Emerich begleitet. Die wachsamste Sorgfalt des Jünglings, seine Keuschheit unversehrt zu erhalten, hatte ihm eine eigene Fertigkeit verliehen, ihre Herrschaft in der Seele mit allen ihren Wirkungen gleich bey dem ersten Blicke in Andern wahrzunehmen. Diess Mal also trug sich zu, dass er die, seinen Vater empfangenden Mönche, einige mit einem, andere mit zwey, die meisten mit vier oder fünf, den Mönch Maurus aber mit sieben Küssen begrüsste. Der König, mit des Jünglings Besonnenheit in allen seinen Handlungen bekannt, fragte ihn im Vertrauen nach dem Grunde seines auffallenden Betragens, und erhielt zur Antwort: „der geringere oder höhere Gehalt der Reinigkeit des Herzens, der ihm in diesem

a) Ueber den Briefwechsel zwischen beyden, Koller a. a. O. S. 13 ff.

oder jenem Bruder erschienen wäre, hätte ihn zu jener Auszeichnung bestimmt. Der sieben Mal von ihm geküsste habe diese Schönheit der Seele bis zu dieser Stunde rein erhalten; und sieben Mal habe er dem Ehrwürdigen seine Anerkennung bezeugen wollen, weil die Zahl sieben das Sinnbild der heiligen Jungfräulichkeit, des reinsten Elementes aller Tugend sey [a]).“ Um von der Richtigkeit seines Unterscheidungsgeistes sich zu überzeugen, begab sich der König nach einigen Tagen ohne ihn, nur von zwey Vertrauten begleitet, wieder in die Abtey, nahm bey Tage und bey Nacht an dem Psalmengesange der Mönche Theil, und beobachtete überall das Verhalten derjenigen, welche sein Sohn ausgezeichnet hatte. Da bemerkte er, dass nach der Mette eben dieselben, während die Andern in ihre Zellen zur Ruhe zurückkehrten, sich in den Capellen der Kirche verbargen, um den übrigen Theil der Nacht im Gebete zu durchwachen. Nun trat Stephan aus seinem verborgenen Aufenthalt hervor, näherte sich jedem, grüsste mit freundlichen Worten, die ihm von jedem, in dem Wahne, das Gesetz des Stillschweigens müsste der Majestät weichen, erwiedert wurden. Nur dem Maurus konnte er weder durch Huld, noch

a) Also buchstäblich der fast gleichzeitige Biograph des heil. Emerich's, herausgegeben von Pray. S. 89. Die Zahl Sieben hatte dieselbe Bedeutung bey den Neu-Pythagoräern.

durch verstellten Unwillen wider die Vorschrift der Regel eine Antwort entlocken. Des Morgens nach der Prim erschien der König ganz unerwartet im Capitel der Brüderschaft, und beschuldigte den treuen Beobachter der Zucht öffentlich erdichteter Vergehungen. Maurus schwieg, seiner Unschuld sich bewusst, und ihre Bewährung dem höchsten Richter anheim stellend. Als aber der Abt sein Schweigen für Geständniss erklärte und ihn zur Strafe verurtheilen wollte, entdeckte der König vor Allen die geheime Absicht seines Verfahrens, gab der Unschuld und Demuth des Maurus Zeugniss, und sah es gern, dass ihn nach einiger Zeit seine Mitbrüder zum Abte des heiligen Berges wählten, worauf er ihn zu dem erledigten Bisthume ernannte [a]).

J. C. 1070. Sein Nachfolger war Stephanus, nur durch rechtmässig und glücklich geführten Streit für die verletzten Gränzen seines Sprengels bekannt. Das Jahr seines Hinscheidens ist nirgends aufgezeichnet, daher auch nicht bestimmet werden kann, in welchem Jahre ihm der gelehrte Simon als Bischof folgte; doch war er es schon im vierzehnten Regierungsjahre des Königs Coloman, auf dessen Befehl er die von dem heil. Stephan in Griechischer Sprache vollzogene Stiftungsurkunde des Nonnenklo-

a) Koller l. c. p. 88.

sters in Weſzprimer Thale in das Lateinische übersetzt hatte [a]).

Gleichzeitig mit dem Fünfkirchner Bisthume war auch das **Weszprimer** urkundlich begründet, und die Cathedralkirche dem heiligen Erzengel Michael geweihet worden. Die Diöces, durch den Almásfluss von dem Fünfkirchner Sprengel geschieden, umfasste die Sümegher, Szalader, Stuhlweissenburger, Weszprimer und Piliser Gespanschaften. Zur Dotation des Bisthumes gehörten die Städte Weszprim, Stuhlweissenburg, Kólon, Wischegrad und eine grosse Anzahl Dörfer mit allen dazu gehörigen Knechten, Mägden, Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Fischereyen, Jagden, Mühlen, Forsten und Strassen [b]). Die Domkircke war auf Kosten der Königin **Gisela** erbauet, und von ihr mit den kostbarsten Kirchengefässen, Geräthschaften und Gewändern versehen worden [c]). Die Besitzungen des Bisthumes wurden von **Ladislaw** so beträchtlich erweitert und vermehret, dass sie zusammen selbst in unsern Tagen ein bedeutendes Fürstenthum ausmachen würden [d]). Der erste Bischof **Stephan** wird in dem Stiftungsbriefe bald *Sanctis-* *J. C. 1082.*

a) Nach Koller Prolegomen. ad Histor. Episcop. Quinqueeccles. und Historia Episcopat. Quinque Eccles. T. I. *b*) Stiftungsurkunde bey Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 260. *c*) Carthuit. Vit. S. Steph. p. 135. *d*) Ladislaw's Bestätigungs- und Schenkungsurk. bey Pray l. c. p. 265. und bey Katona Hist. Reg. T. II. p. 418.

simus, bald *Almificus* und *Celeber* genannt, er musste daher durch Tugend, Gelehrsamkeit und Verdienste sich hohen Ruhm erworben haben. Die Namen seiner Nachfolger, Matthäus des I., Joannes, Cosmas und Matthäus des II. haben sich bloss in Urkunden erhalten.

In eben dieser Zeit wurden die Urkunden des Erlauer und des Raaber Bisthumes vollzogen. Zu dem Sprengel des erstern gehörten die Borsoder, Zempléner, Beregher, Szabolcser, Száránder, Sárósser, Abaujvárer, Heveser und Ungvárer Gespanschaften. Diesem ausgebreiteten Umfange der Diöces entsprach auch der Reichthum der Dotation. Dafür hatte der Erlauer Bischof die Verbindlichkeit, in dem Falle, dass ein König vier Söhne im Leben hätte, von seinen Einkünften Einem derselben anständigen Unterhalt anzuweisen. Von dem ersten Bischofe Catapranus weiss die Geschichte nichts; der zweyte, Bonifacius, war mit Astricus aus dem Braunauer Kloster nach Ungarn gekommen; als dieser der Kirche zu Colocza vorgesetzt wurde, verwaltete Bonifacius die Pécs-Várader Abtey, dann ward er Bischof von Erlau. Wahrscheinlich war er Böhmischen Geschlechtes und der Slavischen Sprache kundig, weil ihn König Stephan in die untern Gegenden des Landes sandte, das Evangelium zu verkündigen. In diesem Berufe erwarb er sich die Palme des Märterthu-

mes [a]), wie später sein Nachfolger Buldus, welcher unter der, von König Andreas freygelassenen Wuth des heidnischen Fanatismus unweit Ofen gesteiniget wurde [b]). Die zwey folgenden, Petrus und Procopius, lebten und starben im Frieden. Laurentius wurde von Coloman, dem Kenner des Verdienstes, zu dem Graner Erzbisthum erhoben. Martinus und Wolfertus werden als die letzten dieses Zeitraumes in Urkunden genannt [c]).

Die kirchliche Gerichtsbarkeit des Raaber Bischofs verbreitete sich über die Raaber, Wieselburger, Oedenburger und Eisenburger Gespanschaften. Die Stiftungsurkunde ist in der Zeit untergegangen, aber an der äussern Mauer des Domes, in der Richtung gegen die Donau, sieht man jetzt noch ein eingemauertes Bild aus Erz in Haut-relief gegossen, den heiligen Stephan darstellend, wie er auf einem Küssen knieend, der Himmelskönigin die Kirche opfert. Die rohe Bildung spricht für des Werkes Alter; die unten beygefügte Jahrzahl MXXXIII für das Jahr des vollendeten Baues. Der älteste Bischof, welchen Urkunden angeben, vielleicht auch der erste, war Modestus. Sein Nachfolger Nicolaus, an des Königs Andress Hoflager das Amt eines Notars

a) Carthuit. Vit. S. Steph. p. 127. *b*) Wion vit. S. Gerardi; apud *Katona* Hist. Reg. T. II. p. 26. c) Pray Specim. Hierarch. P. I. p. 195—202.

versehend [a]), möchte den Beynamen *Beatissimi* durch gottseligen Wandel und Gelehrsamkeit verdienet haben. Ausser dem Namen in Urkunden ist von Desiderius unter Menschen nichts Merkwürdiges bekannt geworden; von Harduinus nur, dass er bey dem Grafen Rogerius und dessen Tochter, Busilla, Coloman's Brautwerber; von Georgius, dass er in der Graner Kirchenversammlung Beysitzer war [b]).

Hatte König Stephan, wie nicht bezweifelt werden kann, den Umfang des Graner, Coloczer und Erlauer Sprengels bestimmt, so musste er zu gleicher Zeit das Gebiet des, an jene gränzenden Watzner Bischofs festsetzen. Dass diess erst später, etwa von König Geisa oder Ladislaw geschehen wäre, ist weder aus Urkunden, noch aus glaubwürdigen Zeugnissen erweislich. Aber spät mögen Dom und Bischofssitz vollendet worden seyn; oder seltner dürften die Watzner Bischöfe bey dem königlichen Hoflager verweilet haben, weil die Unterschrift eines Bischofs dieser Kirche in den wenigsten Urkunden dieses Zeitraumes, und die erste wahrscheinliche erst unter Andreas zu finden ist. Der Sprengel umfasste die Pesther, äussere Szolnoker, Csongrader, und ei-

a) Pray Verzeichniss der Kanzler in *Schedius* Zeitschrift Bd. II. S. 62. b) Pray Specimen Hierarch. P. I. p. 308 — 314.

nen Theil der Nograder Gespanschaften. Von den Bischöfen dieser Zeit sind bloss die Namen Clemens, Aaron und Marcellus der Vergessenheit entgangen [a]).

Noch weniger ist aus diesem Zeitraum von dem Grosswardeiner und dem Siebenbürger Bisthume zu erzählen. Das letztere in Weissenburg gegründet, musste sein Gebiet durch Ausbreitung des Christenthumes in der Provinz sich erst erwerben; das erstere hatte in dem Umfange der Bihárer, Bekeser, Krafzner, Kövárer und mittlern Szolnoker Gespanschaften für die Begründung des Kirchenwesens unter Ungläubigen noch zu viel zu arbeiten, als dass die Bischöfe dieser Kirchen an den öffentlichen Reichsangelegenheiten hätten Theil nehmen können. Darum wurden erst im achten Regierungsjahre Coloman's, von Grosswardein, Sixtus; von Siebenbürgen, Simon, als Bischöfe aus Urkunden bekannt [b]). Nicht einmal so viel lässt sich melden von dem Bácsner Bisthume, bevor es durch Ladislaws Verfügung Erzbisthum würde; und auch von dieser Zeit an wird nur der Name des Erzbischofs Fabianus, welcher Ladislaw's Vicecanzler war [c]), berichtet; weil die Ungrische Clerisey von jeher mehr gehandelt

J.C. 1103.

J.C. 1094.

a) Pray l. c. p. 330—339. b) Pray l. c. P. II. p. 87 seq. et 202 seq. c) Katona Hist. Coloc. Eccles. P. I. p. 175. Pray l. c. P. II. p. 20.

als geschrieben hat, und von dem sparsam Aufgezeichneten das Meiste unter Tatarischen und Türkischen Verheerungen vernichtet worden ist.

J. C. 1030. Das letzte Bisthum hatte König Stephan zu Csanad (damals *Morisena* genannt), an dem Maros errichtet, nachdem Achtum, der aufrührische Lehensbesitzer dieses Gebietes, bezwungen worden. Es erstreckte sich über alles Land zwischen dem Körösstrom, den linken Ufern der Theiss und der Donau, von Vidin bis an die Gränzen Siebenbürgens und der Walachey. Der erste Bischof dieser Kirche war der heilige Märterer Gerard, welcher, als frommer Pil-
J. C. 1020. ger nach Jerusalem durch Ungarn ziehend, von dem Könige war genöthiget worden, daselbst zu bleiben. „Predige hier meinem Volke,“ sprach Stephan, „bekehre die Ungläubigen, erleuchte die Gläubigen, und erquicke die neue schöne Pflanzung Gottes in diesem Lande. Ich verleihe dir im ganzen Reiche Gewalt, Gottes Lehre zu verkündigen. Ich will dir Gehülfen geben, welche Tag und Nacht deinen Winken folgen, du öffne nur deine Schätze, und lasse daraus den Samen des ewigen Lebens in die Herzen dieses Volkes fallen. Nach Jerusalem gehest du nicht, denn ich habe dich heute vor Gott zum Bischofe der Stadt Maros auserkoren.“ Bis zur Errichtung des Bisthumes übertrug ihm der König seines Sohnes Erziehung und Unter-
J. C. 1023. richt. Nach dessen Vermählung sehnte sich

Gerard aus dem Getümmel des Hofes nach der Einsamkeit, um zur Erfüllung der heiligen Bischofspflichten sich zu bereiten. Seine Gewissenhaftigkeit ehrend, erlaubte ihm Stephan in den Bakonyer Wald sich auf einige Zeit zurückzuziehen. Dort im abgelegensten Thale erbauete er sich mit seinem Jünger und Freunde Maurus, der aus Venedig ihn begleitet hatte, eine Einsiedeley und überliess sich, alles Irdischen vergessend, ganz den Einwirkungen des Unendlichen.

Nach sieben Jahren musste er, auf des Königs dringenderes Verlangen, das ihm angewiesene Bisthum übernehmen. Der Kirchsprengel, den er einrichten sollte, war grösstentheils noch von Heiden bewohnt. Griechische Mönche, welche zu Csanad lebten, mochten wenig gewirkt haben; dem neuen Bischof waren sie völlig unbrauchbar. Auf Geheiss des Königs mussten Priestermönche, aus der Abtey zu Pécs-Várad zwey, eben so viel aus den Abteyen zu Szalavár, Bakonybél, Zobor und von dem heiligen Berge, seinem Rufe zur Arbeit in des Herrn Weinberge folgen. Sieben derselben, namentlich Albert, Philipp, Heinrich, Conrad, Crato, Taklo und Stephan, waren Ungern von Geburt; er hatte sie mit sicherm Unterscheidungsgeiste ausersehen, und sie bewährten sich ihm bald als kräftige Stützen seines mühsamen Apostelamtes. Zu ihrer Wohnung war Arád bestimmt, wo an Kloster-

und Kirche noch gebauet wurde, unterdessen nahmen sie das Griechische Kloster Sanct Joannes in Csanad ein; der Griechische Abt desselben mit seinen Mönchen wurde nach Krassova versetzt.

Gerard hatte von jeher die heilige Kunst, in Ideen selig zu leben und in der Wirklichkeit zuversichtlich zu handeln, als Meister geübt: darum war er auch stets heitern Geistes und kindlich frohen Sinnes, im Betragen frey, offen, leutselig und liebreich. So konnte ihm Achtung und Liebe derer, die ihn suchten, nicht ermangeln. Scharenweise wanderten Reiche und Arme, Alte und Junge nach Csanad, um den Mann Gottes zu sehen, zu hören, von ihm sich unterrichten und von seinen Mitarbeitern sich taufen zu lassen. In den umliegenden Städten und Dörfern wurden Kirchen erbauet, und als ihm auf ein Mal dreyssig neubekehrte Ritter ihre Söhne zuführten und ihn inständigst baten, sich ihres Unterrichtes anzunehmen, richtete er in seiner Hauptstadt ein Haus zur Schule ein, und setzte ihr den gelehrtesten seiner Priestermönche, Walther, aus der Bakonybeler Abtey als Meister vor. In kurzer Zeit ward diese Cathedral-Schule durch den Zufluss der Polen, Böhmen, Deutschen, ja sogar der Franken, so zahlreich, dass Walther der Arbeit Last ganz unterlag, uud der Bischof um Gehülfen aus der königlichen Schule zu Stuhlweissenburg anhalten musste.

Mit der begeisternden Einwirkung der Einsamkeit aus Erfahrung bekannt, nahm Gerard auch als Bischof oft zu ihr seine Zuflucht. Unweit seines bischöflichen Sitzes, im Makoer Walde, hatte er sich eine Einsiedeley erbauet, wohin er sich oft auf einige Tage ohne irgend ein Gefolge oder Bedienung begab, um völlig ungestört der Wonne des Lebens im Uebersinnlichen zu geniessen. Immer verliess er diesen heiligen Ort mit neuen Erleuchtungen, und merkwürdig ist was er einmal, Gottes voll, und im Spiegel des Gemüthes die Zukunft schauend, der im Capitel versammelten Brüderschaft verkündigte. „Von Allem, was wir bauen," sprach er, „wird am Ende der Zeiten jede Spur vertilget werden. Schon entwickelt sich der Gräuel des Verderbens; mit der Gewalt eines Bergstromes wird er ausbrechen, und aus den Herzen der Menschen alle Gottseligkeit, allen Glauben, alle Liebe und alle Freuden, wie von der Erde alle Denkmale derselben, mit sich fortwälzen. Dann wird auch dieses Reich in Parteyen und Secten zerrissen, das heilsame Joch der christlichen Zucht von Priestern wie von Laien zerbrochen, Gottes höhere Weisheit, die wir lehrten und predigten, verschmähet, die Clerisey verachtet werden. Aus dem Wuste des Verderbens werden Mönchsschwärme hervorgehen; äusserlich in alle Farben gekleidet, im Innern mit allen Lastern gesättiget, das ehrwürdige Dunkel der Einsamkeit fliehend,

nur eitler Ehre und flüchtigem Lobe nachjagend. Ihr Leichtsinn und ihre Frechheit wird sie dem Volke zum Gegenstande des Spottes und des Abscheues machen [a]).“ Eine andere Weissagung des gottseligen Mannes und ihre Erfüllung, so wie seine Vollendung, ist bereits erzählet worden [b]).

Sein Nachfolger Maurus und Abt Philippus erhoben nach sieben Jahren mit Bewilligung des Königs Andreas seinen Leichnam aus dem Grabe zu Pesth, und brachten ihn unter vielen Wunderzeichen, welche der Glaube wirkte, und der Glaube sah, nach Csanad, wo Gerard der heiligen Jungfrau eine Kirche erbauet und in derselben die Gruft für sich bereitet hatte; dort ward die noch ganz unversehrte Hülle seines Geistes beygesetzt [c]). Der fünfte Bischof der Csanader Kirche war Laurentius; des dritten und des vierten Name ist nirgends überliefert.

Nachdem König Ladislaw Croatien in Besitz genommen hatte, vermehrte er des Ungrischen Reiches Kirchenstaat mit dem Bisthume
J. C. 1092. zu Agram (*Zagrab*). Die Stiftung, ein wür-

a) Alles nach Wion Vita S. Gerardi Cap. V—XVI. vergl. mit Koller Hist. Episcopat. Quinqueeccles. T. I. p. 98 seq. *b*) Siehe oben S. 416. und 426. *c*) Wion Vit. S. Gerardi c. XXI. — Der Verfasser der Vita soll, nach Wions Meinung, funfzig Jahre nach Gerards Tode gelebt haben. Nach Katona's Muthmassung war es Walther, Gerard's Priestermönch aus Bakonybél.

diges Denkmal, das Ein grosser Mann dem Andern setzte, war zu Ehren des heil. Stephanus, der Ungern ersten Königs, Gesetzgebers und Apostels, gegründet. Die Gränzlinie zwischen dem Agramer und Fünfkirchner Bisthume ging damals von dem Einflusse des Almás in die Drave südlich hinunter, die Burg Vutschin vorbey, längs der westlichen Gränze des Gebietes von Possega bis an die Save, wo sie, Jessenovacz gegen über, die Lisnitza in sich aufnimmt [a]). Duch, Bartholomäus, Singidunus, geachtet von König Coloman, der nur echtem Verdienste hold war, Manasses und Francica waren die Bischöfe, welche in diesem Zeitraume die Agramer Kirche regieret hatten [b]).

Zu diesen zwölf bischöflichen Kirchen Ungarn's kamen, nach Dalmatiens Eroberung durch Coloman, noch das Erzbisthum von Spalatro und die Bisthümer Arbe, Tinen, Traw, Belgrad an der Küste, Jadra, Veglia und Osero, welche von ihrem neuen Beschützer durch eidlich bekräftigte Handfesten Ungarns höherer Clerisey an allen Rechten, Vorzügen und Vortheilen gleichgesetzt wurden [c]). J. C. 1111.

a) Koller Hist. Episcop. Quinqueeccl. T. I. p. 158—165.
b) Kerchelich Histor. eccl. Zagrab. Pray Spec. Hierarch. P. II. p. 338 und über das Daseyn des Schlosses *Zagrab*, Cornides Vindiciae Belae Regis Notarii p. 96. c) Urkunde bey Koller Hist. Ep. Quinq. Eccl. T. I. p. 183.

Die Bischöfe des Ungrischen Reiches verwalteten die Angelegenheiten ihrer Kirchen mit aller Macht, welche ihnen die canonischen Satzungen gestatteten. Kein Graf oder Ritter durfte eigenmächtig auf was immer für eine Art in dieselben einwirken, oder über kirchliche Sachen und Personen irgend eine Gewalt sich anmassen [a]). Aber verpflichtet waren sie, den Bischöfen in Vollziehung ihrer Pflichten gegen Kirchen, Witwen und Waisen thätigen Beystand; in Allem, was sie zur Erhaltung des Christenthumes verfügten, treue Folge zu leisten, und auch in der Verwaltung des Rechtes von ihrem Gutachten nicht abzuweichen [b]).

Die Einkünfte der Bisthümer wurden den Kirchensatzungen gemäss getheilt, drey Theile derselben mussten der Kirche, der Clerisey und den Armen zugewendet werden; nur der vierte gehörte dem Bischofe. Hatte etwa ein Bischof dagegen gehandelt, und von dem Kirchengut seine Verwandten bereichert, so wurde nach seinem Tode die Hälfte seiner Verlassenschaft eingezogen, und der Kirche zuerkannt. Nicht einmal die Knechte der Kirche durfte der Bischof oder Pfarrer zu Diensten auf seinen eigenthümlichen Ländereyen, oder in seinem Hauswesen gebrauchen; und wer immer einer Verschwendung oder Verwüstung der Kirchen-

a) Decret. Colom. Lib. I. c. LXV. Lib. II. c. XI. *b*) Decret. S. Steph. Lib. II. c. II.

güter sich schuldig machte, war zu doppeltem Ersatze verpflichtet, oder im Mangel des Vermögens, zur Absetzung verurtheilt *).

Die Ungrischen Könige jener Zeit, und vorzüglich die drey Grossen, hielten nicht viel auf Priester, die aus dem Laien-, noch auf Bischöfe, die aus dem Weltpriester-Stande genommen wurden; ihrer Achtung würdiger fanden sie stets diejenigen, welche ihre Wahl aus der Zucht des klösterlichen Gehorsams und aus der begeisternden Einsamkeit der Zelle zum Regieren gerufen hatte. Eben darum betrachteten und pflegten sie den Mönchsstand als fruchtbarste Pflanzschule für würdige Leutpriester und apostolische Bischöfe. Auch waren die Mönche damals nichts weniger, als schläfrige Psalmensänger, üppige Müssiggänger und tapfere Zecher; und wo sie es etwa dennoch waren, dort trugen die Schuld Fürsten und Bischöfe, die nicht thaten, was ihre Pflicht und Würde forderte, vergessend, dass der Ewige sie gesetzt habe zu seinen Stellvertretern unter Menschen, um das Gute, das ohne sorgfältige Pflege und strenge Aufsicht sich schnell verflüchtiget, zu erhalten. Im Ganzen muss die Gerechtigkeit in den Mönchen des zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts Meister aller nützlichen Kenntnisse, treffliche Lehrer der

a) Synod. Strigon. sub Laurentio cap. XII. XIII. XIV. XV.

Regierungskunst, behutsame Wiedererwecker des wissenschaftlichen Geistes anerkennen. Eben weil es der Andacht und Gottseligkeit eigen ist, dass sie auch von menschlichen Dingen und von des Lebens gemeinsten Angelegenheiten die Ansichten ihrer Geweihten, mehr als aller Unterricht, erweitert und aufhellet, geschah es, dass bey Allem, was damals in Italien, Frankreich und Deutschland Dauerhaftes, Schönes, Gutes und Nützliches gefunden wurde, Mönche theils Urheber und Anführer, theils vorzügliche Mitarbeiter waren.

Welche Motive nun auch die Ungrischen Könige, Abteyen und Propsteyen stiftend, in Urkunden aussprechen mochten, ihrem Gemüthe war sicher nur diese gerechte Ansicht von dem Mönchsstande, bald dunkel bald deutlicher gegenwärtig, und sie waren berechtiget, darnach zu handeln, weil sie den Willen und die Kraft hatten, durch strenge Erfüllung ihrer Regentenpflichten, das Gute ihrer Stiftungen gegen Ausartung und Verderbtheit zu bewahren.

Fünf Abteyen, die älteste auf dem Pan-
J. C. 1001. nonberge, bey Raab, dem heiligen Martin [a]); die zweyte am Fusse des Eisenberges,
J. C. 1015. unter der Pécsburg, dem heiligen Benedict [b]); die dritte in der Szalader Gespanschaft

a) Urkunde bey Koller H. E. QE. T. I. p. 357. b) Urk. bey Koller l. c. p. 74.

auf der Szala-Insel, dem heil. Adrian[a]); die J. C. 1019.
vierte in der Neitraer Gespanschaft, auf dem
Berge Zabor, dem heil. Hippolit[b]); die letzte
in dem düstern, schaudernde Ehrfurcht erwek-
kenden Bakonyer Walde, dem heiligen J. C. 1037.
Moritz geweihet[c]): verehrten den König Ste-
phan als ihren Urheber, waren Wohnplätze
des Arbeitfleisses wie der Gottseligkeit, hielten
Schulen, gaben Burg- und Dorfgemeinden ge-
wissenhafte Seelsorger, Königen gewandte Kanz-
ler und Staatsmänner, der Ungrischen Kirche
geistreiche, von zartester Jugend auf zu echten
Priestern erzogene Bischöfe. Chorherren-
stifter hatte Stephan, eines zu Stuhlweis-
senburg, der heiligen Jungfrau; das andere J. C. 1004.
zu Neitra, dem heiligen Emeramm[d]); das J. C. 1006.
dritte zu Ofen, den Aposteln Petrus und Pau- J. C. 1022.
lus gegründet[e]). Ihre Pröpste hatten den Rang
der Reichsprälaten, und wie die Aebte, mit den
Bischöfen den Vorzug des ersten Standes.

Seinem Beyspiele folgten König Samuel,
dem die Abtey Saar im Matra-Thale bey
Gyöngyös; und König Andreas, dem die Ab-
tey der Jungfrau und des heiligen Anian zu J. C. 1055.
Tihony[f]), ihren Ursprung verdankten. König

a) Urkunde bey Koller l. c. p. 81. b) Urkunde Coloman bey Katona Hist. Reg. Tom. III. p. 212. c) Urk. bey Pray Diss. de S. Stephan. p. 145. d) Urkunde bey Katona Hist. Reg. T. I. p. 124. e) Turotz P. II. c. 31. Urk. Geisa des II. bey Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 128. f) Urkunde bey Koller l. c. p. 143.

J. C. 1075. Bela bauete zwey Abteyen; die eine zu Szekszárd dem Welterlöser [a]); die andere in Sie-
J. C. 1064. benbürgen, unweit Clausenburg, Kolos-Monostor genannt, und der Mutter des Heilandes geweihet [b]). Sein Sohn Geisa stiftete die Abtey des heil. Benedict an der Gran [c]), im anmuthigen Thale der Tapolcsaner Berge in der Barser Gespanschaft.

Ausser dem Agramer Bisthume vollendete Ladislaw den, von Stephan angefangenen prächtigen Bau der Sanct Martins Domkirche in Presburg [d]); und wahrscheinlich war auch er, nicht Carl der Grosse, nicht Stephan, der Stifter der Grosspropstey. Seine übrigen frommen Stiftungen waren die Collegiat-Kirche der heiligen Jungfrau in Grosswardein [e]), die Abtey Szent Jog in der Biharer Gespanschaft; die Abtey Sanct Michael auf dem Berge bey Battaſzék, deren bemooste Ruinen von ihrer ehemaligen Grösse zeugen [f]); und die Abtey des heil. Egidius zu Sümegh in der Szalader Gespanschaft, welche der Abtey Saint Gilles in der Diöces von Nismes in Languedoc untergeordnet, nur Franken von Geburt in die Brüderschaft aufnahm [g]).

a) Katona Hist. Reg. Tom. II. p. 199. *b*) Kaprinay Hungaria diplomatic. P. I. p. 39. *c*) Urkunde bey Pray Spec. Hierarch. P. I. p. 332. *d*) Bel Notitia Vet. et Nov. Hung. T. I. p. 581. *e*) Pray Specim. Hierarch. P. II. p. 127. *f*) Urkunde Bened. des XII. bey Koller H. E. QE. Tom. II. p. 467. *g*) Urk. Paschalis II. bey Katona Hist.

Der Eifer der Könige begeisterte die Magnaten zu gleichen Werken. Graf Theodat von San Severino, Stephan's Erzieher, Lehrer und Taufpathe, bauete zu Tata (Dotis) in der Comorner Gespanschaft, eine Meile vom rechten Donauufer, die Abtey Sanct Peter und Paul, an welche er, erbenlos, alle Ländereyen, womit Geisa seine Verdienste belohnet hatte, mit Stephans Bewilligung, vergabete [a]). Der Palatin Rado, Wencellin's Enkel, verwendete *J. C. 1057.* den grössten Theil seines Reichthumes auf Errichtung der Abtey des heiligen Demetrius an der Save im Sirmier Gebiete, wo jetzt Dimitrowitz ist [b]); und denselben Gebrauch von seinem Mammon machte Palatin Acha in Stiftung der Abtey Sanct Jacob bey Zilis, im Kapornaker Bezirke der Szalader Gespanschaft [c]).

So hatte also der, in unsern kalten Tagen fast ganz erloschene Benedictiner Orden, von dessen hohen Verdiensten um Geistes- und Landes-Cultur, um Kunst und Wissenschaft, die Geschichten keines Europäischen Volkes schweigen dürfen, in Ungarn schon im Laufe dieses Zeitraumes funfzehn Abteyen, aus welchen dem Ungrischen Volke, gleich wirksam, Aufmunterung zum Anbau ihres schönen

Reg. T. II. p. 662. Peterfy Concil. Hung. P. I. p. 274. *a*) Turotz P. II. c. 10. und Urkunde Bela IV. bey Pray Diss. de S. Steph. p. 123. *b*) Urk. bey Koller H. E. QE. T. I. p. 147. c) Peterfy Concil. P. II. p. 273.

Landes, und Antriebe zur Cultur des Gemüthes hervorgingen. Sie waren alle, so wie die Bisthümer, reichlich mit Ländereyen begabet, mithin im Stande zu zeigen, wie Kunst von Gottseligkeit erleuchtet, und Fleiss von Andacht erhöhet, vermöchte, Wüsteneyen in gesegnete Fluren zu verwandeln, und freudenarme Erdensöhne zu frohen Kindern Gottes zu erheben. Sanct Benedict am Fusse des Eisenberges, unter den Abteyen an Alter die zweyte, aber noch nicht die reichste, besass schon durch die Urkunde ihrer Stiftung, zu des Klosters Vertheidigung bey entstehendem Aufruhr, zweyhundert freye Dienstmannen; andere Dienstleute zu Pferde, hundert sechs und funfzig: Dienstleute mit Wagen und Pferden, vierhundert neun; Winzer, hundert zehn; Meier, sechs und dreyssig; Bienenwärter, zwölf; Eisenlieferer, zwanzig; Fischer, funfzig; Schmiede, zehn; Böttcher, sechs; Bildhauer (*Tornatores*), zwölf; Bäcker, neun; Köche, zehn; Töpfer, drey; Ledergerber, sechs; Zuckerbäcker (*Pistardios*), fünf; Goldschmiede, fünf; Zimmermeister, acht; Müller, drey; Schäfer, dreyzehn; Stallmeister, drey; Schweinmeister, drey; Bediente für Gäste, drey; Krankenwärter, vier; Glöckner, fünf; Badeheitzer, sechs. Alle diese hörigen Leute bewohnten eilfhundert sechzehn Höfe, in ein und vierzig Dörfern, welche von allem Ertrage ihrer

Ländereyen dem Kloster den Zehenten darbringen mussten.

Die von Almus hundert Jahre später gestiftete Propstey Sanct Margaretha zu Dömös, besass neun und funfzig Dörfer, welche ausser dem Zehenten noch zu beträchtlichen Lieferungen an Producten a), ferner zu allen Bau- und Wirthschaftsarbeiten des Klosters verpflichtet waren. Ueberdiess gehörten noch dazu: zwölf Wagner, sechs Bäcker, sechs Köche, fünf Thorwächter, zwey Bildhauer, zwey Stallmeister, zwölf Glöckner, ein Kürschner, ein Landbote, zwey und dreyssig Fischer, fünf Fischereyen, dreyssig Höfe in Siebenbürgen zur Salzlieferung; Andere, jeder zur jährlichen Abgabe von zwanzig Marderbälgen, hundert Riemen, einer Bärenhaut und einem Büffelhorn pflichtig; hundert acht und dreyssig Weinberge, zwölf Meierhöfe, sechs Mühlen, ein Gestüt von siebzig Stuten, eine Schafheerde von achthundert, eine Kuhheerde von vier und sechzig Stück, vier und neunzig Zuchtsäue, sechzig Bienenhäuser, und sieben und vierzig freye Leute, ohne Besitz erblicher Ländereyen.

Will man annehmen, dass so reichliche Begabungen dem Personalstande der Klostergemeinden angemessen waren, so ist der Hang der freyen Ungern zum Klosterleben zu bewun-

a) Siehe oben S. 603.

dern; denn nur Freye durften aufgenommen werden; keine Knechte, keine Burg-Jobagyen, keine königliche Udvarniker, ohne des Königs Erlaubniss. Neigung zum Müssiggange konnte die Abteyen nicht bevölkert haben: denn damals wurden die Mönche, welche nicht Pfarreyen versahen, zu angestrengter Arbeit im Hause, in Werkstätten, in der Bibliothek, bey Bauten und auf dem Felde angehalten. Die grössere Anzahl war wohl immer mit der Seelsorge beschäftiget; aus den Registern der päpstlichen Zehenten, welche im vierzehnten Jahr-
J. C. 1332 hunderte von der Ungrischen Clerisey waren
— 1335. eingesammelt worden, gehet hervor, dass um diese Zeit das Grosswardeiner Bisthum [a]) über hundert siebzig, und das Fünfkirchner Bisthum gegen vierhundert Landpfarren zu besetzen hatte, ungeachtet die, von Tataren zerstörten Kirchen kaum zur Hälfte wieder hergestellt waren. Hieraus lässt sich auf die Menge der Pfarrdörfer in den übrigen Bisthümern, und auf nicht viel geringere Anzahl derselben in frühern Zeiten schliessen; wo hätten aber die Bischöfe Priester hernehmen sollen, wären nicht bey noch mangelnden Seminarien die Abteyen zum Dienste stets bereit gewesen.

Gesetzt aber auch, dass manche Abtey mehr als zwey bis drey hundert Mönche zu ernähren

a) Pray Specim. Hierarch. P. II. p. 139 seq.

hatte, so müssen dennoch so reichliche Dotationen staatsverderbliche Verschwendung scheinen, wenn man sie in dem merkantilisch-militärischen Sinne unserer Tage, nicht in dem Geiste und nach den Bedürfnissen jener Zeiten beurtheilet. Die Ungrischen Könige erkannten und wussten, wie unentbehrlich ihrem ungebildeten, sittlich unmündigen Volke die ehrwürdige Vormundschaft eines weisern Priesterthumes war; und sie wussten eben so gut, als wir, dass die Gemeinde Gottes nie reicher an Licht und an Tugend erschien, als da ihre Priester in Dürftigkeit lebten, ihre Bischöfe die Armuth dem Reichthume vorzogen, und ihre gläubigen Schüler bey Gräbern und in Höhlen den ewigen Vater anbeteten; aber die Ungrischen Könige, weniger bethört von Eigenliebe und Eigennutz, übersahen nicht so vorsätzlich, wie wir, den Unterschied der Zeiten. Wohl konnten arme Fischer vor achtzehn Jahrhunderten die Bekehrung der Welt anfangen, und ihre ersten Nachfolger sie mit glücklichem Erfolge fortsetzen, da ihnen mit besonderer Heiligkeit, auch die Gabe der Wunder verliehen war, womit sie mächtiger, als durch Pracht und Glanz, auf die Sinne roher Menschen wirken, die Eigennützigen locken, die Bösen erschrecken und die Hartnäckigen erschüttern konnten: allein im X. und XI. Jahr-

a) Koller Hist. Episcopat. QEccl. Tom. II. pag. 356 seqq.

hunderte war Heiligkeit seltener geworden, der Wunder Gabe hatte aufgehört, und wo noch welche geschahen, hatte sie nicht des Priesters Heiligkeit, sondern der lebendige Glaube desjenigen, dem sie wiederfuhren, gewirkt. Später mussten Pracht, Glanz, Reichthümer und die damit verbundenen Gewaltmittel die Wunder bey den Ungläubigen, Gottlosen, Boshaften, in Sinnlichkeit, Habsucht, Furcht oder Frechheit Befangenen ersetzen. Ohne einen mittlern Stand von höherer Geistesbildung, tiefern Einsichten und mildern Sitten, zwischen dem Könige und dem Adel, hätte jener auf dem Throne nie sicher und fest gesessen; dieser jene Vorzüge, ohne Reichthum und Glanz, verachtet, ohne Gewalt leicht entkräftet. Ohne Bischöfe und Aebte war zweckmässige Gesetzgebung, unbestechliche Rechtspflege und ordentliche Reichsverwaltung nicht wohl möglich; aber mächtige Magnaten würden, im Senat und auf Landtagen, arme Bischöfe und dürftige Aebte nur zu leicht schüchtern gemacht und stets überstimmt haben.

Sicher waren es auch nur ähnliche Rücksichten, welche den König Stephan und seine Nachfolger bewogen hatten, den Aebten im ganzen Umfange ihrer Besitzungen die bürgerliche Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der halspeinlichen, zu verleihen, und an dem Gebrauche äusserer Ehrenzeichen sie den Bischöfen gleich zu setzen. Nur der Synode des Graner

Erzbischofes beyzuwohnen, waren sie verpflichtet; und wie sie in Ansehung des geheiligten Oeles, auch ihrer Einweihung und Einsetzung, an keinen besondern Bischof gebunden waren, eben so durfte sie ihnen keiner, von dem sie diesen Dienst verlanget hatten, verweigern. Alle Pfarren auf den zur Abtey gehörigen Dörfern besetzten sie unabhängig von dem Diöcesan-Bischof, nach eigenem Gutdünken; und selbst in Gegenwart desselben, bey der Feyer des kirchlichen Cultus, so wie bey dem königlichen Hoflager und in feyerlicher Versammlung der Bischöfe, waren sie befugt, sich des vollen bischöflichen Ornates zu bedienen.

In den Stiftungsbriefen, welche Stephan für die Abteyen Sanct Martin, Sanct Benedict und Sanct Adrian vollzogen hat, war bloss verfügt, dass sich nie ein Bischof irgend eines Eigenthumes derselben, sey es an Knechten, Freyen, Ländereyen, oder an Zehenten, bemächtigen sollte; aber in der Urkunde für die Abtey Sanct Moritz im Bakonyer Walde heisst *J. C. 1037.* es schon: „gleichwie ich befugt war, überall, wo es mir gut dünkte, bischöfliche Kirchen und Abteyen zu errichten, eben so hatte ich von des Römischen Stuhles oberstem Bischofe die Macht, Kirchen und Klöster, wie und welchen ich wollte, Freyheiten und Vorzüge zu verleihen. Um also für die Zukunft zu verhüten, dass diese Abtey nicht beschweret werde,

soll sie von aller bischöflichen Gewalt und Gerichtsbarkeit befreyet seyn." Und weiter unten: „Der Abt soll keines Bischofs Gewalt unterworfen, nur der General-Synode des Graner Erzbischofs beywohnen, damit er dort, heilsamen Unterricht empfangend, sich und seine Untergebenen nützlich belehren könne. — — Uebrigens soll er aller seiner Rechte so frey und ungestört, wie die Bischöfe der ihrigen geniessen a)."

So hatte also der heilige König im Geiste vorhergesehen, dass einst auch in Ungarn, wie in Deutschland, seltner der würdige, beherzte, mit Gottes Geist erfüllte Priester; häufiger der verwahrloste, kenntniss- und sittenlose Sohn des Grafen oder Edeln, von seinen Nachfolgern den einträglichen Bischofsstab erschleichen dürfte; darum wollte er, dass dergleichen mächtige Feinde der Zucht und Contemplation mit den einzigen Zufluchtsstätten derselben

a) *„Sicut habui potestatem, ut ubicunque, vel in quocunque loco vellem, ecclesias aut monasteria construerem, ita nihilominus a Romanae sedis supremo pontifice habui auctoritatem, ut quibus vellem ecclesiis seu monasteriis libertates et dignitates conferrem. Quamobrem in futurum praecavens, ne idem monasterium multorum temporum successione aliquomodo gravaretur; ob omnium episcoporum potestate ac jurisdictione illud liberum esse statui."* — — *Nullus Episcopi subjaceat potestati, nisi Strigoniensis Archiepiscopi tantummodo generali assistat synodo, ut ibi salutaria monita audiendo se suosque subjectos valeat salubriter instruere. — — — Ita libere possideat, sicut Episcopi sua possident jura."* ap. Katona Hist. Reg. T. I. p. 442.

durchaus nichts zu schaffen haben sollten. Freylich eröffnete in der Folge eben diese Befreyung die Quelle, deren Fluth auch aus den Klöstern beynahe alles Gute, Ehrwürdige und Heilige hinwegnahm; allein die Obergewalt schlechter Bischöfe hätte weit früher noch das Gute bis auf seine tiefsten Keime ausgerottet; und die Freyheiten wären unschädlich geblieben, hätten die folgenden Könige ihre Herrscherpflichten so, wie Stephan, wie Ladislaw, wie Coloman, gekannt und geachtet.

Unter Ladislaw musste schon verordnet werden, dass die Aebte, nach den Satzungen der Väter, der Oberaufsicht der Bischöfe, in deren Sprengeln sie lebten, sich in Demuth unterwerfen, und diese nicht Ein Mal, sondern öfters im Jahre, die Klöster besuchen sollten, um der regelmässigen Zucht und dem Wandel der Brüder nachzuforschen. Auch ohne Regel und Gehorsam herumziehende Mönche durften nicht mehr geduldet werden. Wer zum Zeichen seiner Bekehrung das Mönchsgewand oder den Schleier genommen hatte, musste sich sogleich nach freyer Wahl in ein Kloster begeben, Bischöfen aber und Aebten war verboten, in Zukunft Mönche oder Nonnen anders, als für ein bestimmtes Kloster einzusegnen [a]).

Nonnenklöster waren in diesem Zeitraume nur zwey in Ungarn; eines im Weszprimer

a) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. X.

Thale, von Stephan [a]), das andere zu Tormova im Bihárer Gebiete [b]), (vielleicht Ternova in der Zarander Gespanschaft), wahrscheinlich von Andreas, oder von seiner Russischen Gemahlin Anastasia gestiftet; beyde nach der Regel des heil. Basilius, folglich nach dem Ritus der Griechischen Kirche [c]). Zur Errichtung des ersten mochte wohl der freundschaftliche und merkantilische Verkehr zwischen Ungarn und Byzanz Veranlassung gegeben haben; vielleicht war sie sogar Bedingung, unter welcher eine Ungrische Stiftung zu Constantinopel war bewilliget worden. Die Stiftungsurkunde hatte Stephan in Griechi-
J. C. 1109. scher Sprache vollzogen; Coloman in Lateinischer bestätiget, als die Nonnen des heiligen Basilius, weil ihre Schwesterschaft unter Ungrischen Jungfrauen keine Theilnahme mehr fand, den Nonnen des heil. Benedictus das liebliche Thal einräumten. War das Kloster zu Tormova des Königs Andreas, oder der Anastasia Stiftung, so dürfte die fromme Colonie schwerlich anders woher, als aus dem Vaterlande der Königin, aus Kiew, und auf Anweisung des Metropoliten Theopemptus,

a) Stiftungsurk. bey Pray in vita SS. Elisabethae et Margaritae. Tyrnav. 1770. p. 221 seq. b) Der Aebtissin von Tormova, im Bihárer Gebiete, wird gedacht in der Stiftungsurkunde des Königs Geisa für die Abtey S. Benedicti juxta Gron. c) Szegedi Assertor Libertat. Ungar. Andreas II. Jaurini 1750. Lit. G. 3 et F. 3. F. 4.

oder seines Nachfolgers Hilarion, in Ungarn eingezogen seyn. Die Abtey der Griechischen Mönche zu Sanct Joannes in Csanad, welche den Mönchen des heiligen Gerardus eingeräumt werden musste, hatte wahrscheinlich Achtum errichtet, mit Stephan's Bewilligung, da seine Basilianer-Nonnen in Weszprimer Thale ihre Griechischen Priester von dorther leichter, als von Constantinopel erhalten konnten; und damit die gottgeweihten Jungfrauen ihre Seelenpfleger noch näher hätten, stiftete König Andreas I. die Basilianer-Abtey, Sanct Andreas bey Wishegrad[a]), welche aber im siebzehnten Regierungsjahre Andreas des II. mit Benedictiner Mönchen besetzt wurde. Ausser diesem ist in Ungarn während dieses Zeitraumes keine sichere Spur von einem Griechischen Kirchen- oder Mönchswesen aufzufinden.

Um der Ausartung des Römischen vorzubeugen, wurde von den Bischöfen sorgfältig darauf gehalten, dass die Mönche sich mit dem Buchstaben und mit dem Geiste der Regel des heiligen Benedictus vertraut machten. Einsiedler wurden nicht mehr geduldet; den Bischöfen und Pfarrern war verboten, jemanden zum Einsiedlerleben einzusegnen[b]), und die bereits

a) Wion vit. S. Gerardi c. XXI. Epist. Honorii III. ad Andream II. ap. *Katona* Hist. Reg. T. V. p. 348. b) In diesem Sinne ist das XXXIX. Capitel der Graner National-Sy-

eingesegneten mussten sich in eine Klostergemeinde begeben. Die Aebte durften von ihrem Antheil an den Klostereinkünften ihre dürftigen Verwandten nicht reichlicher, als andere Arme, unterstützen, und machte sich einer der Verschwendung schuldig, ward er abgesetzt, und alles, was er hatte, für das Kloster eingezogen. Damit aber von der andern Seite Wirthschaftlichkeit nicht in Kargheit und Geiz ausartete, wurde fleissig darauf gesehen, dass den Mönchen ihr anständiger Unterhalt ohne Verkümmerung gereicht würde, und ihre Anzahl mit den Einkünften der Abtey in angemessenem Verhältnisse stünde; Ein Mönch auf den Ertrag von zwey Hufen (*duo aratra*). Auch der Eitelkeit und dem weltlichen Sinne einiger Aebte musste schon unter Coloman Einhalt gethan werden. Sie durften ihre Klöster nur selten verlassen, und auf kurze Zeit, auch sich weder an das Hoflager, noch in ihre entferntern Besitzungen, ohne Mitwissen ihres Bischofs, verfügen. Dem Gebrauche der Inful, der gestickten Handschuh, der Sandalien und anderer bischöflichen Insignien bey kirchlichen Feierlichkeiten mussten sie entsagen, wenn sie ihre Berechtigung dazu nicht aus den Stiftungsurkunden der Könige beweisen konnten. Noch weniger war ihnen gestattet, ohne Bewilligung

node: „*Nullus Episcopus aut Presbyter Monachum ordinet,*“ zu verstehen.

ihres Bischofs zu taufen, Kirchenbussen zu verhängen und vor dem Volke zu predigen [a]). Doch traf diess Alles nur die neuern, kleinern, von Privatleuten gestifteten und mässig dotirten Klöster; nicht die ältern, grossen, königlichen Abteyen, welche durch ihre Handfesten, durch ihre Macht und Regelmässigkeit, gegen dergleichen Beschränkungen gesichert waren.

Unter Stephan's Regierung hatten sich überall zehn Dörfer zu dem Baue einer Kirche vereinigen, und sie mit zwey Hufen, zwey Knechten, einem Reit- und einem Zugpferde, sechs Ochsen, zwey Kühen und vier und dreissig Stück Kleinvieh begaben müssen. Mit den nöthigen Kirchengeräthschaften und Gewändern versah sie der König, mit dem Priester und mit Büchern der Bischof [b]). Als hernach durch Andreas feige Begünstigung von den empörten Heiden viele dieser Kirchen waren zerstöret worden, andere während der innern Kriege in Verfall gerathen waren, verordnete Ladislaw, dass die zerstörten oder abgebrannten von den Pfarrgenossen, die durch Alter und Sorglosigkeit verfallenen, von den Bischöfen aus ihren Mitteln wieder aufgebauet werden sollten. Wer eine Kirche erbauet, und die Begabung derselben versprochen, aber nicht gegeben hatte, wurde von dem Bischofe zur Lei-

a) Synod. Strigoniens. sub Laurentio c. XXXVI bis XL. b) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. XXXIV.

stung angehalten, und im Falle der Weigerung oder Widersetzlichkeit dem königlichen Gerichte überliefert. Hatte jemand seine Ländereyen an eine Kirche geschenkt, so war er nicht mehr befugt, ohne wichtige Ursache sie zurückzunehmen, und einer andern Kirche zuzuwenden. Wo immer auch Besitzungen und Geräthschaften einer Kirche gefunden werden mochten, bey andern Kirchen, oder bey Herren, dort wurden sie weggenommen und der geschmälerten Kirche zurückgegeben. Unter Coloman wurde, ohne vorher genau bestimmte und verbriefte Begabung, von den Bischöfen keine Kirche mehr geweihet [a]). Ladislaw und Coloman gestatteten den Kirchen den Vorzug des Asyls; doch gewann der Flüchtling nicht völlige Straflosigkeit. Flüchtete sich ein freygeborner Dieb in die Kirche, so ward und blieb er ihr Knecht; der Pfarrer, der ihn frey liess, musste statt seiner Knecht der Kirche werden; der freygelassene aber ward eingezogen, über die Gränzen des Reiches gebracht, dort verkauft, und wenn er wieder zurückkehrte, geblendet. War der flüchtige Verbrecher Knecht, so konnte ihn sein Herr mit einer Pense an die Kirche loskaufen, aber dem Bestohlenen musste er den ganzen Schaden ersetzen; war er dazu nicht vermö-

a) Decret. S. Ladislai. Lib. I. c. VII. VIII. V. XXIII. XXIV. Synod. Strig. c. XVII.

gend, so bezahlte er die eine Pense, und der Knecht blieb der Kirche [a]). Unter Coloman entging der Verbrecher durch das Asyl der Blendung oder Verstümmelung nur, wenn er das Verbrechen sogleich gestand; läugnete er es, und er ward dennoch schuldig befunden, so musste er nach den Gesetzen büssen [b]).

Der Sonntag musste geheiliget werden. Pfarrer und Grafen waren verpflichtet, streng darauf zu halten, dass des Sonntags sämmtliche Glieder ihrer Gemeinden, jedes Standes und Geschlechtes, mit Ausnahme derer, die das Feuer bewachten, in der Kirche sich versammelten; Widerspänstige wurden mit Schlägen gezüchtiget, unter Stephans Regierung auch am Haupte geschoren. Die von der Pfarre zu weit entlegenen Dörfer mussten Namens der ganzen Gemeinde wenigstens einen ihrer Einwohner senden, welcher mit einem Stabe in der Hand sich einstellend, drey Brote und eine Kerze als Opfer darzubringen hatte. Oeffentliche Arbeit an Sonn- und Feyertagen war verboten; wer dawider handelte, verlor entweder sein Vieh, oder seine Werkzeuge. Wer an solchen Tagen zu Markte reiste, büsste mit seinem Pferde; wer etwas verkaufte, musste den eingenommenen Betrag vierfach zurückstellen und Kirchenbusse thun. Wer eine Marktbude er-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. III. c. IV. V. b) Decret. Colom. Lib. I. c. LXXXIV.

richtete, musste sie augenblicklich niederreissen, und seine Weigerung mit fünf und funfzig Pensen büssen. Wer des Sonntags Jagd trieb, verlor Hunde und Reitpferd; letzteres mochte er mit einem Ochsen auslösen. War der Jäger Priester oder Cleriker, so blieb er seiner Würde entsetzt, bis zur Genugthuung durch Busse [a]).

Feyertage, Vorabende und Fasttage waren von Ladislaw festgesetzt. Es mussten jährlich gefeyert werden, die Geburt des Herrn, seine Beschneidung, seine Erscheinung und der Vorabend dieses Tages; das Osterfest durch vier Tage; die Erfindung und Erhöhung des Kreuzes, die Geburt, Reinigung und Aufnahme Mariä. Die Festtage der Heiligen: des Erzmärterers Stephan, des Evangelisten Joannes, der Bethlehemitischen Kinder, des Märterers Georgius, der Apostel Philippus, Jacobus, Petrus, Paulus, Jacobus des Grössern, Bartholomäus, Matthäus, Simon, Judas und Thomas; des Täufers Joannes, des Märterers Laurentius, des Königs Stephanus, des Bischofs Gerardus, des Herzogs Emericus, der Bischöfe Martinus und Nicolaus, des Erzengels Michael und Allerheiligen. Der Vorabend der Festtage des Königs Stephanus und des Märterers Gerardus,

a) Decret. S. Stephan. Lib. II. c. VII. VIII. Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XI. XII. XV. XVI. Decret. Colom. Lib. II. c. XIII.

drey Tage vor Martinus, drey Tage vor Petrus und Paulus, die Quatember und alle Freytage waren Fasttage. Die vierzigtägige Fasten begann am Montage nach Quinquagesima; und die Ausländer, welche sich weigerten dieser Gewohnheit der Ungern beyzutreten, mussten aus dem Lande ziehen; aber das in Ungarn erworbene Geld zurücklassen [a]). Coloman vermehrte die Feyertage mit dem besondern Feste der göttlichen Dreyeinigkeit, am ersten Sonntage nach Pfingsten, dessen erste Einführung dieses Königs fromme und hellere Sinnesart bewähret [b]). Es ist keine Spur vorhanden, dass es in irgend einem Lande früher sey gefeyert worden [c]). Der Freygeborne, welcher die gesetzlichen Feste nicht anständig feyerte, verfiel in eine Kirchenbusse von drey Tagen; der Knecht büsste mit sieben Peitschenhieben [d]).

Alle Sonntage wurde in den grössern Kirchen dem Volke das Evangelium, die Epistel und das apostolische Glaubensbekenntniss; in kleinern Dorfkirchen das Glaubensbekenntniss und das Gebet des Herrn vorgetragen und erkläret: ausser diesem aber durfte in den Kirchen nichts vor-

a) Decret. S. Steph. Lib. II. c. IX. X. Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXI. XXXVII. XXXVIII. *b*) Decret. Colom. Lib. I. c. LXXII. *c*) Erst durch die Betriebsamkeit des Cardinals von Ailly im J. 1405, wurde dieses Fest von der ganzen Abendländischen Kirche angenommen. *d*) Decret. Colom. Lib. II. c. XIV.

gelesen oder gesungen werden, was nicht vorher die Synode des Bischofs genehmiget hatte. Der öffentliche Cultus ward überall gleichförmig nach den Anordnungen der Graner Kirche begangen. Ausser der Kirche durfte keine Messe gefeyert werden. Nur für Könige, Bischöfe, Aebte und Grafen mochte es geschehen, wenn sie auf Reisen waren und eigenes Zelt dazu anständig eingerichtet hatten [a]). Der vorzüglichste Gegenstand öffentlicher Verehrung war die heilige Jungfrau, welcher sich die Könige, Stephan und Ladislaw, ganz besonders ergeben hatten. Die Ungern jener Zeit huldigten ihr, als der Beschützerin des Reiches. Gerardus weihete ihr den Sonnabend [b]), und so blieb es bey den Frommen im Lande bis auf den heutigen Tag. Das zeuget von kindlichem Gemüthe, ihm schwebte Maria, als Ideal ewiger Liebe, als Mutter einer Liebe vor, welche Göttliches in der Menschheit gebar, und das Menschliche zur Gottheit zurückführte.

Die Verehrung der heiligen Gebeine war mehr der Zeit, als den Ungern eigen. Im zwölften Regierungsjahre Stephans war der Irländische Mönch Coloman, Sohn des Schottischen Königs Malcolm, als Pilger nach

a) Decret. Ladisl. Lib. I. c. XXIX. Decret. Colom. Lib. I. c. LXVIII. Synod. Strigon. c. II. XXVI. XXXV. XLVI. b) Wion vit. S. Gerardi. c. XIII. Ladisl. Turotzy Hungaria p. 206.

Oesterreich gekommen, dort für einen Ungrischen oder Böhmischen Kundschafter gehalten, und von dem Volke nach mancherley Martern mit zwey Strassenräubern bey Stockerau an einem ausgedorrten Baume aufgehangen worden. Die Leichname der Räuber, so erzählten Zeitgenossen, und so erzählet heute noch jährlich am dreyzehnten October die Oesterreichische Kirche *), wurden der Raben Speise, der Leichnam des Heiligen blieb unberührt, und auch die Verwesung übte keine Macht über ihn aus; vielmehr grünete der verdorrte Baum selbst, an dem er hing, von neuem, und bekleidete sich mit Blättern und mit Blüthen. Dann geschahen noch andere Wunder, durch welche Heinrich der I., Markgraf von Oesterreich, bewogen wurde, den Leichnam in feyerlichem Zuge der gesammten Geistlichkeit und Ritterschaft J.C. 1014. nach Mölk bringen, und in der Stiftskirche beysetzen zu lassen. Zwey Jahre hernach wollte König Stephan die Ungrische Kirche mit diesem Schatze bereichern. Gerade zu derselben Zeit kam Poppo, Heinrichs Bruder, Bischof von Trier, aus Jerusalem zurück durch Ungarn; ihn verpflichtete der König, ihm den Leichnam des Heiligen zu verschaffen. Die Ungrischen Gesandten mit ansehnlichen Ge-

a) Notulae ex Aloldo ad ann. 1012. Kollár Analecta Monument. Vindobon. Tom. I. pag. 843. Breviarium Rom. Festa Austriae ad 13. Octobr.

schenken begleiteten ihn nach Mölk, die heiligen Gebeine zu übernehmen, welche der Markgraf nur auf die ernstlichsten Drohungen der Abgeordneten verabfolgen liess. Kaum waren aber diese in Ungarn damit angelanget, so häufte sich Unglück über Unglück im Lande; gänzlicher Misswachs, Hungersnoth, Seuche und Sterblichkeit begannen eine schreckliche Entvölkerung. Das hielt der fromme Sinn für Strafe des entführten heiligen Leichnames aus seiner Ruhestätte; uud man eilte, ihn wieder mit grosser Feyerlichkeit nach Mölk zurückzubringen. Der Verlust wurde von Rom aus durch andere Reliquien ersetzt, und Ungarn war bald an solchen Schätzen nicht ärmer, als andere Länder. Diese Heiligthümer wurden nicht nur auf Altären der Verehrung ausgesetzt, sondern auch in feyerlichen Aufzügen herumgetragen. Allein des oft verletzten Anstandes wegen fand Coloman sich veranlasst zu verordnen, dass die Reliquien immer nur von den frömmsten und würdigsten Geistlichen getragen werden sollten *).

So jemand in der Kirche unter feyerlicher Messe durch Geschwätz die Gemeinde in ihrer Andacht störte, wurde er, wenn er höhern Standes war, nach vergeblicher Ermahnung, mit Schimpf und Schande aus der Kirche hinausge-

*) Decret. Colom. Lib. I. c. LXIX.

wiesen; gemeine Leute aber im Vorhofe der Kirche angebunden und öffentlich gegeisselt: so hatte es Stephan verordnet [a]). Das Volk ward angehalten, jedes Mal zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, die Clerisey, an allen hohen Festtagen, ihr Gewissen durch die Beichte zu reinigen und das Abendmahl des Herrn zu empfangen [b]). So wie kein Bischof, Abt oder Priester in einer andern Kirche, ohne Bewilligung ihres Vorstehers, Messe lesen und predigen durfte, eben so war es Pfarrgenossen verboten, ihre angehörige Kirchengemeinde zu verlassen, und einer andern sich anzuschliessen [c]). Dann musste aber auch dafür gesorgt werden, dass jede Kirchengemeinde mit einem würdigen und wohlunterrichteten Vorsteher versehen würde, welches auch, so gut die Zeit es leisten und geben konnte, geschah.

Unwissende Laien wurden unter Coloman, dessen immer wachsames Auge über die Clerisey gefürchtet wurde, nicht mehr zu Priestern geweihet, und die bereits geweiheten zum Studiren angehalten, die Nachlässigen und Trägen ohne Schonung abgesetzt. In allen bischöflichen Capiteln und Curien war es den Chorherren und übrigen Geistlichen Gesetz, auch in ihrem gewöhnlichen Umgange nicht

a) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XVIII. *b*) Synod. Strigon. c. IV. *c*) Synod. Strigon. c. XXV. Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XIX.

anders, als Lateinisch zu sprechen, damit sie der Sprache, in welcher die Kirchensatzungen und die Schriften der heiligen Väter verfasset sind, mächtig blieben *). Niemand wurde anders, als für eine bestimmte Kirche zum Priester geweihet; ihr musste er dienen, so lange er es vermochte, und von ihr seine Verpflegung erhalten, wenn ihn Krankheit oder Alter des Dienstes unfähig machten. Kein ausländischer Geistlicher wurde ohne Zeugniss und Empfehlungsschreiben seines Bischofs aufgenommen und im Lande geduldet; dasselbe war auch erforderlich, wenn einer aus einem bischöflichen Sprengel in den andern zog, oder Botschaft für seinen Bischof verrichtete. Die Bischöfe scheueten noch nicht die Arbeit der Diöcesan - Synode; und der Pfarrer, welcher ohne erhebliche Ursache unterliess, dabey zu erscheinen, wurde in den Laienstand zurückgewiesen. Die Canonici, welche der niederern

a) Erst nach Jahrhunderten, wenn der Sectengeist völlig wird erloschen oder in andern Irrthümern befangen seyn, und unsere gerechtern Nachkommen auf das mittlere Zeitalter mit mehr Achtung, als auf das unsrige zurückschauen dürften, wird auch eingesehen und gewürdiget werden, wie wichtig und an guten Folgen reich es war, dass die Römische Kirche im Cultus, und das Ungrische Volk in Verhandlung öffentlicher Geschäfte, auf dem Gebrauche der Lateinischen Sprache fest bestand. Etwas davon ist angedeutet in den Ansichten von Religion und Kirchenthum Thl. II. S. 231 — 255. — Gäbe es der Bücher nicht schon zu viel, und wäre dem Strome der Frivolität und des Verderbens durch Bücher Einhalt zu thun, gern schriebe man ein ganzes Buch darüber.

Clerisey als Muster des geistlichen Lebens vorleuchten sollten, wurden angehalten, ihre Regel zu studiren, und derselben gemäss, ihren Wandel einzurichten. Die Archidiaconi, sowohl an der Cathedral-Kirche, als in den Bezirken der Diöcesen, mussten mit des Dionysius, Reginon's oder Cresconius Sammlung der Kirchensatzungen versehen und vertraut seyn [a]).

Nachdem unter Ladisław's Regierung Gregorius der VII. der abendländischen Clerisey das Gesetz der Ehelosigkeit verkündiget hatte, war es nicht lange zweifelhaft, dass eine ziemliche Anzahl tadelloser Stadt- und Landpriester ihres Amtes hätte entsetzt werden müssen, wäre in Ungarn der päpstlichen Verordnung unbeschränkte Gesetzeskraft verliehen worden. Sie hatte in der That vieles wider, aber gleich vieles für sich; des erstern wegen wollten die Magnaten derselben durchaus keine Verbindlichkeit für Ungarn gestatten; des letztern wegen bestanden Bischöfe und Aebte streng darauf, sie ungemildert zu vollziehen.

Wenn die erste Kirche die Priesterehen billigte, so lief sie bey dem Geiste der Gottseligkeit, welcher damals die Gläubigen noch beseelte, bey der liebevollen Gemein-

a) Synod. Strigon. c. VI. V. XVIII — XXI. Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XVII. Decret. Colom. I. III. Synod. Strigon. LXV. XXVII. LVII. LXIII.

schaft der Güter, bey welcher keine Bereicherungs- und Vererbungssucht zu fürchten war, bey der festgegründeten heiligen Gesinnung der Priesterschaft und des Volkes, durch welche selbst alles Menschliche in ihnen und ihr ganzes Leben für die Welt geheiliget wurde, nicht die geringste Gefahr. Im eilften Jahrhunderte waren dieser Geist der Gottseligkeit, diese liebevolle Gemeinschaft, diese heilige Gesinnung in Clerisey und Volk erloschen. Die Vortrefflichkeit und Heiligkeit der Ehe wurde von Kirche und Papst genugsam anerkannt dadurch, dass sie dieselbe für Zeit und Ewigkeit als unauflöslich verehrten, und eben darum jeden, der eine zweyte Ehe eingegangen war, als einen Unwürdigen von der Priesterweihe ausschlossen. Auch hielt sich der Papst befugt, das Heilige denjenigen zu entziehen, von welchen es wahrscheinlich war, dass sie es höchst unheilig gebrauchen würden, und wo hernach der Schade der Entheiligung nicht nur das Gewissen des Entheiligers allein drückte, sondern auch die Wohlfahrt der Kirche untergrübe. Gregor der VII. hatte die Erfahrung für sich, durch welche es bewiesen war, dass verehelichte Priester fast überall mit den Kirchengütern Wucher trieben, sich damit bereicherten, einträglichere Pfründen durch schlechte Dienste von Fürsten und Herren erkauften, das Laster der Simonie beförderten, ihrer Patronen Verbrechen und Ausschweifungen begünstig-

ten, mehr ihren Familien als ihren Gemeinden und Kirchen anhingen, und bey dem Allen die gottlosesten, verworfensten Menschen waren. Wem Gott die Gnade der Keuschheit nicht verliehen hat, der ist auch zum Priesterstande von Gott nicht berufen; der sollte sich vom Heiligthume entfernt halten, ein anderes, der Gesellschaft nützliches Gewerbe lernen, treiben, und damit nach seiner Lust heirathen. Die Uebel, welche aus aufgedrungener Ehelosigkeit erfolgen mochten, konnte die kirchliche Gewalt bezwingen; es war ihr leicht, einen in ärgerlicher Unzucht lebenden Priester abzusetzen, und in den Laienstand zurückzuweisen; die weltliche Macht hatte keinen Antrieb, sich des Wüstlings anzunehmen; aber schwerer fiel es ihr, den Raub oder Wucher der Verehelichten mit den Kirchengütern zu verhindern, indem die Fürsten und Herren ihren Vortheil dabey fanden und den Verbrecher schützten.

Dessen ungeachtet hatten sich in Ungarn Prälaten und Magnaten dahin geeiniget, dass, um das Band des Friedens und die Einigkeit des heiligen Geistes zu erhalten, Priester, welche in einer ersten und rechtmässigen Ehe lebten, darin verbleiben mochten. Aber Priester und Diaconen, die eine zweyte Ehe geschlossen, oder auch mit Witwen oder Geschiedenen sich verbunden hatten, wurden von ihren Weibern getrennt, der Kirchenbusse unterworfen, und dann in ihren Grad wieder eingesetzt. Den

geschiedenen Frauen stand es frey, eine andere Heirath einzugehen, weil ihre Verbindung mit Priestern gesetzwidrig, folglich keine Ehe, kein Sacrament war. Weigerte sich ein Priester, die unerlaubte Verbindung aufzuheben, so wurde er abgesetzt und in den Laienstand zurückgewiesen. Hatte sich ein Priester etwa seine Magd ehelich beygesellet, so ward er angehalten, sie zu verkaufen, und wenn er nicht gehorchte, wurde sie öffentlich feil geboten und das gelöste Geld an den Bischof abgeführt; der Bischof, welcher den Widerspenstigen in Behauptung einer unerlaubten Verbindung mit Rath oder Einwilligung unterstützte, ihm eine Pfründe verlieh, oder ihn irgend eine priesterliche Handlung verrichten liess, wurde von dem Könige und seinen Mitbischöfen nach ihrem Gutdünken gerichtet. Hatte der Erzbischof aus Unwissenheit, entweder dem Bischofe des schuldigen Priesters, oder diesem selbst, seine Genehmigung zu dem Unfuge ertheilet, so traf ihn mit dem Bischofe dieselbe Strafe *).

So ward es gehalten, bis Coloman die Sache strenger nahm. Nach seinen Verfügungen durften die Bischöfe keinen Cleriker zum Diaconat, oder zur Peiesterwürde befördern, wenn sich derselbe nicht vorher durch ein Gelübde zur Enthaltsamkeit verpflichtet, und wenn er verehelicht war, seine Ehefrau ihre Einwil-

*) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. III. I. II. IV.

ligung dazu gegeben, und dasselbe Gelübde übernommen hatte. Verehelichte Priester und Diakonen, welche vor Coloman's Verordnung waren geweihet worden, mussten sich alles Altardienstes enthalten, bis ihre Ehefrauen mit nöthigem Unterhalt von ihnen versorgt, einwilligten, Enthaltsamkeit zu geloben, und von ihnen abgesondert zu wohnen; damit nach Vorschrift des Apostels, die da Weiber hatten, so wären, als hätten sie keine. Der Priester, welcher eine zweyte Heirath, oder auch eine erste mit einer Witwe, oder mit einer geschiedenen eingegangen war, verlor seine Pfründe, wurde aller kirchlichen Würden entsetzt, und als Laie betrachtet [a]). In der Graner Synode wurde des Königs Strenge mit seiner Bewilligung von den Bischöfen gemildert. Diejenigen, welche unverehelicht zu dem Diakonat oder zur Priesterweihe bereits befördert waren, mussten ehelos bleiben. Den Priestern hingegen, welche schon verehelicht die Weihe empfangen hatten, wurde der Besitz ihrer Ehefrauen gestattet. Ein solcher Priester, etwa zum Bischofe ernannt, durfte ohne vorher abgegebene Einwilligung seiner Ehefrau nicht geweihet werden; sodann wurde sie von ihm getrennt, und zu dem Gelübde der Enthaltsamkeit verpflichtet. In der Stadt oder auf irgend ei-

a) Decret. Coloman. Lib. I. c. LXVII. Lib. II. c. IV. IX. X. XII.

nem der bischöflichen Güter zu wohnen, ward ihr nie gestattet. Wollten Priester von tadellosem Lebenswandel und keiner andern Vergehung, als dass sie sich vor ihrer Weihe mit einer Witwe oder Geschiedenen verbunden hatten, schuldig, ihre Ehefrauen verlassen, und zu dem Kirchendienste zurückkehren, so wurde es ihnen mit Einwilligung der Frauen und deren Verpflichtung zur Enthaltsamkeit gewähret; Priester aber, welche des Concubinates schuldig waren, mussten ohne Schonung abgesetzt werden [a]).

Der beträchlichste Theil bischöflicher und abteylicher Einkünfte bestand, kraft der königlichen Anordnungen in dem Zehenten der Gläubigen. Unter Stephan musste die Verweigerung oder Schmählerung des Zehenten mit dem neunten Theile des Ertrages gebüsst werden, und alle Streitigkeiten darüber gehörten vor des Bischofs Gerichtshof [b]). Ladislaw erliess bestimmtere Verordnungen. Diesen gemäss fragte des Bischofs Schiedsmann (Pristald) den Zehentpflichtigen, wie viel er geärntet hätte, oder wie viel an Vieh ihm zugewachsen wäre. War die Angabe glaublich, so nahm der Schiedsmann was ihm gemäss war. Zweifelte er an ihrer Wahrheit, so liess er sie eidlich bestätigen und gab sich damit zufrieden. Die

a) Synod. Strigon. cap. XI. XXXI — XXXIII. LIV — LVI. b) Decret. S. Steph. Lib. II. c. LII.

verschiedenen Getreidearten nahm er rein, nicht unter einander gemenget. Wurde hernach der Zehentmann des Meineides angegeben, so ward sein Vorrath vor den Schiedsmännern des Bischofs, des Königs und des Grafen untersucht. Bey entdeckter Schuld fielen neun Theile dem Bischofe zu, und nur das Zehentel blieb dem Meineidigen. War er unschuldig, so traf die Strafe den falschen Angeber, und wenn dieser nicht vermögend war zu geben, oder sich auszulösen, wurde er selbst, mit Ausnahme seiner Kinder, verkauft. Die Einsammlung des Zehenten musste jährlich zu Weihnachten beendiget seyn. Sohn mit Vater, Knecht mit Herrn, Ein Hauswesen ausmachend, war nicht für sich allein, sondern mit Vater oder Herrn vereinigt, zehentbar. Weigerte sich jemand sein Zehentel anzugeben, so bestimmte des Bischofs Schiedsmann vor bewährten Zeugen, was ihm gerecht schien. Von Lein und Hanf mochte er nehmen, was er mit der Faust in einem Griffe von der Erde aufheben konnte. Fand er ausgedroschenen Getreides nur zehn Metzen, so durfte er nichts; machte es zwanzig oder mehr, den zehnten Theil davon nehmen. Auch die Freygelassenen der Laien für sich und die Aebte für ihre Freygelassenen blieben dem Bischofe zum Zehenten verpflichtet. Waren Bischöfe berechtigt zu dem Zehenten auch von dem Vieh, welches ausser ihrem Sprengel gezogen wurde, so mussten sie den vierten Theil

davon ihren Pfarrern abgeben [a]). So sparsam und haushälterisch auch König Coloman war, so schloss er doch sich selbst von der Zehentpflichtigkeit nicht aus; durch seine Verfügung erhielten die Bischöfe von den königlichen zwey Dritteln aller Zölle und Steuern das Zehentel. Dagegen mussten aber auch Aebte und Pfarrer, wenn sie Acker- und Weinbau hatten, von dem Ertrage ihren Kirchen den Zehenten, und die Knechte der Kirche, anstatt des Zehenten, jährlich drey Silberpfennige dem Pfarrer entrichten [b]).

Von dem Laster der Simonie, welches schon seit einigen Jahrhunderten Zucht, Ordnung und Wohlstand der Deutschen, Fränkischen und Italischen Kirche zerstörte, war die Ungrische rein; kein einziges Beyspiel desselben kommt in den kirchlichen Begebenheiten, und nicht einmal der Name des Lasters in den Gesetzen dieses Zeitraumes vor, obgleich die Ungrischen Pfründen, Abteyen und Bisthümer, als eine höchst einträgliche, wünschenswerthe Waare, sich empfohlen und bewähret hätten. Den Priestern war verboten, für das Messopfer sich Bezahlung zu bedingen; für Taufe und Beerdigung irgend etwas zu fordern; die Befugniss, an Feyertagen zu arbeiten, für Geld zu verleihen. Den Kirchenpatronen war ver-

a) Decret. S. Ladisl. Lib. I. cap. XI. XXX. XXVII. XXXIII. b) Decret. Colom. Lib. I. c. XXV. LXVI. Lib. II. c. V.

boten, ein Landgut wegen des Patronatrechtes über die Kirche theurer zu verkaufen, oder den Pfarrer ohne seine Schuld zu entfernen, um einen Andern, zeitlichen Vortheils wegen, einzusetzen [a]).

Auch dem Missbrauche geistlicher Gewalt war vorgebeugt. Wenn der Bischof jemanden mit dem Kirchenbann belegt hatte, war er verbunden, es dem Könige schriftlich anzuzeigen. Die in königlichen Verordnungen häufig verfügte Kirchenbusse wurde unter bischöflicher Aufsicht und Anleitung verrichtet; darum musste jeder Bischof bey seiner Cathedrale zwey Häuser, zur Züchtigung und Besserung der Büssenden eingerichtet, unterhalten [b]). Der Gebrauch der Gottesurtheile war aus Deutschland nach Ungarn gekommen; von der Kirche waren sie nur stillschweigend geduldet, nicht eingeführt, und im dreyzehnten Jahrhundert als freche Versuchung Gottes überall abgeschaft worden [c]). Unter König Stephan zeiget sich keine Spur davon; unter Ladislaw waren sie schon häufig im Gebrauch, dessen Uebermass Coloman einschränkte, indem er ihn nur in bischöflichen Städten und in den zwey Grosspropsteyen gestattete. War die Klage ordentlich angebracht, und der Beklagte erschienen, so wurde der Tag zur Feuerprobe bestimmt. Gebet und dreytägiges Fasten war die unerläss-

a) Synod. Strigon. c. XLI — XLIV. b) Synod. Strigon. c. XXXIV. L. c) 1193. — Decret. Gratiani. Lib. V. Tit. XXXV. c. I et II. — 1216 — 1227. Tit. eod. c. III.

liche Vorbereitung dazu. Die Handlung geschah öffentlich in der Kirche und begann mit der Messe des Bischofs oder Propstes, nach deren Schluss der Bischof, unter dem Lobgesange der drey Knaben im feurigen Ofen, das Eisen in das Feuer trug, beydes segnete und wenn jenes durchaus glühete, dem Beschuldigten die eidliche Versicherung abnahm, dass er an der ihm angeschuldigten Sache durchaus rein sey. Darauf ward diesem das heilige Abendmahl gereicht, Eisen und Feuer mit Weihwasser besprenget, die bösen Geister daraus verbannet, und nun sprach der Angeklagte: „Bey dem Leibe des Herrn, den ich heute empfing, weder auf Betrug noch auf Kraft der Kräuter vertrauend, nehme ich diess Eisen in die Hand;“ worauf er entweder das glühende Eisen ergreifen und durch einige Zeit tragen, oder über einige glühend gemachte Pflugscharen gehen musste. Sogleich als das eine oder das andere geschehen war, wurden seine Hände oder Füsse in Tuch eingewickelt, versiegelt, und erst nach drey Tagen in Gegenwart des Klägers und des Volkes eröffnet. War er unverletzt geblieben, so wurde er öffentlich von der Beschuldigung losgesprochen; zeigte sich das Gegentheil, in Streitsachen über Recht und Eigenthum, für schuldig erklärt; im Verdachte der Dieberey, zur gerichtlichen Untersuchung gezogen [a]).

a) Ritus explorandae veritatis, seu judicium ferri canden-

Die alte und würdige Ansicht von dem menschlichen Körper, als Hülle eines unsterblichen Geistes und als Tempel Gottes, hatte die Kirche im Allgemeinen bestimmt, auch ihr letztes Geschäft an den Gläubigen durch die Form der Gottseligkeit zu heiligen, und die Beerdigung der Todten zu einem Theile ihres Cultus zu erheben. Billig widmeten also derselben auch die Ungrischen Könige ihre Aufmerksamkeit. Wer in der Todesstunde des Priesters Beystand, Beichte und Abendmahl verschmähete, wurde ohne Kirchengebete und Almosen für seine Seele eingescharret gleich einem Ungläubigen; wer aber eines plötzlichen Todes gestorben war, musste, in tiefer Verehrung der geheimen Gerichte Gottes, mit allen kirchlichen Ceremonien beerdiget werden. Wer seine Todten ausser dem Kirchhofe seiner Pfarre begraben, oder der Herr, welcher den Leichnam seines Knechtes, oder der Dorfbewohner, der die aufgefundene Leiche eines Armen oder Fremdlings nicht auf den Gottesacker in geweihte Erde beysetzen liess, verwirkte die Strafe zwölftägiger Fasten bey Wasser und Brot im Gefängnisse. Wer vorsätzlich ohne Beichte und Abendmahl verschied, wurde für ein ewig verlornes Kind der Verdammniss; wer dieser Wohlthat eines christlichen Todes wider seinen

tis apud Bel Adparat. ad Hist. Hungar. sive collect. monumentor. Decad. I. p. 274 et seq. — Bel Notitia ver. et nov. Hung. T. I. p. 563.

Willen und ohne seine Schuld entbehrte, wenigstens für höchst unglücklich gehalten; darum wurden alle Mal die Verwandten, und im Mangel derselben, der Dorfschultheiss mit den zwey Dorfältesten zur Kirchenbusse von vierzig Tagen angehalten, wenn durch ihre Nachlässigkeit ein Fremdling oder ein Dorfbewohner ohne des Priesters geistliche Hülfe verstarb a).

Gleichen Gehaltes mit den Vorstellungen von christlichem Tode, waren die Ansichten von Heiligkeit des Lebens. Abgezogenheit von menschlicher Gesellschaft, freywillige Armuth, Kasteyungen, vorzüglich aber Keuschheit des Leibes, wurden als unerlässliche Bedingungen der Heiligkeit angesehen. Durch die Ueberschätzung der letztern offenbarte sich das Leben der Idee von Keuschheit, Reinigkeit und Einfalt des Herzens; überhaupt aber war es eine merkwürdige Erscheinung, dass in eben dem Jahrhunderte, in welchem gerade die schlechtesten Priester, die Kirche nur als Versorgungsanstalt für träge, geist- und verdienstlose Wichte betrachtend, wider das Gesetz der Ehelosigkeit auf das heftigste schrien, es für unerträgliches, von Gott selbst verdammtes Joch erklärten, und brünstiger nach Fleisches Lust, als nach dem Heil der Seelen sich sehnten; viele fromme Laien, unter diesen selbst Fürsten, wie Kaiser Heinrich und König Eduard,

a) Decret. S. Steph. Lib. II. c. XI. Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. LXXIII. Synod. Strigon. c. IX. X.

der Bekenner, zur unbefleckten Keuschheit durch Gelübde sich verpflichtet, und auch in der ehelichen Verbindung, — sogar nach der Meinung der Kirche mehr erstaunens - als nachahmungswürdig, — sie unversehrt bewahret hatten.

Dasselbe Gelübde bereitete Emerich, den Sohn Stephan's, in seiner Jugendblüthe schon zum Grabe, und es muss gesagt werden: nur in der Voraussetzung und Annahme ausserordentlicher Ueberwältigung von dem Geiste der Religion, lässt es sich entschuldigen. Die ihm angetraute Jungfrau, welche dasselbe, aus Liebe zu ihm und aus Gottesfurcht, unverletzt bestehen liess, war dadurch zu schwerem Kampfe gegen die Natur verurtheilt worden; denn der Wunsch, Mutter zu werden, entspringet aus dem innersten Heiligthume der weiblichen Seele, und strebet, selbst in ihre heiligsten Gefühle einzufliessen. Der würdige König und treue Vater verlor durch diess Gelübde, seines Alters Trost und Freude, das Ungrische Reich einen Regenten, der nach Stephan würdiger gewesen wäre als Peter, es zu beherrschen. Nur als Mensch von tiefem Gemüthe und reinstem Zartgefühle konnte sich Emerich zu solchem Gelübde verpflichten; eben darum aber musste die öftere Wahrnehmung des geheimen Kampfes in der Seele der mit ihm vermählten Dulderin, und der tägliche Anblick des in seinen gerechten Erwartungen getäusch-

ten Vaters und Vaterlandes, ihn selbst in seinem innersten Wesen zerreissen.

Die Beyspiele der Heiligkeit, welche auf dem Ungrischen Throne und bey Hofe leuchteten, zogen auch Heilige aus entferntern Gegenden in das Land. So kam Zoerard aus Polen auf den Berg Zobor, wo er von dem Abte Philippus des heiligen Benedicts Ordenskleid und den Namen Andreas empfing. Als Beweise seiner Heiligkeit führt sein Biograph, der Fünfkirchner Bischof Maurus, an, dass er in die tiefere Wildniss des Berges zurückgezogen, durch die vierzigtägige Fasten nicht mehr Nahrung, als täglich eine Nuss zu sich genommen; dabey des Tages anhaltend gearbeitet, die Nächte in Gebet und Betrachtung göttlicher Dinge durchwachet habe. Nach seinem Tode fand man seinen Körper umwickelt mit einer ehernen, stachelichen Kette, welche sich bis an die Knochen in das Fleisch hineingefressen hatte. Die Hälfte derselben erhielt hernach Maurus, welcher sie als heilige Reliquie bewahrte, endlich aber dem Könige Geisa auf dessen dringendes Verlangen überliefern musste. Benedict, des Andreas Schüler, setzte hernach die Lebensweise seines Meisters in derselben Wildniss durch drey Jahre fort, bis er von Räubern überfallen, todt geschlagen, und in die Waag geworfen wurde. Auch ihm wiederfuhr Verehrung eines Heiligen, weil man nach Jahr und Tag seinen Leichnam völlig unversehrt aus dem Flusse gezogen hatte [a]).

Zu eben der Zeit übte Günther in dem Böhmischen Walde Brzeznik als Einsiedler Busse und Gottseligkeit. Bis in sein funfzigstes Jahr hatte er der Welt und dem Kaiser gedienet, war

a) Inchofer Annal. Eccles. Hungar. T. I. Vol. III. p. 369

reich, mächtig und angesehen im Thüringerlande; das konnte ihn aber über die Vergehungen seiner Jugend nicht beruhigen, und das gewaltig in ihm erwachte Varlangen nach dem Ewigen nicht befriedigen. Da verliess er nun Alles was er hatte, und begab sich in das Bayersche Kloster Altaich unter die Geisteszucht des Abtes Gothard. Seine Fortschritte in der Lebensweisheit der Heiligen waren um so schneller und fester, je tiefer er früher die Nichtigkeit der Lebenskunst nach dem Geiste der Welt erfahren und erkannt hatte. Nun wollten ihn Unzählige sehen, bewundern, hören, seine Lehren vernehmen; die wenigsten sie auch befolgen. Der Ruhm war dem reifen Manne nichts; der Zulauf dem in seiner innern Welt Glücklichen lästig: nach drey Jahren verliess er mit des Abtes Bewilligung das Kloster, und verbarg sich in Gesellschaft einiger ihm gleichgesinnter Altaicher Mönche in die Einnöde Nortwald, welche er Rinchnach nannte. So lange sich nur Heilsbegierige, von gutem Geiste getrieben, um ihn her versammelten, und nach Sanct Benedicts Regel unter seiner Seelenpflege leben wollten, verweilte er daselbst und baute Kloster und Kirche, welche Kaiser Heinrich der II. reichlich begabete. Nachdem ihn aber neugierige, müssige, eitle, zum Guten kraftlose, und zu gründlicher Bekehrung unentschlossene Menschen auch dort aufgespüret hatten, flüchtete er sich in den Böhmischen Wald. Von dorther kam der Ruf seiner Heiligkeit nach Ungarn, und Stephan liess ihn durch ehrenvolle Gesandtschaft zu sich einladen. Zwey Mal wies er die Einladung ab, und erst als er wohl einsah, dass der König von seinem Begehren nicht abstehen würde, fügte er sich in den Willen des Mächtigen. Die Frommen jener Zeiten konnten sich

nicht gut zwey heilige Männer einige Wochen oder Monate lang beysammen denken, ohne dass sich Wunder zutrugen; und wo keine geschehen waren, dort scheueten sie sich nicht, welche zu erdichten; sie gereichten ja zu der Heiligen, und durch diese zu Gottes Ehre. So musste denn auch, auf Günthers Gebet, ein gebratener Pfau von der königlichen Tafel lebendig wegfliegen, weil der König den heiligen Mönch genöthigt hatte, davon zu geniessen [a]). Sicher unterhielt sich Stephan mit dem gleich erfahrnen Welt- und Himmelsmann über ganz andere Dinge, als über Speise und Trank, und über gebratene Pfauen; ob wir gleich nichts mehreres davon wissen, als dass Günther seinen Besuch bey dem Könige öfters wiederholen musste, und dass die Abtey Sanct Moritz im Bakonyer Walde vorzüglich auf Günther's Anrathen gestiftet worden sey [b]).

Bey dem Allen hatten dennoch die echt Gottseligen in Ungarn schon während dieses Zeitraumes oft Ursache, zu beten: „Hilf Herr, denn deiner Heiligen werden immer wenigere!" Die weltliche Clerisey hatte angefangen, ihren Weltsinn auch durch ihre Kleider an Tag zu legen; sie trugen bebrämte Pelze, offene Röcke, rothe Handschuhe, gestickte, gemohrte oder grüne Oberkleider und Wämmser, bunte oder seidene Schuhe, und mehr dergleichen, bis es ihnen von König Coloman verboten ward. Nicht einmal ihre Kamisöler und Röcke durften sie mehr vor der Brust mit seidenen Schnüren zubinden, sondern mussten sie an dem Halse mit Knöpfen oder Hefteln schliessen [c]). Wer das geistliche Wesen im Ganzen und im Einzelnen mit geschärfter Aufmerk-

a) Anonymi vita S. Guntheri ap. *Canisium* T. III. P. I. p. 183 seq. *b*) Stiftungsurk. bey *Katona* Hist. Reg. T. I. p. 441. *c*) Decret. Colom. Lib. I. c. LXX.

samkeit betrachtet hat, muss gefunden haben, dass das Kleid bey dem Geistlichen, welcher Confession er immer angehören möge, auch ausser seiner Amtsverrichtung von grösserer Wichtigkeit sey, als gewöhnlich geglaubt wird. Der erscheinende Mensch, selbst nur ein Zeichen, wird in seinem Betragen häufig durch die ihn umgebenden äussern Zeichen seines Standes bestimmt.

Auch in Ungarn waren Verbrüderungen der Laien zu Werken der Frömmigkeit oder Wohlthätigkeit üblich. Sie wurden Kalender-Brüderschaften genannt [a]), weil sie sich an jedes Monats erstem Tage, der in der Kirchensprache, wie in der Römischen, Kalendae hiess, versammelten, um über die Angelegenheiten ihrer Verbindung zu berathschlagen, und dann ein Gastmahl zu feyern. An diesem nahmen Aebte und Mönche nicht ungern Theil, und waren dabey bisweilen mehr, als fröhlich in dem Herrn; bis es ihnen von Ladislaw verboten, und befohlen wurde, dass der Abt die Gaben der Verbrüderung im Kloster empfangen, und nach Vorschrift der Regel sie seinen Brüdern ausspenden sollte [b]). Die Pfarrer wohnten diesen Versammlungen und Gastmählern von Amtswegen bey; sie sollten Trunkenbolde zur Mässigkeit ermahnen, und wenn sie kein Gehör fänden, augenblicklich sich entfernen. Allein das hielt schwer; Frohsinn und Freude sind anziehend, und halten den Gemüthlichen fest; dessen ungeachtet wurde der Pfarrer, welcher die in Schwelgerey ausartende Gesellschaft nicht verlassen hatte, von der Ausübung seines Amtes auf eine Zeit entfernt, und zur Kirchenbusse von vierzig Tagen angehalten.

Gastfreundliche Priester nöthigten bisweilen

a) Du Cange Glossarium m. et i. Lat. voce *Frater* et *Kalendae*. b) Decret. S. Ladisl. Lib. I. c. XXXIX.

ihre Tischfreunde bis zur Berauschung zum Trunke, oder liessen auch sich selbst leicht dazu nöthigen; wer aber einen betrunkenen Priester dem Bischofe oder dem Archidiaconus anzeigte, erhielt drey Pensen zur Belohnung, und der Priester, der zum zweyten Male der Betrunkenheit sich schuldig gemacht hatte, ward abgesetzt. Sogar Gasthöfe hielten, und Weinhäuser besuchten, und Wucher trieben, und durch Dieberey schändeten sich mitunter Geistliche. Doch das ging überall nur so lange, bis es verrathen wurde, dann wurden sie abgesetzt nach der Schwere der Vergehung, ihrer Habschaft beraubt, und wenn sie kein Vermögen hatten, sogar zur Knechtschaft feil geboten [a]).

Es gab also im eilften Jahrhunderte, welches viele so selbstgefällig, Jahrhundert der Unwissenheit und Barbarey nennen, wie im neunzehnten, welches ihnen Jahrhundert der Aufklärung heisst, schlechte Priester, die dem Trunke, dem Concubinat und andern Lastern ergeben waren. Und warum sollte es damals anders gewesen seyn, als jetzt, da der Mensch, wie in jedem Rocke und Stande, so in allen Jahrhunderten sich gleich war, und gleich bleiben wird? Doch damals wurden solche Wichte satzungsmässig abgesetzt und aus dem Heiligthume gestossen; heute, wenn sie nicht etwa von persönlicher Abneigung, Missgunst oder Hass verfolget werden, geschieht ihnen nichts: allein Gleichgültigkeit für des Kirchenwesens Zucht, Würde und Wohlstand ist nicht Aufklärung, sondern Anfang der Barbarey.

a) Synod. Strigoniens. c. XLVII — XLIX. LVIII. LIX.

Vergleichende Tabellen

der

Ungrischen Sprache

mit den

Finnischen Mundarten.

Nach den

Linguarum totius Orbis Vocabulariis comparativis,

Augustissimae cura collectis.

Petropoli typis Jo. Carol. Schnoor. 1786.

und

der neuen, von dem wirkl. Staatsrathe Theodor Jankiewitsch de Miriewo, ganz umgearbeiteten Ausgabe derselben, welche unter dem Titel: „*Sravnitelnyi Slovar, vsjeh Jazykov i Narjetschii po azbutschnomu porjadku raspoloshennyi;* mit den Wörtern der Afrikanischen und Amerikanischen Sprachen vermehret, zu St. Petersburg 1790, 1791 in vier Bänden in 4. erschienen ist.

I. Glieder des menschlichen Körpers.

	Ungrisch.	Ehstnisch.	Karelisch.	Syrjänisch.	Permisch.	Mordwinisch.	Tscheremissisch.	Wotjakisch.	Wogulisch.	Ostjakisch.	Anmerkungen.
Angesicht. . .	Ábrázat. Ortza.	Njaggo. . .	Chulvat. Njagio.	Tschiusham. .	Nyrym. . .	Schomá. . ,	Schurki. Tschurei. Tjus.	Imnjur. Tschurai.	Nore. Neltos. Né-olsham.	Vaimik. Vonda. Vandol.	a) Indostanisch - Bengalisch: Kunji, Decanisch: Kunji.
Nase. . . .	Orr. . . . (Lappisch: Nior).	Ninna. Ninnaser-met.	Nenja. Gugralmat. Nenagorabemet.	Nyr. Nyrbord.	Nyr, Nerpyryt.	Sudo. Sudovarjat.	Ner. Nerosh. Ner-sus.	Nir. Njur. Nyrpe-lés.	Nol. Njul. Nolys. Nelsam.	Niel. Njul. Nyol-cung.	
Stirn. . . .	Homlok. .	Otsa. Essine.	Otscha. . .	Kymos. . .	Kymis. . .	Konjá. . .	Sengá. Sjamgá.	Kymés. . .	Antop. Velt. .	Ventſch.	b) Tatar Luj.
Haar. . . .	Haj. Szőr. .	Karv, iused. .	Tukka. . .	Jursi. . . .	Jurs. . . .	Tscher. . .	Ip. Jup. . .	Irsi. Ersi. . .	Ata. Etta. . .	Upat. Obit. Varras.	c) Persisch: Buscht. Indisch - Bengalisch. Gus. Indisch - Decan. Goscht. Tatarisch. Khusch.
Wangen. . .	Pofa. . .	Need-Pallet. .	Njage. Lavat.	Stschoki. Annes.	Stschoki. Annes.	Stschokat. Tscha-ma.	Schurgo. Tschuri.	Ban. Jantschach.	Olos. Innja. .	Lulan. Pochlom.	
Hals. . . .	Nyak. . .	Kael. . . .	Kaula. Kagla.	Syly. . .	Sely. . . .	Sjaodeks. . .	Schui. . .	Tzirty. . .	Schublo. Schibu-lu.	Sabyl. Kotschal. Naugol.	d) Abassinisch: Tschont.
Schulter. . .	Váll. . . .	Need - Ellad. Na-gla.	Olgu-Pija. Gardii.	Pelpon.	Pelpon. . .	Lavtomo. .	Voitscha. Vatscha.	Pelpung. . .	Belenkov. Om. Vagyn.	Lengyr. Van.	
Elbogen. Arm.	Kar. Kőnyők [a]).	Kjunar. . .	Kiunga. . .	Gyrdsha. . .	Gyrdzja. . .	Kenere. . .	Kiner. . .	Gyrpung. . .	Basy. Kal. Kyr.	Kuischolim. Pul-gai.	
Finger. . .	Új [b]). . . .	Sermed. . .	Schormet. . .	Tschun. Tschun-jas.	Tschun. Pelu.	Surt. . . .	Parnja. . .	Tschini. Tsinjus.	Bae. Paja. . .	Lui. Pang.	
Fingernagel. .	Köröm. . .	Kjuned. Nagla.	Kjunnet. Kjujun-shi.	Gysh. Gyshjas.	Gysh. . .	Kjanstsch. . .	Kjutsch. . .	Gishios. Gishja.	Kotschker . .	Kuntschkar. Kad. Katsche. Kot.	
Unterleib. . .	Has. . . .	Kohht. . .	Vatscha. . .	Kynam. . .	Kynym. . .	Pjáke. . .	Mjutkar. Mutkur.	Ket. Put. . .	Kakar. Kokkor. Soryg.	Chon. Poroch. Kynni. Ont.	
Rücken. . .	Hát. . . .	Selg. . .	Schelegje. . .	Myschku. Gerb.	Sjúrd. . . .	Koporé. Kudtmer-ja.	Tup. Schilish.	Tybyr. . .	Schisch. Tschí-sche.	Tschensch. Moga.	
Knie. . . .	Térd.	Pelv. . . .	Polvi. Povi. .	Pidshes. . .	Pidshes. . .	Pumasha. . .	Pulvui. Pulvi.	Pyzés. Pydés. .	Schanschi. . .	Schansh. Kur-schansh. Pulgai.	
Haut. . . .	Bőr. . . .	Nahhk. . .	Nachka. . .	Kutschik. . .	Kutschik. . .	Kjad. . . .	Kavaschta. .	Ku. . . .	Toul. Tovl. Sou.	Soch. Kurparga.	
Fleisch. . .	Hús [c]). . .	Licha. . .	Liga. . . .	Jai. . . .	Jai. . . .	Syvél. . . .	Schil. Syl. . .	Sil. Syl.	Nool. Njaul. Nevl.	Njuga. Vode. Voti.	
Knochen. . .	Tsont [d]) . .	Koint. Konti.	Lúu. . . .	Ly. . . .	Ly. . . .	Lovashá. . .	Lu. . . .	Ly. . . .	Loschem. Lu.	Lúu. Tú. Luch.	
Gehör. . .	Hallás. . .	Kulminne. .	Kuulit. Midakulu.	Kylo. . . .	Kyly. . . .	Marjasa. . .	Kolen. Kólam. Sap.	Kylyskum. Evur. Kylon.	Kolym Ival. Kval-na.	Chutem. Cholym-ta.	
Gesicht. . .	Látás. . .	Njaggo. Negemin-ne.	Njaet. Njagenda.	Vidshedym. .	Ushat. Vizotam.	Njèima. . .	Anshat. Unshim.	Adzidja. Zysko. Utsikón.	Schambon. Schuschno. Sui. Vujan.	Semvot. Vandyma.	
Geschmack. .	Iz - Érzés. .	Maggo. Mants-minne. . .	Magie. Kuotelen-da.	Vkus. . . .	Pora. Kyra. .	Tanf. . . .	Pora. Tutla. .	Schem. Korer. Tschesket.	Atan. Vem. .	Eplym. Epestam. Evel.	
Geruch. . .	Szaglás. . .	Hhais. Aistminne.	Njuchatschet. Gai-sunda.	Njuchane. . .	Utemshidshem.	Duvke. Niksima.	Jupsinzjam. Upysch.	Zynschetschko.	Schonortyn. Suk-jam.	Katai. Evel. Av-sinto.	
Gefühl. . .	Illetés. . .	Tundminne.	Kabuat. Otanda.	Giledom. . .	Kutschim - idem-shindshim.	Kuntsyma. To-sha.	Kutschemas. Tym-dja.	Majalljaskem. Ko-tylon.	Ereptyn. . .	Osma. Kavalba.	

II. Der Mensch und seine menschlichen, häuslichen, gesellschaftlichen Verhältnisse.

	Ungrisch.	Ehstnisch.	Karelisch.	Syrjänisch.	Permisch.	Mordwinisch.	Tscheremissisch.	Wotjakisch.	Wogulisch.	Ostjakisch.
Mensch.	Ember.	Innimenne.	Mijash. Inegmine.	Mort.	Mort. Murt.	Lomán.	Edém. En.	Adjami. Murd.	Klas. Chollas, Kum.	Choïet. Kassi. Cho.
Geist.	Lélek.	Vaim.	Chaizju. Hhengi.	Duch a).	Zyn.	Oimetschen.	Schulyksch. Ips.	Lulán. Zyn.	Atta. Lil. Ep.	Epit. Ebyl. Koi. Lil.
Tod.	Halál.	Surm. Tsurm.	Kualit. Schurma.	Kolem.	Kulym.	Kúlomo.	Azrén. Kolén.	Kulón. Kulym.	Kalam, Chalal. Sa-rym.	Sorym. Kalol. Kul. Laul.
Bruder { älterer / jüngerer.	Bátya. / Ötse.	Vend.	Velli.	Vok.	Von.	Alkai. Pokisch (älterer) Vyschkin (jung.)	Schóm. Scholem.	Vyn. Njun. Tschushmort (ält.) Vynmort (jüng.)	Juvae. Kjunga. (ält.) Apsi (jüng).	Jai (älterer.) Apsi (jüngerer).
Schwester { ältere / jüng.	Néne. / Hugo.	Edde. Sessar.	Susere. Sizjar.	Sotsch.	Soi.	Sázor.	Schushar. Akai.	Suzer. / Akó.	Jubovo. Jegmá. Euma.	Popo. / Iniga.
Ehe.	Nőfzés. Há-zafság.	Abbiello. Kozzi-minne.	Naïja.	Svadba.	Vrak.	Urvjakstómo.	Suján. Kauné.	Kyschnójaském. Schyt.	Ulovs. Schoplas.	Pori. Tjaut.
Ehemann.	Férj. Nős.	Abbikasa. Mees.	Schulahhane. Mi-jash.	Veres.	Aika.	Mirdjá.	Vatán. Ulmo. Ma-ra.	Kart.	Kom. Chum. Kuiim.	Ehhud. Choi.
Ehefrau.	Feleség. Nő.	Abbikazza. Naine.	Naine.	Gotyr.	In.	Niza.	Vaté. Sit.	Kyschno.	Né. Njam. Ekum.	Imi. Ne. Neng.
Geburt.	Gyermek-ágyafság. Születés. Szülés.	Synnitaminne. Lapsestpjasmin-ne.	Schuanda. Lapsen-sadi.	Tscheljadjascham	Tschjushin.	Schatschmo.	Schatschen. Schotschmasch.	Vortskon. Vortu-kym.	Banschascham.	Senapitir. Semo-pit.
Kind.	Gyermek.	Laps.	Lapschi.	Kaga. Tscheljad.	Kaga. Nalapja.	Aidie. Iiden. Eed.	Petsja. Ige. Igi-schi.	Nylpi. Nuke.	Anbut. Aipu. Usy-tzum.	Njáurem. Ai-Ne-grem.
Gränze.	Határ.	Raja. Pir.	Muene. Mesha.	Mesha.	Misha.	Mesha.	Tschek. Krjuk. Pismjan.	Bismjan.	Maet. Pasha. My-pas.	Marpas.
Stadt.	Város.	Lin.	Linna.	Kar.	Grad.	Otsch.	Ola. Ala. Ula.	Kar.	Janka. Igi. Otsch. Votsch.	Otsch. Vash.
Zank.	Vefzekedés.	Taplus. Rid.	Kirvotschet. Gav-kunda.	Vitschem.	Vitschem.	Sjuvnima. Sjulno-mo.	Bursusch. Bursi-masch.	Tyschkaskem.	Lykaty. Vor.	Leit. Tyndaatyt.
Krieg.	Had. Hábor-gas.	Sédda.	Boju.	Voina.	Voina.	Turmje.	Sar. Vursa.	Osh.	Kanspa. Chont.	Lal. Mjud.
Sieg.	Győzedelem. Diadalom.	Voimus.	Voiton.	Obeditam.	Pobjeda.	Panis.	Seimasch. Pil-nysch.	Vormon. Bulju-klun.	Posts. Ispala. Vern-leslim.	Orftschangu. Pitl.
Ist, seyn.	Vagyon.	On.	On.	Em.	Im.	Ulí.	Ulo.	Van.	Techkarach. Oly.	Vol. Ut. Ek. Vol-vol.
Gib!	Adjál! c)	Anná.	Anna.	Vai.	Vai.	Tuká.	Púu. Konda.	Vai. Siot.	Mien. Maen.	Mija. Tyrmyja.
Steh!	All-meg!	Péa. Saitsa.	Scheitsó.	Sulav.	Sulam.	Astschik.	Scholgo.	Dukdy. Sumpa.	Tonsin. Tungant. Ljuolen.	Lolei. Rotja. Sar.
Geh!	Mennjel!	Minne. Kei.	Aschschu. Mjane.	Lok. Us.	Mum.	Atsio. Prak.	Kiasch. Tol. Kai.	Lyk. Myn. Kosch-ka.	Jaman. Manen. Min.	Juva. Myna. Kerja.

Anmerkungen.

a) Die Syrjänen borgten ihr Duch erst von den Russen; die Wotjaken, Woguln und Ostjaken ihr Lulán und Lil, von den Ungern; ihre eigenthümlichen Benennungen heissen nicht Geist, sondern Athem.

b) Auch die Mordwinen, Tscheremissen, Wotjaken, Woguln und Ostjaken unterscheiden den ältern Bruder und die ältere Schwester von den jüngern durch eigene Benennungen. Es thun es aber auch alle Zweige des Tatarischen Völkerstammes, desgleichen die Armener, Samojeden, Taiginsker, Mongolen, Kalmüken, Tungusen, Lamuten, Korjatzen, Kurilen, Tanguten.

c) Tatarisch Nadatza. Oda atze.

III. Gegenstände, Werkzeuge und Wirkungen physischer Kraftäusserungen.

	Ungrisch.	Ehstnisch.	Karelisch.	Syrjanisch.	Permisch.	Mordwinisch.	Tscheremissisch.	Wotjakisch.	Wogulisch.	Ostjakisch.	Anmerkungen.
Gold.	Arany.	Kuld.	Kulda.	Tsarni.	Tsarni.	Sérne.	Schortńja.	Hsves.	Tsoloto.	Sorie. Sorna.	
Silber.	Ezüst.	Hhebbe.	Gobïja.	Etsys.	Etsys.	Sija.	Schie.	Tsarni.	Alna. Oln.	Imvoch.	
Kraft. Stärke.	Erö a).	Ramm.	Vjagi.	Vin.	Vi. Vyn.	Vievy.	Vii.	Kushím.	Van. Va.	Jur. Vog. Orup.	a) Lamutisch Öra. Tatarisch Irik.
Arbeit.	Munka.	Vaiv. Vaeve.	Vaigija. Ryado.	Trud.	Trud.	Pistschevtem.	Kustasch. Orlok.	Junkarom. Bu-dem.	Tjaplach.	Meil. Tschigas.	
Mühe. Werk.	Dolog.	Tju. Té.	Ruado.	Udsh.	Udsh.	Tsjav.	Pjascha.	Ushan.	Varkatak. Scha-kun.	Robitta. Verta.	
Beil. Axt.	Fejſze.	Kirves.	Kirvesh.	Tscher.	Tschirets.	Utser.	Tovar. Tubar.	Tir.	Basin. Scharp.	Laim. Latsem.	
Nagel.	Szeg.	Nael.	Nyagla.	Tuv.	Tul.	Eske.	Puda.	Tschog. Kadam.	Lich. Terleg.	Lunk. Jank.	
Pflug.	Eke.	Adder.	Adra.	Gyyr.	Gyri.	Socha. Saban.	Suga. Shuga.	Utger. Giri.	Sopan. Socha.	Sagatschigu.	
Joch.	Járom.	Ikke.	Ijugi. Mene.	Motsdor.	Igo.	Staga. Stolma.	Lele. Liljak.	Nypy. Vaira.	Eschekaty. Tarui-tym.		
Egge.	Borona.	Ekki.	Astuba.	Pinja.	Pinja.	Itsama.	Tyrma.	Usy.	Seper. Sybarlu.	Sybirka.	
Fass.	Hordó. Désa.	Vaet. Pyt.	Puutsi. Puunja.	Pelsa.		Par. Kjarés.	Votschko.	Vytschky. Par.	Kad. Palis.	Tscheljak. Kenas.	
Wagen.	Szekér.	Korm.	Regi.	Dod.	Dutut.	Usf.	Kjunshju. Tére.	Tro.	Tut. Talintu.	Schom. Tuin.	
Essen.	Enni.	Sema.	Schuivjanna.	Sjuiny. Schome.	Sjuiny. Schoma.	Jartsáms.	Katschkásch.	Siiny.	Tem. Tengut.	Lélem. Léta.	
Trinken.	Innya.	Juma.	Juvva.	Juny.	Juny.	Simems. Siliksu.	Juschasch.	Juni. Jovuni.	Ajach. Asoch. Ani.	Janstlem. Jent-scha.	
Singen.	Inekélni.	Laulma.	Virta. Lalama.	Suvny.	Solny.	Morams.	Mur. Murasch.	Kyrtsján.	Errjach. Ir. At. Er-gin.	Arlai. Arja. Leryk.	
Hauen. Schlagen.	Verni.	Lema. Ijaa.	Ljuivvja.	Noitny.	Vartna.	Mavoms. Tschal-moks.	Kirtat.	Schugyngu.	Sankach. Rat.	Seklem. Tiveli.	
Schneiden. Sägen.	Vagdalni. Ha-sitani.	Leikama.	Leikama.	Vundavny.	Pundgly.	Pjatschkems.	Pjutschkasch.	Vandyny.	Jachtschag. Jecht.	Euta. Evyplai.	
Tragen.	Viselni. Hor-dozni.	Kandma.	Kandoa.	Novlyny.	Nolyna.	Kannems.	Numalasch. Kon-dyschtasch.	Nullyny.	Tatylan. Achymt.	Tulaja. Todal-shiku.	
Giessen.	Tölteni Önte-ni.	Vallama.	Valua.	Kischtny.	Skit.	Valoms.	Juktarschasch.	Kistyny.	Soschin. Scho-shingu.	Schoshim. Kam-shisot.	
Kochen. Braten.	Főzni. Sütni.	Keetma.	Keittja.	Puny.	Punu.	Pidems.	Scholtoschasch.	Pystyny.	Beitak. Petim.	Kaurta. Moslai.	
Decken. Verstecken. Verbergen.	Rejteni. Tit-kolni. Takar-ni. Eldügni.	Peidma. Katma.	Kattoa. Peitja.	Dshebny.	Vokina.	Kekschems.	Tojasch. Pot-schasch.	Uatyny. Vatuno.	Bonschan. Pant. Lampande.	Juntscha. Njum-ba.	
Liegen.	Fekünni.	Maas.	Laschkitsiei. Mua-to.	Vodny.	Vudno.	Mádems.	Votsja. Vatsasch.	Vydyny.	Kojach. Kvaim.	Choilem. Olpa Konda.	
Schlafen.	Alunni b).	Mahhhhama.	Muata.	Utsny.	Utsny. Uschny.	Udoms. Matudo-mo.	Umalshasch. Ama-lasch.	Itsjuno.	Alalach. Elkva-juch. Ulym.	Chollem. Voi. Alynta.	b) Tatar. Alaton.
Geschrey.	Kiáltás. Üvö-tés.	Kissa. Rekminne.	Miogju. Guvaits-da.	Tsyk.	Krik.	Sairima.	Juk. Kytskyr-masch.	Kuara. Kesjas-kern.	Katkat. Chotach-na. Rong.	Olbyga. Paran-tschukut.	
Geheul.	Orditás.	Ulgomine. Kjab-dus.	Itkijatjak. Imen-dja.	Vyrdan.	Gurtsa.	Avardemje.	Scharkmesch. Gin-semásch. Ugrja.	Berdon. Juci. Bar-diskot.	Katiaty. Suitat.	Challel. Vyglai. Tschuri.	

IV. Bedürfnisse.

	Ungrisch.	Ehstnisch.	Karelisch.	Syrjanisch.	Permisch.	Mordwinisch.	Tscheremissisch.	Wotjakisch.	Wogulisch.	Ostjakisch.
Milch.	Téj [a]).	Piim.	Maido. Maldo.	Juv. Jel.	Ol. Jel.	Lovso.	Schjur.	El.	Syrtai. Surut. Mis-Vit.	Esem-Jink. Tjuti-Jink.
Frucht. Obst.	Gyümölts [b]).	Needpu. Viljad. Suggu.	Roich. Katsvaja.		Plody.		Urlykschamits. Urlok. Sjaskaja.	Udany. Jura. Kalukula.	Kualym. Telne. Pul.	Tuimrod. Etvel.
Feld.	Mező.	Need. Pellud.	Peldo.	Mujas.	Ib.	Paksjat.	Nurschamyts.	Busy. Kyr.	Tekma. Tepkan.	Char. Tschaster. Jir.
Wiese.	Réti.	Einama. Geinama.	Loga. Lugga.	Vidtsjas.	Vitsch.	Nar.	Schuduluk. Sirem. Olyl.	Vots.	Norm. Ros. Choroma.	Ellang. Aikit. Njur.
Thier.	Állat. Vad.	Metsaellajas.	Tsverit. Tsvïiri.	Tsvjer.	Tsver.	Tsvjer. Pakschá.	Kaik. Vashik.	Ses. Pyischur. Toloburda.	Varbatir. Vaigivoi.	Vai. Churp. Vaeg.
Ochs. Rind.	Ökör. Bika [c]).		Chjarja.	Ysch.	Yshla.	Buka.	Yschkjush. Uschkusch.	Osch.	Oschka. Kersaur. Charmis.	Ukys. Charmes.
Kuh.	Tehén.	Lehhmja.	Lehhma.	Mos.	Mys. Mus.	Skal.	Uschkal. Schkol.	Skal. Iskal.	Sour. Nosnasaur.	Sagar. Mis. Syr.
Pferd.	Ló. (Tatarisch Lo. Lu).	Hhobbone.	Hhebone.	Vyg. Vel.	Vyl.	Kon.	Imni.	Val.	Lo. Lu [d]).	Lou. Lovu.
Schwein.	Difzno.	Sigga.	Siga.	Pors.	Pors.	Tua.	Sjusna.	Pars. Parytsch.	Boros. Porsch. Spine.	Purys. Sibinsha.
Getreide. Korn.	Gabona. Buza.	Villi. Odder.	Otsra.	Tuts.	Sïo.	Sjuro.	Schurno.	Tysju.	Alom. Kuljasch. Portep. Oschloch.	Ulym. Ilymba.
Haber.	Zab [e]).	Kaerad. Kaer.	Kagra.	Tsyr. Ser.	Tsjur. Ser.	Pineme.	Schjulju. Schulja.	Sitsi. Setse.	Sul.	Vatljan. Abis. Sulo.
Weintraube.	Szőlő.	Vinamarri. Metsimarja.	Vinogradnoidy.		Vinograd.		Arakarmu.	Buruvini. Vtsum.		
Wein.	Bor. [f])	Vin.	Vina.	Vino.	Kuritva.	Tschengai.	Araka.	Arakí.	Bina. Paschmut.	Vinja. Iink.
Brot.	Kenyér.	Laib.	Leibe.	Njan.	Njan.	Kschi.	Kinda [g]).	Njan.	Njan. Nen.	Njan.
Speise.	Étel. Eledel.	Nesd. Road. Sek.	Rokka.	Sjujanjas.		Jartsamat.	Kotschshishu. Kotsosch.	Sion. Schid.	Tenitavit. Tent. Tenja.	Leupas. Apsy. Litat.
Hund.	Kutya Eb.	Koer.	Koira.	Pon.	Pon.	Pinja.	Pii. Pïje. Pigane.	Puny.	Emba.	Ampa. Konjak.
Schiff.	Hajó.	Laev. Annum.	Aschtyet. Véneg.	Pysh.	Puish.	Kedgje.	Pusch. Kuntsa.	Pysh.	Kaba. Kaeba. Kap. Chaap.	Chap. Pyt. Kareb.

Anmerkungen.

a) Indisch - Bengal. Decan., Malabar. Dud Indisch. Multan. Djud.

b) Die Casanischen Tataren haben Gimisch.

c) Bey allen Tatarischen Zweigen, Okus, oder Buga, Buka.

d) Da alle Völker des Finnischen Stammes, für das Pferd einen eigenen Namen haben, ausgenommen die Wogulen und Ostjaken; so mögen diese das Pferd, und damit den Namen erst von den Ungern erhalten haben.

e) Indisch Dshav.

f) Die Ungern müssen ihr Bor zu den Finnen schon mitgebracht haben; denn später hätte ihnen das Tatarische, Arak, oder das Finnisch - Slavisch - Lateinische Vina näher gelegen.

g) Die Tscheremissen mögen also erst von den Ungern Brot essen und nennen gelernt haben.

V. Die menschliche Aufmerksamkeit erregende Gegenstände.

	Ungrisch.	Ehstnisch.	Karelisch.	Syrjänisch.	Permisch.	Mordwinisch.	Tscheremitsisch.	Wotjakisch.	Wogulisch.	Ostjakisch.	Anmerkungen.
Himmel.	Eg. Menny [a]). (Lappisch Muenje.)	Taevas.	Taivash	Jen-esch.	Kjumar. Olanyn.	Mjanen. Mjenil.	Pil. Pil-Pundasch. Juma.	In. Inmyn. Tschinkyd.	Tarom. Nair. Numma. Tul.	Nomjan. Num-Torom. Nusunde.	a) Die zweyte Benennung ist abgeleitet von Mennyi. Wie viel? Wie gross? b) Világ, Licht, heisst Ungrisch auch Welt, und die Sprache hat kein anderes Wort den letztern Begriff zu bezeichnen. c) Tatar. Towi. d) Tatar. Üdör. Tag. e) Von den Ungern entlehnt. f) Bey den Tataren durchaus Dengiz. Denez und Tingis. g) Bey allen Tataren Uzun, Usunlik.
Sonne	Nap.	Pjav. Pjaiv.	Pjaivjane	Schóndy.	Schónde.	Tschi. Tschipas.	Kétsche. Kitsch.	Schundy.	Kostal. Chotal.	Chat. Nai. Talku. Tsiúna.	
Tag.	Nap.	Pjev.	Pjaivja.	Lun.	Lun. Gun.	Tschi.	Kitschi.	Schundu. Nunal.	Kátal. Tokamal.	Tschel. Kotl.	
Mond.	Hóld. (Lappisch Hald. Kold).	Kuu.	Kuudoma.	Tylys. Tolich.	Tylyts. Tellis.	Kov. Kobas.	Tiltsje.	Tolets. Tulyts.	Jankaby. Jungup.	Tylesch. Ike.	
Stern.	Tsillag.	Tjecht.	Tjagti.	Kodshjuv. Kadshil	Tytsel. Kod.	Tetschtje.	Schuder.	Kitsilí.	Kontsja. Sova. Sou.	Chur. Kos.	
Licht.	Világ [b]). (Lappisch Walgei).	Ilm. Kjunal.	Pjaivja.	Jugyd.	Jugyt.	Ascholgats.	Valkshés. Volgodo	Jugyt. Jugut.	Bos. Uschke. Chotly.	Kutlot. Tselymba.	
Der Morgen.	Reggel.	Hhommiko	Chramenesh. Gondes.	Azyv.	Azapon. Asal.	Vóltske.	Ir. Irgot.	Tsukna.	Kula. Kvolt. Kotla.	Choloét. Adjam.	
Der Abend.	Estve.	Ehhto. Et.	Ilda.	Ryt.	Rat.	Tsokschna.	Kats. Vatna.	Shit.	Ete. Et. It. Ivschit.	Jetna. Itna.	
Sommer.	Nyár.	Suvvi. Astat.	Kjaga. Vuvvat.	Jushem.		Jek.	Kjanesh.	Gushem. Kushim.	Tue. Tuntorn. Not	Lung. Jung.	
Frühling.	Tavaſz [c]).	Kjaved.	Kjaved.	kannten diese	Völker	nicht.			Toja [g]).	Táuen. Tovi.	
Herbst.	őſs.	Sjuggis.	Schubiga.						Takus.	Sjuz.	
Jahr.	Eſztendő.	Asta.	Vuashi. Vuozi.	Vo. Ve.	Gyd.	Ije. Je.	I. Jek. Idaluk.	Ar. Uvapul.	Ita. Taal. Tuital.	Tjel. Ol. Hhet.	
Zeit.	Idő. Üdő [d]).	Aeg. Aig.	Aiga. Igja.	Pora.		Pine. Schka.	Punshal. Vacht.	Dyr.	Bozakim. Orn. Orma.	Urek. Tika. Lot. Cheme.	
Erde, Land.	Föld.	Muld.	Mua. Mya. Ma.	Mu.	Ma. Mu.		Rok. Mlande. Muljans.	Muzjem.	Ma. Mag.	Myg. My. Mych.	
Meer.	Tenger [e]).	Merri.	Jarevi. Meri.	More.	Morja.	Inevjat.	Tanasch.	Zariz.	Utja. Vit. As. Tsaras.	Saryts. Tsaras. Schorres.	
Berg.	Hegy.	Mjaggi.	Gora. Mjagi.	Tsoi.	Iz. Tsoi.	Pando.	Kúruk.	Gurez. Uvapun.	Jaru. Ur. Ech.	Pelle. Rep. Ky. Loch	
Thal.	Völgy.	Ork.	Schïja. Chauvallag.	Kuzzev.	Ksyzdol.	Lotka. Ulopje.	Kórem. Lída.	Kuzjales.	Koscha. Kvage.	Chov. Medkugat.	
Breite.	Szélesſég.	Laïus.	Levïe. Levindja.	Paskyd.	Paskyk.	Kjalima.	Kumdályk.	Paskyt.	Kontynju. Kvont. Pang.	Utym. Vitat. Komon.	
Länge.	Hoſzuság [f]).	Pitkus.	Pitke.	Kizja.	Kyz.	Kuvalma.	Kushuluk.	Kuzjales.	Kuscha. Kozze.	Chovy. Kugat.	
Hoch.	Magas.	Kerge.	Korgïe.	Vylyn.	Vylym. Kusch.	Sarei.	Kjuksch.	Shushit. Vylin.	Tonsjan. Numan.	Ugor. Hhegor. Ogur.	
Gross.	Nagy.	Suur.	Schuri.	Ydshid.	Ishit.	Poksch.	Kugu.	Bodzím.	Inna. Enunk. Junink.	On. Elle. Unno.	
Weiss.	Fejér.	Válge.	Balgïe.	Jedshit.	Tschjutschkym.	Ascho.	Oschó.	Todí.	Sairan. Sorni.	Novi. Náu Tschaga	
Schwarz.	Fekete.		Muschta.	Tsched.	Tsched.				Schemel.	Piti. Piggete.	
Grün.	Zöld.	Rohhelinne.	Viganda.	Veshas. Lös.	Vizsche.	Pishen.	Ushargen.	Vosh.	Kappa. Njerbuma. Vozerman.	Voste. Pum.	
Scharf, spitzig.	Éles. Hegyes.	Tjarrav. Kange.	Terjavja.	Jus.	Joassa.	Pschti.	Píse. Pjutschi.	Letsit.	Karbi. Ilmy.	Andi. Pesti. Mina.	
Gut.	Jól.	Mois.	Hhjuva.	Bur.	Bur.	Badja.	Sai.	Umoi. Zitsch.	Jumas. Omis.	Im. Ssova.	
Schön.	Szép.	Hhea. Laddus.	Hhjuvja. Kesha.	Schan. Liitscha.	Bsem. Lycit.	Paro. Mazy.	Sai. Puro. Tseber.	Tseber. Dzetsch. Kelischly.	Emos. Jumas. Kuraman.	Gim. Im. Sova. Syraschi.	
Böse, schlecht.	Roſz. Gonoſz.	Bjadda.	Paga.	Ljuk.	Lyg.	Kesh,	Osal. Chas.	Duljun.	Ljulnamyt.	Atym. Nur. Pygta.	
Schnell.	Hamar. Gyorsan.	Ussin. Peá.	Tervech.	Regyt.	Perta.	Kurok.	Vaschké. Gile,	Tsal.	Schonjul. Torka.	Ssora. Naryma.	

Koth. Ungr. Sár, haben nur die Mongolen: Schabor. Schibar. — Hügel, Ungr. Dómb. nur die Tataren: Tjubja, und die Indisch. Multan: Tjube. Grube. Ungr. Verem oder Árok, nur die Tataren: Eryndy. Ur. Oi. Oro. — Sand, Ungr. Homok; nur die Tataren: Kum. Kom. Kumach. Kumak.

VI. Gegenstände der Gemüthsbewegungen etc.

	Ungrisch.	Ehstnisch.	Karelisch.	Syrjänisch.	Permisch.	Mordwinisch.	Tscheremissisch.	Wotjakisch.	Wogulisch.	Ostjakisch.	Anmerkungen.
Gott.	Isten [a]).	Jummal.	Jumala.	Jen.	Jen-lön.	Paas.	Jumu.	Inmar	Tarom. Saireng-Tarom.	Torom. Nacht-Nom.	*a*) Eben so wahrscheinlich aus dem Indischen Visthnu als aus dem Persischen Aatesch. Feuer. Die Ungern hatten vielleicht Götzen (Bálvány) aber nie das Feuer (Tüz) angebetet.
Blitz.	Villámás.	Valk.	Tuli.	Tschardbi.	Tscharlala. Virdjalo.	Jundol.	Valganza.	Tsilekjan.	Saloı. Tsale.	Paitsol. Torom. Tut.	
Donner.	Dörgés. Mennydörgés.		Ukonjuru.	Gym.	Gymala.				Auı. Tschachlo.	Pai-Meril.	
Sturm.	Haború. Förgeteg.	Term. Tuisk.	Pagaschja.	Idshittav. Undshitöl.	Burja. Undschitöl.	Pokschvarma.	Porán. Pylámir. Taultaman.	Silnuem.	Tolkan. Burkáitaı. Terjum.	Purga - Uattske. Votas.	
Hagel.	Kő-eső.	Rahhk	Ruak.	Scher.	Gradu. Scher.	Sarachma.	Scholjem.	Ezor. Ju.	Schutschon. Polschjem.	Poisem. Keunglonts.	
Elend, Unglück.	Nyavalya. Nyomorúság.	Önnetus. Hhedda.	Bjeda.	Beda.	Beda.		Lióngilik. Bjalja.	Emjak. Bala.	Bastas. Pola.	Tschok. Kekedaaltschimba.	
Gewalt.	Hatalom.	Voimus.	Cherrat. Oigeus. Valda.	Vlast.	Vlast.	Olja.	Schundabun. Erek.	Teré. Öryk.	Pank. Janybank.	Oncho. Illjaort. Tytengoi.	
Liebe.	Szerelem.	Armastus.	Schuatschen.	Ljubow.	Ljubov.	Vetschkemje.	Jaraltym. Juratem.	Gashan. Jarotschku.	Ereptin. Irtachtyja.	Masta. Imchoı. Choryta.	
Schmerz.	Fájdalom.	Villo.	Kivistjav. Tavdy.	Visem.		Seridi. Orma.	Korshomo. Irlá. Susyr.	Visïon. Visem.	Kuman. Ljun. Schuch.	Chanytl. Tschjushen. Kanivul.	
Selig.	Boldog. Sserentsés.	Hholde. Onnis.	Chjuvja.			Aparo.	Poro. Sjunzys.	Zelyk. Visdym.	Tyla. Santal.	Im. Kartychar.	
Fröhlich.	Víg. Vidám.	Remus.	Ruadi.	Rad.	U.	Rad.	Suso. Gibarten.	Schumpoté.	Varu. Sjautyl. Oimach.	Im. Anyttsen. Andalba.	
Ja!	Ugy. Igen.	Jahh.	Da. Niin.	Da.	Da.	Mon.	Min. Púge.	Oo. Ozi.	O. Tenu. Am.	Si. Tjuka. Aa.	
Nein!	Nem.	Ji. Mitte.	Evlv. Jula.	Abu.	Abu.	Arjas.	Uka. Uni.	Javil. Ivel.	Akem. Atim.	Antom.	
Sieh.	Ihon. Imhol.	Önnja. Vata.	Ka. Na.	So.	Tuo.	Varateskje.	Tebe.	Tani.	Tjut.	Si. Tytimo.	

Um Aehnlichkeit zwischen Ungrischen und Finnischen Zahlwörtern zu finden, muss die Einbildungskraft etwas nachhelfen; aber ohne diese Nachhülfe, wird man

Ungrisch	Tiz (zehn).	Ind.	Multan. Dag. Persisch, Da, Dek, Kurdisch, Da, Deg. Bengal. Des. Das. Decan. Dos.	ähnlich finden.
	Szasz (hundert).	Ind.	Bengal. Sav. Pers. Sjad. Decan. Sou.	
	Ezer (tausend).	Ind.	Beng. Hazar. Pers. Hazar. Kurd. Hazar; Decan. Hazar.	


FRÜHERE WOHNSITZE
DER VÖLKER
DES
TÜRKISCHEN
STAMMES
Chazaren. Oguren.
Bulgaren. Magyaren.
Hajateliten. Petschenegen.
Türken. Uzen.
Chazaren
Bulgaren
Hajateliten
Türken
Oguren
Magyaren
Petschenegen
Uzen
Gross Bulgarien
Das Caspische Meer später das Chazarische endlich das Chwalinische genannt
Das Schwarze Meer
PERSIEN
INDIEN
TIBET
DAS REICH DES TÜRKISCHEN VÖLKERSTAMMES
DAS ÖSTLICH TÜRKISCHE REICH
MONGOLEN
IGUREN
ELÖTEN oder KALMYKEN
See Aral

zu Fesslers Ungern 1r Bd.

II.




DAS
REICH
DER
UNGERN
Von 907. Bis 1007
GROSS=MÆHREN
GROSS CROATIEN
ERTEM=
PRTSCHENEGEN
GYULA
PETSCHENEGEN
SZEKLER
LAND
ERDELY
jetzt
SIEBENBÜRGEN
GELOWS
MENUMORUT'S
SALAN'S
UND
BULGAREN
GLAD'S
SLAVEN
WLACHEN
ODER
VALACHEY
RUMUNIER
GROSS MÄHREN
CÄRNTNER MARAHANEN
SLAWONIEN
KLEIN CROATIEN
BOSONER LAND
DALMATIEN
LAND RASCY
SERVIEN
BULGARIEN
Paganer
Zachlumier
Terbuniaten
Kanaliten
Diokleaten
Donau Fl
WIEN
Lorch
Presburg
Pesth
Belgrad, Alba Bulgaria
Zagrab
Laubach
Triest
Weissenburg
Cerumo Berg
Tatra B.
Zipser Wald
Matra B.
Bokony Wald
See Balaton
Jablunka
Alt Sandetz
Haliez
Giustandil
Nissa
Saraio
Sirmium
Szalankemen
Tittel
Vukovar
Mohács
Kolocsa
Solnok
Szabolcs
Munkács
Unghvar
Zemplin
Cassau
Raab
Gran
Comorn
Stuhlweissenburg
Veszprim
Eisenburg
Ödenburg
Szala
Petau
Marchburg
Cilley
Posega
Vihács
Jaicza
Zeng
Arbe
Pola
Zara
Nona
Scardona
Sebenico
Clissa
Spalatro
Salona
Traw
Lesina
Narenta
Kenesna
Becskerek
Panesova
Kewe
Semendria
Varad
Bihar
Zerep
Alt Sohl
Borsod
Gomera
Zemplin
Patak
Erlau
Ursur
Tokay
Szerencs
Miskolcz

3. L.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fessler, Ignaz Aurelius, 1756-1839

Die Geschichten der Ungern und ihrer Landsassen

Bd.: 1

Leipzig 1815

Austr. 1455-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10009514-4